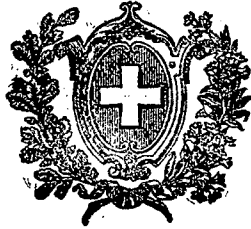


Amtliches  
stenographisches Bulletin



BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

der  
schweizerischen Bundesversammlung

N<sup>o</sup> 5

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

**Nationalrat. — Conseil national.**

Sitzung vom 21. Juni 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 21 juin 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: } Brenner.  
Präsident: }

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

**Zollinitiative.**

**Initiative sur le produit des douanes.**

Dieses von 67,828 gültigen Unterschriften unterstützte Initiativbegehren lautet folgendermassen:

In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 30<sup>bis</sup>:

«Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbeitrag der Zölle alljährlich 2 Franken per Kopf, nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung, zu verabfolgen.»

«Diese Verfassungsbestimmung tritt zum ersten Mal in Wirksamkeit für das Jahr 1895.»

Cette initiative, appuyée par 67,828 signatures valables, est formulée comme suit:

Introduire dans la constitution fédérale la disposition suivante, comme article 30<sup>bis</sup>:

«La Confédération doit payer aux cantons, chaque année, sur le produit total des péages, deux francs par tête d'habitant, en prenant pour base le chiffre de la population de résidence ordinaire établi par le dernier recensement fédéral.»

«Cette disposition constitutionnelle entre pour la première fois en vigueur l'année 1895.»

**Anträge  
der Kommission des Nationalrates.**

20. Juni 1894.

**Mehrheit.**

(HH. Künzli, Bachmann, Fer, Gaudard, Sonderegger [A. Rh.], Vogelsanger, Wyss.)

Die Bundesversammlung empfiehlt dem Schweizervolke die Verwerfung der Zollinitiative.

**Minderheit.**

(HH. Erni, Théraulaz.)

Die Bundesversammlung empfiehlt dem Schweizervolke die Annahme der Zollinitiative.

**Propositions  
de la commission du conseil national.**

20 juin 1894.

**Majorité.**

(MM. Künzli, Bachmann, Fer, Gaudard, Sonderegger [Rh. ext.], Vogelsanger, Wyss.)

L'assemblée fédérale recommande au peuple suisse de rejeter la demande d'initiative sur le produit des douanes.

**Minorité.**

(MM. Erni, Théraulaz.)

L'assemblée fédérale recommande au peuple suisse d'accepter la demande d'initiative sur le produit des douanes.

**Antrag**  
**von Hrn. Nationalrat Sonderegger (I.-Rh.).**  
 16. Juni 1894.

In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 30<sup>bis</sup>:

«Der Bund hat den Kantonen aus den Einnahmen der Bundesverwaltung für die Jahre 1895 bis und mit 1899 jährlich *einen* Franken per Kopf, nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung, zu verabfolgen.

«Im Falle die jährliche Gesamteinnahme der Zölle nur noch eine Höhe von 28 Millionen erreicht, reduziert sich die Beitragspflicht des Bundes an die Kantone um die Hälfte und falls die jährlichen Zolleinnahmen auf 25 Millionen herabsinken, fällt genannte Beitragspflicht ganz dahin, ebenso auch dann, und zwar für eine von der Bundesversammlung zu bestimmende Zeitdauer, wenn in Folge kriegerischer oder anderer unvorhergesehener, ausserordentlicher Ereignisse die volle Finanzkraft des Bundes in Anspruch genommen wird.»

**Antrag von Hrn. Nationalrat Staub.**  
 21. Juni 1894.

In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 30<sup>bis</sup>:

«Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrage der Zölle alljährlich 10% abzugeben und zwar nach Massgabe der Zahl der Wohnbevölkerung, wie sie jeweilen durch die letzte eidg. Volkszählung ermittelt worden ist.

Diese Verfassungsbestimmung tritt zum ersten Mal in Wirksamkeit für das Jahr 1895.»

**Künzli**, deutscher Berichterstatter der Kommissionmehrheit: Ihre Kommission, welche die Zollinitiative zu begutachten hat, teilt sich in Mehrheit und Minderheit. Die Mehrheit, aus 7 Mitgliedern bestehend, beantragt Ihnen, es sei dem Volke die Verwerfung der Initiative zu empfehlen; dagegen will die Minderheit, aus 2 Mitgliedern bestehend, dem Volke die Annahme der Initiative empfehlen.

Die Zollinitiative ist von weitgehender politischer und finanzieller Tragweite. Schon der Umstand allein, dass nahezu 70,000 Schweizerbürger das Initiativbegehren unterschrieben haben, beweist, dass der eidgenössische Staatsgedanke zurückgegangen ist. Wer hätte es noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten, dass aus dem Volke heraus der Versuch gemacht würde, die Axt an den Bundesstaat zu legen, der im Jahre 1848 geschaffen und im Jahre 1874 weiter ausgebildet wurde? Das Geschlecht, welches den Staatenbund, wie er vor 1848 bestand, in seiner ganzen Ohnmacht noch gesehen

**Proposition**  
**de M. le conseiller national Sonderegger (Rh. int.).**  
 16 juin 1894.

Introduire dans la constitution fédérale la disposition suivante comme article 30<sup>bis</sup>:

La Confédération doit payer aux cantons chaque année, sur les recettes de l'administration fédérale pendant les années 1895 jusque et y compris 1899, *un franc* par tête d'habitant, en prenant pour base le chiffre de la population de résidence ordinaire établi par le dernier recensement fédéral.

Si le produit total des douanes n'atteint plus que la somme de 28 millions de francs par an, la subvention de la Confédération aux cantons est réduite de moitié, et si les recettes annuelles des douanes descendent à 25 millions de francs, ladite subvention tombe. C'en est également le cas pour une durée à fixer par l'assemblée fédérale, lorsque, par suites de guerre ou d'autres événements imprévus et extraordinaires, toutes les forces financières de la Confédération se trouveraient engagées.

**Proposition de M. le conseiller national Staub.**  
 21 juin 1894.

Introduire dans la constitution fédérale l'article 30<sup>bis</sup> suivant:

«La Confédération doit payer annuellement aux cantons 10% du produit total des douanes, en prenant pour base le chiffre de la population de résidence ordinaire établi par le dernier recensement fédéral.

Cette disposition constitutionnelle entre en vigueur pour la première fois en 1895.»

hat, musste dahinsterven, bevor man von einer Herrlichkeit der Kantone sprechen und bevor man es wagen durfte, ein Werk anzutasten, für das einst die erleuchtetsten Männer des Landes gestritten und das vom Volke lang ersehnt und freudig begrüsst worden war. Oder heisst man das nicht die Axt an die Wurzel des Bundesstaates legen, wenn dem Bunde die Mittel zu einer gedeihlichen Fortentwicklung entzogen werden sollen, wenn das Finanzsystem des Bundes über den Haufen geworfen und aufs schwerste gefährdet wird? Ich glaube, der Bund habe es nicht um die Kantone verdient, dass in dieser Weise gegen ihn vorgegangen wird.

Der Einheitsstaat mit centralisierter Verwaltung zählt, wie ich glaube, zur Zeit wenige Anhänger im Volke, und wenn man die Decentralisation der Verwaltung will, so wird man auch die Existenzberechtigung der Kantone anerkennen müssen. Wenn aber die Kantone im Organismus der Eidgenossenschaft notwendig sind, so ist auch dafür zu

sorgen, dass sie den Aufgaben gerecht werden können, die an sie gestellt werden, deren Lösung ihnen obliegt. Ich glaube, an dieser Fürsorge hat es der Bund den Kantonen gegenüber wahrhaftig nicht fehlen lassen. Das beweisen die hochinteressanten zahlreichen Tabellen, welche in der bundesrätlichen Botschaft enthalten sind. Gestatten Sie mir, aus diesen Tabellen Ihnen die Hauptposten mitzuteilen. Die Kantone haben vom Bunde seit Annahme der neuen Bundesverfassung von 1874 folgendes erhalten:

1) Finanzielle Besserstellung der Kantone durch die Bundesverfassung von 1874	Fr.	1,240,668
2) Erträgnisse des Alkoholmonopols vom 1. Sept. 1887 bis 31. Dez. 1893, also in 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Jahren	»	33,436,096
3) Beiträge an die gewerbliche Berufsbildung und Ausstellungen im Inlande	»	3,688,488
4) Hebung der Landwirtschaft	»	5,692,614
5) Forstwesen, Jagd und Fischerei	»	1,436,930
6) Beiträge an Strassen und Brückenbauten, Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen	»	54,959,122

Zusammen Fr. 100,453,918

Wenn man von den Erträgnissen des Alkoholmonopols eine Summe abzieht, welche dem früheren Betrag des Ohmgeldes und Octrois entspricht, so bleibt immer noch eine Mehreinnahme von 12 Millionen, welche in die Kasse der Kantone geflossen ist. Die Beiträge für Hebung der Landwirtschaft und an das Forstwesen werden in Zukunft noch viel grösser werden, als sie es jetzt schon sind. Erst in dieser Session haben Sie eine Million bewilligt zur Unterstützung der Landesausstellung in Genf. Hier darf auch erinnert werden, dass der Bund mit 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen den Bau der Gotthardbahn und der Montecener-Bahn unterstützt hat. Wir dürfen mit Genugthuung zurückblicken auf das, was der Bund seit 1874 für die Kantone und für das Volk gethan hat. Wie vieles Nützliche, wie viel Segensreiches ist geschaffen worden, das nicht zu stande gekommen wäre ohne die Mitwirkung des Bundes!

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass wie in der Eidgenossenschaft, so auch in den Kantonen immer neue Bedürfnisse sich geltend machen. Es fällt den Kantonen schwer, neue Einnahmequellen zu finden, die es ermöglichen würden, dass die Einnahmen mit den steigenden Ausgaben Schritt halten können. Daher glaube ich, die Bundesbehörden werden gut thun, wenn sie auf den Zeitpunkt, wo das Gleichgewicht in den Bundesfinanzen wieder hergestellt sein wird, untersuchen, ob es möglich sei, die Kantone noch weitergehend zu unterstützen, ob nicht gerade auf demjenigen Gebiete, wo die Lasten die Kantone am meisten drücken — im Schul- und Armenwesen — eine Unterstützung des Bundes angezeigt und durchführbar sei. Ich meine allerdings, man solle mit aller Vorsicht vorgehen; die Transfusion des Blutes darf nicht eine solche sein, dass dabei der Bund schwindsüchtig wird. Wenn die Führer der Initianten in dieser Weise vorgegangen wären, so würden sie in diesem Saale

lebhaft Unterstützung gefunden haben. Dass sie aber in der schwierigsten Zeit, ohne Rücksicht auf den Stand der Bundesfinanzen, bevor das durch ausserordentliche Ausgaben herbeigeführte Defizit wieder ausgeglichen, bevor das Gleichgewicht wieder hergestellt ist, den Vorschlag machen, dem Bunde 6 Millionen zu entziehen und dieselben an die Kantone zu verteilen, beweist, dass der Initiative politische Motive zu Grunde liegen, dass es auf eine Schwächung des Bundes abgesehen ist. Das wird übrigens auch im Berichte der Minderheit der Kommission offen zugestanden.

Indem ich einen Augenblick bei diesem Berichte der Minderheit verweile, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Minderheit behauptet, gestützt auf die von ihr vorgelegten Zahlen, es seien die Bundesbeiträge und Subventionen hauptsächlich den gut situirten Kantonen zu teil geworden. Ich glaube, die von der Minderheit angeführten Zahlen beweisen gerade das Gegenteil; sie beweisen, dass diejenigen Kantone, deren Hilfsquellen die kleinsten sind, am meisten Bundesbeiträge bezogen haben, und sie beweisen ferner, dass es unter diesen Kantonen einige unersättliche giebt. Die Minderheit der Kommission spricht dann viel von einem Ausgleich der Finanzen. Ja, ist denn das wirklich ein gerechter Ausgleich, wenn man die Erträgnisse der Zölle auf den Kopf der Bevölkerung in der ganzen Schweiz verteilt? Wer bezahlt denn in der Hauptsache die Zölle? Es sind die Grenzkantone und die industriellen Kantone, und ich denke, diese Kantone, welche die Zölle in der Hauptsache bezahlen, werden es vorziehen, die Erträgnisse der Zölle in die Bundeskasse, in die gemeinsame Kasse des Landes fliessen zu sehen, statt dieselben zu teilen mit denjenigen Mitständen, welche nur wenig an die Zölle beitragen.

Wenn man von einem Ausgleich der Finanzen spricht, so wird man förmlich auf einen andern Gedanken gedrängt; man wird daran erinnert, dass es in der Schweiz auch eine Ungleichheit der Rechte giebt. Ich will auf ein einziges Beispiel hinweisen, darauf, dass im Ständerat die Stimme des Erfinders des Beutezuges ebensoviel gilt, als die Stimme eines Vertreters des Kantons Bern oder eines Vertreters des Kantons Zürich.

Ich glaube, die Führer der Initianten haben nicht gut gethan, den Frieden zu stören, der bisher zwischen dem Bund und den Kantonen bestand, einen Streit heraufzubeschwören, von dem sie nicht wissen, wo er enden wird. Es heisst auch hier: Wer Wind sät, der wird Sturm ernten, und wenn die Initiative angenommen werden sollte, so wird das nur der Anfang eines langen Kampfes sein, aus dem zuletzt doch die Bundesfreunde als Sieger hervorgehen werden.

Wir haben noch zu untersuchen, in welche Lage der Bund käme, wenn die Initiative eine Mehrheit im Schweizervolke erlangen würde. Wäre es möglich, durch Ersparnisse 6 Millionen aufzubringen? Ja, wo soll man diese Ersparnisse machen? Es ist nicht möglich, an den Beiträgen an die Kantone wesentlich zu sparen; denn diese Beiträge beruhen auf Gesetzen oder Bundesbeschlüssen, die nicht einseitig abgeändert werden können. Noch auf Jahre hinaus ist der Bund zu grossen Beiträgen an die Flusskorrekturen, Wildbachverbauungen, Strassenkorrekturen verpflichtet. Ersparnisse wären möglich bei den Bauten; man könnte sich darauf beschränken,

diejenigen Bauten von Postgebäuden auszuführen, die schon im Bau begriffen sind und alles weitere sistieren; dadurch könnte man allerdings vielleicht eine Million einbringen. Dann kommt noch das Militärwesen. Die Minderheit sagt, hier könnten ganz bedeutende Ersparnisse gemacht werden. Sie ersehen aus der Botschaft, dass auch der Bundesrat ganz ernstlich darauf bedacht ist, die Ausgaben des Militärdepartements herabzusetzen. Wir hatten ein normales Militärbudget im Jahre 1889. Dasselbe war noch von Bundesrat Hertenstein ausgearbeitet und nahm Ausgaben in Aussicht im Betrage von 20,246,058 Franken. Die Ausgaben sind dann im Jahre 1893 auf den höchsten Punkt mit Fr. 36,152,149 gestiegen; im Jahre 1895 werden sie wieder heruntersinken auf Fr. 22,615,500, und im Jahre 1897 wird das normale Budget mit rund 21 Millionen wieder erreicht sein. Ich glaube, etwas höher wird das Zukunftsbudget immer bleiben müssen, als dasjenige von 1889, mit Rücksicht auf den Unterhalt der Festungen und die Bewachung derselben; allein Sie sehen, dass der Bundesrat in seinen Berechnungen die Ersparnisse, die im Militärwesen möglich sind, bereits berücksichtigt hat. Wenn man im Ganzen im Bundeshaushalt Ersparnisse im Betrage von 2 Millionen machen könnte, wie ich glaube, dass es möglich sein sollte, so wird das nicht einmal hinreichen, um das für das Jahr 1895 vorgesehene Defizit zu decken, und wir haben noch nichts, um einen Ausfall zu decken, der durch die Annahme der Initiative entstehen müsste.

Wenn wir also Mühe haben, durch Ersparnisse das Gleichgewicht wieder herzustellen, so könnten wir die 6 Millionen nicht anders aufbringen, als durch neue Einnahmen, und welche neue Einnahmen würden sich uns da bieten? Zunächst die Geldkontingente der Kantone. Allein ich denke, zu diesem Hilfsmittel wird man zu allerletzt greifen. Das wäre doch etwas komisch, wenn man mit der einen Hand den Kantonen etwas gäbe und es mit der andern Hand wieder zurücknähme. Es wäre das allerdings sehr einfach; es gäbe keine grosse Kassenbewegung; man könnte die Hauptsache mit der Buchung machen. Freilich würden diejenigen Kantone nicht ganz mit der Bezahlung der Geldkontingente einverstanden sein, welche nach der Geldskala mehr herauszahlen müssten, als sie erhielten. Dann die Zollerhöhung! Auch hier haben wir nicht durchaus freie Hand; eine ganze Reihe von Zollpositionen sind durch die Handelsverträge gebunden, und wir können dieselben noch 10 Jahre lang nicht erhöhen. Wir müssten die Erhöhung suchen auf den grossen Konsumartikeln, wo wirklich etwas zu holen wäre, auf dem Kaffee, dem Petroleum u. s. w. Nun fragt es sich aber, ob das wirklich dem Schweizervolk dienen könnte, wenn wir die Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die der Unbemittelte so nötig hat, wie der Reiche, verteuern würden. Ich glaube kaum, dass dies im Sinne des Schweizervolkes liege.

Man mag die Sache ansehen, wie man will, so kommt man immer zum gleichen Schluss: Die Annahme der Initiative durch das Volk würde in die Bundesfinanzen Verwirrung bringen; sie würde den Kredit des Landes schädigen und den Bund hindern, in Zukunft grosse Fragen an die Hand zu nehmen. Unser Land erfreute sich bis jetzt eines sehr guten Kredites dank der stets sorgfältigen Finanzverwaltung; allein wenn die Finanzen den Strömungen des Tages

preisgegeben werden, dann wird das Vertrauen, dann wird der Kredit schwinden. Wir müssen also Sorge tragen, dass wir diesen Kredit uns erhalten können; denn wir werden ihn in der Zukunft noch sehr nötig haben. Und wie soll der Bund die sozialen Fragen an die Hand nehmen, wenn er keine Geldmittel zur Verfügung hat? Die Kranken- und Unfallversicherung, die Alters- und Invalidenversorgung harren der Ausführung, und es wäre wahrhaft beschämend, wenn die republikanische Schweiz, die mit Volksrechten aller Art so reichlich ausgerüstet ist, auf dem sozialen Gebiet hinter den monarchischen Staaten noch länger zurückbleiben würde. An der Ausführung dieser sozialen Gesetze sind namentlich auch die Kantone und die Gemeinden interessiert; denn durch diese Gesetze wird sich die Armenlast vermindern, und es wird zwischen den industriellen Centren und den bauerlichen Gemeinden ein billiger Ausgleich geschaffen. Wie könnte man an eine Verstaatlichung der Eisenbahnen denken, wenn der Kredit des Landes geschädigt würde, oder wie würde es möglich sein, die Durchbohrung des Simplon an die Hand zu nehmen oder einen östlichen Alpenpass zu bauen ohne eine kräftige Mitwirkung des Bundes? Die Westschweiz wird noch lange auf die Erfüllung ihrer dringenden Wünsche bezüglich des Simplon harren müssen, wenn sie vom Bunde nicht eine kräftige Unterstützung erhält, und das Gleiche ist auch in Bezug auf die Ostschweiz der Fall.

Ich meine also, wir sollen uns hüten, den Bund finanziell zu schwächen. Die Initianten haben mit ihrem Vorgehen offenbar etwas auf die Missstimmung gebaut, welche unleugbar gegenwärtig im Volke herrscht. Und woher kommt diese Missstimmung? Sie scheint zurückzuführen zu sein auf die wachsende Bundesbureaukratie, auf den Bau des Parlamentsgebäudes, auf die zahlreichen Bauten von Postgebäuden und auf die grossen Ausgaben im Militärwesen.

Was die Bureaukratie betrifft, so scheint es, dass dieselbe von unserem gegenwärtigen Regierungssystem unzertrennlich ist; denn wir finden diese Bureaukratie nicht bloss in der Eidgenossenschaft, sondern auch in den Kantonen. Es ist zu hoffen, dass es gelingen werde, durch die Neuorganisation der Bundesverwaltung dieses Uebel etwas einzuschränken. Es ist auch wahr, dass das Parlamentsgebäude — ich will es jetzt noch so nennen — viel Geld kostet und dass die bisherigen Räumlichkeiten noch für einige Zeit ausgereicht hätten. Allein einmal musste dieser Mittelbau zwischen den beiden Flügeln erstellt werden, und andererseits verlangte die bauliche Entwicklung der Bundesstadt einen Entscheid. Ich hoffe auch, dass man sich nach und nach im Volke mit dem Gedanken befreundet werde, dass ein der Kraft, dem Ansehen und der Blüte des Landes entsprechendes Rathaus am Platze sei.

Mit dem Bau von Postgebäuden ist man offenbar etwas über das Ziel hinausgegangen. Man findet es nicht verständlich, man begreift nicht, dass auf einmal ein so grossartiges Bedürfnis nach neuen Postgebäuden im Lande habe entstehen können. Man muss zugeben, dass in den grossen Städten durchaus nicht über das Bedürfnis hinaus gebaut worden ist; man kann vielleicht eher sagen, es sei nicht immer auf die kommende Entwicklung des Verkehrs und Vermehrung der Bevölkerung Rücksicht genommen worden. Man kann auch gegen die

grossen Kosten der Bauplätze in diesen Städten nicht viel einwenden; denn die Post gehört eben in das Centrum des Verkehrs. Dagegen ist man allerdings, wie ich glaube, an kleineren Orten mit dem Bau der Postgebäude etwas über's Ziel hinausgeschossen, und wir haben mit Vergnügen bereits vernommen, dass der Bundesrat darauf dringt, dass man sich in Zukunft bei diesen Bauten der grössten Einfachheit befleisse, und es ist auch zu wünschen, dass der Bundesrat schon in seinem eigenen Schosse einige Zurückhaltung zeige; denn wenn einmal ein Projekt der Bundesversammlung vorgelegt ist, wenn man einmal in gewissen Bevölkerungskreisen Hoffnungen erweckt hat, dann ist es schwer, in der Bundesversammlung über diese Wünsche hinwegzugehen. Es kommen die grossen Ausgaben für das Militärwesen. Sie alle wissen, dass diese Ausgaben ausserordentlicher Natur waren; sie sind zurückzuführen auf die Befestigungen, auf die Erstellung des neuen Gewehres und der neuen Munition und auf die grossen Ausgaben für die Kriegsbereitschaft. Man wusste zum voraus, dass es nicht möglich sein werde, diese Ausgaben aus den ordentlichen Budget-Einnahmen zu bestreiten, und deshalb hat man auch zu wiederholten Malen Anleihen bis zum Betrage von 30 Millionen zur Deckung dieser ausserordentlichen Ausgaben beschlossen. Ich glaube nicht, dass die Notwendigkeit dieser ausserordentlichen Ausgaben bestritten werden kann, mit Ausnahme vielleicht der Befestigungen. Der Wert der Befestigungen wird seine Probe erst in einem Kriege zu bestehen haben. In diesem wird entschieden werden, ob die Befestigungen am St. Gotthard und in St. Maurice für unser Land und dessen Verteidigung nützlich seien oder nicht. Ich für meine Person hege die Ueberzeugung, dass die Stunde kommen wird, wo man sich glücklich schätzt, jene Befestigungen zu besitzen. Was im weitern das Militärbudget anbetrifft, so wird es nicht möglich sein, unter eine bestimmte Norm hinunterzugehen, ohne das Militärwesen zu schädigen. Hier heisst es: entweder — oder! Entweder will man eine Armee, die denjenigen Grad der Ausbildung und Schlagfertigkeit besitzt, der sie befähigt, das Vaterland mit Aussicht auf Erfolg zu verteidigen. Oder man will das nicht, und dann wird man auch die Konsequenzen zu tragen haben, und man wird sich nicht beklagen dürfen, wenn einmal ein unglückliches, selbstverschuldetes Missgeschick über das Land hereinbricht.

Ich glaube, man dürfe ein ruhiges Gewissen haben, wenn man hier für das stimmt, was die Pflicht verlangt. Ich will viel lieber, dass man mir in Friedenszeiten Vorwürfe mache, ich sei in Bezug auf das Militärwesen zu weit gegangen, als dass man mir einst in der Stunde der Not die Anklage ins Gesicht schleudern könnte, man habe seine Pflicht nicht erfüllt und nicht das gethan, was für die Verteidigung des Vaterlandes notwendig gewesen wäre. Uebrigens täuscht man sich, wenn man meint, das Schweizervolk sei militärfeindlich. Das ist es durchaus nicht. Es war allerdings mit den Festungsbauten nicht einverstanden, wenigstens nicht im vollen Umfange, und es ist daher auch gut, wenn man diesen Ansichten des Volkes einige Rechnung trägt. Man hat es auch bereits in der Dezembersession hier ausgesprochen, dass diese Festungsbauten nicht fortgeführt werden sollen, dass man den Kredit für

die Planaufnahmen an der Luziensteig mit allem Vorbehalt erteile und dass man nicht daraus den Schluss ziehen solle, als ob die Bundesversammlung einverstanden sei, an der Luziensteig auch noch eine Befestigung zu bauen. Aber im übrigen, was die Feldarmee anbetrifft, so habe ich noch nie im Volke darüber klagen hören, wenn irgend etwas für die Ausbildung derselben gethan worden ist. Verpönt sind nur gewisse Auswüchse unseres Heerwesens, welche zu beseitigen wir mit aller Macht suchen sollen.

Ich komme zum Schluss. Ein halbes Jahrhundert besteht nun die Schweiz als festgefügtter Bundesstaat. Diese Periode wird in der Geschichte des Landes als eine der glücklichsten verzeichnet werden. Friede und stetige, ruhige Fortentwicklung war die Signatur dieser Epoche. Soll das nun anders werden? Soll auch hier sich erwahren, dass nichts so schwer zu ertragen ist, wie eine Reihe von glücklichen Tagen? Ich hoffe es nicht! Mögen die Herren Initianten bedenken, dass jeder Schlag, den sie dem Gesamtvaterland versetzen, auf sie selbst auch zurückfällt; denn sie, wie wir alle, bedürfen eines starken Bundes. Getrennt sind wir nichts; nur durch Vereinigung der Kräfte zu einem starken Bunde können wir zur Kraft kommen. Einigung thut not; ein starker Bundesstaat thut uns not. Deshalb hüten wir uns, diesen Bund zu schwächen, damit er auch fernerhin die Aufgaben lösen könne, welche die Bedürfnisse der Zeit an ihn stellen, damit er auch fernerhin blühe und gedeihe, geachtet von allen (Beifall).

M. Gaudard, rapporteur français de la majorité de la commission: La première manifestation officielle de la demande d'initiative que nous examinons aujourd'hui est due à notre collègue, M. le conseiller national Aeby. Cette demande surgit de nouveau d'une manière plus intensive et dans des circonstances particulièrement significatives.

Pour tout esprit non prévenu, pour tous ceux qui examinent la question pour elle-même, il y a un fait qui doit dominer tout notre débat. Les pétitionnaires demandent que dès le 1<sup>er</sup> juin 1895 une somme de 6 millions du francs soit répartie entre les cantons sur le produit total des péages. Cette expression *produit des douanes* est absolument décorative. Ainsi que le message du conseil fédéral l'expose, il n'y a pas à distinguer, dans la caisse fédérale, entre les diverses sources de revenus. En outre, si nous consultons l'état actuel de nos finances fédérales, nous constatons que cette demande d'initiative est formulée dans les circonstances les plus défavorables, si l'on veut bien se placer au point de vue des intérêts de la Confédération. Depuis 1891, les déficits se sont accumulés: fr. 3,970,109 en 1891, fr. 10,285,805 en 1892, fr. 8,074,912 en 1893. Et les déficits s'annoncent encore dans les périodes budgétaires qui suivent. Le conseil fédéral évalue à fr. 3,575,000 le déficit de 1894, à fr. 4,085,000 celui de 1895 et à fr. 2,290,000 celui de 1896. Et si le conseil fédéral espère rétablir l'équilibre en 1897, il n'en est pas moins avéré qu'à ce moment il subsistera encore un léger déficit.

Est-ce donc le moment, indépendamment de toute question de principe, vis-à-vis de déficits accumulés et d'autres qui sont encore prévus, de désagréger la fortune fédérale en attribuant chaque année aux cantons une somme de fr. 6,000,000 qui viendrait encore augmenter les déficits prévus. Il me semble que c'est ce premier point de vue qui doit appeler l'attention de la chambre. Nous disons que la demande déposée par les initiants est prématurée, elle n'est pas opportune, elle se produit précisément à l'instant où la Confédération a besoin de toutes ses ressources pour faire face à la situation actuelle.

Si la demande des pétitionnaires était agréée, il va de soi que les déficits prévus s'augmenteraient de fr. 6,000,000 chaque année et qu'en 1897, il faudrait renoncer à voir l'équilibre rétabli dans les finances fédérales.

Les initiants se fondent sur différents motifs; ils accentuent surtout le côté financier de l'entreprise, le côté politique est plus ou moins dans l'ombre, et cependant il joue ici un rôle considérable. Nous avons dit qu'en premier lieu la demande d'initiative douanière nous paraissait prématurée, inopportune, et nous pouvons ajouter quant au fond qu'au point de vue financier elle ne se justifie pas davantage. Le conseil fédéral — et nous ne saurions trop rendre hommage aux patientes recherches auxquelles le département fédéral des finances s'est livré — nous expose dans quelles conditions la Confédération est devenue propriétaire de la recette des péages en 1874, quelles sont les sources de revenus que les cantons lui ont abandonnées et quelles sont en même temps les charges dont ils ont été allégés. Les tableaux qui figurent dans le rapport du conseil fédéral nous font voir que les cantons ont tous gagné à cette opération, à l'exception de Bâle-Ville, qui a fait une perte sensible, et de Bâle-Campagne. Cela est indiscutable.

Reste la question de l'ohmgeld. On semble faire un grief à la Confédération de la suppression de l'ohmgeld. Tout d'abord, nous avons à observer que si les cantons ont été privés de l'ohmgeld, ils ont trouvé immédiatement une compensation suffisante dans la part de bénéfices qui leur a été allouée lors de l'installation du monopole de l'alcool. Si les cantons d'Uri, Lucerne, Fribourg et Soleure y ont perdu en une certaine mesure, l'explication en est facile à fournir. Et la perte n'est pas considérable. En second lieu, ces cantons seraient mal venus à se plaindre, car le compromis financier de 1874 leur a apporté une large compensation.

Le bénéfice annuel que le canton d'Uri a retiré du compromis est de fr. 5258, celui de Lucerne fr. 122,420, celui de Fribourg fr. 81,992, celui de Soleure fr. 49,499. Pourquoi donc faire un grief à la Confédération de cette suppression de l'ohmgeld? Qui a tiré profit de cette suppression? Est-ce que la Confédération y a gagné un centime? Qui a retiré les bénéfices de la situation, sinon les habitants des cantons eux-mêmes, c'est-à-dire de ces mêmes cantons qui viennent se plaindre aujourd'hui. On a accordé à cette époque la liberté réelle d'industrie et de commerce à tous les citoyens, de canton à canton. Les bénéficiaires de cette liberté ont été les citoyens et non pas la Confédération. Je répète que les griefs faits à la Confédé-

ration ne tiennent pas debout et que les cantons ont certainement tort, quand ils veulent se placer sur un pareil terrain.

Le plus gros grief des pétitionnaires, celui que la minorité de la commission soutient avec le plus d'ardeur, consiste dans l'inégalité qui existe entre les cantons au sujet des subventions fédérales. Le mémoire imprimé par les soins de la minorité de la commission vous parle de la situation misérable des cantons qui se présentent devant la Confédération en sollicitant d'elle des subsides et qui cherchent à apitoyer le législateur. Il semble que ce soit là une mission absolument incompatible avec la notion de l'état fédératif tel que nous la connaissons. On veut substituer à cette demande de subventions un droit inscrit dans la constitution. Dorénavant, les cantons ne se présenteraient plus en simples sollicitateurs devant la caisse fédérale, mais bien plutôt comme des créanciers exigeant de leurs débiteurs le paiement d'une annuité qui leur serait due. Pour ce qui nous concerne, nous contestons que l'appréciation de la minorité de la commission soit juste. Nous sommes très heureux que l'honorable rapporteur de la minorité nous ait fourni l'étude que vous avez sous les yeux maintenant. Elle ne présente pas les cantons comme des quémailleurs qui viennent solliciter la charité de la Confédération, mais elle les met au bénéfice d'articles constitutionnels, notamment de l'art. 24 de la constitution fédérale qui dit que la Confédération « concourra à la correction et à l'endiguement des torrents, ainsi qu'au reboisement des régions où ils prennent leur source... » et de l'art. 23: « La Confédération peut ordonner à ses frais ou encourager par des subsides les travaux publics qui intéressent la Suisse ou une partie considérable du pays... »

Ces articles subsisteront, alors même que la demande d'initiative serait agréée. Seulement, les cantons se présenteraient devant la Confédération avec un double titre: d'abord, en créanciers, en vertu des articles 23 et 24 de la constitution fédérale, puis encore en créanciers d'une somme fixe, déterminée, dont ils demanderaient le paiement chaque année. Le rapport de la minorité, en disant qu'il faut mettre un terme à ces sollicitations, se contredit lui-même, puisqu'il dit que les principales villes de la Suisse sont pourvues d'hôtels des postes et que ce qui reste à faire est peu de chose mais qu'il y a lieu d'y pourvoir au plus tôt.

Ainsi, on ne renonce pas du tout aux perspectives de subventions futures, et si nous ne faisons erreur, le conseil national est nanti actuellement d'une demande de crédit pour l'achat d'un terrain affecté à la construction d'un hôtel des postes à Fribourg. Les pétitionnaires ne renonceraient pas aux avantages que leur assurent les articles 23 et 24 de la constitution fédérale. Le tableau élaboré par la minorité de la commission, tableau qui, dans l'intention des rédacteurs du rapport, doit établir des inégalités flagrantes, ne renferme rien de pareil.

Supposons que l'initiative aboutisse et que dorénavant la Confédération ait à allouer chaque année aux cantons un crédit de frs. 6,000,000, c'est-à-dire frs. 2 par tête de population. Nous donnons alors rendez-vous dans dix ans aux rédacteurs du rapport de la minorité: leurs tableaux seront conçus avec la même disproportion; mais il y aura à faire

entrer dans le compte la somme de frs. 2 pour chaque âme de population suisse, et la Confédération aura continué à jouer le rôle qui lui est assigné par les art. 23 et 24 de la constitution fédérale, elle subventionnera toujours les œuvres d'intérêt général.

Il faut remarquer que ce sont les cantons qui reçoivent le moins qui sont peut-être le moins portés à se plaindre. Toutes les subventions sont subordonnées à des dépenses cantonales considérables; ce sont des subsides qui viennent s'ajouter à d'autres, cantonaux et communaux. Pourquoi les cantons qui n'ont pas de dépenses considérables à faire, de routes coûteuses à construire, qui ne sont pas obligés, par le fait de leur topographie de s'imposer les sacrifices que d'autres doivent supporter, pourquoi viendraient-ils se plaindre quand d'autres qui ne jouissent pas des mêmes avantages, des mêmes privilèges, ne réclament rien?

Le tableau élaboré par la minorité de la commission ne comprend pas toutes les subventions faites par la Confédération dans un intérêt général. Des subventions figurent aux bas des tableaux IV, V, VI, VII des annexes du message du conseil fédéral. Nous voyons que ces allocations faites dans l'intérêt de tous, atteignant un chiffre considérable. Les initiants demandent que la Confédération soit obligée de subventionner les cantons dans une plus large mesure et sans s'inquiéter de leurs besoins respectifs. La Confédération peut bien, dans les mauvais jours, faire appel aux contingents d'argent des cantons, mais dans les jours heureux, elle est là pour traiter tous les confédérés de la même manière. Le système préconisé par les initiants constituerait certainement une inégalité de traitement.

Les initiants se trompent en second lieu quand ils se plaignent de l'état général de délabrement des finances cantonales, et réclament l'aide de la Confédération. Cet argument est singulier puisqu'il s'adresse à la Confédération quand ses déficits s'accumulent les uns sur les autres, qu'elle est hors d'état de boucler ses comptes par un excédent de recettes sur les dépenses. Comme nous l'avons déjà dit, pendant un certain nombre d'années encore, des déficits doivent être prévus dans ses budgets. Comprend-on que les cantons, dont quelques-uns bouclent avec un boni, se présentent devant un état obéré pour un certain temps encore, et lui réclament des subsides? Est-ce juste? Est-ce ce que la minorité de la commission prétend être la justice distributive? Nous posons la question à la minorité de la commission et nous lui demandons s'il est équitable de mettre la main dans une bourse qui est à sec et de mettre la Confédération dans la nécessité de recourir à des moyens que nous allons examiner tout à l'heure, et qui devraient rétablir l'équilibre de ses finances.

Le moyen trouvé par la minorité de la commission est celui-ci: diminution des dépenses. La Confédération fait de ses finances un vrai gaspillage, elle se livre à toutes ses fantaisies. Nous voudrions consulter les représentants des cantons qui se trouvent ici sur cette manière d'envisager les choses. La critique qu'on adresse à la Confédération n'est-elle pas adressée à tous les gouvernements cantonaux, par des citoyens qui prétendent que l'administration se livre à des dépenses désordonnées? Ne trouverait-on pas dans tous les cantons des gens

pour assurer qu'on s'est livrée à tels ou tels travaux, achats, opérations, constructions, absolument funestes au point de vue financier, et ne fournissant aucun avantage, aucune compensation? C'est toujours le système des deux poids et deux mesures.

Nous pensons que rien n'est parfait, au cantonal pas plus qu'au fédéral, mais le remède n'est pas celui préconisé par la minorité de la commission qui dit *qu'il faut mettre un terme aux dépenses*. Qui le mettra ce terme? Les cantons? Alors les cantons seront des protecteurs, la Confédération sera protégée par les cantons. Désormais, les finances fédérales auront un surveillant et ce surveillant, ce sera l'agglomération des cantons.

Et si vous vous livrez à des dépenses plus fortes, il est très probable que le peuple surviendra avec de nouvelles demandes d'initiative; il dira: Vous avez trop dépensé l'année dernière, ce n'est plus 2 francs, c'est 2. 50, 3, 4, 5 francs que nous demandons. Le tuteur de la Confédération sera là avec son tourne-vis et dorénavant les cantons régleront l'activité fédérale et décideront jusqu'à quel point la Confédération peut subvenir aux dépenses des cantons et travailler à leur prospérité. Nous croyons que ce système serait funeste et déplorable.

La minorité de la commission base sa théorie sur le droit public, mais ce droit public est un droit tout particulier. Tout d'abord la constitution de 1848 répartissait aux cantons 60 centimes par tête de population, mais les cantons qui désirent rétablir ce droit veulent l'élever de 60 centimes à 2 francs par tête de population.

Est ce que l'on s'en tiendra là, ne viendra-t-on plus rien demander? Nous n'en savons rien; ce que nous savons c'est que c'est un principe nouveau et que nous ne pouvons pas prévoir quelles seront les conséquences de son application.

La minorité de la commission s'inspire de cette idée, que la souveraineté en Suisse réside dans les cantons; la souveraineté fédérale n'est autre chose que l'agglomération des pouvoirs qui ont été délégués à la Confédération. La minorité a mal choisi son argument, il est toujours dangereux de citer un auteur de droit; les uns interprètent d'une manière, les autres d'une autre. La minorité de la commission a choisi l'ouvrage sur le droit public de M. J. Dubs pour appuyer sa théorie, mais elle se trompe, car le passage qu'elle cite n'est pas du tout une affirmation de droit, c'est un exposé historique de la constitution et des droits souverains de la Confédération. Sans doute le point de départ de cette souveraineté est bien la délégation de certains droits appartenant aux cantons et que ceux-ci ont cédés à la Confédération, mais aujourd'hui, nous pourrions citer l'ouvrage de MM. Morel et Blumer, et dire que la Confédération est un Etat souverain ayant des droits à elle qui sont inscrits dans la constitution et qu'il n'appartient pas aux cantons de venir réclamer maintenant. C'est sous cette forme que l'on cherche à amoindrir la souveraineté de la Confédération.

On a accusé le message du conseil fédéral d'être trop vif, on lui reproche de faire une incursion dans le domaine politique! Pourtant ce message est bien doux, au point de vue politique il contient bien peu de choses et aujourd'hui l'éminent magistrat qui l'a rédigé doit éprouver quelque satisfaction en lisant le rapport de la minorité de la commission, il doit

trouver dans son for intérieur qu'il est bien difficile de lui demander à lui plus d'objectivité qu'à la minorité de la commission et je demanderai moi-même à celle-ci si elle est restée sur un terrain purement objectif en élaborant son rapport?

Pour répondre à cette question il suffit de lire quelques passages. Tout d'abord page 8: « Il ne s'agit donc pas, comme on le voit, de décider simplement si les cantons ont, selon l'expression du conseil fédéral, tiré la courte buche en 1874, mais bien de constater si, oui ou non, les bases posées à cette époque ont encore aujourd'hui leur raison d'être et, dans le cas contraire, si le moment n'est pas venu de les réviser? Telle est la portée morale et matérielle de la demande d'initiative, portée beaucoup plus élevée que celle indiquée par le conseil fédéral, qui ne voit dans le présent mouvement populaire qu'un moyen de réaction et, de la part des promoteurs, l'intention d'ébranler dans ses bases la constitution et les pouvoirs fédéraux, à défaut de pouvoir prendre en mains la direction des affaires. »

Puis page 10: « On sait que l'argent est le nerf de la guerre, on veut, en le semant généreusement, qu'il rapporte une ample moisson d'avantages politiques. »

Voilà la doctrine de la minorité de la commission, et nous disons qu'elle a bien su placer la question sur son terrain, car c'est là son véritable terrain. Il ne s'agit pas seulement de savoir s'il faut puiser dans la caisse fédérale dans un moment défavorable, il ne s'agit pas de savoir si pendant une série d'années on prépare de gros déficits, il s'agit de savoir si, en coupant les vivres à la Confédération, on n'aboutira pas indirectement à la révision de la constitution de 1874. Le rapport de la minorité de la commission place aussi la question sur son véritable terrain lorsqu'il dit page 11: « Il nous sera permis de faire remarquer en première ligne, qu'il ne saurait, en réalité, être question ici de compromis, par la raison bien simple que 7 1/2 états ayant, comme tels, repoussé la révision constitutionnelle de 1874, ces cantons n'ont évidemment pas eu voix au chapitre et se sont vus imposer des conditions arrêtées, sans doute, entre les diverses fractions de la majorité. Nous n'avons donc, pour ce qui nous concerne, nullement à tenir compte de ce fait, qui s'est passé entièrement en dehors des éléments que nous avons l'honneur de représenter dans cette assemblée. »

Voilà la vraie doctrine, voilà le point de vue auquel nous devons nous placer. Et, Messieurs, si nous n'avions à lutter que contre les éléments dont il vient d'être question, nous pourrions dire que le procès du « Beutezug » est fait et que l'initiative ne passera pas. Malheureusement la demande d'initiative est entourée de l'auréole de l'argent qu'elle promet aux cantons; la demande d'initiative est placée sur le terrain de l'intérêt pécuniaire et c'est à l'aide de ce facteur que l'on espère faire passer la demande. C'est certainement là le point le plus dangereux de la question.

Pour nous nous avons toujours cru que les sacrifices faits de part et d'autre en 1874 étaient loyaux et sincères. Nous avons toujours cru que ceux qui représentent ici les opinions les plus diverses et opposées s'étaient rencontrés sur des points pour lesquels il n'y aurait plus à discuter, nous avons

toujours cru qu'en 1874, après avoir fixé le but que la Confédération nouvelle devait poursuivre, on avait voulu lui fournir les ressources nécessaires à la réalisation de ce but. Or, on ne peut pas diminuer les ressources de la Confédération sans lui rendre impossible l'accomplissement des devoirs qui lui ont été prescrits par le pacte qui a été conclu en 1874.

Pouvons-nous assister à ce spectacle en n'y voyant qu'une simple question financière, le pays peut-il s'arrêter à la pensée de l'argent qui rentrera dans l'escarcelle cantonale, ne doit-il pas s'élever plus haut et examiner si cette demande n'est pas un danger, si son acceptation ne constituerait pas un véritable pas en arrière qui empêcherait la Confédération de travailler à la réalisation du but qu'elle a poursuivi avec succès jusqu'à présent?

Jetons un coup d'œil sur la période de 20 années qui s'est écoulée sous l'empire de la constitution de 1874, voyons ce que notre pays est devenu quelqu'un a-t-il un regret à exprimer? Est que le travail qui s'est accompli par la Confédération, grâce aux droits qui lui ont été garantis par la constitution de 1874, n'est pas un actif considérable? La Suisse n'a-t-elle pas été un pays heureux et prospère et veut-on, comme si l'on était jaloux du succès qui a couronné ses efforts, reprendre à la Confédération ce qui lui a été donné en 1874? D'autre part pouvons-nous dire que l'avenir se présente sous des couleurs tellement roses que, dorés et déjà, nous pouvons disposer des finances fédérales? Ne serions-nous pas les premiers à regretter ce que nous avons fait, si des circonstances comme celles dans lesquelles nous nous sommes trouvés précédemment se représentaient.

Il vous souvient qu'il y a quelques années un puissant ministre voulait dicter sa volonté au peuple suisse. Nos magistrats ont répondu de la manière digne qui convenait à des magistrats républicains, forts de la justice de leur cause, forts des progrès qui ont été accomplis depuis 1874. A ce moment tout le monde applaudit, on était heureux de sentir qu'il y avait une telle force acquise derrière nous; cette force, veut-on la diminuer aujourd'hui?

Lorsque nous aurons diminué de 6 millions les ressources de la Confédération, au lieu d'être un peuple heureux et prospère, au lieu de voir se rétablir l'équilibre de notre budget, au lieu de jouir d'une situation financière qui nous assure le respect et le crédit à l'étranger, nous aboutirons peut-être, avec les prétentions toujours plus grandes des pétitionnaires, car l'appétit vient en mangeant, à une situation comme celle dans laquelle se trouve le parlement d'un grand pays voisin qui depuis des années, se débat dans des difficultés financières inextricables. Est-ce que ces discussions donnent de la force à un pays est-ce qu'elles contribuent vis-à-vis de l'étranger à lui assurer le respect et le crédit? S'il est un sujet que nous devons sérieusement étudier en Suisse c'est celui là; pour que la Suisse soit forte et respectée il ne faut pas qu'elle soit plongée dans des difficultés financières et je répète encore que quel que soit le sort qui sera réservé à la demande d'initiative, le moment est mal choisi pour venir puiser à la caisse fédérale.

Nous regrettons d'autant plus la demande d'initiative qu'elle est motivée par l'opinion que le compromis de 1874 ne lie pas les états qui ne l'ont pas accepté et que d'autre part le moment est peut-



être venu de corriger ce qui a été fait depuis 20 ans et de revoir les bases de ce compromis. Les périodes agitées des première et seconde révisions en 1872 et 1874 n'ont pas été profitables pour la paix, magistrats et citoyens se sont heurtés sur un terrain excessivement brûlant. Aujourd'hui des citoyens nous disent ne pas être liés par le vote de 1874, ils ne devraient pas oublier qu'ils étaient en minorité alors et que, s'il se trouve une majorité en faveur du Beutezug, ce sera grâce à l'appoint des citoyens qui veulent remplir leur escarcelle; mais cette coalition momentanée ne durera pas. Le rédacteur du mémoire de la minorité de la commission devrait penser qu'en écrivant des phrases comme celle que j'ai eu l'honneur de vous lire, il risque d'ouvrir une porte qui pourrait bien s'ouvrir plus qu'il ne le pense et laisser passer autre chose que l'initiative douanière d'aujourd'hui.

Que se ferait-il alors dans ce domaine? Ceux qui en 1874 n'ont admis qu'à leur corps défendant certaines concessions ne se réveilleraient-ils pas, ne diraient-ils pas que le moment est venu de revoir les bases de l'accord intervenu; nombre de citoyens ne se croiraient-ils pas déliés à son égard? Pour ce qui nous concerne, nous regretterions de voir ce fait se produire, nous regretterions de voir la discussion se porter sur un terrain que nous redoutons en Suisse et qui touche de près aux sentiments de la minorité de la commission. C'est pourquoi nous serions heureux de voir la demande d'initiative écartée, afin que si jamais la discussion se rouvrirait sur le terrain confessionnel, nous ayons la satisfaction de la parole loyalement donnée et du pacte d'amitié conclu qui ne peut plus être détruit. Nous ne devons permettre à qui que ce soit de revenir aux vives discussions qui pourraient naître chez nous.

Ne corrigeons pas l'oeuvre de 1874, laissons-la telle qu'elle est, soyons heureux de ce que nous sommes parvenus au bénéfice de ce pacte, restons sur son terrain en évitant avec soin tout accroc. C'est là, nous semble-t-il, le devoir des chambres, non seulement ici, mais leur devoir devant les électeurs. Certainement le rôle le plus sérieux qui s'impose à nous doit être de renseigner nos électeurs non seulement sur le côté financier de la question qui est soumise au peuple, mais aussi sur son côté politique, afin de ne pas permettre à la discussion de se rouvrir sur des questions qui ont été liquidées et tranchées.

La Confédération n'est pas au bout de sa mission, elle a une tâche à accomplir, des devoirs nouveaux lui ont été imposés. Une revision de la constitution fédérale a mis dans sa compétence l'organisation de l'assurance contre la maladie et les accidents: c'est là un vaste horizon qui s'ouvre devant nous; pour travailler dans ce domaine et contribuer ainsi à la prospérité générale, il faut forcément que la Confédération ne renonce à aucune de ses ressources. Là sera le véritable *Beutezug*. Sur ce terrain, nous pourrions tous être d'accord. Les sacrifices que la Confédération fera seront en faveur de ceux qui se trouvent dans le besoin. Nous devons lui faciliter sa tâche au moyen de nos efforts, afin que la Suisse puisse donner le spectacle d'un pays qui, par sa sagesse et son économie, arrive à soulager ceux de ses enfants qui souffrent. Mieux que cela. Un postulat du conseil fédéral qui n'a

pas obtenu grâce devant le conseil national, vient d'être accueilli favorablement par le conseil des Etats, et recevra sans doute bientôt un autre accueil devant le conseil national. D'après ce postulat, le conseil fédéral serait « invité à présenter, après examen, un rapport sur la question de savoir si, et dans l'affirmative, de quelle façon la Confédération pourrait participer aux institutions destinées à fournir des renseignements sur le travail (bureaux publics de placement) et à protéger les ouvriers contre les conséquences du chômage. » Voilà encore un nouvel aperçu qui se présente devant nous, une porte qui s'ouvre. La Confédération entrera-t-elle dans cette voie, nul ne le sait. Si le conseil fédéral doit étudier la question en toute conscience, s'il doit pouvoir prendre à ce propos une décision d'une manière impartiale, il ne faut pas lui couper les vivres, et tondre les finances fédérales.

Voilà ce que j'avais à dire à l'appui des conclusions de la majorité de la commission. Nous croyons que la demande d'initiative douanière est intempestive, prématurée, en tout cas inopportune. Nous croyons que c'est une atteinte sérieuse portée aux finances de la Confédération, et qu'au point de vue politique, elle constitue un recul sur les progrès accomplis depuis la revision constitutionnelle de 1874, et un moyen détourné pour l'empêcher de poursuivre les buts qui lui ont été tracés.

Nous espérons que le conseil national, et le peuple suisse après lui, voteront le rejet de cette demande d'initiative.

**Erni**, deutscher Berichterstatter der Kommissionenminderheit: Wenn der Herr Referent der Majorität, Herr Oberst Künzli, gesagt hat, diese Frage sei eine so wichtige, dass sie die Beachtung aller Schweizerbürger verdiene, so bin ich mit ihm vollständig einverstanden; denn diese Frage bedeutet für uns einen Wendepunkt in dem Verwaltungsleben des Bundes und auch in demjenigen der Kantone. Wenn dann aber Herr Oberst Künzli sagt, man wolle durch das Initiativbegehren die Axt an die Wurzel des Bundesbaumes legen, so muss ich gegen diese Aeusserung entschieden Verwahrung einlegen. Die Initianten wollen nicht die Axt an die Wurzel des Baumes legen, sondern sie wollen die Stelle eines Gärtners vertreten, welcher allfällige Auswüchse des Baumes beschneidet. In dieser Richtung möchte ich die Aeusserungen des Herrn Referenten berichtigt haben. Bevor ich auf die Sache selbst eintrete, muss ich mich im Namen der Minderheit der Kommission darüber beschweren, dass unsere Vertretung in der Kommission eine so geringe war. Nur zwei einzige Mitglieder haben die 68,000 Initianten in der Kommission erhalten; sieben Mitglieder sind Gegner der Initiative. Ich glaube, die Zahl der Initianten hätte das Bureau veranlassen dürfen, wenigstens drei Vertreter der Initianten in die Kommission zu wählen. Ich finde, das sei keine gleichmässige Behandlung der Parteien. Im weitem will ich nun nicht auf Aeusserungen eintreten, welche vor der Behandlung der Initiative durch die Räte gefallen sind. Ich will mich nicht über die Behauptung auslassen, das Initiativbegehren sei ein Treubruch am Bundesbrief von 1848. Ich halte dieselbe für ein Produkt überreizter Nerven und glaube, ihr Urheber werde diese

Aeusserung schon bereut haben. Dagegen glaube ich mich über den Ton beklagen zu dürfen, welchen die Botschaft des Bundesrates angeschlagen hat. Ich bin mit dem Bundesrat einverstanden, dass auch er das Recht hat, über die Initiative sich auszusprechen; allein, wenn dies in einer Weise geschieht, wie es auf Seite 11, 18, 27 und 28 geschehen ist, so glaube ich, es vertrage sich das nicht mit der objektiven Behandlung, die der obersten Behörde zusteht. Es sind dies Leistungen, welche wir bisher zu sehen gottlob nicht gewohnt waren.

Uebergehend auf die materielle Behandlung der Frage, möchte es wohl genügen, wenn ich einfach auf unsern schriftlichen Bericht verweisen würde; allein es ist ja Brauch, dass jede Partei eine Rede halten muss, und wenn dann noch etwas neues hinzugefügt werden kann, so darf dieser Brauch nicht als ein ganz überflüssiger angesehen werden. Die bundesrätliche Botschaft stösst sich daran, dass das Initiativbegehren den Betrag von 2 Franken aus den Zollerträgnissen verlangt und sie glaubt, unter dem Titel «Finanzausgleich des Bundes mit den Kantonen» beweisen zu können, dass die Kantone bei diesem Ausgleich nicht den kürzern gezogen haben. Dem muss aber in erster Linie entgegengehalten werden, dass die Initianten ihr Begehren nicht auf Grundlage des Finanzausgleiches von 1874 stellen, sondern dass sie diesen Beitrag aus den Zollerträgnissen gestützt auf die Artikel 118 und 120 der Bundesverfassung verlangen, indem sie verlangen, es sei eine Revision der Bundesverfassung vorzunehmen. Auf diesem Boden, glaube ich, sind die Initianten im Recht. Das Recht, die Revision der Bundesverfassung zu verlangen, ist ihnen durch die Verfassung selbst und durch die Gesetze garantiert. Und wenn die Initianten sagen, es bestehe ein Missverhältnis, welches sich seit 1874 herausgebildet, und dieses Missverhältnis solle durch eine Verfassungsrevision gehoben werden, so glaube ich, diese Behauptung sei eine berechnete, indem wir durch die amtlichen Tabellen den Nachweis leisten, dass die Zollverträge in einer Weise angewachsen sind, welche 1874 gar nicht geahnt wurde.

Blicken wir etwas weiter zurück. Bei der Bundesrevision von 1848 wurde in Artikel 26 der Verfassung stipuliert, dass der Bund den Kantonen als Entschädigung für die Zölle vier Batzen, alte Währung, auf den Kopf der Bevölkerung nach Massgabe der Volkszählung von 1838 verabfolgen solle. Diese Entschädigung ist prozentual berechnet ungefähr die nämliche, welche jetzt durch die Zweifrankeninitiative verlangt wird. Wenn nun die Initianten gestützt auf diese frühere Verfassungsbestimmung sich erlauben, heute wieder eine Revision der Bundesverfassung zu beantragen, so glauben sie, sie befinden sich nach Analogie auf einem rechtlichen Boden. Wie ich Ihnen schon gesagt habe, sind die Initianten der Ansicht, das Verhältnis zwischen den Kantonen und dem Bund sei nicht mehr ein richtiges und verlangen deshalb, dass dieses Verhältnis in bezeichneter Weise reguliert werde. Von diesem Gesichtspunkte aus halten sie die Zollinitiative als vollständig billig und den Verhältnissen entsprechend und nicht als übertrieben. Es wird eingewendet, diese Forderung führe ein Missverhältnis in den Bundesfinanzen herbei, und man will das durch eine ganze Menge von Tabellen nachweisen, welche der bundesrätlichen Botschaft beigegeben sind. Allein wenn wir die Sache näher untersuchen,

so glauben wir, es sei möglich, in der Bundesverwaltung so viel Ersparnisse zu machen, dass man den Initianten gerecht werden kann, ohne dass auf der andern Seite die Verwaltung Schaden leidet. Es hat bei Anlass der Verhandlungen über das Parlamentsgebäude Herr Bundesrat Hauser erklärt: «Ich habe aus meinen Untersuchungen die Ueberzeugung erlangt, dass es möglich ist, entweder unsere Ausgaben herabzusetzen oder ihre weitere Erhöhung zu verhindern, wenn der Bundesrat und die Bundesversammlung den guten Willen hierzu haben». Dieser Ausspruch ist jedenfalls ein ausgezeichnetes Beleg für das Begehren, dass Ersparnisse gemacht werden, und er ist auch ein Beleg dafür, dass die Initianten nicht eine Forderung stellen, welche dem Bundesleben gefährlich werden kann.

Gehen wir aber etwas weiter auf die Prüfung der Sache ein, so finden wir, dass bedeutende Ersparnisse ohne Schädigung der Verwaltung möglich sind. Ich verweise hier in erster Linie auf das Militärdepartement. Wenn wir die Tabelle von Blumer überschauen, so haben wir im Jahr 1874 Militärausgaben im Betrage von beinahe 5 Millionen, 1875 von beinahe 11 Millionen, 1892 von 31, fast 32 Millionen und 1893 von über 28½ Millionen. Das sind Verhältnisse, die unserer republikanischen Einfachheit nicht entsprechen. Man wird mir einwenden, es sei die Neubewaffnung ein hauptsächlich Grund der Erhöhung der Militärausgaben, und ich gebe gerne zu, dass diese Neubewaffnung zum Vorteil des Militärs und zum Nutzen für die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes dient. Ich bin weit entfernt davon, Einrichtungen zu tadeln, welche für unsere Sicherheit von Vorteil sind. Allein es giebt auch in diesen Dingen eine Grenze, die wir Schweizer bei unsern beschränkten finanziellen Mitteln nicht überschreiten dürfen, und ich glaube hier niemand Unrecht zu thun, wenn ich behaupte, diese Grenze sei in mehreren Punkten überschritten worden. Ich erwähne hier die Art und Weise, wie man die Festungen erstellt hat. Es ist eine Anklage, welche ich gegen die Bundesversammlung selbst erhebe, und ich bekenne auch, dass ich nicht schuldlos daran bin. Allein es ist besser, man sehe einen Fehler einmal ein, als dass man fortfährt, ihn zu begehen. Die Art und Weise wie wir die Festungen erstellt haben, ist eine solche, die einem intelligenten Hausvater sehr wenig Ehre machen würde. Wir haben zuerst beschlossen, es solle eine Festung gebaut werden, dann haben wir später ein neues Stück Festung beschlossen und noch später wieder andere Festungsteile, kurz, wir haben unsere Festungen auf eine Art und Weise gebaut, wie sie nur möglichst teuer sein kann. Indem ich dies sage, möchte ich, wie schon bemerkt, niemand wehe thun; allein wir müssen die Wunde berühren, wenn wir sie heilen wollen. Des weitern erinnere ich Sie an den Schuhhandel, der in den Räten so viel Aufsehen gemacht hat, ich erinnere Sie an den Weizenhandel und an die Vorgänge in der Waffenfabrik. Ich brauche nicht weiter auf diese Punkte einzugehen. Die Interpellation Vogelsanger und die gestrigen Bemerkungen von gleicher Seite, anlässlich der Ratifikation der Rechnung, zielen auf den gleichen Punkt hin, dass man in diesem Verwaltungszweig vorsichtiger sein sollte. Namentlich dürfte man darin vorsichtiger sein, dass man nicht immer, wenn von irgend einer Seite etwas neues vorgeschlagen wird, sich sofort damit befassen zu

müssen glaubt und Proben anstellt, welche ungemein kostspielig sind.

Es dürfen noch andere Dinge in Betracht gezogen werden, und ich berufe mich hier auf die Auseinandersetzungen des Herrn Oberst Künzli, welcher sagt, dass bei den Bauten Ausgaben gemacht worden seien, die unsern Verhältnissen nicht entsprechen.

Noch ein anderer Punkt beweist, dass man in der Bundeskasse Geld hat. Wir haben bei der Beratung des Geschäftsberichtes von Herrn Bundesrat Schenk vernommen, dass das Departement des Innern, wenn die Zollinitiative abgewiesen sei, einen Vorschlag über die Unterstützung des Schulwesens vorlegen werde. Diese Beiträge an das Schulwesen werden, wenn sie wirksam sein sollen, jedenfalls so gross sein, dass sie der Zweifrankeninitiative in ihrer finanziellen Tragweite sehr nahe kommen. Wenn man für diese Richtung Geld hat, warum soll man es dem Schweizervolk, welches dieses Begehren mit so grossem Nachdruck stellt, nicht geben? Ich glaube, es sei richtiger, man gebe es denjenigen, welche sagen: wir verlangen es gestützt auf die Bundesverhältnisse, als wenn man es solchen giebt, die es nicht begehren und namentlich nicht in der Form begehren, in der es gegeben werden will. In der Kommission hat die allgemeine Stimmung gewaltet, dass, wenn auch eine Unterstützung an die Volksschule gegeben werden soll, man nie und nimmer damit eine Aufsicht des Bundes verbinden lassen will, und ich glaube, der Gesinnung meiner Freunde hier Ausdruck geben zu sollen, dass wir von einer zweiten Auflage des Schulvogts nichts wissen wollen.

Ich glaube, damit sei der Nachweis geleistet, dass Ersparnisse in der Bundesverwaltung gemacht werden können, welche diesen Beitrag von 2 Fr. aus den Zollerträgen ermöglichen, ohne dass die Bundesverwaltung Schaden leidet. Man sagt zwar auch, der Bund befinde sich gegenwärtig in der Periode der Defizite und man könne diesen Beitrag darum jetzt nicht leisten. Allein wenn wir das Zukunftsbudget überblicken, so finden wir, dass wohl einige Ersparnisse dabei in Berechnung gezogen worden sind, dass dies aber lange nicht in dem Masse geschehen ist, wie wir es verlangen zu müssen glauben. Wenn unser Begehren in dieser Weise berücksichtigt wird, so bin ich überzeugt, dass auch die Defizite in kurzer Zeit gedeckt sein werden.

Nun wendet man aber ein, der Bund habe den Kantonen schon lange überreiche Erträge aus den Zöllen verabfolgt, und in der Botschaft sucht man dies in verschiedenen Tabellen nachzuweisen. Allein wenn wir diese Tabellen ansehen, so fällt uns sofort die Ungleichheit der Verteilung auf. Es ist z. B. in Tabelle V gesagt, wie viel den Kantonen vom Bund für Hebung der Landwirtschaft geleistet worden ist. Da haben wir den Kanton Uri mit 14,625 Fr., während Baselstadt nur 1781 Fr. bezogen hat. Die Ungleichheit springt, rechnet man prozentuell nach der Bevölkerungszahl, in die Augen. So verhält es sich mit allen Tabellen, die Sie in der bundesrätlichen Botschaft finden. Unser Bericht zeigt dies einlässlich in der demselben beigelegten Tabelle. Da haben z. B. Appenzell-Innerrhoden nur Fr. 1.30, Appenzell-Ausserrhoden nur Fr. 1.23, Baselst. Fr. 1.70 erhalten, während St. Gallen Fr. 67.50, Graubünden 54, Obwalden 56 Fr. per Kopf bezog.

Hier muss ich bezüglich der Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis eine Bemerkung einfließen lassen. Diese Kantone erscheinen mit einer hohen Zahl. Allein, wenn wir die Bundesverfassung von 1874 in die Hand nehmen, so finden wir in Art. 30, Alinea 3; dass diesen Bergkantonen durch die Verfassung Entschädigungen für den Unterhalt der internationalen Alpenstrassen zugesprochen sind und zwar dem Kanton Uri 80,000 Fr., Graubünden 200,000 Fr., Tessin 200,000 Fr., Wallis 50,000 Fr. Diese Summen können also nicht als Subvention, sondern müssen als vertraglich stipulierte Entschädigungen für den Unterhalt der internationalen Strassen bezeichnet werden, also an Werke, an denen nicht nur diese Kantone, sondern die ganze Eidgenossenschaft partizipiert.

Wenn wir nun trotz diesen Subventionen verlangen, dass zwei Franken auf den Kopf der Bevölkerung an die Kantone abgegeben werden, so bezwecken wir damit, dass nicht einzelne Teile der Eidgenossenschaft speziell begünstigt und andere vernachlässigt werden. Wir glauben, es seien alle Bürger berechtigt, an den Gaben der Mutter Helvetia teilzunehmen, und es sei Unrecht, wenn man die kleinen Kantone, namentlich die Landschaft, zurückdrängt und alles nur den grösseren Zentren verabfolgt. Allein man wendet ein, durch diese Verabfolgung eines Teils der Zollerträge an das Volk bewirke man, dass die Zölle beständig in einer Höhe gehalten werden müssen, welche dem Verkehr schädlich sei. Ich bin der Letzte, der dafür wäre, dass man die Zölle auf dieser Höhe erhalten soll. Ich glaube, wenn die Verhältnisse mit unserm westlichen Nachbar sich wieder ändern, wenn überhaupt das freihändlerische System wieder mehr in den Vordergrund tritt, werden die Zölle wieder sinken, und wenn dann die Zölle weniger abwerfen, so werden wir in einigen Jahren einsehen, dass die Ersparnisse, welche wir gemacht haben, die Mindereinnahmen vollauf decken.

Nun die Frage: Wer bezahlt die Zölle? Da säge ich: Die Zölle bezahlt das Volk. Herr Oberst Künzli hat allerdings gesagt, dass die Industrie die Zölle bezahle. Es ist ja richtig, dass die Industrie ebenfalls Zölle bezahlt; allein auch die Landwirtschaft entrichtet solche. Die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Produkte und die Einfuhr der Bedürfnisse des Volkes sind ebenfalls mit Zöllen belegt. Wenn das Volk im allgemeinen — ich zähle hier die Industrie so gut wie die Landwirtschaft zum Volke — die Zölle bezahlt, so hat es auch einiges Recht, zu sagen, dass man ihm aus der Kasse, welche diese Zollerträge einnimmt, auch wieder eine Entschädigung zukommen lasse. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es daher gerechtfertigt, dass man das Volk berücksichtige. Allein man wendet ein, die Kantone sollen dafür sorgen, dass sie mit ihren eigenen Einnahmen bestehen können, und man hat mit grossem Nachdruck betont, wie da und dort Steuern bezahlt werden, die an einigen Orten nicht möglich wären. Ich mag es jedem Kanton gönnen, wenn sein Volk gern Steuern bezahlt, und ich beneide diejenigen auch nicht, welche auf der einen Seite direkte und auf der andern Seite indirekte Steuern bezahlen wollen. Allein ich glaube, dass wenig Kantone so absolute Freunde grosser Steuern sind. Ich weiss wenigstens, dass viele Kantone nur mit grosser Mühe ein neues Steuergesetz zustande

bringen. Ich kann aus eigener Erfahrung konstatieren, dass der Kanton Luzern grosse Mühe hatte, sein neues Steuergesetz unter Dach zu bringen. Dieser Umstand allein sollte uns zum Nachdenken bewegen, ob es nicht angezeigt sei, den kantonalen Finanzen auf anderm Wege aufzuhelfen. Es ist allerdings richtig, dass die Bedürfnisse des Bundes und der Kantone befriedigt werden müssen; allein es kommt eben darauf an, ob man den rechten Weg findet. Ich glaube, der Weg sei wohl der richtige, wenn man eine gleichmässige Steuergesetzgebung einführen kann; aber der Weg ist nicht zu betreten für Fälle, wo man auf der einen Seite die Steuern hinaufschrauben will und auf der andern Seite das Volk durch Zölle weiter belastet.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dass das Subventionssystem mit Rücksicht auf seine Ungleichheit ein unrichtiges sei und wenn ich die Behauptung aufgestellt habe, dass durch diese Zweifrankeninitiative der richtige Weg gefunden sei, den Kantonen unter die Arme zu greifen, so berufe ich mich hierfür nochmals auf die bundesrätliche Botschaft. Ich wiederhole nochmals, dass aus den in dieser Botschaft enthaltenen Tabellen der Beweis geleistet ist, wie unglücklich die Verteilung stattfindet. Daher glaube ich berechtigt zu sein, das Begehren der Initianten zu unterstützen, in dem Sinne, dass man es gewährt. Man hat uns allerdings als nicht bundesfreundlich hingestellt; allein ich wiederhole nochmals, dass ich diese Zulage ablehne. Wenn es sich darum handelt, das Wohl des Vaterlandes zu fördern und die Freiheit und Sicherheit des Landes zu schützen und zu wahren, werden die Initianten sicher nicht die letzten sein, welche für die Freiheit des Vaterlandes eintreten. Ich wiederhole, was in unserm Berichte auf Seite 14 gesagt wird: «Diese Situation giebt uns die Lehre, das ökonomische Wohlsein von Bund und Kantonen in Zukunft nicht mehr von einander zu trennen, sondern auch auf diesem Gebiete Hand in Hand miteinander zu gehen. Hätten wir im Jahre 1848 den Satz aufgestellt, dass über eine gewisse, dem Bunde zum Leben notwendige Summe hinaus die Zolleinnahmen den Kantonen mindestens zur Hälfte verbleiben, so würden beide Teile sich natürlich fortentwickelt haben, und wir sässen heute nicht in der Klemme. Sollte man in der Folge zu irgend welchen Kombinationen ähnlicher Art gelangen, so erinnere man sich der gemachten Erfahrung.»

Gestützt auf meine Erörterungen und auf unsern Bericht, empfehle ich Ihnen den Antrag der Kommissionsminderheit.

**Präsident:** Bevor ich das Wort weiter gebe, sehe ich mich veranlasst, in Bezug auf eine Bemerkung, welche der Herr Vorredner in betreff der Zusammensetzung der Kommission gemacht hat, etwas zu erwidern. Der Herr Vorredner hat sich dahin geäußert, dass das Bureau sich bei der Zusammensetzung der Kommission einer Parteinahme zu ungunsten der Initianten schuldig gemacht habe. Ich protestiere auf Grund nachfolgender Auseinandersetzungen gegen diese Zulage.

Die Zusammensetzung dieser Kommission ist vom Rate dem Bureau übertragen worden und das Bureau hat, obschon in demselben die verschiedenen

Parteien des Rates vertreten sind, die erfolgte Zusammensetzung der Kommission einstimmig genehmigt.

In Bezug auf die Parteien, welche in dieser Kommission vertreten sind, hat das Bureau, in Anbetracht, dass es sich um eine politische Frage handelt, darauf Bedacht genommen, die Angehörigen der verschiedenen parlamentarischen Gruppen beizuziehen. Die Zusammensetzung ist nach dieser Richtung folgendermassen erfolgt. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern. Von diesen gehören 4 der radikaldemokratischen Gruppe, welche annähernd die Hälfte der Mitglieder des Rates umfasst, 2 der liberaldemokratischen, dem Zentrum, 2 der Rechten und 1 Mitglied keiner der betreffenden parlamentarischen Gruppen an. In Bezug auf die Stärke der Gruppen im Rate bemerke ich, dass nach einer vom Bureau gemachten Zusammenstellung der radikaldemokratischen Gruppe 80, der Rechten 29, dem Zentrum 26 und den Unabhängigen 11 Mitglieder angehören. Sie sehen also, dass, wenn man von den politischen Richtungen, die im Rate vertreten sind, ausgeht, die Zusammensetzung dieser Kommission eine durchaus angemessene war.

Was die Stellungnahme der Mitglieder zu der in Frage stehenden Initiative betrifft, so war die Stellungnahme der einzelnen Mitglieder dem Bureau gar nicht von vornherein bekannt. Wir glauben auch nicht, dass es im Zwecke der Zusammensetzung der Kommission liege, dass man nur Mitglieder, von denen von vornherein ihre Meinung als eine gemachte bekannt ist, in die Kommissionen wählt. Denn der Zweck der Kommissionalberatung ist die Besprechung der zugewiesenen Vorlage durch gegenseitigen Austausch der Meinungen, und die verschiedenen Vorgänge, welche aus dem Schosse der Kommission bekannt geworden sind, haben am besten bewiesen, dass in der Kommission eine durchaus unabhängige und selbständige Beratung stattgefunden hat. Schliesslich bemerke ich noch, dass wir, wenn man jeweilen auf die Zahl der Initianten, also hier auf die 67,000, abstellen wollte, um diese bei der Zusammensetzung der Kommission zu berücksichtigen, auf einen durchaus unrichtigen Boden kommen würde. Denn bei der Zusammensetzung der Kommission ist nicht die Zahl der Initianten, sondern die Zusammensetzung unseres Rates massgebend. Im übrigen stehen den 67,000 Initianten 650,000 stimmberechtigte Schweizerbürger gegenüber.

Soviel in Bezug auf diese Bemerkung, die gegen das Bureau gerichtet war und die ich als Vorsitzender des Bureaus zurückweisen muss.

**M. Théraulaz:** Je pourrais certainement me dispenser de prendre la parole pour ne pas allonger inutilement cette discussion, attendu que les arguments que j'ai à vous développer sont contenus dans le rapport imprimé qui vous a été distribué hier et qui expose la manière de voir de la minorité de votre commission.

Si donc je prends la parole, c'est uniquement pour relever quelques observations présentées par l'honorable rapporteur français de la majorité de la commission.

Avant d'avoir entendu le rapporteur français, avant même d'avoir lu le message du conseil fédéral,

il était évident pour nous que les adversaires, les rejetants de la demande d'initiative, poseraient ce fait, à savoir que les initiants cherchaient à ruiner la Confédération par l'initiative douanière.

Voilà l'argument essentiel des adversaires de l'initiative, et je le comprends, car c'est en réalité le seul argument qui ait une portée sérieuse et puisse faire quelque impression sur le peuple. Aussi l'emploie-t-on de toute façon, de toute manière.

Nous avons déjà réfuté dans notre rapport cette accusation qui nous représente comme voulant l'affaiblissement et la ruine de la Confédération. Non, tel n'est pas notre but. Nous nous croyons aussi bons citoyens que n'importe quel membre de la Confédération suisse. Non, nous ne voulons nullement affaiblir ou démolir la Confédération suisse, nous voulons simplement maintenir l'équilibre et le parallélisme entre les deux souverainetés de la Suisse, souveraineté cantonale et souveraineté fédérale.

Nous estimons à juste titre que la Confédération a tenté de sortir de son rôle en exerçant sur la souveraineté cantonale un empire qui dépasse les limites de la constitution fédérale. Et comme nous l'avons dit, si les initiants ont choisi la forme que vous connaissez pour poser leur question, ils auraient pu de même en choisir une autre, en réalité la question est posée sur ce terrain-là.

Nous demandons si la Confédération peut entrer en matière, si elle peut examiner ce point de la question, et le message du conseil fédéral répond par une double fin de non-recevoir. On nous dit: Dans cette cause, nous ne voulons pas examiner la question, nous la repoussons parce qu'elle est absolument révolutionnaire ou réactionnaire — je me trompe, le mot de révolutionnaire n'y est pas — et d'un autre côté, nous la repoussons parce que nos finances ne nous permettraient pas de faire face aux engagements que nous prendrions. Depuis lors, au sein de cette assemblée et au sein de la commission, nous avons constaté, nous représentants de la minorité avec une certaine satisfaction, que l'on insistait en haut lieu beaucoup moins déjà qu'au début sur la première question et que l'on se cantonnait beaucoup plus dans la question financière, avec une rédaction qui disait que la situation des finances ne nous permettait pas jusqu'en 1897 d'examiner la question. Eh bien, Messieurs, laissons de côté la première question et arrêtons-nous à la question matérielle. Pouvons-nous faire face à cette demande? Je crois que oui. Je crois que nous le pouvons par le moyen des économies. Ces économies, avec un peu de bonne volonté, seront faciles à trouver. Le peuple suisse se plaint justement du manque d'économie. Abstraction faite des frs. 2 par tête de population qui seraient distribués à chaque canton, il saluera avec une immense satisfaction cette modification apportée dans notre ménage fédéral, et qui popularisera dans une grande mesure les autorités fédérales. Je n'insiste pas davantage sur ce point-là.

Permettez-moi de mentionner la surprise qui nous était réservée de la part de l'honorable rapporteur français de la commission. L'honorable M. Gaudard s'est écrié: Mais tout est parfait dans cette constitution de 1874; ne corrigeons rien, laissons les choses en l'état où elles sont actuellement; arrêtons notre montre à 1874. Je suis très recon-

naissant à l'honorable M. Gaudard de ce qu'il n'est pas remonté jusqu'en 1848. Est-ce que l'essence d'une constitution n'est pas d'être révisée en tous temps? Est-ce que le progrès d'un pays, d'une nation, à tous les points de vue, n'est pas intimement attaché à la révision graduelle, progressive, normale de ses institutions? Si donc l'on tient tant à la stabilité, à l'immobilisme sur le terrain fédéral, que n'applique-t-on le même système sur le terrain cantonal? Or, on a insisté par tous les moyens possibles, parlementaires et autres, auprès du canton de Fribourg, pour lui faire réviser sa constitution. Et j'ai le plaisir d'annoncer qu'il a été donné satisfaction à cette demande. Il en est de la constitution fédérale comme des constitutions cantonales; toutes doivent être révisées un moment ou l'autre, et Dieu sait combien de fois depuis 1874 notre constitution fédérale a été révisée, elle l'a été presque chaque année dans tous les domaines, sur toutes les questions et elle le sera toujours plus maintenant que le peuple a en mains l'initiative de présenter des modifications constitutionnelles.

Voilà ce que je voulais vous dire en réponse aux observations présentées par le rapporteur français de la commission.

Je relèverai encore un point. L'honorable M. Gaudard — sans doute c'est un *lapsus*, je suis persuadé qu'il n'y a mis aucune intention mauvaise — a déclaré avoir trouvé dans le rapport de la minorité de la commission le mot *gaspillage*. Je crois que ce mot n'y est pas. J'ai revu rapidement les 15 pages du rapport pour voir si peut-être un prote maladroit avait intercalé ce mot. Il ne m'a pas été possible de le découvrir; il y a le mot *relâchement* et celui de *prodigalité*. Mais, qui dit *gaspillage* dit en quelque sorte mauvaise foi, intention dolosive, tandis que la prodigalité est le fait des âmes généreuses, et par conséquent ne saurait pas être imputée à mal par le rapporteur de la commission.

Encore deux petits points qui n'ont pas été touchés dans le rapport qui vous a été distribué en ce qui concerne la situation vis-à-vis de l'initiative douanière des populations suisses des frontières. Je reconnais que c'est là un des principaux arguments, celui qui en apparence du moins a le plus de portée dans le débat actuel. Je crois néanmoins qu'il ne faut pas s'en exagérer l'importance, je crois que les tarifs douaniers sont dans une dépendance trop étroite de la situation générale, non pas du pays seulement mais de la contrée, de tout le continent, même de plusieurs continents à la fois pour que la question de la hausse ou de la baisse de ces tarifs puisse être absolument liée à celle de l'initiative des deux francs. Ce serait chercher une cause dans des choses qui n'ont pas assez d'importance. Ce n'est pas par principe que l'on est libre échangiste ou protectionniste, il n'y a pas de principes dans cette matière, qui est toute d'opportunité, on est forcément libre échangiste ou protectionniste suivant que la situation générale l'impose, surtout dans un petit pays comme la Suisse, qui ne peut pas prétendre faire la loi à ses puissants voisins. Il ne faudrait donc pas que les citoyens suisses qui, je le sais, ont actuellement à souffrir de la situation qui leur est faite par l'élévation des tarifs douaniers et qui supportent tout

le poids de la lutte, il ne faudrait pas, dis-je, que ces citoyens s'imaginent que ces tarifs seront éternellement rivés à la hausse, parce que l'on aurait admis l'initiative douanière.

Il y a un autre point dans le message du conseil fédéral, celui-ci parle avec une grande conviction, je me plais à le reconnaître, du tort que l'initiative pourrait faire au crédit de la Suisse. Ici encore je crois que l'on exagère, on suppose un véritable assaut donné par le peuple suisse à la caisse fédérale, dans laquelle chaque citoyen viendrait prendre 2 francs. Croit-on que cet assaut se ferait d'une façon anarchiste? Il n'en est rien, ce prélèvement s'opérerait en suite de la révision constitutionnelle d'après une forme légale à déterminer et qui serait régulièrement établie. Or j'é dis, Messieurs, que si l'administration fédérale, stimulée par la nouvelle charge qui lui serait imposée, en faisait le point de départ de la réalisation d'économies, je dis que grâce à une saine administration des deniers de la Confédération, celle-ci arriverait à équilibrer son budget nonobstant le paiement de 6 millions. Le crédit de la Confédération s'élèverait d'autant et ce serait la preuve de l'élasticité du budget et de la stabilité du crédit et des institutions nationales. Sans doute, on pourrait faire mentir le point de vue des initiants en augmentant les dépenses, en s'attachant à produire les résultats malheureux que l'on a prédits, mais quel est l'homme préposé à la tête des affaires fédérales qui pourrait faire une telle œuvre? De ce côté-là il n'y a rien à craindre et je suis assuré que l'admission de l'initiative serait au contraire un puissant stimulant pour les administrateurs de la Confédération que tout le monde estime et qui s'appliqueraient à réaliser toutes les économies possibles.

Voilà ce que j'avais à dire à propos de la demande d'initiative. Je m'excuse d'avoir retenu si longtemps l'attention du conseil et je conclus en disant que la minorité de la commission maintient les considérations et conclusions de son message tendant à faire recommander par l'assemblée fédérale au peuple suisse l'acceptation de la demande d'initiative douanière.

**Sonderegger (A.-Rh.):** Nachdem festgestellt war, dass sich die nötige Anzahl Stimmen für dieses Initiativbegehren finden liess, erscholl ein Ruf durch den grössten Teil der freisinnigen Partei in der Schweiz, es sei gegen dieses Begehren energisch Stellung zu nehmen. Diesem Gefühle wurde allseitig Ausdruck verliehen in Versammlungen, in Vorträgen, durch die Presse, mit der Begründung, dass ein diesfallsiger Beschluss durch das Volk für die Fortexistenz des Bundes, an welche je länger je grössere Anforderungen gestellt werden, verhängnisvoll wäre. Es würde dadurch eine Schwächung des Bundes erzielt, welche es ihm unmöglich machen würde, seinen Verpflichtungen nach allen Richtungen nachzukommen, wie bis anhin. Wem es daran gelegen sei, dass der Bund auf Grund der vom Schweizervolk mit grosser Mehrheit angenommenen Bundesverfassung sich in fortschrittlichem Sinne weiter entwickle, wem es mit der Lösung der sozialen Frage unter Mithilfe des Bundes ernst sei, zu

welcher der Bund nicht bloss den Willen, sondern auch die finanzielle Kraft durchaus nötig habe, könne unmöglich diesem Initiativbegehren beistimmen. Dieser Stimmung wurde denn auch bei der Organisation und Sammlung der freisinnigen Partei in Olten in beredten Worten Ausdruck verliehen und auch in einem Appell ans Schweizervolk Verwerfung des Begehrens empfohlen.

Es liegt nun die Botschaft des Bundesrates vor Ihnen, welche in richtiger, energischer Weise zum gleichen Schlusse gelangt und den Nachweis leistet, dass die Schweiz auf die Abgabe eines Teils der Zolleinnahmen nicht eintreten könne, wenn der Bund auch fernerhin unsere Wehrkraft stärken, Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe unterstützen, grössere nationale Werke errichten und an Gewässerkorrekturen Subventionen bewilligen solle, sofern ihm nicht andere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Als solche Hilfsmittel werden genannt das Geldkontingent der Kantone und die Zollerhöhung. Was das erstere anbetrifft, so wird von vornherein davon Umgang genommen werden müssen, weil dasselbe noch grössere Unbilligkeiten zu Tage fördern würde, als sie schon jetzt bestehen. Eine Zollerhöhung kann und darf nicht eintreten, einmal weil wir für lange Zeit gebunden, und andererseits, indem schon jetzt die Zölle auf gewisse Artikel, wie Rohstoffe, hoch genug sind und nur deshalb acceptiert wurden, um für Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe von unseren Nachbarstaaten Konzessionen zu erreichen, was beim Abschluss von Handelsverträgen mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und anderen Staaten ermöglicht wurde, mit Frankreich dagegen leider nicht. Eine weitere Erhöhung der Zölle hätte nur die Folge, dass der tägliche Lebensunterhalt verteuert und unsere Industrie weniger konkurrenzfähig würde. Gegen diese weitere Belastung muss energisch Stellung genommen werden.

Dieses Begehren um Abgabe eines Teils der Zölle wurde übrigens, wie Sie sich erinnern werden, hier schon zu wiederholten malen gestellt, und zwar, wenn ich nicht irre, von Vertretern der Kantone Freiburg und Luzern. Man ist aber mit aller Kraft diesem Begehren entgegengetreten, und mit erdrückender Mehrheit wurde dasselbe abgelehnt. Durch die Einführung der Volksinitiative, jenem, nach meiner Ansicht, für die Eidgenossenschaft verhängnisvollen Entscheid, wurde es nun zustande gebracht, dass diese Frage nun zum Entscheid vor das Volk gelangt. Und in der That ist diese Frage eine gefährliche und bestechende. Welcher Kanton wäre nicht im Falle, vom Bunde noch mehr zu verlangen oder anzunehmen, als bis anhin?

Unser Kanton, Appenzell-Ausserrhodon, welcher laut der im Bericht der Kommissionsminderheit enthaltenen Tabelle die Ehre hat, auf den Kopf der Bevölkerung den kleinsten Bundesbeitrag, nämlich Fr. 1.23, erhalten zu haben, während ein noch kleinerer Kanton, nämlich Uri, den grössten Beitrag mit Fr. 154.50 bezog, hat derart hohe direkte Steuern zu entrichten, dass eine grössere Beitragsleistung des Bundes nur zu begrüssen wäre, und man könnte sich füglich wundern, wie es komme, dass ein Vertreter diese Kantons, wie ich hoffe im Einverständnis seiner Kollegen und der Mehrheit des Volkes, sich mit dieser Beitragsleistung an die Kantone nicht befreunden könne. Allein die Frage ist und bleibt eben die: Kann der Bund zu einer Zeit,

in welcher die finanzielle Lage des Bundes keine rosige ist, indem unsere Staatsrechnung noch jährliche Defizite aufweist und infolge dessen das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werden sollte, eine solche Schwächung seiner Finanzen ertragen? Und hierauf antworte ich mit einem entschiedenen Nein. Es ist vor allem aus das Gleichgewicht der Finanzen wieder herzustellen. Ich gebe zu, dass auch allseitig grössere Sparsamkeit eintreten sollte, und hier muss ich mich noch auf einen Punkt beziehen, der vielleicht bis jetzt noch zu wenig zur Geltung gekommen ist. Es ist nämlich noch besonders hervorzuheben, dass eben auch Unvorgeesehenes, z. B. eine Truppenaufstellung oder gar der Ausbruch eines Krieges eintreten könnte; wie steht es dann mit unsern Finanzen, wie wenig sind wir hiefür eingerichtet! Gerade in solchen Fällen kann nur ein starker, mit guten finanziellen Hilfsmitteln ausgerüsteter Bund seine Pflicht erfüllen. Und wenn die Zolleinnahmen infolge eingetretener Krisen oder anderer Verhältnisse sich bedeutend vermindern und durch Volksentscheid, unbekümmert um diese Verhältnisse, jährlich 6 Millionen den Kantonen verabreicht werden müssen! Ich erinnere Sie ferner an die Beratungen in unserem Rate. Bei jeder Beratung des Geschäftsberichtes, der Staatsrechnung, des Budgets wird auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, mit der Verabreichung der Bundesbeiträge zurückhaltender zu sein und nur das Notwendigste zu bewilligen. Aber bei den meisten Vorlagen wird dieser Grundsatz ausser Acht gelassen und nirgends will mit dem Sparen begonnen werden. Es zeigt sich die fatale Thatsache, dass sich oft Interessengruppen bilden und von denjenigen unterstützt werden, welche entweder schon grössere Subventionen erhielten oder welche noch solche zu erhalten wünschen, und dies halte ich für unrichtig. Unmittelbar nachher wird wieder das alte, teilweise nicht unberechtigte Klageged über zu grosse Auslagen angestimmt und oft am lautesten aus Gegenden, welche an den Subventionen nicht den kleinsten Anteil hatten.

Der grösste Vorwurf der Initianten richtet sich gegen die Militärausgaben, und es muss ja zugegeben werden, dass dieselben besonders in den letzten Jahren grosse Summen in Anspruch nahmen, besonders infolge der Neubewaffnung der Infanterie, der Befestigungsbauten und der Kriegsbereitschaft. Die ausserordentlichen Ausgaben werden aber ihr baldiges Ende erreicht haben, und es rechtfertigen sich diese Auslagen mit dem patriotischen Bestreben, jedem feindlichen Angriff auf unsere Landesgrenzen und auf unsere Unabhängigkeit schlagfertig entgegenzutreten zu können. Es ist ferner nicht ausser Acht zu lassen, dass der Bund die beträchtlichen Ausrüstungslasten dem Militär selbst und den Kantonen abgenommen hat.

Dass der Bund mit den Postbauten etwas zu freigebig war, ist nicht zu leugnen und es dürfte der Entschluss des Bundesrates, zu weitgehenden Begehren entgegenzutreten, nur begrüsst werden; es sollte schon der Bundesrat den Anfängen wehren und Gesuche, welche nicht dringend notwendig sind, von der Hand weisen. Hierüber lässt sich übrigens sagen, dass alle diese Gesuche von den Kantonen einlangen und nicht bloss von den grossen Städten und Hauptorten der Kantone, sondern auch von kleinen Ortschaften, in welchen man sich vor-

aussichtlich noch längere Zeit hätte behelfen können. Es ist bezeichnend, dass zur Zeit wieder verschiedene Gesuche in Beratung liegen, deren Notwendigkeit ich nicht in Zweifel ziehen will. Dagegen erregt die Eile, mit welcher immer noch neue Gesuche eingereicht werden, die Vermutung, ob nicht, trotz der gegenteiligen Behauptungen, die Befürchtung auch im gegnerischen Lager vorhanden sei, mit der Annahme des Initiativbegehrens wäre der Bund nicht mehr im Falle, solchen Gesuchen zu entsprechen.

Was nun den Bericht der Minderheit der Kommission anbetrifft, welcher dem Rate und dem Volke Zustimmung zum Initiativbegehren anempfiehlt, so hat mich derselbe in meiner Ansicht auf Ablehnung desselben nur bestärkt; es bietet derselbe mehr Gründe für Ablehnung desselben, als für Annahme; besonders die beigefügte Tabelle beweist nach verschiedenen Richtungen das Gegenteil. Ich verzichte darauf, materiell in denselben einzutreten, indem voraussichtlich der Bundesrat dies thun wird, der im Bericht der Minderheit nach verschiedenen Richtungen einer Kritik unterzogen worden ist. Es wird dem Bundesrat nicht schwer fallen, die angeführten Gründe zu widerlegen. Ich verweise Sie einfach auf einen Passus auf Seite 10 des Minderheitsberichts, wo es heisst: «Andererseits kann die Periode der grossen Ausgaben als bald abgeschlossen betrachtet werden. Die Bewaffnung des eidgenössischen Heeres ist beendet; die Festungen sind gebaut oder gehen doch ihrer Vollendung entgegen, die grossen Gewässerkorrekturen sind durchgeführt oder doch abgeschlossen und werden in einigen Jahren den Voranschlag nicht mehr in aussergewöhnlicher Weise belasten. Die bedeutendsten Städte der Schweiz sind mit Postgebäuden versehen; was noch zu thun übrig bleibt, ist unwesentlich; man sollte sich also beeilen, es auszuführen, um wenigstens auf diesem Gebiete jedermann gleichzustellen. Es steht allerdings noch der Bau des Parlamentsgebäudes in Aussicht; aber diese Ausgabe verteilt sich auf mehrere Betriebsjahre und wird den Voranschlag nur während einer verhältnismässig kurzen Zeit belasten.» Wenn dem wirklich so ist, wie kommt es denn, dass bei der Sammlung der Unterschriften und bei der Stellungnahme für die Zollinitiative gerade der Bau des Parlamentsgebäudes, oder nennen wir es Bundesrathaus, der Bau der Postgebäude, die erhöhten Militärausgaben und die dahingehenden grossen Ausgaben, gegen welche man Front machen müsse, als Grund des Initiativbegehrens angegeben wurden? Wenn die grossen Ausgaben in dieser Weise aufhören, was ich übrigens bezweifle — sie sollen und dürfen nicht aufhören, wo grosse nützliche Werke in Frage kommen — warum wird dann in allen Tonarten von der Verschwendung der Bundesgelder gepredigt? Ich glaube betonen zu dürfen, dass wenn auch da und dort mehr Sparsamkeit hätte beobachtet werden sollen, von Verschwendung nicht gesprochen werden kann. War es Verschwendung, was der Bund zur Wahrung seiner Neutralität für die Hebung der Wehrkraft und zum Schutze des Vaterlandes für das Militär ausgegeben hat? War es Verschwendung, was der Bund zur Hebung der Landwirtschaft und für das gewerbliche Bildungswesen leistete? Ist das Geld für die Postbauten weggeworfen? Ich unterstütze allerdings die von beiden Seiten gemachte Bemerkung, dass hier mehr

Sparsamkeit eintreten dürfte; aber dem gegenüber muss gesagt werden, dass nun der Bund in den betreffenden Städten stattliche Postgebäude als Eigentum besitzt und dadurch grosse Mietzinse erspart. Und war die Erstellung des Bundesrathhauses nicht eine Notwendigkeit und ist die Verbindung der beiden Bundesrathhäuser durch einen Mittelbau nicht eine Zierde, nicht bloss der Stadt Bern, sondern der ganzen Eidgenossenschaft, auf welche jeder Schweizer stolz sein darf? Und endlich die 55 Millionen, welche der Bund für Strassen- und Brückenbauten, Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen an die Kantone verabreicht hat und die vielen Millionen, welche er sich noch zu leisten verpflichtete? Wer die Gegenden bereist, wo früher grosse Ueberschwemmungen Leben und Eigentum gefährdeten, wo wilde Bergwasser grossen Schaden anrichteten und nun durch die Verbauungen und Korrekturen diese Schädigungen abgewendet wurden, wird bald die Antwort bei der Hand haben, dass auch hier von einer Verschwendung von Bundesgeldern nicht gesprochen werden kann. Als Bewohner des Kantons Appenzell und Nachbar des Rheinthaales hatte ich zu oft Gelegenheit, die grossen Verheerungen mitanzusehen, welche der Rhein in seinem Thale anrichtete und Jammer, Elend und Verarmung eines Theiles seiner Bewohner herbeiführte. Der starke Bund griff auch hier mit seiner helfenden Hand ein, indem die Bundesversammlung einmütig beschloss, an jenes grossartige Werk der Rheinregulierung eine Subvention von 8 Millionen beizusteuern. Dieser Beschluss wurde von den Rheinbewohnern mit grossem Jubel aufgenommen, und Glockengeläute des ganzen Rheinthaales verkündete die frohe Botschaft bis über den Rhein und zu unsern Appenzellerbergen hinauf. Und diesen Bund, welcher seit seinem Bestande und unter der neuen Verfassung so unendlich viel Gutes geleistet hat, mit Entzug eines Theiles seiner Einnahmen zu schädigen und zu schwächen, das kann und darf nicht sein! Ich glaube übrigens, dass das Schweizervolk in seiner Mehrheit nicht so undankbar sein wird, das viele Gute und Segensreiche, welches der Bund mit seinen Beiträgen geleistet hat, nicht anzuerkennen, sofern seine Führer und Vertrauensmänner ihre Pflicht erfüllen und nicht bloss von den grossen Ausgaben des Bundes sprechen, sondern auch von dem grossen Segen, welchen er damit gestiftet hat.

Was nun den Antrag des Hrn. Kollegen Sonderegger (I.-Rh.) anbetrifft, so bekämpfe ich denselben aus formellen und materiellen Gründen. Einmal kann ein solcher Vorschlag nicht als Verfassungsartikel aufgenommen werden, welcher sich verändern und seinerzeit ganz aus der Verfassung verschwinden würde; andererseits ist es unsere Pflicht, jeden Aderlass, sei er klein oder gross, welcher am Bunde vorgenommen werden wollte, energisch zu bekämpfen. Wir sollen zur Zeit den Bund in keiner Weise schwächen; wir sollen und wollen den Bundesgedanken und die Grundlagen der 1849er Verfassung hochhalten und dem Bunde die nötigen Mittel zur Durchführung der ihm gestellten Aufgaben nicht entziehen und alles vermeiden, was die Kraft und das Ansehen unseres Vaterlandes erschüttern könnte. Ich empfehle Ihnen deshalb, mit der Kommissionsmehrheit, dem bundesrätlichen Antrag beizustimmen und das Initiativbegehren dem Volke zur Verwerfung

zu empfehlen. Sollte die Zeit kommen, wo unsere Finanzen wieder geordnete sind, so werden sich Mittel und Wege finden lassen, auf irgend eine Weise dem vielseitig geäusserten Wunsche um Unterstützung des Volksschulwesens gerecht zu werden.

Ein Mitglied des Rates prophezeite vor einem Jahr, ich glaube es war Hr. Kollege Decurtins, das Parlamentsgebäude werde das Mausoleum für unsere Republik werden. Ich weiss nicht, ich weiss nicht; allein ich zittere am heutigen Tage für die Eidgenossenschaft, für unser Vaterland. Und ich fürchte, der von der Gruppe des Hrn. Decurtins angestrebte Verfassungsartikel würde unser Mausoleum werden, in welchem wir begraben, tief, tief, auf Nimmerwiedersehn für viele Jahrzehnte, den nationalen Sinn, der bis heute lebendig war, und dass wir wieder ins Leben rufen jenes unheimliche, unselige Wesen des Staatenbundes, welcher unser Vaterland diskreditiert, geschwächt und an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Es beschleicht mich ein unheimlich Gefühl, wenn in diesen Tagen die Asche eines der Gründer des neuen Bundes weggeführt wird und an die Stelle dieser Ueberreste ein ganz anderer Geist in die Bundesstadt Einzug hält.

M. Fer: Je veux dire aussi quelques mots au sujet de la demande d'initiative, qualifiée si pittoresquement par un confédéré de langue allemande de Beutezug. Je vous l'avouerai franchement, Messieurs, ce bloc enfariné ne me dit rien qui vaille. C'est en quelque sorte un cheval de Troie que l'on voudrait introduire dans la Confédération et des flancs duquel pourraient bien sortir des effets désastreux.

Est-ce qu'on croit réellement que la caisse fédérale souffre d'une exubérance de richesse et veut-on, en y pratiquant une saignée de 6 millions de francs, lui procurer un dérivatif salutaire pour sa santé?

Il est permis d'en douter. Supposons un instant que le peuple suisse vote cette demande d'initiative, ce que je n'espère pas, pensez-vous, Messieurs, que les cantons ne continueront pas à réclamer la manne fédérale et qu'on ne verra pas défilér les demandes de subventions pour constructions de routes, endiguements de torrents, corrections de rivières, dessèchements et drainages de marais, reboisements de forêts, etc. etc.

Dans ces conditions, n'est-on pas fondé à supposer que cette initiative dite des 2 fr. cache une pensée politique et que le but, c'est l'affaiblissement de la Confédération au profit des cantons. Messieurs, lorsque Mariette Bey, le célèbre égyptologue, exposait ses découvertes au Pape, découvertes qui étaient en désaccord complet avec la Bible et que le Pape, effrayé des conséquences que pouvaient avoir ces révélations pour la religion, lui en témoignait son appréhension, Mariette Bey lui répondit: St-Père, il n'y a pas de vérité contre la vérité. Eh bien, Messieurs, moi je vous dis: il n'y a pas de droit contre le droit, et le droit de la Confédération suisse dans la question du revenu des douanes est absolument indiscutable et intangible et cela de par l'article 30 de la constitution fédérale, qu'on peut réviser, sans doute, mais est-ce bien opportun?

Messieurs, si d'aventure cette demande d'initiative venait à être acceptée par le peuple, c'est-à-dire



que les cantons puissent forcer la Confédération à partager une partie de ses recettes avec eux, ne serait-t-il pas à craindre aussi que dans les cantons, les communes se plaçant au même point de vue, exigeassent à leur tour, l'abandon en leur faveur d'une fraction des recettes cantonales? On voit d'ici dans quelle anarchie on serait conduit et quelles en seraient les conséquences.

S'il y a des cantons, véritables Eldorados, où on ne connaît pas d'impôts cantonaux, ce n'est pas une raison pour aggraver la situation de ceux où l'on est moins privilégié et sur lesquels les douanes pèsent de tout leur poids. Il ne convient pas de prendre du cuir sur la peau des pauvres pour en faire des souliers aux riches!

Mais ce n'est pas tout, Messieurs. On l'a déjà dit tout à l'heure et, je le répète, il est question de créer une caisse d'assurance contre la maladie et les accidents; d'accorder une allocation aux bureaux de travail, d'organiser une institution contre le chômage, sans compter le reste. Où prendrez-vous l'argent pour tout cela? Comptez-vous sur les monopoles? Si oui, vous pourriez éprouver de cruels mécomptes, car notre peuple bientôt le plus légiféré, réglementé, ordonnancé qui existe, finira par répondre négativement à tout ce qu'on lui demandera.

On me dira peut-être: on réalisera des économies sur les dépenses militaires! Cette réponse me laisserait très sceptique, car je crois plutôt, étant donné les tendances actuelles, à une aggravation de ces charges. En effet, on lit à la page 44, édition française du rapport de gestion pour l'année 1893: «Le besoin se fait toujours sentir de plus en plus d'avoir chaque année des cours de répétition restreints de 8 à 10 jours, alternant une année avec les cours de tir et l'année suivante avec les exercices de campagne». Cela ne se fera pas sans dépenses nouvelles, et je le répète, où prendrez-vous l'argent?

Cette situation, Messieurs, mérite la plus sérieuse attention, cette tentative du Beutezug, c'est le coin que l'on introduit entre l'écorce et l'arbre, de manière à frapper celui-ci au cœur; or comme le cœur a besoin de tout le corps, il importe à notre patrie, que le cœur, c'est-à-dire la Confédération, soit bien portant; pour cela il ne faut pas le rendre malade par des manœuvres intempestives.

Messieurs, on me dira peut-être, la situation créée par le nouvel ordre de choses, si le Beutezug passe, n'en sera pas où en sont vos craintes. Je crois au contraire que je n'ai rien exagéré, *Timeo Danaos et dona ferentes*.

Je termine, Messieurs, en vous demandant de repousser la demande d'initiative sur le produit des douanes et cela dans l'intérêt de la paix et de la concorde dans notre chère patrie.

**Sonderregger (I.-Rh.):** Ich erlaube mir, eingangs auf eine eigentümliche Erscheinung aufmerksam zu machen. Solange Jupiter pluvius beständig sein Nass auf die Erde herabsandte und ein Tag trüber war als der andere, konnte man in parlamentarischen Kreisen ein Stimmungsbild wahrnehmen, welches hoffen liess, dass im Streite um diesen Beutezug sich unter der Sonne freundeidgenössischer Gesin-

nung eine Lösung finden lasse, um einer Frage aus dem Wege zu gehen, die den Frieden unseres Vaterlandes bedroht. Nachdem aber kaum am ersten Tage die Königin des Himmels, die wirkliche Sonne am azurblauen Himmelsgewölbe erschien, hat die parlamentarische Witterung in den Räten umgeschlagen und das politische Barometer sank auf eine Tiefe, die auf Sturm und Ungewitter deutet. Bei dieser Situation schiene es mir ein eitles Unterfangen, wenn ich mit einem kleinen Schiffchen allein auf die wogende See hinaus wollte, und ich glaube, bei diesem Witterungscharakter sei es wohl angezeigt, dass ich meinen gestellten Kompromissantrag einfach zurückziehe. Ich ziehe ihn zurück unter dem Vorbehalte, dass, wenn die Strömung der Vermittlung und des Kompromisses wieder die Oberhand gewinnen sollte, ich ihn in irgend einer Weise, in verbesserter oder verschlimmter Auflage wieder aufnehmen würde. Vorderhand will ich die Rolle des seligen Herrn von der Flüe dem Herrn Staub von St. Gallen abtreten (Heiterkeit).

Bei diesem Anlasse kann ich es mir auch nicht vorenthalten und es mir nicht versagen, sondern ich glaube, ich habe ein Recht dazu und sogar gegenüber dem Publikum, das von meinem Versöhnungsantrage Notiz und Akt genommen hat, bin ich es schuldig, beim Rückzug meines Antrages wenigstens einige Bemerkungen zu machen zur Präzisierung meiner Stellungnahme und über die Motive, welche mich zur Stellung meines Antrages veranlasst haben.

In erster Linie will ich hervorheben, dass ich den Wert der Initiative, des Rechtes der formulierten Initiative von Anfang an nicht hoch angeschlagen habe, und obschon dieses Recht der Initiative in der nationalrätlichen Kommission, deren Mitglied ich war, in Appenzell ans Tageslicht gefördert wurde, würde ich diesem Recht, auch wenn die Geburtsstätte desselben Appenzell ist, meinerseits kein Denkmal setzen. Ich habe es von Anfang an als ein zweischneidiges Schwert betrachtet, das, einmal in die Hand des Volkes gelegt, nicht mehr zurückgefordert werden kann. Ich sage das gegenüber einem Vorwurf, einem Vorhalte, der meinem Antrage gemacht worden ist, und der dahin gieng, der Antrag Sonderregger komme von einem Mitgliede, das bei seinem Wiederintritte in die eidgenössischen Räte stark nach der demokratischen Seite hin schillerte. Wenn ich auch ein Angehöriger eines Landsgemeindekantons bin, wo dieses Recht der Initiative zur Vollkommenheit ausgebildet ist, betrachte ich dieses Recht und dieses Institut auf dem Boden der eidgenössischen Politik als eine Institution, welche uns noch viele schwere Tage bereiten wird. Man hat mir allerdings von initiativfreundlicher Seite gesagt, es sei dieses Recht gerade der richtige Regulator zur Fühlungnahme zwischen Behörden und Volk, und wenn solche Initiativbegehren kommen, welche wir nicht begreifen, werden sie beweisen, dass etwas faul sei im Staate Dänemark und dass die Notwendigkeit an die eidgenössischen Behörden herantrete, sich mit dem Volke wieder enger in Fühlung zu setzen. Es schien mir, dass wir es gerade hier mit einer Bewegung von diesem Charakter zu thun haben und dass es besser gewesen wäre, den Ursachen näher nachzuspüren, als dieser Bewegung einfach mit der Keule zu begegnen. Mein Versöhnungsantrag gieng hervor aus dem Gedanken, den Herr Künzli aus-

gesprochen hat. Wir stehen hier vor einer Bewegung, wo es noch eine grosse Frage ist, ob wir den Va-banque-Kampf wagen oder ob wir einlenken sollten gegenüber einer Strömung, welche einmal eine gewisse Macht und Stärke erlangt hat und mit welcher wir rechnen müssen. Ich bin auch der Ansicht von Herrn Oberst Künzli: wir kennen den Ausgang dieser Bewegung nicht; nur eines ist sicher, das Verdikt des Volkes mag bejahend oder verneinend ausfallen, die Bewegung ist damit nicht abgeschlossen und die Zuckungen im Volke draussen werden nicht aufhören, sondern sie werden fortwirken, nach meiner Befürchtung nicht zur Befestigung des schweizerischen Staatsgedankens.

Ich muss noch einen Vorwurf redressieren gegenüber einem Organ aus dem Lager der sogenannten Unversöhnlichen, wo es geheissen hat, wo man den Vorwurf erhoben hat, man solle dem Schiffchen der Kompromissler nicht folgen; denn dasselbe werde von Leuten befahren, welche nach allen Richtungen und auch rückwärts rudern. Ich verwahre mich dagegen, dass diese Strömung der Konzession, die Strömung der Vermittlung auf dem Boden der Initiative stehe oder mit den Initianten zu identifizieren sei. Diese Strömung gieng aus dem Boden der Beutezuggegnerschaft hervor und nicht aus dem Boden der Initiative, und diese Strömung war getragen von einem gut patriotischen Gedanken und begleitet von eidgenössischer Gesinnung und auch würdig, dass diese Strömung in freundeidgenössischer Gesinnung aufgenommen und berücksichtigt worden wäre. Ich weiss wohl, dass der Parlamentarismus der Schweiz sich immer mehr und mehr verschärft und nach und nach sich dahin zuspitzt, wo das Bibelwort zur Anwendung kommt: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, wo man nichts anderes mehr anerkennt als Parteiführer und Parteischablone. Ich meinerseits habe die Aufgabe eines schweizerischen Staatsmannes und Parlamentariers bisher allerdings anders aufgefasst; ich glaubte, man dürfe konservativ sein, wenn es sich um die Hochhaltung eines grossen approbierten Prinzips, wenn es sich um die Erhaltung alter bewährter Institutionen handle. Ich glaubte, man solle liberal sein, wo es sich um eine weitherzige, liberale Auffassung und Beurteilung der Dinge handle und man müsse radikal sein, wenn es sich darum handle, Uebelständen entgegenzutreten, sie an der Wurzel anzufassen und auszuheben. Das war bisher meine Auffassung und mein Standpunkt, und ich bekenne ihn auch auf die Gefahr hin, als unqualifizierbar bezeichnet zu werden. Auch darin hatte ich bisher eine andere Auffassung, als sie hier zu walten scheint: man glaubt, es sei nur denkbar entweder ein starker Bund neben schwachen Kantonen oder starke Kantone neben einem schwachen Bunde. Ich wollte bisher nicht dem Rufe folgen: Hie Föderalismus, hie Kantonesentum, sondern ich glaubte, es dürfe ein schweizerischer Staatsmann ein guter Eidgenosse sein und zugleich auch die Interessen seines Kantons mit aller Treue und Ehrlichkeit vertreten. Ich hielt dafür, es sei ein starker Bund neben starken Kantonen möglich.

Ein Drittes noch! Herr Kollege Sonderegger hat meinen Antrag, den ich zurückzuziehen genötigt war, mit der kurzen Bemerkung abthun wollen, er sei formell und materiell unrichtig. Ich sage: Diese Auslassung ist ein formeller und materieller Irrtum (Heiterkeit). Ein formeller Irrtum zum Beispiel; die

Bundesverfassung von 1848 hat die Ohmgelder auf eine bestimmte Zeit festgenagelt und Herr Kollege Sonderegger sagt, es sei formell unrichtig, wenn Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden, welche Veränderungen unterworfen seien. Also hier das Beispiel der Ohmgelder und hier das Beispiel meines Antrages, die sich gegenseitig decken, und daher ist mein Antrag formell nicht inkorrekt, sondern gerade die Entgegnung ist formell inkorrekt. Materiell sei der Antrag unrichtig, weil überhaupt jede Abgabe von Bundesgeldern bekämpft werden müsse, die den Zweck habe, dem Bunde Verpflichtungen aufzulegen gegenüber den Kantonen. Warum ist dies materiell unrichtig? Haben denn die Initianten nicht das Recht, das wir ihnen in die Hand gegeben haben, auf dem Wege der Verfassungsrevision, also auf legalem Wege Unterstützungen und Beiträge vom Bunde zu verlangen? Also der zurückgezogene Antrag war auf formellem und materiellem Boden nicht derart anfechtbar, wie Herr Kollege Sonderegger ihn einfach unter den Tisch hat schmeissen wollen.

Nun erlauben Sie mir, noch kurz an die Botschaft des Bundesrates anzuknüpfen. Diese Botschaft hat mir den ersten Gedanken an einen Kompromiss nahegelegt und zuerst die Frage in mir angeregt; ob wir überhaupt gut daran thun, den Bundesrat zu verpflichten, nach dem Antrage Forrer zu solchen Initiativbegehren ein formelles und materielles Gutachten abgeben zu müssen. Nein, sage ich, wir thaten nicht gut daran. Warum nicht? Wir legen dem Bundesrat damit die Verpflichtung auf, dass er sich in gewissen Initiativbewegungen zum voraus gegenüber einem Teile des Schweizervolkes auf den Kriegsfuss stellen muss, und wohin dieses führt, haben Sie aus der Kritik der bundesrätlichen Botschaft durch die Minderheit der Kommission gehört. Der Rat soll sich begnügen mit objektiver Darstellung der bezüglichen Materialien; der Rat soll entscheiden, ob das Initiativbegehren notwendig sei oder nicht und nicht die Exekutive, die man auf irgend einen parteipolitischen Boden drängt. Es kann noch angehen, wenn diese Botschaft auf dem Boden der vollsten Objektivität sich bewegt; wenn sie aber den Boden der Polemik zu sehr betritt und der Initiativbewegung Motive unterlegt, welche nicht richtig sind, dann ist diese Botschaft nicht dazu angethan, zu belehren und zu bekehren, sondern nur zu verbittern und der Sache zu schaden. Ob das nicht in der Botschaft des Bundesrates der Fall war, will ich Ihrem Urteile überlassen, wenn Sie auf Seite 28 das Urteil des Bundesrates in Bezug auf die Wurzel der Initiative und deren Tendenzen lesen; ganz unverhohlen werden den Initianten antipatriotische Absichten und Tendenzen unterschoben, welche jeder Eidgenosse aufs schärfste verurteilen muss. Wenn das wahr und richtig ist, wenn es die richtige Auffassung des Bundesrates ist, dass diese Tendenzen der Bewegung zu Grunde liegen, dann teile ich auch die Ansicht des Bundesrates, dass es hier keinen Kompromiss gebe und keine Transaktion solchen Tendenzen gegenüber, sondern nur eines, den unerschrockenen und bis zum Schlusse durchgeführten Kampf. Dagegen glaube ich zur Ehrenrettung der Initianten, dieser Anzahl Schweizerbürger, sagen zu dürfen, dass ich meinerseits die Motive, den Grund zur Initiative anderswo suche, als in antipatriotischen Tendenzen und Gesinnungen. Ich finde sie in der weitgehenden Ver-

stimmung im Volke gegenüber dem sogenannten Militarismus, gegenüber den vorgenommenen Luxusbauten, in den Zollerhöhungen und in den kantonalen Finanzen. Da ich also diese Motive nicht in unredlichen Absichten, sondern in Gründen suche, die diskutierbar sind, so stelle ich mich vor die Alternative: inwieweit sind diese Motive begründet und inwieweit sind sie falsch? Sie sind nach meiner Ansicht falsch, soweit sie den sogenannten überwuchernden Militarismus betreffen. Das formulierte Begehren der Initianten bedeutet in meinen Augen — ich will es nicht weiter ausführen; es ist schon gesagt worden — nichts anderes als eine Schwächung des Bundes in der Weise, dass man ihn zwingen will, die bisherige Wehrkraft der Eidgenossenschaft zu reduzieren, und das kann nach meiner Ansicht kein Schweizer zugeben. Ich will zugeben, dass diese Initiativbewegung insoweit ihr Gutes habe in Bezug auf das Militärwesen, dass man eben Wünsche und Ansichten des Volkes entgegennehme und sie beherzige, Lehren für die Zukunft daraus ziehe. Aber es wäre durchaus falsch, wenn man den Bund in einer Weise finanziell schwächen wollte, dass die Militärmacht, beziehungsweise die Wehrkraft zurückgehen müsste. Es wäre das in Momenten, wo es allüberall gährt und eines kleinen Anstosses bedarf, um den Brand zu entfesseln, und wo unsere Nachbarstaaten bis an die Zähne bewaffnet sind und teils nicht auf freundschaftlichem Fusse zu einander stehen, eine Kurzsichtigkeit; ja es wäre gradezu ein Verrat am Vaterlande, wenn wir unter diesen politischen Verhältnissen mit der Abrüstung beginnen wollten.

Unrichtig und falsch ist dieses Begehren, insoweit es die Klagen bezüglich der sogenannten Luxusbauten betrifft. Nicht den Bundesrat trifft in erster Linie der Vorwurf, wenn unnötige, luxuriöse Ausgaben gemacht worden sind, sondern wen trifft in erster Linie der Vorwurf? Ich sage: Die Kantone und die Behörden in den Kantonen, welche sich für ihre Städte und Hauptorte oder überhaupt für ihre als Bedürfnis erscheinenden Unternehmungen dieser oder jener Art die Hülfe des Bundes angesprochen haben, und es sind die Vertreter des Volkes und der eidgenössischen Stände, welche jeweiligen diese Ausgaben beschlossen haben. Den Bundesrat trifft in letzter Linie nur der Vorwurf, dass er gegenüber solchen Begehren zu willfährig ist; aber er hat es nicht verdient, dass die selben Leute dann ihn dafür verantwortlich machen und beschuldigen wollen.

Dagegen finde ich dieses Begehren zum Teil begründet in Bezug auf die Zolleinnahmen. Die Zolleinnahmen haben sich in einer Weise ungeahnt gesteigert, welche bei der Verfassungsrevision von 1874 nicht vorauszusehen war; die erste Steigerung von 25 auf etwa 30 Millionen war eine Folge der neuen eidgenössischen Zollgesetzgebung und die weitere Steigerung bis auf 35 Millionen im letzten Jahre, war die Folge des Zollkrieges. Es sind das also ausserordentliche Zufälle, welche der Bundeskasse ungeahnte Einnahmen zugeführt haben, Verhältnisse, die wir im Jahre 1874 nicht voraussehen und kennen konnten. Ich glaube, dieses dürfte man sagen gegenüber unsern Herren Kollegen namentlich in der Westschweiz, die in diesem Initiativbegehren und in der Verabfolgung eines Teils der Zolleinnahmen einen Eingriff in die Verfassung von 1874 erblicken. Ich glaube, dass diese Verabfolgung infolge dieser angeführten ausserordentlichen Verhält-

nisse geschehen könnte, ohne dass man damit die Treue gegenüber der 1874er Verfassung bricht.

Es ist noch ein weiterer Punkt, der hier zu berücksichtigen ist. Es ist schon richtig, was Herr Künzli angeführt hat: die Zölle werden hauptsächlich von den industriellen Kantonen bezahlt; aber auch die andern Teile der Bevölkerung partizipieren redlich daran, und da die vermehrten Zolleinnahmen eigentlich nichts anderes sind, als eine indirekte Steuer vom konsumierenden Publikum, würde es der Billigkeit entsprechen, dass man auch einen Teil derselben zu gewissen Zwecken an das Volk zurückgeben würde. Auch das ist richtig, dass das bisherige System der Bundesunterstützung an die Kantone sich nicht voll und ganz bewährt hat, sondern einen gewissen Mangel an sich trägt. Als Vertreter eines Kantons, der auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 1. 23, beziehungsweise Fr. 1. 30 bezogen hat, während der Durchschnitt Fr. 21 und einige Rappen beträgt und andere Kantone vielleicht 60, 80 oder 100 Fr. bezogen haben, dürfen wir doch die Vermutung haben, dass dieses System nicht dasjenige sei, bei dem alle gleich gehalten sind, und ich habe die Idee und den Eindruck, dass dieses System eine Bevorzugung der begehrlichen, der grösseren und reicheren Kantone zum Nachteil der kleineren und ärmeren Kantone sei.

Das sind so einige Gesichtspunkte, die mich zu meinem Antrag geführt haben. Nachdem die Rechte denselben ebenfalls zurückgewiesen und sich auf den Boden des Initiativbegehrens gestellt hat, möchte ich nur noch erklären — auch als Vertreter eines Kantons, der eine grosse Anzahl Unterschriften geliefert hat und wahrscheinlich in die Reihen der Annehmenden einrücken wird — dass ich dem Begehren, wie es vorliegt, nicht zustimmen kann. Ich erblicke darin eine grosse Gefahr für die Eidgenossenschaft, weil man damit dem Bunde eine kontinuierliche und unabänderliche, von den Zollverhältnissen und der Zollpolitik unabhängige beständige Verpflichtung gegenüber den Kantonen auferlegen will, und nicht einmal die Ausnahme gestattet, dass im Kriegsfall und bei ganz ungewöhnlichen Eventualitäten die Kantone auf ihren Ansprüchen verzichten. Ich finde aber auch, dass dieses Initiativbegehren — ich verstehe da meine Herren Kollegen von der Rechten nicht — einen Nagel bedeutet in den Sarg der Kantonsouveränität. Wenn die Kantone unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zollerträge, ohne Rücksicht auf die eidgenössische Politik, ohne Rücksicht auf kriegerische Ereignisse etc. einen unabänderlichen jährlichen Beitrag für sich in Anspruch nehmen, so bekennen sie damit einfach ihre finanzielle Ohnmacht und die Notwendigkeit einer ständigen Subvention des Bundes gegenüber den Kantonen behufs Forterhaltung ihrer Existenz. Das ist auch ein Haar in der Suppe dieses formulierten Initiativbegehrens. Ich denke, die Herren Initianten werden diesen Punkt kaum ins Auge gefasst haben. Ich sage darum auch, die Initianten hätten sich bescheiden und an der eidgenössischen Milchsuppe sich nur soweit beteiligen sollen, als diese Mitanteilmahme eine berechnete und begründete ist. Mir scheint es, dass die Herren Berichterstatter der Minderheit sich nicht richtig beraten haben bei Sirach dem Weisen (Heiterkeit); denn beim Spaziergang zu Sirach dem Weisen hätten sie wahrscheinlich, wenn sie recht gehört hätten, den Spruch ge-

hört: «Sirach der Weise spricht: bis hieher und weiter nicht!» (Heiterkeit.)

Zum Schlusse noch eines! Ich richte dieses Wort an diejenigen, welche unversöhnlich daran festhalten: keine Konzession! Sie sagen: Warum wollen wir keine Konzession, man gehe ins Volk hinaus und lehre es den Finanzzustand der Eidgenossenschaft kennen und es wird begreifen, dass ein solcher Aderlass von 6 Millionen ohne Gefährdung der Eidgenossenschaft nicht möglich ist, und es wird es noch um so mehr begreifen, wenn wir ihm das zuckersüsse Pillchen betr. Zuwendung einer Schulsubvention geben. Ich möchte Sie warnen vor dieser Verquickung der Zollinitiative mit der Schulfrage. Allein sie ist leider schon verquickt; sie ist verquickt dadurch, weil die Minderheit in ihrem Bericht diese Frage antönt und weil das Bewusstsein schon im Lande draussen ist, dass man die Absicht hat, bei Ablehnung der Zollinitiative mit der Schulvorlage zu kommen, und es wird redlich dafür gesorgt werden, dass der Schulvogt in zweiter, verschlimmter Auflage wieder auftritt und in die Zollinitiative mit hineinspielt. Mit dieser Verquickung haben wir allerdings dem Gegner die gefährlichste und wirksamste Waffe selbst ausgeliefert. Die Schule ist einmal nicht bloss in katholisch-konservativen, sondern vielfach auch in liberalen Kreisen gegenüber der Eidgenossenschaft eine *Noli me tangere*, und Sie werden auf diese Versprechungen draussen im Volke zwei Antworten erhalten. Die erste heisst: «Timeo Danaos et dona ferentes»; wir wollen in Bezug auf die Schule keine Geschenke. Und die zweite Antwort wird lauten: So, Ihr habt nur Geld, wenn Ihr uns dasselbe unter gewissen Bedingungen der Kräftigung der Zentralgewalt und der Einmischung in gewisse Domänen der Kantonsouveränität geben könnt; wenn Ihr aber das Geld bedingungslos hergeben sollt, so dass jeder Kanton nach seinen Bedürfnissen damit haushalten kann, indem die Kantone selbst am besten wissen, wo sie der Schuh drückt, dann habt Ihr kein Geld! Das ist die zweite Antwort, und wenn die Herren Kollegen hinausziehen wollen, um das Volk über die Finanzlage des Bundes und die Notwendigkeit des Sparens zu belehren, so wünsche ich ihnen Glück zu ihren Wandervorträgen, zu diesem Apostolat der Belehrung und Bekehrung des Volkes. Es wird ihnen sagen: Geht uns weg mit diesem Gerede; wir hören die Mär, allein es fehlt uns der Glaube; ihr führt wohl das Wort «sparen» im Munde, aber euer Herz ist weit davon entfernt; Beweis: die Sommersession der eidgenössischen Räte vom Juni 1894.

Ich schliesse, indem ich sage: Mein Antrag und die Anträge einer Vermittlung sind gewachsen auf dem Boden der Gegnerschaft der Initiative; sie sind hervorgegangen aus dem redlichen Streben, einem schweren Kampfe aus dem Wege zu gehen, der wahrscheinlich nicht zur Kräftigung der Eidgenossenschaft dient; wir wollten auf dem Boden gut patriotischer und eidgenössischer Gesinnung eine Transaktion finden, soweit eine solche begründet, für das Vaterland angezeigt und für seine Kraft eine Stütze ist. Es scheint nun anders zu kommen. Wir wollen hoffen, dass es recht herauskomme. Wir wollen nun den Kampf wagen; aber wenn wir wieder zusammenkommen, wollen wir dann Abrechnung halten, wo die Geschlagenen sind und welche Partei, diejenige der Intransigenten oder diejenige der Ver-

söhnung und des Kompromisses, die Fühlung mit dem Volke verloren hat.

Das ist mein Standpunkt und das waren die Gesichtspunkte für meinen Antrag, den ich nun zurückziehe.

**Präsident:** Der Antrag des Herrn Sonderegger (I.-Rh.) wird infolge dieser Erklärung aus der Abstimmung in Wegfall kommen, wenn er nicht von anderer Seite wieder aufgenommen wird.

**Dr. Decurtins:** Ich ergreife das Wort nur zu einer persönlichen Bemerkung. Es hat Hr. Sonderegger (A.Rh.) mich zitiert, aber er hat mich falsch zitiert. Er hat mich sagen lassen, wenn wir das Parlamentsgebäude bauen, so werde dasselbe ein Mausoleum der Republik werden. Ich habe so etwas nicht gesagt und würde es auch nie sagen, weil ich ein überzeugter Republikaner bin. Es hat mir, beinebens gesagt, weh gethan, dass man heute bei diesem Anlass wieder den steinernen Gast heraufbeschwörte und einer Partei den Patriotismus absprechen will. Auf eine solche Zumutung und Verdächtigung, verzeihen Sie mir das Wort, giebt es keine Antwort. Ich habe vom absterbenden Parlamentarismus gesprochen und ich kann meine damalige Bemerkung zu jeder Zeit wiederholen. Ich halte den Parlamentarismus für die politische Erscheinungsform eines bestimmten wirtschaftlichen Prozesses, den man als die Entwicklung und die Blüte der Bourgeoisie bezeichnen kann. Aber ich glaube, diese wirtschaftliche Entwicklung und damit der Parlamentarismus haben bereits den Zenith erreicht. Die demokratische Republik dagegen steht noch jugendfrisch da, und sie wird im 20. Jahrhundert die Staatsform aller grossen europäischen Völkergemeinden sein. Deswegen bleibe ich ein ebenso entschiedener Feind des Parlamentarismus wie ein Freund der demokratischen Republik. Ich musste dies bemerken, weil Herr Sonderegger mir eine Behauptung in den Mund legte, die mir meiner ganzen Anschauung nach fern liegt.

**Staub:** Das Votum des Herrn Landammann Sonderegger hat meinem Wort und Antrag bereits eine Gasse gebahnt, und ich glaube, dass der Hauptinhalt dieses Votums die beste Begründung für den Mittelantrag, den ich mir einzubringen erlaubt habe, ist. Ich hätte es gern gesehen, wenn dieser Antrag von anderer Seite gekommen wäre, und ich habe mir redlich Mühe gegeben, dass dies zustande komme, jedoch ohne Erfolg. Man hat bei diesem Anlass wieder einmal die Erfahrung gemacht, dass hohe und wichtige Fragen, welche unserem Volke tief zu Herzen gehen, in unserm Räte zu hochpolitischen Fragen aufgebauscht werden und dass man diejenigen, welche nicht durchwegs mit der Autoritätsidee einverstanden sind, allzuleicht der Vaterlandslosigkeit und Untreue am Staatsgedanken bezichtigt. Ich für mich habe das Gefühl, dass es nicht unpatriotische Motive waren, welche die Initiative diktierten, sondern ganz andere Verhältnisse, wie sie im Volke, in den Kantonen draussen anzutreffen sind. Wenn ein solches Begehren mit 67,000 Unterschriften an die Räte gelangt, darf man

sich wohl fragen, ob der Sache nicht ein guter Kern zugrunde liege. Ich glaube, bei einer ganz objektiven Betrachtung dieser Frage muss man dieselbe mit Ja beantworten. Bei aller Bundestreue und Hochhaltung des vaterländischen Gedankens darf man nicht vergessen, dass unser Volk draussen in den Kantonen jetzt ökonomisch nicht mehr so gut situiert ist, wie es zur Zeit der Schaffung der gegenwärtigen Bundesverfassung der Fall war. Die Kantone gehen mehr und mehr der Verarmung entgegen. Sie kennen unsere Verhältnisse in der Landwirtschaft, sie kennen das Jahrzehnte lange Darniederliegen von Industrie und Gewerbe, namentlich in der neuern Zeit, sie kennen die Ansprüche des Arbeitervolkes in ihren vielen Konsequenzen. Und wenn wir noch hinzufügen, dass wir Gemeinden und Kantone haben, wo sich die Gesamtsteuer auf  $2\frac{1}{2}$  % beziffert, kann man sich da wundern, wenn der Ruf an die eigen. Räte, an den reichen Bund ergeht: Gebt uns von euerem reichlichen Ertragnis, das aus dem Volke hervorgegangen ist, auch einige Brosamen ab! Von diesem Gesichtspunkte aus ist meines Erachtens die Initiative entstanden und keineswegs von dem Gedanken aus, dem Bund seine Kraft zu nehmen, damit er nicht mehr wirken könne. In solchen Steuerverhältnissen, wie ich sie angedeutet habe, befindet sich z. B. auch der Kanton St. Gallen. Wir haben im Durchschnitt auf dem Vermögen mindestens  $1\frac{1}{2}$  % Steuern zu zahlen. Wenn dies im Durchschnitt so ist und wenn der Landwirt noch seine  $4-4\frac{1}{2}$  % Zins auf den Hypotheken zu entrichten hat, so können Sie sich vorstellen, wie gut situiert die Kantone sind und wie schwer es hält, den Staatsaufgaben gerecht zu werden. Sie können sich auch vorstellen und müssen es begreifen, dass solche Begehren, wie das vorliegende, aus dem Volke heraus vor die Räte kommen.

Ich glaubte, diese Worte zur Rechtfertigung des Initiativbegehrens, auf dessen Boden ich auch stehe, aussprechen zu sollen. Wenn man sich aber fragt, ob das Initiativbegehren in der Form, wie es vorliegt, ein in jeder Beziehung zutreffendes und gerechtfertigtes sei, so glaube ich, kann man darüber zweierlei Meinung sein. Man kann sagen: Mit der Forderung von 2 Franken auf den Kopf der Bevölkerung, beziehungsweise mit einer Forderung von 6 Millionen, kann dem Bunde unter Umständen eine Verlegenheit bereitet werden. Auch nach meinem Dafürhalten sieht es mit diesen 2 Franken so aus, als ob man sich gewissermassen einen Bürgerbatzen, oder, wie es in den Gemeinden draussen geheissen hat, ein « Bürgerbüscheli » vom Bunde holen wollte. Ich glaube, dass auch in dieser Frage das richtige in der Mitte liegt. Man soll nicht zu viel fordern und soll es nicht absolut fordern, sondern soll dasjenige nehmen, was für beide Teile sich wohl schickt. Der Bund soll dasjenige abgeben, was er bei einem einigermaßen sparsamern Haushalt wohl erübrigen kann, und die Kantone ihrerseits sollen sich mit einem solchen Anteil begnügen. Mir hat sich nun der Gedanke aufgedrängt, dass diese Mitte darin liegen könnte, dass man vom Zollertragnis — damit ist das reine Zollertragnis gemeint — 10 % für die Kantone bestimmen würde. Es würde das beim gegenwärtigen Stand der Zolleinnahmen eine Quote von  $3-3\frac{1}{2}$  Millionen ausmachen. Es ist in schönen und grossen Phrasen auseinandergesetzt worden,

dass wir einen starken, kräftigen Bund haben müssen und dass jeder Versuch, vom Bund für die Kantone etwas zu verlangen, als ein Attentat auf die Kraft und die Stärke des Bundes und als ein Angriff auf den Patriotismus zu betrachten sei. Man kann da eine ganz andere Anschauung haben. Der Bund wird vielfach mit einer wohlgeordneten Familie verglichen. In einer wohlgeordneten Familie wird der Vater es aber nicht zugeben, dass seine Kinder Hunger leiden; er wird es nicht zugeben, dass er in Kraft und Ansehen sich befindet und alles thut, wonach ihn in seiner Begehrlichkeit gelüstet, und dass daneben seine Kinder darben. Wenn er das Beispiel einer guten ökonomischen Erziehung geben will, so wird er seinen Kindern da, wo er sieht, dass sie trotz aufrichtigen Bemühens nicht wohl auskommen können, an die Hand gehen. Der Mittelantrag, den Sie hier vor sich haben und den zu begründen ich die Ehre habe, bezweckt die Erhaltung eines starken, kräftigen Bundes. Wir wollen den Bund nicht schwächen. Wir wissen es ja alle und die Vertreter des Kantons St. Gallen, wissen es am besten, dass wir einen starken Bund nötig haben, und es wird auch die kommende Zeit vom Bunde wiederum schwere Opfer verlangen, wo die einzelnen Kantone froh sind, wenn man ihnen entgegenkommen kann. Das kann uns nicht hindern, wenn man nur will, in der Form, wie ich es Ihnen empfehle, den Kantonen schon jetzt entgegenzukommen. Dann wird man einer unliebsamen Bewegung, einer grossen Erbitterung und einem grossen Kampf die Spitze bieten. Niemand aber wird glauben, dass, wenn hier die Initiative mit Gewalt unter den Tisch geworfen wird, das Volk sich beruhigen lasse und sage: jetzt sind wir zufrieden. Das Begehren wird wieder kommen, in welcher Form aber wissen wir nicht. Allein das wissen wir, dass, wenn wir brüsk mit dem Begehren des Volkes vorgehen, im ganzen Land herum eine schwere Erbitterung entstehen und dass unsere Thätigkeit in der Bundesverwaltung lahmgelegt werden wird.

Es ist begründet, dass der Bund etwas von seinen Einkünften abgibt nach dem Spruche: Hast du viel, so gib viel, und hast du wenig, gib auch gerne von dem wenigen, was du hast. Mein Antrag bezweckt das, dass man nicht eine bestimmte Summe unter allen Verhältnissen abgeben muss, sondern nur eine gewisse Quote. Das halte ich für das richtige. Man wendet ein, die Kantone hätten dann ein Interesse daran, die Zölle in der Höhe zu behalten, damit sie möglichst viel bekommen. Wir wissen ja, woher die Zölle kommen: sie kommen namentlich aus den kommerziellen Kantonen. Die bundesrätliche Botschaft sagt Ihnen, dass die Zölle Fr. 12 auf den Kopf ausmachen. Nun wird keiner so kurzichtig sein, dass er sagt: ich gebe einen Franken, damit ich 10 Rappen bekomme. Wir sind gewiss froh, wenn die Zölle reduziert werden — namentlich der Kanton St. Gallen muss das sehr wünschen — und darum ist die Befürchtung, man würde die Zölle künstlich in der Höhe halten, nicht richtig. Uebrigens wissen Sie ebenso gut oder besser als ich, dass es nicht an uns liegt, die Zölle zu erhöhen oder zu erniedrigen. Wir sind gezwungen worden, die Verhältnisse so zu schaffen, wie sie jetzt sind.

Wenn wir zur Ehre des Landes und im Interesse des Friedens arbeiten wollen, so ist es nötig, dass wir uns

zwei Mal besinnen, was wir jetzt thun, und es ist gewiss angezeigt, dass wir das Initiativbegehren nicht kurzweg von der Hand weisen; hierzu könnte die st. gallische Repräsentanz nicht stimmen. Sie ist aber nicht mit der Form des Initiativbegehrens, wie es jetzt vorliegt, einverstanden; sie will den Bund nicht nötigen, dass er unter allen Verhältnissen 6 Millionen hergeben müsse; sie will ihn nicht schwächen, sondern stark und kräftig erhalten, damit er fähig sei, seinen Aufgaben inskünftig wieder gerecht zu werden. Weisen wir aber das Initiativbegehren in einem Momente ab, wo so hohe Summen für so viele verschiedene Zwecke ausgegeben wurden — welches Echo müsste ein solches Vorgehen in unserem Lande finden? Ueberlegen wir uns das wohl.

Ich möchte Ihnen sehr empfohlen haben, auf einen Mittelvorschlag, wenn irgend möglich auf Grundlage meines Antrages, einzugehen. Man hat hier absichtlich Bestimmungen über Verwendung des Zollbeitrages durch die Kantone weggelassen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen ganz verschiedene sind. Einige Kantone haben ihn bitter nötig zur Unterstützung der Armen und Waisen, wieder andere für das Schulwesen, dritte für das Gesundheitswesen. Wir im Kanton St. Gallen haben zu allen andern grossen Aufgaben noch eine neue bekommen, die in der Arbeitslosenversicherung besteht. Es ist daher gut, wenn man überhaupt die nähere Bestimmung über die Verwendung dieses Beitrages den Kantonen überlässt. Es ist nicht zu befürchten — so kurzfristig wird kein Kanton sein — dass diese zwei Franken dem einzelnen Bürger in den Sack gesteckt werden. Wir haben ja der Aufgaben so viele zu lösen, dass die Kantone darüber nicht in Verlegenheit kommen, was sie mit dem Gelde anfangen wollen. Aber ich sage, dass man das patriotische Gefühl im Volke viel eher fördert, wenn man sagt: es wird auch seitens des Bundes den Kantonen eine kräftige und bleibende Unterstützung gegeben. Manche Aufgabe, die jetzt brach liegen muss, manche gerechte Bitte, die aus dem Volke an die Räte gestellt wird, könnte erfüllt werden, wenn man hier die Kraft und den Willen hätte, dem Begehren einigermaßen entgegenzukommen. Ich empfehle Ihnen, in diesem Sinne vorzugehen.

Im Anschluss an diese Ausführungen und nach genomener Rücksprache mit meinen Freunden und Gesinnungsgenossen aus dem Kanton St. Gallen erlaube ich mir, im Namen derselben folgende Erklärung abzugeben:

«Wir können dem Grundgedanken des vorliegenden Initiativbegehrens, dass der Bund den Kantonen finanziell zu Hülfe komme und dass diese Frage auf verfassungsmässigem Boden geregelt werde, beistimmen.

«Dagegen müssen wir festhalten, dass es nicht in einer Weise geschieht, welche geeignet ist, die Zölle auf ihrer bisherigen, die Grenzkantone besonders belästigenden Höhe zu erhalten und welche den Bund unter allen Umständen — auch bei weniger Zolleinnahmen — zu einer gleich grossen Abgabe verpflichtet.

«Diese Rücksicht glauben wir dem Bund zur Zeit seiner jetzigen Defizite und angesichts seiner jetzigen Leistungen, insbesondere auch unserm Heimatkanton gegenüber, schuldig zu sein.

Daher stellen wir unsern Antrag und enthalten uns im Fall seiner Ablehnung der Stimmabgabe.»

«M. Gobat: Je ne suis pas démocrate dans le sens que l'on attache aujourd'hui à ce mot et qui me paraît se rapprocher bien plus de la démagogie qui détruit et qui tue, que de la démocratie qui vivifie. Ma maxime d'homme d'Etat est: Tout pour le peuple. Mais je n'ajoute pas: Tout par le peuple, parce que l'histoire des nations ne me permet pas de considérer le peuple comme le législateur par excellence; j'ai même la conviction que lorsque une époque est essentiellement appelée à opérer une transformation sociale, comme c'est aujourd'hui le cas, la démocratie rurale est moins que toute autre capable de remplir cette mission. Je pourrais vous citer à l'appui de mon allégation notre regretté collègue, M. Brunner, qui quoique démocrate extrême n'hésita pas, lors des débats sur la dernière constitution bernoise, à déclarer que l'action gouvernementale et parlementaire, est bien plus propre à réaliser des progrès réels, que les soi-disant droits populaires. Je crois d'ailleurs que ces droits n'ont pas une base politique solide. D'après la conception actuelle de la démocratie suisse, le peuple se trouve décomposé; nous prenons les atomes, c'est-à-dire les individus, pour le tout. A mon avis, le peuple ne peut être institué comme autorité législative suprême que dans les pays qui possèdent la «Landsgemeinde». Là tous les citoyens assistent à des débats publics sur les lois; ils entendent le pour et le contre et ils donnent leur vote en connaissance de cause, tout au moins au point de vue formel. Il n'en est pas ainsi dans les pays à référendum; ici les citoyens n'assistent à aucune discussion des motifs de l'autorité chargée de préparer les lois; un très grand nombre ne lit pas les lois; un très grand nombre ne les comprend pas; des milliers obéissent à un mot d'ordre ou à un ordre de personnes ayant autorité sur eux. Le vote est le résultat d'une addition d'éléments inorganiques et non celui de la volonté générale. Car qui dit autorité dit corps constitué, délibération en commun, vote collectif. Tous ces critères essentiels font défaut dans notre démocratie indirecte. Le peuple comme autorité législative supérieure est donc, à mon avis, dans les pays qui, à cause du grand nombre de citoyens ne peuvent se constituer en «Landsgemeinde», une fiction. Si je ne me trompe, M. Welti, ancien conseiller fédéral, a développé, dans cette enceinte, la même thèse, lors des débats sur la constitution fédérale, à propos du référendum.

J'ai voté contre l'initiative, et je m'en vante, j'ai vu les excès de la démocratie détruire la république d'Athènes, la république romaine, les républiques lombardes, la première république française, et j'avais le sentiment que l'initiative constitutionnelle marquerait le commencement de la décadence de la république helvétique. La première fois qu'elle s'est présentée, elle faisait appel à l'intolérance religieuse; la deuxième fois, elle tendait à lancer la Suisse dans des aventures qui, en France, ont abouti à des troubles sanglants; la troisième fois, aujourd'hui, elle attaque nos institutions fondamentales en réveillant les plus vils instincts, la sale soif de l'or; c'est ainsi que je traduis *auri sacra*

*fames*; néanmoins nous la possédons cette initiative; elle s'est introduite dans la constitution et dans les lois. Mais elle n'a pas encore passé par le crible de la discussion et de la critique scientifique; le droit public n'en a pas encore fait l'objet de son examen; son domaine n'est pas circonscrit; personne n'a encore examiné si l'initiative constitutionnelle est admissible dans une mesure illimitée. Ce n'est point étonnant, la Suisse étant le seul pays qui ait mis en œuvre cette merveilleuse et miraculeuse machine.

Je vous demande la permission de discuter cette question. L'initiative constitutionnelle est-elle dans tous les cas admissible et le parlement a-t-il le devoir de soumettre au vote populaire toute demande d'initiative? Je ne compte pas sur un succès au sujet de la proposition que j'aurais l'honneur de vous présenter, la vérité est toujours en minorité, disait Robespierre; toujours, non; souvent, oui.

Mais je ressens l'impérieux besoin, à cette heure solennelle où nous savons tous que l'existence de la Confédération est en jeu, de vous démontrer, que l'initiative constitutionnelle a des limites, et que, ces limites dépassées, elle constitue un attentat contre l'existence, l'intégrité et l'honneur de la patrie. Alors ce n'est plus la révision, c'est la révolution. Si je parviens à vous convaincre, vous admettez avec moi que l'on ne soumet pas au vote populaire un projet d'attentat.

L'initiative sur les produits de douanes s'en prend à la caisse fédérale. Comme telle, elle tend à enlever à la Confédération la libre disposition de ses finances, et à la priver de l'argent, dont elle a besoin pour faire face à ses dépenses. Puis quand ce noble but sera atteint, il arrivera une nouvelle initiative demandant la suppression de l'article 42 litt. f. de la constitution, la suppression des contributions des cantons. Telle est la position que les pétitionnaires entendent créer à la Confédération suisse. La prendre par la famine, la réduire à l'impuissance, compromettre gravement la défense nationale, l'empêcher de remplir les multiples missions que la constitution et les lois constitutionnelles lui imposent, d'endiguer les torrents dévastateurs, de construire les routes alpestres et stratégiques, de soutenir l'agriculture, l'enseignement professionnel et commercial, les arts et les sciences, en un mot l'empêcher, en mettant sa caisse au pillage, d'exécuter la constitution, voilà le but de la campagne.

Tout à l'heure, un orateur vous a dit qu'il n'en est rien, qu'il ne s'agit nullement de porter la hache sur les grosses racines de l'édifice constitutionnel, mais d'émonder simplement quelques branches gourmandes. Je n'en crois pas un mot; la presse favorable à l'initiative a suffisamment soulevé le voile, pour que l'on puisse comprendre la signification de la campagne. Un autre membre de la minorité de la commission était plus franc, lorsque il avouait, l'autre jour, dans une conversation particulière, que le désir de contraindre la Confédération à faire des économies est un pur prétexte et que l'on entend en réalité restituer aux cantons le pouvoir que l'on a cru devoir leur enlever en 1874 et affaiblir la Confédération. Ah! Je sais bien que ceux qui tiennent ce langage ajoutent: « Nous n'avons pas voté la constitution de 1874, donc nous sommes libres. » Ils oublient apparemment qu'ils ont juré de respecter cette même constitution.

J'examine maintenant la question d'admissibilité

de l'initiative concernant le produit des douanes, c'est-à-dire la caisse fédérale, car le produit des douanes s'y confond avec les autres recettes de la Confédération, j'examine la question à un double point de vue, au point de vue de la constitution de 1874, et à celui des principes généraux de droit public.

La constitution suisse a cela de particulier, qu'elle est celle d'un état fédératif, d'une forme composée de gouvernement. En Allemagne, où il existe une constitution analogue, on a discuté la question de savoir si cette constitution émane d'un contrat ou de la loi. Le professeur Labaud de Strassbourg, une autorité dans le domaine du droit public, se prononce dans ce dernier sens. Ses arguments sont peut-être subtils; il sépare peut-être trop les différentes conventions qui ont rallié successivement à l'empire, la Saxe, le Wurtemberg, la Bavière, le Grand-Duché de Bade, etc., de la sanction définitive donnée à l'union par le parlement. Ses opinions sont d'ailleurs combattues par plusieurs autres savants, qui se prononcent pour le caractère contractuel de la constitution allemande. En Suisse, la question est tranchée par l'article premier de la constitution, ainsi conçu: « Les peuples des vingt-deux cantons souverains de la Suisse, unis par la présente alliance, savoir, Zurich, Berne, Lucerne, etc., forment, dans leur ensemble, la Confédération suisse. » Ainsi notre constitution est bien le document qui sanctionne cette alliance; elle est donc un traité. Or, s'il est admissible que les clauses accessoires d'une convention peuvent être modifiées par la voie de la révision partielle, je conteste qu'il en soit ainsi des bases fondamentales de l'alliance. Qu'avons-nous fait en 1874? Après une guerre terrible qui nous avait fait palper du doigt la faiblesse de nos institutions fédérales et l'impuissance des cantons, nous avons renouvelé l'alliance de 1848 en augmentant le pouvoir fédéral, ce qui entraînait par contre-coup l'amoindrissement des compétences cantonales. Nous avons notamment doté la Confédération d'une souveraineté plus forte, pour lui donner à l'égard des cantons, comme à l'égard de l'extérieur, une plus grande indépendance. Nous multiplions en même temps ses devoirs envers le pays. L'initiative dont nous nous occupons modifie tout cela. Elle altère, si même elle ne détruit pas complètement, la souveraineté financière de la Confédération, la plus importante de toutes en fait. Un article constitutionnel imposant à la Confédération l'obligation de consacrer six millions de ses recettes, peu importe la somme, à des buts qui ne sont pas les siens; lui enlèverait une partie des droits que tout état doit avoir pour être en réalité un état. C'est donc bien une des bases essentielles du pacte de 1848 que l'on entend démolir. Mais ce pacte est un compromis, et à ce compromis il est défendu de toucher, sous peine de félonie. Il est certes permis de revoir ce pacte dans son ensemble, de le renouveler comme tel d'une manière ou de l'autre, comme les Suisses l'ont fait plus d'une fois, soit pour augmenter le pouvoir du gouvernement central, soit pour le restreindre. Mais je n'admettrai jamais qu'il soit permis, sous prétexte de révision partielle, de rompre le compromis et d'ébranler tout l'édifice.

J'arrive maintenant à des considérations plus générales. Le droit public suisse n'est pas contenu

tout entier dans la constitution. Il existe en dehors et au-dessus de celle-ci des principes généraux, développés par les sciences politiques, reconnus et acceptés par tout le monde. Ainsi la constitution de 1874 ne dit pas un mot de la souveraineté fédérale. Néanmoins il ne viendrait à l'idée de personne de contester que la Suisse soit un état souverain. Ces principes généraux, que l'on ne se donne même plus la peine d'inscrire dans les constitutions, tant ils sont considérés par chacun comme essentiels fondamentaux, primordiaux, ne peuvent faire l'objet d'une révision; ils ne peuvent ne pas exister tels qu'ils sont, sans que l'état soit atteint dans son existence même. Or, comme l'initiative tend à détruire la souveraineté de la Confédération, elle renferme implicitement la négation de la Suisse, état souverain. Or je vous le demande, est-il permis de consulter le peuple sur la question de savoir si la Suisse continuera ou non à exister comme état souverain ?

Vous me direz sans doute que l'article constitutionnel qui introduit l'initiative et la loi de 1892 qui le développe, ne contiennent aucune réserve, que cinquante mille citoyens peuvent proposer la promulgation, la suppression ou la modification d'un article constitutionnel. Je pourrais vous répondre d'abord, que la souveraineté fédérale n'est pas inscrite dans la constitution et que, par conséquent, le droit d'initiative ne s'applique point aux principes généraux de droit public au sujet desquels la constitution est muette. Mais je vous poserai quelques questions: S'il survenait une proposition d'initiative demandant que la Suisse ait un roi, la soumettriez-vous au peuple? Pourquoi non, si vous admettez que le droit d'initiative est illimité? Et notez bien que notre constitution ne dit pas un mot de la constitution républicaine. Si l'on demandait que la Suisse cesse d'être neutre et entre dans le concert des états belliqueux, soumettriez-vous la question au peuple? Rien ne vous en empêcherait; notre neutralité ne figure pas non plus dans la constitution. Et si l'on demandait que la Suisse fasse partie de la Triple-alliance? Ou si un canton, voyant que les loteries ne vont plus, organisait une initiative pour proposer la vente du canton de Schaffhouse, qui se trouve au-delà de nos frontières naturelles, et la répartition du produit entre les cantons, que feriez-vous? Si tout est sujet à révision,

pourquoi ne dirions-nous pas à l'article premier de la constitution, que la Suisse se compose de vingt-un cantons au lieu de vingt-deux? Admettriez-vous une initiative, tendant à ce que le district de Morat soit détaché du canton de Fribourg et annexé à celui de Berne? Ce serait une simple révision de l'article 5, aux termes duquel la Confédération garantit aux cantons leurs territoires. Pareilles propositions peuvent surgir; la démagogie ne connaît pas de frein, et l'initiative est un si bon moyen de faire marcher un journal.

Non, Messieurs, toutes ces propositions, vous ne les soumettriez pas au peuple. Vous sentez tous qu'elles constitueraient une rupture flagrante du compromis de 1874, et qu'en consultant le peuple vous déchaîneriez la guerre civile. Ainsi l'initiative constitutionnelle a des limites. Les voici, à mon avis: L'initiative populaire ne peut porter ni sur les bases fondamentale de notre pacte fédéral, ni sur les principes généraux généralement admis du droit public.

La proposition d'initiative dont nous nous occupons, est un acte de violence ou de félonie, un coup d'état. S'il existe encore quelque virilité au sein du parlement, si le parlement ne veut pas se réduire à faire l'office de ministre des plaisirs de la démagogie corruptrice du peuple, répondons à un coup d'état par un coup d'état. Le nôtre est légitime.

J'ai l'honneur de vous proposer de ne pas entrer en matière sur l'initiative concernant le produit des péages, en conséquence, de ne point la soumettre au peuple.

**Präsident:** In Ergänzung der Erklärung, welche vorhin verlesen worden ist, teile ich Ihnen mit, dass dieselbe unterzeichnet ist von den Herren Staub, Lutz-Müller, Good und Schubiger.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)



**Zollinitiative. Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone. Aufnahme eines Art. 30bis in die Bundesverfassung. BB vom 28. Juni 1894 (verworfen)**

**Produit des douanes. Initiative populaire tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes. Insertion d'un art. 30bis dans la Constitution. AF du 28 juin 1894 (init. rejetée en votation)**

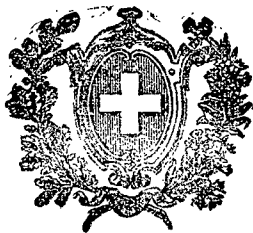
In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	37-60
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 618

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bulletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 6

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 22. Juni 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 22 juin 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: } Brenner.  
Präsident: }

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

**Zollinitiative.**

**Initiative sur le produit des douanes.**

Fortsetzung der Beratung.

*Suite de la discussion.*

(Siehe Seite 37 hievor. — Voir page 37 ci-devant.)

**Präsident:** Bevor wir die Beratung fortsetzen, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass bis jetzt 13 Redner eingeschrieben sind. Ich gedenke nun folgendermassen zu verfahren. Wir werden zunächst abwarten, wie viel Zeit die einzelnen Redner in Anspruch nehmen, und wenn es sich ergibt, dass im Laufe der heutigen Sitzung bis 1 Uhr das Geschäft nicht erledigt werden kann, so würde ich die Sitzung um 12 Uhr abbrechen und eine Nachmittagssitzung anordnen, damit unter allen Umständen noch heute der Schluss der Beratung über diesen Gegenstand und die Abstimmung stattfinden kann.

**Hilty:** Ich wäre, namentlich nach der soeben erfolgten Mitteilung des Herrn Präsidenten, abgesehen von demjenigen, was wir noch aus dem Mund der dazu vorzugsweise berufenen Vertreter des Bundesrates zu hören wünschen, auch der Ansicht eines Redners von gestern gewesen, dass in dieser Sache der Worte genug gewechselt seien, und ich ergreife das Wort nur, um etwas wenigens aus der Geschichte und dem Verlauf dieser Zollverhältnisse nachzutragen, was notwendigerweise zur Sache gehört und in der Botschaft des Bundesrates nicht steht, wesentlich zu dem Zweck, dass man sieht, dass wir es nicht mit lauter einfachen, ursprünglichen Souveränitätsrechten

der Kantone zu thun haben, welche denselben im Lauf der vorgegangenen Verfassungsänderungen abhandeln gekommen wären.

Die Zölle, Weggelder, Brückengelder und zahlreiche andere, auf den Verkehr gelegte verwandte Gebühren dieser Art, die in der alten Zeit von den Zöllen rechtlich absolut nicht unterschieden wurden, gehörten zu Ende des vorigen Jahrhunderts keineswegs alle den Kantonen oder den Grenzkantonen oder der Eidgenossenschaft, sondern sie waren teils infolge ursprünglicher Verleihung der deutschen Kaiser, teils durch Jahrhunderte lange Handänderungen aller Art im Sinne heutiger privatrechtlicher Handänderungen in den Besitz nicht allein der Kantone, sondern ebenso in Besitz von Gemeinden, geistlichen und weltlichen Korporationen oder sogar von Privatleuten übergegangen, welche diese Zölle ganz einfach als Vermögensobjekte und Erwerbsquellen betrachteten, wie sich aus verschiedenen Aufzählungen dieser Zölle, die in der spätern Zeit auf Tagsatzungen vorgenommen wurden, mit aller Ausführlichkeit ergibt. Ich will bloss zwei Fälle anführen. Im Kanton Graubünden wurden im Jahr 1816 solche alte Zölle, die im vorigen Jahrhundert bestanden, wieder bewilligt: dem Kanton, aber ebenso auch einzelnen Hochgerichten, zahlreichen einzelnen Gemeinden; ein solcher z. B. dem Hochstift Chur für eine Brücke über die Landquart und ein solcher für die Brücke in Reichenau an Privatleute. In Neuenburg gehörte der Zoll in Neuchâtel und an der Zühlbrücke zu  $\frac{2}{3}$  dem König von Preussen und zu  $\frac{1}{3}$  der Stadt; ein anderer Zoll gehörte der Stadt Boudry, wieder ein anderer der «Seigneurie de la terre de Gorgier» u. s. w. So war es mehr oder weniger in allen Kantonen. Einzelne

Zölle gehörten Geistlichen, andere Korporationen, dritte waren sogar vollständig Eigentum von Privaten, welche dieselben lediglich als Vermögensobjekt betrachteten.

Zur Zeit der Helvetik schienen diese Zölle zunächst als lästige Verkehrsschranken, gewissermassen als Ueberbleibsel einer dahingeschwundenen Zeit, sämtlich ohne weiteres und ohne Entschädigung aufgehoben werden zu wollen, zwar nicht durch einen Verfassungsartikel, sondern durch einen gewissermassen anlässlichen Beschluss gegenüber der Verwaltungskammern von Zürich, indem die helvetischen Räte am 8. Mai 1798 erklärten:

« Die gesetzgebenden Räte, auf mitgeteilte Anzeige des Vollziehungs-Direktoriums, dass die Verwaltungskammer des Kantons Zürich durch eine Verordnung die Ausfuhr aller Lebensmittel untersagt habe,

« In Erwägung, dass die Konstitution Art. 1 alle Grenzen zwischen den Kantonen aufhebt, dergleichen Ausfuhrverbote geradezu dem Grundsatz der Einheit und Unteilbarkeit zuwiderlaufen, haben beschlossen, dass die Verordnung der Verwaltungskammer von Zürich annulliert sein und dass ferner eine unbedingte Handlungsfreiheit zwischen allen Kantonen Platz haben, und dieses überall publiziert werden soll ».

Das ist der Beschluss, durch welchen einfach gesagt wurde: Die Handelsfreiheit ist im Innern der Eidgenossenschaft durchaus vorhanden. Immerhin wurde dieser weitreichende Grundsatz während der schwierigen Periode der Helvetik nicht gesetzlich aus- und durchgeführt. In der Mediationszeit kamen dann alle die alten Zölle missbräuchlich wieder auf, obwohl sie in den Artikeln 5 und 6 der Verfassung nicht wiederhergestellt wurden, vielmehr diese Artikel Zölle, Weg- und Brückengelder bloss für den Strassen- und Brückenunterhalt vorsehen, für welche Zwecke sie von der Tagsatzung bestimmt werden konnten. Art 5 und 6 sagen:

« Les anciens droits de traite intérieure et de traite foraine sont abolis. La libre circulation des denrées, bestiaux et marchandises est garantie. Aucun droit d'octroi, d'entrée, de transit ou des douanes ne peut être établi dans l'intérieur de la Suisse. Les douanes aux limites extérieures sont au profit des cantons limitrophes de l'étranger, mais les tarifs doivent être soumis à l'approbation de la diète ».

« Chaque canton conserve les péages destinés à la réparation des chemins, chaussées et berges des rivières. Les tarifs ont également besoin de l'approbation de la diète ».

Das sind die einzigen Bestimmungen der Mediationsverfassung. Dagegen brachten es natürlich die Umstände mit sich, dass eine derartige Wiederherstellung der alten Verhältnisse, beziehungsweise Regulierung von ganz neuen Einrichtungen nicht so leicht gemacht werden konnte. Im Jahr 1803 wurde eine Kommission niedergesetzt, die diese Grundsätze zu prüfen und einigermassen auszuführen hatte. Darüber wird gesagt:

« Die am 14. Heumonats 1803 in Betreff des schweizerischen Zollwesens niedergesetzte Kommission erstattet am 15. und 16. Herbstmonats 1803 über die Zollberechtigungen der einzelnen Kantone einen umfassenden Bericht.

«Die Tagsatzung hat auf den Antrag der vorerwähnten Kommission beschlossen, dass die aus den Zeiten der alten Eidgenossenschaft herrührenden und bis anhin in Kraft gebliebenen Tarife, Zoll-, Geleits-, Brücken- und Weggeldsberechtigungen für ein Jahr noch bestätigt seien, sowie dass die in diesen Tarifen festgesetzten Gebühren von den berechtigten Regierungen oder Korporationen nach alter Uebung bezogen werden können, dass hinwieder aber die Kantone die bei ihnen in Kraft bestehenden Zolleinrichtungen im Laufe des Jahres sorgfältig prüfen, und dass alle in denselben vorkommenden, dem Geiste der Bundesverfassung widerstrebenden Unterscheidungen zwischen Schweizern und Kantonsbürgern, sowie alle Vorzüge und Ausnahmen ausgeglichen und jene Zolleinrichtungen dem Geist der Bundesverfassung möglichst angepasst werden sollen. Die auf solche Weise modifizierten Zolltarife sollen der Tagsatzung des Jahres 1804 zur Genehmigung vorgelegt und inzwischen jede Neuerung im Zollwesen vermieden werden, bis der einstweilen beibehaltene Status quo endlichen gesetzlichen Zollverordnungen gewichen sein werde.

«Am 5. Brachmonats 1804 hat die Tagsatzung nach einer vorläufigen Beratung die Angelegenheit des Zollwesens an eine Kommission gewiesen, welche aber beim Abgang vollständiger Akten keine von Anträgen auf die Angelegenheit des Zollwesens im allgemeinen begleitete Gutachten ausarbeiten konnte, die zu Schlussnahmen der Tagsatzung geführt hätten.

«Die Kommission und mit derselben die Mehrheit der Tagsatzung hielten indessen an den Grundsätzen fest, dass durch die Bundesverfassung die wirklich bestehenden Gebühren im Innern der Schweiz, welche für den Unterhalt der Strassen bestimmt sind, nicht abgeschafft, und dass die den Grenzkantonen zustehenden Grenzzölle nicht nur für die Ausfuhr aus der Schweiz, sondern auch für die Einfuhr von Lebensmitteln in die Schweiz gestattet seien. Infolge dessen sind am 27. Heumonats 1804 alle im Jahre 1803 einstweilen genehmigten Tarife für ein Jahr wieder bestätigt worden.»

So geht das nun Jahr für Jahr fort bis zum Ende der Mediationsperiode. Es kam nicht zu einer gesetzlichen Regelung nach der Verfassung, sondern infolge des Widerstrebens der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten, ihre alten Gebühren abzugeben, wurden diese immer wieder neu bestätigt. Das Ende der Mediation kam heran, ohne dass diese Angelegenheit irgend eine gesetzliche erledigung gefunden hat. Im letzten Jahr der Mediationsperiode, 1813, kam nun im Anschluss an die damals verfügte Kontinentalsperre zum ersten Mal eine eidgenössische Eingangsgebühr, die früher nicht bestanden hatte, auf Waren, die nicht zu den notwendigsten Bedürfnissen gehören, welche von den Kantonen zu Gunsten der Eidgenossenschaft abgeliefert wurde und die 1815 durch den Art. 3 der damaligen Verfassung neuerdings festgestellt und bestätigt wurde. Art. 3 der Verfassung von 1815 sagt: «Zur Bildung dieser Kriegskasse soll eine Eingangsgebühr auf Waren gelegt werden, die nicht zu den notwendigsten Bedürfnissen gehören. Diese Gebühren werden die Grenzkantone beziehen und der Tagsatzung alljährlich darüber Rechnung ablegen.» Das war also der Ursprung der eidgenössischen Zölle. Nunmehr von 1813, bez. verfassungs-

mässig von 1815 an, bestanden kantonale, private und korporationsmässige Gebühren einerseits und andererseits eine eidgenössische Eingangsgebühr, die allerdings nicht von bedeutender Tragweite war. Im übrigen wurden durch den Art. 11 der gleichen Verfassung die während der Mediationsperiode von der Tagsatzung bereits provisorisch genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder bestätigt. Nur durften sie ohne Genehmigung der Tagsatzung nicht erhöht und durften keine neuen eingeführt werden. Uebrigens wurde noch ein Grundsatz in den Art. 11 aufgenommen, der teilweise schon in Art. 5 der Mediationsverfassung gestanden hatte. Dieser Art. 11 lautet:

«Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, sowie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf.

»Die Polizeiverfügungen sollen für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich bestimmt werden.

»Die dormalen bestehenden, von der Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestand. Es können aber ohne Genehmigung der Tagsatzung weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt war, verlängert werden.»

Das war also das Verhältnis, wie es 1815 verfassungsmässig festgestellt wurde. Was die Mediation unterlassen oder bloss provisorisch wiederhergestellt hatte, wurde im Jahre 1815, mit diesen Beschränkungen in Bezug auf Lebensmittel und Kaufmannswaren, förmlich in der Verfassung festgesetzt. In diesem Sinne wurden 1816, und zwar natürlich in sehr wohlwollender Weise für alle derartigen bestehenden Gebühren, die sämtlichen Zölle, Weg- und Brückengelder u. s. w. in der ganzen Eidgenossenschaft von Kanton zu Kanton revidiert, und natürlich bestätigte der eine Kanton dem andern alle bestehenden Gebühren in der Erwartung, dass am morgigen Tag der andere Kanton ihm die seinigen auch bestätigen werde, was auch im vollsten Masse geschehen ist. Der Bundesverfassungsentwurf von 1832 wollte dann auf die Grundsätze der Mediationsverfassung zurückgehen und bloss Brücken- und Weggelder bewilligen, die zum Unterhalt dieser Brücken und Strassen bestimmt seien. Aber auch das kam nicht zu stande. Bei der 2. Beratung des Bundesverfassungsentwurfes, im Jahre 1833, beschloss man wohl, es solle eine neue Untersuchung aller bestehenden Gebühren stattfinden, die dann auch in der That in den Jahren 1840—1844 stattgefunden hat, aber abermals auf eine einfache Bestätigung hingelaufen ist.

Nun kommen wir zum Jahre 1848. Damals erhielt der Bund folgende Rechte, die unterschieden werden müssen, die nicht zusammengeworfen werden dürfen: 1) Durch den Artikel 24 das Recht, alle bestehenden Zölle, Weg- und Brückengelder auszuverkaufen; 2) durch den Artikel 26, also einen ganz andern Artikel, das Recht, statt dessen eigene Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle zu Gunsten der Eidgenossenschaft einzuführen. Für dieses grosse Recht erhielten die Kantone, gewissermassen als ihren Anteil, vier Batzen per Kopf der Bevölkerung,

die ihnen aus diesen Zöllen, welche die Eidgenossenschaft zu beziehen hatte, abgegeben werden sollten. Beim Auskauf der bestehenden Zölle, wie sie aus der alten Zeit, aus der Mediation und Restauration sich bis 1848 fortgeerbt hatten, ergab sich eine besondere Feinheit, die heute noch nicht jedermann begreift, nämlich folgende. Der Artikel 24 der Bundesverfassung von 1848 lautet: «Dem Bunde steht das Recht zu, die von der Tagsatzung bewilligten oder anerkannten Land- und Wasserzölle, Weg- und Brückengelder, verbindliche Kaufhaus- und andere Gebühren dieser Art, mögen dieselben von Kantonen, Gemeinden, Korporationen oder Privaten bezogen werden, gegen Entschädigung ganz oder teilweise aufzuheben».

Die Verfassung nennt also ausdrücklich nicht etwa nur die Kantone als Besitzer solcher Zölle, sondern auch Gemeinden, Korporationen und Private, und giebt dem Bunde das Recht, aber nicht die Pflicht, diese sämtlichen Besitzer von Zöllen auszukaufen. Der Bund nahm nun aber in den Artikel 56 des neuen Zollgesetzes von 1849 den Satz auf, dass er — ganz entgegen dem Wortlaut von Artikel 24 der Verfassung — die Kantone für alle auf ihrem Territorium bezogenen solchen Gebühren auskaufen könne, ihnen anheimstellend, sich mit den Gemeinden, Korporationen und Privaten abzufinden; er that also etwas, was nicht im Sinne der Verfassung war. Der Artikel 56 des Zollgesetzes lautet nämlich: «Der Bundesrat hat in Betreff der Entschädigungssumme mit den Kantonen in Unterhandlung zu treten. Den Kantonen liegt es hinwieder ob, alle Entschädigungen an ihre Gemeinden, Korporationen und Privaten für solche Gebühren, die ihnen zugestanden hatten und die dann aufgehoben wurden, zu leisten». In diesem Artikel 56 wird also geradezu gesagt, diese Gebühren seien schon aufgehoben worden, was nach der Verfassung nicht richtig war, und es liege den Kantonen ob, sich mit den Gemeinden, Korporationen und Privaten auseinanderzusetzen, der Bund unterhandle nur mit den Kantonen und gebe ihnen, was ihm als Aversalsumme als richtig erscheine. Merkwürdigerweise liessen sich das alle Inhaber der betreffenden Zölle gefallen, sie liessen sich also einen Vogt, den Kanton, auf den Hals setzen und liessen sich mit den Kantonen in Unterhandlungen ein. Die Angelegenheit wurde dann in sehr verschiedener Weise erledigt. In einzelnen Fällen haben die Kantone durch einfachen Beschluss von der Aversalsumme, die sie vom Bunde erhielten, einen Teil den Berechtigten abgegeben.

In andern Fällen wurden mit denselben Abkommen getroffen, und in dritten Fällen haben Schiedsgerichte entschieden; aber nirgends ist es einem Privaten oder einer Korporation eingefallen, zu sagen: nach Art. 24 der Bundesverfassung muss der Bund mit uns unterhandeln und uns auslösen; wir haben dem Kanton nicht das Mandat gegeben, uns zu vertreten. In dieser Weise erfolgte also die Auslösung. Dazu kam noch das, dass sich die Kantone in den Auslösungsverträgen mit dem Bunde eine Schlussformel gefallen liessen, welche die ganze Angelegenheit nicht als eigentliche Abfindung, sondern als eine Art staatsrechtliche Verfügung darstellt. Diese Auslösungsformel, die in allen diesen Verträgen vorkommt, lautet: «Diese in Vertragsform geschehene Auslösung soll die rechtliche Stellung des

Bundes und der Kantone nach Sinn und Geist der Bundesverfassung nicht verändern.» Diese Klausel sagt also, es handle sich nur um eine Vertragsform, eigentlich aber sei es eine staatsrechtliche Verfügung, welche heute getroffen, morgen aber wieder beseitigt und aufgehoben werden könne.

Bei der Revision im Jahre 1874 tauschten bekanntermassen die Kantone die Militärlasten, die sie bisher getragen hatten, an die Quote, welche sie aus den Zoll- und Postertragnissen vom Bunde bezogen hatten; sie verzichteten auf den fernern Bezug der vier Batzen und der Bund nahm ihnen dafür die Militärlasten ab. Einzelnen Kantonen, die sich bei diesem Tausch nicht gut genug stellten, den sogenannten Alpenstrassenkantonen, wurden noch besondere Subsidien, im Betrage von Fr. 538,000 jährlich, unter dem Titel «internationale Alpenstrassen» zugeschieden, und ein Kanton, Baselstadt, der grosse Zölle bezog und kleine Militärlasten hatte, erhielt eine besondere Abfindung im Betrage von Fr. 300,000.

Die Kantone gewannen bei diesem Tausch, wonach sie die Militärlasten abgaben, eine Summe von Fr. 1,766,138. Die Privaten und Korporationen aber standen nun in der Luft. Ihnen gegenüber erklärten die Kantone: wir bekommen vom Bund fortan selbst nichts mehr, folglich geben wir euch den Teil, den wir euch bisher abgegeben, nicht mehr. Wir haben das nur so lang gethan, als wir etwas vom Bund erhielten. Die Korporationen und Privaten haben sich vielfach an das Bundesgericht gewendet, sind aber nur in einzelnen Fällen geschützt worden. Der Besitzer der Brücke von Reichenau hatte 1848/49 die Vorsicht gehabt, sich nicht nur eine Quote zuteilen zu lassen, sondern mit dem Kanton einen Vertrag abzuschliessen, wonach der Kanton sich ausdrücklich verpflichtete, ihm für den Brückenzoll jährlich so und so viel zu zahlen. Er gewann den Prozess auf Grund dieses Vertrages. Wo eigentliche Verträge aber nicht vorhanden waren, da erhielten die Privaten und Korporationen vor Bundesgericht kein Recht. Verloren haben bei der Liquidation der alten Zölle nur die Privaten. Die Kantone dagegen erhielten schon im Jahre 1848 diese vier Batzen per Kopf, etwas, was sie in der alten Zeit niemals hatten. Ueberdies haben sie bei der ganzen Liquidation der alten Verhältnisse keineswegs einen Verlust erlitten, sondern sind im Gegenteil bevorteilt worden, zum Teil allerdings auf Kosten ihrer eigenen Privaten, Korporationen und Gemeinden, die da zum Verlust kamen. Allerdings — das müssen wir nun gleich beifügen — trugen die Zölle später sehr viel mehr ein, als man 1848 vorsah.

Man nahm damals an, sie würden 3,214,284 Schweizerfranken eintragen, 1850 aber betrug sie schon etwas über 4 Millionen und stiegen immerfort. 1874, bei Beginn der jetzigen Bundesverfassung, hatten sie einen Stand von über 15 Millionen und 1893 sind wir auf 38 Millionen gekommen. Man kann also wohl sagen, eine derartige Zunahme der Zölle habe man sich 1848 nicht vorgestellt. Das ist aber nur ein moralischer Grund für den Bund, den Kantonen mit Subventionen für alle nützlichen Zwecke entgegenzukommen, und nicht ein Grund für eine Revindikation, wonach die Kantone etwa Rechte revindizieren könnten, welche ihnen auf nicht gerechtfertigte Weise abhanden gekommen wären; das entspricht der Geschichte nicht.

Was ich nun mit diesen Auseinandersetzungen

sagen will, ist das, dass wir es hier nicht mit einer Rechtsfrage, sondern mit einer einfachen Machtfrage zu thun haben. Die Kantone eignen sich kraft des einfachen Willens der Mehrheit, welche sie in dieser Angelegenheit zu gewinnen hoffen, einen Teil desjenigen wieder an, wofür sie von der Eidgenossenschaft rechtlich und gehörig ausgekauft worden sind und was ihnen ursprünglich zum Teil nicht einmal allein gehörte. Sie verschieben damit offenbar das Verhältnis der beiden Souveränitäten im Bundesstaat in einer derart grundsätzlichen Weise, dass eine neue Auseinandersetzung des Verhältnisses dieser beiden Souveränitäten, d. h. eine allgemeine Bundesrevision nur eine Frage sehr kurzer Zeit sein wird. Ob das nun aber in der gegenwärtigen Periode, unter den gefährlichen Umständen nach innen und aussen, in welchen die Eidgenossenschaft sich dormalen offenbar befindet, der richtige Weg sei, um unsern eidgenössischen Staat zu erhalten, das dürften sich doch manche Leute bei der Abstimmung über diese Frage überlegen. Sie dürften sich doch fragen, ob sie das ganze Glück der Eidgenossenschaft, das dieselbe zur Zeit geniesst, wegen der Aussicht, 2 Fr. per Kopf zu erhalten, auf's Spiel setzen wollen.

Ich meinerseits glaube, dass heute ein Stein ins Rollen gerät, von welchem kein Mensch, weder in diesem Saal, noch draussen im Volke, sagen kann, an welches Ziel er gelangen wird.

Deshalb stimme ich meinerseits ebenfalls für die Ablehnung dieser Initiative.

**Bundesrat Hauser:** Wer mitten drin steht im öffentlichen Leben, wer sich gewohnt ist, seiner Ueberzeugung ungeschminkten Ausdruck zu geben, der muss es auch mit in den Kauf nehmen, wenn seine Handlungen und Worte der Kritik verfallen, zumal in einer Angelegenheit, die, wie die Zollinitiative, so geeignet ist, die weitestgehenden Befürchtungen auf der einen und Hoffnungen auf der andern Seite zu erwecken und die Gemüter in Aufregung zu versetzen. Eine «Streitschrift» hat man die bundesrätliche Botschaft genannt. Wir weisen den Vorwurf, welcher in diesem Ausdruck liegt, mit aller Entschiedenheit zurück. Eine Streitschrift setzt immer ein aggressives Vorgehen, gerichtet gegen ein bestimmtes Objekt, voraus. Nun betrachten wir aber in der vorwürfigen Angelegenheit den Bund als den Angegriffenen; und es ist nicht ein Angriff gegen die Bundeskasse allein, welcher da unternommen wird, sondern die Initiative rüttelt an den Grundlagen, auf welchen die Verfassung von 1874 aufgebaut ist. Ob beabsichtigt oder nicht beabsichtigt: die Annahme der Initiative wird zur Folge haben, dass dem Bunde die Mittel zu seiner Existenz, zur Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben, zur Ausführung von sozialen Reformen entzogen werden, für welche die Kraft der Kantone nun einmal beim besten Willen nicht ausreicht; sie wird den Bund zur Ohnmacht auf diesen Gebieten verurteilen; sie ist geeignet, die Stellung und das Ansehen des Bundes nach innen und nach aussen zu schwächen und den bisher so blühenden Staatskredit zu gefährden. So betrachtet der Bundesrat die Sachlage. Nicht wir sind die Angreifenden, sondern wir befinden uns im Zustande der legitimen Notwehr. Und da verwundert man sich darüber, wenn der Chef des

Finanzdepartements mit Schild und Schwert vor die ihm anvertrauten und heute bedröhten Kassen und Wertschriftenarchive des Bundes sich aufstellt und wenn der Bundesrat in fester Sprache der Bundesversammlung die Ablehnung eines Initiativvorschlages beantragt, von welchem wir die verderblichsten finanziellen, volkswirtschaftlichen und politischen Folgen für den Bund befürchten, von welchem wir uns im innersten Lebensmark getroffen glauben. Der Bericht der Minderheit der Kommission tadelt es ferner, dass wir die Initiative von vornherein nur nach den Aeusserungen der Presse und nach Reden beurteilt hätten, welche in Versammlungen von nicht offiziellem Charakter gehalten worden seien. Die verehrliche Minderheit vergisst, uns zu sagen, an wen sonst wir uns hätten wenden sollen. Mit Ausnahme des Redaktors der «Berner Volkszeitung» haben sich ja bis auf den heutigen Tag die Urheber des Initiativbegehrens in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Wir haben s. Z. nichts anderes vernommen, als dass in Herzögenbuchsee eine Versammlung von etlichen zwanzig Mann, beschickt aus beinahe allen Kantonen, getagt und das Initiativbegehren formuliert habe. Von wem es ausgegangen ist, wusste niemand, und da das Initiativbegehren selber eine Motivierung nicht enthält, war der Bundesrat schlechterdings darauf angewiesen, seine Belehrung über die Motive und die Tendenz des Initiativbegehrens aus den Expektationen derjenigen Presse zu schöpfen, welche dem Initiativbegehren zugethan war.

Diese Presse und ihre Hintermänner haben den Bundesrat und die ganze Bundesverwaltung nicht gerade mit Glacéhandschuhen behandelt. Während zwei Monaten ist in der Heruntermachung und Herabwürdigung der obersten Landesbehörden und in Anschuldigungen gegenüber einer behaupteten heillosen verschwenderischen Finanzwirtschaft des Bundes Unglaubliches geleistet worden. Wenn der Bundesrat gegenüber dieser Art der Beweisführung eine feste Sprache führte, so hat er nicht nur sich selbst, sondern zugleich die Bundesversammlung, ohne deren Zustimmung ja nicht eine einzige Ausgabe des Bundes gemacht werden kann, masslosen Anschuldigungen gegenüber verteidigt. Der Bundesrat trägt die Verantwortung für seine Botschaft; möge die Verantwortlichkeit für all das Unheil und all die Zwiebracht, welche das einmal angenommene Initiativbegehren im Schweizerlande noch sehen wird, auf den Urhebern und Befürwortern nicht weniger schwer lasten! (Sehr richtig! Beifall.)

Wie wir es in unserer Botschaft auseinandergesetzt haben, halten wir auch heute noch das Initiativbegehren von jedem Gesichtspunkte aus: formell, finanziell, volkswirtschaftlich und politisch, für verwerflich. Das Initiativbegehren nimmt keine Rücksicht auf den jeweiligen Stand der Bundesfinanzen. Ob die Eidgenossenschaft finanziell zu Grunde gehe oder nicht, die Initianten beharren auf ihrem Schein, sie verlangen jährlich 6 Millionen als eine feste und unantastbare Abgabe des Bundes an die Kantone. Ob Kriegsnot unser Land überziehe, ob die Eidgenossenschaft für den Unterhalt unserer aufgeböhten Armee wöchentlich drei bis vier Millionen ausgabe, das kümmert die Initianten nichts. Sie verlangen ihre 6 Millionen und reduzieren nach dem Wortlaut des Initiativbegehrens ihre Forderung nur dann, wenn der Betrag der Zolleinnahmen unter diese 6

Millionen herabsinken würde. Auch ist die ursprüngliche Absicht und der Gedanke, von diesem Bundesbeitrag in den Kantonen etwas für die Hebung des Volksschulwesens und die Linderung menschlichen Elendes zu verwenden, schon längst aufgegeben.

Die Initianten sagen, es sei ein neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen notwendig. Die Kantone seien im Jahre 1874 übervorteilt worden. Wir glauben, durch unsere Ausführungen und Tabellen den Nachweis geleistet zu haben, dass es mit diesem Uebervorteilen nichts ist, dass mit Ausnahme des einzigen Kantons Basel alle übrigen Kantone bei dieser Abschüttelung der Militärausgaben gegen Verzichtleistung auf die Zoll- und Posterträge sich seit dem Jahre 1874 besser gestellt haben, dass der Bund mit dem Jahre 1874 sogar Lasten übernommen hat, für welche seine Kräfte momentan nicht einmal ausreichen.

Rechnungsdefizite von 827,000 Franken für das Jahr 1875, von 1,185,000 Franken für das Jahr 1876, 1,836,000 Franken für das Jahr 1877, das waren die Folgen des Ueberganges in die neue Periode, und eine Zeit lang schien die Finanzlage der Eidgenossenschaft ernstlich gefährdet. Wenn sich im Verlaufe der Jahre diese Sachlage wieder gebessert hat, wenn die Zolleinnahmen von 1873 bis 1894 um volle 20 Millionen gestiegen sind, so haben wir Ihnen durch unsere Tabelle III gezeigt, dass im gleichen Zeitraum die Gesamtausgaben des Bundes um rund 43 Millionen gewachsen sind. Wenn man von diesen 43 Millionen auch noch die 13 Millionen, welche in den letzten Jahren in ausserordentlicher Weise für Zwecke der Neubewaffnung der Infanterie und der Kriegsbereitschaft verausgabt worden sind, in Abrechnung bringt, so bleibt immer noch eine Mehrausgabe von 30 Millionen gegenüber einer Zunahme der Zolleinnahmen von bloss 20 Millionen. Es kann übrigens nichts ungerechteres geben, als diesen einseitigen Hinweis auf die Vermehrung der Zolleinnahmen und die gleichzeitige Ignorierung des noch in grösserem Masse wachsenden Ausgaben des Bundes.

Wir haben uns in unserem Berichte die Andeutung erlaubt, es werde vielleicht nicht lange anstehen, bis jemand entdecke, dass auch die Posteinnahmen von 1874 bis 1893 um 12 Millionen gestiegen seien und dass man auch von diesen Mehreinnahmen einen Anteil zugunsten der Kantone zu verlangen sich anschicke; und richtig, bereits heute lesen wir im Berichte der Minderheit der Kommission, dass die ungeahnte Vermehrung der Bundeseinnahmen, namentlich der Zoll- und Posteinnahmen, die Hauptursache für das Initiativbegehren gewesen sei. Wie ungereimt dieser Hinweis auf die Vermehrung der Posteinnahmen ist, beweist doch am allerbesten die Thatsache, dass trotz dieser Vermehrung der Posteinnahmen das Reinerträgnis infolge gewährter Verkehrserleichterungen und der nunmehr durchgeführten Besoldungserhöhung für das Postpersonal bis zum letzten Jahre in beständigem Rückgang begriffen ist.

Ein Hauptpunkt, welcher in dieser Angelegenheit immer ins Auge gefasst werden muss, ist und bleibt die Frage, ob der Bund überhaupt imstande sei, über die den Kantonen bis jetzt bezahlten Subventionen hinaus einen weitem Beitrag von jährlich 6 Millionen zu leisten. Der Bundesrat muss diese Frage des entschiedensten verneinen.

Der Chef des Finanzdepartements ist nun seit einem Jahre mit der ernsten Prüfung über das finanzielle Gleichgewicht beschäftigt und der Bundesrat hat sich in wiederholten Sitzungen einlässlich mit den von den Departementen eingegangenen Berichten über diese Frage beschäftigt. Wir sind dabei zu der Ueberzeugung gekommen, dass es nach dem bevorstehenden Verschwinden der ausserordentlichen Militärausgaben für Neubewaffnung und Kriegsbereitschaft, bei einer Beschränkung der Bauausgaben auf das notwendigste und bei etwelchem Masshalten in allen übrigen Ausgaben des Bundes, uns möglich sein sollte und möglich sein wird, aus der gegenwärtigen Defizitperiode hinauszukommen. Darüber hinaus aber noch Millionen vorzuschlagen, welche nach dem Vorschlage der Initianten unter die Kantone verteilt werden könnten, ist eine Illusion und arge Selbsttäuschung.

Ich muss mich dabei auch allen Ernstes gegen die Art und Weise, in welcher die verehrliche Kommissionsminderheit einen Passus aus meinem Votum im Ständerate anlässlich der Beratung über das Parlamentsgebäude aus dem Zusammenhang gerissen und in den Dienst der Initianten gestellt hat, verwahren. Ich habe mich damals auf das Deutlichste dahin ausgesprochen, dass wir neben den in Aussicht genommenen, sich von selber ergebenden Mehreinnahmen der Staatsrechnung diese auch von mir erhofften Ersparnisse absolut notwendig haben, um das für die nächsten Jahre noch verbleibende Defizit von 3—4 Millionen zu beseitigen, dass aber kein Raum für die 6 Millionen der Initianten bleibe. An dem halte ich auch heute noch sowohl gegenüber dem Antrage der Minderheit als auch gegenüber dem Antrage des verehrlichen Herrn Nationalrat Staub fest.

Es muss zugegeben werden, dass in dem Vorschlage des Herrn Staub eine gewisse Verbesserung liegt. Der Antragsteller will nicht mehr bloss die Bevölkerungszahl als den Ausgangspunkt dieser Subvention nehmen. Er fasst die wirklichen Zolleinnahmen ins Auge. Nach seinen gestrigen Erklärungen ist nicht der Bruttoertrag, sondern der Nettoertrag der Zolleinnahmen gemeint und von diesen Nettoeinnahmen will er den Kantonen 10 % abgeben. Es würde das eine Reduktion des jährlichen Opfers, das die Eidgenossenschaft zu bringen hätte, um  $2\frac{1}{2}$  Millionen bedeuten. Die Eidgenossenschaft würde den Kantonen  $3\frac{1}{2}$  Millionen entrichten. Allein wir müssen auch diesem Vorschlage grundsätzlich entgegengetreten. Nicht nur ist die Eidgenossenschaft nicht im stande, diese  $3\frac{1}{2}$  Millionen zu erübrigen, sondern wir können nicht zugeben, dass ein Fundamentalsatz unserer Verfassung von 1874 derart über den Haufen geworfen wird, dass an die Stelle der Geldkontingente der Kantone an den Bund die Geldkontingente des Bundes an die Kantone gesetzt werden. Ob 3 oder 6 Millionen ist für uns grundsätzlich gleich unannehmbar.

Auf der andern Seite haften diesem Antrage noch verschiedene Mängel an. Auch dieser Antrag nimmt auf den jeweiligen Stand der Bundesfinanzen keine Rücksicht. Wenn z. B. infolge anderweitiger Verumstände trotz hoher Zolleinnahmen die Staatsrechnung eines laufenden Jahres einen Fehlbetrag von 10 Millionen aufweist, so müssen gleichwohl die  $3\frac{1}{2}$  Millionen an die Kantone abgetreten werden. Er nimmt keine Rücksicht auf die jeweilige Gesamt-

finanzlage, auf Kriegszustände und dgl. Dem Amendement Staub haftet ferner der gleiche grosse Fehler an, wie dem Hauptinitiativbegehren. Er selber begnügt sich heute mit den 10 %, aber wenn der Stein einmal ins Rollen gekommen ist, hat er es nicht mehr in den Händen, ihn aufzuhalten, und wenn er selber auch nicht mehr mitmachen will, können andere Interessengruppen entstehen, die eine Erhöhung dieser 10 % auf 20 % postulieren. Der Bundesrat nimmt in gleicher Weise gegen das Amendement Staub, wie gegen den Initiativvorschlag selber, Stellung.

Ich weiss nun wohl, dass die Initianten den Satz aufstellen, sie bezwecken eben gerade mit der Initiative, die Bundesverwaltung zum Sparen zu zwingen. Die Kommissionsminderheit hat auch in erster Linie auf unsere Militärausgaben hingewiesen, wo noch verschiedenes zu ersparen wäre. Wie es mit diesem Sparen in der Bundesversammlung bestellt ist, das wissen Sie selber am besten. Man spricht immer vom Sparen, aber niemand will den Anfang machen. Man zieht gegen die Postpaläste los, aber jedes neue Projekt, das von einem Kanton als Bedürfnis verlangt und vom Bundesrat der Bundesversammlung vorgelegt wird, wird einstimmig gutgeheissen. Wir haben in jeder Session eine Reihe von neuen Projekten mit Subventionsgesuchen für Strassen und Korrektionsarbeiten. Für diese Projekte findet sich wieder ein Interessentenkreis, der gross genug ist, um die Genehmigung dieser Subventionen durchzusetzen, und nicht selten passiert es ja, dass die vom Bundesrate beantragten Ansätze von der Bundesversammlung noch erheblich erhöht werden. Ich glaube auch nicht, dass die ausgesprochene Spartendenz der Minderheit der Kommission soweit ausreichen werde, dass vielleicht nächste Woche der verehrliche Vertreter der Minderheit, Herr Théraulaz, den Antrag stellen werde, es sei auf das neue Postgebäude in Freiburg, welches die Eidgenossenschaft mit neuen 800,000 Franken belasten wird, nicht einzutreten. (Heiterkeit.)

Auch die Landwirtschaft ist ja nicht mehr das Stiefkind von früher. Sie schöpft gegenwärtig mit vollen Händen aus der Bundeskasse, und jeder Versuch, auch in dieser Richtung zu etwelchem Masshalten zu mahnen, wird in diesem Saale beinahe als ein Sacrilegium betrachtet.

Gegen den Vorwurf des Militarismus sich zu wehren, will ich in der Hauptsache meinem Kollegen vom Militärdepartement überlassen, aber als gewesener Chef des Militärdepartements während zweier Jahre und als seitheriger Vorsteher des Finanzdepartementes erlaube ich mir doch, mich einen Augenblick bei diesen Zahlen und Verhältnissen aufzuhalten und in Ihre Erinnerung zu bringen, dass alle Beschlüsse über diese ausserordentlichen Militärausgaben: die Anlage von Befestigungen, die Neubewaffnung der Infanterie, die Einführung des rauchschwachen Pulvers, die Vermehrung der Kontingentsmunition für die Infanterie und Artillerie und alle fernern Massnahmen für die Kriegsbereitschaft durch Anlage von Bekleidungs-vorräten, Konserven-, Waizen- und Fouragelagern, von Ihrer hohen Versammlung einstimmig gefasst worden sind. Ich möchte die verehrlichen Vertreter der Kommissionsminderheit und ihre Parteigänger im Rate höflich ersuchen, sich in dieser Sache vom Bundesrate und von der Bundesversammlung nicht trennen, sondern mit uns die Verantwortung für die ausserordentlichen Militär-



ausgaben vor dem Schweizervolke tragen zu wollen. (Sehr richtig! Beifall.)

Wahr ist es, dass unter dem Zusammenfluss aller dieser Ausgaben die Ziffern des Militärbudgets eine besorgniserregende Höhe erreicht haben und dass beträchtliche Rechnungsdefizite die Folge dieser Militärausgaben waren. Aber wir haben ja nunmehr den Trost und selbst die Gewissheit, dass die ausserordentlichen Militärausgaben ihre Endschaft erreicht haben und dass das Budget des Militärdepartements seine erschreckende Gestalt verloren hat, nachdem die Militärausgaben von ihrem höchsten Stand von 36 Millionen im Jahre 1892 nunmehr im Budget für das Jahr 1894 auf 24 Millionen zurückgegangen sind und das Budget der drei folgenden Jahre mit 23, 21½ und 21 Mill. Franken sich wieder dem frühern normalen Budget nähert.

Aber darüber hinaus noch Millionen zu ersparen, wie die Befürworter der Initiative andeuten, ist für solange eine vergebliche Hoffnung, als dieselben nicht den Mut haben, offen die Abschaffung unserer Milizarmee zu postulieren. (Beifall.) Solange wir zur Wahrung der Integrität unseres Vaterlandes und zur Erfüllung unserer Pflichten als neutraler Staat jährlich 15,000 Rekruten auszuheben, zu bekleden, auszurüsten und zu bewaffnen haben, solange wir dieselben in den Rekrutenschulen und nachfolgenden Wiederholungskursen instruieren müssen, solange wird es auch nicht möglich sein, die Summe, welche die Initianten im Auge haben, flüssig zu machen.

Abgesehen davon, dass für absehbare Zeit von einem Ueberschuss des Bundes, welcher unter die Kantone zu verteilen wäre, nicht gesprochen werden kann, glauben wir, durch unsere Tabellen den Nachweis geleistet zu haben, dass der Bund immerhin, soweit es in seinen Kräften stand, der finanziell bedrängten Lage der Kantone zu Hülfe gekommen ist. Man hat auch diese Zusammenstellung der Tabellen getadelt. Man hat gesagt, durch dieselben werden den Kantonen die Wohlthaten des Bundes vorgehalten und der Vorwurf der Bundesbettelei gemacht. Dieses Vorhalten war keineswegs unsere Absicht; aber wir mussten diese Tabellen bringen, um den Bund gegen den Vorwurf zu schützen, als habe er für die Notlage der Kantone kein Herz gehabt. Wenn wir uns hiebei den Hinweis darauf erlaubt haben, dass die meisten Unterschriften gerade aus denjenigen Kantonen, welche keine Ursache gehabt hätten, sich über den Finanzausweis von 1874 und über das seitherige System der eidg. Subventionen zu beklagen, gekommen sind, so war das eine so naheliegende Sache, dass wir glauben, unsere Gegner, wenn sie an unserer Stelle gewesen wären, hätten ganz gleich gehandelt wie der Bundesrat. Was den Ausdruck Bundesbettelei betrifft, so haben wir denselben ebensowenig als das geflügelte Wort von dem frischen und fröhlichen Beutezug gegen den Bund ausgeheckt. Wir haben einzig die gegnerische Presse zitiert und sofort die Kantone gegenüber diesem von anderer Seite erhobenen Vorwurf in Schutz genommen. Wir sind es gewesen, welche erklärt haben, dass das Begehren dieser Subventionen ein konstitutionelles Recht und die Ausübung dieses Rechtes keineswegs eine Herabwürdigung der Kantone sei. Dabei zweifelten wir allerdings an der Aufrichtigkeit derjenigen, welche hinzufügten, man müsse mit dieser

unwürdigen Bundesbettelei einmal abfahren, und wir erlauben, uns auch heute noch zu glauben, dass das keine aufrichtige Sprache, sondern mehr ein demagogisches Mittel sei, um dem Initiativbegehren selber die Pfade zu ebnet.

Eine Tabelle haben wir allerdings unterlassen aufzustellen. Es ist das diejenige, welche die Kommissionsminderheit auf Seite 7 ihres Berichtes reproduziert und für die wir ihr unsern aufrichtigen Dank abstatten. Denn wir glauben, nichts ist besser geeignet, unsere eigene Argumentation zu bekräftigen und diejenige unserer Gegner zu entkräften, als gerade diese von der Kommissionsminderheit angelegte Tabelle. Diese Tabelle ist zwar nicht ganz vollständig, indem in derselben von dem Ertrag des Alkoholmonopols von 33 Millionen, welche an die Kantone verteilt worden sind, nichts zu erblicken ist. Die Kommissionsminderheit kommt überhaupt über die Resultate des Alkoholmonopols mit der eleganten Wendung hinweg, dass sie sagt: einige Kantone hätten gewonnen, einige Kantone hätten verloren. Nun haben wir doch in unsern Ausführungen den unumstösslichen Nachweis geleistet, dass seit Einführung des Alkoholmonopols 9 Kantone eine ganz grosse, früher nicht gekannte Einnahme erhalten haben, dass von den Ohmgeldkantonen Bern das Gleichgewicht behalten, die übrigen 11 Kantone und Halbkantone weit mehr als den frühern Ohmgeldertrag beziehen und dass einzig 3 Kantone eine bleibende Einbusse zu verzeichnen haben.

In der Tabelle der Minderheit fehlt ferner ein Pöstchen von etwas über 10 Millionen (Heiterkeit). Wenn man die Situation vor und nach 1874 mit einander vergleichen will, darf man die 530,000 Franken, welche der Bund seit 1874 alljährlich für den Unterhalt der Alpenstrassen ausrichtet, nicht eliminieren. Vor 1874 hat sich der Bund mit dem Unterhalt der Alpenstrassen in keiner Weise beschäftigt. Er hat denselben ganz den Kantonen überlassen. Durch die Bundesverfassung von 1874 erst wurde diese neue Bundesausgabe dekretiert und seither den 4 betreffenden Kantonen ausbezahlt. Das macht für die 20jährige Periode, die nun hinter uns liegt, für den Kanton Graubünden 4 Millionen, für den Kanton Tessin 4 Millionen, für den Kanton Wallis 1 Million und für den Kanton Uri 1,600,000 Franken, zusammen eine Summe von 10,600,000 Franken aus. Hätte die verehrliche Kommissionsminderheit, wie recht und billig, auch diese Millionen in ihre Tabelle eingesetzt, so hätte sich der Bundesbeitrag auf den Kopf der Bevölkerung für Wallis um 10, für den Tessin um 38, für Graubünden um 42 und für Uri um nahezu 100 Franken höher gestellt. In diesem Sinne ist denn auch das gestrige Votum des verehrlichen Herrn Nationalrat Erni, welcher zur Erklärung der in der vorgelegten Tabelle komparierenden hohen Ziffern für die Alpenstrassen den Art. 30, Lemma 2 der Bundesverfassung und diese 530,000 Franken angeführt hat, zu berichtigen.

Was beweist uns im übrigen gerade diese Tabelle, abgesehen von solchen kleinen Zahlenirrtümern? Wie verhält sich diese Tabelle zu der Behauptung auf Seite 5 des Berichtes der Kommissionsminderheit, bei dem jetzigen Subventionssystem seien die reichen Kantone die am meisten begünstigten gewesen? Ich denke, zu diesen sogenannten reichen Kantonen gehören in erster Linie doch gewiss diejenigen,

welche nach unserer Tabelle VIII und für die Eventualität einer Kompensation der Zollfranken mit den Geldkontingenten der Kantone in Nachteil geraten würden und bei welchen die übrigen Kantone eine jährliche Kontributionssumme von 630,000 Franken erhöhen, d. h. die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Waadt, Neuenburg, Genf, Basel-Stadt. Stehen nun etwa diese Kantone mit den höchsten Ziffern im Tableau der Minderheit der Kommission? Ich glaube, das gerade Gegenteil trifft zu; sie stehen alle, mit Ausnahme des Kantons Bern mit einer Differenz von wenigen Rappen, unter dem ausgerechneten Mittel von Fr. 21.88. Wohl aber finde ich die nachstehenden Kantone mit ansehnlichen Ziffern per Kopf aufgeführt: Schwyz mit Fr. 17.90, Zug mit Fr. 21.80, Tessin mit Fr. 26.34, Nidwalden mit Fr. 29.10, Glarus mit Fr. 38.60, Wallis mit Fr. 48.87, Graubünden mit Fr. 54.10, Obwalden mit Fr. 56.77, St. Gallen mit Fr. 67.56 und Uri mit Fr. 154.50. Die sogenannten sieben reichen Kantone bewegen sich in den Grenzen von 4—15 Franken, mit Ausnahme von Bern, das, wie ich schon gesagt habe, auf 22 Franken ansteigt. Und wenn behauptet wird, dass diese Zahlen beweisen, wie unrichtig das bisherige Verteilungssystem gewesen sei, so habe ich dem entgegenzuhalten, dass auch hierin eine gänzlich falsche Auffassung von der Sache herrscht. Welches sind hier die Kantone, die am wenigsten erhalten haben? Die Kantone Freiburg, Solothurn, Baselstadt und Baselland, Schaffhausen und die beiden Appenzell. Und was ist der Grund, warum diese Kantone am wenigsten erhalten haben? Weil diese Kantone das Glück hatten, nicht in gleicher Weise wie andere mit elementaren Gewalten kämpfen zu müssen und weil der Bundesrat seine bisherigen Subventionen so eingerichtet hat, dass sie den Kantonen gegeben werden, wo Not vorhanden ist. Und was ändert nun das Initiativbegehren an diesen Verhältnissen? Absolut nichts. Es bleibt bei dem bisherigen System, soweit die Finanzen der Eidgenossenschaft es noch erlauben. Zu den bisherigen behaupteten Ungerechtigkeiten hinzu kommen noch 2 Franken auf den Kopf der Bevölkerung, und diese 2 Franken erhalten diejenigen Kantone, von denen das Minderheitsgutachten sagt, sie seien bis jetzt ungebührlich bevorzugt worden, gerade so gut wie die übrigen.

Ich will Ihrer Zeit ebenfalls Rechnung tragen und mich nicht mehr allzulang aufhalten bei den eventuellen Folgen einer Annahme des Initiativbegehrens; aber doch glaube ich einige Punkte noch hervorheben oder doch kurz berühren zu dürfen.

Ich glaube, die Bundesversammlung wird mit dem Bundesrat darüber einverstanden sein, dass im Falle diese 6 Millionen jährliche Mehrausgabe beschlossen, durch ein Volksvotum dekretiert würden, unsere Goldreserve intakt erhalten werden muss. Dieselbe ist durch ein Gesetz aufgestellt worden, und wir würden einen ungeheuren Fehler begehen, wenn wir diese Goldreserve, welche nach meinen Begriffen für die ersten Bedürfnisse eines Krieges viel zu niedrig berechnet ist, antasten wollten. Ich glaube, Sie werden auch mit mir darüber einverstanden sein, dass die 20 Millionen Franken Werttitel, welche aus dem jüngsten Anleihen von 20 Millionen angelegt worden sind, nicht angetastet werden dürfen. Ich erinnere mich noch recht wohl der Diskussion in diesem Rate, wie man den Bundesrat beinahe auf seinen Eid verpflichtet hat, von

diesen 20 Millionen nichts für laufende Zwecke zu verwenden. Der Bundesrat hat selber nichts anderes vorgeschlagen, und er hat den festen Willen, seine Absicht und die Aufträge der Bundesversammlung durchzuführen und von diesen 20 Millionen nichts für laufende Zwecke herzugeben. Wir sind vielleicht etwas ungleicher Ansicht darüber, ob es möglich wäre, diesen jährlichen Fehlbetrag auf dem Wege von Anleihen zu beschaffen; allein meine feste Ueberzeugung ist es, dass wenn die Finanzpolitik des Bundes in ein solches Fahrwasser geriete, dass man fröhlichen Herzens einen jährlichen Fehlbetrag von 6 Millionen beschliesst, ohne für dessen Deckung zu sorgen, das Kapital, wenn wir an dasselbe appellieren wollten, uns abweisen würde und das mit Recht. Das ist ein himmelweiter Unterschied, die Anleihen, welche wir für die ausserordentlichen Kriegsbedürfnisse gemacht haben. Dort standen wir vor einer einmaligen, in absehbarer Zeit aufgehenden Auslage; und wir haben ausdrücklich diese Ausgabe durch ein Anleihen zu decken beschlossen, welches pünktlich verzinst und regelmässig amortisiert werden muss; die betreffenden Annuitäten belasten die Ausgabenrechnungen der Eidgenossenschaft.

Allein so kann man nicht verfahren, wenn es sich darum handelt, Defizit auf Defizit zu häufen; für diese Art Ausgaben des Bundes würde das Kapital verschlossene Thüren haben, und wir würden es zu unserem eigenen Schaden nur allzufrüh erfahren, dass wir den Kredit der Eidgenossenschaft mutwillig zertrümmert haben.

Es kann die Kürzung der gegenwärtigen Subventionen des Bundes in Frage kommen. Ich weiss wohl, dass dies in der Bundesversammlung kein beliebtes Thema ist; ich will auch sofort zugeben, dass eine Reihe von Subventionsbeschlüssen durch ein neues Sparsystem nicht betroffen werden könnten. Ich erinnere z. B. daran, dass die Durchführung der Rheinkorrektion auf dem Wege eines Staatsvertrages zustande gekommen ist; nicht der Kanton St. Gallen ist gegenüber Oesterreich der Mitpartner und der schuldige Teil, die Eidgenossenschaft hat sich verpflichtet, die für die Durchführung dieses Unternehmens nötigen Gelder zu liefern. Es wird das Gleiche der Fall sein mit einer Anzahl von grösseren Korrektionswerken, welche keinen Grenzfluss beschlagen und wo keine Staatsverträge notwendig waren. Ich denke da, wo solche Unternehmungen gegenwärtig im Bau begriffen sind und die Subventionsbeschlüsse des Bundes schon in Kraft bestehen, wird es nicht angehen, auf dieselben wieder zurückzukommen. Um so schlimmer aber würde es allen denjenigen ergehen, welche noch nicht so glücklich gewesen sind, unter dem alten Zustand der Dinge unter Dach zu kommen; ich denke, der Bundesrat wäre notgedrungen in der Lage, der Bundesversammlung die Abweisung aller solchen Gesuche beantragen zu müssen. Und ich wüsste auch nicht, wie es etwa mit den Postgebäuden gieng, welche jetzt noch schwebend sind oder welche, wenn auch schon beschlossen, noch nicht in Angriff genommen worden sind. Man muss sich aber immerhin darauf gefasst machen, dass hier eine Kürzung eintreten wird, so gross auch der Widerstand der Bundesversammlung in diesem Punkte sein wird. Noch grösser ist vielleicht der Widerstand der Bundesversammlung bei den Geldkontingenten; man zuckt die Achseln und belächelt einen solchen

Vorschlag; aber die bittere Not könnte uns schliesslich doch dazu zwingen, dass der Bund zu diesem Mittel greifen müsste, um das Gleichgewicht seiner Finanzen und den geschwundenen Staatskredit wieder herzustellen. Wie sehr der Bundesrat Recht hatte, auf die grossen Gefahren hinzuweisen, welche die Annahme des Initiativbegehrens für unsere Zollpolitik im Gefolge haben könnte, das beweist am allerbesten die Verwahrung, welche gestern vier verehrliche Deputierte des Standes St. Gallen eingereicht haben durch eine Erklärung, in welcher sie gewissermassen ein Stück Zollpolitik niederlegen und sagen, wie sie die Sache verstanden wissen wollen. Aber auch hier haben die Herren die Sache nicht mehr in der Hand; sie können es nicht verhindern, dass Schutzzöllner und finanzielle Vertreter der Kantone sich verbünden und dass sie eben, wenn nichts anderes mehr zu holen ist, sich in der Bundesversammlung mit der Erhöhung der Zolltarifpositionen behelfen. Ebenso glaube ich, kann nichts eingewendet werden, wenn der Bundesrat in seiner Botschaft ausgeführt hat, dass diese unglückliche Zollpolitik des Bundes in Verbindung stehen müsste mit einer ebenso verkehrten Steuerpolitik in den Kantonen. Wenn einmal dieser Feldzug gelungen ist, wenn die Kantone gemerkt haben, mit welcher Leichtigkeit man in Bern 2 Franken per Kopf der Bevölkerung holen kann, dann wird man sich in den Kantonen keine grosse Mühe mehr geben, das schwierige Thema der Revision der kantonalen Steuergesetze weiter zu behandeln. Ich glaube, alle diese Reformen, welche auf diesem Gebiete notwendig wären, würden mit einem Schlage begraben werden (Sehr richtig!)

Ich komme zum Schlusse. Angesichts dieser Unmöglichkeit von grösseren Ersparnissen oder von Mehreinnahmen, von Neueinnahmen, und bei der Perspektive eines jährlich wiederkehrenden Defizits von 6 Millionen, erscheint das Initiativbegehren als so unmotiviert und zum allermindesten so unzeitgemäss, dass man notgedrungen darauf hingeführt wird, noch andere Motive für dasselbe zu suchen, und da können wir uns im Bundesrate nun einmal des Eindrucks nicht erwehren, dass eben auch die politische Seite der Frage eine grosse Rolle in dieser Zollinitiative spielt. Wir haben in unserer Botschaft anerkannt, dass es verschiedene Hoffnungen und Triebfedern gewesen sind, welche die Initianten zusammengeführt haben. Wir wollen auch keineswegs bestreiten, dass es unter den Initianten solche giebt, welche die Fabel von dem Ueberflusse des Bundes für Wahrheit gehalten haben oder welche sich doch wenigstens dem falschen Glauben hingeben, als sei es möglich, diese Abtretung von 6 Millionen an die Kantone durchzuführen ohne dadurch den Finanzen des Bundes eine gefährvolle Situation zu bereiten. Aber dieser ganzen Bewegung liegt doch offenbar eine grosse politische Aktion zu Grunde, und hatte denn der Bundesrat so ganz Unrecht, wenn er in seiner Botschaft sagte, wir hätten eine ausgesprochen rückschrittliche und gegen den aus der Revision der Jahre 1872 und 1874 hervorgegangenen Bund gerichtete Bewegung vor uns, wenn die verehrliche Minderheit der Kommission in ihrem Berichte mit grossem Nachdruck den Finger darauf legt, dass 7½ Kantone bei dem Kompromiss von 1874 nicht mitgemacht haben, und wenn sie damit für sich die volle Aktionsfreiheit wahren, die ihnen anstössigen Bestimmungen der Verfassung von 1874

wieder in ihrem Sinne umzugestalten, sobald sie die Macht oder die Mittel dazu haben? Diese Aktion, welche offenbar vorhanden ist, richtet sich aber ganz direkt gegen die gegenwärtige Stellung des Bundes, welche er gegenüber den Kantonen einnimmt; sie ist gerichtet auf eine Schwächung des Bundes und der Bundesgewalt. Ist das klug, im gegenwärtigen Momente einen solchen Feldzug zu unternehmen? Wir hatten uns allmählig an einander gewöhnt in den verschiedenen Parteien; die Berücksichtigung der Minderheiten, sei es auf gesetzgeberischem Wege, sei es infolge des freien Entschlusses, hat sowohl im Bunde wie in den Kantonen Fortschritte gemacht; wir hatten angefangen mit einander gemeinsam zu arbeiten auf dem Boden der volkswirtschaftlichen Reformen. Sehen wir im Bundesrate zu pessimistisch, wenn wir befürchten, dass alle diese Errungenschaften wieder über den Haufen geworfen werden und dass mit der Annahme des Initiativbegehrens eine neue Aera unsäglicher Haders und entfesselter politischer Parteikämpfe im Schweizerlande ihren Einzug halten wird? Und je wuchtiger dieser Angriff ist und je berechneter die Taktik, um so mehr, glauben wir, ist es die Pflicht aller derjenigen, welche an der Bundesverfassung von 1874 mitgearbeitet haben und am Fortbestande und an der Fortentwicklung derselben ein Interesse nehmen, sich zusammenzuscharen und diesen Angriff gebührend abzuweisen; nicht hier im Ratssaale tragen wir den uns aufgedrungenen Kampf aus, sondern draussen im Volk, und da geben wir uns mit den Schlussworten unserer Botschaft immer noch der Hoffnung hin, dass der gesunde und vaterländische Sinn unseres Volkes es herausfühlen wird, dass es gerade im Interesse der schwachen und kleinen Kantone ist, einen finanziell kräftigen Bund über sich zu wissen und dass nur ein finanziell kräftiger Bund, eine geeinigte und starke Eidgenossenschaft im stande ist, die Würde und das Ansehen unseres Vaterlandes nach aussen und innen zu wahren und unsere Integrität inmitten von Weltstürmen, welche auch uns bedrohen können, zu schirmen. (Lebhafter Beifall).

**Cramer-Frey:** Nachdem Herr Bundesrat Hauser im Namen des Bundesrates gesprochen hat, fragte sich der Sprechende, ob er überhaupt nicht auf das Wort verzichten solle. Ich halte es aber doch für richtig, wenigstens noch einige Worte zu sagen, weil ich dafür halte, es sei auch die Pflicht der Vertreter derjenigen politischen Fraktion der Bundesversammlung, welcher ich anzugehören die Ehre habe, noch den Standpunkt derselben darzulegen, und weil ich dafür halte, dass es möglich sei, noch einige neue Gesichtspunkte in die Debatte zu bringen.

Mit voller Ueberzeugung spreche ich mich gegen den Initiativvorschlag aus und ebenso — darüber hat es bei mir in keinem Momente ein Schwanken gegeben — gegen jeden Gegenvorschlag. Man hat der Botschaft des Bundesrates vorgeworfen, sie hätte ruhiger gehalten sein können. Man kann in dieser Beziehung vielleicht die Meinung, welche ausgesprochen worden ist, teilen; aber man wird auch den Bundesrat begreifen und entschuldigen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zum ersten Male seit dem Bestand des

neuen Bundes eine derartige Forderung in ähnlicher Form materiell aufgeworfen worden ist, wenn man sich vergegenwärtigt, dass gewissermassen zum ersten Male seit dem Jahre 1848 Begriff und Aufgaben des Bundes völlig auf den Kopf gestellt werden wollen und wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir in der Bundesverwaltung vor einem Defizit stehen, welches eben nur durch Kontrahierung neuer Anleihen gedeckt werden kann, sofern die Initiative Erfolg hat. In dieser Richtung hat der Chef des Finanzdepartements die Frage ausführlich auseinandergesetzt, und wir können nur sagen: wenn die Initiative Erfolg hat, so werden wir im Verlaufe von wenigen Jahren neue Anleihen im Betrage von 25 bis 30 Millionen aufnehmen müssen. Und was bedeutet die Kontrahierung neuer Schulden? Nach meinem Dafürhalten ist der Bund an der Grenze angelangt, welche er in dieser Beziehung nicht überschreiten darf, wenn nicht der Kredit des Landes, der Kredit des Bundes, welcher gegenwärtig so hoch steht, Schaden leiden soll. Wenn wir uns das in normalen Zeitläuften sagen müssen, so werden sich unsere Bedenken noch steigern müssen, wenn wir an schwere Zeiten, an internationale Verwicklungen denken. Das und die Befürchtung, dass wir beim plötzlichen Eintritt derartiger schwerer internationaler Verwicklungen sofort zur Ausgabe von Papiergeld schreiten müssten, ist für mich heute schon mit ein Grund, und kein unwesentlicher Grund, um gegen die Initiative zu stimmen, sowie er für mich seinerzeit, wenn die Frage der Errichtung einer reinen Staatsbank in diesem Saale aufgeworfen werden wird, ein Hauptgrund sein wird, mich dagegen auszusprechen. Ich will ohne weiteres zugeben, dass der Bericht der Minderheit der Kommission bestechend und geschickt abgefasst ist; aber dieser Bericht war nicht geeignet, die eben geäusserten Bedenken irgendwie zu zerstören. Immerhin werde ich doch dazu kommen, einigen Bemerkungen, welche jener Bericht enthält, meinen Beifall in einem gewissen Masse zu zollen. Vorher aber wollen Sie mir gestatten, darauf hinzuweisen, dass, wenn durch die Tabelle, welche der Bericht der Kommissionsminderheit auf Seite 7 aufgestellt hat, bewiesen werden soll, dass durch die Subsidien, welche seit dem Jahre 1854 den Kantonen ausgerichtet worden sind, eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit begangen worden sei, diese Behauptung durchaus neben das Ziel schiesst. Diese Ziffern würden ein ganz anderes Bild darbieten, wenn denselben andere gegenübergestellt würden, nämlich die Beiträge, welche die gewerbreichen und verkehrsreichen Kantone unseres Landes an die Gesamteinnahmen des Bundes aus den Zöllen und aus den Posten beitragen. Die Minderheit ignoriert, dass eben gerade diese verkehrsreichen und gewerbreichen Kantone es sind, welche die Hauptposten beitragen zu den Einnahmen, und dass es nur infolgedessen möglich war, unsere Posttaxen gerade im Interesse der Bevölkerung der landwirtschaftlichen Kantone so tief herunterzusetzen. Die Minderheit ignoriert sodann, dass ohne die Kauf- und Steuerkraft der gewerbreichen und verkehrsreichen Kantone die Einnahmen des Bundes aus diesen beiden Quellen, den Zöllen und den Posten, nur mit Not ausreichen würden, auch nur die dringendsten Bedürfnisse des Bundes zu befriedigen, und dass für eine Rückgabe an die Kantone, wie sie bis anhin erfolgt ist, nichts übrig geblieben wäre, und endlich ignoriert auch die Minderheit der Kommission, dass

eben ohne das Gedeihen der gewerbreichen Kantone auch die landwirtschaftliche Bevölkerung unseres Landes für die Produkte ihrer Arbeit nicht diejenigen höheren Preise erzielen würde, wie es gegenwärtig der Fall ist.

Ich glaube, es sei nötig, auch diese Faktoren, diese Momente wieder einmal in Erinnerung zu bringen. Und nun sind sich diese gewerb- und verkehrsreichen Kantone unseres Landes vollkommen bewusst, dass sie den agricolen Kantonen Opfer bringen, und ich nehme diesen Satz auch für denjenigen Kanton in Anspruch, den ich zu vertreten die Ehre habe. Der gewerbreiche Kanton Zürich bringt Opfer, trotzdem, wie ich sofort zugestehen will, derselbe auch nicht unerhebliche Subsidien vom Bunde bezieht; aber wir bringen diese Opfer, weil wir bundesfreundlich sind oder um es besser zu sagen, wir sind bundesfreundlich und bringen deswegen diese Opfer im Interesse des Ganzen, weil wir uns sagen, das Solidaritätsgefühl gegenüber allen Bundesgliedern gebiete es uns, und wir bringen diese Opfer, trotzdem wir uns sagen müssen, unsere Interessen, die Interessen der grösseren Kantone seien in den eidgenössischen Räten lange nicht in dem Umfange vertreten, wie diejenigen gerade derjenigen Kantone, welche sich in diesem Momente am meisten beklagen.

Die Minderheit sagt uns, es sei für den Bund ganz gut möglich und nicht nur möglich, sondern im Interesse einer sparsamen Verwaltung auch vorteilhaft, den Kantonen 6 Millionen abzugeben. Ich glaube, die Logik, die in diesem Satze liegt, ist mit dem Tageslichte nicht verträglich. Zum Beweise für diese Behauptung wird in dem Berichte gesagt, man hätte ja eine besondere Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe bekommen habe, praktische Mittel zur Erzielung des Gleichgewichtes zu finden. Nun sage ich: Warum warten diejenigen, welche den Initianten Zugeständnisse machen wollen, nicht, bis diese Gleichgewichtskommission Untersuchungen gepflogen, bis sie gearbeitet hat, warum fahren sie — um mich eines trivialen Ausdrucks zu bedienen — dieser Kommission gewissermassen zwischen die Beine und warum verunmöglichen sie dieser Kommission zu arbeiten, bevor das Schicksal der Initiative entschieden ist?

Man sagt uns ferner, es sei auffallend, wie sich in der Verwaltungsrechnung eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Erhöhung der Preise geltend mache. Ich halte dafür, es gebe nur ein Mittel, einen etwaigen Uebelstand abzuschaffen und das sei das, dass wir das Organ, von dem wir dieser Tage hier gesprochen haben, den unabhängigen Rechnungshof kreieren, und ich hoffe, wir werden dann auch die Minderheit der Kommission dabei finden, wenn diese Frage vor das Forum der Bundesversammlung gelangt.

Mit einem Schein von Berechtigung sagt die Minderheit der Kommission, seitens des Herrn Chefs des Departements des Innern sei angedeutet worden, man werde, wenn diese Initiative verworfen werde, sofort dazu schreiten, die Frage der Subventionierung der Volksschule wieder aufs Tapet zu bringen, und darin erblicke man eine Gefahr. Meine Ansicht ist die, dass der Bundesrat es angesichts der in Aussicht stehenden Defizite und angesichts des Inhaltes der Botschaft über die Zollinitiative selber nicht wagen wird, in absehbarer

Zeit mit einer derartigen Vorlage vor die Bundesversammlung zu treten. Es darf dabei nur in Erinnerung gebracht werden, dass auf Veranlassung derjenigen Fraktion, der ich anzugehören die Ehre habe, dem Antrag Curti ein Amendement beigegeben worden ist, es können nur dann Beiträge an die Volksschule abgegeben werden, wenn die Finanzen des Bundes es erlauben. Ich glaube auch, wenn der Bundesrat es sogar wagen würde, eine derartige Vorlage zu bringen, sie in diesem Rate keine Majorität finden würde.

Ich komme nun zu einem Argumente, das die Kommissionsminderheit mit einer gewissen Berechtigung zu Gunsten der Initiative anführt. Es betrifft das die teilweise schwachen finanziellen Verhältnisse der Kantone. Man spricht von den armen Kantonen und man spricht vom reichen Bund. Was den Reichtum des Bundes anbelangt, so besteht er zur Stunde ohne Zweifel in einem ganz grossen Posten von Schulden, im Bevorstehen neuer Defizite und darin, dass der Bund, im Gegensatz zu den Kantonen, faktisch auf zwei einzige Einnahmequellen angewiesen ist, nämlich auf die Zoll- und Posteinnahmen. Nun ist es aber leider wahr, dass die Finanzen vieler Kantone ein hartes Dasein fristen. Der Kanton Zürich laboriert gegenwärtig an einem jährlichen Defizit von 800,000 Franken bis einer Million. Bei unsern Steuerverhältnissen wissen wir zur Stunde nicht, wie wir dieses Defizit decken sollen; allein dennoch bin ich der Meinung, dass die grosse Mehrheit des Zürchervolkes die Initiative verwerfen wird.

Wiederholt ist in der Diskussion angetönt worden, wenn diese Initiative reüssiere, so werde die Kranken- und Unfallversicherung begraben. Das ist auch meine Meinung. Es ist aber auch meine Meinung, dass diejenigen, welche doch zur Initiative stehen, eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, indem sie diesem schönen und grossen Werk der Kranken- und Unfallversicherung, die von der grossen Majorität des Schweizervolkes mit Jubel begrüsst worden ist, den Untergang bereiten. Man wird allerdings, damit die Lasten der Versicherten nicht zu schwer werden und überhaupt die Vorlage in unserm Volke Annahme finde, mit den Mitteln, welche die gegenwärtigen Bundesfinanzen uns bieten können, nicht ausreichen; man wird zu einer andern Einnahmequelle greifen müssen. Diese sehe ich nirgends, als im Tabakmonopol. Da werden Sie, meine Herren von der Minderheit, einsetzen können und Gelegenheit haben, etwas zu Gunsten der Kantone zu thun, da werden Sie an Ihre Zustimmung zum Tabakmonopol in Verbindung mit der Kranken- und Unfallversicherung die Bedingung knüpfen können, dass vielleicht die Hälfte dieses Monopolertrages den Kantonen abgegeben werde. Sie werden sich dann zumal sogar auf den Vorgang bei der Kreierung des Alkoholmonopols stützen können und sich nicht mehr dem Vorwurf, als ob Sie die Grundpfeiler unserer Bundesfinanzen zertrümmern wollen, aussetzen müssen. Sie werden dann zumal auch ein grosses, ein doppelt gutes Werk fördern helfen, einmal die Fürsorge für die Schwachen, indirekt die Erleichterung der Armenlasten der Kantone und direkt wieder die Erleichterung der Lasten der Kantone durch die Beteiligung derselben am Ertrag des Tabakmonopols.

Nun ein Wort zum Vermittlungsantrag des Herrn

Kollegen Staub. Der Urheber des Vorschlages hat denselben mit einer glänzenden Beredsamkeit verteidigt. Aber wenn auch diese Rede gewiss auf viele Mitglieder des Rates einen grossen Eindruck gemacht hat, so muss derselben doch entgegengehalten werden, dass es sich in diesem Moment und bei dieser Initiative nicht bloss um ein paar Millionen mehr oder weniger, sondern dass es sich neben der Geldfrage auch um eine prinzipielle Frage handelt.

Gestern hat einer der Herren Redner der Minderheit der Kommission gesagt, dass wir vor einem Wendepunkt stehen. Diesen Eindruck haben wir ebenfalls. Ich befürchte aber, man sei sich auf Seite der Minderheit nicht ganz klar, was für Folgen aus der eventuellen Annahme der Zollinitiative entstehen müssten. Ich befürchte, dass die Folgen ganz andere sein werden, als die, welche die Herren der Minderheit sich vorstellen. Ich hoffe immer noch, dass im bevorstehenden Kampfe und in der Volksabstimmung über diese Initiative die Besonnenheit die Oberhand gewinnen werde.

Die politische Gruppe, der ich anzugehören die Ehre habe, hat sich gesagt, es liege in ihrer Pflicht, das Erbteil, welches diejenigen, die vor uns in diesem Saale getagt haben, uns hinterlassen haben, treu zu wahren und die Grundsätze, welche in den Bundesakten von 1848 und 1874 niedergelegt sind, nicht in rückschrittlichem, sondern in fortschrittlichem Sinne, allerdings mit richtiger Ueberlegung und Nüchternheit, weiter entwickeln zu helfen. Darum ist auch unsere Gruppe einstimmig, mit Ausnahme des Herrn Kollegen Sonderegger (Innerrhoden), welcher für den Vermittlungsantrag eintritt.

Ich empfehle Ihnen, sowohl das Initiativbegehren, als den Gegenvorschlag abzulehnen.

**M. Kuntschen:** La demande d'initiative rencontre au sein du conseil une vive opposition. C'était à prévoir, et je crois que les signataires de la demande ne se faisaient à cet égard aucune illusion. Mais ce qui surprendra certainement les citoyens qui l'ont formulée, c'est de voir suspecter leur patriotisme. Exercer un droit constitutionnel c'est faire acte de félonie. Etrange est la démocratie dans laquelle nous vivons. On oppose à la demande d'initiative des raisons d'ordre divers.

D'abord, on cherche à imprimer à la revendication populaire, objet de nos délibérations, un caractère odieux. — Le rapporteur français de la majorité de la commission a dit: Les initiants se sont associés un allié puissant: l'intérêt pécuniaire. Un membre du conseil a même parlé de *auri sacre fames*. Ce reproche m'étonne. En effet, si nous ouvrons le message du conseil fédéral, nous voyons l'autorité supérieure de la Confédération combattre la demande d'initiative, non seulement au nom des intérêts de la Confédération, mais surtout au nom de ceux des cantons. Dans la première partie de ce document, le conseil fédéral met en relief les subventions qui ont été accordées aux cantons en attribuant à celles-ci le caractère de privilèges et de faveurs; puis le message ajoute: La demande d'initiative une fois acceptée, les subsides seront supprimés. N'est-ce pas une menace contre les intérêts de certains cantons?

Plus loin le message fait appel aux cantons riches; il leur dit: Si l'initiative passe, le moment viendra où, en temps de crise, il faudra faire appel

aux contingents d'argent. — Le partage du produit des droits d'entrée constituerait, au dire de l'autorité fédérale, une *spoliation*: c'est le terme dont se sert le message du conseil fédéral. Cette accusation est-elle juste? Le message affirme que les droits d'entrée constituent un impôt indirect qui pèse d'une manière égale sur tous les habitants de la Suisse: c'est le système de répartition le plus injuste. Or, qu'allons-nous faire par l'initiative? Rendre aux cantons et par eux aux communes une partie du produit des droits d'entrée! Est-ce là consommer une spoliation, commettre une injustice? Je ne le pense pas.

Si la Confédération devait faire appel aux contingents d'argent des cantons en temps de crise, cet appel serait-il une injustice? L'art. 42, dernier alinéa, de la constitution fédérale nous dit que la législation fédérale réglera les contributions des cantons, en tenant compte surtout de leur richesse et de leurs ressources imposables. Eh bien, si les droits d'entrée constituent un impôt indirect qui pèse d'une manière égale sur tous les habitants de la Suisse, imposition injuste, selon votre déclaration, les contributions des cantons basées sur leur fortune imposable auraient le caractère d'un impôt légitime. On oppose dans le tableau publié les cantons de montagne, en particulier le canton du Valais, aux cantons de Genève et de Bâle-Ville. Je suis convaincu que ces deux riches cantons, atteints le plus directement par les contingents d'argent, trouveraient eux-mêmes étrange un autre mode de contribution. En cas de danger et de péril, si la Confédération était obligée de faire appel aux contingents d'argent, elle serait forcée en même temps de recourir aux contingents militaires. Consultez les tableaux à cet égard. Ils sont intéressants. Le canton de Bâle-Ville avec une population de 74,245 âmes fournit 2891 soldats; Genève avec une population de 106,738 âmes 5359 soldats, le Valais inférieur de 5000 âmes environ à Genève fournit avec ses 101,837 habitants 8868 soldats, c'est-à-dire 3508 de plus que Genève. Eh bien, ces contingents militaires au moment du danger, ne seront-ils pas appréciés autant que les contingents d'argent? Soyez sûrs encore que ces 8868 soldats ne seront jamais des félons.

En ce qui concerne le tableau qu'a dressé le conseil fédéral, je crois pouvoir soutenir qu'il ne donne pas une image complète et vraie de la situation des cantons, particulièrement en ce qui concerne le Valais. Je ne veux pas remonter au-delà de la constitution de 1874 qui a créé le régime sous lequel nous vivons, pour apprécier les subsides de la Confédération aux cantons. Examinons les tableaux.

Relativement à l'enseignement professionnel, sur une dépense totale de fr. 3,688,488 le Valais a touché une somme de francs 1100. En ce qui concerne l'agriculture, sur une somme de fr. 5,692,614 le Valais a touché fr. 123,978. Dans le tableau des subventions concernant les forêts, la chasse et la pêche sur un total de fr. 1,436,930 la part du Valais se monte à fr. 63,249. Sur les subsides accordés pour les corrections de rivières, endiguements de torrents, ponts et chaussées, etc., le Valais a touché: A l'article ponts et chaussées fr. 52,900. Pour la correction de rivières le Valais a touché: subsides de l'assemblée fédérale fr. 1,218,658, subsides du

conseil fédéral francs 402,398. 14, sur un total de subventions payées par le conseil fédéral de fr. 20,327,962. 09.

Il y a une erreur dans ce dernier tableau; le conseil fédéral indique que le canton du Valais a touché fr. 3,070,983. 98 depuis 1875. Or, pendant cette période le Valais n'a touché que fr. 1,218,656. En additionnant tous les subsides figurant dans ces tableaux, vous constaterez que le Valais a touché depuis 1875 fr. 1,635,868, soit une somme annuelle d'environ fr. 98,014.

Voilà ce que, pendant les 19 dernières années, le canton du Valais a touché à titre de subventions; pas même fr. 100,000 par an. Cette somme est-elle extraordinaire en présence d'un compte d'administration accusant une recette annuelle de 78 millions de francs?

Il y a encore un facteur dont il faut tenir compte lorsqu'il s'agit d'apprécier les subventions allouées pour l'endiguement de rivières, c'est l'étendue du territoire. Le Valais a une étendue de 5247 kilomètres carrés. Pour pouvoir toucher ces subsides, le canton a dû s'imposer des charges considérables. La subvention pour le Rhône ne s'est élevée qu'au tiers de la dépense totale. Aujourd'hui les subventions sont plus larges et plus fortes. Pour subvenir aux dépenses qui résultaient des travaux à faire, les communes ont dû payer des impôts extraordinaires qui se sont élevées jusqu'à 15 et 20 pour mille. Cette imposition est excessive quand on se rappelle que des villes de cantons riches ont estimé une contribution de 4 pour mille comme excédant leurs forces pour faire face à des engagements de chemins de fer et ont fait appel à la Confédération.

Les subsides que nous avons reçus nous étaient légitimement dûs. Permettez-moi de rappeler les paroles du président de la commission du conseil national qui s'est rendu en Valais en 1884, lors de la demande de crédits supplémentaires pour l'endiguement du Rhône. M. Rohr, président du gouvernement du canton de Berne, a dit hautement que ce que la Confédération donnait au Valais n'était pas une largesse, mais un droit en vertu de la loi et de la constitution. En vous accordant ces subventions, nous ne faisons que remplir un acte de justice distributive. Le magistrat qui tenait ce langage avait peut-être présent à l'esprit un autre tableau qui ne figure pas dans le message du conseil fédéral.

Au mois de décembre on nous a distribué la liste des fonctionnaires et employés de la Confédération qui touchent ensemble fr. 3,741,000 (dans ce compte ne figurent ni les ambassades ni les consulats). Dresser cette liste d'après les cantons d'origine serait un tableau intéressant, de nature à illustrer aussi le rapport du conseil fédéral.

L'honorable chef du département des finances a, dans son discours, attiré l'attention de l'assemblée sur les subsides qui ont été versés au canton du Valais comme aux trois autres cantons, Tessin, Grisons, Uri, pour leurs routes internationales. Il est vrai que le canton du Valais reçoit fr. 50,000 par an, mais comme les frais réels s'élevaient à fr. 65,200, il lui reste une dépense annuelle de fr. 15,200. Dans le tableau précédent le canton du Valais figure comme faisant une bénéfice égal à cette somme. Il y a encore là une erreur.

Si je relève ces points, c'est qu'à l'occasion des

subventions le message du conseil fédéral s'exprime de la manière suivante :

« En revanche, les cantons d'Uri, des Grisons, du Tessin et du Valais requèrent une subvention annuelle de 530,000 francs. (article 30 de la constitution fédérale) à titre d'indemnité pour l'entretien des routes alpestres internationales, indemnité qui, au fond, avait uniquement pour but de rendre le compromis financier plus favorable pour ces cantons. Aussi est-ce à cet article-là que faisait allusion un homme d'état haut placé, lorsqu'il jeta à la face des partisans de la révision le reproche d'avoir eu recours à la corruption. »

Cet homme d'état n'avait certes pas en vue ces 4 cantons. Quant au Valais, il a rejeté par 19,368 voix contre 3000 la constitution et par le fait cet article. Le reproche de corruption n'est donc pas fondé.

A côté de ces objections nous avons entendu affirmer que la demande d'initiative constitue en quelque sorte un attentat à la constitution, à la patrie, une atteinte à ses finances. Il est étrange d'entendre parler d'attentat à la constitution, parce que des citoyens demandent la révision d'un article de cette constitution. Cependant la constitution de 1874 a subi de nombreuses modifications, récemment encore le conseil fédéral a proposé un article pour introduire le monopole des allumettes. Accusez-vous la constitution fédérale d'avoir commis un attentat contre l'état de choses actuels? Evidemment non!

Ce qui nous a peiné c'est d'avoir entendu prononcer dans cette enceinte le mot de coup d'état. Je sais que l'assemblée ne partagera pas cette manière de voir, mais néanmoins cette parole, tombée dans la discussion, aura un certain retentissement.

Je crois que l'on exagère en venant dire que la demande d'initiative est une menace contre les finances. La demande d'initiative est l'effet d'un mécontentement qui se manifeste de diverses manières et à tout instant soit dans cette enceinte soit dans la presse.

La Confédération peut-elle, sans souffrir, verser aux cantons la subvention annuelle que demande l'initiative? Je crois pouvoir l'affirmer sérieusement. En 1874, la Confédération avait une dette de 3 millions de francs, vingt ans plus tard, en 1893, il ressort des comptes que l'actif dépasse le passif de 31 millions. L'augmentation de la fortune publique a donc été de 34 millions, malgré les emprunts de 25 et de 30 millions qui ont été contractés pour couvrir les dépenses relatives aux nouveaux armements, aux fortifications, etc.

Les dépenses du compte d'état de 1893, en y comprenant les crédits supplémentaires, auraient dû dépasser les recettes de 18 millions de francs, tandis que le déficit n'a été en réalité que de 8 millions. Encore ce déficit n'a-t-il réagi que dans une faible mesure sur la fortune de la Confédération; celle-ci n'a en effet diminué que de 3 au lieu de 8 millions.

Il faut en outre se souvenir que le budget de 1893 comprend 12 millions de dépenses extraordinaires pour armement, fortifications, fabrication de fusils, etc., et 3 millions d'autres dépenses extraordinaires pour les chemins de fer, pour l'achat du terrain de l'hôtel des Postes à Lausanne, etc. Il en résulte que sans ces dépenses extraordinaires

le compte de la Confédération aurait accusé en 1893 un boni de 12 millions. Dans ces conditions, peut-on dire que la Confédération n'est pas en mesure de céder aux cantons une partie du produit des droits d'entrée? Je ne le pense pas.

Une autre considération qui nous confirme dans notre opinion que les finances de la Confédération ne sont pas compromises, c'est que le conseil fédéral, par l'organe de son représentant, a annoncé, qu'aussitôt la demande d'initiative rejetée, il reprendrait en main la question des subventions pour les écoles. Si l'on vote ces subventions, nous verrons se reproduire le spectacle auquel nous avons assisté il y a quelques jours à propos de la route du Schallenberg. Il était pénible à cette occasion d'entendre un député du canton de Berne reprocher au rapporteur de la commission le million voté pour l'hôtel des postes de Neuchâtel, le million accordé pour l'exposition nationale de Genève, etc. Si les subventions se font sous forme de répartition des droits d'entrée, des discussions de ce genre ne se reproduiront plus.

L'initiative n'apporterait-elle que ce résultat que nous devrions déjà la saluer comme une œuvre heureuse.

Pour ces considérations, je déclare appuyer la demande d'initiative.

**M. Jeanhenry.** (Voir ce discours à la fin du n° 7 du bulletin.)

**Dr. Schmid (Uri):** Nach den beredten Worten des Herrn Vorredners darf ich von Ihnen wohl erwarten, dass Sie auch den Ausführungen des Vertreters des Kantons Uri Ihre Aufmerksamkeit nicht verweigern werden.

In der bundesrätlichen Botschaft begegnen wir einer Reihe von tabellarischen Uebersichten über die Leistungen des Bundes an die Kantone. Ich fühle mich als einziger Vertreter des Kantons Uri in diesem Saale verpflichtet, die meinen Kanton betreffenden Angaben etwas näher zu betrachten.

In der Tabelle I ist ausgeführt, dass die Zollentschädigung, welche Uri vor 1874 bezogen hat, Fr. 72,500, die Postentschädigung Fr. 22,382, die Hälfte des Ertrages der Militärsteuer Fr. 760 betragen habe. Dagegen wurde dem Kanton Uri durch die Verfassung von 1874 eine Entschädigung von Fr. 80,000 für die internationalen Alpenstrassen zugeschieden und ferner wurde ihm die Obsorge für das Militärwesen, das früher eine Ausgabe von Fr. 20,900 verlangte, abgenommen. Demnach würde der Kanton bei dieser Abrechnung ein Benefiz von Fr. 5258 gemacht haben. Hier dürfte es angezeigt sein, einen Rückblick auf die früheren Verhältnisse zu werfen, um Sie an die Erbauung der Gotthardstrasse, jener grosartigen Leistung für einen kleinen Kanton, die nur durch Mitwirkung der schweizerischen Mitstände Basel und Luzern und infolge Bewilligung von Zollerhebungen und Weggeldern möglich war, zu erinnern. Ersterer Kanton hat uns damals zu billigem Zinsfuss Geld vorgestreckt und letzterer hat für die Verzinsung und Amortisation der Strassenbauschuld die Mitgarantie übernommen. Es darf gesagt werden, dass dieses Werk von Uri im Interesse der gesamten Eidgenossenschaft unternommen wurde und das die Ausführung dieses Werkes — gestatten Sie mir diese kleine Eitelkeit — ein glänzendes Zeugnis für die Einsicht, den

Patriotismus und die Opferwilligkeit des Kantons Uri und seiner Bürger ablegte. Diese Verhältnisse scheinen mir in der bundesrätlichen Botschaft nicht genügend gewürdigt worden zu sein. Es wurde vergessen, dass die infolge dieses Strassenbaues kontrahierte Schuld gegenwärtig noch nicht getilgt ist. Es wurde nicht daran erinnert, dass von den Fr. 80,000, die wir als Beitrag an den Unterhalt der Alpenstrassen beziehen, ein Betrag von Fr. 24,484 ausgeschieden werden muss, um die Verzinsung und Amortisation zu bestreiten, dass, nach bundesgerichtlichem Urteil, von dieser Summe jährlich die Hälfte, nämlich Fr. 12,242 an den Kanton Luzern abgegeben werden muss und dass, weil die Amortisationsquote nur eine geringe ist, die Amortisation in absehbarer Zeit sich nicht vollzieht.

In Tabelle II ist die Verrechnung der Bezüge aus dem Alkoholmonopol vom 1. September 1887 bis 31. Dezember 1893 enthalten. Ich darf es sagen, dass der Kanton Uri in diesen Bezügen nur einen ungenügenden Ersatz für den Wegfall des Ohmgeldes erhalten hat. Ob das Ohmgeld eine gerechte oder eine ungerechte Steuer sei, ist hier nicht zu erörtern. Kaum wird jedermann der gleichen Ansicht sein, die von Herrn Kollega Gaudard ausgesprochen wurde. Es liegt eben ein etwelcher Unterschied darin, ob man einem weinbauenden oder einem höchstens weintrinkenden Kanton angehört. Als es sich für den Kanton Uri in diesen Bezügen, an den Bau der Gotthardbahn eine Million Franken zu bezahlen — was auf den Kopf der damaligen Bevölkerung Fr. 66.60 ausmachte — nahm man nicht zum wenigsten auf die Wahrscheinlichkeit der Erhöhung der Einnahmen aus dem Ohmgeld Bezug, und in der That irrt der hohe Bundesrat, wenn er von der Ansicht ausgeht, dass damals für den Kanton Uri eine sehr günstige Abrechnungsweise stattgefunden habe, da man die Erträge von 1880—1884 zum Ausgangspunkte der Berechnung genommen habe. Ich darf unserem Herrn Finanzminister erklären, dass Uri in den bessern Jahren eine Einnahme bis auf Fr. 95,000 Fr. hatte. Das war keine ungerechte Steuer; denn sie wurde zum grossen Teil von der einwandernden Bevölkerung, die nur vorübergehend den Kanton Uri besuchte, bezahlt. Wir finden daher, dass man, wenn man in einer für Uri günstigeren Weise hätte abrechnen wollen, vom Jahre 1872 hätte ausgehen und mit dem Jahre 1881 hätte abschliessen müssen.

In der Tabelle IV finden wir die Bundesbeiträge für das gewerbliche Bildungswesen vom Jahre 1874 bis 1893 angeführt. Uri hat während diesen 20 Jahren 1575 Franken erhalten; das macht auf den Kopf der Bevölkerung 9 Rappen oder ungefähr  $\frac{1}{2}$  Rappen pro Jahr. Dagegen bezog, wie billig und recht, der industrielle Kanton Zürich Fr. 726,429, der grosse, mächtige Kanton Bern Fr. 548,483, der blühende Kanton Genf Fr. 493,279.

In der Tabelle V sind die Bundesbeiträge zur Hebung der Landwirtschaft enthalten. Wir anerkennen gern, dass die Ausgaben für das gewerbliche Bildungswesen und für die Hebung der Landwirtschaft ihre volle Berechtigung haben; aber wir dürfen auch betonen, dass Uri unter diesem Titel in dieser Periode nur Fr. 14,625, gleich 85 Rappen per Kopf der Bevölkerung während 20 Jahren oder ungefähr 5 Rappen per Jahr bezogen hat, während Zürich mit Fr. 568,256, Bern mit Fr. 501,816, Genf mit Fr. 274,363, Waadt mit Fr. 504,545 figuriert.

Ich spreche nicht von andern Subventionen, die diesen grössern Kantonen mit Recht ausgerichtet wurden.

Auf Tabelle VI — Forstwesen, Jagd und Fischerei — erscheint Uri mit einem bezogenen Beitrag von Fr. 25,370. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass infolge von Bundesgesetzen grosse kantonale Anforderungen gemacht werden mussten, dass diese Bundesgesetze für einzelne Kantone verschiedene unverhältnismässig erhöhte Ausgaben zur Folge hatten.

Nun zur Tabelle VII, der Haupttabelle, von der ich besonders reden möchte. Es wird dem Kanton Uri vor- und nachgerechnet, dass er seit 1854 Fr. 2,628,970 und zufälligerweise keine Rappen bezogen habe, und zwar während der Periode von 1854—1874 Fr. 885,000. Von diesen Fr. 885,000 wurden anfangs der 50er Jahre Fr. 15,000 an die Korrektion der Reuss ausbezahlt — die erste, und gewiss eine bescheidene, wenn auch sehr nützlich verwendete Subvention, welche der Kanton Uri aus den Bundesfinanzen erhalten hat. Die übrige Summe wurde fast ausschliesslich auf den Bau von Strassen verwendet, und zwar kommen hier Strassen in Betracht — ich bitte Sie, das bedenken zu wollen — deren Erbauung der Kanton Uri nicht verlangt hat, sondern deren Erstellung wir der Initiative eines grossen bernischen Staatsmannes, des verstorbenen Bundesrates Stämpfli, zu verdanken haben. Es handelte sich damals um die Erbauung der Axen-, der Oberalp- und der Furkastrasse. Es wurde von Herrn Stämpfli betont, dass diese Strassen schon vom militärischen Gesichtspunkt aus durch den Bund angelegt werden müssten. Man schlug aber den richtigeren Weg ein und griff dem Kanton Uri mit einer grossen Subvention, die wir auch angenommen haben, unter die Arme.

Ich anerkenne dankbar die ausserordentliche Berücksichtigung, die dem Kanton Uri zu teil geworden ist, als es sich um den Bau der Klausenstrasse handelte. Ich glaube, im ganzen Kanton Uri ist man mit diesen Worten, die ich hier vorzutragen die Ehre habe, einig. Aber wenn damals nicht ganz besonders wichtige militärische Beweggründe für die Erbauung dieser Strasse gesprochen hätten, so hätte man nie und nimmer der Eidgenossenschaft diese Ausgabe zumuten dürfen, und nie und nimmer wäre eine Bewilligung in dem Masse, wie es der Fall war, erhältlich gewesen. Nichtsdestoweniger wird der Kanton Uri in runder Summe Fr. 300,000 aufzubringen haben, um diese Strasse zu bauen. Dann vergessen Sie nicht, dass der Unterhalt einer 33 kilometerlangen Strassenstrecke für uns mit ziemlichen Kosten verbunden sein wird. Ich will nicht, was uns gegeben worden ist, herabmindern aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass hier ganz ausserordentliche Verhältnisse vorliegen, dass wir es mit einem Kanton zu thun haben, der dem Flächeninhalt nach einer der kleinsten ist, der aber nicht weniger als 5 grosse Strassen — Gotthard-, Axen-, Furka-, Oberalp- und Klausenstrasse — zu unterhalten hat. Ich glaube, diese Verhältnisse hätten in der bundesrätlichen Botschaft, die auf Gründlichkeit Anspruch macht, etwas näher berücksichtigt werden dürfen, damit man nicht dem Kanton Uri mit einer Subvention von Fr. 154.50 per Kopf den Kanton Appenzell A.-Rh. mit Fr. 1.23 gegenüberstellt.



Wenn das Volk mit diesen Zahlen bekannt gemacht wird, so ist es leicht möglich, dass man zu ganz falschen Schlussfolgerungen kommt. Ich will nichts bemängeln, will nichts heruntersetzen; aber ich bitte, dass die Verhältnisse auch ins richtige Licht gestellt werden, unter denen diese Subventionen erfolgt sind. Ich habe mich zu beschweren — es wurde das bisher nicht gethan — nicht bloss darüber, dass der hohe Bundesrat in seiner Botschaft pag. 17 eine meines Dafürhaltens einseitige Gegenüberstellung der eingegangenen Unterschriften in Vergleichung mit den bezogenen Subventionen anstellt, sondern ich habe auch mein Bedauern auszusprechen, dass das eidgenössische statistische Bureau in seinem Bericht vom 29. April 1894 an den Bundesrat über die Verifikation der Unterschriften weit über die Grenzen seiner Stellung hinausgegangen ist. Denn in diesem Berichte — ich werde ihn nicht ganz vorlesen, sondern werde, wenn auch nicht so kurz wie Hr. Landammann Sonderegger, doch möglichst kurz sein — lese ich: « Wir kommen zum Schlusse und glauben Ihnen mit vorstehender Darstellung ein ungefähres Bild der Verhältnisse gegeben zu haben, wie solches bei jedem Revisionsbegehren neu wiederkehrt. Leider ist dasselbe nicht fleckenlos und kann nicht die reine Willensäußerung eines Teils unserer Bevölkerung wiedergeben. Die wenigsten Unterzeichner solcher Volksbegehren sind sich des hohen Ernstes der Sache überhaupt bewusst und Einzelne ohne Ahnung von der grossen Verantwortung, die man sich beim Unterschreiben aufbürdet. Dies ist nicht auffällig, wenn man sieht, wie die Sammlung der Unterschriften sich vollzieht — in später Stunde am Wirtstische, in den Rasierstuben, bei Spezereihändlern, mitten auf der Strasse.» Und was sagt nun der Statistiker weiter? Der richtige Ort für die Unterzeichnung der Referendumsbogen und Initiativbegehren sei das Gemeindehaus — ob jede Gemeinde ein solches hat, bleibt dahingestellt; das wird das Bureau zu gelegener Zeit ausrechnen — und das Unterschreiben habe vor den Augen des Herrn Gemeindepräsidenten zu erfolgen. Das kommt nach meiner Auffassung so ziemlich auf eine Negation des Initiativrechtes hinaus. Dann habe ich mich namentlich daran gestossen, dass man sogar zwei graphische Karten dem Berichte beilegte, wo man je nach der Anzahl der eingegangenen Unterschriften entweder ganz dunkle oder aber blaue oder helle Tinte verwendete und dabei die Erklärung beizufügen nicht vergass, dass die einen Bezirke den nicht initiativfreundlichen anzugehören scheinen, dass die Bewegung für die Initiative in den violetten und blauen Kantonen einen ziemlichen Umfang erreicht habe und dass die schwarzen Kantone jedenfalls als verloren zu betrachten seien, während die violetten und blauen unter Umständen noch einer gewissen Belehrung zugänglich sein könnten. Das ist ja eine sehr schöne poetische Schilderung; ob dieselbe aber in den amtlichen Bericht des statistischen Bureaus an den hohen Bundesrat gehört, darüber können die Ansichten verschieden sein.

Nun erlauben Sie mir, einen Punkt zu berühren und daran einige politische Bemerkungen anzuknüpfen. Es ist und war während der gestrigen und heutigen Debatte gar viel vom grossen, eidgenössischen Staatsgedanken die Rede. Was will dies sagen? Gibt es nicht auch einen kantonalen Staatsgedanken?

Oder ist der eine die notwendige Negation des andern? Können nicht der eidgenössische und der kantonale Staatsgedanke neben einander bestehen und sich je nachdem harmonisch vereinigen? Ich glaube doch; denn ich sage: den Kantonen bleibt auch in der Jetztzeit die Erfüllung einer grossen wirtschaftlichen und kulturellen Aufgabe. Am richtigsten wird der eidgenössische und kantonale Staatsgedanke nach hierseitiger Auffassung zum Ausdrucke gelangen in der Aufrechterhaltung der freiheitlichen Institutionen, deren wir uns erfreuen und vor allem in der Förderung der Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesamtheit, in der Linderung sozialer Not, in zielbewusster Unterstützung der arbeitenden Klassen. Wir wollen — es ist dies meine Auffassung — gemeinsam, Centralisten und Föderalisten, dafür sorgen, dass unser Volk nicht schliesslich zur Auswanderung getrieben werde, dass es sein redliches Brot im eigenen Lande finde, das ihm die Fristung eines menschenwürdigen Daseins ermöglicht. Zur Erreichung dieser Zwecke bedarf es zweifellos eines starken Bundes; aber es bedarf dazu auch lebenskräftiger Kantone. Darin liegt nach meiner Ueberzeugung die Bedingung der Fortexistenz unseres Vaterlandes.

Und nun einige kritische Bemerkungen! Ich danke dem deutschen Berichterstatter der Kommissionmehrheit, dass er nicht davor zurückgeschreckt ist, auszuführen, der Zeitpunkt werde kommen, in welchem der Bund an die Kantone — er hat von 2 Millionen gesprochen — zu diesem oder jenem Zwecke überhaupt eine Summe abzugeben im Falle sein werde; er hat aber den Zeitpunkt dieses Begehrens inopportun gefunden und geglaubt, dass man richtiger gethan hätte, das Jahr 1897, in welchem das Gleichgewicht wieder hergestellt sein soll, abzuwarten. Es ist natürlich, dass ich hier mit dem Herrn Kommissionspräsidenten nicht ganz einverstanden bin. Und wenn er sich darüber beschwert, dass die Stimme des sogenannten Erfinders des Beutezuges — ich kenne ihn nicht; ich weiss auch nicht, ob es eine Ehre ist, als solcher hingestellt zu werden; darüber werden die Ansichten wieder auseinandergehen — im Ständerate so viel gelte wie diejenige eines Vertreters des Kantons Bern, so mag dies vom Standpunkte des Herrn Präsidenten der Kommission erklärlich sein; aber es entspricht dies der Idee unseres Bundesstaates, und ich darf sogar behaupten, dass dies schon vielfach von guten Folgen gewesen ist.

Ich komme zu Herrn Gaudard und damit auch zu Herrn Jeanhenry; ich will nur einen einzigen Punkt erwähnen. Es hat mich in seinem sonst flüssigen und glänzenden Vortrag etwas peinlich berührt — und es scheint auch Herr Jeanhenry dessen Ansicht geteilt zu haben — dass er gewissermassen den Drohfinger erhoben und uns in gewissem Sinne erklärt hat: Wenn ihr an der Verfassung von 1874 rüttelt in der Weise, wie es gegenwärtig versucht werden will, dann müsst ihr gewärtigen, dass die Aera der konfessionellen Streitigkeiten und Zwistigkeiten wieder eröffnet wird. Ich antworte den sehr verehrten Vertretern der Kantone Waadt und Neuenburg: Die Furcht ist in diesen Dingen der aller-schlechteste Berater; sollte dieser Angriff kommen — er wird aber nicht kommen — wir werden ihn erwarten, ruhig und selbstbewusst; denn wir haben die Ueberzeugung, dass der alte Volksgeist der Schweizer ihn abschlagen wird, dass der Kultur-

kampf in unserem schönen Schweizerlande zu den überwundenen Standpunkten gehört und zwar haben wir diese Ueberzeugung namentlich, weil Herr Jeanhenry heute neuerdings betont hat, dass seine Grundprinzipien seien: *L'état laïque, la liberté religieuse* und selbstverständlich *le patriotisme*.

Herr Sonderegger von Innerrhoden ist an und für sich dem Initiativbegehren nicht recht freundlich; man ist zwar über seine Gesinnung nicht absolut klar geworden; die Herren von Inner- und Ausserrhoden verstehen es in dieser Richtung meisterhaft, den richtigen Standpunkt zur richtigen Zeit einzunehmen (Heiterkeit). Er sprach davon, dass dieses Initiativbegehren einen neuen Nagel in den Sarg der Kantonsouveränität bedeute. Man hat nun schon so manchen Nagel in diesen Sarg geschlagen, dass er eigentlich längst zugenagelt sein sollte (Heiterkeit) und doch ist der Föderativstaat heute noch lebensmutig und lebenskräftig. Es hat dann Herr Sonderegger auch den Sirach zitiert; ob es gerade glücklich geschehen, will ich nicht erörtern; dass er sich so ausgesprochen hat, wie Herr Sonderegger ihn in deutscher und später wieder in mehr oder weniger klassischer lateinischer Sprache übersetzt hat, möchte ich bezweifeln (Heiterkeit).

Und nun möchte ich meine besondere Aufmerksamkeit dem Herrn Regierungspräsidenten von Bern, Herrn Dr. Gobat, zuwenden. In Ansehung unserer alten freundschaftlichen Beziehungen (grosse Heiterkeit) — ja, meine Herren, lachen Sie nicht! — und in Berücksichtigung seines Temperamentes bin ich von jeher bereit gewesen, seine Ausdrücke, die er etwa gewählt hat, nicht gar zu tragisch zu nehmen. Es scheint mir nun aber doch, dass er in einem Punkte gestern etwas über die Grenze hinausgegangen ist, indem er das Initiativbegehren als einen *acte de violence ou de félonie* bezeichnete; hiergegen müsste ich entschieden protestieren. Auf welchen Standpunkt man sich stellen mag, dieser Ausdruck ist nicht berechtigt; ich habe auch die Ueberzeugung, wenn unser Hr. Präsident den Ausdruck wahrgenommen hätte, er wäre richtig gestellt worden. Ich zolle überhaupt der Offenheit und dem Freimut meines verehrten Kollegen alle Achtung. Herr Gobat hatte das Bedürfnis, im Eingange seines Vortrages zu erklären, er sei kein Demokrat; ich glaube, dass es dieser Versicherung nicht bedurfte. Ich danke ihm übrigens für die Anerkennung, welche er den Landsgemeinde-Kantonen gespendet hat; wenn er aber glaubt, das Volk sei ein schlechter Gesetzgeber, wenn er sich sogar glücklich schätzt, für Einführung der Volksinitiative nicht gestimmt zu haben, so möchte ich ihm zu bedenken geben, ob nicht die seit Einführung der Initiative bis heute abgelaufene Zeit zu kurz sei, um sich darüber ein richtiges und gerechtes Urteil zu bilden; ich möchte im fernern ihm vorführen, dass nun diese Initiative in der Verfassung steht und dass sie so schnell aus derselben nicht wieder beseitigt werden kann. Er sprach dann von der jetzigen Initiative als einem *«attentat contre l'existence, l'intégrité de la confédération et l'honneur de la patrie»*. Sollte ich das unrichtig aufgefasst haben, so wird die Berichtigung nicht ausbleiben. Sogar von einer Revolution hat er gesprochen; die Revolutionäre rekrutieren sich sonst nicht aus den Reihen der Initianten. Ganz interessant waren die Erörterungen philosophisch-juristischer Natur über die Schweiz selbst;

es wurde da der Satz an die Spitze gestellt, die Schweiz sei ein Föderativstaat, und es wurde dann die Frage beantwortet, ob die Grundlage der Bundesverfassung der Vertrag oder aber das Gesetz sei. Herr Dr. Gobat hat sich für das Erstere ausgesprochen; infolge dessen sagt er nun, dass eine Aenderung der fundamentalen Grundlagen der Bundesverfassung nur auf dem Wege der Totalrevision möglich sei; mit Bezug auf das Initiativbegehren stehe man nun vor einem Angriff auf diese fundamentalen Grundlagen; es würde nämlich die finanzielle Souveränität des Bundes untergraben; daran zu rütteln, sei den Petitionären nicht erlaubt. Ich kann es nicht gelten lassen, dass die Initianten als Petitionäre aufzufassen seien; Herr Dr. Gobat hat diesen Ausdruck mit voller Ueberlegung gewählt; aber er ist unrichtig. Es ist etwas ganz anderes, wenn 50,000 Schweizerbürger etwas beantragen und verlangen oder aber, wenn eine Stadt, ein Kanton oder eine Anzahl Bürger als Petitionäre vor die Räte treten. Ich gehe ja zu, dass man früher in einem gewissen Zeitpunkte mit solchen revolutionären Petitionären leicht fertig geworden ist; diese Zeit ist aber vorüber und wird nicht mehr kommen, und wenn es trotzdem Leute giebt, zu denen Herr Gobat und andere gehören, welche mehr oder weniger in dieser Zeitepoche zu leben und sich zu bewegen scheinen, so glaube ich, es sind das seltene Vögel.

Ich möchte nun Herrn Gobat fragen, was er eigentlich unter fundamentalen Grundlagen des schweizerischen Verfassungsrechtes versteht; ich möchte ihn fragen, wo sich in unserer Bundesverfassung, ich sage nicht eine Bestimmung, ich sage nur ein Anhaltspunkt für eine solche kühne Unterscheidung findet; ich möchte ihn erinnern an die Präzedenzfälle; warum hat der Vertreter des Kantons Bern nicht Einsprache erhoben, als Herr Nationalrat Aeby vor zirka 3 Jahren auf dem Wege der Motion ungefähr das nämliche anstreben wollte, was heute die Initianten verlangen? Warum hat Herr Gobat diese Gewissenskrupeln nicht empfunden, als uns die Initiative für das Recht auf Arbeit vorlag, während doch gesagt wurde, dass die finanzielle Tragweite dieser Initiative, wenn sie durchgedrungen wäre, den Vergleich mit der gegenwärtig in Frage liegenden Initiative wohl ausgehalten hätte? Es soll der verehrte Vertreter des Kantons Bern die Grenzen des Initiativrechtes nach seiner Auffassung etwas näher bezeichnen; ich fürchte sehr, von diesem Initiativrechte würde wenig mehr übrig bleiben.

Es wurde auch davon gesprochen, wie man eigentlich vorgehen sollte, wenn es 50,000, ich sage nicht Fanatikern, sondern Narren in den Sinn kommen sollte, einen König über die Schweiz einzusetzen oder aber wie man vorgehen sollte, wenn ein Kanton, z. B. Schaffhausen, verkümmelt werden wollte. Ich glaube, diese Beispiele sind nicht ernst zu nehmen; so lange es eine Schweiz giebt, wird sie die republikanische Staatsform beibehalten, und nie wird unter irgend einem Prätext ein Fuss Schweizererde abgetreten werden; darüber ist jedermann einig, in dessen Adern Schweizerblut rollt.

Es wurde auch von *«guerre civile»* gesprochen. Ich erhebe gegen diese Auffassung der Sachlage wiederum Protest; ich sage, Gott bewahre uns vor dem Bürgerkrieg. Dieses Wort sollte im Schweizerlande und ganz besonders in diesem Saale nach

meiner Auffassung nicht einmal ausgesprochen werden.

Wir wurden — das ist das letzte Wort. — an den Eid erinnert, den jeder Nationalrat beim Eintritt und bei der Wiederwahl zu leisten habe, «de maintenir la constitution» von 1874. Ich nehme mit Vergnügen den Anlass wahr, um hier in meinem Namen und im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, dass wir auf dem Boden von 1874 stehen, dass die Haltung der Verfassung uns eine heilige Pflicht ist, dass wir uns aber des Rechtes nicht begeben, eine Aenderung derselben auf legalem Wege anzustreben. Und verdienen wir darum einen Vorwurf? Thut dies nicht auch die Mehrheit? Haben wir nicht auch die Verfassung von 1874 auf dem Wege der Partialrevision seitdem vielfach, ich möchte sogar sagen leichten Herzens abgeändert? Herr Dr. Gobat sagte dann zum Schlusse, indem er den Antrag stellte, es sei das Initiativbegehren dem Volke zur Abstimmung überhaupt nicht vorzulegen, «il faut opposer un coup d'état.» Also ein Staatsstreich! Ich glaube, damit hat er seinen Antrag selbst beleuchtet und beurteilt. Ich möchte nun bezüglich dieser Ausführung auch mit einem Bibelspruche enden, der, glaube ich, etwas exakter ist, als das Citat des Herrn Sonderegger von Innerrhoden: «Ex ore tuo judicabo», aus deinem Munde werde ich das, was du sagst, beurteilen. (Heiterkeit.)

Und nun rasch zum Schlusse! Ist die von unserem verehrten Herrn Finanzminister uns eröffnete Perspektive wirklich richtig? Ich wage es bei all dem hohen Respekt, den ich diesem Magistraten von jeher gezollt habe, zu behaupten, dass der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission und wahrscheinlich auch diejenige des Rates in zu dunkeln Farben gemalt haben. Wäre ich davon überzeugt, dass die Sachlage für den Bund wie geschildert sich gestalten müsste, so würde ich der erste sein, welcher dem Initiativbegehren den Rücken kehren würde.

Ich habe aber die Ueberzeugung, dass eine weise Finanzpolitik und dass namentlich ein staatsmännisches Masshalten Wirkungen von eminenter Bedeutung und unberechenbarer Tragweite äussern dürfte. Die Bundesverwaltung wird weder lahmgelegt noch stille gestellt und die Herren von der Mehrheit dürfen ganz beruhigt sein; sie werden, auch wenn die Initiative die Genehmigung des Volkes und der Stände finden sollte, nicht in die Lage kommen, für die Verwaltung der Ministerien der Finanzen und des Militärs bei der Opposition eine Anleihe zu machen. Verstehen wir uns recht, achten wir die abweichenden Ansichten! Ich bin mir bewusst, trotz Befürwortung des Minderheitsantrages, nicht bloss ein treuer Sohn der Urnerberge, sondern auch, und vielleicht nicht zum wenigsten deshalb, ein guter Eidgenosse zu sein und es auch zu bleiben, so lange mein Herz noch schlägt. Die Vaterlandsliebe unserer braven Bevölkerung ist nicht zu bemängeln; sie hat sich bewährt zu allen Zeiten, bei Sturm und Wetter, und käme das Vaterland, was Gott verhüten wolle, in Gefahr, es wäre sicherlich mehr Verlass auf diese vielfach abschätzig behandelte Bevölkerung, als auf die, welche es gar gut verstehen, gross zu thun in Friedenszeiten.

Dies mein letztes Wort. Wir feiern heute den Gedenktag der ruhmreichen Schlacht von Murten

wo unsere Väter gemeinsam gekämpft, gemeinsam geblutet und gemeinsam gesiegt haben. Bleiben wir, ich sage dies namentlich in Bezug auf die letzten Worte im Votum des Herrn Jeanhenry, unter allen Umständen dieser herrlichen Blätter unserer schweizerischen Geschichte eingedenk; wir können in unseren politischen Ansichten auseinandergehen, Feinde werden wir nie werden; denn es giebt ein gemeinsames festes Band, das ist das teure Vaterland. Bekämpfen wir uns darum offen, ehrlich in jeder legalen Weise im Ratssaale und vor dem Volke und beugen wir uns schliesslich vor dem Volksentscheide, wie immer derselbe ausfalle! Vereinigen wir uns nach dem Kampfe wieder zu gemeinsamer friedlicher Arbeit im Interesse des Vaterlandes!

Ich unterstütze den Antrag der Minderheit der Kommission.

**Präsident:** Bevor ich das Wort weiter gebe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung. Der Herr Vorredner hat angedeutet, dass gestern in der Rede des Hrn. Gobat ein Ausdruck gebraucht worden sei, der als unparlamentarisch bezeichnet werden müsse und darum einen Ordnungsruf verdient hätte. Ich habe diesen beanstandeten Ausdruck nicht überhört; er ging dahin, es liege in dem Vorgehen der Initianten ein Akt «de félonie». Ich habe allerdings diesem Ausdruck «félonie» nicht die Bedeutung beigegeben, dass derselbe unparlamentarisch sei. Ich habe denn auch seither, nachdem mir nach Schluss der Sitzung die Reklamationen des Herrn Schmid darüber zugegangen sind, das Lexikon von Brockhaus konsultiert. Dieses stellt fest, dass unter dem Begriff Felonie im Lehnrechte verstanden werde die Verletzung der Lehnstreue sowohl von seiten des Vasallen gegen den Lehnherrn, als auch seiten des Lehnherrn gegen den Vasallen. Ich nehme nun an, Hr. Gobat habe lediglich davon sprechen wollen, dass das Vorgehen der Initianten einen Bruch des Kompromisses bedeute, dessen Ausdruck die Verfassung von 1874 sei. Im übrigen habe ich auch ein sehr sprachgewandtes Mitglied aus der französischen Schweiz konsultiert, ob nach französischem Sprachgebrauch dieses Wort einen unparlamentarischen Beigeschmack habe, und es hat dieses Mitglied dies verneint; das Wort sei zwar kein Kompliment (grosse Heiterkeit), aber auch kein unparlamentarischer Ausdruck. Ich denke, unter diesen Umständen wollen wir diese «félonie» beim Mittelalter ruhen lassen.

**Vogelsanger:** Angesichts der Fülle der vorausgegangenen Reden möchte man versucht sein, mit dem Dichter auszurufen: «Der Worte sind genug gewechselt!» Die Meinungen sind in der vorwürfigen Frage ohne Zweifel auch längst gemacht und wertvoller, als das Reden hier im Parlament, selbst wenn es zum Fenster hinaus geschieht, ist am Ende das Reden draussen im Volk. Denn da ausser Hrn. Gobat kaum jemand in diesem Rate dem Schweizervolke das Recht der Entscheidung über das Initiativbegehren streitig machen wird, bleibt das letzte Wort eben doch dem Volke, und seine Repräsentanten sollten auf die Abstimmung hin nicht wieder in den Fehler verfallen, dem der Gewerbeartikel in der Hauptsache

zum Opfer gefallen ist, in den Fehler der Unthätigkeit gegenüber dem Belehrung erwartenden und ihrer bedürftigen Referendumsbürger.

Wenn ich trotzdem hier das Wort ergreife, so geschieht es nur zu einer kurzen Markierung meines und des Standpunktes meiner politischen Freunde, um in der Diskussion, in welcher bisher die Vertreter aller Parteien sich ausgesprochen haben, keine Lücke zu hinterlassen. Es kann diese Markierung in der That kurz sein, denn sie beschränkt sich in der Hauptsache auf zwei Punkte, von welchen überdies der erste die Sache nur nebenbei betrifft. Ich möchte nämlich zunächst Verwahrung einlegen gegen die Art, wie hier das Initiativrecht des Volkes von einzelnen Rednern behandelt worden ist. Auch wenn wir das vorliegende Initiativbegehren nicht billigen, wenn wir es als schädlich und gefährlich bekämpfen, so können wir doch nicht zugeben, dass Räte und Volk es bereuen sollten, die Initiative je eingeführt zu haben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es gut ist, dass wir das Initiativrecht des Volkes haben, denn es ist dasselbe nicht bloss der natürliche Ausfluss der Souveränität des Volkes, sondern zugleich dasjenige Mittel, das besser als jedes andere schliesslich zur wirklichen Herrschaft der Demokratie führt. Aus dem Umstand, dass das Volk oder dass die Initianten im Gebrauch dieses Rechtes gelegentlich, zumal im Anfang, nach Ansicht der Räte nicht richtig handeln, darf niemand mit Grund auf die Verwerflichkeit der Institution selber schliessen. Auch die Parlamente haben schon Fehler begangen, nach Ansicht vieler Leute begehen sie jetzt noch solche, und doch ist der Parlamentarismus kein Neuling mehr und sollen ja die Parlamente die Inkarnation der Intelligenz bedeuten! Lassen wir also dem Volke ungeschmälerert und ungeschmäht sein Recht; es wird nach Absolvierung der Lehrjahre in Handhabung dieses Rechtes schon ein Meister werden.

Zur Sache selbst übergehend, glaube ich mit allem Nachdruck betonen zu müssen, dass je länger je mehr die sozialen Aufgaben des Staates sich in den Vordergrund stellen und drängen. Welcher politischen Richtung man diesfalls angehöre, niemand kann sich, wenn er die Erscheinungen aufmerksam beobachtet, des Eindrucks und der Ueberzeugung erwehren, dass so wie sich allmählig unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse entwickelt und gestaltet haben, es nicht stetig bleiben kann — dass schwere gesellschaftliche Störungen unvermeidlich sein werden, wenn nicht zur rechten Zeit, am rechten Ort und mit den rechten Mitteln den Armen und Unterdrückten geholfen wird. Nach einem Ausgleich der Gegensätze zwischen denen, die unendlich viel und denen, die gar nichts haben, zwischen dem grossen Ueberfluss und der nackten Not, muss gesucht, es müssen die Wege betreten werden, welche zum sozialen Frieden, dessen Grundlage das ökonomische Wohlbefinden aller Klassen ist, führen. Es herrscht unter uns nicht dieselbe Meinung darüber, wie dieses Ziel erstrebt werden soll, unmöglich aber können die verschiedenen Parteien sich der Einsicht verschliessen, dass auf jeden Fall der Staat in den Riss treten muss, da nur er die Kraft und die Macht besitzt, auf diesem Gebiete Grosses und Bleibendes zu schaffen.

Nun aber sage ich: Diese grosse Aufgabe, die wir kurzweg mit Sozialreform bezeichnen wollen, liegt naturgemäss in erster Linie und hauptsächlich

dem Bunde ob. Dass aus der Initiative der Gemeinden und einzelner Kantone nicht gute soziale Verbesserungen entspringen können, leugne ich nicht; aber was wir unter Sozialreform verstehen, ist ein Werk, zu dessen Anhandnahme und Durchführung ein breiter Boden und die Kraft des ganzen Schweizerlandes gehört. Für gewisse Aufgaben ist selbst dieses Land, ist jedes Land, auch wenn es räumlich grösser ist als die Schweiz, zu klein, dann nämlich, wenn es sich um die Regelung gewisser Produktionsfaktoren, um weittragende Fragen des Arbeiterschutzes u. dgl. handelt; hier ist längst das Bedürfnis internationaler Verständigung zugegeben. Also dem Bunde vorab wachsen diese Aufgaben zu, so weit er nicht selbst zu klein ist. Auf ihn und seine helfende Hand setzen die Besitzlosen unseres Landes, setzen die Industriearbeiter, die Handwerker, setzen die aus der Rolle der Eigentümer mehr und mehr verdrängt werdenden Schuldenbauern, welchen selbst «gute Jahre» nicht mehr aus dem Joch der Zinsknechtschaft zu helfen vermögen, ihre Hoffnung. Wer wagt es, sie ihnen zu rauben?

Ich denke, dazu wird niemand im Ernste den Mut finden. Voraussetzung dafür, dass der Bund wirklich helfen kann, ist aber, das steht für uns ausser Zweifel, dass er ökonomisch stark bleibe. Wenn der Bund, wie die Initianten es wollen, jährlich 6 Millionen an die Kantone abtreten muss, so verliert er diese Kraft und wird unfähig, selbst die naheliegendsten grossen bereits beschlossenen sozialen Aufgaben zu lösen. Eine Kranken- und Unfallversicherung ohne sehr bedeutende ökonomische Beihilfe des Bundes ist undenkbar. Eine Vorlage, die auf die versicherten Kreise nur Geldopfer überwälzt und nicht eine Besserstellung, eine soziale That bedeutet, hat gar keine Aussicht auf Annahme. Vollends aber wird es nie eine Altersversorgung, nie eine Versicherung gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit geben können, wenn der Bund ohne Mittel ist. Diese Mittel sind zur Zeit schon nicht oder höchst spärlich vorhanden; sie schwinden vollends, wenn der Bund gezwungen wird, zu allem, was er thut, noch jährlich Geld im Betrage von 6 Millionen an die Kantone zu verzetteln. Man verlangt diese 6 Millionen, weil die Kantone eine Entlastung nötig hätten. Ich will zugeben, dass die Kantone der Unterstützung nach einzelnen Richtungen bedürfen; aber ich bestreite, dass das der richtige Weg ist, für das Volk in den Kantonen Besserung zu schaffen auf dem Weg, den die Initianten eingeschlagen. Dass pro Kopf Fr. 2 verteilt werde, ist ja natürlich eine Täuschung. Man würde auch nicht erleben, dass die ärmeren Steuerzahler etwa weniger steuern müssten — bewahre! entlastet würde nur das Vermögen, der Reichtum, das grosse Kapital; die andern aber hätten die Aussicht, ihre Lebensbedürfnisse bleibend und noch mehr als jetzt verteuert zu sehen, denn an eine Reduktion der Zölle wäre nach Annahme der Zollinitiative nicht mehr zu denken, im Gegenteil: die Koalition der kantonalen fiskalischen Interessen würde den Bogen noch mehr zu spannen versuchen. Eine solche Sozialreform ist nichts, ja sie ist weniger als nichts, sie ist schädlich. Auch den kantonalen Völkerschaften bietet sie Steine statt Brot, während eine gute Unfall- und Krankenversicherung, eine Altersversorgung und eine Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sowie die wirksame

Unterstützung des Kleinbauerntums dem Pauperismus ungezählte Opfer entreissen könnten und so zur wirklichen Entlastung der Kantone und Hebung dort bestehender sozialer Missstände das meiste beizutragen vermöchten.

Aus diesem Hauptgrunde verwerfen wir die Zollinitiative. Sie entspricht nicht den bestehenden Bedürfnissen, oder sucht Hilfe am verkehrten Orte. Sie ist keine Förderin der Sozialreform, sie lähmt sie; sie macht auch die Kranken- und Unfallversicherung in nützlicher Form unmöglich oder schiebt sie mindestens noch um Jahre hinaus. Daraus kann nur Schaden, Schaden auch für die Kantone erwachsen, die ein unleugbares Interesse an der Unfall- und Krankenversicherung und der Lösung anderer sozialer Aufgaben ebensowohl besitzen, wie der Bund. Hier mögen die Kantone Entlastung, hier die gewünschte ökonomische Hilfe suchen; auf diesem Boden allein ist fruchtbare, dem Volke und Lande zum Segen gereichende Arbeit möglich. In diesem Sinne, meine Herren, empfehle auch ich die Verwerfung des Initiativbegehrens.

**Schobinger:** Nach meiner Ueberzeugung sind die Gründe, welche die Initianten geleitet haben, viel zu weit gesucht worden, sowohl in der Botschaft des Bundesrates, wie von Seite der Voredner, welche gegen die Initiative gesprochen haben. Im Allgemeinen möchte ich doch darauf hinweisen, dass es nach dem Gesetz über die Initiativbegehren nicht in der Pflicht der Initianten liegt, ihr Begehren zu begründen, und es scheint mir, dass es auch nicht absolut nötig war, dass der Bundesrat in seiner Botschaft diese Motive herauszufinden suchte. Ich bin auch überzeugt, dass er die richtigen nicht gefunden hat. Er hat z. B. herausgegriffen, dass die Initianten einen Ausgleich der Finanzen der Kantone und des Bundes aus dem Grunde anstreben, weil dieser Ausgleich im Jahre 1874 nicht richtig erfolgt sei. Ich glaube, der Bundesrat und alle diejenigen, die ihm nachgesprochen haben, sind auf dem Irrwege. Man hat uns heute auch mit vielem historischem Rüstzeug nachzuweisen gesucht, dass eine rechtliche Verpflichtung von Seite des Bundes zur Abgabe eines Teils der Zollerträge nicht vorhanden sei, dass die Kantone kein Recht hätten, einen Teil der Zollerträge in Anspruch zu nehmen. Nach meiner Ueberzeugung sind das alles Motive, welche den Initianten durchaus fern gelegen haben. Für dieselben hat sich die Frage unendlich viel einfacher gestaltet und zwar in der Weise, dass sie allerdings an den Finanzausgleich der Kantone und des Bundes dachten, aber dabei nicht auf die Verhältnisse Bezug nahmen, wie sie im Jahre 1874 bestanden haben, sondern wie sie jetzt bestehen. Ich glaube, dass ein grosser Teil der Initianten von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass die Mittel, welche dem Bunde zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt sind, in keinem Verhältnis stehen zu den Mitteln, welche den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen sind. Das ist nach meiner Ueberzeugung das leitende Motiv, und dass sich dieser Gedanke in den letzten Jahren immer mehr Bahn gebrochen hat, liegt doch sehr nahe. Die Totalauslagen der Kantone für ihre Ver-

waltung belaufen sich auf 80 Millionen, und ich darf wohl sagen, dass ein grosser Teil dieser Auslagen durch die Entwicklung des Bundeslebens veranlasst worden ist. Es liegt ja auf der Hand, dass das Bestreben, Bundessubventionen zu erhalten, dazu führen muss, die kantonalen Finanzen mehr zu belasten; es ist unbestreitbar, dass die Grundsätze der 1874er Verfassung in vielen Beziehungen zur finanziellen Mehrbelastung der Kantone haben führen müssen. Ich verweise auf den Grundsatz der Freizügigkeit und die Gesetzgebung über die Ehe. Das sind Verhältnisse, welche die Kantone notwendigerweise in finanzieller Hinsicht mehr belasten mussten. Die grossen Ausgaben, welche die Kantone für das Schul- und Armenwesen aufzubringen haben, mussten zum grossen Teil auf dem Wege der direkten Steuer erhoben werden. Wenn wir in der Schweiz über 30 Millionen für das Unterrichtswesen ausgeben, für das Primarschulwesen allein 20 Millionen, und wenn wir im Armenwesen — ich darf die Schätzung wohl ungefähr dahin feststellen — per Einwohner ca. 6 Franken ausgeben, so sind das Zahlen, welche genügend für sich sprechen. Wenn diese Leistungen auf dem Wege der direkten Steuer erfüllt werden müssen, so wird eben das Steuersystem so drückend, dass das Volk sich fragt, welche Mittel zur Abhilfe gefunden werden könnten. Und welche Mittel stehen nun den Kantonen zur Verfügung? Ist es den Kantonen noch möglich, irgendwelche indirekte Steuern zu schaffen? Wir nehmen an, die direkten Steuern lassen sich für längere Zeit nicht mehr erhöhen; denn wir sind in den Kantonen auf dem Boden angelangt, wo eine Erhöhung ausgeschlossen ist. Nun, welche indirekte Steuern stehen den Kantonen noch zur Verfügung? Man hat sich angestrengt, solche zu finden und zu welchen lächerlichen, kleinlichen Resultaten ist man gekommen? Velosteuern, Klaviersteuern und weiss der Himmel was für Steuern, die in ihrer finanziellen Bedeutung für die Kantone durchaus nebensächlich sind. Es ist also nur möglich, dass der Bund den Kantonen Einnahmen verschafft. Er hat ja das gethan in der Weise, dass er die Erträge des Alkoholmonopols den Kantonen zuwendete. Allein mit dieser Thatsache sind eben nicht alle Kantone gegenüber ihrem frühern Finanzzustand bessergestellt worden, und speziell mein Heimatkanton stellt sich bei der neuen Ordnung der Dinge bedeutend schlechter, als früher unter der Herrschaft des Ohmgeldes. Es liegt ohne Zweifel in der Macht des Bundes, Einnahmen grössern Betrages noch zu schaffen, welche er den Kantonen abliefern kann, damit dieselben ihren Aufgaben gerecht werden können. Und wenn man nun zuerst an die Zolleinnahmen und daran denkt, dass ein Teil derselben den Kantonen abgeliefert werden sollte, ist denn dies so etwas Unbegreifliches, kann man sich die Sache nicht anders denken, als dass da andere Motive obgewaltet haben, politische Motive, die Absicht, die Entwicklung des Bundes zu hemmen? Es sind nun gerade drei Jahre her, seitdem die Zollerträge ungefähr um den Betrag niedriger waren, der auf dem Wege der Initiative verlangt wird. Im Jahre 1891 betrug die Nettozölle Fr. 28,673,000 und im Jahre 1893 Fr. 35,198,000. Es erzeugt sich also eine Differenz von Fr. 6,525,000, also ungefähr gerade das, was gegenwärtig von den Initianten verlangt wird. Ich will nicht darauf hinweisen, dass seit dem Abschluss der Rechnung für

1893 die Zölle immer noch im Steigen begriffen sind und bereits für das erste Trimester eine Mehreinnahme von Fr. 800,000 konstatiert werden kann, sodass, wenn es in dieser Weise weitergeht, das Erträgnis für 1894 um 2 Millionen höher sein wird als dasjenige von 1893. Ich will indessen diesen Faktor ganz ausser acht lassen und Sie einzig fragen: Wer hat im Jahre 1891, als die Zolleinnahmen über 6 Millionen weniger betragen, uns gesagt, dass der Bund nicht mehr bestehen könne, dass es nicht mehr möglich sei, den Bundeszweck zu erfüllen, dass es unbedingt nötig sei, neue Finanzquellen zu finden? Von keiner Seite wurde dies damals behauptet, sondern man hat sich mit dem Erträgnis abgefunden, und man wäre wohl auch in der Lage gewesen, die Pflichten des Bundes zu erfüllen, wenn die Erhöhung nicht stattgefunden hätte.

Ich sage also, dass diese Mehreinnahmen des Bundes im Zollwesen sehr leicht auf den Gedanken führen mussten, es möchten dieselben, zum Teil wenigstens, an die Kantone abgeliefert werden, und dass dabei durchaus nicht die Absicht obwaltete, damit die Entwicklung des Bundes in irgend einer Weise zu hemmen.

Es wird nun allerdings darauf hingewiesen, dass durch die Abgabe eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone die Zölle gewissermassen gebunden werden. Ich möchte mich nicht einlässlich über das Zollwesen auslassen, obwohl man sonst im allgemeinen sagt, dass niemand das Zollwesen so virtuos zu behandeln wisse als eben die Laien im Zollwesen. Allein ich möchte doch konstatieren, dass bei jedem Anlass, da die Zolltarife reduziert werden mussten, darauf hingewiesen wurde, dass wir weder das Freihandelssystem noch den Schutzzoll anstreben, sondern dass wir einfach unter der Notwendigkeit stehen, diese Zolltarife so festzustellen, wie sie festgestellt worden sind. Es wurde aus dem Lande selbst uns zugerufen: wenn Ihr uns nicht in dieser Weise schützt, so bedeutet das den Ruin der Industrie, der Landwirtschaft u. s. w. Wir sind also in unserem Handeln bei der Festsetzung der Zölle, die übrigens durch die Verträge mit dem Ausland für lange Zeit noch gebunden sind, durchaus nicht frei. Wir haben keineswegs zu fürchten — eben weil wir noch lange gebunden sind —, dass in kürzerer Frist die Zollerträge wesentlich zurückgehen und Katastrophen eintreten könnten, wie sie in der bundesrätlichen Botschaft und seitens einer Reihe von Rednern uns vorgeführt worden sind.

Es ist des weitern darauf hingewiesen worden, dass es ja nicht möglich wäre, in Fällen von Krisen von den Kantonen die in der Verfassung vorgesehenen Geldkontingente zu beziehen. Ich für meinen Teil bedaure sehr, dass diese Geldkontingente nie bezogen worden sind. Ich bin überzeugt, das ganze Finanzsystem des Bundes wäre ein anderes geworden, wenn man von diesem verfassungsmässigen Recht und von der verfassungsmässigen Pflicht Gebrauch gemacht hätte. In der Verfassung von 1848 wie in derjenigen von 1874 ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass, wenn die Erträgnisse der Zölle, der Post und der Wertschritten nicht ausreichen zur Bestreitung der Ausgaben des Bundes, auf die Geldkontingente gegriffen werden müsse. Aber was hat man gethan?

Man hat sich damit geholfen, dass man die nötigen Mittel auf dem Wege der Anleihen schuf und dabei ist ein gewisser finanzieller Leichtsin in die Bundesversammlung eingerissen, der zu den jetzigen Verhältnissen führte. Es ist in drastischer Weise bereits darauf hingewiesen worden, wie unsere Ausgaben beschlossen werden. Herr Forrer hat vor einigen Tagen in durchaus richtiger Weise gezeigt, wie wir dazu kommen, Ausgaben zu beschliessen, die im grossen und ganzen als zweckmässig anerkannt werden können, welche aber nicht die Ausgaben des Bundes betreffen, die von der Verfassung ausdrücklich vorgeschrieben sind. Ich sage also, wenn man die Geldkontingente je einmal eingezogen hätte, so hätte ein Sparsystem Platz gegriffen, welches ohne Zweifel im Interesse des Bundes und der Kantone gelegen hätte. Ich würde auch jetzt noch, wenn der Fall eintreten sollte, dass der Bund infolge von Krisen auf die Geldkontingente greifen müsste, dies nicht bedauern.

Man meint nun allerdings, dass es, wenn die Initianten mit ihrem Begehren obsiegen sollten, nötig sei, ein Sparsystem einzuschlagen, bei welchem gewisse Gegenden sich mit Recht über Zurücksetzung gegenüber andern, die unter der alten Ordnung der Dinge bedacht worden sind, beklagen könnten. Ich habe da namentlich die Postgebäude im Auge. Es ist — auch von Vertretern der Minderheit — darauf hingewiesen worden, dass bei Erstellung von Postgebäuden gespart werden könnte. Ich bin nun durchaus nicht der Ansicht, dass man von jetzt oder überhaupt von einem beliebig-herausgegriffenen Zeitpunkt an sagen kann: wir erstellen keine Postgebäude mehr. Da könnten sich diejenigen, welche berechnete Ansprüche auf neue Postgebäude haben, mit Recht über Zurücksetzung beklagen. Ich glaube, es würde der Bundesverwaltung wohl gelingen, alle Fälle zusammenzustellen, wo die Erstellung eines neuen Postgebäudes im Interesse der Postverwaltung liegt. Uebrigens mache ich nebenbei darauf aufmerksam, wie die Erstellungskosten der Postgebäude in unsern Staatsrechnungen gebucht worden sind. Diese Kosten sind jeweilen aus der laufenden Rechnung bestritten worden. Es sind diese Postgebäude aber eine Kapitalanlage; die Postverwaltung verzinst dieselben zu 4%. Es handelt sich also in That und Wahrheit um nichts anderes, als dass wir aus der laufenden Rechnung eine Kapitalanlage machen, und das wäre nun unbedingt nicht nötig. Es liesse sich auch in anderer Weise vorgehen, in einer Weise, welche die laufende Rechnung weniger belasten würde und dennoch eine durchaus gesunde Rechnungsweise wäre.

Es ist nun von verschiedenen Seiten mit Nachdruck auf die politische Seite der Frage hingewiesen worden. Man hat darauf hingewiesen, dass die Initianten eine Reaktion, ein Zurückgehen hinter die Verfassung von 1874, anstreben. Man reiht die Initianten unter die Reaktionäre ein. Mit dem Vorwurf der Reaktion sollte man in der gegenwärtigen Zeit etwas vorsichtig sein. Die 72,000 stimmberechtigten Schweizerbürger, welche das Recht auf Arbeit verlangt haben, machen ja der Mehrheit dieser Versammlung ebenfalls den Vorwurf der Reaktion. Es giebt in meinem Heimatkanton einen Teil, der mit dem Namen «Hinterland» bezeichnet wird. Wenn Sie sich dorthin begeben und glauben, Sie seien in

der Mitte des Hinterlandes, so weist man Sie immer noch weiter zurück: «Dort hinten im Hinterland!» So verhält es sich mit dem Vorwurf der Reaktion. Niemand will reaktionär sein. Wenn Ihnen die 72,000 Stimmberechtigten, welche das Recht auf Arbeit verlangten, den Vorwurf der Reaktion machen, so sind Sie es wiederum, die ihn uns machen, und wir weisen ihn auch zurück. Es liegt in dem Begehren der Initianten durchaus keine reaktionäre Tendenz, und ich bin überzeugt, dass wenn die Initianten obsiegen, es gelingen wird, Wege zu finden, welche dem Bund durchaus nicht die Verfolgung seiner Ziele verunmöglichen.

Ich begreife sehr wohl, dass von seite der Mehrheit dieses Rates die Initiative nicht gern gesehen wird allein vergessen Sie doch nicht, dass die Partei nicht das Vaterland ist, und muten Sie den Minderheiten nicht immer die Rolle der artigen Kinder zu, welche bekanntlich nichts verlangen, aber auch nichts bekommen.

---

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

---

Für die Redaktion verantwortlich: *Rud. Schwarz*. — Druck und Expedition von *Jent & Co.* in *Bern*.





**Zollinitiative. Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone. Aufnahme eines Art. 30bis in die Bundesverfassung. BB vom 28. Juni 1894 (verworfen)**

**Produit des douanes. Initiative populaire tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes. Insertion d'un art. 30bis dans la Constitution. AF du 28 juin 1894 (init. rejetée en votation)**

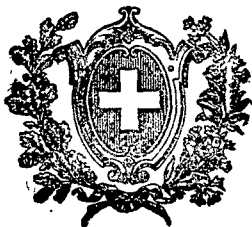
In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	61-82
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 619

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bülletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 7

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 22. Juni 1894, nachmittags 4 Uhr. — Séance du 22 juin 1894, à 4 heures de relevée.

Vorsitzender: }  
Präsident: } Brenner.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

Zollinitiative.

Initiative sur le produit des douanes.

Fortsetzung der Beratung.

*Suite de la discussion.*

(Siehe Seite 61 hievor. — Voir page 61 ci-devant.)

**M. Comtesse:** Je désire aussi placer quelques mots dans ce débat. Je l'ai écouté avec beaucoup d'attention depuis qu'il est ouvert et je dois dire que j'attends encore qu'on nous dise quelle est la raison vraie et sérieuse qui justifie la proposition de révision qui nous arrive par voie d'initiative populaire. Si cette raison vraie et sérieuse n'est pas apportée, je resterai alors dans l'opinion que ce mouvement d'initiative est une spéculation, une entreprise regrettable fomentée par l'esprit de parti le plus malsain. Je ne puis pas considérer que la raison vraie de cette initiative se trouve dans le fait de la pénurie, de la déchéance des finances des cantons mises en parallèle avec les richesses des ressources de la Confédération. Non, Messieurs, le tableau qui a été tracé devant vous n'est pas fidèle; ce qui est vrai, ce qui est la réalité, c'est que la Confédération, par suite des charges qu'elle s'est imposées, que nous lui avons imposées — et personne dans cette salle n'est étranger à ce résultat, et les membres de la droite catholique qui ont dirigé le mouvement de cette initiative sont aussi responsables de cette situation — ce qui est vrai, dis-je, c'est que la Confédération se trouve en présence de déficits et que nous avons aujourd'hui les uns et les autres, sans exception, le devoir de ralentir, de modérer ces dépenses et de grouper tous nos efforts.

Ce n'est pas en opérant un prélèvement de fr. 6,000,000 sur les recettes de la Confédération

qu'on l'aidera à retrouver l'assiette et l'équilibre de son budget, on ne fera de cette façon qu'augmenter d'autant les difficultés de trouver et d'assurer cet équilibre; on ne fera que creuser plus profondément le trou du déficit. Pour le combler, il n'y aura pas d'autre moyen — vous n'y échapperez pas, que de faire jouer les tarifs douaniers, de recourir à des majorations, et cela au détriment de l'égalité, au détriment de la juste répartition des charges et contrairement aux intérêts industriels et commerciaux de notre patrie. A moins que, comme on nous l'annonce d'un certain côté avec beaucoup de désinvolture, mais ce qui serait alors l'iniquité poussée à son dernier degré et le couronnement de l'œuvre que l'on veut inaugurer, on ne trouve la compensation rendue nécessaire par la majoration des tarifs douaniers en décidant que la Confédération, pour faire face à ses obligations, devra recourir aux contingents d'argent, et qu'on vienne ainsi imposer à ceux qui auront été déjà écrasés par les droits d'entrée, la rançon de cette politique absolument funeste et injuste.

Pour ma part, je m'élève de toute ma force contre les motifs que l'on invoque pour justifier ce mouvement d'initiative, à savoir que la Confédération a aujourd'hui des ressources surabondantes.

Je dis que ce motif, qui est le seul qui se trouve à la base du rapport de minorité, est en contradiction avec les faits, avec la réalité, et qu'en le soutenant devant le peuple, on cherche à lui donner le change sur la situation véritable, on cherche à l'induire en erreur. Ce qui est vrai et ce qu'on néglige de dire du côté des défenseurs de l'initiative, c'est qu'à côté des charges existantes auxquelles la Confédération doit faire face et pour

lesquelles elle a besoin de toutes ses ressources, à côté de la nécessité où elle est de retrouver son équilibre financier, il y a des charges nouvelles qui l'attendent, qui frappent à la porte. Si nous voulons réaliser le progrès de l'assurance contre la maladie et les accidents, ce que nous avons tous à cœur de faire, si nous avons les uns et les autres la ferme intention de doter notre patrie de ce bienfait, alors il nous faut tous réunir nos efforts et ceux-là surtout qui ont affiché si souvent dans des conférences et ailleurs leur sollicitude pour les ouvriers et développé leur profession de foi socialiste, ceux-là feront bien de conserver à la Confédération ses ressources pour lui permettre poursuivre avec nous ce but humanitaire et social. (*Approbation sur quelques bancs.*)

Je m'élève avec non moins de force contre l'argument que les défenseurs de l'initiative tirent de la situation financière des cantons. Je dis qu'ici encore le tableau n'est pas fidèle. Il est inexact de représenter les cantons comme étant aujourd'hui obérés, comme étant à bout de ressources, ne pouvant plus satisfaire à leurs charges budgétaires et aux dépenses qui les attendent. Je n'ai pas le temps de faire la revue des cantons au point de vue financier, mais je puis dire pourtant que le plus grand nombre d'entre eux se trouvent à cet égard dans une position satisfaisante et même prospère, que le plus grand nombre maintiennent leur budget en équilibre ou le bouclent par des excédents de recettes et non par des déficits et que beaucoup se livrent à des dépenses nouvelles. Nous voyons par exemple dans certains cantons se fonder grâce à de grands sacrifices des universités alors que notre pays en est déjà couvert. (*Hilarité.*)

Je dis que d'une manière générale la situation des cantons est satisfaisante et que s'il y en a qui se trouvent dans une position analogue à celle de la Confédération, qui ont marché trop vite dans la voie des dépenses, qui ont entrepris trop de travaux, ceux-là doivent faire ce que nous avons le devoir de faire les uns et les autres dans le domaine fédéral, ralentir et modérer leurs dépenses, comme nous l'avons dit et se mettre à la recherche des économies, comme celles que M. Théraulaz prêche dans son rapport sans cependant en pouvoir indiquer aucune. Nous connaissons ce rôle de professeur d'économies. Nous savons qu'à Fribourg comme à Berne on peut facilement en indiquer d'une manière générale, mais on est très embarrassé lorsqu'il s'agit de préciser.

Ce que personne ne devrait oublier, c'est que, dans l'intérêt économique de notre pays, il ne s'agit pas tant d'aller puiser dans les recettes douanières frs. 6,000,000 pour les verser dans la caisse des cantons, mais bien plutôt de laisser cet argent dans la bourse des ouvriers, afin de favoriser — si nous ne pouvons pas le faire par des dégrèvements ou des allègements, nous le pouvons en évitant de majorer les droits d'entrée — le travail de l'industrie et d'empêcher le renchérissement de la vie de l'ouvrier, de notre peuple, de maintenir dans des limites normales le prix des produits nécessaires à la consommation. J'aurais compris qu'on fit usage dans d'autres circonstances que celles où nous nous trouvons aujourd'hui du droit d'initiative, que je ne conteste pas. J'aurais compris ce mouvement d'initiative de la part de ceux qui l'ont prémédité, si

une menace de guerre était partie ces derniers temps de n'importe quel côté contre les tendances, les idées, les aspirations du parti de la droite catholique. J'aurais compris que ceux qui se disent par dessus tout les défenseurs de l'idée fédéraliste, qui veulent par dessus tout conserver telles quelles l'autonomie et la souveraineté cantonales, vinsent opposer ce mouvement d'initiative à un projet qui aurait pu surgir du côté de ceux qui voudraient restreindre les libertés cantonales et pousser à la centralisation du pays. J'aurais compris une initiative venant répondre à une attaque dirigée contre notre organisation constitutionnelle, politique, de la part de ceux qui trouvent que la constitution ne va pas assez loin, qu'il faut faire encore un pas en avant. Mais rien de tout cela n'existe. Le mouvement d'initiative douanière qui nous occupe ne peut pas s'étayer sur l'ombre d'un prétexte de cette nature, sur le moindre cas de légitime défense.

Alors, ce mouvement d'initiative m'apparaît à moi comme une tentative de revanche offensive dans laquelle on voit s'agiter le vieil esprit d'autrefois, les ressentiments d'un passé qui n'a pas voulu désarmer. J'y vois une agression soudaine et injustifiée de la part de ceux qui — on peut le lire entre les lignes — n'ont pas perdu l'espoir de renverser les dispositions essentielles de la constitution fédérale qui nous régit actuellement, de celles auxquelles nous tenons le plus. J'ajoute que ceux qui prennent aujourd'hui cette attitude, ceux qui dirigent leur assaut contre la caisse fédérale sont les mêmes qui prétendent être par dessus tout les représentants de l'idée conservatrice dans notre pays, qui prétendent avoir avant tout pour mission d'être les défenseurs des institutions existantes et de les faire respecter. Et ce sont justement ceux-là que nous voyons aujourd'hui attaquer ce qu'ils devraient être les premiers à défendre, ce sont eux qui cherchent à ébranler l'édifice constitutionnel qui nous abrite depuis 1874!

Je dis qu'au point de vue auquel se placent ceux qui prétendent être les véritables soutiens des idées conservatrices, ils sont aujourd'hui dans une étrange attitude, ils nous apportent de singulières excuses et commettent une grave imprudence. Car, si au nom de la politique conservatrice, ils ouvrent le chemin aux assauts et aux bouleversements dans le régime fédératif, ils ne seront peut-être pas surpris si, une fois l'impulsion donnée, d'autres, voulant suivre le mouvement, iront plus loin qu'eux dans la voie de démolition qu'ils ont entreprise, et si après avoir déchaîné une guerre dont on ne saurait prévoir les conséquences, ils voient succomber des idées auxquelles ils attachaient du prix. Ils allument un incendie. Si cet incendie se propage et que vous soyez impuissants à le contenir, ne soyez pas surpris si à un moment donné vous voyez disparaître de cette constitution de 1874 que vous dites ne pas avoir votée et qui cependant est votre meilleure sauvegarde, ne l'oubliez pas, des dispositions qui vous étaient précieuses. Dites-vous bien alors que c'est vous qui aurez fixé le point de départ.

On dit également que ce mouvement d'initiative populaire doit avoir pour effet de fortifier le fédéralisme. A ceux qui tiennent ce langage je demanderai s'ils en sont bien sûrs et si ce ne sera pas le contraire qui arrivera? En tous cas ce fédéra-

lisme que l'on veut défendre ne ressemble en rien à celui que nous avons connu et auquel pour ma part je suis fier d'appartenir. Le fédéralisme nouveau c'est la négation de l'idée de justice, du principe de l'égalité des charges entre cantons confédérés, puisque, et M. Théraulaz a rappelé que c'était là le côté fâcheux de l'initiative, il fait reposer sur un certain nombre de cantons tout le poids des charges qui résultent des nouveaux tarifs douaniers. Nous cantons frontières, nous avons supporté ces charges avec résignation, parce que nous avions l'idée et l'espérance que le temps viendrait où la situation s'améliorerait; si elle devait se maintenir et s'aggraver nous dirions que le fédéralisme qui a de telles conséquences est le contraire de l'idée de solidarité qui doit régner entre confédérés; c'est de l'égoïsme et non de la solidarité.

M. Théraulaz a dit qu'il reconnaissait que les cantons frontières avaient à souffrir de l'état de choses actuel, mais le remède qu'il propose par le moyen de l'initiative est au contraire une aggravation du mal, puisqu'il le perpétue. Voilà un exemple de la solidarité qui paraît animer les promoteurs de l'initiative.

Jusqu'ici nous avons autrement compris le fédéralisme et nous en étions fait une autre conception. Nous croyions que fédéralisme signifiait sacrifice volontaire entre cantons lorsqu'il s'agissait de l'intérêt national, lorsqu'il s'agissait d'augmenter le bien-être et la sécurité d'une partie quelconque de notre pays. Nous étions patriotiquement joyeux dans cette salle de voter des sacrifices pour la Confédération, en vertu du principe de solidarité qui nous anime. C'est ainsi que nous avons voté des millions pour la correction du Rhône et des millions pour celle du Rhin et c'est ainsi que nous comptons continuer à l'avenir.

Mais cet argent que l'on reproche à la Confédération d'avoir prodigué, est-il resté improductif? N'a-t-il pas dans un grand nombre de cantons augmenté la prospérité et le bien-être? Les promoteurs de l'initiative n'en ont-ils pas eux-mêmes bénéficié et même dans une plus large mesure que d'autres? Les initiants veulent-ils donc maintenant comme des enfants imprudents et ingrats venir faire à leur mère le reproche d'avoir été prodigue envers eux, veulent-ils lui retrancher une partie de ses ressources et se partager le butin? Pour un peu ils demanderaient de mettre la Confédération sous tutelle!

Nous vivons dans la paix et dans le calme, nous éprouvons, semblait-il, les uns et les autres le besoin de marcher de plus en plus vers l'entente générale pour travailler ensemble à l'amélioration des conditions matérielles dans lesquelles nous nous trouvons placés, ainsi qu'à celle de notre situation économique; pour travailler à développer les ressources productives de notre pays. C'est ainsi que l'année prochaine nous aurons l'exposition fédérale d'agriculture à Berne et l'année suivante la grande exposition nationale à Genève; expositions dans lesquelles nous passerons en revue les produits de notre pays et étudierons les moyens de lutter contre la concurrence des pays voisins.

On a fait appel à cet esprit d'entente et d'union pour chercher à réaliser dans le domaine de la mutualité sociale le grand progrès de l'assurance contre les accidents et la maladie, progrès attendu

impatiemment par ceux qui en profiteront et dont nous ne voulons pas faire attendre indéfiniment la réalisation. Nous avons le sentiment que pour résoudre les problèmes qui se posaient et particulièrement ceux de l'ordre financier, nous devons nous rapprocher les uns des autres, associer nos efforts, en un mot marcher vers l'union! Et c'est à ce moment où tout nous convie à la paix, où le désarmement en ce qui concerne les passions et les luttes politiques est un fait accompli, au moment où la droite catholique a placé au conseil fédéral un homme de son choix, qui doit travailler à décourager de cette entreprise et qui, nous l'espérons, aurait assez d'autorité pour y réussir; c'est à ce moment-là qu'au nom de la politique soi-disant conservatrice ou vient entreprendre une campagne pour désorganiser le régime financier de la Confédération et celui de la vie fédérale!

Si, ce qu'à Dieu ne plaise, on réussit à entraîner notre peuple dans cette aventure en faisant appel à ses convoitises et à ses appétits, tandis que nous ferons appel à ses instincts généreux, et j'ai la confiance que nous triompherons, les conséquences en seraient faciles à prévoir; ce serait la Confédération amoindrie, diminuée, sans force, sans autorité et sans crédit; ce serait pour longtemps le trouble et la désunion dans notre vie fédérale, ce serait un germe de discorde qui fermenterait pendant longtemps au milieu de nous.

Voilà le résultat qu'auront obtenu ceux qui auront mis en mouvement l'initiative. Ils reconnaîtront à ce moment s'ils ne le reconnaissent déjà qu'ils ont fait une œuvre funeste pour la paix du pays et qu'ils ont travaillé contre le bien et les intérêts de la patrie.

**Bundespräsident Frey:** Ich habe das Wort verlangt in meiner Eigenschaft als Chef des Militärdepartements, und ich habe die Absicht, den Versuch zu machen, einige Bemerkungen der Minderheit der Kommission auf diesem Boden zu widerlegen.

Die erste Behauptung der Kommissionsminderheit ist die, dass der sich immer mehr breit machende Militarismus die Hauptursache der Unzufriedenheit des Volkes und des Entstehens der Zollinitiative sei. Diesem Satz stelle ich die Behauptung entgegen, dass, wenn es irgendwo auf der Welt ein Land giebt, in welchem kein Militarismus existiert, dieses Land ohne Zweifel die Schweiz ist. In der ganzen Welt, mit Ausnahme eines Teils der schweizerischen Presse versteht man unter Militarismus das Ueberwuchern der militärischen Gewalt gegenüber der bürgerlichen, die Tendenz der Militärpersonen, die bürgerliche Gewalt zu beherrschen. Ich frage, ob Sie in unserm Lande irgend eine Spur von diesen Erscheinungen sehen können? Wird in unsern Instruktionskursen den Milizen der Gedanke nahe gelgt, dass sie den bürgerlichen Gesetzen trotzen sollen? Wird ihnen nicht als erstes Gebot erklärt, dass sie den Gesetzen Achtung schuldig sind? Oder ist Ihnen etwas bekannt, dass bei militärischen Behörden des Bundes die Tendenz herrscht, die bürgerlichen Behörden zu vergewaltigen? Ich weiss, dass Sie möglicherweise sich berufen auf den bekannten Fall von Airolo! Aber abgesehen davon, dass dieser Fall, unter der Lupe betrachtet, nicht

so schlimm ist, wie er da und dort dargestellt wurde, und abgesehen davon, dass er vom Militärdepartement sofort in summarischer Weise behandelt wurde, abgesehen von alledem, war dieser Fall ein Ausnahmefall, wie er kaum jemals bei uns vorgekommen ist, und es beweist gerade diese Ausnahme die Regel, dass nämlich in unserer Armee die bürgerlichen Gesetze geachtet werden. Man sagt, dass die Sympathien der schweizerischen Bevölkerung sich immer mehr von unserm Militär abwenden. Ich besuche nicht viele Instruktionkurse, aber in allen denjenigen, welche ich in den letzten 3 1/2 Jahren besuchte, habe ich wahrgenommen, dass unsere Milizen mit grosser Pflichttreue und Freudigkeit ihre Pflicht thun. Wenn ich zurückdenke an den Empfang, welchen die Truppen des II. Armeekorps im letzten Jahre in den Kantonen des V. Divisionskreises, besonders in Basel fanden, so muss ich sagen, dass das mir nicht den Eindruck machte, als habe die Armee die Sympathien des Volkes verloren.

Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie die Bevölkerung in einem Dorfe des Kantons Baselland mit gefüllten Milcheimern, mit Körben voll Obst den Truppen entgegenkam und sie in herzlichster Weise bewirtet hat. In Baselstadt herrschte eine Begeisterung, wie ich sie bisher noch nie gesehen habe. Es scheint, dass die Meinung der Bürger nicht die war, dass sie da die Repräsentanten eines unwürdigen Militarismus vor sich hatten, sondern einen Teil unseres schweizerischen Volksheeres, einer Armee, die das bürgerliche Recht nicht unterdrücken, sondern die Ehre und die Unabhängigkeit des Vaterlandes verteidigen will.

Ich weise somit diese erste Behauptung der Kommissionsminderheit, als ob der Militarismus in unserm Lande sich breit mache, und dass überhaupt etwas von Militarismus in unserm Lande existiere, des entschiedensten zurück, und wenn die Kommissionsminderheit sich den Wunsch gestattet hat, der Bundesrat hätte seinen Bericht in eine weniger verletzende Form bringen sollen, so setze ich diesem Wunsch den andern Wunsch entgegen, es möchte in Zukunft in öffentlichen Aktenstücken vermieden werden, Ausdrücke zu brauchen, welche wissentlich oder unwissentlich die öffentliche Meinung im In- und Auslande über unsere wahren Zustände täuschen (Beifall).

In zweiter Linie sagt die Minderheit, die Armee verschlinge Summen, welche die Bedürfnisse überschreiten. Was wurde in Wirklichkeit ausgegeben? Ich will Ihnen ziffermässig eine vergleichende Darstellung zwischen den Ausgaben des Jahres 1888, als dem letzten Jahre der Verwaltung Hertensteins, und den Ausgaben der folgenden 6 Jahre geben. Die Ausgaben des Militärdepartements im Jahre 1888 betragen, abzüglich derjenigen für die Regiewerkstätten und die Pulververwaltung und abzüglich einer Summe von Fr. 1,200,000, welche damals für den Gotthard ausgegeben wurde, Fr. 17,456,511. Diese Summe mit 6 multipliziert ergäbe für die sechs folgenden Jahre, 1889 bis und mit 1894, eine Gesamtausgabe für das Militär von Fr. 104,739,066 oder per Jahr, wie oben, Fr. 17,456,511. Statt dessen ist in diesen 6 Jahren ausgegeben worden, wobei ich das Budget pro Jahr 1894 in Rechnung bringe, der Gesamtbetrag von Fr. 155,821,428 oder per Jahr von Fr. 25,970,238, was eine Mehrausgabe während dieser 6 Jahre von Fr. 51,082,362 oder per Jahr von Fr. 8,513,727 be-

deutet. Ich behaupte nun, dass wenn die ausserordentlichen Militärausgaben, welche Sie in diesen 6 Jahren bewilligt haben, für neue Gewehre, Befestigungen, für Munition etc. von der Gesamtsumme abgezogen werden, die Ausgaben der letzten 6 Jahre nur ganz unbedeutend höher sind, als die Ausgaben von 1888. Ich will dies beweisen.

An ausserordentlichen Militärausgaben sind von den Räten bewilligt worden:

Für die Beschaffung neuer Gewehre	Fr. 16,908,000
Für Kontingentsmunition für das neue Gewehr	» 8,250,000
für die Vermehrung der Kontingentsbestände der Artilleriemunition	» 1,500,000
Einführung des Weisspulvers für die Artillerie	» 2,090,000
Landesbefestigung, Bauten und Armierungen am Gotthard und St. Maurice, Bewachung der Befestigung, Ausrüstung der Truppen etc.	» 14,589,000
Vermehrung des Geniematerials, eine Bewilligung für die Kriegsbereitschaft	» 443,000
Kriegsreserve an Hosen	» 1,140,000
Landsturmkapüte	» 2,411,000
Bastsättel, ebenfalls eine Kriegsbereitschaftsausgabe	» 90,000
Abgabe von Schuhen an Wehrmänner und Verlust an den Schuhen von 1886	» 248,000
Konservenverpflegung excl. 1894	» 506,000
Mehrkosten der rauchschwachen Schulmunition excl. 1894	» 953,000
Führung der Kontrollen und Ausrüstung des Landsturms	» 247,000
Versicherung der Truppen gegen Unfall	» 155,000

Zusammen rund Fr. 49,530,000

ausserordentliche Militärausgaben, welche die Räte dem Bundesrat in den letzten 6 Jahren bewilligt haben.

Von diesen Summen sind bis Ende 1893 Fr. 43,590,000 bereits ausgegeben; es bleiben auszugeben pro 1894 Fr. 4,918,000 und für 1895 nur noch Fr. 1,022,000. Die ausserordentlichen Ausgaben bis 1894 betragen Fr. 48,509,090. Diese Summe abgezogen von der Gesamtausgabensumme, verbleiben als normale Ausgaben Fr. 107,312,000 oder per Jahr Fr. 17,885,329 oder Fr. 428,878 mehr, als 1888 ausgegeben worden ist. Dabei ist hinzuzufügen, dass von 1890 bis 1893 keine Rekrutengewehre angeschafft wurden; es würde dies eine Summe von 3 Millionen ausmachen; diese zu Ungunsten der letzten sechs Jahre verrechnet, so wird jedes Jahr um fernere Fr. 500,000 belastet, sodass in den genannten Jahren sich gegenüber 1888 jährlich eine Mehrausgabe von etwas über Fr. 900,000 ergibt.

Diese Fr. 900,000 rechtfertigen sich durchaus, und ich will auch dafür ziffermässig den Beweis liefern. Wir haben in den letzten 6 Jahren aus folgenden Gründen mehr Ausgaben gehabt als 1888: Vermehrung der Wiederholungskurse mit Cadreskursen bei Einführung des neuen Gewehrs und des neuen Infanteriereglements (es wurden 1892 aus diesem Grunde einzig 6 Divisionen in Dienst be-

rufen), Vermehrung und Verlängerung der Landwehrwiederholungskurse aus dem gleichen Grunde (so hat man 1893 6 Divisionen zu Landwehrwiederholungskursen einberufen), sodann Einführung von Schiesskursen für die höhern Offiziere, Vermehrung der Centralschule I von zwei auf drei, daherige Mehrausgabe für 1894 Fr. 40,000, Einführung der Radfahrerurse, der Schiesskurse für die Artillerie (1894 wurden für die Schiesskurse Fr. 75,000 für die Feldartillerie und Fr. 19,500 für die Positionsartillerie budgetiert). Einzig im Jahr 1894 sind ferner für Schulen und Kurse am Gotthard und in St. Maurice Fr. 80,000 budgetiert. Auch die Schulen für die Trompeterkorporale, die Verbindung des Dienstes der Nachdienstpflichtigen mit den Offiziersschulen bedingen Mehrausgaben.

Die freiwilligen Schiessvereine kosten mehr, nicht nur, weil uns die teurere Munition grössere Opfer auferlegt, sondern auch weil die Mitgliederzahl dieser Vereine grösser geworden ist; wenn für dieselben im Jahre 1888 Fr. 237,000 genügten, so stieg die Summe bis 1893 auf Fr. 448,000 (fast das Doppelte). Auch die Vermehrung der Zahl der Instruktoren I. Klasse der Infanterie, des Instruktionspersonals bei der Kavallerie belastet die Rechnung. Durch den von den Räten veranlassten Beschluss des Bundesrates, die Korporale in Bezug auf die Ersatzrüstung gleichzustellen, wurde eine Mehrausgabe von Fr. 82,000 einzig im Jahr 1893 veranlasst. Endlich und hauptsächlich sind die Ausgaben gestiegen infolge der Vermehrung der Rekruten. Die Zahl der Infanterierekruten allein hat 1894 gegenüber 1888 um 600 zugenommen; es bedeutet dies eine Mehrausgabe für die Rekrutenschulen von Fr. 100,000 und für die Ausrüstung von ebensoviel. Die Zahl der Kavallerierekruten, die 1888 380 betrug, steigt für 1894 auf 500 (also 120 mehr). Das bedeutet eine Vermehrung der Schulkosten um Fr. 75,000, eine Vermehrung der Kosten für die Ausrüstung der Mannschaft um Fr. 25,000 und eine solche für den Ankauf und die Dressur von Pferden um Fr. 150,000.

Ich will Sie nicht weiter mit diesen Zahlen belästigen. Ich konstatiere, dass die Mehrausgaben von 1888 hinweg sich nach allen Richtungen reichlich rechtfertigen lassen, dass nicht davon gesprochen werden kann, es sei in der Zeit seither in den eidg. Finanzen und im Militärwesen nicht mit aller Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit vorgegangen worden.

In dritter Linie stellt die Kommissionsminderheit den Satz auf, der Bund könne die 6 Millionen leicht aufbringen, wenn er die Ausgaben für das Militärwesen ermässige. Ich werde Ihnen auch da den ziffermässigen Nachweis leisten, dass es mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse, das neue Pulver, die neue Munition, die Konservemagazinierung nicht möglich ist, auf das Budget von 1888 zurückzukehren. Ich erwähne nur folgendes: Die Herstellung von Schwarzpulverpatronen zum Vetterligewehr kostete per Patrone 5 Cts.; die heutige Patrone kostet 9 Cts. Das macht für die Schulen und Wiederholungskurse der Infanterie nur in einem Jahr mindestens Fr. 370,000 aus. Natürlich vermehren sich aber die Kosten noch infolge der Unterstützung der freiwilligen Schiessvereine, wovon ich schon gesprochen habe. Die Mehrkosten der Artilleriemunition betragen Fr. 21,000. Die Kosten

der Bewachung und Verwaltung der Befestigungen am Gotthard und bei St. Maurice und der Instandhaltung des Materials kann man im Jahr zu Fr. 500,000 rechnen. Das ist eine grosse Ziffer, aber sie wird wahrscheinlich nötig werden. Die Abgabe der Schuhe an Wehrmänner belastet die Rechnung mit Fr. 100,000; die Konservenverpflegung kostet jährlich Fr. 140—150,000. Diese Mehrkosten sind dadurch bedingt, dass die Vorräte ihren Umsatz finden müssen. Für die Führung der Landsturmkontrollen müssen Fr. 12,000 ausgegeben werden; was die Ausrüstung der Offiziere und der Unterricht kosten wird, weiss man noch nicht. Die Versicherung der Truppen gegen Unfall muss auf Fr. 85,000 berechnet werden.

Ich glaube also, dass in Rücksicht darauf, dass eine Anzahl Elemente der Mehrkosten bleiben, die Behauptung der Kommissionsminderheit, als könnten wir wieder auf das frühere Budget zurückgehen, ungerechtfertigt ist. Ich muss mir hier noch eine allgemeine Bemerkung über die Kriegsbereitschaft erlauben. Man hört etwa die Bemerkung, dass es, da wir im tiefsten Frieden leben, nicht nötig sei, solche Anstrengungen zu machen. Darauf sage ich, dass wir wohl wissen, was heute geschieht und was geschehen ist, nicht aber was morgen geschieht.

Am 30. Juni 1870 haben die französischen Kammern ein Gesetz angenommen, nach welchem die Jahresrekrutierung von 100,000 Rekruten auf 90,000 herabgesetzt wurde. Es war das ein Akt der Abrüstung, wie er vorher und nachher in diesem Jahrhundert nicht vorgekommen. Der damalige Ministerpräsident, Emile Olivier, rechtfertigte diese Massregel mit der Bemerkung, dass am politischen Horizont keine Wolke sichtbar sei, welche die Friedensaussichten trüben könnte. Genau 14 Tage nachher erklärte dieselbe französische Kammer an Preussen den Krieg, und dieser Krieg hat nicht nur den Beweis geleistet dafür, dass in diesen Dingen oft sehr Unerwartetes geschehen kann, sondern er hat auch den Beweis geleistet, was für Folgen es für eine Nation haben kann, die ihre militärischen Interessen jahrelang vernachlässigt hat. Und was ist seither geschehen? Im Beginn des Krieges von 1870 stellte Frankreich 450 Bataillone Infanterie mit 250,000 Gewehrtragenden, dazu 37,000 Reiter und 1000 Kanonen. Heute stellt Frankreich ins Feld: 1 Million Gewehrtragende, 70,000 Reiter und 4000 Kanonen. Es hat also seine Kavallerie verdoppelt, die Infanterie und Artillerie vervierfacht.

Aehnliche Rüstungen haben sich seither in allen übrigen Staaten Europas vollzogen. Ich frage nun: sollten wir einzig in der Schweiz die Hände in den Schoss legen, uns angesichts dieser Rüstungen müssig verhalten, uns brüsten mit den paarmal 100,000 Fr., welche wir an unserem Militärbudget ersparen und dabei das notwendigste vernachlässigen? Ich will Sie nicht erinnern an das Jahr 1888 und an die Aufregung, welche damals im Militärdepartement geherrscht hat.

Was haben wir seither gethan? Wir haben ein neues Gewehr, auf das unsere Armee stolz ist und in das sie das grösste Vertrauen setzt. Wir haben eine neue Munition, welche in unserm Lande erfunden worden ist und auch im Lande fabriziert wird. Wir haben die Armeecorps gegründet und damit die verantwortungsvolle Aufgabe des Oberbefehlshabers im Felde ausserordentlich erleichtert

und ausserdem unserer Armee einen grossen innern Halt gegeben. Wir haben den Landsturm organisiert, der bisher bloss auf dem Papier stand, ausgerüstet und bewaffnet und mit Munition versehen; wir haben die Detachemente, welche die Aufgabehaben, die Grenze bei Beginn eines Krieges zu verteidigen, organisiert und ihre Führer mit Instruktionen versehen. Wir haben Befestigungen gebaut; die Wacht am Gotthard ist organisiert, das westliche Thor der Schweiz bei St. Maurice ist geschlossen.

Ich will Sie in keiner Weise mit einer Erörterung über die Wichtigkeit der Landesbefestigung aufhalten. Aber das möchte ich bemerken, dass ich seit drei Jahren noch keinen Schweizerbürger habe vom Gotthard herunterkommen sehen, der nicht erfüllt war vom Gefühle patriotischer Beruhigung und Genugthuung.

Wir haben ferner grosse Vorräte von Kriegsreserven, an Munition, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Schuhen etc. Alles das hat allerdings grosse Opfer gekostet; aber ich bin der Meinung, dass diese Opfer gleichzeitig auch die Wahrscheinlichkeit erhöht haben, dass wir in einem zukünftigen Krieg vom Krieg verschont bleiben, mit andern Worten, dass die Rüstungen und der feste Wille, den wir gezeigt haben, uns unter allen Umständen zu wehren, bewirkt haben, dass in einem Zukunftskrieg die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass unsere Neutralität respektiert wird. Unter solchen Gesichtspunkten, glaube ich, qualifizieren sich die grossen Opfer, welche wir brachten, gewissermassen als eine Versicherungsprämie gegen den Krieg, deren Betrag nicht in Betracht fallen kann gegenüber den grossen Opfern, welche ein Krieg erheischt.

Ich nehme meistens persönlich das Odium, welches diese Massregeln mir eingetragen haben, ruhig auf mich, und ich getröste mich auf den Augenblick, wo das Vaterland in Gefahr kommen könnte und stelle dann ab auf das dannzumalige Urteil des Volkes und der Armee.

Was den Beutezug anbetrifft, den wir heute behandeln, so sind wir entschlossen, noch vor dem Tage der Entscheidung von dem übelunterrichteten Souverän an den besserunterrichteten zu appellieren. (Beifall.)

**Dr. Speiser:** Ich werde Sie nur kurze Zeit in Anspruch nehmen. Ich fühle mich verpflichtet, in Bezug auf die konstitutionelle Frage meine Ansicht zu äussern, die weder mit der Ansicht des Herrn Gobat übereinstimmt, noch auch mit den Ansichten der übrigen Redner der Majorität, so sehr ich im übrigen zu dieser Majorität mich bekenne. Ich will Sie aber nicht mit einem Vortrage über Wesen, Form und Gedanken des Bundesstaates aufhalten, sondern will meine Ansicht durch den Hinweis auf eine Analogie aussprechen, die wir für die heutige Frage in einem andern Bundesstaate finden.

Das deutsche Reich ist mit Bezug auf seine finanzielle Situation verfassungsmässig fast genau so gestellt wie die Schweiz. Auch im deutschen Reiche gilt der Grundsatz, dass das Reich sich selbst durch seine Einnahmen zu erhalten hat, von denen die Zölle wohl die bedeutendsten sind, und durch die Beiträge der einzelnen Bundesglieder, die sogenannten Matrikularbeiträge, bei uns Geldkontingente. Allein im Jahre 1879, als die Neigung kam, die Zölle und

damit die Einnahmen bedeutend zu erhöhen, hat der deutsche Reichstag den Beschluss gefasst, die Einnahmen des Zolles, soweit sie 130 Millionen Mark übersteigen, an die Bundesglieder auszuteilen, und es ist das nicht einmal durch eine Verfassungsrevision, sondern auf dem einfachen Wege der Bundesgesetzgebung geschehen. Man hat in Deutschland, so viel ich weiss, als Liebesgaben des Reiches an die Bundesglieder bezeichnet, was wir bei uns jetzt Beutezug nennen. Warum in Deutschland der humoristische Ausdruck Liebesgaben, warum bei uns der bittere Ausdruck Beutezug? Ich glaube aus zwei Gründen. Konstitutionell ist das Initiativbegehren gewiss zulässig und weit entfernt, nicht einmal zur Volksabstimmung zugelassen zu werden. Aber die Verhältnisse sind doch andere, einmal, weil in der Schweiz die Empfindlichkeit mit Bezug auf das Gleichgewicht beider Schalen der Wage, zwischen Kantonsouveränität und der Bundessouveränität, eine überaus grosse ist, aus Gründen, welche wir sehr gut kennen und welche wir nicht zu erörtern brauchen. Es wäre im wohlverstandenen Interesse der Minderheit gewesen, dieses empfindliche Gleichgewicht der beiden Wagschalen nicht durch einen einseitigen Eingriff zu stören. Gewiss wäre es konstitutionell zulässig, dass der Bund den Kantonen aus den Zolleinnahmen etwas geben würde; aber doch nur dann sollte diese Frage angeregt werden, wenn nicht nur die Minorität, sondern auch die Majorität damit einverstanden wäre. Aber ein einseitiges Vorgehen wird mit Recht als Verrückung des Gleichgewichts empfunden, und ich fürchte, die Folge dieser Versuche werde in der That eine Verrückung des Gleichgewichtes zwischen Kantonal- und Bundessouveränität sein, aber nicht im Sinne der Initianten. Wäre die Not der Kantone in Hinsicht auf die Finanzen eine so grosse, wie sie dargestellt wird, so könnte ich es noch eher begreifen; aber ich muss mit verschiedenen Vorrednern bestreiten, dass die Not eine so grosse ist und dass sie durch Erstattung von Vergütungen aus den Zolleinnahmen in richtiger Weise gehoben würde. In der That sind die Kantone finanziell im allgemeinen nicht glänzend bestellt; allein es hängt das damit zusammen, dass die Kantone in Bezug auf die Ausgaben gewisse soziale Aufgaben übernommen haben, einen sozialen Ausgleich suchen, während sie mit Bezug auf die Einnahmen noch auf einem ganz andern Standpunkte stehen, auf einem Standpunkte des Steuerwesens, der eben ein früherer ist, als der Standpunkt des Sozialstaates. Der Sozialstaat bedarf in der That grosser Mittel, welche ihm durch das jetzige alte System der Steuern nicht genügend gewährt werden können. Allein da giebt es nun meiner Ansicht nach andere Wege, um die Sache zu regulieren, als den, dass man die Zollertragnisse den Kantonen zuweist, eben den, dass man in Bezug auf das Steuerwesen in den Kantonen auf einen andern Standpunkt kommt oder dem Bunde gewisse soziale Aufgaben zur Lösung zuweist und sie ihm überlässt. Aber jedenfalls wäre der schlimmste Weg der, dass man die Zolleinnahmen durch das allgemeine Interesse des Volkes stabilisiert und damit die Aufgabe der Kantone zu lösen sucht. Denn wenn eine Einnahme des Staates eine antisoziale ist, so ist es gerade die Zolleinnahme; sie ist, wie übrigens bereits bemerkt wurde, diejenige, welche den Hilfsbedürftigen weitaus mehr drückt, als den



Reichen und daher eine durchaus ungeeignete Steuer, welche wir in den jetzigen Verhältnissen dulden und tragen müssen, welche wir aber nicht unter Berufung auf die sozialen Aufgaben der Kantone garantieren und festlegen wollen. Hier spreche ich nun nicht als Vertreter eines Grenzkantons; denn wir vertreten hier nicht die Kantone, sondern als Vertreter derjenigen Kreise, welche an einer richtigen Steuergesetzgebung interessiert sind, dagegen, dass wir durch die Annahme des Beutezuges die Zolleinnahmen festlegen.

Das ist der eine Gesichtspunkt, der mich veranlasst, bei aller Anerkennung der konstitutionellen Möglichkeit des Beutezuges, mich dagegen auszusprechen, der andere Gesichtspunkt ist der, den ich aus der Analogie mit Deutschland entnehme.

Man hat in Deutschland den Bundesgliedern der Einzelstaaten diese Rückvergütung aus den grossen Zolleinnahmen gewährt, ohne dass man glaubte, man stelle damit den Bund des deutschen Reiches in Frage. Warum? Aus dem einfachen Grunde, weil in Deutschland der Grundsatz, dass die Bundesglieder für die Ausfälle der Reichsrechnung aufzukommen haben, durchgeführt worden ist, weil in vielen Jahren die einzelnen Glieder des deutschen Reiches ihre Matrikularbeiträge zahlen müssen; da ist es nur ein Gebot der Billigkeit, dass man, wenn das Reich in günstige Verhältnisse kommt, auch diese Matrikularbeiträge in der Form der Zollüberschüsse wieder zurückgibt. Allein bei uns sind diese Geldbeiträge niemals von den Kantonen an den Bund bezahlt worden; es ist nicht einmal der Versuch gemacht worden, den Kantonen solche Geldkontingente abzunehmen, aus Gründen, die wir ebenfalls sehr gut kennen, und ich glaube, es wäre heute und morgen nicht möglich, von den Kantonen die Geldkontingente zu bekommen, um die Ausfälle des Bundes zu decken. Da muss ich es nun als ein unbilliges und ungerechtes Vorgehen bezeichnen, dass die Kantone, welche niemals, auch nicht in der höchsten Not, dem Bunde direkte Steuern bezahlt haben, nun aus einer behaupteten Mehreinnahme des Bundes Rückvergütungen haben wollen und zwar auf unbestimmte Zeit und ohne Rücksicht darauf, ob die sogenannten guten Zeiten der Bundesverwaltung andauern oder nicht. Das ist der andere Grund, warum ich dieses Initiativbegehren als ein unbilliges und gefährliches ansehe.

Nun sagt man allerdings: es ist eben schade, dass die Geldkontingente nicht gefordert worden sind; gerade das war der Grund, dass der Bund in diese unrichtige Finanzpolitik hineingekommen ist. Das ist gut sagen. Aber abgesehen davon, dass ich bestreite, dass es möglich wäre in unsern Verhältnissen, je die Kantone zu dieser Kontingentierung zuzuziehen, so wäre mir die Eventualität einer solchen Durchführung des Bundesartikels, der die Kontingente vorsieht, gerade erst recht ein Grund, mich gegen die Initiative auszusprechen. Wie soll sich denn das gestalten? Sie zahlen den Kantonen per Kopf der Bevölkerung aus dem Zollertrage so viel aus und wenn einmal der Bund sich erschöpft, sollen die Geldkontingente eingezogen werden. Da darf ich nun als Repräsentant desjenigen Kantons, der das grösste Kontingent zu bezahlen hätte, in der That protestieren und sagen, das wäre nicht ein bundesmässiges Verfahren, dass die Kantone nach den Grundsätzen des verschiedenen Kontingentes dasjenige rückerstatten sollen, was allen

gleichmässig ausbezahlt worden ist; das wäre eine Auflösung des Bundes.

Nun hat man diesen Morgen angekündigt, es seien diese verschiedenen Kontingente billig, es sei billig, dass ein Kanton wie Basel oder Genf verhältnismässig mehr zahle, als ein anderer; denn die anderen Kantone, z. B. Wallis, stellen auch mehr Soldaten. Diesen Standpunkt, den Herr Kollege Kuntschen heute hier vertreten hat, verwerfe ich. Wir wollen nicht in die Zustände kommen, wo wir Kantone haben, welche Geld bezahlen und andere, welche Menschen stellen, in die Zeit der athenischen Hegemonie, damit wir nicht das Sprichwort wieder neu zur Geltung bringen, das in den schlimmsten Zeiten der Schweiz erfunden worden ist: Point d'argent, point de Suisse. Wir in den Grenzkantonen wollen nicht mit unserm Geld Pflichten erfüllen, die andere dadurch erfüllen, dass sie Soldaten stellen; es sind das zwei Gesichtspunkte, welche nichts mit einander zu thun haben. Aber es zeigt dieser Gedanke, in welches Fahrwasser wir kommen würden, wenn wir gewisse Kantone hätten, welche ihre Geldmittel hergeben müssten, um anderen Kantonen zu helfen, ihre kantonalen Aufgaben zu erfüllen; ich sage nochmals, das wäre eine Auflösung des Bundes, zu der wir uns niemals verstehen können.

Es ist gesagt worden, und gewiss mit grossem Nachdruck, von einem Vertreter des Kantons St. Gallen, dass namentlich St. Gallen, und andere Kantone auch, in finanziell ungünstigen Verhältnissen seien. Ich bin weit entfernt, in die Finanzwirtschaft von St. Gallen mich einzumischen; ich habe genug mit unserer eigenen zu thun; aber ich will denn doch konstatieren, dass St. Gallen derjenige Kanton ist, der vielleicht durch die Alkoholgesetzgebung am besten sich gestellt hat es ist der Kanton, der, mit Hilfe des Alkoholmonopols, jährlich zwischen 350,000 und 450,000 Fr. neues Geld in seine Staatskasse bekommen hat. Von 1888 bis 1893 sind dem Kanton St. Gallen Fr. 1,800,000 neue Einnahmen zugewiesen worden, und gestern diese eindrucksvolle Sprache über die Schwierigkeiten der kantonalen Finanzen! Glauben Sie wirklich, dass, wenn St. Gallen auf Grund der heutigen Initiative auch wieder jährlich so rund Fr. 400,000 bekommen würde, im Jahre 1899 die Sprache eine wesentlich andere wäre, dass die Klage über die kantonalen Finanzen dann nicht mehr wäre? Ich glaube es nicht; ich bestreite, dass die Zuweisung unregelmässiger Summen in eine Staatskasse für die Finanzen eines Kantons etwas sehr glückliches ist oder etwas, was die Schwierigkeiten ohne weiteres hebt.

Nun gebe ich gerne zu, dass gewisse Gedanken, welche bei dieser Zollinitiative ausgesprochen worden sind, etwas für sich haben. Es ist ja richtig, dass der Bund manchmal ein etwas sorgloser Haushalter ist; ich glaube, es ist richtig, wenn man bisweilen klagt über das Hineinregieren des Bundes mit Hilfe von Subventionen; aber ich sage: gegen diese Klagen hilft nicht ein unorganisches, rohes Eingreifen in die Bundeskasse; dagegen hilft nicht das Höherhängen des Brotkorbes des Bundes, sondern da haben wir unsere Mittel in der Aenderung unserer verfassungsmässigen Verhältnisse. Was zunächst die Sorglosigkeit betr. die Ausgaben betrifft, so habe ich auch etwas zu sagen. Es hat mir beispiels-

weise nicht gefallen, dass ungefähr zu gleicher Zeit, als der Bundesrat eine Botschaft über die Herstellung des Gleichgewichtes herausgab und konstatierte, es werde nur mit Hilfe eines Tabakmonopoles möglich sein, das Gleichgewicht herzustellen, ein Projekt eines Departementes bekannt wurde, das den Kantonen ungefähr 2 Millionen Schulsubsidien in Aussicht stellte; es schien mir, das passe nicht zusammen. Ich weiss ja ganz gut, dass nicht nur der Bundesrat, sondern auch die Bundesversammlung gegen Aspirationen einzelner Kantone oder Gegenden etwas schwach ist. Es hat mir auch nicht gefallen, dass, als die Kommission für die Subventionierung der Landwirtschaft gegenüber den Anträgen des Bundesrates ungefähr die 2—3fachen Subventionen beantragte, der Bundesrat nicht einmal seinen Standpunkt in den Räten vertreten hat. Allein wir wollen auch sagen, dass es für den Bundesrat ausserordentlich schwierig ist, in Finanzfragen seinen Standpunkt gegenüber der Bundesversammlung geltend zu machen und dass wir schwach sind. Und wenn wir in uns die Stärke nicht fühlen, diesen finanziellen Versuchungen aus dem Wege zu gehen, so möchte ich, auch im Bewusstsein, Herrn Gobat keine Freude zu machen, doch daran erinnern, dass ein Mittel existiert, die Finanzen zu konsolidieren, wenn wir nämlich das Finanzreferendum einführen, wenn wir dem Volke, das ganz gewiss in finanziellen Fragen freier, unabhängiger ist, etwa Gelegenheit geben würden, auch bei Ausgaben ein Wort mitzusprechen; das wäre der Erwägung wert und wäre eine organische Korrektur und nicht eine Amputation. Was das Hineinregieren des Bundesrates mit Hilfe von Subventionen in die Kantone betrifft, so glaube ich, dass auch hier einiges zu sagen ist. Allein hier, glaube ich, läge die richtige Korrektur in der Lösung der Aufgabe, die uns gestellt ist: der berühmten Reform der Bundesverwaltung. Sollte es nicht gelingen, das Hineinregieren des Bundes mit Hilfe von Subventionen durch eine Aufstellung richtiger Grundsätze über den Verkehr zwischen Bund und Kantonen einzuschränken und zu regulieren? Das sind nun auch Fragen der Reform der Bundesverwaltung oder des Bundes; allein es sind Fragen organischer Natur, es sind das Lösungen organischer Natur und nicht, wie die Initiative, eine gewaltsame Lösung.

Ich schliesse damit, dass ich sage: auf dieser Seite, in der Revision konstitutioneller Fragen, des Verhältnisses von Volk zur Bundesversammlung, von Kantonen zum Bundesrat, auf dieser Seite ist Land; da wo die Initiative hinführt, da ist Meer oder, um das Bild anders zu formen, da ist zunächst Flut in den kantonalen Kassen, bald aber Ebbe in den kantonalen Kassen und in derjenigen der Eidgenossenschaft.

**M. Favon:** Une remarque m'a frappé dans cette discussion. C'est le soin avec lequel les partisans de l'initiative ont cherché à diminuer la valeur de leurs revendications. A les entendre, il s'agit de fort peu de chose; rien ne sera changé dans le ménage fédéral; ce petit acte financier n'empêchera absolument pas la Confédération de marcher comme jusqu'à présent et de représenter les intérêts généraux suisses tout entiers.

En entendant parler ainsi les partisans de l'initiative, je me suis dit qu'il nous serait donné peut-être

plus tard de faire une bien intéressante comparaison et que nous pourrions rapprocher l'exposé de leurs discours dans cette salle de l'attitude qu'ils auront lorsqu'il s'agira d'aller à la bataille populaire. Je crains bien que cette belle modération dont ils ont fait preuve ne soit singulièrement changée et qu'ils ne disent: C'est ici, mes amis, une des heures critiques de la Confédération, c'est le moment de relever votre drapeau; nous vous apportons le moyen de prendre la revanche à laquelle vous avez droit. Voilà deux littératures évidemment fort disparates. Mais je me suis souvenu à ce propos d'un mot usuel employé dans certains métiers. La première chose qu'on enseigne à un apprenti menuisier, c'est que quand il veut planter une cheville dans un mur, il faut qu'il la présente par le petit bout. Ce que je reproche aux promoteurs de la demande d'initiative, ce n'est pas d'avoir suivi cette règle élémentaire, c'est d'avoir présenté une cheville dont je vois bien la pointe, mais dont je n'aperçois pas l'autre bout, et je ne sais pas jusqu'où il faudra renforcer le mur. Où s'arrêteront les conséquences de votre principe, d'après lequel vous voulez décréter que désormais les cantons seront les maîtres d'arrêter à la limite qui leur conviendra les prestations et les devoirs de la Confédération? Je crains bien qu'ayant laissé planter le petit bout de la cheville, il ne faille renforcer indéfiniment le mur. Or, nous sommes au bord de ce mur. La barrière qui nous enserre, qui nous étouffe, c'est le mur des tarifs douaniers dans lequel nous aurions voulu voir faire une brèche. Ce mur, il faudrait donc continuer à le renforcer toujours davantage! Notre espoir est qu'il n'en soit pas ainsi, et nous ne croyons pas que nous puissions nous payer de beaux arguments. L'honorable M. Théraulaz nous a bien dit que la proposition qu'il présentait, c'était peu de chose. Ce n'est pas l'initiative, ce ne sont pas ces 2 francs donnés par tête d'habitant qui vont changer le régime économique de l'Europe sous lequel nous vivons. Quand viendra le grand mouvement du libre échange, nous le suivrons. Je veux bien. Seulement je préfère ne pas avoir les jambes entravées pour suivre ce mouvement, être libre de tous mes membres.

On ajoute qu'il y a d'autres moyens de compenser ce déficit: vous avez les contingents d'argent, dit-on. M. de Kuntschen a bien voulu dire qu'il avait une confiance absolue dans le patriotisme des cantons frontières et des cantons dont l'échelle des contingents d'argent rend la position difficile. Vous avez, dit-il, bien assez de patriotisme pour accepter ce sacrifice, et il nous fait crédit ainsi de notre patriotisme contre de l'argent. Nous sommes bien décidés à faire notre devoir et à ne pas marchander. Le pacte existe. Le jour où l'honneur et l'intégrité de la Confédération seront en jeu, nous ne discuterons pas. Mais si la Confédération doit donner francs 6,000,000 aux cantons et les leur reprendre par le moyen des contingents d'argent, ce n'est pas la peine; Genève et Valais fourniront tant ils recevront tant: on distribuera au prorata; il vaut mieux pour le canton de Genève ne rien recevoir et payer le surplus dont il est débiteur. Ne nous prétons pas à des combinaisons qui froissent profondément l'esprit de justice. Il est vrai que M. de Kuntschen nous a dit: sans doute, vous paierez plus que nous, mais nous fournissons bien plus d'hommes à la patrie,

le nombre de nos soldats est bien plus élevé que le vôtre. Est-ce qu'ont veu nous faire le reproche d'être dans une situation périlleuse, délicate, qui nous place à l'avant-garde du pays, qui nous force à vivre côte à côte avec une population étrangère qui compte les  $\frac{2}{5}$  de la population tout entière? Croyez-vous donc que nous n'aimerions pas mieux avoir à fournir 2000 ou 3000 soldats de plus pour être déchargés de la grande responsabilité de la tâche qui nous incombe de faire respecter la patrie, de maintenir son honneur et d'arriver à vivre sans péril au milieu d'une population étrangère? Si nous vous disons toujours: prenez garde à notre situation, c'est que nous avons le droit de le faire.

Il y a une chose que l'on peut faire, et c'est vous Confédération qui le pouvez, nous ne le pouvons aucunement par nous-mêmes; c'est vous qui par votre justice à la fois sage et équitable, par le respect dont vous vous entourez dans le monde, c'est vous qui pouvez nous apporter la force morale nécessaire dans la position où nous sommes. Ne faisons donc rien d'injuste, élargissons cette notion de Confédération, afin qu'on puisse dire que le peuple suisse est un peuple respecté, juste, cultivé, qui tient son rang dans les nations civilisées. Mais n'allez pas créer une situation qui pourrait amener des luttes entre les cantons et les communes et faire ainsi dévier l'intérêt général de la nation tout entière sur le terrain mesquin des compétitions particulières. Est-ce que nous ne souffrons pas tous d'une façon continuelle, de voir nos idées les plus justes, nos espérances les plus nationales traversées par des conflits d'intérêts locaux, qui proviennent de ce que l'on n'a pas pu s'entendre sur la portée de tel ou tel point, de ce que telle œuvre sert celui-ci et dessert celui-là?

N'avons-nous pas besoin de la totalité de nos forces, ne devons-nous pas imposer silence à nos vues particularistes? Disons-nous qu'au-dessus de tout, il y a le bien et l'idée générale de patrie. Si vous perdez l'équilibre, l'unité, si vous vous lancez dans ces luttes amères entre cantons, si vous accordez aux cantons et aux communes, le droit de dire où commence et finit l'intérêt général, croyez-vous que vous aurez maintenu intact votre prestige? Pensez-vous que ce soit là un fait qui dépende de la volonté de tel ou tel gouvernement, que l'augmentation d'un budget, et que cette augmentation ne résulte pas de l'augmentation des besoins et de la marche progressive de notre civilisation? Ou bien voudriez-vous peut-être vous arrêter pendant que les autres marchent, perdre le bénéfice de l'union entre confédérés, diminuer la culture générale nationale?

Messieurs, y pensez-vous? Au moment où vous protestez contre les excès de certain parti, où vous vous inquiétez de cette marée montante d'intérêts matériels, où de toutes parts nous viennent des indications qu'il y a des réformes profondes à apporter dans le domaine social et l'ordre politique pour y faire mieux régner la justice et qu'en même temps nous sentons grandir le danger des passions, des appétits! Ne devons-nous pas dire: Il y a autre chose que vos instincts, vos passions, il y a quelque chose de supérieur: l'intérêt de la nation qui doit solliciter toute notre attention? Ne demandons rien à la nation qui puisse la compromettre ou la diminuer.

Voilà ce que je répondrais aux exagérés internationaux et sans patrie. Voilà ce que nous entendons par patriotisme. Vous ne sauriez donc choisir justement ce moment-là pour affaiblir les forces du pays et vous devez au contraire vous opposer de toutes vos forces à des appétits matériels par la force que donne la poursuite de l'idéal et le patriotique sentiment de la dignité nationale.

Lorsque vous aurez donné aux cantons le droit de décréter qu'à tel ou tel moment donné les devoirs et les pouvoirs de la Confédération s'arrêtent, vous aurez détruit le prestige de la nation et brisé la seule force qui nous permette de résister aux poussées des intérêts matériels qui ne reconnaissent ni frein ni devoir.

On nous a parlé de militarisme, on nous a dit: Prenez garde, c'est contre le militarisme qu'est dirigée notre initiative. Pour ma part, je suis adversaire du militarisme et je désire que l'on s'arrête une fois dans la voie où l'on est entré depuis quelques années; mais il y a deux côtés à la question, le côté financier et le côté moral. Nous devons avoir confiance dans la déclaration que nous a fait le conseil fédéral, que les dépenses militaires rentraient dans la norme que nous pouvons accepter et que plus tard nous arriverions à un budget militaire d'une vingtaine de millions. Nous savons qu'il les faut et nous nous bornons à demander que l'on s'y tienne.

Mais il y a autre chose; ce qui m'effraye et me trouble le plus dans les conséquences du militarisme, c'est qu'il me semble qu'à force de développer les exigences techniques, à force de vouloir se rapprocher des modèles étrangers, nous n'arrivons à emprunter aux armées permanentes, en même temps que leur technique, leurs mœurs et leurs travers. Depuis quelques semaines j'ai été singulièrement frappé par la lecture des journaux monarchiques et réactionnaires de France; l'incident du général de Gallifet leur a donné le signal. On a dit: Voyez cette armée démocratique, elle ne vaut pas nos anciennes armées qui étaient moins nombreuses, cela est vrai, mais où le soldat comprenait que sa véritable famille était son régiment, où le soldat préférait son capitaine vieilli sous les drapeaux à tous les magistrats et où il régnait une véritable fraternité entre soldats. A ce moment, il y avait deux classes d'hommes: les soldats et les citoyens.

Je redoute que cette augmentation des exigences militaires et cet esprit de perfection technique qui s'est emparé de nos chefs en prenant plus d'essor n'introduise aussi les mœurs des armées étrangères dans notre armée et surtout dans notre corps d'officiers.

Veillons y, prenons garde que cet accident moral ne nous arrive pas, mais ne voyez-vous pas que le jour où en voulant frapper le militarisme vous aurez frappé la patrie dans son prestige, vous aurez repoussé du côté du militarisme, qui lui s'inspire au moins de l'amour de la patrie, du sentiment de l'intégrité et de l'honneur national. Vous aurez rejeté de ce côté une foule de gens qui ne trouveront aucune satisfaction dans ce tire bas de luttes politiques que vous aurez créées.

On a parlé de revanche dans l'avenir; si vous voulez arriver à la centralisation brutale qui se venge des affronts reçus, vous n'avez qu'à continuer et réussir et ce qui sortira de la réaction que

vous aurez provoquée, parce que le sentiment national reprendra le dessus, ce sera justement l'excès et l'exagération de la centralisation et du militarisme que nous pouvons dominer si nous sommes sages, mais contre lesquels nous ne pourrions rien quand ils seront protégés par le ressentiment de la nation.

Dans ces conditions, je crois pouvoir dire au nom de l'immense majorité de mes concitoyens: Nous ne voterons pas à Genève votre projet d'initiative.

On nous a souvent accusés d'être fédéralistes! Nous le sommes, mais nous le sommes dans ce sens que nous n'entendons accorder à la Confédération que ce qui nous paraît exigé pour le bien, l'honneur et la dignité de la patrie, en nous opposant à la centralisation systématique; mais dans la voie où vous voulez nous conduire, nous sommes centralistes unitaires, parce que nous affirmons notre volonté d'avoir une Suisse maîtresse d'elle-même, qui soit l'interprète, l'organe central du sentiment national; une Suisse qui soit un refuge où nous puissions nous abriter contre les conflits d'intérêts, les difficultés de races, les contradictions d'humeur.

Nous voulons avoir notre centre et notre sommet; nous voulons que, si nous sommes aux différentes bases de la pyramide, nous ayons le sentiment qu'en nous élevant, nous nous rapprochons tous du même sommet, que nous marchons vers le même idéal et que nous sommes de ceux qui, ayant énergiquement défendu l'honneur de leur canton, défendront énergiquement aussi l'honneur de la Confédération contre une tentative malheureuse et funeste au point de vue matériel et moral. Je crois pouvoir dire aujourd'hui que vous pouvez compter sur une bonne majorité de rejetants chez les enfants de Genève. (*Bravos.*)

**Präsident:** Bevor ich weiter das Wort gebe, erlaube ich mir, daran zu erinnern, dass wir heute die Beratung über diesen Gegenstand beendigen sollten. Es sind vom Vormittag noch 2 Redner eingeschrieben und heute nachmittag haben sich 5 weitere Redner zum Worte gemeldet. (Rufe: Schluss! Schluss!) Ich nehme an, dass die nachfolgenden Redner dem Wunsche der Versammlung nach Kürze nachkommen werden.

**Tobler:** Als entschiedener Gegner der Initiative hat mir die Erklärung der 4 H.H. Kollegen aus St. Gallen Veranlassung gegeben, auch einige Worte in die Debatte zu tragen. Der Antrag des Herrn Kollegen Staub ist ein Antrag der Versöhnung zwischen den beiden Parteien, nämlich den Initianten einerseits und der Staatsverwaltung andererseits. Dieser Mittelantrag entspringt offenbar sehr guter Absicht und die Rede des Herrn Kollegen Staub war vom Hauch der Aufrichtigkeit und Loyalität getragen; es ist daher ein Unrecht, wenn man den Initianten ohne weiteres den Vorwurf der Bundesfeindlichkeit macht. Es kann ja Leute geben, welchen das Wohl des Bundes nicht besonders am Herzen liegt; allein unbestreitbare Thatsache ist es, dass der Ursprung der Initiative anderswo zu suchen ist und zwar, wie Herr Staub richtig ausführte, erstens in der Finanzlage der Kantone und der Gemeinden und zweitens in der Meinung, es herrsche beim Bunde Ueberfluss an Geld.

Ueber den ersten Punkt, die Finanzlage der Kantone und Gemeinden, kann man doch nicht so leicht hinweggehen, wie Herr Kollega Speiser es gethan hat. Ohne gerade über diese Finanzlage ausserordentlich beängstigt sein zu müssen, muss man sich doch vergegenwärtigen, wie in den meisten Kantonen die Staats- und Gemeindesteuern drückend sind. Thatsache ist allerdings, dass diese Finanzlage nur zum Teil eine verschuldete, zum grossen Teil eine unverschuldete ist. Unverschuldet ist sie, soweit den Kantonen und Gemeinden neue Aufgaben zur Lösung zugewiesen worden sind und soweit die Lösung der sozialen Fragen zum grossen Teil auch den Kantonen und Gemeinden überbunden worden ist; verschuldet ist die etwas prekäre Finanzlage der Kantone und Gemeinden in der Richtung, dass auch da draussen nach Analogie des Bundes nicht mit der Sorgfalt verfahren wird, wie es sein sollte, dass, um ein einziges Beispiel anzuführen, auch hier bei öffentlichen Bauten eben auch das Schöne mehr berücksichtigt wird, als das Zweckmässige allein. Ferner ist ein Verschulden an der Finanzlage der Kantone auch der Mangel einer rationalen Steuergesetzgebung, wie Herr Kollega Speiser richtig ausgeführt hat; daran kranken viele Kantone und man ist hier auch in radikalen Kantonen ausserordentlich konservativ; man will den neuen Zeitverhältnissen durchaus nicht neue Steuersysteme anpassen. Es ist auch sehr bemerkenswert, dass gerade die Ohmgeldkantone, welche das Privilegium hatten, aus der klassischen Quelle Geld zu schöpfen, zu deren Wassern den 8 Mitständen der Zutritt untersagt war, im allgemeinen nicht als vorbildlich in Bezug auf eine rationelle Steuergesetzgebung bezeichnet werden kann. Das giebt mir Veranlassung, zu denken, dass wenn Bundeskontingente an die Kantone abgeliefert werden, dieselben nicht dazu beitragen werden, eine Sanierung dieser Steuerverhältnisse in den Kantonen zu fördern.

Der zweite Punkt, der als Ursache der Initiative bezeichnet werden kann, ist die Meinung, man schwimme nun einmal in Bern im Geld und, Hand auf die Brust, sagen wir uns, dass wir auch etwas zum Entstehen dieser Meinung beigetragen haben.

Was nun den Grundgedanken anbetrifft, den meine Kollegen von St. Gallen in ihrer Erklärung niedergelegt haben, dass der Bund den Kantonen finanziell zu Hülfe kommen und diese Frage auf verfassungsmässigem Boden geregelt werden müsse, so sage ich, dass diese Frage, inbegriffen natürlich auch den Artikel 42 mit den Geldkontingenten der Kantone, zu gegebener Zeit und unter gewissen Voraussetzungen auf dem Boden einer allgemeinen Verfassungsrevision gelöst werden oder wenigstens diskutiert werden kann. Es ist nach meiner Ansicht durchaus falsch, wenn gesagt wird, dass hier nicht ebenso gut revidiert werden dürfe, wie bei andern Parteien, und dass, wenn hier etwas gethan werde, das Ansehen, die Grösse und Stärke des Bundes alteriert werde.

Es treten nun allerdings die Initianten mit einem ganz rücksichtslosen Begehren hervor; sie treten mit einer Forderung an den Bund heran, welche im Falle des Gelingens denselben allerdings finanziell erschüttern oder seine Thätigkeit für die Zukunft lähmen müsste. Meine Kollegen aus St. Gallen wollen nun weder das eine, noch das andere; sie glauben mit dem Mittelantrage den richtigen Weg gefunden zu haben. Das nun betrachte ich als eine Täuschung. Schon die Form der Initiative ist inacceptabel; ob

mehr oder weniger, ob 50 Rappen, 1 oder 2 Franken, das ist für mich gleichbedeutend; wenn der Bund für die Kantone in gleichmässiger Weise finanziell eintreten soll, so darf und kann es absolut nicht auf dem Rücken der Zolleinnahmen geschehen; wir kennen die Zolleinkünfte für die Zukunft nicht genau und können dieselben überhaupt nicht fixieren. Die Zolleinnahmen haben vom Jahre 1884 bis 1893 eine Steigerung von 19 auf 35 Millionen erfahren; die Ursachen dieser Steigerung sind erstens zwei Tarifrevisionen in diesen Jahren, zweitens die Handelsverträge, welche sich nachher an diese Revisionen angeschlossen haben und ferner eine Zunahme des Verkehrs im allgemeinen. Nun wird aber voraussichtlich diese ziemlich progressive Steigerung, die in den letzten Jahren eingetreten ist, nicht mehr weiter gehen; es wird ein Halt geboten werden. Wir haben seinerzeit bei Beratung der Zolltarife immer und immer betont, dass wir nur Schutzzölle aufstellen zum Schutze einzelner Industrien und Gewerbe und Kampfzölle für die Verhandlungen mit dem Ausland bereit halten; wir haben alle blossen Finanzzölle, um die Einnahmen des Bundes zu steigern, perhorresciert und alle bezüglichen Versuche abgewiesen. Denken Sie nun an eine Opposition gegen den Zolltarif und stellen Sie sich vor, man müsste wegen finanziellen Rücksichten Positionen im Tarif, welche auf die notwendigen Lebensmittel gehen, mit höheren Zöllen belasten, um dann allerdings bedeutend höhere Zolleinnahmen zu erhalten! Was für ein ungeheurer Sturm würde sich gegen eine solche Zollpolitik erheben im Schweizerlande! Wir wollen hoffen, dass die Schweiz nie in diese Notwendigkeit versetzt werde, zum Zwecke der Finanzierung erhöhte Zölle auf den notwendigsten Lebensbedürfnissen erheben zu müssen.

Wenn das Initiativbegehren reussieren sollte und wir von den Zöllen einen Teil abgeben müssen, würden wir unbedingt in die Notwendigkeit versetzt, für andere Einnahmen zu sorgen, und nun könnte dies einfach geschehen entweder durch Reduktion von Subventionen, durch Aufnahme von Anleihen oder, wie gesagt worden ist, durch Beibringung der Geldkontingente der Kantone. Hier muss ich das unterstützen, was Herr Dr. Speiser gesagt hat. Es haben sich mir heute morgen, als Herr Schobinger von Luzern dieses Kapitel der Geldkontingente berührte, die gleichen Gedanken aufgedrängt, wie Herrn Speiser. Herr Schobinger hat bedauert, dass der Artikel 42 nicht angewendet, sondern der Weg der Anleihen beschritten worden sei und hätte gewünscht, es wäre früher ein solcher Antrag gestellt worden. Ich sage auch: es ist jetzt zu spät; man hätte einen solchen Antrag früher stellen sollen; allein man kann doch die Frage aufwerfen, wie ein solcher Antrag aufgenommen worden wäre. Das ist sicher, dass diese Finanzpolitik unbedingt hätte zum Sparen führen müssen; aber ebenso wahrscheinlich, ebenso sicher ist, dass dann viele notwendige Sachen, welche der Bund bisher ausgeführt hat, im Rückstande geblieben wären. Sie werden nicht denken, dass es möglich gewesen wäre, dass wir die Summe von 56 Millionen Franken durch kantonale Kontingente hätten eintreiben können. Ich denke, daran wird gar nicht gezweifelt werden können, und es hätten auch die Kantone dagegen reagiert. Als sonderbar muss ich es auch bezeichnen, dass aus dem gleichen Lager, aus dem die Initiative kommt, an die Erhebung der Geldkontingente an-

getönt wird. Da muss ich wieder mit Herrn Speiser sagen, dass dies geradezu eine verkehrte Politik wäre, die dazu führen müsste, dass man sagen könnte, die reichen Kantone subventionieren die armen nach der Skala für die Kontingente.

Während die Initianten 6 Millionen verlangen, begnügt sich der Mittelantrag mit 10% der Zolleinnahmen. Weder das eine, noch das andere ist dermalen möglich, und es ist ein solcher Mittelantrag, als Gegenvorschlag gegenüber den Initianten, absolut praktisch unthunlich; denn wenn Sie den Souverän vor die Alternative stellen, entweder 6 Millionen zu beziehen, nach Antrag der Initianten, oder nur 3½ Millionen, nach Antrag der Bundesversammlung, so werden die Initianten sagen: wenn ihr 3½ Millionen habt, so habt ihr auch 6 Millionen. Es würde daher dieser Gegenvorschlag der Initiative nur zu mehrerem Sieg verhelfen.

Nun noch ein kurzes Wort über die finanzielle Situation, über die ich nicht so leicht, wie Herr Schmid, hinweggehen möchte. Unsere schwebende Schuld beläuft sich heute auf rund Fr. 56 Millionen Staatsanleihen, während sie im Jahre 1887 bloss 30 Millionen betrug. Dazu kommt das jüngste Anleihen mit 20 Millionen, so dass die Schuld rund 76 Millionen ausmacht, ohne die Alkohol- und die Eisenbahnschuld. Hier muss ich eine Bemerkung zu Handen des Herrn Finanzdirektors Hauser anbringen. Es veranlasst bei mir immer ein Lächeln, wenn Herr Hauser sagt: Noli me tangere; an diese 20 Millionen darf nicht gegriffen werden; sie müssen für alle Fälle bei der Verwaltung bleiben. Allein wenn wir die 6 Millionen jährlich ausbezahlen müssen, so kann man es dann Herrn Hauser überlassen, ob er die Hand über diese 20 Millionen schlagen oder ein neues Anleihen aufnehmen will. Ich habe damals, als die Initiative bereits in der Luft schwebte, gewarnt, Vorratsgelder zu schaffen, und es könnte doch sein, dass mein Argument nicht ganz unrichtig war.

Wir haben also 76 Millionen Schulden. Die Defizite bis 1897 werden 11 Millionen betragen, und wenn die Initiative angenommen wird, so werden in den nächsten drei Jahren bis 1897 noch weitere 18 Millionen zu leisten sein. Wir müssen daher sowohl die Defizite als die 18 Millionen zu der schwebenden Schuld zählen, so dass sich dieselbe im Jahre 1897 auf 105 Millionen belaufen würde. Ziehen Sie davon die Amortisation mit 7 Millionen ab, so bleibt noch eine Schuld von 98 Millionen oder, wenn der Antrag des Herrn Staub angenommen werden sollte, von 90 Millionen. Von 1897 an wird das Bild folgendes sein: Die Einnahmen betragen Fr. 74,700,000. Hievon die Ausgaben mit 39 Millionen abgezogen, ergiebt einen Nettobetrag von 35,700,000. Hieraus sind nach dem Budget von 1897 zu decken für die Allgemeine Verwaltung und die sämtlichen Departements, ausgenommen das Zoll- und Postdepartement, Fr. 34,500,000, so dass noch ein Ueberschuss von Fr. 1,200,000 verbleibt. Allein daneben müssen erst noch die Schulden amortisiert und verzinst werden, und wenn mit der Amortisation der beiden jüngsten Anleihen im Betrage von 5 und 20 Millionen nicht allzu lange gewartet werden will, so wird die Amortisation und Verzinsung jährlich gegen 5–6 Millionen ausmachen. Angesichts dessen kann nach meiner Ansicht von einer rosigen Lage des Bundes absolut nicht gesprochen werden. Man

wird auch nicht dahin tendieren wollen, unsere schwebende Schuld in eine konsolidierte Schuld umzuwandeln, die nicht amortisiert zu werden braucht. Davor sollen wir uns hüten, dass wir ein Schuldenstaat werden, und angesichts der ungeahnt starken Schuldenvermehrung, der starken Budgetbelastung, der ungeordneten künftigen ausserordentlichen Ausgaben und angesichts allfälliger Eventualitäten muss man dringend darauf Bedacht nehmen, nicht den Kantonen Geld zu geben, sondern zu sparen und die Ersparnisse zur rascheren Schuldentilgung zu verwenden; dies soll unser Ziel sein. Der Sprechende hat im Laufe dieser Session eine Motion bereit gemacht, welche in diesem Sinne hätte wirken sollen. Allein aus Erwägungen praktischer Natur, um die Frage der Zollinitiative nicht zu komplizieren, ist er zur Ansicht gekommen, es sei besser, die Sache in einem spätern Moment vorzubringen. Wir müssen uns hüten, allzu reichlich und allzu keck aus dem schönen Kredit des Landes zu schöpfen; wir müssen auch hier die Wahrheit bekennen, dass ein verschuldetes Land nicht mehr unbedingt in allen Teilen ein freies Land sein kann.

**M. Cérésolle:** Je m'efforcerai d'être aussi bref que possible, mais je désire cependant dire quelques mots en réponse aux critiques qui ont été adressées au conseil fédéral à l'égard de la forme qu'il a donnée à son message sur la grave question qui nous occupe. Je tiens à exprimer au conseil fédéral ma vive reconnaissance de ce qu'il a fait entendre au peuple suisse un langage si énergique, si clair et si mâle.

Il y a un instant, un membre du conseil fédéral a attiré notre attention et celle du peuple suisse tout entier sur la gravité exceptionnelle de la question qui lui est soumise; en parlant comme il l'a fait, il a rempli, et rempli noblement son devoir.

Nous répondrons à l'appel de M. le conseiller fédéral Hauser qui, ce matin, nous a conviés à nous réunir autour de la constitution fédérale, de cette constitution qui depuis quelques jours est vieille de 20 ans, qui a été une œuvre de paix et de transaction. Cette œuvre, nous voulons la défendre. Ce n'est pas que nous contestions à qui que ce soit le droit de demander la révision de la constitution, mais ce que nous contestons, c'est qu'il soit possible de donner satisfaction à la demande qui a été faite par 71,000 citoyens sans compromettre l'état financier de la Confédération, son développement et son avenir.

Comme l'a dit l'un des honorables rapporteurs d'hier, la Confédération deviendrait la débitrice des cantons; et vous feriez une position humiliante à ce qui, dans tout état fédératif, doit être au sommet, c'est-à-dire à la Confédération.

Et du reste, Messieurs, dans quel moment nous propose-t-on de réduire la Confédération à l'impuissance financière? C'est au moment où son budget boucle déjà en déficit, lorsque se dressent devant elle des tâches immenses, des questions sociales et économiques de premier ordre, par exemple celles de l'assurance contre les maladies et les accidents et d'une législation éventuelle contre le chômage. Et par quel motif s'efforce-t-on ainsi d'énerver financièrement la

Confédération? Pour reprimer le militarisme! Je n'ajouterai rien à ce qui a été dit à ce sujet par M. le président de la Confédération, mais je me permettrai avec tout le respect et les égards que je dois à un collègue qui est en minorité, de m'étonner que M. Théraulaz, qui reproche au conseil fédéral de s'être servi de termes trop énergiques, ait cru pouvoir se servir lui-même, dans un rapport rédigé à tête reposée, d'expressions comme celle-ci: «Le côté le plus défectueux de cette situation a été le développement excessif du militarisme qui ne connaît plus de bornes et absorbe une somme évidemment bien au-dessus de nos vrais besoins».

Lorsque l'on est en peine de fournir des preuves, on allègue l'évidence c'est ce qu'a fait l'honorable auteur de cette rédaction. Il paraît donc évident à MM. les membres de la minorité de la commission que depuis longtemps on dépense pour le militarisme des sommes hors de proportion avec nos vrais besoins. Je me permettrai de demander aux membres de la minorité de la commission de bien vouloir nous dire quelles sont les dépenses manifestement abusives auxquelles nous entraîne le militarisme et au risque de répéter ce qui a été déjà dit ici, je rappellerai que l'autre jour la commission de gestion dans laquelle siègent trois des coréligionnaires politiques de M. Théraulaz, en examinant la gestion du département militaire pour l'année écoulée, non seulement n'a proposé aucune réduction aux dépenses militaires, mais encore a constaté que le besoin de cours de répétition annuels pour l'infanterie se fait de plus en plus sentir. Ainsi la commission dans laquelle l'opinion de M. Théraulaz est représentée ne signale aucune branche gourmande qui puisse être émondée, mais constate au contraire que le besoin de nouvelles dépenses militaires s'impose de plus en plus.

Je ne pense donc pas que nous puissions nous contenter d'allégations fondées sur l'évidence comme celles que présente l'honorable rapporteur de la minorité. Je crois que lorsqu'il s'agira d'examiner si, en dehors de celles qui résultent de la cessation des dépenses militaires extraordinaires, des réductions permanentes peuvent être faites dans le budget militaire, il faudra y regarder de plus près, ne pas se borner à alléguer l'évidence.

Je partage d'une manière absolue l'opinion que j'entends exprimer de tous côtés, à savoir que nous devons être d'une prudence extrême pour tout ce qui touche aux dépenses militaires et qu'à la suite des dépenses extraordinaires auxquelles nous avons été astreints et auxquelles les chambres et le peuple ont consenti sans aucune protestation, nous devons absolument faire entrer notre budget dans une ère normale.

Je partage également l'opinion de l'honorable M. Favon, lorsqu'il dit que notre armée doit rester nationale, étrangère à ce qui tendrait à développer le militarisme dans le peuple suisse et à faire de l'armée une caste à part. Rien ne serait plus funeste. Nous sommes d'accord sur ce point. Depuis M. le chef du département militaire fédéral, président de la Confédération, jusqu'au simple soldat, pas un seul d'entre nous ne voudrait développer dans notre pays le militarisme. Notre armée, pour exister, doit être nationale. (*Bravos.*)

Un honorable orateur, partisan de l'initiative, que vous avez entendu ce matin, M. Schobinger, de Lucerne, exprimait le regret, que la Confédération n'eût pas fait appel aux contingents d'argent tels qu'ils sont prévus par la loi de 1875. Pour moi je ne considère ces contingents que comme une de ces vieilles armes qu'on a oubliées dans l'arsenal de nos lois. Je rappelle en même temps que l'échelle de ces contingents a été fixée et déterminée en exécution de l'article 42 de la constitution pour 20 ans par une loi qui date de mars 1875 et qui n'est donc plus en vigueur que jusqu'au mois de mars prochain. Pour l'année prochaine, l'échelle des contingents devra être revue.

J'attire sur ce point l'attention de nos collègues qui représentent des cantons où l'initiative a rencontré le plus grand nombre d'adhérents et je leur demande pour le cas où les 2 francs seraient répartis sur les recettes des péages, s'ils pensent que l'année prochaine on maintiendra l'échelle des contingents comme elle existe? Le canton d'Uri paye 10 centimes et reçoit fr. 154 par tête d'habitant. Le canton de Vaud paye 50 centimes et reçoit fr. 13 par tête d'habitant. Pensez-vous que le canton d'Unterwalden qui paie 15 centimes et reçoit 56 fr. par tête de population, pourra se plaindre si pour lui comme pour Uri on élève l'échelle des contingents?

Il est évident que si 2 francs par tête sur le produit des péages sont attribués à tous les cantons nous entrons dans une ère de contestations, de querelles, de luttes financières entre la Confédération et cantons et nous sortons de l'ère pacifique normale, dans laquelle, grâce à la providence, la Confédération marche depuis 20 ans. Ce n'est pas nous qui voulons rouvrir l'ère des querelles confessionnelles, ni des luttes qui se rattachent à la guerre civile et à ses tristes souvenirs. Sans porter ici une accusation de mauvaise intention, qu'on me permette de dire que ce sont ceux qui croyant user de leurs droits de citoyens, cherchent à ébranler les bases mêmes sur lesquelles reposent la prospérité et le crédit financier de la Confédération.

Je réponds à M. Schobinger: quelle que soit l'échelle des contingents d'argent, l'ancienneté ou la nouveauté que nous discuterons l'année prochaine, je crois que si jamais l'on usait de ce moyen, à dates fixes, pour parer aux besoins financiers de la Confédération, la position de celle-ci et des cantons en deviendrait intolérable. Voyez-vous cette Confédération asservie à payer une rente de deux francs par tête d'habitant sur les recettes des péages et qui, d'autre part serait obligée d'aller demander aux cantons de lui payer une contribution sur des bases qu'elle réglerait elle-même!

Nous chercherons tous et avec nos confédérés partisans de l'initiative, à faire des économies; notre devoir le plus strict est de rétablir aussitôt que possible notre équilibre financier. Aucune préoccupation n'est plus présente à l'esprit des membres du conseil fédéral; nous alorderons l'étude de la question quand cette autorité nous en aura remis les éléments, et avec le désir sincère d'arriver à une solution durable et sérieuse; mais il faut que jusque là la Confédération n'ait pas les mains liées et que son état financier et les ressources dont elle a absolument besoin, restent intacts.

Nous ne songeons pas à accuser les auteurs du Beutezug d'avoir porté atteinte à ce qui est le devoir d'un citoyen, nous n'irons pas, comme M. Gobat, jusqu'à les traiter de félons; je pense que, même si elle est parlementaire, cette expression dépasse ce qu'il est juste d'imputer à des adversaires, qui sont des adversaires d'un jour. Mais je ne puis pourtant pas me défendre ici d'un rapprochement. Quelle est la source à laquelle remonte l'idée de faire participer les cantons à la recette des péages? Elle est la même que celle d'une loterie dont nous avons reçu le prospectus l'autre jour et dont on nous prie de placer les billets en nous offrant une forte remise. (Rumeurs.)

L'état de Fribourg a cru bien faire en émettant une loterie; la Confédération a cru bien faire aussi en se dégageant de toute responsabilité à l'égard de cette entreprise; et elle l'a fait déclarer par ses représentants étrangers là où c'était devenu nécessaire et où l'on paraissait vouloir y mêler le nom de la Confédération. Je ne me permets pas de juger l'acte d'un gouvernement confédéré, d'autant plus que l'assemblée fédérale a estimé que dans l'état actuel de notre législation, elle n'a pas à intervenir, mais je pense que, d'une part, il est regrettable qu'une loterie ait été nécessaire pour permettre la création d'un grand établissement d'instruction publique que nos confédérés de Fribourg ont jugé utile de créer chez eux, et que d'autre part on tente dans le même but de dépouiller la Confédération d'une partie de ses ressources en rivant ainsi d'une manière définitive le tarif des péages contre lequel nous ne cessons pas de réclamer jusqu'à ce qu'il ait été réduit.

J'ai entendu avec une véritable émotion les paroles éloquentes adressées ce matin par M. le député Schmid qui a rappelé les grands souvenirs de notre histoire à propos de l'anniversaire de la bataille de Morat.

Je pense que nous voulons rester dignes de ces souvenirs et que c'est en maintenant la Confédération dans une position honorable et indépendante que nous y arriverons.

Je termine en constatant ici avec joie que, même dans les cantons où l'initiative a trouvé le plus d'appui, des voix indépendantes se sont élevées pour réclamer en faveur de l'indépendance de la Confédération, et je suis heureux de citer ici l'avis de l'un de nos honorables collègues, absent à la séance d'aujourd'hui, M. Benziger, qui, dans une brochure publiée tout récemment sur l'assurance contre la maladie et les accidents, s'exprimait ainsi:

« Zu befürchten bliebe, dass bei Herausgabe eines Teils der Zollgefälle an die Kantone später eine Herabsetzung der vielfach schadenbringenden hohen Zollansätze immer schwieriger würde. »

M. Benziger s'élève donc contre cette initiative, lui, représentant de la Suisse primitive, l'un des hommes qui honorent le plus le commerce et l'industrie de la Suisse, à l'intérieur du pays comme à l'étranger; voilà ce qu'il pense de l'entreprise à laquelle se sont associés 71,000 citoyens suisses.

Je ne pouvais pas terminer sous de meilleurs auspices.

(Bravos.)

**Bundesrat Schenk:** Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil in dem Minoritätsbericht das Departement des Innern ganz besonders hervorgehoben worden ist und weil auch in der Diskussion dieses Departement speziell Erwähnung gefunden hat und ich nun glaube, es sei nötig, gewisse Behauptungen in der Minoritätsberichterstattung zu rektifizieren und als das zu bezeichnen, was sie nach meiner Ansicht sind.

Ich spreche über die Bundessubventionen. Das Departement des Innern ist dazu vielleicht besonders aufgefordert, weil die grösste Summe der Subventionen des Bundes durch das Departement des Innern gehen und von ihm, sei es beim Bundesrat, sei es bei der Bundesversammlung, beantragt worden sind. Von diesen Bundesbeiträgen nun wird im Minoritätsbericht gesagt, dass sie die Kantonsregierungen in eine unwürdige Stellung hineinbringen. Ich war lange genug Mitglied der Regierung meines Heimatkantons, um auch einen Begriff und ein Gefühl von der Würde zu haben, wenn man an der Spitze eines Kantons steht. Dieses Gefühl habe ich nicht verloren, wenn schon 30 Jahre vorübergegangen sind, seit ich aus jener Regierung ausgetreten bin. Nun sage ich: es ist nicht wahr, dass die Regierung eines Kantons erniedrigt worden ist und erniedrigt wird dadurch, dass sie von Verfassung und Gesetz Gebrauch macht und in einem gegebenen Fall, den das Gesetz vorsieht, auf die im Gesetz selbst vorgesehene Unterstützung und Mitwirkung des Bundes Anspruch macht. Ich wüsste nicht, was in einem solchen Verhältnis Verletzendes sein sollte. Bei den Subventionsbegehren für Flusskorrekturen, Wildbachverbauungen u. s. w. hat eine Kantonsregierung nichts anderes zu thun, als mitzuteilen, dass sie das und das Werk zu unternehmen beabsichtigt, dass die Ausführung in der und der Weise beabsichtigt werde, dass das Werk so und so viel kosten werde und dass sie Gebrauch zu machen gedenke vom Artikel so und so des Gesetzes über die Wasserbaupolizei. Und hat nun, frage ich — und ich darf das fragen nach den langen Jahren, während welcher ich gerade in diesen Dingen thätig war — hat irgend eine Regierung eines Kantons Anlass gehabt, sich über das Verhalten des Bundes zu beklagen, wenn sie in dieser Weise sich für eine Subvention gemeldet hat? Hat sie je bei einer Bundesbehörde etwa eine willkürliche Stimmung gefunden, ein Benehmen, wie wenn es von der Gunst des Bundesrates oder sogar des betreffenden Departementschefs abhängen würde, Ja oder Nein zu sagen? Ich darf in der ganzen Eidgenossenschaft, unter allen Kantonen aufrufen; es soll eine Regierung kommen und sagen, sie habe das erlebt gegenüber der Bundesbehörde! Ich bezweifle, dass jemand das sagen würde. Wir kennen unsere Stellung gar wohl; wir wissen, dass wir durchaus nur Verwalter der und der Summen sind, die der Eidgenossenschaft gehören, Verwalter gemäss Gesetz und Recht, Vorschrift und Ordnung, und nie haben wir eine Regierung betteln lassen, um dieses Wort, das gefallen ist, zu brauchen. Es ist stets mit grossem Entgegenkommen und aller Willfähigkeit und ohne Ansehen des Kantons verfahren worden. Ich sage also: es ist unrecht, wenn etwas, was eine Zeitung ja wohl sagen könnte und auch tagtäglich sagt, von ernsthaften Männern, von Vertretern des Volkes in den Räten, reproduziert wird. Das ist das Erste, was ich zurückweise.

Nun ein zweiter Punkt. In dem Bericht der

Minderheit wird auseinandergesetzt, dass eine ungleiche und ungerechte Verteilung der Subventionen stattgefunden habe. In einer eigenen Tabelle wollte ersichtlich gemacht werden, was der und der Kanton, wenn man alles zusammenzählt, erhalten habe, wie sich ein Durchschnitt herausstelle und wie die und die Kantone unter dem Durchschnitt und die und die über demselben stehen. Schliesslich ist dies dann noch in eine Formel gebracht worden: die reichen Kantone sind begünstigt und die ärmeren benachteiligt worden. Das ist nicht wahr und das darf nicht unwidersprochen gelassen werden. Was diese angebliche Begünstigung der reichen und die Benachteiligung der ärmern Kantone betrifft, so ist man nur verwundert, dass die Minderheit der Kommission einem dazu noch ihre Tabelle an die Hand gibt. Ist danach einer der reichen Kantone, ist Baselstadt bevorzugt, oder Genf oder Waadt oder Zürich? Und ist etwa Uri oder Nidwalden oder Obwalden oder Wallis benachteiligt? Gerade das Gegenteil ist der Fall! Aber es ist ein trauriger, ganz trauriger Standpunkt, es ist die Moralität des Schweizer Volkes unendlich schädigend und für jeden Patrioten betrübend, dass man sich unter einander nachrechnet: was hast du bekommen und was du, hast du mehr bekommen als ich u. s. w. Ich sage darüber kein Wort mehr. Die Entrüstung über diese die Moral des Volkes schädigende Taktik ist allgemein. (Anhaltender Beifall.) Seien doch die Kantone, die nicht so viel erhalten haben, seien sie doch froh, dass sie nicht die Veranlassung hatten, so viele Subventionen zu beanspruchen. Sind denn die Kantone, die mit Wildbachverheerungen, Flussüberschwemmungen, Lawinenstürzen, kurz mit den zerstörenden Elementen zu kämpfen haben, sind sie zu beneiden? Neben den Bundesbeiträgen, die sie erhalten, haben sie selbst noch sich bis aufs äusserste anzustrengen, um sich zu wehren. Und die Kantone, die solche Flüsse und Wildbäche nicht haben, die all diesen Schädigungen nicht ausgesetzt sind, sollen froh sein und sollen sich glücklich schätzen, dass sie im Fall waren, ihren bedrängten und benachteiligten Mitständen zu Hülfe kommen zu können.

Im weitern wird gesagt, dass der Bund diese Subventionen jeweilen benutze, um sich in die kantonalen Verwaltungen und die kantonalen Verhältnisse einzumischen. Das steht gedruckt im Bericht der Minderheit. Ich nehme an, man denke da an förmliche Uebergriffe. Das sagt ja auch der Minderheitsbericht. Er spricht von beständigen und systematischen Uebergriffen der Bundesgewalt in die kantonalen Verhältnisse. Und das also hauptsächlich bei diesen Geldbeiträgen. Das ist auch wieder so ein Wort, das zuerst irgend eine Zeitung aufgebracht hat, eine zweite spricht's ihr nach, und dann wird es immer wiederholt, und wenn man nicht dagegen auftritt, so glaubt es schliesslich alle Welt. Aber wenn das wahr ist, dass sich eine Bundesbehörde über das Gesetz hinaus, wider Ordnung und Recht, in kantonale Verhältnisse gemischt hat, warum ist hier nicht öffentliche Anklage erhoben worden? Warum hat sich, wenn der Geschäftsbericht des Bundesrates durchgegangen wird und alle Akten vorliegen, kein einziger Vertreter eines Kantons gefunden, der gesagt hat, was seinem Kanton passiert sei, welche Uebergriffe die Bundesbehörden sich haben zu Schulden kommen lassen?! Aber hier, in diesem Saale, habe ich eine solche Anklage noch nie gehört. Be-



vor eine solche Anklage zur Grundlage für ein Initiativbegehren, wie das vorliegende, gemacht wird, hätten doch die Vertreter desselben nachweisen müssen, dass sie zu wiederholten Malen schon in der Bundesversammlung Veranlassung zur Klage hatten. Aber in der Bundesversammlung hörte man kein Wort, nie! keinen Tadel bestimmter Natur darüber, dass man sich eingemischt habe. Nun wird das gleichwohl benutzt, um darauf das Gebäude einer solchen Initiative zu errichten. Das scheint mir wirklich ungerechtfertigt und fast unverantwortlich. Wenn das Departement des Innern allen Begehren von Kantonsregierungen, welche eine Einmischung wünschen, jeweilen hätte Folge leisten wollen, so hätte es die Zahl seiner Beamten vermehren müssen. So steht die Sache. Wir haben uns immer dafür gewehrt, dass wir im Kreise unserer Aufgaben bleiben; aber die Kantone haben das anders gewünscht. Sie hätten gern schon die Hülfe des Bundes noch in anderer Weise gehabt. Ich will Ihnen deutlich sagen, wie ich das meine. Nach dem Gesetz gehen die Pläne für die Verbauungen und Korrekturen von den Kantonen aus. Der Kanton hat den Plan aufzustellen und das ganze Projekt zu machen, und erst wenn das gemacht und wenn der Devis aufgestellt ist, erst dann hat der Kanton sich zu melden, und dann erst tritt die Subventionierung seitens des Bundes ein. So haben wir uns bis jetzt immer verhalten. Aber nun ist es oft vorgekommen, dass diese oder jene Regierung, diese oder jene kantonale Baudirektion gewünscht hat, unser Oberbauinspektorat möchte doch schon vor der Aufstellung des Planes mit ihr konferieren und ihr Ratschläge bezüglich der Gestaltung des Projektes erteilen, damit von vorneherein eine gewisse Uebereinstimmung herrsche. Wir haben das in einzelnen Fällen, da, wo wir glaubten, dass wir wirklich der betreffenden Regierung einen Dienst erweisen, gethan; aber das ist wirklich das einzige, was gesagt werden kann. Sonst weiss ich von keiner Einmischung in kantonale Verhältnisse in betreff dieser Subventionen. Ich weise darum den uns gemachten Vorwurf aufs allerbestimmteste zurück. Es hat sogar Herr Nationalrat Speiser von Einmischung gesprochen. Ich weiss wirklich nicht warum. Nie hat man etwas Genaueres vernommen und namentlich nicht im öffentlichen Rate.

Nun noch ein dritter Punkt! Als Gipfelpunkt dieser fortwährenden unberechtigten Einmischung des Bundes in kantonale Verhältnisse, sagt der Minoritätsbericht, sei der bekannte Versuch, sich in die Schule einzumischen, der anno 1882 das bekannte Urteil erfahren hat, anzusehen. Ich will da nicht weiter in die Schulfrage eintreten; aber ich muss doch konstatieren, wie es mit dieser Sache steht. Nach und nach ist wirklich die Meinung entstanden und die Anschauung verbreitet und das Recht proklamiert worden, dass der Bund zur Volksschule gar nichts zu sagen habe. Ich konstatiere, dass wir zur Stunde den Art. 27 der Bundesverfassung haben und dass dieser Art. 27 sagt, was die Kantone bezüglich der Volksschule für Verpflichtungen haben. Dieser Art. 27 lautet: «Gegen solche Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, trifft der Bund die nötigen Verfügungen.» So lange dieser Artikel 27 da ist, muss man überhaupt nicht davon sprechen, dass der Bund bezüglich der Volksschule kein Recht der Einrede habe. Er hat ein solches. Aber was haben wir

erfahren? Wir wollten auf dem Wege des Gesetzes die eigentlichen Verpflichtungen der Kantone, was unter genügendem Primarunterricht zu verstehen sei, genau definieren. Da hat man uns von Seite der damaligen Minorität geantwortet: Ihr habt kein Recht, ein Gesetz zu machen, das ganze Recht, das ihr habt, ist, gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, Verfügungen zu treffen, also auf dem Wege von Rekursentscheidungen vorzugehen. Gut, das Gesetz unterblieb, und es kam der Lichtensteigerrekurs. Sie erinnern sich wahrscheinlich nicht mehr alle daran. Bei Gelegenheit dieses Lichtensteigerrekurses giengen die Bundesbehörden auf dem Wege des Rekurses zu bestimmten Entscheidungen gegenüber dem Kanton St. Gallen vor. Was sagte nun die Minorität? «Das geht nicht an, bei einer so wichtigen Sache auf dem Wege von einzelnen Rekursentscheidungen vorzugehen; ihr könnt das absolut nicht anders thun, als auf dem Wege des Gesetzes.» Herr Schmid, der damals im Ständerate dieses Diktum ergab, wird sich daran erinnern. Also, als wir ein Gesetz machen wollten, hiess es: das dürft ihr nicht, ihr dürft nur auf dem Wege von Rekursentscheidungen vorgehen, und als wir auf dem Weg von Rekursentscheidungen vorgehen wollten, hiess es: ihr habt dazu kein Recht, ihr müsst ein Gesetz machen!

So steht die Sache, und wir müssen uns gar nicht darüber täuschen, dass wir eine gewisse Partei — ich weiss sie nicht anders zu nennen — vor uns haben, die auf verfassungswidrigem Boden steht, die den Art. 27 weder so noch anders zum Vollzuge kommen lassen will. Ich meine, es sei diese Haltung jetzt, wie schon anno 1882, mit der ganzen grossen Bewegung bezüglich der Parteien im Schulwesen im Zusammenhang. Ich will jetzt nicht weiter darauf eintreten. Wir wollten Frieden halten. Wir sahen mit Bemühen, wie ein Kanton um den andern dem Volke Schulgesetze vorlegte und sie nicht durchbrachte, meistens eben, weil das Volk verschiedene Lasten, die mit diesen Schulgesetzen in Verbindung standen, fürchtete. Selbst in fortgeschrittenen Kantonen fiel ein Schulgesetz und ein zweites, und doch war jedermann, der einige Einsicht ins Schulwesen hatte, davon überzeugt, dass es dringend nötig wäre, im Schweizerlande in unsern Schuleinrichtungen vorwärts zu kommen, um Besseres leisten zu können.

Da kam im Nationalrate die Motion, welche sagte: Wir wollen von den kritischen Punkten des Art. 27 nicht sprechen; wir wollen lediglich die Bedürfnisse der Volksschule im Auge haben, wir wollen nur ermöglichen, dass die notwendigen Fortschritte ins Werk gesetzt werden können, und dafür sollte nun der Bund mit Unterstützungen zu Hülfe kommen können und der Bundesrat soll untersuchen, ob das nicht zu geschehen habe. So lautete die Motion Curti. Sie wurde mit dem Beisatz: «mit Rücksicht auf den Stand der Bundesfinanzen» angenommen. So wurde sie dem Bundesrate übermittelt und da die Aufträge der hohen Räte nach unserer Ansicht nicht dafür da sind, um ignoriert zu werden, so hat sich auch das Departement des Innern mit dieser Frage sofort etwas näher vertraut gemacht. Es hat für sich zunächst einen ersten Entwurf ausgearbeitet, wie das geschehen könne, einen Entwurf, der jede besondere, bestimmte autoritative Stellung des Bundes weggelassen und

nur dafür zu sorgen beabsichtigte, dass die Kantone durch Beiträge in den Stand gesetzt werden können, vorwärts zu kommen. Man hat nun deshalb dem Departement einen Vorwurf gemacht. Ich bedaure es; ich habe es gut gemeint und ich bin nicht daran schuld, dass der Entwurf publiziert worden ist. Ich hatte noch bezüglich der Summe, um die es sich handeln könne, mit dem Finanzdepartement zu reden; ich hatte überhaupt die ganze Sache noch dem Bundesrate vorzulegen. Aber bevor das geschah, kam auch dieser Entwurf, wie ein früherer, ins Publikum.

Bekanntermassen ist im Jahre 1882 der Schulvogt in allen Ecken und Enden der Schweiz aufgestellt worden. Ich will für diejenigen Herren, die das nicht mehr in Erinnerung haben, aus dem Schweizerischen Bundesrecht von Salis, in welchem jenes bekannte Programm Aufnahme gefunden hat, einen kurzen Passus vorlesen, um zu zeigen, wie grossartige Verdrehungen die ganze Sache damals ausgesetzt worden ist. Ueber das Verfahren betreffend die nötigen Verfügungen gegen Kantone, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, heisst es in diesem Werke: «Abgesehen von nötig werdenden Einzelverfügungen in Fällen von Beschwerden über verfassungswidrige Beeinträchtigungen und Benachteiligungen wird die Aktion des Bundes wesentlich den Charakter wohlwollender, ernster Mitarbeit tragen. Sie wird, wo sie eintreten soll, auf genauer Kenntnis der Zustände und Verhältnisse beruhen müssen. Sie wird damit zu beginnen haben, dass der betr. Regierung klar dargelegt wird, warum und worin ihr Schulwesen vom Gesichtspunkt des Art. 27 aus beanstandet wird. Sie wird von ihr verlangen, dass sie sich selbst über die Massregeln ausspreche, welche sie behufs Abhülfe ist, ergreifen gedenke. Es werden darüber Verhandlungen erfolgen, schriftliche, unter Umständen auch mündliche, in denen man sich zu verständigen suchen wird über das, was gethan werden kann und gethan werden muss. Es werden bezüglich dieser Vorkehren Fristen vereinbart werden, nach denen seitens der kantonalen Behörde Bericht erstattet werden soll. Die Bundesbehörde wird die wirkliche Ausführung in geeigneter Weise kontrollieren und in ihrem jährlichen Geschäftsbericht der Bundesversammlung referieren, welche, wo sie es für notwendig findet, die Aktion des Bundesrates durch ihre Autorität verstärken wird. Und weil das Schulwesen ein Gegenstand allgemeinsten Interesses und die öffentliche Meinung ein wesentlicher Sporn für fortschrittliche Bestrebungen auf diesem Gebiete ist, so wird die direkte Aktion des Bundes dadurch sekundiert werden, dass über die Schulzustände der Kantone fort und fort in weitesten Kreisen möglichst viel Licht verbreitet wird.

«Aber alles dieses wird gleichwohl oft und vielerorts nicht zum gewünschten Ziele führen.

«Die Forderung des vollen Obligatoriums, der wirklichen Unentgeltlichkeit, des genügenden Primarunterrichts in dem oben präzisierten Sinne schliesst ökonomische Zumutungen ein, denen hie und da ein Kanton und dessen Gemeinden mit dem besten Willen nicht gerecht werden können. Vieles wird erst dann gehen und leicht gehen, wenn der Bund nicht nur mahnt und fordert, sondern auch mit finanziellen Mitteln zur Seite steht. Kein Kanton hat sein Schulwesen mit blossen Befehlen an die Ge-

meinden auf eine höhere Stufe gebracht. Wo befriedigende Entwicklung zustande gebracht worden ist, da geschah es wesentlich durch finanzielle Kooperation des Staates, durch Uebernahme eines Teils der Ausgaben. Diese Methode befolgte der Bund mit bestem Erfolg auf allen Gebieten, wo er von den Kantonen mit grössern Ausgaben verbundene Leistungen und Fortschritte verlangt.»

Dies nur um zu sagen, was der damalige Schulvogt war. Kann man solchem Vorgehen den Namen geben, der ihm damals aufgedrückt worden ist? Das war nie der Sinn des Departements und natürlich auch nicht des Bundesrates. Dieser Sinn ist auch jetzt dem Departement durchaus fern. Wenn es eine Vorlage für Unterstützung der Volksschule in Aussicht nimmt, so geschieht das nicht zum Zweck, um die Macht und das Ansehen des Bundes zu fördern, das ist durchaus untergeordnet, sondern es wird rein im Interesse der Schule, im Interesse der Kantone und des gesamten Vaterlandes, das das grösste Interesse an dem Gedeihen des Volksschulunterrichtes hat, geschehen.

Das sind die Bemerkungen, die ich zu machen hatte. Ich musste den Behauptungen der Minderheit bestimmte Berichtigungen gegenüberstellen, und ich hoffe, dass jene Behauptungen allmählig unterbleiben werden, weil sie durchaus unrichtig sind. (Beifall.)

(Rufe: Schluss! Schluss!)

**Präsident:** Es wird zum zweiten male Schluss der Diskussion verlangt. Gemäss Reglement will ich darüber abstimmen lassen. Vorher teile ich Ihnen mit, dass Herr Wunderly, der zunächst als Redner eingeschrieben ist, mir erklärt hat, aufs Wort verzichten zu wollen; dagegen wünscht er, morgen zu Protokoll eine kurze Erklärung, den in Beratung liegenden Gegenstand betreffend, abzugeben. Wenn das Wort nicht verlangt wird, so nehme ich an, Sie seien einverstanden, Herrn Wunderly dies zu gestatten. \*)

Ferner sind noch als Redner eingeschrieben die Herren Joos, Ador und Boiceau; endlich hat Herr Théraulaz sich gleichfalls noch zum Wort gemeldet behufs einer Replik.

Was nun die Bestimmung des Reglements über den Schluss der Beratung betrifft, so geht sie dahin, dass die Versammlung mit  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder den Schluss der Beratung erkennen kann. In diesem Falle würde kein Redner mehr zum Worte kommen, auch die eingeschriebenen nicht, wenn die Versammlung davon nicht selbst eine Ausnahme statuiert. Ich werde Sie zunächst darüber entscheiden lassen, ob Sie den Schluss der Beratung erkennen und sodann, wenn Sie dies beschliessen,

\*) Diese in der Sitzung vom 23. Juni abgegebene Erklärung des Herrn Wunderly hat folgenden Wortlaut:

„Die Vermehrung der Zolleinnahmen in den letzten zwei Jahren ist grösstenteils eine Folge des Zollkrieges mit Frankreich. Der Ausnahmetarif, den die Schweiz Frankreich gegenüber aufzustellen gezwungen war, hat, verglichen mit den Ansätzen des Gebrauchstarifs, den Zollkassen per Jahr eine Mehreinnahme von Fr. 2,700,000 zugeführt.

„Diese Kriegsgelder fallen aus mit dem Moment, wo Frankreich mit uns Frieden schliessen will, es müssen auf jenen Zeitpunkt hin unsere Zölle um weitere Fr. 2,000,000 herabgemindert werden, wenn der schweizerischen Volkswirtschaft eine neue Aera des Friedens und Gedeihens unter der Aegide eines Handelsvertrages zugesichert werden will.“

ob Sie ausnahmsweise noch den drei eingeschriebenen Rednern oder Herrn Théraulaz das Wort geben oder definitiv Schluss der Beratung erkennen wollen.

**M. Théraulaz:** Il me paraît qu'à la suite de la discussion qui vient d'avoir lieu aujourd'hui, discussion pendant laquelle non-seulement le rapporteur de la minorité de la commission, mais aussi les deux rapporteurs de la majorité de la commission ont été constamment en cause, on ne saurait déceimment leur refuser un mot de réponse. Je ne serai pas long. Je voudrais simplement rectifier un ou deux points, spécialement en ce qui concerne ce qu'ont dit Messieurs les conseillers fédéraux Schenk et Frey.

**Abstimmung. — Votation.**

Mit 79 gegen 39 Stimmen wird Schluss der Beratung beschlossen.

(Par 79 voix contre 39 le conseil décide la clôture de la discussion).

**Präsident:** Ich nehme an, dass die eingeschriebenen Redner sich den Konsequenzen dieses Beschlusses unterziehen werden. Dagegen will ich Sie fragen, ob Sie Herrn Théraulaz, als Berichtstatter der Kommissionsminderheit, noch das Wort zu einer Replik gestatten wollen.

**Scherrer-Füllemann:** Ich halte dafür, dass eine Berechtigung, hierüber abzustimmen, nicht besteht. Der im Jahre 1866 abgeänderte Art. 49 des Reglements bestimmt: «Die Versammlung kann mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder den Schluss der Beratung beschliessen; es darf jedoch der Schluss nicht erkannt werden, so lange noch ein Mitglied, welches noch nicht gesprochen hat, einen Antrag zu stellen und zu begründen wünscht.» Nun wird offenbar Herr Théraulaz nicht einen neuen Antrag stellen und begründen wollen, und ich halte auch dafür, dass es durchaus nicht nötig erscheint, noch weiter zu sprechen; denn ich bin überzeugt, dass wir seit gestern morgen über die Zollinitiative debattiert haben, ohne dass ein einziger von uns einen andern Standpunkt einnehmen wird, als denjenigen, den er gestern morgen um halb 9 Uhr eingenommen hätte. (Heiterkeit).

**Präsident:** Ich kann die Richtigkeit der Bemerkung des Herrn Scherrer-Füllemann nicht bestreiten, glaubte aber, Herrn Théraulaz ein gewisses Entgegenkommen zeigen zu sollen. Wenn aber aus der Mitte des Rates ein weiteres Sprechen nicht gewünscht wird, so kann ich meinerseits allerdings nur nach dem Wortlaut des Reglements verfahren.

Was nun die Abstimmung betrifft, so schlage

ich Ihnen folgenden Modus vor. Sie werden sich zunächst darüber entscheiden, ob Sie nach Antrag des Herrn Gobat auf die Zollinitiative überhaupt nicht eintreten wollen, weil ungesetzlich und verfassungswidrig, oder ob Sie auf eine Abstimmung über die Initiative eintreten wollen. Im letztern Falle werden Sie sich in einer eventuellen Abstimmung zu entscheiden haben, ob Sie, nach Antrag der Kommissionsmehrheit, die Initiative ohne Gegenvorschlag verwerfen oder derselben, nach Antrag des Herrn Staub, eine Gegeninitiative gegenüberstellen wollen. Was aus dieser Abstimmung hervorgeht, wird in definitiver Abstimmung dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenübergestellt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**Steiger (Bern):** Da der Antrag des Hrn. Gobat selbst verfassungswidrig ist, so erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich mich einer Abstimmung darüber widersetze. Ueber einen verfassungswidrigen Antrag kann nicht abgestimmt werden.

**Curti:** Ich wollte das nämliche sagen; denn damit würden wir künftige Fälle präjudizieren. Es kann nicht angehen, dass die Ausübung des Initiativrechts ins Ermessen unseres Rates gestellt wird. In keiner Weise ist bewiesen, dass eine verfassungsrechtliche Form verletzt sei, und deshalb ist dieser Antrag durch das Präsidium selbst zurückzuweisen.

**Kurz:** Ich bin auch gegen den Antrag des Hrn. Gobat und halte denselben für unbegründet. Aber ich bin gegenteiliger Meinung der Herren Steiger und Curti. Ich halte dafür, dass jedes Mitglied des Rates das Recht hat, jeden beliebigen, ihm gut scheinenden Antrag zu stellen, und wir haben nicht zu untersuchen, ob dieser Antrag konstitutionell sei oder nicht. Ich bin deshalb der Meinung, der Herr Präsident müsse den Antrag des Hrn. Gobat zur Abstimmung bringen.

**Hüberlin:** Ich bin der Meinung, dass der Antrag des Hrn. Gobat streng genommen nicht zulässig wäre, weil inkonstitutionell. Wir können einem Initiativbegehren gegenüber eine Antwort nicht verweigern; wir können nicht sagen, wir treten auf ein Initiativbegehren gar nicht ein. Allein wir können ja gleichwohl über den Antrag des Hrn. Gobat abstimmen, weil das Schicksal desselben doch besiegelt ist; die Abstimmung ist deswegen nicht präjudizierlich. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Da die Ansichten über die Zulässigkeit des Antrages des Hrn. Gobat geteilt sind, so will ich Hrn. Gobat anfragen, ob er seinen Antrag vielleicht von sich aus zurücknimmt.

**M. Gobat:** Je suis fort étonné qu'on m'ait laissé discuter hier pendant une heure sans répondre à mes thèses et qu'on attende jusqu'à la dernière minute pour lancer contre moi une accusation d'inconstitutionnalité, alors que je n'ai plus le droit de prendre la parole. J'estime que mes arguments avaient leur valeur et j'ai l'intime conviction que nous serons appelés avant qu'il soit longtemps à examiner ma proposition. Je l'ai présentée par acquit de conscience, je la retire, en me réservant de la reprendre sous forme de motion demandant la révision de la constitution fédérale.

**Präsident:** Mit dieser Erklärung fällt die aufgeworfene Frage als gegenstandslos dahin, und Sie haben sich nur noch über drei Anträge auszusprechen. Ich füge bei, dass für die Schlussabstimmung der Namensaufruf verlangt worden ist. Ich will anfragen, ob dieser Antrag von einer genügenden Anzahl Mitglieder unterstützt wird.

Der Namensaufruf findet genügende Unterstützung und ist somit beschlossen.

(L'appel nominal, la proposition d'y procéder étant suffisamment appuyée, est décidé.)

**Präsident:** Ich habe Ihnen ferner mitzuteilen, dass folgende Mitglieder, die abwesend sind, für den Fall einer Abstimmung unter Namensaufruf, erklärt haben, dass sie für den Antrag der Kommissionsmehrheit (Verwerfung der Initiative) stimmen würden: Herren Fonjallaz, Müller (Bern), Cuénat und Wyss.\*

#### Abstimmung. — Votation.

In eventueller Abstimmung wird zunächst der Antrag der Kommissionsmehrheit (Antrag auf Verwerfung ohne Gegenentwurf) dem Antrage Staub (Verwerfung mit Gegenentwurf) gegenüber mit grosser Mehrheit angenommen.

Sodann folgt die definitive Abstimmung, die, wie beschlossen, unter Namensaufruf stattfindet, und zwar in der Weise, dass die für den eventuell angenommenen Antrag der Kommissionsmehrheit Stimmenden mit Nein, die für den Antrag der Kommissionsminderheit (Empfehlung der Initiative) Stimmenden mit Ja antworten.

Mit Nein, d. h. für den Antrag der Kommissionsmehrheit, stimmen 105 Mitglieder, nämlich die Herren:

(En votation éventuelle, la proposition de la majorité de la commission (proposition de rejeter l'initiative, sans contre-projet) est acceptée à une grande majorité en opposition à la proposition Staub (rejet avec contre-projet).

En votation définitive, et à l'appel nominal, ainsi que cela a été décidé, ceux qui se prononcent pour la proposition de la majorité de la commission, adoptée en votation éventuelle, répondent non, et ceux qui votent pour la proposition de la minorité de la commission (proposition d'accepter l'initiative) répondent oui.

\*) In der Sitzung vom 23. Juni giebt die gleiche Erklärung auch Hr. Steinhauer ab.

Ont voté non, c'est-à-dire pour la proposition de la majorité de la commission, les 105 membres dont les noms suivent:)

Abegg, Ador, Albertini, Bachmann, Bähler, Bangarter, Berger, Berlinger, Bischoff, Boiceau, Bolla, Borella, Brosi, Bruni, Bühler (Bern), Bühler (Graubünden), Bühlmann, Buser, Camuzzi, Casparis, Cavat, Cérésole, Charrière, Chausson-Loup, Comtesse, Cramer-Frey, Curti, Decollogny, de Diesbach, Déglon, Delarageaz, Dinichert, Eisenhut, Erismann, Eshmann, Favon, Fehr, Feller, Fer, Frey, Gaillard, Gallati, Gaudard, Gisi, Gobat, Grieshaber, Häberlin, Häni, Heller, Hess, Hilty, Hirter, Jeanhenry, Jenni, Jolissaint, Joos, Joost, Kinkel, Koch, Kündig, Künzli, Kurz, Lüthy, Martin, Meister, Merkle, Meyer, Moser (Zürich), Moser (Bern), Müller (Sumiswald), Neuhaus, Paillard, Pestalozzi, Pioda, Ramu, Rebmann, Ruty, Schächli, Scherrer-Fülleemann, Scheuchzer, Schindler, Sonderegger (A.-Rh.), Sonderegger (I.-Rh.), Speiser, Stadler, Steiger (Bern), Steiger (St. Gallen), Steinemann, Stockmar, Stoppani, Suter, Thélin, Tissot, Tobler, Ursprung, Vigier, Viquerat, Vogelsanger, Vonmatt (Luzern), Wild, Wunderly, Zimmermann, Zschokke, Zuberbühler, Zurbuchen.

Mit Ja, d. h. für den Antrag der Kommissionsminderheit, stimmen 22 Mitglieder, nämlich die Herren:

(Ont voté « oui », c'est-à-dire pour la proposition de la minorité, les 22 membres dont les noms suivent:)

Aeby, Beck-Leu, Decurtins, Erni, Grand, Hediger, Hochstrasser, Holdener, Kuntschen, Ming, Niellispach, Perrig, Roten, Schmid (Luzern), Schmid (Uri), Schöbinger, Schwander, Théraulaz, von Matt (Nidwalden), de Werra, Widmer, Wuilleret.

Enthalten haben sich die Herren Good, Lutz und Staub. Das Präsidium stimmt nicht. Abwesend sind 16 Mitglieder.

(S'abstiennent MM. Good, Lutz et Staub. M. le président ne vote pas. 16 membres sont absents.)

An den Ständerat.

(Au conseil des états.)

#### Discours de M. Jeanhenry.

(Voir page 73.)

**M. Jeanhenry:** Après le discours si complet, si élevé, si nerveux, si éloquent dans sa simplicité de M. le conseiller fédéral Hauser, les adversaires de la demande d'initiative pourraient, à mon sens, se dispenser de prendre la parole. En ce moment, si je me décide néanmoins à prononcer quelques mots, c'est avec la ferme intention de réduire au strict nécessaire les observations beaucoup plus longues que j'avais eu d'abord l'intention de présenter à la chambre.

Nous avons tous le sentiment que nous nous trouvons en présence d'un débat de la plus haute importance pour notre pays. Nous sentons tous,

dans cette assemblée, que la demande d'initiative est un coup droit porté par les initiants, sciemment ou inconsciemment à l'idée nationale. En présence de cette attaque soudaine et violente notre cœur se serre sous l'étreinte d'une véritable angoisse patriotique, qui va prochainement descendre dans les couches profondes des masses populaires, car nous allons bientôt nous trouver en présence d'une lutte dont nous sommes, en ce moment, impuissants à prévoir toutes les conséquences.

La demande d'initiative est un prisme à trois faces. Elle soulève des questions de trois ordres différents. Tout d'abord la question financière, de beaucoup la moins importante, bien qu'à première vue elle paraisse être l'unique mobile de la demande; puis la question de droit public et constitutionnel; enfin la question politique.

J'abandonne les observations que j'avais l'intention de vous présenter sur la question financière. J'estime que de ce côté la discussion a été épuisée et que les orateurs qui vont encore se succéder n'auront rien de nouveau à nous apprendre. C'est pourquoi je le passe sous silence, décidé à me restreindre à l'examen rapide de la question de droit constitutionnel et de la question politique.

L'honorable M. Théraulaz, rapporteur de la minorité de la commission, a commis une grave erreur en même temps qu'il a découvert son jeu et celui de ses amis politiques, en disant que dans notre Confédération il fallait maintenir l'équilibre et le parallélisme entre la souveraineté fédérale et la souveraineté cantonale.

C'est là une appréciation fondamentalement vicieuse, et M. Théraulaz, qui a reproché hier au rapporteur français de la majorité de la commission, M. Gaudard, de ne pas avoir mis sa montre à l'heure, ne s'aperçoit pas que la sienne retarde également d'un certain nombre d'années. Il ne prend pas en considération la situation qui nous est faite par la constitution qui nous régit. Cet équilibre, dont il parle, pouvait exister lorsque la Suisse possédait d'autres institutions, lorsqu'elle était régie par le pacte de 1815; et qu'au lieu de l'état fédératif la Suisse vivait sous le régime de la confédération d'états.

Nous n'en sommes plus là, aujourd'hui; nous ne sommes plus au temps du parallélisme et de l'équilibre; nous avons passé à un état politique supérieur, car depuis 1848 il existe une souveraineté qui n'existait pas au paravant et qui s'appelle la souveraineté fédérale composée de deux éléments distincts: l'élément national représenté par le peuple suisse, et l'élément cantonal représenté par les états.

Le peuple suisse, en effet, n'existait pas avant 1848 dans notre vie publique et politique, et c'est seulement alors qu'il a été appelé à la vie. Je réponds donc à M. Théraulaz que le dualisme de souveraineté en présence duquel nous nous trouvions autre fois et qu'il prétend exister encore, a disparu pour faire place à une souveraineté d'un ordre supérieur qui s'incarne dans la Confédération. En présence de la tâche qui est assignée à cette dernière par la constitution, est-il possible de parler encore d'équilibre et de parallélisme, et que signifie la doctrine de M. Dubs, que pour que l'ensemble du pays prospère, il faut qu'à côté de la Confédération forte et indépendante il y ait des cantons qui ne le soient pas moins?

Le raisonnement, pour être captivant, à première vue, repose à mon sens sur une erreur d'appréciation, car la mission actuellement dévolue à la Confédération et aux cantons s'est absolument modifiée. Il est évident que chaque fois qu'une œuvre d'unification ou de centralisation s'accomplit par la voie de la constitution fédérale, on augmente les compétences de la Confédération, on élargit la sphère d'action du pouvoir central et on diminue par là forcément et inévitablement la mission des cantons. Il n'y a donc pas ici d'équilibre possible, on ne peut pas reprendre d'une main ce qu'on donne de l'autre, et il faut bien que la Confédération soit en état de remplir les tâches qui lui incombent et que pour cela on augmente ses moyens d'action. Quant au côté politique de la question, je dirai ceci: Les passions politiques, poussées à leur paroxysme pendant la grande querelle du *Kulturkampf*, s'étaient apaisées, le terrain politique avait été déblayé, nous avions mis, ou cru mettre, le point final aux luttes confessionnelles pour nous vouer à l'étude des questions sociales et économiques. Pendant cette dernière période de dix années, le travail législatif a été consacré à cette œuvre importante pour l'honneur et la prospérité de la Confédération. Or, qu'allons-nous faire maintenant, Messieurs de la droite, je vous le demande? Nous allons, grâce à vous, recommencer la lutte, dans des conditions peut-être plus défavorables encore, qu'en 1874 au point de vue de l'animosité des partis et des haines confessionnelles. M. Théraulaz a eu raison quand il nous a dit: En somme nous voyons bien que vous n'avez qu'un argument, celui qui consiste à dire que par l'initiative nous portons atteinte à la Confédération. Cet argument vous allez en user, mais il sera impuissant à vaincre les espérances que nous ferons briller aux yeux des masses. A cette appréciation de M. Théraulaz je réponds: Oui, nous n'avons qu'un argument à faire valoir contre vous qui songez à amoindrir le prestige et le crédit de la Confédération; cet argument est de taille à contrebalancer tous les vôtres, car c'est le patriotisme. Nous voulons chercher à faire passer sur le peuple suisse un souffle ardent de patriotisme, et ne soyez pas étonnés si dans la lutte que nous allons entreprendre nous faisons appel à l'histoire, si nous mettons la Suisse nouvelle, forte, unie, prospère, en regard de la Suisse du pacte de 1815, divisée contre elle-même, n'ayant ni force, ni prestige, livrée en proie aux dissensions intérieures sans dignité et sans cohésion vis-à-vis de l'étranger.

Messieurs, cette comparaison s'impose! Nous savons très bien qu'ici, dans le parlement, les opinions sont faites et que du centre jusqu'aux extrémités de la gauche tous les représentants du peuple suisse se lèveront comme un seul homme pour défendre la constitution menacée; mais si nous sommes angoissés, c'est parce que nous savons que nous ne sommes pas l'instance souveraine et que vous allez faire appel devant le peuple à des instincts et à des passions qui peuvent facilement l'induire en erreur. Et cela arrivera forcément, soyez en sûrs, parce qu'au milieu de la lutte enfiévrée qui se prépare vous n'aurez pas le temps de choisir vos arguments, que vous vous servirez de ceux qui portent le mieux et que ce sont précisément ceux là.

Quant à nous, nous ferons appel aux passions viriles et généreuses. Il est possible que nous soyons

vaincus, mais nous aurons fait au moins notre devoir de patriotes et nous espérons encore que le peuple suisse ne voudra pas vendre ses droits et ses libertés pour une soupe aux lentilles.

Voilà le point de vue politique sur lequel je voulais insister, voilà la situation telle qu'elle se présente, et s'il était encore possible de revenir en arrière, je vous adjurerais aujourd'hui de le faire au nom de l'intérêt du pays. Mais vous ne le pouvez plus, cela est évident, vous allez nous combattre! Tout ce que je puis souhaiter sans beaucoup y croire, c'est qu'après la lutte il rentre un peu de calme dans les esprits, quelque soit son issue.

L'initiative, il ne faut pas l'oublier, est une arme à double tranchant et elle peut facilement se retourner contre ceux qui la manient avec imprudence et légèreté. Les partisans de l'initiative des deux francs voient dans ce mouvement une revanche de 1848 et de 1874, mais cette revanche, si elle aboutissait, pourrait leur attirer de terribles mécomptes.

Je suis un partisan déclaré de l'état laïque, je suis un fanatique de la liberté religieuse, c'est même le seul fanatisme que je pratique avec celui du patriotisme, mais si la demande d'initiative était votée par le peuple et les cantons, qui vous dit qu'il ne surgira pas immédiatement à titre de re-

présailles de la part du parti vaincu une nouvelle initiative tendant à la suppression des couvents et des ordres religieux? Cette initiative peut se produire à tout moment si l'on fait appel aux passions populaires, et elle trouvera facilement les 50,000 signatures nécessaires et la majorité au sein du peuple.

Voilà ce qui est à craindre et voilà pourquoi, en ce qui me concerne, je regrette profondément la campagne regrettable qui va s'ouvrir et qui ne saurait avoir que les plus funestes conséquences.

Les cantons ont besoin d'argent, dit-on. Nous admettons que certains d'entr'eux sont à court et nous reconnaissons qu'il est désirable que l'équilibre soit rétabli dans leurs finances, mais ce qui me choque et me froisse, c'est cette main-mise brutale sur la caisse fédérale. Ce n'est pas ainsi que l'on procède entre Confédérés et dans un pays comme le nôtre! Les cantons dans lesquels le besoin de subventions se faisait sentir pouvaient présenter leurs demandes, plaider leur cause devant les pouvoirs publics de la Confédération, qui sont là pour leur faire, non pas l'aumône, la charité comme l'a dit M. Kuntschen, mais justice. On a choisi un autre moyen, je crois que l'on a eu tort et je ne puis désirer qu'une chose, c'est que le peuple suisse, conscient de son intérêt bien entendu, de sa dignité et de son honneur repousse avec énergie la demande d'initiative.

**Zollinitiative. Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone. Aufnahme eines Art. 30bis in die Bundesverfassung. BB vom 28. Juni 1894 (verworfen)**

**Produit des douanes. Initiative populaire tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes. Insertion d'un art. 30bis dans la Constitution. AF du 28 juin 1894 (init. rejetée en votation)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1894 - 16:00
Date	
Data	
Seite	83-102
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 620

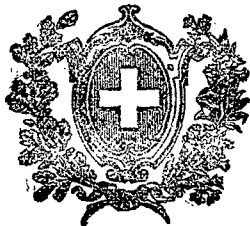
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.



Amtliches  
stenographisches Bülletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 11

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

## Zollinitiative.

### Initiative sur le produit des douanes.

Beschluss des Nationalrates.  
22. Juni 1894.

#### Bundesbeschluss über

das Initiativbegehren betreffend die Abgabe eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht des unterm 8. April 1894 bei der Bundeskanzlei eingereichten und mit 67,828 Unterschriften versehenen Initiativbegehrens, worin die Aufnahme eines wie folgt lautenden Artikels 30<sup>bis</sup> in die Bundesverfassung verlangt wird:

« Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich 2 Franken per Kopf nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung zu verabfolgen.

« Diese Verfassungsbestimmung tritt zum erstenmal in Wirksamkeit für das Jahr 1895. »

nach Einsicht der Berichte des Bundesrates vom 18. Mai und vom 5. Juni 1894;

in Anwendung der Artikel 8 und 10 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung,

beschliesst:

1) Das Initiativbegehren betreffend die Abgabe eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone wird der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet.

2) Die Bundesversammlung beantragt Verwerfung desselben.

3) Der Bundesrat wird mit der Anordnung der Abstimmung beauftragt.

Décision du conseil national.  
22. juin 1894.

#### Arrêté fédéral sur

la demande d'initiative tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes.

#### L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE,

vu la demande d'initiative revêtue de 67,828 signatures déposée à la chancellerie fédérale le 8 avril 1894 et ayant pour objet d'introduire, dans la constitution fédérale, un article 30<sup>bis</sup> ainsi conçu:

« La Confédération doit payer aux cantons, chaque année, sur le produit total des péages, deux francs par tête d'habitant, en prenant pour base le chiffre de la population de résidence ordinaire établi par le dernier recensement fédéral.

« Cette disposition constitutionnelle entre, pour la première fois, en vigueur pour 1895. »

vu les rapports du conseil fédéral du 18 mai et du 5 juin 1894;

vu les articles 8 et 10 de la loi du 27 janvier 1892, concernant le mode de procéder pour les demandes d'initiative populaire et les votations relatives à la révision de la constitution fédérale,

arrête:

1° La demande d'initiative tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes, sera soumise à la votation du peuple suisse et des cantons.

2° L'assemblée fédérale en propose le rejet.

3° Le conseil fédéral est chargé de prendre les mesures nécessaires en vue de la votation.

**Anträge**  
der Commission des Ständerates.  
25. Juni 1894.

**Mehrheit.**

(HH. Göttsheim, Blumer [Glarus], Golaz und Monnier.)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Minderheit.**

(HH. Muheim, Künin und Romedi.)

Die Bundesversammlung empfiehlt dem Schweizervolke die Annahme der Zollinitiative.

**Propositions**  
de la commission du conseil des états.  
25. juin 1894.

**Majorité.**

(MM. Göttsheim, Blumer [Glarus], Golaz, Monnier.)

Adhésion à la décision du conseil national.

**Minorité.**

(MM. Muheim Künin, Romedi.)

L'assemblée fédérale recommande au peuple suisse d'accepter la demande d'initiative sur le produit des douanes.

**Antrag**  
von Hrn. Ständerat Schaller.  
27. Juni 1894.

In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 30<sup>bis</sup>:

«Der Bund giebt den Kantonen vom Reinertrage der Zölle alljährlich 10 % ab und zwar nach Massgabe der Zahl der Wohnbevölkerung, wie sie jeweilen durch die letzte eidg. Volkszählung ermittelt worden ist.

«Die daherige Einnahme ist von den Kantonen für den Volksunterricht und das Armenwesen zu verwenden.

«Diese Verfassungsbestimmung tritt zum ersten Mal in Wirksamkeit für das Jahr 1897.»

**Proposition**  
de M. le conseiller aux états Schaller.  
27 juin 1894.

Art. 30<sup>bis</sup>. La Confédération paie annuellement, aux cantons, 10 % du produit net des douanes, en prenant pour base le chiffre de la population de résidence ordinaire établi par le dernier recensement.

Cette recette est appliquée, par les cantons, à l'instruction populaire et à l'assistance.

L'article 30<sup>bis</sup> entre en vigueur pour la première fois en 1897.

**Ständerat. — Conseil des États.**

Sitzung vom 27. Juni 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 27 juin 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: }  
Président: } de Torrenté.

Tagesordnung: — *Ordre du jour*:

**Zollinitiative.**

**Initiative sur le produit des douanes.**

(Siehe die Verhandlungen des Nationalrates Seite 37 ff. hievor.)

(Voir les débats au conseil national pages 37 et suivantes ci-devant.)

**Göttsheim**, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Die Vorlage des Bundesrates über dieses Initiativbegehren besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist ein Bericht des Bundesrates formeller Natur über die Unterschriften des Initiativbegehrens betreffend Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone. Das Initiativbegehren lautet:

In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 30<sup>bis</sup>:

«Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbeitrag der Zölle alljährlich 2 Franken per Kopf, nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung, zu verabfolgen.

« Diese Verfassungsbestimmung tritt zum ersten Mal in Wirksamkeit für das Jahr 1895. »

Ber Bundesrat konstatiert nun, dass für dieses Begehren 71,461 Unterschriften eingegangen sind. Davon wurden nach der Untersuchung 61,155 als unzweifelhaft gültig bezeichnet. Damit ist die Zahl erreicht, welche laut Verfassung nötig ist, damit ein Initiativbegehren dem Volke vorgelegt werden kann. Deshalb beantragt der Bundesrat, dass das Initiativbegehren als ein gültiges anzuerkennen sei.

Die zweite Vorlage des Bundesrates betrifft das Materielle des Begehrens. Die Botschaft ist Ihnen mitgeteilt worden; Sie kennen sie sowohl ihrem Text nach, als aus der Diskussion, die im Nationalrat während drei Sitzungen gepflogen wurde, und so werden Sie mich als Berichterstatter wohl entschuldigen, wenn ich hier nicht auch ins Detail eintrete, sondern mich auf die Hauptgesichtspunkte beschränke.

Es wird gut sein, wenn von vornherein die Geschichte dieses Initiativbegehrens etwas ins Auge gefasst wird. Bekanntlich hat vor einiger Zeit in der Öffentlichkeit sich die Kunde verbreitet, dass durch die Motion Curti betreffend die Unterstützung der Volksschule durch den Bund das Departement des Innern sich veranlasst gesehen habe, ein Projekt in diesem Sinne auszuarbeiten, um dasselbe den Räten zu geeignetem Zeitpunkt vorzulegen. Dieses Projekt wurde dann, allerdings gegen den Willen seines Urhebers, veröffentlicht. Wie man aus den Mitteilungen der Presse ersehen konnte, nahm es in Aussicht, dass der Bund eine bestimmte Summe von Geldern dazu verwende, die Kantone nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl und nach Massgabe dessen, was sie selber für das Schulwesen verwenden, zu unterstützen. Es sollte dies geschehen, ohne dass der Bund sich weiter in die Angelegenheiten der Kantone einmischen würde, sondern indem er sich bloss Rechenschaft darüber geben liesse, dass das Geld wirklich zu Schulzwecken verwendet werde. Diese Kundgebung in der Presse hat durch die Erklärung einen offiziösen Charakter erhalten, dass es sich dabei in der That um das Projekt Schenk handle. Nun regte sich sofort die öffentliche Meinung; es wurde Stellung dafür und dagegen genommen und zwar in allen Parteilagern der Schweiz. Man konnte auch in der Innerschweiz Stimmen vernehmen, dass das betreffende Projekt ungefähr das sei, was man wünschen könne, und dass es sich deshalb auch zur Annahme empfehle, weil es sich in die Verhältnisse der einzelnen Kantone so wenig als möglich einmische. Andere dagegen warnten davor, dieses Geschenk anzunehmen, indem sie glauben, dass dasselbe eben doch weiter führen werde. Ueber dieser Diskussion vergieng einige Zeit; dann vernahm man plötzlich, dass sich eine Partei zusammengethan habe, welche darauf ausgehe, dem Projekt Schenk eine andere Wendung zu geben. Es wurde damals gesagt, es handle sich darum, dass der Bund aus seinen Zolleinnahmen Geld an die Kantone abgeben solle und dass die Kantone dieses Geld zu Armen- und zu Schulzwecken verwenden sollen, und zwar sollte die Summe, welche an die Kantone abgehe, jeweilen den gleichen Betrag ausmachen, welchen die betreffenden Kantone selber für diese Zwecke verwenden. Es wurde bereits damals der Vorschlag gemacht, die Summe

sei aus den Zolleinnahmen zu nehmen und zwar im Betrag von 2 Fr. per Kopf der Bevölkerung nach Massgabe der letzten Volkszählung. Dieses Begehren wurde damals damit begründet, dass es in einzelnen Kantonen unendlich schwer halte, das Schulwesen gehörig auf der Höhe zu halten, dass auch das Armenwesen verbessert werden sollte und dass überhaupt demjenigen Teil der Kantone, die stark mitgenommen seien, auf irgend eine Art geholfen werden müsse.

Plötzlich kam eine neue Kunde. An einer Versammlung, die in Herzogenbuchsee stattgefunden haben soll, deren Urheber, wenigstens offiziell, nicht bekannt sind, sei der Gedanke aufgegriffen worden, dass der Bund aus den Zolleinnahmen 2 Franken per Kopf abzugeben habe. Der Zweck aber, den man zuerst in Aussicht genommen hatte, dass das Geld den Kantonen zur Unterstützung der Schule und des Armenwesens verabfolgt werde, wurde vollständig fallen gelassen. Man enthielt sich jeder Angabe des Zweckes und erklärte einfach, man wolle das Geld, weil man es brauche. So wurde denn das Initiativbegehren aufgestellt. Dadurch ist natürlich der Charakter der ganzen Angelegenheit wesentlich verändert worden. Während es sich nach dem ersten Projekt darum handelte, den Kantonen auf gewissen Gebieten zu Hülfe zu kommen, kam nun das definitive Projekt, das, ohne irgend welche Rechenschaft über die Verwendung der betreffenden Gelder zu verlangen, einfach forderte, dass der Bund jährlich sechs Millionen aus den Zolleinnahmen an die Kantone verteile. Diese neue Wendung der Dinge hat denn auch sofort dazu geführt, dass die ursprünglich objektive und unparteiische Diskussion der Angelegenheit ebenfalls einen andern Charakter annahm. Einmal war es das geheimnisvolle Wesen, das dem Unternehmen anhaftete — niemand wusste, wer der Vater des Gedankens sei — und sodann die Art und Weise, wie der Gedanke lanciert und in der Presse der Beteiligten unterstützt wurde, welche zu der Annahme führen musste, dass der erste Gedanke vollständig aufgegeben und an dessen Stelle ein mehr von politischen Rücksichten geleitetes Unternehmen getreten sei. Die Diskussion hat sich denn auch der Angelegenheit sofort in dem Sinne bemächtigt, dass man sagte, wenn man einen Zweck nicht anzugeben wisse oder nicht angeben wolle und dennoch von der Eidgenossenschaft Geld verlange, so müsse man ganz bestimmte Ziele, direkt gegen die Eidgenossenschaft gerichtet, verfolgen. Wäre dem nicht so, so dürfte man sagen, um was es sich handle. Aus dieser Sachlage heraus ist dann die Bewegung erwachsen, welche gegenwärtig unter dem Schweizervolke besteht, und sie wurde nicht wenig gefördert durch die Art und Weise, wie bei der Sammlung der Unterschriften vorgegangen worden ist. Man weiss ja, dass, um die Unterschriften zu erhalten, dem Volke ganz eigentümliche Dinge gesagt wurden, abgesehen davon, dass in einzelnen Organen derjenigen Presse, welche dem Initiativbegehren günstig ist, davon gesprochen wurde, das Geld käme gar nicht in die Kantonskassen, sondern es werde besser verwendet, indem man es den Gemeinden überantwortete. Es ist auch vielfach vorgekommen, dass man denjenigen, deren Unterschrift man wünschte, sagte, sie werden jährlich am Neujahr oder sonst wann ihre zwei Franken baar in die Hand bekommen. Alles dies hat nicht dazu beigetragen, der Bewegung

denjenigen Charakter zu geben, den man ihr nun nachträglich geben will. Wir sind bis heute in Bezug auf die ganze Angelegenheit nicht klar geworden. Die einzige Quelle, aus welcher man über die Absichten, die dem Initiativbegehren zu Grunde liegen, schöpfen kann, ist der Bericht der Minderheit der nationalrätlichen Kommission. Dort wird das Begehren nach allen Richtungen hin unterstützt und werden auch die Gründe aufgezählt, welche — wenigstens in denjenigen Kreisen, die im Nationalrat das Initiativbegehren vertreten — bei der Aufstellung des Begehrens massgebend waren. In dem Bericht der Minderheit wird angegeben: «Die Hauptursachen der gegenwärtigen Revisionsbewegung sind unzweifelhaft folgende: unerwartete Vermehrung der Einnahmen des Bundes, insbesondere bei der Zoll- und Postverwaltung; entsprechende Vermehrung der Ausgaben infolge der sowohl mit Bezug auf Zahl der Abteilungen als auf Ausdehnung der Tätigkeit allzuweit gehenden Entwicklung der Bundesverwaltung, insbesondere des Militärwesens; zunehmende Belastung der Kantone, die im allgemeinen, wenigstens bei einem Teil derselben, durch keine andern Einnahmen, als durch Steuern, gehoben werden kann, und unregelmässige Verteilung der Bundesbeiträge auf die verschiedenen bezugsberechtigten Gebiete; übertriebene Einmischung der Bundesverwaltung in die kantonalen Verhältnisse, hauptsächlich bei Verabfolgung von Geldbeiträgen, und infolgedessen Störung des Gleichgewichts zwischen der Bundes- und der kantonalen Souveranität.» Das sollen also, nach Aussage der Minderheit der nationalrätlichen Kommission, die Hauptursachen der Revisionsbewegung sein. Aehnliche Gründe wurden auch von seite der Minderheit in Ihrer Kommission, nur nicht in der Schärfe und der Zahl wie hier, ausgesprochen. Im wesentlichen wurde auch in Ihrer Kommission betont, dass ein Teil der Kantone ausserordentlich belastet sei, dass der Bund, wenn er nur wolle, Mittel genug habe, um dieser Belastung auf irgend eine Art abzuhefen und dass es nötig sei, einmal zu erfahren, ob es wirklich in der Absicht des Bundes und der Freunde der Zentralisation liege, dass die Kantone sich immer mehr und mehr dadurch auflösen, dass sie nicht mehr existenzfähig seien, während die Zentralgewalt stetig wachse, oder ob man damit einverstanden sei, dass das bisherige Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen aufrecht erhalten bleibe. Um das letztere für die Zukunft zu sichern, sei es eben nötig, dass der Bund auf irgend eine Art den leidenden Kantonen zu Hülfe komme. Diese Forderung geht also von der Voraussetzung aus, dass das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen gestört sei. Darum namentlich sei es nötig, dass eine Aenderung vorgenommen werde. Zu diesem Zwecke stellt man darauf ab, der Finanzausgleich, welcher im Jahr 1848 und 1874 zwischen dem Bund und den Kantonen stattgefunden habe, taue nichts mehr, die Verhältnisse haben sich so geändert, dass in diesem Punkt einmal eine Revision eintreten müsse. Darum solle derjenige Teil der Bundeseinnahmen, der sich relativ stark vermehrt habe, darum sollen die Zolleinnahmen dazu dienen, das angeblich bedrohte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Wie hat sich denn damals der Ausgleich des Bundes mit den Kantonen gemacht? 1848, als der neue Bund zu stande kam, wurden den Kantonen für die Zoll- und Posteinnahmen, die sie damals hatten, entsprechende

Entschädigungen zugesichert. Das dauerte fort bis 1874. Da trat die Aenderung ein, dass der Bund den Kantonen das Militärwesen zum grössten Teil abnahm und zwar mit Rücksicht auf ihre Klagen, dass die Militärlasten fortwährend wachsen und dass sie keine neuen Einnahmsquellen haben, um weiter existieren zu können. Der Bund nahm also den Kantonen die Militärlasten ab, wofür er seinerseits natürlich eine Entschädigung verlangte. Es wurde darum damals der Kompromiss abgeschlossen, dass die Kantone dem Bund die Militärlasten übergeben, dass sie aber zugleich auf die bisher erhaltene Zoll- und Postentschädigung verzichten und dass sie die Hälfte der Einnahmen aus der Militärpflichtersatzsteuer an den Bund abgeben. Dabei wurden diejenigen Kantone, deren Gleichgewicht durch die Wegnahme der Zoll- und Postentschädigung gestört schien, in der Weise entschädigt, dass man ihnen Beiträge für die Besorgung der Alpenstrassen gab. Uri, Graubünden, Tessin und Wallis erhalten auf diese Weise aus der Bundeskasse eine jährliche Entschädigung von zusammen Fr. 530,000. Das war der Finanzausgleich von 1874. Die Botschaft des Bundesrates weist Ihnen ganz genau nach, dass bei diesem Finanzausgleich nicht der Bund den Löwenanteil bezogen hat, sondern dass vielmehr die Kantone alle miteinander, ohne Ausnahme, ein gutes Geschäft gemacht haben. Sie erhielten alle mehr, als sie vorher hatten und konnten zugleich dem Bund einen grossen Teil der Last, die ihnen das Militärwesen aufgebürdet hatte, abgeben. Es wird allerdings von gegnerischer Seite betont, dass inzwischen die Anforderungen an die Kantone gewachsen seien, dass auf verschiedenen Gebieten, an die man bei jenem Anlass nicht gedacht habe, die Ausgaben der Kantone zugenommen haben und immer noch im Wachsen begriffen seien, dass dagegen auf der andern Seite in der Zeit von 1874 an der Bund ganz bedeutende Mehreinnahmen gehabt habe, sodass der Bund nun im Falle sei, den Kantonen, welche unter den neuen Verhältnissen leiden, zu Hülfe zu kommen. Dem gegenüber wird geltend gemacht, dass die Kantone allerdings mehr leisten müssen, als früher, dass aber auch an den Bund die neue Zeit immer mehr Anforderungen stelle und dass nicht vergessen werden dürfe, dass sich nicht einseitig nur die Ausgaben der Kantone, sondern dass sich Dank der volkswirtschaftlichen Entwicklung auch deren Einnahmen vermehrt haben. Wir haben dafür ein ganz beredtes Zeugnis in denjenigen Kantonen, welche es verstanden haben, gegenüber den wachsenden Anforderungen und den damit verknüpften grössern Ausgaben ihre Einnahmsquellen besser zu öffnen und durch vernünftige, den heutigen Verhältnissen angepasste Steuergesetze dafür zu sorgen, dass den Ausgaben entsprechende Einnahmen zur Seite stehen.

Aber auch an den steigenden Einnahmen des Bundes sind die Kantone bis jetzt nicht zu kurz gekommen, haben sie doch unter anderm von 1887 bis 1893 aus der Bundeskasse 33,436,000 Fr. aus den Alkoholeinnahmen erhalten. Nun wird im Bericht der Minderheit der nationalrätlichen Kommission gesagt, das sei allerdings wahr, dieses Geld sei verteilt worden; aber dafür hätten die Kantone ihr Ohmgeld hergeben müssen, und demnächst werden die Einnahmen dieser Kantone dadurch gekürzt, dass die alten Ohmgeldkantone nicht mehr besonders berücksichtigt werden, sondern dass die Ein-

nahmen gleichmässig unter alle Kantone verteilt werden. Wenn Sie die Tabelle in der bundesrätlichen Botschaft über die Verteilung der Alkoholeinnahmen ansehen und damit die Summen vergleichen, welche die Ohmgeldkantone seinerzeit aus dem Ohmgeld erhielten, so werden Sie alle sich sagen müssen, dass mit einer oder zwei Ausnahmen alle Kantone beim Alkoholmonopol viel bessere Geschäfte gemacht haben, als mit dem Ohmgeld, abgesehen davon, dass mit der Einführung des Alkoholmonopols auch den betreffenden Kantonen mit Bezug auf die materielle und sittliche Wohlfahrt ihrer Bevölkerung ganz bedeutende Vorteile erwachsen sind.

Und wie steht es denn nun mit dem «grossen Reichtum» des Bundes, den man hier in den Vordergrund stellt? Da kommt zuerst die Frage der Zolleinnahmen. Auf diese sind die Initianten in erster Linie verfallen. Es wird vorgerechnet, dass die Zolleinnahmen im Jahr 1875, als der Finanzausgleich gemacht wurde, nur 15,192,000 Fr. betragen, während sie heute 35,198,700 Fr. betragen, und es wird betont, dass es, da in der Zwischenzeit ein solcher Zuwachs stattgefunden habe, gewiss gerechtfertigt sei, wenn der Bund von den Zolleinnahmen etwas an die Kantone abgebe. Da nun scheinen mir zwei gewaltige Bedenken aufzutreten. Das erste ist das folgende: Wenn man an dieser Quelle der Zolleinnahmen allein rührt, so stört man damit den schwer zu stande gekommenen, aber schliesslich von allen Seiten acceptierten Kompromiss, der damals den Ausgleich zwischen den Kantonen und dem Bund herbeigeführt hat. Es sind die Zölle, welche damals dazu dienten, die Kantone auszuweisen und dem Bund die nötigen Mittel für die Zukunft zu verschaffen. Nachdem die Kantone in dieser Weise ausgewiesen waren, kam die Verfassung von 1874, welche ganz deutlich sagt, dass die Zölle einzig und allein dem Bund gehören. Indem man also vom Bund verlangt, dass er die Zölle mit den Kantonen teile, tritt man dem damals abgeschlossenen Kompromiss entgegen und zerstört das Gleichgewicht, das man damals angestrebt hatte. Der Bundesrat macht mit Recht darauf aufmerksam, dass es etwas anderes gewesen wäre, wenn die Initianten gekommen wären und gesagt hätten: Bund, deine Einnahmen haben sich von 1875 an bis heute um so und so viele Millionen vermehrt; gib uns von den Gesamteinnahmen zu diesem und diesem Zwecke so und so viel ab. Das wäre etwas anderes gewesen, als wenn man kommt und verlangt, es soll aus den Zolleinnahmen so und so viel fix abgegeben werden. Mit den Zolleinnahmen ist das Verhältnis von Bund und Kantonen, wie das aus der Verfassung und den Verhandlungen von 1874 deutlich hervorgeht, aufs engste verknüpft, und wenn man daran rührt, wenn man dieses Verhältnis umstösst, so gerät man auf eine schiefe Bahn, deren Ende man nicht absehen kann. Dazu kommt weiter, dass die Zolleinnahmen nicht ein fixer Posten sind, auf den der Bund Jahr für Jahr rechnen kann, sondern wir haben es erfahren, dass sie unter ausserordentlichen Verhältnissen gewaltig ändern können. Die Quelle, aus der hier geschöpft werden will, ist eine ausserordentlich variable, während die 6 Millionen, die man beansprucht, eine fixe Forderung sind, auf der man bestehen wird, gehe es wie es wolle. Es ist nicht etwa bloss eine leere Behauptung,

wenn gesagt wird, die Zölle bilden eine dem Wechsel unterworfenene Einnahme. Der Bundesrat führt in seiner Botschaft Exempel hiefür an. Wir selbst wissen, dass wir heute im Krieg mit einer in Bezug auf die Zölle sehr wichtigen Nachbarnation leben; sobald dieser Krieg beendet wird, werden unsere Zollverhältnisse sich wieder wesentlich verändern. Darüber ist sich jeder Sachverständige klar. Wir stehen ja auch sonst in Verhältnissen, die in unsere Existenz hinüberspielen, die das Verhalten zu den Nationen, mit welchen wir jetzt auf friedlichem Fusse leben, jeden Augenblick stören können, und da ist es wirklich kaum zu verantworten, dass man mitten im Frieden und ohne weiteren Grund an eine Position rühren will, welche uns Verhältnissen anheimgiebt, die von heute auf morgen total ändern können.

Nun hat es aber mit den Zöllen noch eine andere Bewandnis. Woher stammen die Zölle? Es sind dies indirekte Steuern, welche das Volk dem Bund entrichtet, und zwar solche indirekte Steuern, welche in allererster Linie — um einen gewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen — auf dem gemeinen Manne ruhen. Aus diesen Zöllen wollen die Initianten das Geld für die Kantone nehmen. Wozu? Wir wissen es nicht. Die Herren Initianten sagen es uns nicht. Aber gesetzt den Fall, es soll verwendet werden, um den Kantonen Hülfe zu bringen, so fragt es sich, welcher Art diese Hülfe sein wird, wie die Kantone das Geld verwenden. Nehmen wir an, es geschehe das, wie die Herren der Minderheit es durchblicken lassen, um die unpopuläre Erhöhung der Steuern in den Kantonen nicht vornehmen zu müssen, so heisst das auf deutsch nichts anderes, als: wir nehmen die Steuern des Schweizervolkes, um unsere kantonalen Steuern zu erleichtern, resp. nicht erhöhen und nicht ein neues Steuergesetz einführen zu müssen, das dort vielleicht nicht denjenigen trifft, der ganz gut versteuern könnte, sondern auch wieder das gewöhnliche Volk. Es wäre also nach dieser Richtung hin auch volkswirtschaftlich eine sehr zweifelhafte Acquisition, wenn man aus den Zöllen, aus den indirekten Steuern Geld abgäbe, das unter andern Umständen dazu dienen soll, Steuern, die in den Kantonen entrichtet werden sollten und, auf vernünftiger Basis entrichtet, auch mehr eintragen würden, zu beseitigen.

Wie steht es aber denn mit den Leistungen des Bundes gegenüber diesen grossen Erhöhungen seiner Einnahmen? Ist er denn etwa nur auf diese Einnahmen angewiesen, vermehrt sich sein Vermögen dadurch und hat er weiter keine Mehrausgaben gegenüber dem Jahre 1875? Die Initianten werden ganz wohl gewusst haben, warum sie die 6 Millionen nicht aus dem Bundesvermögen verlangthaben, sondern aus den Zolleinnahmen; denn es konnte auch ihnen nicht entgehen, dass zwar allerdings der Bund steigende Zolleinnahmen hat, dass aber auf der andern Seite das Vermögen des Bundes trotzdem nicht angewachsen ist, sondern dass wir in einer Defizitperiode stehen, welche noch eine Reihe von Jahren dauern wird. Das Bundesvermögen hat sich also trotz der höheren Einnahmen nicht vermehrt und warum nicht? Hat der Bund das Geld, das er einnahm, etwa zum Fenster hinausgeworfen? Nein. Darüber, was aus dem Gelde geworden, giebt Ihnen die bundesrätliche Botschaft nach den verschiedensten Richtungen hin Aufschluss, und wenn

allerdings der Bund für das Militär mehr Ausgaben als früher gehabt hat, so rührt doch eine wesentliche Vermehrung der Bundesausgaben daher, dass der Bund gegenüber den Kantonen mit einer Reihe von Subventionen aufgetreten ist, welche er seit dem Jahre 1875 und zwar jedes Jahr in erhöhtem Masse verabreichte, und damit offenbar doch den Kantonen Aufgaben erleichtert und Ausgaben vermindert hat, die sie allein tragen mussten und allein nicht tragen konnten. So führt die Botschaft des Bundesrates an, dass zu Gunsten der Kantone bezahlt worden sind für Ausstellungen 1,504,771 Fr., für die Landwirtschaft 5,692,614 Fr., für das Forstwesen 1,466,000 Fr. und dann für Verbauungen an Flüssen, und Bächen, für Strassen, und Aufforstungen u. s. w. 54,959,122 Fr. Von diesen letzteren 54 Millionen haben 14 Kantone, welche bei dem Initiativbegehren die meisten Unterschriften lieferten, allein 80 % entgegengenommen. Das sind doch Summen, welche gewiss zu nützlichen Zwecken verwendet worden sind, Summen, welche der Bund an die Kantone abgegeben hat, welche also auch den Kantonen zu Gute kommen mussten.

Es ist nun nicht zu verstehen, warum man den Bund, welcher das Geld, das ihm aus den Zolleinnahmen und anderen Quellen zufließt, in der Weise verwendet, dass er den Kantonen gewiss einen ausserordentlichen Anteil an diesen Beiträgen in Form von Subventionen leistet, jährlich um 6 Millionen ärmer machen will.

Man sagt uns in dem Berichte der Minderheit der nationalrätlichen Kommission, dieser Eingriff in die Kasse geschehe deshalb, weil man eben dieses Subventionssystem künftig nicht mehr wolle; es sei das ein ausserordentlich demütigendes Verfahren für die Kantone, dass sie an die Bundeskasse klopfen und den Bund um Hülfe angehen müssen; es habe das zur Folge, dass diejenigen, die unverschämter sind, als die andern — Bettler, hätte ich beinahe gesagt — mehr bekommen als die andern, bescheideneren, und damit eine höchst ungerechte, unbillige Verteilung der Bundessubventionen stattfinde. Das sollte für die Zukunft unterbleiben, und zu diesem Zwecke solle der Bund jährlich 6 Millionen nach der Kopfzahl an die Kantone verteilen; dann höre die Bettelei beim Bunde auf. Diese Behauptung erscheint schon etwas unwahrscheinlich, wenn man die Summen in Betracht zieht, von welchen ich soeben gesprochen habe. Wenn man an die Kantone 6 Millionen verteilte, so würde das kaum ausreichen, um die 54 Millionen für Verbauungen u. s. w. und die 5 Millionen für die Landwirtschaft, die im Zeitraum von 1875 bis jetzt an die Kantone abgegeben worden sind, zu bezahlen. Es ist schon jetzt vorauszusehen, dass wenn man auch den Kantonen die 6 Millionen gäbe, die Bettelei, respektive die Subventionierung nicht aufhören würde, weil eben die Anforderungen, um die es sich hier handelt und denen entgegengekommen werden muss, weitaus grösser sind, als dieser Beitrag, und man würde sich nach wie vor genötigt sehen, Subventionen auszurichten.

Aber ist es in der That eine Demütigung oder ein Geschenk? Sind das Geschenke, welche der Bund aus seiner Kasse verabreicht an diejenigen Kantone, welche es verstehen, ihm entgegenzukommen und ihm zu schmeicheln? Beruhen diese Subventionen nicht auf genauen und bestimmten Vorschriften der Verfassung sowohl, als der entsprechen-

den Gesetze? Es hat nach Verfassung und Gesetz jeder Kanton, sobald er z. B. eine Wildbachverbauung vornehmen muss und dieselbe allein nicht besorgen kann, sobald er nachweist, dass er in einer landwirtschaftlichen Angelegenheit Unterstützung bedarf, das Recht, an die Bundeskasse zu gelangen. Oder giebt denn die Bundeskasse nach Willkür dem einen mehr, dem andern weniger? Auch darüber besitzen wir ganz genaue Vorschriften; dieselben bestimmen deutlich, unter welchen Umständen der Bund geben kann und wie viel er zu geben hat. Es wird von der Minderheit auch davon gesprochen, dass das Geld ungleich verteilt werde, dass man dem einen mehr, dem andern weniger gebe. In einer Beziehung hat die Minorität mit ihrer Behauptung Recht; es hat Kantone gegeben und giebt solche, welche an die Kosten ihrer Flussverbauungen aus der Bundeskasse 30 %, andere welche 40 und 50 % erhalten. Ich will da nicht untersuchen, inwieweit Einflüsse dieser oder jener Art mitgewirkt haben; aber war es die Bundeskasse, welche nach Belieben 30, 40 oder 50 % ausgegeben hat? Nein, es war die Bundesversammlung; das waren wir, diejenigen, die laut Gesetz zu bestimmen haben, was in solchen Fällen den Kantonen zukommt, und wenn nun die Bundesversammlung aus diesen oder jenen Gründen glaubt, in einem Falle die Hand weiter aufthun zu müssen, als in einem andern, so ist das ihre Sache und sie hat es zu verantworten. Nun sind in den letzten Jahren auch aus der Bundesversammlung Stimmen laut geworden, dass auch die Räte sich in dieser Richtung durch die sogenannten Mehreinnahmen des Bundes verblenden liessen, so dass man glaubte, mit etwas grösserem Löffel schöpfen zu dürfen. Allein das Korrektiv liegt anderswo, als darin, dass man nun von den Zolleinnahmen 6 Millionen verlangt und den Kantonen austeiht; das Korrektiv liegt darin, dass die eidgenössischen Räte und darunter die Herren, welche die Minderheit vertreten und das Initiativbegehren auch mitmachen, sagen: nein, nicht 50 %; es genügen 40 %. Da liegt der Ausgleich in dieser Richtung; das ist das Mittel, das ergriffen werden kann, und dasselbe Mittel gilt gegenüber andern Ausgaben, von denen auch gesprochen wird im Berichte der Minorität, gegenüber den grösseren Bauausgaben und dergleichen mehr, obschon da an einer Stelle mit einer eleganten Wendung über gewisse Postgebäude u. s. w. hinweggegangen wird und das aus ganz gut begreiflichen Gründen; aber auch auf diesem Gebiete ist vielleicht gesündigt worden und wird es vielleicht nötig sein, zu sparen.

Uebrigens nimmt es sich ja sehr schön aus, dass selbst im Berichte der Minderheit gesagt wird, dass bereits eine Umkehr eingetreten sei, dass man anfange, sparsamer zu werden und sich die Dinge zwei und drei Mal anzusehen dass und sich in dieser Weise die Sache in Zukunft besser gestalten werde. Freilich wird dieses Motiv von der Minderheit benutzt, um herauszuidividieren, dass der Bund um so eher die 6 Millionen abgeben könne; aber dagegen sprechen dann wieder andere Gründe.

Die Frage liegt nun so: wenn der Bund in dieser Weise seine Mehreinnahmen verwendet und durch die Subventionen an die Kantone, durch die Schöpfung grosser Gebäude in den Kantonen ihnen zu Hülfe kommt, so ist der Vorwurf der Vergeudung in dieser Richtung nicht gut angebracht. Auf die Frage,

ob die Defizite, die von 1891 bis 1896 sich auf Fr. 32,280,000 belaufen, wirklich nur davon herühren, dass der Bund zu grossartig gewirtschaftet habe, antwortet der Bundesrat mit einer Zusammenstellung der ausserordentlichen Ausgaben, welche in den letzten drei Jahren gemacht werden mussten. Es beziehen sich dieselben, wie Sie alle wissen, auf die Einführung des neuen Pulvers, des neuen Gewehres, der neuen Munition und auf den Landsturm u. s. w., die zusammen 32 Millionen gekostet haben. Daneben sind ausserordentliche laufende Ausgaben gedeckt worden. Die ebenso von Ihnen beschlossenen Befestigungen am Gotthard und in St. Maurice und auch die Million für die Luziensteig sind in dieser Summe bereits inbegriffen. Es wurde dann von der Minderheit hervorgehoben, die Vergeudung bestehe hauptsächlich darin, dass man das Militärwesen allzusehr begünstige, dass da viel zu viel Geld ausgegeben werde. Nun wird sich das wahrscheinlich — ich kann es mir nicht anders denken — auf diese Summen beziehen, welche die Landesbefestigung kostete, Summen, die alle von der Bundesversammlung beschlossen worden sind. Und was die ordentlichen Ausgaben für das Militärwesen betrifft, so werden sich dieselben, wie in der bundesrätlichen Botschaft nachgewiesen wird, bis zum Jahre 1897 auf 21 Millionen reduzieren, d. h. auf das normale Budget des Militärwesens seit langen, langen Jahren. Also kann man auch hier nicht von einer Vergeudung sprechen in der Weise, wie es geschehen ist, und es darf angenommen werden, dass, nachdem die ausserordentlichen Ausgaben für das Militärwesen vorüber sind, wir wieder auf eine normale Bahn gelenkt werden, wenigstens ist dies, wie auch die Minderheit annimmt, die Absicht der Bundesversammlung und des Bundesrates. Und diese Sparsamkeitsrücksichten werden auch anerkannt auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten. Aus dem Bericht des Bundesrates geht überhaupt hervor, dass bis zum Jahre 1897 das Gleichgewicht wieder hergestellt sein wird.

Ich möchte dabei auf einen Punkt im Bericht der Minderheit der nationalrätlichen Kommission aufmerksam machen. Es wird dort der Wunsch ausgesprochen, es sollte der Vergeudung dadurch entgegengetreten werden, dass man eine Kommission aufstelle, welche genau untersuche, in welchen Verwaltungen gespart werden könne; wenn eine solche Kommission aufgestellt werde, werde es ganz sicher gelingen, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Allein diese gewünschte Untersuchung ist ja im Gang. Sie haben den Bundesrat beauftragt, einen Bericht darüber zu erstatten, wie das Gleichgewicht wieder hergestellt werden könne, und es ist Ihnen aus allerbesten Quelle mitgeteilt worden, dass diese Angelegenheit im Gange ist, und dass das Resultat derselben jetzt schon mitgeteilt werden kann und bis 1897 ein Ausgleich eintreten wird. Und falls Sie dem nicht Glauben schenken wollen, so haben Sie Gelegenheit, wenn die Gleichgewichtsvorlage vor Ihnen liegen wird, eine Kommission zu ernennen, welche dieselbe des Genauesten untersucht und dann vielleicht noch weiter über den Rahmen hinausgeht, der uns vorgelegt wird. Dann wird man Gelegenheit haben, alles das zu thun, was der Minderheitsbericht des Nationalrates verlangt. Dabei ist eines nicht zu vergessen. Im Jahre 1897 werden sich die Einnahmen und Ausgaben des Bundes wieder balancieren, sofern der Bund über die vollen Zollein-

nahmen verfügen kann. Wenn man also das Gleichgewicht im Jahre 1897 nicht stören will, so darf man nicht kommen und jedes Jahr 6 Millionen verlangen. Der Bund müsste diese 6 Millionen auf andere Weise beschaffen. Nach Art. 42 der Bundesverfassung ist er für seine Einnahmen angewiesen: a. auf den Ertrag des Bundesvermögens, b. auf den Ertrag der schweizerischen Grenzzölle, c. auf den Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung, d. auf den Ertrag der Pulververwaltung, e. auf die Hälfte des Bruttoertrages der von den Kantonen bezogenen Militärpflichtersatzsteuern. Alle diese Erträge sind in ihrem vollen Betrage in den Gleichgewichtsentwurf des Bundesrates für 1897 eingestellt. Wenn nun vom Bunde weitere 6 Millionen verlangt werden, so wird er sehen müssen, auf welche Weise er sich behelfen will.

Er könnte damit anfangen, dass er das, was man heute als Bettelei hinstellt, beschneidet, d. h., dass er die Subventionen kürzen würde. Allein der Bundesrat hat diese Absicht nicht; in seinem Zukunftsbudget sind vielmehr die Subventionen noch höher angenommen, als es bisher der Fall war, weil sich der Bundesrat sagte, die Anforderungen an die Kantone wachsen und damit werden auch die Subventionen grösser werden. Der Bundesrat nimmt daher für Subventionen in Zukunft 7 Millionen in Aussicht.

Ein anderes Mittel wäre das, dass der Bund auf die Geldkontingente der Kantone greifen würde nach Massgabe des zutreffenden Bundesgesetzes. Allein diese Einforderung der Geldkontingente wäre eine noch viel misslichere Geschichte als das, was jetzt beklagt wird. Dadurch würde das Verhältniss von Bund zu Kanton, namentlich aber von Kanton zu Kanton noch ganz anders aus dem Gleichgewicht gebracht, als es jetzt der Fall ist. Um die 6 Millionen zu decken, müssten  $4\frac{1}{2}$  Geldkontingente eingezogen werden, und die Sache würde sich so gestalten, dass dadurch himmelschreiende Unbilligkeiten geschaffen würden. Es käme dann dahin, wie der Bundesrat richtig auseinandersetzt, dass die einen Kantone bei den andern eine jährliche Kontribution von Fr. 630,000—640,000 einzutreiben hätten. Wenn der Bericht der Minderheit der nationalrätlichen Kommission immer davon spricht, man müsse eine gleichmässige Behandlung aller Bundesglieder verlangen, es solle nicht ein Kanton einen Vorzug haben vor dem andern, sondern es sollen die Bundesbeiträge den verschiedenen bezugsberechtigten Gebieten in gleicher Weise zukommen, so sage ich: bei den Geldkontingenten hören diese schönen Reden auf; da würde geradezu ein Kanton auf dem Rücken des andern leben, und es würde bald zu Konflikten kommen, die dann noch viel weiter führen würden, als die heutige Situation dazu Anlass giebt. Es wäre das auch ein sehr kurioser Tausch, wenn man auf der einen Seite den Kantonen aus der Bundeskasse 6 Millionen ausrichten und dann auf der andern Seite dieses Geld durch das Mittel der Geldkontingente wieder zurückholen würde. Und während die 6 Millionen nach der Kopfzahl verteilt würden, würde das zurückzuliefernde Geld in der ungerechtfertigsten Weise auf die verschiedenen Kantone gelegt. Es wäre das ein Umtausch von einer Tasche in die andere, der nicht nur an und für sich etwas Lächerliches an sich hätte, sondern dazu führen müsste,

dass dabei verschiedene nicht qualifizierbare Manipulationen platzgreifen würden.

Ich glaube deshalb nicht, dass man so leicht dazu kommen würde, diese Hilfsquelle in Anspruch zu nehmen. Man hat auch von jeher daran gedacht, dass diese Geldkontingente nur im Falle höchster Not, im Falle des Krieges, eingezogen werden sollen.

Dann bleibt noch ein anderes Mittel und das ist immer dasselbe, nämlich, dass man vom Rechte des Bundes Gebrauch machen und die schweizerischen Grenzzölle erhöhen würde, um diese 6 Millionen herauszuschlagen. Ich habe bereits betont, dass diese Zolleinnahmen ein ausserordentlich schwankender Posten sind. Wenn Sie heute auch den Zoll erhöhen, so können trotzdem wieder Fälle eintreten, wo er wieder nicht ausreichend ist. Aber die Hauptfrage ist die: Was wäre die Folge einer weiterfortschreitenden Zollerhöhung? Wenn Sie die 6 Millionen herauszuschlagen wollen, so dürfen Sie den Zoll nicht auf Luxusgegenstände legen, sonst kommt dabei nichts heraus, sondern Sie müssen auf diejenigen Gegenstände greifen, welche massenhaft konsumiert und zu uns hereingebracht werden müssen, also auf diejenigen Gegenstände, welche zum Lebensunterhalt notwendig sind. Damit haben wir wiederum eine indirekte Steuer, die hauptsächlich auf den Schultern der weniger Besitzenden ruhen würde. Und wenn man sich vergegenwärtigt, wie schon bei der Anlage des gegenwärtigen Generaltarifes in der Schweiz eine Bewegung entstand, die sich in der Liga gegen Verteuerung der Lebensmittel kristallisierte, so ist leicht zu erraten, wohin ein weiterer Versuch in dieser Beziehung führen würde. Wir würden unter uns selbst die grösste Uneinigkeit pflanzen und es würde in unserm Volke ein grosser Riss entstehen, abgesehen davon, dass eine solche Zollerhöhung volkswirtschaftlich ein Unsinn wäre. Die Erhöhung der Zölle, die einzig imstande wäre, die 6 Millionen beizubringen, würde unserer Bevölkerung zum Teil geradezu unerschwingliche Lasten auferlegen. Sie würde uns aber auch hindern, noch weitere Handelsverträge abzuschliessen. Kurz, wir würden in eine handels- und zollpolitische Lage hineingeraten, die das vollständige Gegenbild dessen wäre, was wir in der Schweiz seit langen Jahren als unser Ideal betrachteten.

Diese Zollerhöhung ist nach meiner Ansicht ein gefährliches Mittel, abgesehen davon, dass wenn man diesen Weg betritt, der Appetit wachsen kann und man nicht weiss, wie die Sache aufhören würde. Doch kehren wir zu dem ursprünglichen Gedanken, der heute namentlich von der Minorität geltend gemacht wird, nämlich zu dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen zurück! Man erklärt uns: « Es ist unrichtig und unpatriotisch, wenn man uns, die Initianten, die doch auch einen Teil des Schweizervolkes repräsentieren, gleich von vorneherein verdächtigt, als wollten wir die Verfassung in eigen-nütziger Weise revidieren und als hätten wir un-schweizerische Absichten. Wir wollen nichts anderes, als ein gestörtes Verhältnis, das faktisch vorhanden ist, verbessern; wir glauben, dass es notwendig ist, den Kantonen ihre Existenzfähigkeit zu erhalten und neben dem Staate « Bund » auch Staate « Kantone » zu haben ».

Wenn das die wirkliche Absicht der Herren Initianten wäre, so hätten sie einen viel einfacheren

Weg einschlagen können, als sie eingeschlagen haben; sie hätten einfach an den Bundesrat, an die Bundesversammlung gelangen können mit einem Antrag, der darauf ausgegangen wäre, zu untersuchen, wie es sich mit der Existenzfähigkeit gewisser Kantone verhalte, ob wirklich die Sache dort so stehe, dass sie einer finanziellen Hilfe des Bundes bedürfen und in welcher Weise der Bund diesen Kantonen helfen könne. Sie hätten auch noch ein anderes Mittel gehabt. Sie hätten einfach die Anfrage an das Volk stellen können, ob es künftig die Kantone neben dem Bund beibehalten wolle oder nicht. Sie hätten diese Anfrage um so ruhiger an das Volk stellen können, als nach meiner felsenfesten Ueberzeugung die Antwort die gewesen wäre: wir behalten die Kantone. Denn was auch dann und wann in dieser Richtung im Unmute gescholten wird, das bleibt Faktum, dass die Kantone dem Schweizervolk so lieb sind, dass es sie nicht preisgeben wird, und es muss schon viel Schlimmes geschehen, bis der Schweizerbürger seinen Kanton aufopfert. In dieser Beziehung wäre eine Antwort erfolgt, die nach meiner Ansicht die Initianten hätte beruhigen können, und wenn diese Antwort erfolgt wäre, dann wäre der Weg gefunden gewesen, wie man in dieser Sache miteinander zu rechnen gehabt hätte.

Uebrigens steht die Sache doch so, dass neben jenen Kantonen, welche glauben, ihre Existenz sei bedroht, eine grosse Anzahl anderer Kantone besteht, welche trotz des aufstrebenden Lebens des Bundes auch ihrerseits nach allen Richtungen eine kräftige Entwicklung zeigen. Es gibt bei uns Kantone, welche gerade in sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben munter vorwärtsschreiten und darin schon ganz Bedeutendes geleistet haben. Also muss die Schuld irgendwo anders liegen, wenn die einen Kantone trotz all der Anforderungen der Gegenwart und dessen, was sie in ihrem eigenen Interesse für die Zukunft leisten, existieren können und die andern darniederliegen. Im Nationalrat ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass man eben die neue Zeit verstehen und sich in dieselbe fügen und demgemäss seine Einrichtungen in den Kantonen treffen müsse, und dass man, wenn man das thue, auch auf natürlichem Wege die Mittel finde, um die gestellten Aufgaben lösen zu können.

Ich habe mich schon gewundert, dass man nicht auch eine andere Frage gestellt hat, wenn man so sehr darauf ausgeht, in Erfahrung zu bringen, wie es mit den Ständen gegenüber dem Bunde stehe. Sie wissen, dass schon lange mit der Frage gespielt wird, ob nicht der Ständerat aufgehoben und ein anderes System in der Bundesversammlung eingeführt werden soll. Eine erste Probe darauf wäre das gewesen, wenn man eine Anfrage an das Volk gestellt hätte: Wollt ihr künftig den Ständerat beibehalten oder nicht? Auch da hätte es sich bald zeigen müssen, ob das Schweizervolk geneigt sei, das Zweikammersystem aufzuheben.

Es hätte also verschiedene Mittel und Wege gegeben, um die Antwort auf die Frage zu erhalten, wie es künftig mit dem Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen stehen soll. Sie müssen es mir nicht übel nehmen, wenn ich gegen die Aufrichtigkeit der Aussagen der Minderheit einen Zweifel hege. Ich nehme da auch wieder die Quelle, welche uns über die Absicht der Initianten einzig zur Verfügung steht. Es ist das der Bericht der Minderheit der nationalrätlichen



Kommission. Dort steht in Bezug auf das Verhältnis der Kantone zum Bund allerlei Interessantes zu lesen. Man findet z. B. auf Seite 8 folgende Stelle: «Deshalb sehen viele Leute in der Zweifranken-Initiative gerade das Mittel, den Kantonen einen Teil ihrer Freiheiten zurückzugeben und sie der Vormundschaft des Bundes zu entziehen.» Was soll das eigentlich heissen? Wo ist die Vormundschaft des Bundes? Sie steht in den Gesetzen und in der Verfassung, welche das Schweizervolk sich selbst gegeben hat. Da sind die Kompetenzen des Bundes einerseits und die der Kantone andererseits festgestellt. Haben Sie jemals dazu eingewilligt, dass diese Verhältnisse, dass diese Macht des Bundes gegenüber den Kantonen geändert werde? In welchen Dingen soll der Bund Vormundschaft ausüben gegen die Kantone, und was für Freiheiten sind den Kantonen durch den Bund entzogen worden, die sie vorher besessen hatten? Denn nur dann, wenn sie sie vorher besessen hatten, konnte man sie ihnen ja entziehen. Das würde auch durch die Bundesgesetzgebung und Verfassung geschehen sein. Die Bundesverfassung ist durch das Schweizervolk angenommen worden, und in derselben sind diese Freiheiten der Kantone einerseits und die Kompetenzen des Bundes andererseits geregelt. So lange nicht bessere Beweise, als dieser Satz ist, beigebracht werden, kann man sich fragen, was das heissen soll. Es kann höchstens heissen, dass man hinter 1874 zurückgehen und sich Freiheiten geben lassen will, die man vor 1874 resp. 1848 hatte und welche durch die Bundesverfassung von 1874 abgeschafft worden sind.

Einzig ein Satz lässt erraten, was man hier meint und das ist der, welcher lautet: «Diese beständigen und systematischen Uebergriffe der einen Staatsgewalt in das Gebiet der andern können auf die Länge dem guten Einvernehmen zwischen beiden Gewalten nur schaden, da ja das Geheimnis der Existenz eines Staatenbundes gerade vor allem darin besteht, dass gegenseitig ein gutes Einverständnis herrscht.» Es wird hier also von beständigen und systematischen Uebergriffen der einen Staatsgewalt in das Gebiet der andern gesprochen. Worin sollen diese beständigen und systematischen Uebergriffe bestehen? Es wird uns gesagt: «Man findet, der Bund habe eine allzusehr ausgeprägte Absicht, sich auf alle mögliche Art in die kantonalen Verwaltungen einzumischen, so dass diese sich immer mehr von den Maschen des eidgenössischen Netzes umschlossen fühlen. Es herrscht da eine aufs äusserste getriebene Hineinregiererei, die nicht wenig dazu beiträgt, die Bundesverwaltung unbeliebt zu machen, umso mehr, als ihre Beamten manchmal einen Ton anschlagen, der mit unsern schweizerischen Sitten sehr wenig im Einklang steht.» Was sollen das für alle möglichen Arten der Einmischung in die kantonalen Verwaltungen sein? Dies soll von den Subventionen an die Kantone herrühren, indem behauptet wird, dass der Bund, indem er den Kantonen solche Subventionen gebe, sich zugleich in die Angelegenheiten der Kantone einmische, diese und jene Auskunft von ihnen verlange, ihnen diese und jene Bedingungen vorschreibe und untersuche, ob diese Bedingungen gehalten werden. Das sei eine allzu systematische Einmischung des Bundes in die Verhältnisse der Kantone. Diese Einmischung des Bundes anlässlich der Subventionen ist auch gesetzlich geregelt. Da wird gesagt: wenn von einem Kanton eine Sub-

vention verlangt wird, so müssen die und die Bedingungen vorliegen, damit dieselbe bewilligt werden kann, und wenn der Bund zu einem bestimmten Zwecke das Geld giebt, so hat er das Recht, sich davon zu überzeugen, dass es auch zu diesem Zwecke verwendet wird, und diese Ueberzeugung gewinnt er dadurch, dass er die Ausführung der subventionierten Werke durch seine Beamten kontrollieren lässt.

Wenn man das alles als Uebelstand auffassen soll, so wäre damit gesagt: Bund, ich verlange von dir so und so viel Geld zu dem und dem Zweck; aber was ich damit anfangen, ob das Bedürfnis wirklich vorliegt, ob ich den Zweck wirklich erfülle, hast du nicht zu untersuchen. Dann bleibt allerdings jede Einmischung des Bundes weg. Aber ich denke, das Volk würde sich ausserordentlich verwundern, wenn man die innert weniger Jahre als Subventionen verausgabte Summe von 54 Millionen Franken, die aus seiner Tasche geschöpft wurden, ohne Bedingung abgegeben hätte. Also die Einmischung des Bundes besteht darin, dass er das, was im Gesetz, das die Bundesversammlung erlassen hat und das dieselben Herren, die diesen Bericht geschrieben haben, haben mithelfen machen, ausführt; die Herren haben gewusst, um welche Einmischung des Bundes es sich handelte, und wenn sie dieselbe damals nicht wollten, hätten sie dagegen stimmen sollen, als die Gesetze betr. Verbauung der Wildbäche, betr. Aufforstungen etc. erlassen wurden.

Die Sache verhält sich noch etwas anders. Wenn wir in diesem Berichte weiter lesen, so machen wir die Entdeckung, dass die Herren der Minorität, welche den Bericht abgefasst haben und im Namen ihrer Kollegen sprechen, überhaupt in einem eigentümlichen Verhältnis zu unserer Bundesverfassung stehen, und erst wenn man das gelesen hat, kann man verstehen, wie man solche Dinge von unberechtigter Einmischung des Bundes in die Kantone und von dem Zurückgeben von Freiheiten und ähnlichen Sachen schreiben kann. Da steht in Bezug auf den bei Anlass der Verfassungsrevision im Jahre 1874 zwischen Bund und Kantonen abgeschlossenen Kompromiss deutlich schwarz auf weiss zu lesen: «Wir erlauben uns in erster Linie zu bemerken, dass hier in Wirklichkeit nicht von einem Kompromiss die Rede sein kann, aus dem ganz einfachen Grunde, weil 7 1/2 Stände als solche die Verfassungsrevision von 1874 verwarfen. Es wurden ihnen die Bedingungen auferlegt, die ohne Zweifel zwischen den verschiedenen Fraktionen der Mehrheit abgemacht worden waren. Wir brauchen deshalb unsererseits auf diese Thatsache keinerlei Rücksicht zu nehmen; denn dieselbe hat sich völlig ausserhalb derjenigen Kreise abgespielt, die wir hier zu vertreten die Ehre haben.» Die Herren stellen sich also ausserhalb die Bundesverfassung und sagen: Dies berührt unsere Kreise gar nicht; denn wir haben damals nicht mitgestimmt.

Das wäre ein total neuer Grundsatz in einer demokratischen Republik, wo die Demokratie immer und immer wieder, namentlich von denjenigen Herren, welche zum Teil den Bericht geschrieben haben, gerühmt und gepriesen wird, dass das, was die Mehrheit will und verfügt, nicht mehr gilt, dass die Minderheit erklärt: das geht mich nichts an. Das wird hier proklamiert, indem gesagt wird: 7 1/2 Stände

haben die Verfassungsrevision nicht angenommen, und darum brauchen wir auf dieselbe keine Rücksicht zu nehmen.

Das ist eine Auffassung unserer Verhältnisse in der Schweiz, die sehr modern und glücklicherweise auch sehr rar ist, und ich hoffe, es werde bei dem bleiben, was hier geschrieben steht und keine weiteren Folgen haben. Denn wenn das so wäre, so müssten wir unsere grossen Grundlagen ändern und erklären, dass in der Schweiz die Gesetze nicht mehr durch die Mehrheit des Volkes, sondern auf irgend eine andere Art zu stande kommen und dass nicht mehr die Mehrheit des Volkes entscheidend ist, sondern dass irgendwelche andere Faktoren dazwischentreten.

Die Folge dieser Auseinandersetzung ist, dass mit Rücksicht auf das Verlangen, dass die Zölle zwischen dem Bund und den Kantonen geteilt werden, eben die strikte Erklärung abgegeben wird: Wir weisen grundsätzlich alle und jede Verpflichtung zurück, die man aus dem angeblichen Kompromiss von 1874 herleitet. Allein die Verpflichtung, welche der Bundesrat und die Mehrheit des Nationalrates aus dem Kompromisse ableiten, ist die, dass wir an diesen Zöllen nicht rütteln dürfen, weil sie durch den Kompromiss so festgestellt sind und der Satz: «Das Zollwesen ist Sache des Bundes», in der Verfassung steht.

Ich sage also: der Weg, der von den Initianten gesucht worden ist, um gewissen Uebelständen, welche in der letzten Zeit zwischen Bund und Kantonen aufgetreten sind, entgegenzutreten, ist nach meiner Ansicht der denkbar schlimmste, der eingeschlagen werden konnte. Schlimm deshalb, weil es an einer Position rührt, welche nach langen Kämpfen in den Jahren 1848 und 1874 auf dem Wege des Kompromisses zu stande kam, weil er an einer Position rührt, welche veränderlich und allen möglichen Mutationen ausgesetzt ist, weil Zollbeiträge verlangt werden, während die Erträgnisse des betreffenden Postens wechselnd sind, und weil die Motivierung dieses Begehrens, soweit sie uns bekannt ist, darauf hinausläuft, dass es sich darum handelt, die gegenwärtige Bundesverfassung dadurch wieder in die Luft zu stellen, dass man erklärt, sie habe für diejenigen, welche damals dagegen gestimmt haben, keine Geltung und diese behalten sich das Recht vor, sich ausserhalb dieselbe zu stellen und zu erklären, dieselbe habe für sie keine Gültigkeit. Das ist im gegenwärtigen Augenblicke eine starke Zustimmung an das Schweizervolk. Wir stehen Defiziten gegenüber, die wir zu tilgen alle Anstrengung machen. Wir haben uns, indem wir den Bundesrat beauftragten, das Gleichgewicht in den Finanzen wieder herzustellen, das Wort gegeben, dass wir, was an uns ist, thun wollen, um die Finanzen der Eidgenossenschaft wieder auf eine richtige Grundlage zu stellen. Trotzdem wird uns gesagt: wir verlangen aus den Bundesmitteln so und so viel Millionen, ein Betrag, der im Falle ist, das ganze bisherige System über den Haufen zu werfen.

Ich glaube, wir dürfen in unser Schweizervolk das Zutrauen haben, dass es, wenn man ihm die Sache darlegt, wie sie sich wirklich gestaltet, bald begreifen wird, dass hier nicht allein das Geld und die zwei Franken, die man ihm vorgespiegelt hat, die Hauptrolle zu spielen haben, sondern dass es sich um etwas Höheres handelt.

Die Herren von der Minderheit werfen dem Bundesrat vor, er habe in seinem Berichte die Sache auf eine niedere Stufe gestellt, sie ihrerseits gehen von einem viel höheren Standpunkte aus. Das wäre so, wenn sie wirklich nichts anderes verlangt hätten, als die Untersuchung, von der ich Ihnen vorhin gesprochen habe, die Untersuchung über das Verhältnis, das zur Zeit zwischen der Kraft und Macht der Kantone einerseits und der Bedeutung des Bundes andererseits besteht, und verlangt hätten, dass, wenn aus der Untersuchung hervorgehe, dass die Kantone Hülfe nötig haben, ihnen vom Bunde Hilfsmittel zukommen sollen. Dann hätten sie sich auf den Standpunkt gestellt, von dem man hätte sagen können: sie fassen die Zukunft der Eidgenossenschaft ins Auge und wünschen, dass man sich darüber klar werde, ob das jetzige Verhältnis zwischen Bund und Kantonen fortbestehen kann oder ob zu weiterer Zentralisation geschritten werden soll.

Diese Position haben die Herren in dem Berichte der Minderheit der nationalrätlichen Kommission selbst verlassen und sind von der hohen Betrachtung, die sie für sich in Anspruch zu nehmen glaubten, auf die Stufe heruntergestiegen, von der man sagen muss: sie haben kein anderes Ziel, als sich Freiheiten, die vor 1874 und 1848 galten, zurückzuerobern, also nicht anzuerkennen, was das Schweizervolk im Jahre 1874 verfügt hat, sondern wieder Dinge zurückzuerobern, die das Volk damals beseitigt hat.

Ich empfehle Ihnen Zustimmung zum Nationalrate.

**Muheim**, Berichterstatter der Kommissionsminderheit: Die Minderheit Ihrer Kommission nimmt dem Initiativbegehren, betreffend Abgabe eines Teiles der Zolleinnahmen an die Kantone, gegenüber eine zustimmende Haltung ein. Dasselbe berührt unzweifelhaft einen Gegenstand von grosser Wichtigkeit und insofern kann es nur begrüsst werden, wenn er allseitig erörtert, in seinem Lichte und in seinem Schatzen gezeigt wird, mag auch die Wirkung der langen Debatten beim souveränen Volke keine besonders intensive sein.

Die Initiative wirft eine Frage auf, die zu den geschichtlich bedeutsamsten, zu den viel besprochenen und viel umworbenen vaterländischen Angelegenheiten gezählt werden darf, zu den Tagesfragen, die im politischen Leben der Schweiz seit 10 Jahren wieder in den Vordergrund getreten sind.

Die Zölle waren bis zum Jahre 1848 die Haupteinnahmequelle der Kantone, eigentlich der Lebensnerv ihrer Verwaltung. Sie sind im Jahre 1848 begründetermassen an den Bund übergegangen, indes unter voller Anerkennung einer ausgiebigen Entschädigungs- und Ersatzpflicht den Kantonen gegenüber. Erst die Bundesverfassung von 1874 hat diese Pflicht aufgehoben, immerhin bloss auf dem Wege einer Kompensation, indem sie gleichzeitig den Kantonen den grössten Teil der Militärauslagen abnahm. Der Umstand, dass damals genau ausgerechnet und verglichen wurde, was der Bund übernehme und die Kantone abgeben, dass der Unterschied zu gunsten des ersteren bloss auf 3 Millionen Franken beziffert worden war, lässt deutlich genug erkennen,

wie ernsthaft das Bestreben vorgewaltet hatte, die Kantone möglichst schadlos zu halten. Allerdings träumte in jener Zeit kein Sterblicher und ahnte kein politischer Hellseher, dass die Zollerträge als Finanzquelle des Bundes sich progressiv vermehren und schon nach Ablauf von 20 Jahren von 17 auf 38 Millionen angewachsen sein werden. Aber ehensowenig wurde im Jahre 1874 vorausgesehen, dass die Einnahmen der Kantone in der Folgezeit mit den Ausgaben nur dann stand zu halten vermögen, wenn die äusserste Sparsamkeit im Haushalte innegehalten und die Steuerschraube recht drückend angezogen werde. Was Wunders, dass diese Entwicklung der Dinge den Bund rasch zu grosser Blüte und Fülle brachte, die Kantone, und zumal die kleineren und weniger bemittelten, dagegen in ihrer Thätigkeit einschränkte und mehr oder minder zu einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse und damit zum politischen Niedergange verurteilte. Dieses Verhältniss muss die einen, welche im Einheitsstaate das Heil der Schweiz erblicken, befriedigen; die anderen jedoch, welche in einem starken Bunde die lebensfähigen Kantone nicht missen möchten, mit Besorgnis erfüllen. Beide Gesichtspunkte stehen auf vaterländischem Boden und der letztere hat ebensogut Anspruch auf Achtung, wie der erstere!

Einem Manne war es vorbehalten, die Tragweite der skrankenlosen Ueberlassung des Zollertrages an den Bund bald und sicher, schon im Jahre 1878, zu erkennen, einem hochverdienten Vorgänger und Landsmanne des Herrn Bundesrat Hauser, einem Staatsmanne, gegen den auch der Kühnste und Rücksichtsloseste nicht den Vorwurf der Bundesfeindlichkeit, des Mangels an Sachkenntnis oder gar den bitteren Vorwurf des Mangels an Patriotismus zu erheben wagen wird. Was Bundesrat Dubs in seinem Buche über das öffentliche Recht der Schweiz so schön und so warm über das Hand in Hand gehen von Bund und Kantonen, über die gegenseitige Achtung, welche in der Festhaltung eines ökonomischen Gleichgewichtes ihre beste Wurzel habe, über die natürliche Fortentwicklung beider Teile durch Ueberlassung von Zollquoten u. dergl. mehr geschrieben hat, zeugt von Wohlwollen, von scharfsinniger Erfassung der Zukunft, bildet einen Fingerzeig für die Aufrechterhaltung des Bundesstaates, war gewissermassen sein politisches Testament. Merkwürdigerweise war es nach dem zürcherischen Bundesrate wieder ein bernischer, der die Abgabe eines Teiles der Zolleinnahmen an die Kantone als Bestandteil eines Parteiprogrammes postulierte, und seither hat diese Forderung ihren Weg in manche Kantone und insbesondere auch wiederholt in den Nationalrat gefunden. Mag die geschichtliche, wirtschaftliche und finanzielle Stellung des Bundes und der Kantone von jeher auch die Triebfeder zu allen Anläufen gewesen sein, welche auf eine Lösung dieser Forderung hindrängten, so haben offenbar noch weitere Faktoren zur Aufstellung der Initiative mitgewirkt. Vielleicht ist der eine derselben im Begehren zu suchen, die Krankenpflege für jedermann unentgeltlich einzuführen, und der andere, sichtlich der stärkere, in der angekündigten neuen eidgenössischen Schulvorlage. Zweifellos erweckte die letztere das Gefühl der Besorgnis und des Unbehagens in weiten Kreisen der Bevölkerung. Die Einmischung des Bundes in die Volksschule der

Kantone muss jegliche Richtung, die sich konservativ oder föderalistisch nennt, sei das Kolorit der letztern dann stark oder am verblässen, die noch Wert auf den Konfessionalismus in ihrem Glaubensbekenntnis legt, unbedingt ablehnen. Unzweifelhaft wird die Einmischung leichter zu erringen sein, wenn sie sich im verlockenden Kleide von Subventionen zeigt und ihre reichen Spender auch dort anbietet, wo man sie nicht sucht.

Die Beweggründe zur Anhebung der Initiative haben ihren prägnanten und, wie mir scheint, glücklich gewählten Ausdruck in der ursprünglichen Dreiteilung der Zweckbestimmung des Betreffnisses gefunden. Warum bei der Feststellung der Initiative und deren Textes eine andere Fassung beliebte, weiss ich schon deshalb nicht, weil weder ich noch ein anderer Vertreter von Uri der bezüglichen Versammlung beigewohnt hatte. Indessen denke ich mir, man habe angenommen, die Kantone können gleichwohl das Schul- und Armenwesen berücksichtigen und eines passe nicht für alle.

Die Initianten, und selbst die Heimatkantone derselben, obwohl letztere bloss von einem verfassungsmässigen Rechte Gebrauch machen und ein erlaubtes Begehren stellen, haben von höchster Stelle aus eine Kundgebung über sich ergehen lassen müssen, die ungewohnte Härten und Bitterkeiten enthält und daher von recht vielen mit Grund bedauert wird.

Herr Präsident! Meine Herren! Bei Beurteilung eines Initiativvorschlages fällt vor allen Dingen in Betracht, ob derselbe die Wohlfahrt des Landes und des Volkes fördere oder sie wenigstens nicht verletze? Was bezweckt also die Zollinitiative? Eine finanzielle Kräftigung der Kantone. Haben die Letzteren eine solche notwendig? Ist sie grundsätzlich gerechtfertigt und kann sie Platz greifen, ohne andere, höhere Interessen empfindlich zu schädigen? Diese Fragenstellung will ich nun zu beantworten versuchen. Das Bedürfnis für eine feste, gesetzliche finanzielle Unterstützung der Kantone wird nicht allein von den Initianten, sondern auch von recht vielen Eidgenossen aus den verschiedenen Parteigruppierungen anerkannt, hat doch selbst die «Neue Zürcher Zeitung» nach dem Oltenener Tage erklärt, die Zollinitiative habe keine so schroffe Ablehnung verdient, da ja unzweifelhaft der Bund den kantonalen Schatzministern, welche mit ihrem Latein in der Finanzwissenschaft zu Ende seien, durch die Kreierung einiger indirekter Steuern werde zu Hülfe kommen müssen. Unter den Gegnern der Zollinitiative zeigen sich gewichtige Stimmen, welche den Kantonen z. B. ein Teilbetreffnis eines Tabakmonopols zuweisen wollten, freilich ein Hilfsmittel, das erst in den Sternen geschrieben steht und von dem niemand weiss, ob und wann es herunter geholt werden kann. Die meisten Kantone befinden sich in einer prekären finanziellen Situation. Sie sind mehrtheils genötigt, schon die Zinsenschuld ihrer Anleihen durch Steuern zu decken, müssen bei Lösung ihrer bedeutenden Aufgaben mit ebenso grosser Sparsamkeit als Behutsamkeit zu Werke gehen und fühlen sich, gerade des letztern Umstandes wegen und im Hinblick auf die Abneigung des Volkes vor steter Mehrung der Steuerlasten, in Verfolgung eines gesunden Fortschrittes gehemmt. Schlimmer als die kantonalen Verwaltungen sind in der Regel die Gemeinden daran, und nicht selten sind die ärmsten

unter ihnen noch am meisten von Schulden und Steuern geplagt. Die Erfüllung der schönsten und edelsten Obliegenheiten jeglichen Staatswesens liegt immer noch den Kantonen ob; ich meine die Schule und die Armenpflege. Kanton und Gemeinde reichen sich bei dieser Bethätigung die Hand. Es fehlt ihnen dabei auch nicht am redlichen Willen, an der Strebbarkeit, am Schaffensdrange, nicht am guten, die Verhältnisse und Bedürfnisse kennenden und würdigenden Rate, wohl aber an den Mitteln zu ausreichenden und nachhaltigen Thaten. Für mich steht es ausser Zweifel, dass die Kantone durchwegs einen namhaften Bruchteil ihrer neuen Einnahme diesen Verwaltungszweigen zuwenden, damit die hehrsten Ziele des Landes in richtiger und am wenigsten verletzender Weise fördern und den vielfach kranken Gemeindewesen wirksam an die Seite treten würden.

Die Kantone werden sich in diesem Sinne um so freudiger bethätigen, je mehr Vertrauen sie wahrnehmen, wenn sie auf einen sichern Bezug von bestimmten Geldern und nicht bloss auf Subventionen rechnen können, wenn sie, die Wahrer und Mehrer der Schule und des Armenwesens, nicht erst noch selbst auf die Schulbank sitzen oder unter die Bittsteller sich einreihen müssen, ehe sie einen Beitrag für diese Zwecke erhalten und verwenden dürfen. Und wenn der eine oder andere Kanton, dessen Einwohner allzusehr dem Steuerdrucke ausgesetzt sind, das Zollbetreffnis zum Teil für Erleichterung dieser Last verwenden sollte, so könnte das im Grunde genommen nicht verargt werden; denn die Zufriedenheit der Bürger ist auch ein wertvolles Gut und ein Schutz der Demokratie. Ich darf diesen Gedanken um so beruhigter aussprechen, weil ich der sichern Ueberzeugung lebe, im Kanton, den zu vertreten ich die Ehre habe, werde infolge eines allfälligen Zolltreffnisses die Steuer um keinen Franken herabgesetzt werden. Sollte übrigens das geäusserte Misstrauen in Bezug auf die Verwendung des Zollanteils im Laufe der Zeit eine Berechtigung erfahren, so wird man sich schon erinnern, dass die Verfassungsänderung kein unantastbares Gesetz ist und ergänzt oder aufgehoben werden kann. Zu all dem Gesagten füge ich noch den Hinweis, dass die kantonalen Verwaltungen bereits durch jedes wichtigere Bundesgesetz mit einer neuen Last bedacht werden und die Bundesgesetzgebung an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone überhaupt vermehrte Anforderungen stellt.

Ein hervorragendes freisinniges Mitglied des Nationalrates hat jüngsthin in einer öffentlichen Ratsversammlung seiner Vaterstadt die Kantone «absterbende Gebilde» genannt. Ich zitiere diesen Ausspruch nur deshalb, weil er den Rückgang des kantonalen Lebens scharf und offen zeichnet. Worin liegt mit eine Ursache dieses Siechtums? — Im Mangel hinreichender Mittel zur gedeihlichen Bewältigung der kantonalen Aufgaben und Obliegenheiten. Das Substrat der politischen Existenzfähigkeit bildet eben die finanzielle Aktionsfähigkeit. Sollen wir die Kantone wirklich absterben oder in blosse Verwaltungsbezirke umändern lassen? Meine Herren! Es ist nicht im Entferntesten meine Ansicht, die Kantone in Gegensatz zum Bunde bringen zu wollen. Die Zentralisation und der Födralismus können, nebeneinander bestehen, und insbesondere soll zwischen dem Bund und den Kantonen ein

freundliches; gewissermassen ein familiäres Verhältnis herrschen. Aber in der Sphäre, in welcher sich die Kantone, nach Massgabe der Bundesverfassung zu bewegen haben, sollen sie dies auch möglichst unbeengt thun können. Ich weiss zwar wohl, die Zeit drängt mächtig vorwärts und diesem Drange steht die kantonale Autonomie nicht selten hindernd im Wege. Die Initiative fällt dem Rade, das über die Kantone hinwegzurollen beabsichtigt, in die Speichen. Ist das vom Uebel? — Mir kommt vor und mich erfasst die Idee lebhaft, die Schweiz dürfe ihr geschichtliches Wachsen und Werden nicht vergessen und daher ihren geschichtlichen Boden nicht verlassen; denn gerade dieser giebt ihr Ansehen nach aussen, Zufriedenheit und Freiheit nach innen. Die Eigenart, die Sitten, die Gebräuche und die Lebensgewohnheiten des Volkes, welche von Kanton zu Kanton wechseln, die Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse und der Sprache und sogar die topographische Gestaltung des Landes sprechen deutlich genug für die Nützlichkeit und Existenzberechtigung der Kantone. Diese aus grauer Vorzeit kommende und stets gepflegte Mannigfaltigkeit lässt sich nicht von einer Zentralstelle aus leiten, ohne dass des Schweizers Wesen, Freiheit und Charakter Schaden nehmen würde. Ein partikularistischer Zug haftet übrigens allen Gebirgsvölkern an, und deshalb gehen die Wurzeln der Kantone eben immer noch sehr tief im Schweizervolke. Dieser «reaktionäre» Zug hat aber noch kein Gebirgsvolk, und ganz besonders die schweizerischen Gebirgsbewohner nicht, gehindert, in jeglicher Zeit dem Gesamtvaterlande treu zugethan zu sein und ihm in der Stunde der Gefahr mutig das Opfer des Lebens zu bringen. Der Einheitsstaat würde unser Vaterland noch kleiner machen, als es ist, und böte deshalb eine nicht geringe Gefahr für seine Unabhängigkeit.

Doch, meine Herren, ich will diese Ausführungen nicht weiter spinnen, sondern sie abschliessen mit einer Stelle aus dem Vortrage, den Herr Prof. Dr. Vogt in Zürich im Jahre 1890 im dortigen kaufmännischen Vereine über die Zukunft des schweiz. Bundesstaates gehalten. Sie lautet: «Die Freiheit, welche der Bund dem Bürger in die Hand giebt, wird stets eine beschränkte bleiben, da ihm die Ausführung schwerfällig und umständlich ist; der Kanton bedeutet daher für den Schweizer das Feld zur Bethätigung seiner vollen Freiheit. Unsere Kantone, ein historisches Gut, sind für das Gedeihen unseres Staatslebens so wichtig, dass man sie erfinden müsste, wenn sie nicht beständen. Andere Staaten beneiden uns darum und suchen mit künstlichen Mitteln dem nahe zu kommen, was uns das organische Wachstum unseres Staatswesens geschenkt und gereift hat.»

Man wird meinen bisherigen Ausführungen entgegenhalten, der Bund unterstütze die Kantone ja bereits durch Subventionen und trage mit denselben wesentlich bei, dass sie ihre Aufgaben leichter und besser zu erfüllen im stande seien. Ich bin weit davon entfernt, die Leistungen des Bundes an die Bundesglieder verkleinern zu wollen; ich zolle ihnen gegenteils meine Anerkennung. Aber diese Subventionen repräsentieren doch einen mässigen Teil der sämtlichen Ausgaben des Bundes und werden im Durchschnitte 6% derselben kaum übersteigen. Im Grunde genommen werden sie eigentlich nicht den

Kantone, sondern an bestimmte Werke ausgerichtet, in der Regel unter Bedingungen, die oft schwer erfüllbar sind und das Mitspracherecht der Kantone in Bezug auf die Anlage und Durchführung der Werke mehr als prozentual einschränken. Den Subventionen des Bundes wird, obwohl sie auf einem gesetzlichen Fundamente ruhen, in der öffentlichen Meinung sicherlich allzusehr der Charakter von Geschenken oder gar von Gunstbezeugungen beigegeben, was darin seine Ursache haben mag, dass sie meistens die Erfüllung des biblischen Ausspruches: « Bittet und ihr werdet erhört werden » erheischen. Ein Führer der freisinnigen Mehrheit im Nationalrate hat vor kurzem im Zürcher Kantonsrate eine sehr ironisch gehaltene Illustration dazu gezeichnet, als er schilderte, wie die der Bundesversammlung angehörenden Regierungsräte mit dem Hute in der Hand vor den Thüren der Herren Departementschefs jeweilen bange und lange warten, um eine Subvention für ihren Kanton zu ergattern. Zu diesem Bilde fehlt eigentlich nur noch die Ergänzung, dass die Bundesweibel den harrenden und bittenden, gelegentlich infolge des langen Wartens wohl auch hungernden und in der Wintersession jedenfalls auch frierenden Regierungsräten von Zeit zu Zeit eine warme Suppe servieren. (Heiterkeit.)

Gewiss, die Subventionen sind notwendig und vollauf begründet, aber gerade deshalb sollte man sie den Empfängern nicht so häufig ins Gedächtnis zurückrufen, oder dann sollte man sich nicht bloss mit vergleichenden Zahlen begnügen, sondern letzteren auch die Hauptsache, nämlich den Zweck, die Bedeutung und die Ursache der Werke, denen erstere dienen, beifügen; man sollte endlich in der Aufzählung der an Dritte ausgerichteten Bundesgelder auch erschöpfend sein. Ich kann mir deshalb nicht versagen, auf die Eröffnung, dass die vierzehn Kantone und Halbkantone, welche die meisten Unterschriften für die Initiative geliefert, 81 % aller Subventionen für die Strassen, Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen bezogen, speziell einzutreten. Welche Kantone betrifft diese Aufmerksamkeit? Vorwiegend solche, deren Gebiet gemäss Art. 24 der Bundesverfassung in Bezug auf die Wasserbau- und Forstpolizei der Aufsicht des Bundes unterstellt worden ist, solche, in denen das Hochgebirge liegt und welche deshalb die meisten und gefährlichsten Wildbäche besitzen. Fürwahr, die Kantone, welche Subventionen für die Korrektion von Flüssen und Wildwassern beziehen müssen, sind nicht zu beneiden und würden auf diese Werke von Herzen gerne verzichten. Aber sie können es nicht thun, weil sie sich im Falle der Notwehr befinden gegen die Angriffe des entfesselten Elementes auf ihr Land und ihr Volk. Diese Subventionen verkünden überdies, dass die betreffenden Kantone und Gemeinden noch stärkere Waffen in den Kampf tragen, dem die schöne Devise der Eidgenossenschaft: « Alle für Einen und Einer für Alle » sicherlich ebenfalls gilt. Aehnlich verhält es sich mit der Berechnung der Subventionen für die Strassenbauten. Hierbei fallen hauptsächlich die Heerstrassen in Betracht, welche im Hochgebirge Kanton mit Kanton verbinden, eine internationale Verkehrsbedeutung beanspruchen und Militär- und Poststrassen allerersten Ranges sind. Die Bethätigung des Bundes für die Fahrbarmachung dieser Alpenpässe kann daher kaum auf den Konto derjenigen Kantone geschrieben werden, welche zur

Lösung dieser gemeinwälerländischen Aufgaben mit dem Bunde gemeinsame Sache machten!

Wir leben ja in einem Bundesstaate, und derselbe könnte sich solcher Aufgaben nicht entschlagen, ohne sein Wesen zu verkennen, ohne reaktionär zu werden bis in die Anfänge des Staatenbundes zurück. Es ist überhaupt grundfalsch, bei Berechnung von Subventionen an die Strassen und Wasserkorrekturen bloss die Bevölkerungszahl der betreffenden Kantone zu berücksichtigen. Für solche Fälle bilden der Flächeninhalt und die Bodenbeschaffenheit der Kantone die einzig zutreffenden Faktoren. Oder glauben Sie wirklich, es lasse sich ein schreiendes Missverhältnis konstruieren, dass z. B. der Kanton Uri mit seinen 17,248 Einwohnern und seinem Flächeninhalte von 1076 km<sup>2</sup> für die vier bedeutendsten schweizerischen Militärstrassen der Neuzeit an Subventionen Fr. 2,417,400 bezogen habe, während der Kanton Baselstadt mit seinen 74,245 Einwohnern und 35 km<sup>2</sup> Flächeninhalt oder der, Kanton Appenzel a. Rh. mit seinen 554,192 Einwohnern und 260 km<sup>2</sup> Flächeninhalt für internationale Alpenstrassen nichts bekommen habe? Oder glauben Sie, meine Herren, es lasse sich nicht rechtfertigen, dass der Kanton Graubünden mit seinen 96,235 Einwohnern und seinem Flächeninhalte von 7,184 km<sup>2</sup> für die Korrektion von Wildwassern Fr. 2,480,821 vom Bunde empfangen, während der Kanton Gené mit seinen 106,738 Einwohnern und 227 km<sup>2</sup> Flächeninhalt mit Fr. 53,218 verzeichnet ist? Diese Subventionen vermögen also den von der Botschaft gewünschten Zweck nicht zu erreichen, ja sie zünden sogar nur in dem Sinne in die betreffenden Kantone hinein, dass sie Licht darüber verbreiten, wie rege und opferwillig dieselben den Kampf mit den Naturgewalten führen und wie thatkräftig sie Hand an die Schaffung von Werken hohen väterländischen Wertes legten. Das Letztgesagte darf auch geltend gemacht werden für die verfassungsgemäss bestimmte Entschädigung an die Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis. Dieselbe wird jedoch nicht bloss an den Unterhalt der internationalen Alpenstrassen ausgerichtet, wie die Botschaft meint, sondern auch an die Amortisation der Strassenschulden und in Ersatz fest zugesicherter Spezialgebühren. Der einschlägige Art. 30 der Bundesverfassung hat die Art. 26 und 27 der Verfassung von 1848 und verbrieft Abkommnisse privatrechtlicher Natur zur Grundlage. Die Würdigung solcher Rechtsverhältnisse und Lasten steht in einem Rechtsstaate ausser Frage, und Korruption träte gewiss erst in dem Falle ein, wenn ihnen gegenüber der Appel! an die Gewalt des Stärkeren gerichtet werden wollte. Die bundesrätliche Botschaft ist bei Berechnung der Leistungen des Bundes an die erwähnten 14 Kantone mit ängstlicher Genauigkeit vorgegangen. Warum spricht sie nicht von den Vorteilen, welche mit eidgenössischen Sitzen, Anstalten und Werkstätten verknüpft sind? Ich hätte mir auch gerne darüber Aufklärung verschafft, wie stark z. B. die Urkantone bei den Auslagen des Bundes für die Gehalte der Beamten und Angestellten komparieren; allein das ausgeteilte Verzeichnis derselben giebt keinen Aufschluss über deren Heimathörigkeit.

Wenn ich mich bisher über die grundsätzliche Berechtigung der Zollinitiative und deren Vorteile für die Kantone ausgesprochen habe, so steht mir nun zu, den Haupteinwand gegen dieselbe zu prüfen,

als ob sie den Bund in derart schädlicher Weise schwäche, dass er schlechterdings seinen Obliegenheiten nicht mehr ein Genüge zu leisten vermöge. Der Sprechende und seine Kollegen von der Kommissionsminderheit wollen in aller Aufrichtigkeit und mit voller Ueberzeugung eine starke und geachtete Eidgenossenschaft, die fähig bleibt, das zu erfüllen, was ihr durch die Gesetzgebung übertragen worden ist. Ich anerkenne nicht minder, dass die Eidgenossenschaft Grosses und Schönes zu stande gebracht hat, wie es die Kantone nicht hätten thun können. Soll indess die Kraft des Bundes identifiziert werden mit seinem Reichtum? Wird die Ueberlassung von 6 Millionen an die Kantone wirklich die Lähmung der Eidgenossenschaft herbeiführen? Nein, meine Herren, diese Auffassung kann nicht auf Bestand rechnen. Der Bund der Eidgenossen besteht, wie Art. 1 der Verfassung sich ausdrückt, aus den Völkerschaften der 22 Kantone. Eine Kräftigung der Kantone bedeutet hiemit auch eine Stärkung des Bundes; die Kraft des Einen ist abhängig von der Wohlfahrt des Andern. Ein starker Bund der Eidgenossen darf nicht einen goldenen Kopf und thönerne Füsse, oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, ein gesundes Herz, aber schwache Glieder haben. Dem Bunde frommt ein kräftiges organisches Gefüge. Unser Vaterland ist aufgebaut aus den Gemeinden, den Kantonen und dem Bunde. Die Kraft des Landes kann somit nicht hergestellt oder festgehalten werden, wenn sie sich in der Spitze konzentriert, wohl aber durch eine angemessene Verteilung auf die Wurzeln, die Stämme und die Krone! Trotz dieser Ansicht gebührt bei Beurteilung der Zollinitiative den Finanzverhältnissen des Bundes mit allem Fuge das erste und gewichtigste Wort. Die Botschaft beruft sich diesfalls auf den Finanzausgleich von 1874. Gewiss wurde derselbe in loyaler und nach Massgabe der damaligen Verhältnisse auch in annehmbarer Weise geschlossen. Allein dieser Finanzausgleich kann nicht, so wenig als der damalige bereits vielfach durchbrochene politische Ausgleich zwischen den Kompetenzen des Bundes und der Kantone, für alle Zukunft massgebend oder bindend sein. Niemand hat dies versprochen. Dem Volke und den Ständen bleibt es, im Hinblick auf unsere demokratischen Institutionen, unbenommen, auf die Ordnung des Haushaltes zurückzukommen, und insbesondere werden die Bürger, welche die Lasten des Bundes und der Kantone zu tragen haben, sich das Recht wahren wollen, über die Verteilung derselben ein Wort mitzureden. Die Eidgenossenschaft konnte das Zollsystem von 1874 selbst nicht festhalten. Die Aussicht auf eine Rückkehr vom Schutzzolle zum Freihandel ist in eine unabsehbare Ferne gerückt. Der Entscheid hängt auch gar nicht von uns ab, sondern von der europäischen Handelspolitik. Deutschland, Oesterreich und Italien werden der hohen Schutzzölle auf lange Jahre hinaus nicht entraten, und in der Schweiz haben sie noch keine intensivere Verteidigung erfahren, als durch die bundesrätliche Botschaft. Zwischen der Haltung von heute und derjenigen von 1891 liegt übrigens ein sofort in die Augen springender Widerspruch. Man sagt uns heute, der Bund könne die begehrten 6 Millionen aus den Zolleinnahmen unter keinen Umständen entbehren. Dem gegenüber erinnere ich daran, dass der neue Zolltarif von 1891 die Zolleinnahmen um diese 6 Millionen in die Höhe brachte; dass dem Volke dessen

Annahme aber von keiner Seite aus dem Grunde empfohlen wurde, weil der Bund eine neue Finanzquelle von nöten habe, ohne welche das nationale Wesen Schaden nehme, oder weil die Bundesfinanzen sonst in die Brüche gehen würden; sondern der Appell zur Annahme sprach ausschliesslich vom Bedürfnis und der absoluten Notwendigkeit einer kräftigen Handelspolitik, vom Willen, den Druck des Auslandes mit einem entschiedenen Gegendrucke beantworten zu können. Die Gegner des neuen Zolltarifs liessen dieses Motiv freilich nicht gelten und warnten vor einer «Verschärfung der Bundessteuerschraube». Möge zur Stunde daher nicht vergessen werden, dass ohne die Mitwirkung der Anhänger der Zollinitiative das neue Tarifgesetz nicht angenommen worden wäre, mithin die Eidgenossenschaft auf die 6 Millionen schon namhaft früher, als im Jahre 1895, hätte verzichten müssen. Die Staatsverwaltung des Bundes hatte in den Jahren 1891—93 unbestreitbar schwere Anforderungen zu befriedigen. Die Neubewaffnung der Armee und die Festungsbauten absorbierten allein 30 Millionen und im weiteren fand der Erfahrungssatz, dass die Bedürfnisse mit den verfügbaren Mitteln, die Ausgaben mit den Einnahmen wachsen, seine volle Bestätigung. Aber die Aera der Defizite geht rasch ihrem Ende zu und macht einer Aera normalen, prosperierenden Haushaltes Platz. Schon in der Rechnung pro 1893 ist das erwartete Defizit nur zur Hälfte eingetroffen. Die Zolleinnahmen, überhaupt jeglicher Berechnung spottend, haben den Voranschlag wesentlich überschritten und ermöglicht, an die 12 Millionen ausserordentlicher Ausgaben in nicht erhoffter Weise beizutragen. Von 1895 an verschwinden die vermehrten Militärauslagen und der Normalansatz derselben wird auf 21 Millionen beziffert. Der Ueberschuss der Zolleinnahmen über die Militärausgaben dürfte alsdann 17 Millionen erreichen, d. h. 14 Millionen mehr als beim Finanzausgleich von 1874. Die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft hat daher die bangen Jahre hinter sich. Gesellen sich zu dieser Wendung noch die Ausführung des so häufig berührten Sparsamkeitsbedürfnisses, die Verteilung aufschiebbarer Unternehmungen auf mehrere Jahre, die Einstellung fernerer Festungsbauten, die Vermeidung von Subventionen, welche nicht begehrt werden oder für welche jeweilen erst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, und die genaue Durchsicht der Verwaltungsauslagen, so lässt sich mit Zuversicht annehmen, dass der Finanzzustand des Bundes nicht einen Nachteil nehmen werde, der ihm einen bleibenden Schaden zufügen könnte. Die Befürchtungen, der Bund müsste, um das Begehren der Initiative zu befriedigen, seine Goldreserven angreifen, seinen Schuldbestand vermehren oder die Geldkontingente einfordern, verraten einen Pessimismus, der bisher im Bundesrechte und in der Verwaltung unbekannt blieb. Der Umstand, dass der Bund im Falle des Bedürfnisses sich bei den Kantonen die pekuniäre Hülfe zu holen befugt ist, gibt eigentlich den Fingerzeig, wohin die Kantone in Verwaltungsnöten sich zu wenden haben.

Eine weitere Beruhigung betreffend die finanzielle Folge der Initiative für den Bund gewährt mir die Perspektive, dass nach einem verneinenden Volksentscheide die Subventionierung der Volksschule ins Vordertreffen rücken wird. Es fragt sich hiebei nur, wann der Zeitpunkt für die Verfolgung dieses Pro-

jekt es als opportun erachtet werden darf. Mit 1,200,000 Fr. wird es dannzumal sein Bewenden nicht haben; gerade die Freunde dieser Subvention erklären diese Summe als völlig unzulänglich. Die ersehnte Bundesschule würde in ihren finanziellen Ansprüchen zweifellos Wandlungen durchzumachen haben, ähnlich denjenigen, welche wir bei der Festungen wahrzunehmen die Gelegenheit hatten. Wo findet aber die Schulschubvention ihren Platz im eidgenössischen Budget? Nach den Ausführungen der Botschaft ist kein solcher vorhanden; indes wird die Zukunft Wandel bringen; ich zweifle nicht daran. Zu Beginn dieses Monats hatte das Volk über die Initiative betreffend das Recht auf Arbeit abzustimmen. Die Annahme derselben würde enorme, ganz unabsehbare Gefahren für den Bund, die Kantone und die Gemeinden im Gefolge gehabt haben. Einen kleinen Vorgeschmack bot die Waffenfabrik in den Tagen, in denen sie sich quasi als Nationalwerkstätte organisiert hatte. Und dennoch herrschte vor der Abstimmung unter allen Wipfeln eine Ruhe, die demalsten beneidenswert erscheinen muss und die beinahe die Vermutung erwecken könnte, die Sozialdemokraten seien in unserem Bundesstaate weniger gefährliche Leute, als die Anhänger des Föderalismus. Lassen diese beiden Reflexionen nicht den Schluss ziehen, die Bekämpfung der Zollinitiative entspringe mehr politischen, als finanziellen Motiven?

Hiermit habe ich den Standpunkt der Kommissionsminderheit zur vorwürfigen Frage erörtert. Obwohl wir die Initiative billigen und verteidigen, so hätten wir redlich Hand zu einem annehmbaren Kompromisse geboten, und zwar beseelt von dem Wunsche, politische Aufregung möglichst zu vermeiden und die Anregung, deren Kern von recht vielen Seiten als berechtigt anerkannt wird, freundeidgenössisch zu lösen. Die Kommissionsminderheit hätte zu einem solchen Entgegenkommen allerdings weder einen Auftrag besessen, noch zu ihm im Namen der Initianten Stellung nehmen können; allein sie würde bei ihren Gesinnungsgenossen in den Räten doch Verständnis und Neigung dafür gefunden haben. Sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat haben zum vornherein jedwede Transaktion schroff von sich gewiesen, Sie, meine Herren, werden ein Gleiches thun, und so mögen das Volk und die Stände, vor deren souveränem Willen eine jede Richtung sich zu beugen hat, mit Ja oder Nein entscheiden.

Nun benütze ich das mir erteilte Wort noch, um in meiner Eigenschaft als Vertreter des Standes Uri zu sprechen. Die Botschaft des Bundesrates hat in wenig wohlwollender Art meinem Heimatkanton Berechnungen und Zahlengruppierungen gewidmet, die ich beantworten und gleichzeitig auch beleuchten will.

Die Botschaft stellt zunächst die Berechnung auf, der Kanton Uri habe vor Erlass der neuen Bundesverfassung vom Bunde bezogen an Zollausslösung Fr. 72,500, an Postentschädigung Fr. 22,382, an halber Militärsteuer Fr. 760, somit ein Total von Fr. 95,642. Durch die neue Bundesverfassung sind dem Kanton Fr. 80,000 zugewiesen und Fr. 20,900 Militärauslagen, wie die Botschaft bemerkt, abgenommen worden. Das Fazit dieser Rechnung präsentiert sich in einem Einnahmenüberschuss von Fr. 5258 für den Kanton. Ich kann ihr aus zwei Gründen die Zustimmung nicht gewähren: Einmal betrug die Postentschädigung nicht Fr. 22,382, sondern

Fr. 29,770, wofür ich mich auf das bundesgerichtliche Urteil vom 4. Juni 1862 in der Prozesssache Uri contra Eidgenossenschaft betreffend Abtretung des Postregals, auf die Eingabe der Regierung von Uri an die Revisionskommission und die Räte, d. d. 13. Januar 1872, und auf die Kantonsrechnungen berufe; und für das Andere übernahm der Bund nicht Fr. 20,900 Militärauslagen, sondern nach der seinerzeitigen Berechnung Uris bloss Fr. 17,000, indem die zweite Tabelle der Revisionskommission, wie sie übrigens selbst erwähnt, auch die Kosten für den Unterhalt des Zeughauses und der Kaserne, welche dem Kanton verblieben sind, in Anschlag brachte. Dieser Finanzausgleich schloss für Uri demnach mit einem Verlust von Fr. 6030 ab.

Zum Finanzausgleich der Bundesverfassung gehört noch das Alkoholmonopol als Ersatz für das weggefallene Ohmgeld. Die Botschaft drückt sich dahin aus, der Kanton Uri habe sich unter die Gruppe derjenigen Kantone, welche bis 1895 einen Ersatz für den Ausfall an Ohmgeld erhalten, verirrt und gehöre in That und Wahrheit unter die Gruppe der profitierenden Kantone. Diese Behauptung entspricht der Wirklichkeit nicht. Nicht der Kanton Uri hat sich in die ausgewählte Gesellschaft verirrt, wohl aber hat sich die Botschaft ganz erheblich geirrt. Die Periode von 1880—1884 war für das erner'sche Ohmgeld unbestreitbar sehr ertragreich, trotzdem die Bahn schon am 7. Juni 1882 dem Verkehr übergeben worden war; allein sie hatte noch weit bessere Vorgänger, nämlich das Jahr 1875 mit Fr. 81,207; 1876 mit Fr. 87,082; 1877 mit Fr. 77,450; 1878 mit Fr. 65,683 und 1879 sogar mit Fr. 94,714. Ich möchte indes diese Erträge keineswegs zu Vergleichen benützen, wohl aber bin ich vollkommen befugt, zu diesem Zwecke die Erträge der Jahre 1885 mit 47,924 Franken und 1886 mit Fr. 49,145 zu nennen, denn diese Ansätze waren durchaus normale und hätten unzweifelhaft einen dauernden Bestand gehabt. Wie steht es nun mit dem Profit? Von 1895 an wird Uri aus dem Alkoholmonopol ein Betreffnis von höchstens Fr. 2 pro Kopf seiner Bevölkerung, mithin Fr. 34,496 erhalten. Bringe ich mit dieser Summe den Durchschnittsertrag des Ohmgeldes aus der Periode nach Eröffnung der Gotthardbahn in Vergleich, was absolut zutreffend erscheint, so ergibt sich für den Kanton Uri eine jährliche Einbusse von rund Fr. 14,000, die in einem kleinen Kanton mit relativ grossen Auslagen schon recht empfindlich wirkt.

Unter den seit 1854 ausgerichteten Bundessubventionen steht der Kanton verzeichnet wie folgt:

Hebung der Landwirtschaft . . .	Fr. 14,625
» des Gewerbes . . .	» 1,575
Forstwesen, Jagd und Fischerei . . .	» 25,370
Flusskorrekturen und Wildbachbauungen . . . . .	» 211,500
	<b>Total Fr. 253,140</b>

für kantonale Zwecke, gleich Fr. 14. 70 per Kopf der Bevölkerung, oder rund Fr. 7 unter dem schweizerischen Durchschnitt. Zu erläutern bleibt hier, dass der 12,000 Fuss lange, kunstvoll und solid angelegte Reusskanal, oder nicht weniger als 470,000 Franken gekostet hat, vom Bunde mit Fr. 15,000 subventioniert worden ist. Meine Herren, Sie werden mich nun erstaunt fragen: ja wo reihen Sie

den die Strassensubventionen, welche sich auf Fr. 2,417,400 belaufen, ein? Diesen allerdings hohen Betrag hat die Eidgenossenschaft an die Erbauung der grossen Militär-, Post- und Verkehrsstrassen der Furka, Oberalp, des Axenberges und Klausens ausgerichtet, bezw. zugesichert. Die Subventionen für derartige gemeinvaterländische Werke, deren Erstellung zu den Obliegenheiten des Bundesstaates gehört, die Kantone mit Kantonen verbinden, die in ausgeprägteste Weise vielseitigen Interessen der ganzen Schweiz dienen, ohne welche die Gotthardbefestigung nicht denkbar und nicht aktionsfähig wäre, dürfen von Rechtes wegen und ich meine auch billigkeitshalber nicht einzelnen Kantonen auf das Kerbholz geschrieben werden. Diese Heerstrassen sind keine spezifisch ernerische Werke, wohl aber bezeugen sie, dass Uri die grosse Verkehrspolitik der Schweiz verstanden, ihr geradezu bedeutende Opfer gebracht hat und immerfort bringt und dass es eigentlich mit Fug den Spiess umwenden und sich rühmen könnte, zur Erstellung dieser bedeutungsvollen eidgenössischen Anlagen Fr. 700,000 beigetragen zu haben.

Diese Wendung vermag zwar nicht allgemeinen Anklang zu finden, einfach deshalb nicht, weil die Geschichte der Furka-, Oberalp- und Axenstrasse bereits der Vergessenheit verfallen zu sein scheint. Ich will sie in Kürze auffrischen. Es war bekanntermassen Bundesrat Stämpfli, der den grossen und patriotischen Gedanken erfasste, die militärisch hervorragendsten Alpenübergänge fahrbar zu machen. In Ausführung desselben beauftragte der Bundesrat eine Anzahl Genieoffiziere, Strassenzüge über die genannten drei Pässe zu planieren und zu berechnen. Am 29. November 1860 unterbreitete der Bundesrat das Ergebnis dieser Studien den eidgenössischen Räten, verbunden mit dem Antrage, ihn zu beauftragen, die Initiative für die Erbauung dieser Strassen zu ergreifen und die interessierten Kantone — von denen Uri allein bei allen drei Projekten beteiligt war — unter Zusicherung wirksamster Bundesunterstützung und bloss der «Konsequenzen halber» zur Durchführung der Projekte zu veranlassen. Und schon in der Dezembersession des nämlichen Jahres pflichtete die Bundesversammlung dem Vorschlage bei und wünschte gleichzeitig die «beförderliche» Erledigung dieses Mandates. In der Botschaft des Bundesrates zu diesen Strassenprojekten spiegelt sich ein weitblickender, staatsmännischer Geist ab; ich kann mir aber auch keinen bessern Gewährsmann für die Richtigkeit meiner Auffassung von diesen Subventionen verschaffen, als den Bundesrat von 1860, der sich in dem erwähnten Schriftstück folgendermassen vernehmen liess:

«Es ist klar, dass die Kantone Uri und Wallis nie eine solche Summe aufwenden würden, um eine Strasse zu erbauen, die in erster Linie eidgenössischen Zwecken dienen soll. Wir halten es daher ganz am Platze, dass der Bund eine kräftige und leitende Initiative nimmt und zu einer thatkräftigen Unterstützung von Seite der Eidgenossenschaft sich bereit erklärt. Es tritt hier der Fall ein, den schon die Revisionskommission der Tagsatzung vorgesehen hat, indem sie erklärt, dass Strassenzüge zur Erstellung kommen können, die für die gesamte Eidgenossenschaft von der grössten Bedeutung seien, welche aber ohne Vermittlung des Bundes nicht zu stande gebracht würden.»

Als der Bundesrat seinen Standpunkt dergestalt erörterte, hat er wohl nicht daran gedacht, dass seine Nachfolgerschaft 34 Jahre später den Kanton Uri für die Subventionen an diejenigen strategischen Strassen, welche er nicht einmal angeregt oder begehrt hatte, verantwortlich mache.

Nicht ohne bitterem Beigeschmack thut die Botschaft auch der Entschädigung Erwähnung, welche der Bund, nach Massgabe des Art. 30 der Verfassung, an die bekannten vier Kantone ausrichtet; insbesondere geschieht dies hinsichtlich der Fr. 80,000 für den Kanton Uri. Mit Unrecht! Es handelt sich bei dieser Gelegenheit um ein völlig klares und unanfechtbares Rechtsverhältnis, das in der Hauptsache einzig auf die Gotthardstrasse sich bezieht. Der Gotthardpass bildete seit Jahrhunderten die Hauptverkehrsader der Schweiz. Ueber seine Bedeutung im letzten Jahrhundert giebt der Züricher Fäsi Aufschluss, als er in seiner Staats- und Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1766 bemerkt, dass täglich zwischen 1000 bis 1200 Saumpferde beschäftigt seien, die Kaufmannsgüter aus Italien nach Altdorf und umgekehrt zu tragen, und dass er selbst wahrgenommen habe, wie keine Viertelstunde verstreiche, ohne dass 20—30 beladene Saumrosse den Weg passieren. Dieser Transit brachte viel Wohlhabenheit in den Kanton und die von ihm erhobenen amtlichen Gebühren verschiedener Art statteten den kantonalen Haushalt in der That mit reichen Mitteln aus. Ungeachtet dieser blühenden Verhältnisse gab Uri dem Drängen der Tagsatzung und von acht am Passe besonders interessierten Kantonen auf Fahrbarmachung des St. Gotthardberges willig nach, und schon im Jahre 1819 fasste die Landsgemeinde den ersten hierauf abzielenden Beschluss. Sie that es kaum 20 Jahre nachdem der Kanton durch die kriegerische Invasion dreier fremder Heere buchstäblich ausgeraubt und ausgeplündert worden war, sein beträchtliches Staatsvermögen zum Teil hatte opfern müssen, 20 Jahre nachdem der Flecken Altdorf und sämtliche Staatsgebäude von den Flammen verzehrt worden waren. Der heute noch treffliche und stellenweise kühn angelegte Strassenbau wurde in drei Abschnitten ausgeführt, nämlich Amsteg-Göschenen, Göschenen-Tessinergrenze, und in letzte Linie wurde die Korrektion des Strässchens Flüelen-Amsteg gesetzt.

Die Erstellung dieses Verkehrsweges, dem in militärischer, politischer und kommerzieller Beziehung bis zur Eröffnung der Gotthardbahn in der Eidgenossenschaft kein anderer sich an die Seite stellen dürfte, beanspruchte von Uri einen Kostenaufwand von 2 Millionen. Der Bund leistete keine Subvention daran, wohl aber garantierte die Tagsatzung dem Kanton, unter ausdrücklichem Beifall für seinen «männlichen Entschluss» und seine «äusserordentliche Kraftäusserung», die Erhebung erhöhter Zollansätze, von Brücken- und Weggeldern, sowie von Kaufhausgebühren, und zwar sowohl für den Unterhalt der Strasse, als auch für die Amortisation der Strassenschuld. Die Mittel zum Bau der Gotthardstrasse wurden durch einen Vertrag zwischen den Ständen Uri, Luzern, Solothurn, Baselstadt und Tessin beschafft. Schuldner für den untern Teil des Strassenzuges blieb Uri allein, für den obern gemeinsam mit Luzern. Die Tilgung dieser Schuld lag jedoch in That und Wahrheit Uri allein ob, indem es alljährlich in die Gemeinschaftskasse Fr. 24,285 ein-



schiessen musste und noch für lange Jahre einzuschiessen hat. Nach erfolgter Annahme der Verfassung von 1848 wurde die Auslösung der verschiedenartigen Gebühren zwischen dem Bundesrate und dem Kanton Uri vertraglich festgesetzt; dieser Vertrag wurde am 29. November 1864 revidiert und dahin festgestellt, dass der Bund dem Kanton auf unbeschränkte Zeit eine Entschädigung von Fr. 72,500 für die aufgehobenen Waren-, Vieh- und Kutschenzölle, Weg- und Brückengelder, Fuhrleiten, Sust-, Schirmhaus- und sonstigen Gebühren am Gotthardpasse auszurichten habe. Diese Uebereinkunft wurde vom Bundesrate den Räten ausdrücklich deshalb zur Genehmigung empfohlen, weil sie die Ansprüche von Uri in «gerechter und billiger» Weise regelte. Die Genehmigung dieses Vertrages wurde unbedingt ausgesprochen und überdies vom Bundesrate auch die Ratifikation durch die Landsgemeinde von Uri verlangt. Anlässlich der Verfassungsänderung von 1874 wurde dieses Uebereinkommen nicht bloss von Uri geltend gemacht, sondern von den eidgenössischen Räten auch dahin anerkannt, dass die stipulierte Entschädigung von Fr. 72,500 beibehalten und durch Fr. 7500, als Entgelt für die gestrichene, freilich weit grössere Postentschädigung, aufgebessert wurde. Die Bundesverfassung von 1874 wählte für die Entschädigung an die vier Kantone, indem die Rechtsverhältnisse derselben nicht die nämlichen sind, die Kollektivbezeichnung: «Mit Rücksicht auf ihre internationalen Alpenstrassen und in Würdigung aller Verhältnisse.» Die Regierung von Uri glaubte in einem schwachen Momente, den bereits erwähnten Einschuss in die Gemeinschaftsrechnung mit Luzern, gestützt auf den anscheinend dehnbaren Wortlaut des Art. 30 der Verfassung, fürderhin ablehnen, bzw. zur Hälfte dem Stande Luzern überbinden zu können. Allein das Bundesgericht war anderer Meinung und fasste den Entscheid, dass sowohl nach dem Wortlaut, als auch nach der Entstehungsgeschichte des Art. 30 der Bundesverfassung es zweifellos erscheine, dass die in demselben dem Kanton Uri ausserordentlich gewährte Entschädigung an die Stelle der frühern, unter der Herrschaft der Verfassung von 1848 ausgerichteten Entschädigung trete und mithin zu den gleichen Zwecken bestimmt sei. Es liegt nun klar auf der Hand, dass die Botschaft des Bundesrates betreffend die Zollinitiative in Beurteilung der erwähnten Entschädigung den grundsätzlichen Irrtum begeht, als ob letztere einfach für den Unterhalt der Alpenstrassen des Kantons Uri bestimmt wäre. Sie stellt infolge dessen auch eine unrichtige Berechnung über die Verwendung dieser Fr. 80,000 auf. Die Botschaft führt nämlich aus, gemäss Berechnung der nationalrätlichen Revisionskommission hätten die wirklichen Kosten des Unterhaltes der internationalen Alpenstrassen im Kanton Uri bloss Fr. 39,100 betragen und resultiere somit für denselben ein Gewinn von Fr. 40,900. Dem gegenüber habe ich zu bemerken, dass die Ausrechnung der nationalrätlichen Revisionskommission, wie sie selbst anführt, sich bloss auf den Unterhalt der Gotthardstrasse und den umersehen Einschuss in die Gemeinschaftskasse bezogen und damit auf den ersten Blick auch zu erkennen gegeben hat, dass sie in Bezug auf den Charakter der Bundesentschädigung die nämliche Ansicht hegte, wie später das Bundesgericht im Jahre 1884. Nachdem aber die Botschaft dem

Kanton Uri auszurechnen beabsichtigte, was er für seine Alpenstrassen auslege und was er an der Entschädigung von Fr. 80,000 profitiere, so bin ich verpflichtet, auch dieser Rechnung näher zu treten. Die Botschaft hat übersehen, dass aus der genannten Summe alljährlich Fr. 24,285 in die berührte Tilgungskasse des oberen St. Gotthardstrassenbaues vorweg eingelegt werden müssen und dass letztere zur Stunde noch einen Schuldbestand von Fr. 523,395 aufweist. Darüber hinaus erreichen die dormaligen jährlichen Auslagen des Kantons für seine internationalen Alpenstrassen noch die Summe von 45—50,000 Fr., mit der Voraussicht, dass sie durch den Unterhalt der Klausenstrasse noch mindestens um weitere Fr. 12,000 vermehrt werden. Uri wird also binnen kurzem für die auf seinem Gebiete liegenden internationalen oder Militärstrassen ein jährliches Opfer von 82—87,000 Fr. zu bringen haben, vollkommen abgesehen von den indirekten Kosten, welche diese Strassen verursachen.

Ich führe diese Zahlen nicht an, um mich zu beklagen oder gar an irgend ein Mitleid zu appellieren, indem das Volk von Uri diese schweren Lasten ohne Missmut trägt, sondern nur deshalb, um Ihnen die thatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf die Kosten der mehrerwähnten Pässe bekannt zu geben. Dass die Gotthardbefestigung den Strassenunterhalt wesentlich verteuert, versteht sich von selbst.

In letzter Linie muss ich mir noch ein Wort über die Schneebruchverhältnisse am Gotthard erlauben. Die Botschaft berührt unter den Vergünstigungen, welche die Alpenstrassenkantone vom Bunde erfahren, letztlich noch die bis zur Eröffnung der Gotthardbahn den Kantonen Uri und Tessin gespendete Entschädigung von Fr. 40,000 für den Schneebruch. Die Botschaft ist jedoch auf halbem Wege stehen geblieben. Die andere Hälfte des Weges sieht folgendermassen aus: Der Schneebruch am Gotthard wurde bis zur Verfassung von 1874 direkt vom Bunde besorgt. Der letztere machte dabei herzlich schlechte Geschäfte. Ich habe mir die kleine Mühe genommen, die Kosten des Bundes für den Bruchdienst in den Jahren 1870, 71, 72 und 73 aus den eidgenössischen Staatsrechnungen zusammenzustellen und kam da zum überraschenden Durchschnitte von Fr. 55,277. Wohl in Rücksicht auf diese namhafte Auslage und die mit derselben verbundenen mannigfachen Unzukömmlichkeiten und Belästigungen ist der Anlass der Bundesrevision benützt worden, um diese Verpflichtung mit einer beträchtlichen Zahlenreduktion den Kantonen Tessin und Uri zu überbinden. Ob diese dabei einen Vorteil gefunden, bezweifle ich schon deshalb, weil Uri sehnstüchtig den Zeitpunkt erwartete, sich von der Verpflichtung zum Schneebruche auf der Bergstrecke befreien zu können.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich ersuche Sie, mir diese Ausführungen, welche Sie vielleicht gelangweilt haben, zu gute halten zu wollen. Gehörten sie strenge genommen zwar nicht zur vorwürfigen Sache, so waren sie doch veranlasst durch die Botschaft, und ich war eine Antwort und Richtigstellung meinem Heimatkantone schuldig. Immerhin boten sie Ihnen ein Stück aus der grossen schweizerischen Verkehrsgeschichte, das sich manche Jahrzehnte hindurch im Zentrum der Schweiz abgewickelt hatte. Gleichzeitig that das Gesagte auch dar, wie der an Bevölkerung und Hilfsmitteln kleine Kanton

Uri seine Stellung inmitten der grossen Verkehrsadern stetsfort erkannt, die einschlägigen Projekte und Fragen in mutiger patriotischer und anerkannter-massen auch in geschickter Weise gelöst, wie er opferwillig sich bei Werken von allgemeiner vaterländischer Bedeutung bethätigt und ein internationales und militärisches Strassennetz Hand in Hand mit dem Bunde erstellt hat, wie verhältnismässig kein anderer Kanton der Schweiz. Dafür dürfte dem Ländchen die Anerkennung der Bundesbehörden und des Volkes ungetrübt gewahrt bleiben!

Herr Präsident! Meine Herren! Zurückkommend auf meine Verpflichtung, für die Minderheit der Kommission Bericht zu erstatten, fasse ich deren Standpunkt und Antrag in folgende Schlussätze zusammen:

Die Minderheit der Kommission, erwägend: dass die Kantone zur Wahrung und Festigung ihrer verfassungsgemässen Autonomie unbedingt vermehrter Einnahmen bedürfen und kaum in der Lage sind, zu diesem Behufe die Steuerlast ihrer Einwohner zu vermehren;

dass der ökonomische und der von demselben geförderte politische Niedergang der Kantone eine Gefahr für die bundesstaatliche Grundlage der Eidgenossenschaft bildet;

dass die Ueberlassung von 6 Millionen an die Bundesglieder den Bund, zumal unter Beobachtung weiser Sparsamkeit und zweckmässiger Verteilung der nicht dringenden und unproduktiven Auslagen auf verschiedene Jahre, nicht hemmen wird, seinen verfassungs- und gesetzesmässigen Verpflichtungen und Obliegenheiten ein Genüge zu leisten;

dass der Ausfall in den Einnahmen des Bundes einen vollen Ersatz in der Kräftigung der Kantone und Gemeinden findet, wie denn überhaupt das ökonomische Gedeihen von Bund und Kantonen als ein wohlverstandenes Landesinteresse betrachtet werden muss;

im Vertrauen:

dass sowohl das Volk als die Stände auf die Abgabe des Zollbetreffnisses zurückkommen werden, sofern die Eidgenossenschaft wider Erwarten in Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Obliegenheiten dauernd gehemmt oder sofern höhere Interessen des Vaterlandes es erfordern sollten,

beantragt dem h. Ständerate, das Initiativbegehren betreffend Abgabe eines Teiles der Zolleinnahmen an die Kantone dem Schweizervolke und den Ständen im zustimmenden Sinne zu begutachten.

**M. Monnier:** La majorité de la commission, avec laquelle j'ai voté, vous propose de recommander au peuple suisse le rejet de l'initiative et vous propose en même temps de ne pas lui soumettre un contre-projet en opposition à celui présenté par les promoteurs de l'initiative.

Je pourrais me dispenser de prendre la parole après le magistral et lumineux exposé qui vous a été fait tout à l'heure par M. Göttisheim au nom de la majorité de la commission, et je n'aurais certes pas grand'chose à ajouter aux considérations si complètes qu'il a placées sous vos yeux. Cependant, vous me permettez, en raison de l'importance du sujet, en raison aussi de ce que j'ai l'honneur de représenter ici un canton de langue

française, vous me permettez, dis-je, de prendre la parole dans ce débat.

Je m'efforcerai de le faire avec la modération et l'objectivité dont les deux orateurs précédents viennent de donner l'exemple. Si, par hasard, il m'arrivait de laisser échapper une parole trop vive, je prierais mes collègues de ne l'attribuer à aucune autre passion qu'à celle de l'amour que nous avons pour la Confédération et pour tous les confédérés sans exception.

L'idée première qui paraît être à la base de l'initiative est le désir de voir la Confédération venir en aide aux cantons; c'est une espèce d'appel que les cantons sont censés adresser à la Confédération, pour obtenir son concours, son secours, dirai-je même, dans les circonstances difficiles, où quelques-uns d'entre eux se trouvent. Ce désir me paraît en lui-même ne rien avoir qui ne soit parfaitement légitime. La Confédération, du reste, n'a jamais procédé autrement; surtout dans ce siècle, surtout depuis 1848 et, tout particulièrement, depuis 1874, la Confédération n'a jamais fait autre chose que de venir en aide aux cantons, et j'espère bien que pendant longtemps encore, elle continuera à jouer ce rôle et à comprendre ainsi sa mission.

Mais si l'idée qui est à la base — qu'on nous dit être à la base — de l'initiative, est juste, nous devons en même temps reconnaître que la manière et la forme sous lesquelles elle est présentée, ne peuvent pas rencontrer notre approbation.

Les promoteurs de la demande d'initiative avaient le choix entre deux procédures. D'après l'art. 121 de la constitution, «la demande d'initiative peut revêtir la forme d'une proposition conçue en termes généraux ou celle d'un projet rédigé de toutes pièces.» Les promoteurs de la demande d'initiative auraient donc pu adresser à l'assemblée fédérale un vœu conçu d'une manière générale, disant par exemple qu'ils désiraient inscrire dans la constitution le principe que la Confédération viendrait en aide aux cantons sous une forme ou sous une autre.

Si nous nous trouvions aujourd'hui en présence d'une proposition de ce genre, si en d'autres termes, nous avions devant nous le champ libre pour chercher, par la voie de la discussion et de la conciliation, le meilleur moyen pour la Confédération de venir en aide aux cantons, nous nous trouverions dans le cas de travailler, ainsi que le permet la constitution elle-même, en procédant à une révision partielle dans le sens indiqué, et en soumettant au peuple le projet qui serait issu des délibérations de l'assemblée fédérale. Mais les auteurs de l'initiative n'ont pas choisi cette voie. Ils ont tenu au contraire à formuler eux-mêmes la proposition dans toutes ses parties et à lui donner sa teneur définitive. La proposition en présence de laquelle nous nous trouvons maintenant n'est donc pas seulement l'expression d'un vœu, c'est un texte précis, formel, en dehors duquel nous ne pouvons pas nous placer. Nous n'avons aucun moyen d'y apporter une modification, un amendement quelconque. Tel il a été rédigé par les promoteurs de l'initiative et soumis à l'assemblée fédérale, tel il doit être soumis au peuple suisse. Nous avons dès lors le droit de rechercher si, sous cette forme, arrêtée *ne varietur*, il peut répondre au sentiment de l'assemblée fédérale et du peuple suisse.

Permettez-moi de vous relire la proposition d'initiative; elle est conçue comme suit:

«La Confédération doit payer aux cantons, chaque année, sur le produit total des péages, deux francs par tête d'habitant, en prenant pour base le chiffre de la population de résidence ordinaire établi par le dernier recensement fédéral.»

Tel est la teneur de la demande qui doit être soumise au peuple suisse et sur laquelle nous avons à donner notre préavis.

Ce texte, je le dis d'emblée ne me satisfait pas. Autant je serais personnellement disposé à entrer dans l'examen de toutes les propositions générales laissant à l'assemblée fédérale le choix des meilleurs moyens à employer pour répondre aux vœux des cantons qui désirent un concours plus efficace de la Confédération, autant je me vois obligé, vu les termes dans lesquels la demande est faite, de m'opposer énergiquement à sa prise en considération. Je n'ai pas, je le sais, de critique à adresser aux promoteurs de la demande d'initiative, puisqu'ils ont usé d'un droit constitutionnel, mais il m'est permis de dire que je trouve que la forme qu'ils ont donnée à leur demande ne me paraît pas heureuse et ne me paraît pas de nature à faire accepter cette demande par le peuple.

«La Confédération doit payer aux cantons chaque année . . . .», voilà le premier membre de phrase de la proposition. Je trouve cette expression trop forte et je crois pouvoir dire que sous cette forme elle a quelque chose de brutal et de blessant pour la dignité de la Confédération. La Confédération doit payer aux cantons . . . . ! Je ne puis approuver cette formule. Jusqu'à présent la Confédération et les cantons ne se sont pas posés comme créancier et débiteur, jusqu'ici il n'était pas question entre eux de dette, d'obligation de droit civil, pour ainsi dire. La Confédération n'a jamais été considérée comme débitrice des cantons, ni ceux-ci comme créanciers de la Confédération. Pour ma part, je ne puis admettre cette formule, à cause de l'idée qu'elle renferme et des rapports de créanciers et débitrice qu'elle voudrait établir entre les cantons et la Confédération. Il me semble qu'il y a déjà dans cette manière de présenter la question quelque chose qui n'est guère compatible avec la dignité de la Confédération. Si nous sommes de véritables fédéralistes, et je me pique de l'être, nous devons respecter la Confédération de même que nous voulons qu'elle respecte les cantons. Or ce n'est pas la respecter, ce n'est pas sauvegarder sa dignité que de la poser comme débitrice, je dirai même comme tributaire des cantons. Dire que la Confédération doit payer chaque année, c'est donner en effet aux cantons le droit de prélever un tribut sur les finances fédérales.

Du reste, ce n'est pas seulement au point de vue de la dignité de la Confédération que je critique cette demande, c'est aussi au point de vue de son crédit. Le conseil fédéral a eu parfaitement raison de relever dans son message le fait que si cette disposition était introduite dans la constitution, le prestige de la Confédération et son crédit, qui y est intimement lié, subiraient une atteinte grave. Au point de vue de l'indépendance financière de la Confédération, lorsque celle-ci a besoin de fonds et qu'elle contracte un emprunt, il n'est pas indifférent pour ceux qui lui fournissent les fonds dont elle a besoin, de savoir qu'elle est grevée d'une dette

annuelle de 6 millions de francs. Il y a certainement là quelque chose qui est de nature à diminuer le crédit de la Confédération.

Continuons l'examen des termes de l'initiative: «La Confédération doit payer aux cantons chaque année, sur le produit total des péages, deux francs par tête d'habitant . . . .» Cette seconde phrase est positive, elle ne laisse place à aucune discussion. Il est formellement dit que c'est sur le produit des péages que le tribut doit être prélevé. Il me semble encore ici que l'initiative a fait fausse route et qu'il aurait mieux valu pour le succès de l'initiative lui donner une tournure moins absolue. Dire que sur le produit total des péages il sera payé chaque année 2 francs par tête d'habitant, c'est supposer le maintien du produit actuel des péages; c'est supposer que non seulement les tarifs se maintiendront aux chiffres élevés auxquels ils sont arrivés, mais qu'ils iront même en augmentant. Il est facile de comprendre en effet que cette somme de 6 millions, il faudra la trouver quelque part; nous savons que la Confédération, loin d'avoir des excédents de recettes, des bonis, se trouve dans une période de déficits et par conséquent ces 6 millions de plus qu'elle doit payer, elle devra se les procurer ailleurs.

Mais où et de quelle manière les trouvera-t-elle? Elle ne peut le faire qu'en maintenant le taux actuel des péages et je dois dire qu'au point de vu du canton que j'ai l'honneur de représenter ici, je dois m'opposer de la manière la plus énergique à cette éventualité. D'après la forme que revêt l'initiative, le taux actuel du tarif des péages devrait être considéré comme normal et définitif. Je ne crois pas qu'il doive en être ainsi; la Confédération et les cantons ne doivent pas affirmer que le produit des péages ne pourra pas être diminué.

Dans la partie de la population suisse que je représente, on ne comprend pas la situation de cette manière; nous avons accepté l'élévation des droits, je ne dirai pas avec joie, mais comme une nécessité, comme un sacrifice patriotique. Le nouveau tarif des péages a été adopté comme une mesure nécessaire pour la prospérité de la Suisse et l'intégrité de sa situation commerciale, mais nous n'avons jamais admis, nous n'admettrons jamais, que cette situation doive faire règle, qu'elle doive devenir la situation normale. Nous la considérons au contraire comme un état de choses passager, exceptionnel, anormal, dont il faudra sortir le plus tôt possible.

On me dira que l'on ne peut pas, du jour au lendemain, mettre à un terme une situation qui ne dépend pas de nous, mais des pays qui nous avoisinent, des conditions générales du commerce; cela est vrai, mais pour nous, habitants des frontières occidentales de la Suisse, qui sommes les plus maltraités par l'élévation actuelle du tarif des péages, nous envisagerions comme un vrai malheur que dans le reste de la Suisse on considérât l'état de chose actuel comme acquis et le taux actuel des péages comme immuable.

Il ne m'est donc pas possible d'être d'accord avec l'initiative à ce point de vue.

Je ne suis pas non plus d'accord avec le mode de répartition qui nous est proposé; «La Confédération doit payer aux cantons chaque année, sur le produit total des péages, deux francs par tête d'habitant, en prenant pour base le chiffre de la popu-

iation de résidence ordinaire établi par le dernier recensement fédéral.»

Pourquoi cette somme de 2 francs plutôt que toute autre? Evidemment dans l'idée des promoteurs on a voulu faire œuvre d'égalité en fixant une somme égale de deux francs par tête, un tarif uniforme qui doit s'appliquer à toute la population.

A première vue il semble que cette égalité de traitement soit logique et juste, mais (lors que) l'on y regarde de plus près, lorsque l'on voit le fond des choses, on s'aperçoit que sous cette égalité apparente il y a une injustice, une inégalité flagrante. En effet, cette somme que vous allez distribuer par portions égales est prélevée d'une manière tout à fait inégale sur les différentes parties de la population, soit au point de vue territorial soit à celui des différentes classes de la société.

Au point de vue territorial j'ai fait remarquer tout à l'heure que ce sont les cantons frontiers et tout particulièrement ceux de la frontière occidentale qui fourniront dans la proportion la plus forte cette somme de fr. 6,000,000.

On peut donc parfaitement faire un calcul duquel il résulte ceci, c'est qu'alors que la population des cantons frontière recevra sa part du produit des péages à raison de fr. 2 par tête de population, la même population contribuera à parfaire cette somme de fr. 6,000,000 dans une proportion beaucoup plus forte. Tel canton frontière recevant 2 francs par tête d'habitants, paierait par exemple peut-être 5 ou 10 francs par tête.

Voilà comme le bon sens populaire raisonnerait; il verrait tout de suite la différence de traitement qui est cachée sous cette trompeuse égalité des 2 francs.

Or, est-ce que nous allons sérieusement recommander au peuple suisse de voter une disposition qui consacrerait une inégalité aussi considérable? Je ne pense pas que l'assemblée fédérale puisse partager en ce point la manière de voir des promoteurs de l'initiative.

En se plaçant sur le terrain des classes sociales, notre collègue M. Göttisheim a fait observer avec une grande justesse que cette même inégalité que je viens de signaler se rencontrait ici encore. Pour arriver à maintenir l'étiage des douanes au niveau actuel, pour l'augmenter si possible, il faudra donner un tour de vis, faire jouer le pressoir, augmenter les droits existants, et même imposer de nouveaux droits sur des objets qu'on avait épargnés jusqu'à présent. On arrivera ainsi à frapper les objets de première nécessité, à prélever un impôt indirect ou plutôt un impôt très direct, sur les denrées qui sont nécessaires à la subsistance du peuple suisse, et dont les conséquences se feraient sentir beaucoup plus douloureusement dans la classe pauvre que dans la classe riche.

Encore une fois, ne consacrons pas une pareille injustice, car elle ne saurait rencontrer l'approbation du peuple suisse.

Voilà ce que nous trouvons dans le texte de l'initiative.

En dehors de ce que nous y lisons, nous avons le devoir de rechercher ce qui n'y est pas exprimé.

Une chose me frappe. Le texte de la demande d'initiative ne dit pas quel emploi sera fait de cette somme de fr. 6,000,000, à quelle affectation, à quelle destination les cantons devront employer ces fr. 2

par tête d'habitant que la Confédération leur paiera. Et cependant, c'est là une question extrêmement importante. Cet argent que la Confédération devra payer aux cantons en le prenant, d'après la demande d'initiative, sur la recette des péages, ce n'est pas de l'argent cantonal, c'est de l'argent fédéral.

Dans le rapport de la minorité de la commission du conseil national, que nous devons considérer comme l'expression exacte et authentique des promoteurs de l'initiative, nous voyons exprimée l'idée que le produit des péages est une propriété commune de la Confédération et des cantons. Cela était vrai avant 1874, je le reconnais. Dans la constitution de 1848, le produit des péages était en effet une co-propriété de la Confédération et des cantons. La Confédération percevait les péages, mais au profit de la caisse commune.

L'art. 26 renfermait les dispositions suivantes:

«Le produit des péages fédéraux sur l'importation, l'exportation et le transit sera employé comme suit: a. Chaque canton recevra quatre batz par tête de sa population totale, d'après le recensement de 1838. b. Les cantons qui, au moyen de cette répartition, ne seront pas suffisamment couverts de la perte résultant pour eux de la suppression des droits mentionnés à l'art. 24, recevront, de plus, la somme nécessaire pour les indemniser de ces droits d'après la moyenne du produit net des cinq années 1842 à 1846 inclusivement. c. L'excédant de la recette des péages sera versé dans la caisse fédérale.»

On voit clairement que dans la conception de la constitution fédérale de 1848, le produit des péages était considéré, non pas comme un revenu purement fédéral, mais comme une espèce de ressource commune, dans laquelle les cantons avaient même une espèce de priorité à l'égard de la Confédération.

En effet, en première ligne, chaque canton devait recevoir 4 batz — c'est le système qu'aujourd'hui les promoteurs d'initiative veulent rétablir, en remplaçant les 4 batz par les fr. 2; — en seconde ligne, on prévoyait une indemnité supplémentaire aux cantons, et ce n'était que l'excédent qui pouvait arriver dans la caisse fédérale.

Tout cela est changé, n'existe plus. Depuis 1874, le produit des péages est propriété fédérale, exclusivement fédérale. L'art. 40 de la constitution le dit en termes formels: «Le produit des péages appartient à la Confédération.» Nous avons donc le droit de dire que cette somme de fr. 6,000,000 qui devrait être distribuée annuellement aux cantons est de l'argent fédéral, et non cantonal. Dès lors, cet argent fédéral doit être affecté à des buts fédéraux. Ce point de vue paraît avoir échappé aux auteurs de la demande d'initiative, lesquels n'ont pas pris la peine de dire dans leur proposition à quoi serait employé cet argent, si ces six millions devaient être affectés à des buts reconnus par la Confédération ou tout simplement à soulager les finances des cantons obérés, soit en diminuant leurs impôts, soit en les dispensant de les augmenter, soit même, pour ceux d'entre eux qui n'ont pas encore le bonheur de connaître l'impôt direct, en les exonérant de la nécessité d'en établir un.

De là, nous arrivons à cette conclusion logique: Du moment que la Confédération donnera de l'argent aux cantons, elle aura le droit de s'occuper de la façon dont ils l'emploieront, de leur en demander compte.

Nous sommes amenés à cette conséquence que, sous prétexte de fédéralisme, de retour à l'état de choses antérieur à 1874, nous arrivons tout simplement à une extension des compétences fédérales, de l'immixtion de la Confédération dans les affaires cantonales, nous arrivons au contrôle de la Confédération sur l'emploi que les cantons auront fait de ce subside de 2 fr. par tête de population. La Confédération, en effet, ne peut pas donner son argent les yeux fermés, sans s'inquiéter de l'emploi qui en sera fait. Or, je ne tiens pas à ce que la Confédération ait à intervenir dans le ménage cantonal proprement dit, ce qui serait certainement le cas si le subside fédéral devait entrer directement dans la caisse des cantons et pouvait être employé par eux à des affectations cantonales.

Nous aurions ainsi l'ingérence de la Confédération dans les comptes et dans la gestion des cantons, ce qui ne me paraît pas conforme aux principes fédéralistes. Autant je trouve juste et logique que la Confédération ait un droit de contrôle et de surveillance sur l'emploi de subventions fédérales accordées dans un but déterminé et prévu par la constitution fédérale, autant je redouterais ce contrôle s'il devait se porter, d'une manière générale, sur l'emploi de subventions indéterminées, car celles-ci seraient en réalité faites aux cantons comme tels et ne pourraient être laissées à leur discrétion.

En disant que la Confédération doit payer aux cantons une subvention de 2 fr. par tête, aux cantons comme tels, sans restrictions, sans explications, il me paraît que les auteurs de la demande d'initiative introduisent une notion nouvelle dans la constitution et le droit public fédéral! Jusqu'à présent les cantons n'ont jamais été subventionnés *comme cantons*; ils ont reçu des subventions en vue de destinations particulières, instituées par la constitution fédérale: encouragement de l'agriculture, corrections de rivières, endiguements de torrents, protection des forêts, chasse et pêche, etc., etc.

Voilà sous quelle forme les subventions ont été accordées jusqu'à présent. Dans, ces limites nous pouvons les admettre sans porter atteinte au principe fédératif; mais il n'en est plus de même ici; les cantons sont subventionnés sans spécialisation; ils sont subventionnés comme cantons avec la faculté d'employer l'argent de la subvention fédérale à leur ménage cantonal. Les cantons deviennent ainsi les pensionnaires de la Confédération, et je me demande ce qu'il adviendra du fédéralisme dans ces conditions? C'est du fédéralisme à rebours que l'on nous propose, et pour ma part je considérerais comme humiliante la situation qui résulterait pour les cantons du fait de ces subventions.

Mais, messieurs, il y a autre chose dans l'initiative. Elle fait complètement abstraction de la position financière de la Confédération. Elle part du point de vue que la Confédération est riche, plus riche que les cantons, trop riche même, et que par conséquent elle peut et doit venir en aide aux cantons, qui ne sont pas assez forts pour subvenir par eux-mêmes à leurs besoins, et qui se débattent dans des embarras financiers. Les cantons ne peuvent plus faire face à leurs obligations et nouer les deux bouts. Voilà ce qu'on dit, et, pour remédier à cet état de choses, on invoque l'intervention financière de la Confédération. Ici encore, si je me place au point de vue fédéraliste, je ne puis partager la manière de

voir des initiants. Si les cantons prétendent avoir le droit à l'existence, s'ils veulent être respectés et conserver les compétences que leur assure la constitution de 1874, ils doivent accepter aussi leur responsabilité; s'ils tiennent à leur autonomie, à leur souveraineté — et, pour ma part, j'y tiens — les cantons doivent se mettre et se maintenir à la hauteur de leur situation et de leur rôle d'états souverains. Ils me semble que les cantons ne doivent pas renoncer à la lutte pour l'existence et faire appel au bras de la Confédération; ils doivent chercher à se tirer d'affaire par eux-mêmes et savoir se procurer les ressources nécessaires à leur vie cantonale. A ce point de vue des ressources financières du reste, la situation des cantons est plus libre que celle de la Confédération. Les cantons peuvent battre monnaie, non pas dans le sens matériel du mot puisqu'ils ne frappent pas d'écus, mais ils peuvent se procurer des ressources de toutes les manières qu'ils jugent convenables; ils ne sont pas limités dans le choix des impôts et peuvent lever toutes les taxes et contributions qui leur plaisent. La Confédération n'a pas la même latitude; elle n'a pas les coudées franches en matière d'impôts; elle est limitée par l'art. 42 de la constitution fédérale et ne peut vivre qu'au moyen des ressources énumérées limitativement dans cet article.

«Les dépenses de la Confédération sont couvertes :

- a. par le produit de la fortune fédérale;
- b. par le produit des péages fédéraux perçus à la frontière suisse;
- c. par le produit des postes et des télégraphes;
- d. par le produit de la régale des poudres;
- e. par la moitié du produit brut de la taxe sur les exemptions militaires perçue par les cantons;
- f. par les contributions des cantons, que réglera la législation fédérale, en tenant compte surtout de leur richesse et de leurs ressources imposables.»

Voilà la portion congrue à laquelle est réduite la Confédération; en dehors de ces six sources de revenus, la Confédération ne reçoit rien, et, lorsqu'elle a établi le monopole de l'alcool qui était une ressource nouvelle, elle a dû l'abandonner aux cantons sans réserve poutelle, parce que, en l'établissant, la Confédération enlevait aux cantons une source de revenus qui leur appartenait.

Les cantons sont donc mal venus à se plaindre de leur impuissance et de leur infirmité; il faut qu'ils fassent un effort sur eux-mêmes, qu'ils se donnent la peine de chercher de nouvelles ressources, au lieu de se faire entretenir par la Confédération.

Il y a un rapprochement qui s'impose et que je ne puis m'empêcher de faire lorsque je songe à ce que seraient les cantons placés ainsi sous la dépendance financière de la Confédération: c'est l'exemple des anciens princes de l'Inde. D'après l'étiquette, ils sont encore appelés rois, princes, etc., mais en réalité ils sont les vassaux de l'Angleterre, qui paie leur liste civile.

Je ne voudrais pas faire de comparaison, mais il me semble qu'un fédéralisme et des cantons qui demandent des subventions sous cette forme s'exposent à n'être plus, un jour ou l'autre, qu'un fédéralisme pour rire et des cantons que personne ne prendrait au sérieux.

Du reste il est démontré que la Confédération ne peut pas faire un sacrifice de 6 millions par an. Charité bien entendue commence par soi-même; avant de faire des subventions aux cantons, il faut que la Confédération reste en mesure de remplir sa tâche et puisse faire face à ses propres besoins. Il est évident pour qui a pris la peine de voir les comptes d'état de la Confédération et lu le message du conseil fédéral, qu'avec les dépenses qui sont encore prévues pour au moins 3 ans la Confédération a besoin de ces 6 millions. En première ligne, pour couvrir son propre déficit. Ensuite, lorsque cela sera possible, pour diminuer les droits d'entrée. Enfin, en troisième ligne, la Confédération n'a pas encore satisfait à toutes ses obligations constitutionnelles. Il y a encore une partie du programme fédéral de 1874 qui n'est pas rempli. Jusqu'à présent, la Confédération a fourni bien des subventions, mais elle n'a pas encore payé toutes les subventions promises par la constitution. Ces obligations constitutionnelles sont d'abord celles qui résultent de l'art. 27 de la constitution. En parlant de l'art. 27, je ne fais pas allusion à l'enseignement primaire, car je ne trouve pas dans cet article une base suffisante pour permettre à la Confédération de le subventionner sans qu'une adjonction soit apportée au texte constitutionnel. Il faudra probablement pour cela compléter cet article. Mais il y a autre chose dans l'art. 27; le premier alinéa dit: « La Confédération a le droit de créer outre l'école polytechnique fédérale existante, une université fédérale et d'autres établissements d'instruction supérieure, ou de subventionner des établissements de ce genre. »

Je ne sache pas que jusqu'à présent la Confédération ait établi une université fédérale ou des établissements supérieurs autres que le polytechnicum. Laissons de côté l'université fédérale. Je le fais à regret, car elle eût été le couronnement logique de notre nationalité scientifique et intellectuelle; mais ici aussi nous devons faire du fédéralisme; nous devons respecter les droits acquis. Or, il existe en Suisse un certain nombre d'établissements d'instruction supérieure qui méritent les encouragements des cantons et de la Confédération. Il ne peut pas être question de supprimer ces établissements pour créer une nouvelle université fédérale, sur le siège de laquelle on aurait d'ailleurs bien de la peine à se mettre d'accord. Ne parlons donc pas de l'université fédérale; elle est inscrite dans la constitution comme un vœu pieux, saluons-la, mais ne croyons pas sa réalisation prochaine. Mais, si l'université fédérale est impossible, en revanche je ne vois pas pourquoi la Confédération ne subventionnerait pas les établissements de ce genre qui existent dans les cantons, et j'estime qu'elle devra le faire prochainement.

Voilà pour les ressources de la Confédération une affectation toute indiquée, toute constitutionnelle, je dirai même toute obligatoire; voilà un devoir positif que la Confédération aura à remplir d'ici à quelque temps. Or, lorsqu'il s'agira de subventionner les universités existantes, les subsides de la Confédération seront d'une certaine importance; on arrivera à un chiffre qui approchera de 6 millions, si l'on veut faire quelque chose de sérieux; si l'on veut faire bien les choses, comme la Confédération a l'habitude de le faire, je m'empresse de la reconnaître.

Voilà une tâche fédérale, tâche posée par la constitution de 1874 et non encore exécutée. Avant de donner son argent aux cantons pour leur faciliter l'existence, la Confédération fera bien de le réserver pour les buts qui sont inscrits dans la constitution.

Il y a encore quelque chose qui coûtera de l'argent à la Confédération: c'est l'art. 34<sup>bis</sup>, qui prévoit que la Confédération introduira par voie législative l'assurance en cas d'accidents et de maladies, en tenant compte des caisses déjà existantes. Voilà une traite tirée sur la caisse fédérale à échéance indéterminée mais pas très éloignée. Ce projet est à l'étude; il sera peut-être accompagné d'autres projets, et tous aboutiront à une somme considérable à payer par la caisse fédérale. Sera-ce 5, sera-ce 10 millions? Nous ne le savons pas, mais il est bien certain que la Confédération aura besoin des 6 millions qu'on lui demande pour faire face à l'assurance contre les maladies et les accidents.

Ce n'est pas encore tout. On a parlé du chômage, et notre conseil a eu l'honneur de prendre l'initiative de demander à la Confédération d'étudier l'assurance contre le chômage à côté de celle contre les maladies et les accidents. Cette assurance n'a l'air de rien; c'est une formule facile à prononcer et à écrire, mais, lorsque l'on y réfléchit, c'est une tâche énorme qui mettra à contribution la caisse fédérale dans une mesure que l'on ne peut pas évaluer exactement aujourd'hui.

A côté de toutes celles que je viens d'indiquer, il y a encore bien d'autres dépenses que l'on peut prévoir pour la Confédération: le subventionnement des écoles primaires, le subventionnement de l'enseignement professionnel, qui devra être développé et qui est aussi une tâche sociale incombant à la Confédération et aux cantons. Si l'on veut mettre la main à la question sociale d'une manière sérieuse, il faudra s'occuper de l'enseignement professionnel, et la Confédération devra s'y intéresser.

Il est donc souverainement imprudent de venir, dans un moment où la Confédération est entourée de demandes de subventions et de dépenses imminentes, pratiquer une saignée de 6 millions sur les finances fédérales. J'ai dit que j'étais d'accord pour que la Confédération vint en aide aux cantons de la manière la plus large possible. La Confédération a toujours généreusement rempli son devoir à ce point de vue. Mais, si je veux la voir venir en aide aux cantons sous la forme admise jusqu'à présent, je repousse, au point de vue cantonal et fédéraliste, cette espèce d'assistance fédérale que l'on voudrait introduire, et je demande que la Confédération réserve son aide et son concours aux cantons pour les nouvelles tâches qui leur incomberont dans un très prochain avenir et qu'ils seraient impuissants à réaliser sans l'appui des finances fédérales.

Comme je l'ai fait observer tout à l'heure, j'estime que les cantons doivent subvenir, par leurs propres ressources, aux obligations qui leur sont incombées jusqu'à ce jour, en leur qualité de cantons. Mais, en ce qui concerne les nouvelles charges auxquelles j'ai fait allusion, ils ont droit de compter sur la Confédération. A côté de l'assurance contre la maladie et les accidents, qui sont du domaine de la Confédération, à côté de l'assurance contre le chômage, ils auront à chercher le moyen de pourvoir, dans une mesure admissible, à l'assurance contre la vieillesse et même contre le décès, et il

Il y a des cantons qui s'occupent déjà maintenant de ces questions-là. Les cantons devront aussi vouer toutes leurs forces au développement de l'enseignement professionnel; ils devront se préoccuper de la réforme de l'assistance publique dans un sens plus large, plus intercantonal que jusqu'à présent.

Tous ces problèmes, tous ces devoirs nouveaux s'imposeront aux cantons, et ce sera alors le véritable moment pour eux de demander à la Confédération qu'elle leur vienne en aide, non pas pour alimenter leur budget actuel ou pour diminuer leurs impôts, mais pour leur aider à faire face aux nouvelles dépenses qui résulteront de nouvelles exigences sociales. Le programme des réformes sociales s'impose aujourd'hui à tous les états, aussi bien à ceux qui vivent sous le régime de la monarchie qu'à ceux qui sont en république. Si l'on veut que la Confédération collabore avec les cantons dans ces domaines, il faut que ses finances soient en bon état, et pour cela elle fera bien de repousser l'initiative qui exige d'elle aujourd'hui le paiement de 6 millions de francs par an aux cantons.

Voilà les conclusions auxquelles j'arrive en examinant la demande d'initiative en elle-même, dans sa nature et dans ses effets. Mais il n'y a pas seulement le côté administratif qui doit solliciter notre attention; nous avons le droit de nous placer à d'autres points de vue.

L'initiative n'a pas seulement une importance financière, elle a aussi une importance et une signification politique dans le sens général de ce mot. La demande d'initiative, en effet, comme elle nous est présentée, tend à remettre en question une des conquêtes de la constitution de 1874, une des bases de cette constitution. D'abord, en ce qui concerne les péages, ainsi que j'ai déjà eu l'honneur de le faire ressortir, il est intervenu un règlement définitif par lequel les péages ont été attribués à la Confédération. Que vient-on nous proposer aujourd'hui? Tout simplement l'annulation de ce règlement, de ce compromis entre la Confédération et les cantons, le retour à l'ancien état de choses. Du reste, cela est avoué par les partisans de l'initiative eux-mêmes; ils disent expressément: nous voulons revenir, en matière de péages, au régime antérieur à 1874. C'est donc une pierre enlevée à l'édifice de la constitution de 1874. Si l'on en restait là, on pourrait se consoler; le mal ne serait pas énorme. Mais, une fois le principe posé, il ne manquerait pas de déployer ses conséquences; une fois le système du partage entre la Confédération et les cantons appliqué aux recettes des péages, pourquoi s'arrêterait-on en si beau chemin? Qui nous dit qu'un jour ne viendrait pas où l'on voudrait appliquer le même système de partager aux autres recettes fédérales? Qu'est-ce qui s'opposerait, en principe, à ce que les cantons eussent aussi leurs parts de la régalé des poudres, de la recette des postes et des télégraphes et des autres revenus qui constituent la dotation de la Confédération? Voilà ce que nous voyons dans la demande d'initiative, si nous considérons non seulement sa portée immédiate, mais aussi ses conséquences logiques. Toutes les ressources fédérales seraient ainsi grevées d'une dime en faveur des cantons: c'est là un système que nous ne devons pas laisser entrer dans la constitution fédérale. Si nous devions en arriver là, la Confédération serait réduite à l'impuissance

financière, elle devrait compter avec les cantons en tout et partout.

A considérer les résultats immédiats de l'initiative, c'est donc à une réaction contre la constitution de 1874 qu'elle nous invite. Le mouvement actuel ne se produit que sur un point spécial, c'est vrai; mais, dans son principe et dans son origine c'est un mouvement de réaction. Si nous l'admettons sur un point, il n'y a pas de raison pour ne pas l'admettre sur d'autres.

Pour moi, je tiens encore à la constitution de 1874; j'y vois le gage du maintien de la souveraineté des cantons et la garantie de leur existence; je trouve qu'il est imprudent d'y toucher. Or, l'initiative actuelle est dirigée contre l'une des bases de cette constitution, contre une des bases sur lesquelles repose tout l'édifice fédéral; c'est ce qui ressort de la lecture du rapport de la minorité de la commission et spécialement de certains passages que je crois utile de citer, parce qu'on y trouve exprimée la véritable intention des auteurs de l'initiative. A page 3, nous lisons: « Il est évident dès lors que, si en 1874 ces chiffres avaient été connus, la répartition des charges et des revenus entre les deux souverainetés fédérale et cantonale eut été établie sur de toutes autres bases. On se rend dès lors parfaitement compte qu'après 20 années d'expériences le besoin se fasse sentir de revoir cette répartition et de l'adapter aux faits nouveaux intervenus depuis. »

Cela signifie qu'il s'agit de tout un programme de révision, qui aujourd'hui s'attaque à la répartition du produit des douanes et qui demain portera sur quelque autre point. Je continue et trouve page 4 la déclaration suivante.

« Dans la répartition opérée en 1874, certains cantons ont gagné au change, pendant que d'autres ont perdu. Or, ce fait seul, à défaut d'autres considérations, suffit à démontrer la nécessité qu'il y a de réviser le système tout entier. Il est inadmissible qu'en présence de la situation florissante des finances fédérales et de la pénurie croissante des finances cantonales les cantons continuent à subir une perte dont bénéficie leur co-associé. »

Plus loin, j'arrive au passage déjà relevé par notre collègue M. Göttisheim, page 7: « Aussi beaucoup de gens voient-ils dans l'initiative des deux francs le moyen de rendre aux cantons une partie de leurs libertés, en les affranchissant de la tutelle fédérale. »

Ce n'est plus seulement d'argent qu'il s'agit ici; ce n'est plus une question de sous et deniers, c'est une question de liberté à rendre aux cantons. Nous voyons dans quel sentiment les cantons réclament une part du produit des péages; ils réclament aussi la restitution de leurs libertés qui leur auraient été confisquées par la constitution de 1874. Je poursuis ma lecture en suivant le même passage.

« Il ne s'agit donc pas, comme on le voit, de décider simplement si les cantons ont, selon l'expression du conseil fédéral, tiré la courte bûche en 1874, mais hier de constater si, oui ou non, les bases posées à cette époque ont encore aujourd'hui leur raison d'être et, dans le cas contraire, si le moment n'est pas venu de les réviser. Telle est la portée morale et matérielle de la demande d'initiative, portée beaucoup plus élevée que celle indiquée par le conseil fédéral, qui ne voit dans le présent

mouvement populaire qu'un moyen de réaction et, de la part des promoteurs, l'intention d'ébranler dans ses bases la constitution et les pouvoirs fédéraux, à défaut de pouvoir prendre en mains la direction des affaires.»

Voilà un aveu sans artifices, que nous devons enregistrer. Il n'est plus question de secours financiers; il ne s'agit plus d'un coup d'épaule à donner par la Confédération aux cantons pour les aider à sortir d'un mauvais pas. C'est donc non pas seulement à une des bases, mais «aux bases» posées en 1874 que l'on s'attaque, en disant que le moment est venu de les réviser. Je crois donc ne pas faire tort aux auteurs de la demande d'initiative en disant que leur proposition renferme un danger pour la constitution de 1874.

En m'appuyant encore sur le passage (page 11) lu par M. Göttisheim, où il est dit que 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> états n'ont pas admis la constitution à l'égard de laquelle ils se considèrent comme libres, comme déliés de toute obligation de s'y soumettre, je crois pouvoir dire que l'on peut voir et même que l'on ne peut pas s'empêcher de voir dans la demande d'initiative un mouvement de réaction contre la constitution de 1874, un retour offensif contre cette constitution, une revanche de ceux qui en 1874 ne l'ont pas acceptée.

Je le répète encore: Ne touchons pas aux bases de la constitution de 1874; perfectionnons-la, inscrivons-y les programmes nouveaux, les principes nouveaux que le temps nous apporte tous les jours, mais ne touchons pas aux bases de l'édifice comme la demande d'initiative veut le faire.

Je pense donc qu'au point de vue politique aussi bien qu'au point de vue administratif l'assemblée fédérale et le conseil des états en particulier auront raison de recommander au peuple le rejet de la demande d'initiative.

Il y a encore un autre point de vue auquel je ne puis pas m'empêcher de me placer et qui en définitive domine selon moi tous les autres: c'est le point de vue national, patriotique. S'il m'était démontré à ce point de vue que l'acceptation de la demande d'initiative aurait pour résultat de contribuer à l'affermissement de la nation suisse, au salut et à la prospérité de la patrie tout entière, je passerais volontiers sur les inconvénients que nous venons de constater et qui ont trait au côté administratif et politique de la question, mais je ne le puis vraiment pas, car ici encore elle nous présente un gros danger. En effet, elle rouvre le procès entre Confédération et cantons, ce procès qui a duré des siècles et qui se reproduit périodiquement sous une forme ou sous une autre. Ce procès s'instruit aujourd'hui sous nos yeux; nous entendons les revendications de la Confédération et celles des cantons.

Mais nous ne devons pas oublier qu'il y a autre chose que la Confédération et les cantons, qu'il y a quelque chose au-dessus de la Confédération et des cantons, c'est la patrie, la Suisse. Or, je me représente la Suisse avec ses 22 cantons et ses 25 états comme une forte et belle famille; c'est là la véritable idée fédérale.

Eh bien, à mon avis il n'y aurait rien de plus néfaste pour cette famille, il n'y aurait rien de plus funeste pour la paix, la concorde qui doit régner entre ses membres, que de faire intervenir trop fortement les questions d'argent dans ses affaires.

C'est malheureusement ce que fait l'initiative; elle introduit dans les relations entre Confédérés, à un trop haut degré, les intérêts pécuniaires. Le peuple suisse, jusqu'à présent, ne s'est pas montré le peuple avare dont parle certain historien français. S'il a attribué aux questions matérielles l'importance à laquelle elles ont droit, il sait néanmoins faire abstraction des questions d'argent quand certaines questions vitales sont en jeu et se laisser guider, diriger surtout et principalement par sa conscience et le sentiment national. Si cette malheureuse initiative douanière ou plutôt cette malencontreuse répartition du produit des douanes à raison de 2 francs par tête de population devait être adoptée par le peuple suisse, nous pourrions être sûrs d'une chose c'est que: dans tous les cantons, dans toutes les communes, les citoyens se préoccuperaient de faire des calculs afin de savoir si leur canton paie plus ou reçoit moins que les autres. Ce que je redoute, c'est de voir les citoyens se poser ces questions: Est-ce que je paie plus que mon compte, est-ce que je reçois bien mon compte? Il arrivera nécessairement qu'au bout de ce calcul, beaucoup d'entr'eux estimeront qu'ils ne reçoivent pas leur compte et que certains cantons paient pour les autres. Nous sommes dans les gagnants, diront les uns; nous sommes dans les perdants, diront les autres. Nous verrons alors se déployer les conséquences fatales de cette préoccupation pécuniaire. Tout le peuple suisse s'engagera dans cette voie. Tout notre droit public fédéral, toutes les questions nationales pivoteront et graviteront forcément autour d'une question de comptabilité, de politique, de droit et avoir entre les différents cantons. Je considérerais un tel résultat comme un véritable danger pour la patrie suisse, une cause dissolvante de la Confédération. C'est pourquoi je me permettrai de faire appel aux membres de ce conseil, en les priant d'examiner mûrement ce côté de la question. C'est peut-être du sentiment que je fais là. Je n'ignore pas qu'en général les questions de sentiment ne peuvent guère prétendre à la première place. Je crois cependant que lorsqu'on fait appel au sentiment national, tout doit céder le pas à ce sentiment. La véritable base sur laquelle repose la Confédération se trouve dans l'amour de la patrie bien plus que dans les intérêts matériels. Aussi longtemps que la Confédération sera basée sur le patriotisme, sur l'amour de la patrie; aussi longtemps que cet amour ne sera pas compliqué de questions d'argent, de revendications intéressées, l'avenir de la Confédération sera assuré. Voilà surtout pourquoi je repousse l'initiative qui nous occupe, c'est parce qu'elle nous ferait entrer dans une période de politique d'égoïsme et de marchandages.

J'appuie en conséquence de toutes mes forces les conclusions présentées par M. le rapporteur de la majorité de la commission. J'ai la conviction que nous devons recommander au peuple suisse de rejeter l'initiative, et je termine en rappelant que dans cette question comme dans toutes les autres les bons comptes font les bons amis; si l'on veut que les Suisses restent de bons amis il faut qu'ils aient de bons comptes entr'eux; il faut que les questions d'argent restent à l'arrière plan et que les récriminations pécuniaires ne viennent pas semer la discorde entre les Confédérés.



**Romedi:** Im Hinblick auf den Umstand, dass die Priorität in dieser Frage dem Nationalrat zustand und dass die Referenten der ständerätlichen Kommission einlässliche Berichte abgestattet haben, beschränke mich auch hier darauf, meinen Standpunkt nur mit allgemeinen Gründen zu definieren.

Ich begrüße als Föderalist selbstverständlich die Initiative, indem sie dazu angethan ist, der allmählichen Verarmung der Kantone Einhalt zu thun und sie in die Lage zu versetzen, dass sie diejenigen Obliegenheiten, die laut Verfassung ihnen zustehen, aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Hervorgehoben wurde diese Initiative durch zwei Hauptfaktoren. Einerseits haben die Zölle, wie uns die Herren Votanten bereits ausführlich mitgeteilt haben, seit dem Jahre 1848 in grosser Progression zugenommen. Es haben die Zölle mit den Post-einnahmen, nachdem sie zu Gunsten des Militärwesens dem Bunde überantwortet waren, nachgerade die Höhe von 38 Millionen erreicht. Es ist daher kein Wunder, dass in den Kantonen aller Augen auf den Bund gerichtet waren und derselbe mit Subventionsbegehren aller Art überschüttet wurde. Und der Bund hat, im Bewusstsein seiner Potenz, auch reichlich entsprochen und ist in der Folge immer kühner geworden. Andererseits besteht die Anomalie, dass mit dem Wachsen unserer Zolleinnahmen die Defizite immer Schritt gehalten haben; diese Anomalie liegt in einem Mangel der Verfassung. Im Jahre 1787 haben die Amerikaner nach Durchberatung ihres berühmten Verfassungswerkes einen obersten Gerichtshof, einen «federal judiciary» konstituiert, der über die Handhabung der Verfassung zu wachen habe, und es hatte dieser Gerichtshof Beschlüsse, die von beiden Häusern angenommen und vom Präsidenten unterzeichnet waren, eventuell, wenn verfassungswidrig, aufzuheben. Unsere älteste Republik der Welt hat 1874 diese Rücksicht unterlassen, und dieser Mangel hatte für uns die missliche Folge, dass die Räte in Bezug auf die Interpretation der Verfassung omnipotent waren und dass sie diese Omnipotenz zu oft und vielfach, und namentlich auch dem Art. 89 gegenüber, manifestierten. Nach meinem Dafürhalten hätte der Beschluss betreffend das Parlamentsgebäude vor das Volk gelangen sollen. Allein obwohl diese 7 Millionen aus der Bundeskasse zu erheben sind und obwohl dieselbe Bundeskasse dem Volke gehört, wurde dieses Volksreferendum dadurch eliminiert, dass man erklärte, die Frage sei nicht allgemein verbindlicher Natur, und als Tüpfchen auf das i musste nachträglich noch die fernere Erklärung aufmarschieren, die Frage sei dringlich. Da wir kein Finanzreferendum haben, ist es begreiflich, dass unter den obwaltenden Umständen unsere Schulden derart anwachsen. Ich halte dafür, nachdem unsere Festungswerke fertiggestellt sind, nachdem das Kriegsmaterial beschafft ist u. s. w., die Zolleinnahmen so angethan seien, dass man mit Recht dem Bunde die Abgabe eines Teils derselben zumuten könne und dürfe und zwar umsomehr, als dieser Grundsatz der Teilung der Zolleinnahmen von 1848 bis 1874 gegolten hat.

Uebrigens halte ich dafür, dass aus Verwaltungsrücksichten diese Aderlasse am Platze seien und zwar deshalb, weil ich erachte, es sei besser, die Gelder in fixen, kontrollierbaren Beträgen an die Kantone abzugeben, als auf dem Wege von Sub-

ventionen, die oft hie und da gewissermassen als Gnadenbrot zu betrachten sind. Uebrigens werden dormalen die Grosszahl unserer kantonalen Regierungen durchs Volk gewählt, und sie sind besser in der Lage, nach gegebenen Verhältnissen die eidgenössischen Gelder zu verwenden, als der Bund. Und diese durchs Volk gewählten Regierungen sind auch demokratischer und absolut verantwortlich.

Endlich werden wir auch des von Seite des Departements des Innern intentionierten jährlichen Geschenkes von Fr. 1,200,000 überhoben und wie unsere amerikanische Schwesterrepublik in der Lage sein, die Autonomie der Schule den Kantonen zu wahren.

Es sind weitere Worte hier nach meiner Auffassung überflüssig. Mir genügt es, meinen Standpunkt in aller Kürze erörtert zu haben. Aber am Schlusse meiner Erörterungen angelangt, kann ich nicht umhin, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, es werde der von seinen Eltern reichlich ausgestattete Sohn, der Bund, es nicht unterlassen, den Kantonen in ihrer dermaligen Lage entgegenzukommen. Ich habe geschlossen!

**Blumer (Glarus):** Ich erlaube mir, als Mitglied der Kommission, in dieser wichtigen Frage auch das Wort zu ergreifen. Ich glaube zwar, nachdem die drei Herren Referenten so ausführlich über die Sache referiert haben, hat es keinen grossen Zweck mehr, lange Reden darüber zu halten. Allein, ich möchte doch einigen Ausführungen des Herrn Referenten der Minderheit entgegentreten. Zwar sollte ich als Vertreter eines Landsgemeindekantons, nach den Ausführungen, die wir heute gehört haben, dass die Gebirgskantone in erster Linie dazu berufen seien, Föderalisten zu sein, auch bei der Minderheit sein. Der Kanton Glarus war auch von jeher föderalistisch gesinnt, aber dazu auch eidgenössisch. Wenn es galt, eidgenössische Fragen zum Wohle des Ganzen zu lösen, so stand der Kanton Glarus immer auf der Seite derjenigen, die den Bund kräftigen, und nicht schwächen wollen. Deshalb bin auch ich heute auf der Seite derjenigen, die diese Initiative verwerfen, und ich glaube, das Glarnervolk werde bei der Abstimmung auch wieder auf der Seite derjenigen Eidgenossen stehen, die eine starke, kräftige und gut ausgerüstete Eidgenossenschaft wollen.

Herr Muheim hat als Berichterstatter der Minderheit in erster Linie gesagt, die Kantone hätten mit der Bundesverfassung von 1874 ein schlechtes Geschäft gemacht, und weil es sich nun herausstellt, dass der Bund durch diese Verfassung zu Nutzen gekommen sei, so sei es nicht Pflicht derjenigen, die seinerzeit diesen Vertrag abgeschlossen haben, ihn heute noch zu halten. Man müsse ihn revidieren, damit diese Ungerechtigkeit wieder gut gemacht werde. Auch im Berichte der Minderheit der nationalrätlichen Kommission wird auf allen Seiten behauptet, der Bund habe aus diesem Vertrage grossen Nutzen gezogen, er sei reich geworden, er sei sogar, wie in diesem Berichte ausgeführt wird, in diesem fetten Zolldünger zu rasch emporgeschossen.

Aus diesen Ausführungen sollte hervorgehen, dass der Bund in Wirklichkeit heute ein reicher Staat

sei und dass die Kantone durch das Anwachsen dieses Reichthums arm geworden seien. Die Herren behaupten das, aber wenn man behaupten will, der eine sei reich geworden und der andere arm, so sollte man es mit Zahlen beweisen. Mit einer leeren Phrase ist noch nichts bewiesen.

Wenn Sie die Staatsrechnung von 1893 genau durchgehen, so werden Sie herausfinden, dass der Bund durch die Verfassung von 1874 nicht nur nicht reich geworden ist, sondern dass er, wenn man richtig rechnet, heute gegenüber den Kantonen ärmer dasteht, als im Jahre 1874. Es ist richtig, dass die 1893er Bilanz mit einem Staatsvermögen von 31 Millionen abschliesst. Viele folgern vielleicht daraus, dass schon aus diesem Grunde der Bund, weil er heute ein Vermögen von so und so viel Millionen besitze und unterdessen eine Reihe von Bauten, Postgebäuden, Kasernen etc. ausgeführt und alle möglichen Anschaffungen gemacht habe, neben diesen 31 Millionen noch ein ungeheures Vermögen besitze.

Es ist ja richtig, dass der Bund nur allein durch die grossen Zolleinnahmen in den Stand gesetzt worden ist, grosse Ausgaben zu machen; aber diese Ausgaben sind nicht zur Bereicherung des Bundes, sondern im Interesse der Kantone gemacht worden. Man behauptet heute, die Kantone hätten durch die Subventionen Schaden gelitten und seien dadurch in Not geraten. Diesen Vorwurf, den man der Eidgenossenschaft macht, möchte ich entschieden zurückweisen. Es ist richtig, dass die Kantone und Gemeinden durch die Subventionen, die sie mit dem Bunde leisten mussten, sich schwere Lasten aufgeladen haben; aber wenn Sie heute in diese Gegenden reisen und sehen, was aus diesen Subventionen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und Privaten erstellt worden ist, wie unsere Eidgenossenschaft heute anders als vor 1874, bevor der Bund mit seinem kräftigen Arm diese Unternehmungen unterstützt hat, aussieht, wenn Sie hingehen und sehen, wie ganze Gegenden verändert, entsumpft worden sind, so müssen Sie nicht sagen, dass die Kantone durch diese Subventionen in Not geraten seien.

Wir haben vor nicht vielen Wochen die Rhonegegend bereist, und da haben wir gesehen, was eine Korrektion in der Länge von 28 Kilometern zum Wohle des Landes zustande bringt. Gehen Sie heute hin zum Kanton Waadt und sagen sie ihm: Ich gebe dir die Summe, die du samt den Gemeinden für diese Korrektionen ausgegeben hast, zurück, aber du musst den alten Zustand wieder herstellen, so werden der Kanton Waadt und seine Bewohner, und besonders die Bewohner derjenigen Gegenden, wo die Subventionen verwendet worden, antworten: Wir geben sie nicht her, das Werk, das wir ausgeführt haben, ist das Doppelte, das Dreifache, das Zehnfache dessen wert, was es gekostet hat.

Den gleichen Fall könnte ich Ihnen auch aus dem Kanton Glarus zitieren. Wir haben auch Subventionen empfangen, wir stehen auch auf der Liste der Geächteten. Wir haben seit 1874 1,300,000 Franken erhalten; aber wir haben diese Subvention nicht als Bettelei aufgefasst; im Gegenteil, wir haben bei der Eidgenossenschaft das Gesuch eingereicht und gesagt: Seid so gut und gebt uns gestützt auf die Verfassung diese 1,300,000 Franken, damit wir unsere Korrektionen ausführen können. Kommen Sie nun mit mir in den Kanton Glarus; ich will

Ihnen zeigen, was wir mit diesem Gelde gemacht haben, und ich will Ihnen beweisen, dass dieses Geld uns nicht in Not gebracht hat, sondern dass das Gegenteil der Fall ist. Und wenn wir noch einmal die gleichen Katastrophen, wie früher, durchzumachen hätten, so würden wir noch einmal die gleiche Summe verwenden, um den Zustand, den wir jetzt haben, herzustellen.

Ich möchte Sie nur noch hinweisen auf das Linthwerk, das im Anfang dieses Jahrhunderts durch einen edlen Mann ausgeführt worden ist. Was war das für eine Wohlthat für den Kanton Glarus und für die ganze Gegend! Heute noch ist man dem Bunde und diesen Männern dankbar, dass sie dieses Werk ausgeführt haben.

Ich finde also, dass es nicht richtig ist, wenn die Kantone heute dem Bunde Vorwürfe machen, dass er sie dadurch, dass er ihnen für nützliche Werke Geld gab, in Not gebracht habe.

Zurückkommend auf die finanzielle Lage des Bundes, möchte ich Sie nur darauf aufmerksam machen, dass die finanzielle Lage des Bundes heute nichts weniger als rosig ist. Wir haben allerdings, wie ich schon bemerkte, ein Vermögen von 31 Millionen. Aber aus was besteht dieses Vermögen? In erster Linie aus den Gebäuden, die wir für Kunst und Wissenschaft erstellt haben. Diese tragen nichts ab. Das Vermögen besteht ferner aus Kriegsmaterial, aus Vorräten, die für den Kriegsfall bereit liegen. Ist das Vermögen? Das ist für die Eidgenossenschaft kein Vermögen. Wenn wir heute in irgend einen Krieg verwickelt werden, so ist dieses angebliche Vermögen in kurzer Zeit aufgebraucht. Das Kriegsmaterial trägt keinen Zins, und was keinen Zins trägt, ist kein Vermögen. Wenn Sie die Bilanz nachsehen, so werden Sie sehen, dass Null von Null beim Vermögen des Bundes aufgeht. Man wird mir einwenden: doch, der Bund hat Vermögen; er hat Postgebäude, Kasernen, grosse Uebungsfelder, Pulvervorräte, Biskuitvorräte. Jawohl, das hat er alles; aber das ist für den Bund heute kein Vermögen, denn das alles trägt für den Bund keinen Zins, und man sollte es darum nicht in die Aktiven, sondern in die Passiven einstellen. Das ist nun der Reichtum des Bundes! Sonst besitzt der Bund gar nichts, weder Wälder noch andere Güter; er ist auf die Zolleinnahmen angewiesen. Von den Posteinnahmen und den Einnahmen aus dem Pulverregal wolien wir gar nicht sprechen; die können verschwinden, wie sie wachsen können. Also einzig auf die 34 oder 35 Millionen Zolleinnahmen ist der Bund angewiesen. Das ist sein Vermögen. Aber was ist das für ein Vermögen! Der Bund stellt diese Einnahmen in sein Budget ein; aber sicher ist es nicht, dass er sie bekommt. Wenn von heute auf morgen der Krieg erklärt wird und wir mit andern Staaten in Wirren hineinkommen, dann hören diese Einnahmen auf; denn die Grenzen werden abgesperrt. Dann hat der Bund gar keine Einnahmen mehr und ist darauf angewiesen, im Innern Anleihen aufzunehmen, d. h. Schulden zu kontrahieren. Nun meine ich doch, man sollte, bevor man dem Bund nicht den Nachweis geleistet hat, dass er jährlich so und so viel beiseite legen könne, nicht mit dem Verlangen an ihn herantreten, er solle jährlich den Kantonen sechs Millionen geben. Denn das müssen wir doch alle zugeben, dass heute die Lage des Bundes derart ist, dass er die 6 Millionen nicht abgeben kann,

ohne in Schulden hineinzugeraten. Anleihen zu kontrahieren ist am Ende keine Kunst.

Ich bin da mit den Ausführungen des Herrn Bundesrat Hauser durchaus nicht einverstanden, dass der Kredit des Bundes leiden werde, wenn die Initiative vom Volke angenommen würde. Die Schweiz hat im In- wie im Ausland noch Kredit. Eine andere Frage ist aber: Soll der Bund Schulden machen, um die Kantone dadurch zu bereichern? Das liegt weder im Willen unserer Verfassung, noch im Willen des Volkes. Unser Volk wünscht einen Staat, der keine Schulden hat. Heute kann der Bund noch sagen, Aktiven und Passiven halten sich die Wage. Aber wenn er den Kantonen 6 Millionen abgeben muss, und wenn Sie das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung durchführen müssen, was jährlich wieder mindestens 6 Millionen absorbiert, so werden dazu die Zolleinnahmen nie und nimmer ausreichen. Das ist kaufmännisch unmöglich. Wenn Sie nun wollen, dass der Bund das solide Prinzip, ohne Schulden zu regieren, aufgeben, wenn Sie unsere Nachbarstaaten nachahmen und von Jahr zu Jahr die Staatsschulden vermehren wollen, dann allerdings können Sie dem Initiativbegehren entsprechen. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie heute sagen: die Zeit ist noch nicht gekommen, wo der Bund im stande ist, den Kantonen eine so grosse Summe verabreichen zu können.

Man hat auch die Behauptung aufgestellt, die Kantone seien verarmt, sie haben Steuern, die sie nicht mehr ertragen können. Das ist wieder so eine Behauptung, die nicht bewiesen ist. Man hätte uns doch nachweisen sollen, wo die Steuern zu gross sind, ob sie seit 1874 wirklich so gewachsen seien, wie man uns sagt, und ob die Kantone seit 1874 grössere Schulden bekommen haben oder nicht. In dem gedruckten Bericht der Minderheit hätte man diese Zahlen anführen sollen. Aber in dem Bericht steht nichts, als dass jeder Kanton per Kopf vom Bund so und so viel erhalten habe. Nun hat Georg Schanz bekanntlich ein vierbändiges Werk herausgegeben, das uns die Steuerlasten sämtlicher Kantone vor Augen führt. Da können wir sehen, welche Kantone heute mehr Steuern beziehen, als andere. Ich habe aus diesem Werk einen Auszug über die Steuern gemacht und kann Ihnen einige interessante Zahlen mitteilen. Es sind bekanntlich ganz besonders die Einwohner der Urkantone und der andern katholischen Kantone, welche diese Initiative unterstützen und mit der Behauptung aufrücken, ihre Steuerlasten seien zu gross. Leider hat Georg Schanz seine Statistik nur bis 1886 fortführen können; aber das genügt immerhin, um zu zeigen, welche Bewandtnis es mit der Behauptung hat, die Kantone seien durch die Bundesverfassung von 1874 belastet worden.

An Gesamtsteuern hatten eingenommen: Appenzell I.-Rh. 1876 Fr. 109,085, 1886 Fr. 121,949, also Fr. 11,000 mehr; Freiburg 1876 Fr. 2,130,186, 1886 Fr. 1,939,534 — dieser Kanton hat also infolge der verpönten 74er Verfassung 1886 Fr. 190,000 weniger Steuern bezogen, als zehn Jahre früher — Graubünden 1876 Fr. 952,919, 1886 Fr. 1,035,750, also Fr. 73,000 mehr; Luzern 1876 Fr. 990,315, 1886 Fr. 1,017,207, also Fr. 27,000 mehr, eine Mehrbelastung, von der man doch nicht sprechen kann; Nidwalden 1876 Fr. 93,552, 1886 Fr. 91,251, Fr. 2000 weniger; Obwalden 1876 Fr. 67,556;

1886 Fr. 72,314, Fr. 4000 mehr; Schwyz 1876 Fr. 284,676; 1886 Fr. 277,551, d. h. Fr. 7000 weniger; Tessin 1876 Fr. 1,280,349, 1886 Fr. 1,155,241, Fr. 125,000 weniger; Wallis 1876 Fr. 786,983; 1886 Fr. 788,180, also Fr. 3000 mehr; Zug 1876 Fr. 141,168; 1886 Fr. 184,362, Fr. 43,000 mehr; Uri 1866 Fr. 141,480, 1876 Fr. 179,274, 1886 Fr. 119,847. Bei Uri ist die auffällige Erscheinung vorhanden, dass schon 1866 der Betrag der Steuern grösser war als 1886, zwanzig Jahre später! Aus diesen Kantonen, welche die Initiative unterstützen, ist eine Mehreinnahme von Fr. 221,000 und eine Mindereinnahme von Fr. 384,000 zu verzeichnen. In diesen Kantonen sind also 1886 Fr. 163,000 Steuern weniger bezogen worden als 1876. Nun aber die grossen Kantone. Waadt hat 1886 Fr. 1,100,000 mehr Steuern bezogen als 1876; Baselstadt Fr. 800,000 mehr; Genf Fr. 630,000 mehr und Zürich Fr. 1,500,000 mehr. Bei diesen Kantonen also sind die Steuern gewachsen, da ist die Mehrbelastung vorhanden, aber nicht in den Kantonen, die vom Bund diese sechs Millionen verlangen.

Nun die Steuern auf den Kopf berechnet. Auch diese sind nicht in den Kantonen am höchsten, welche die sechs Millionen verlangen, sondern in denjenigen, welche von diesem Geschenk der Eidgenossenschaft nichts wissen wollen. Da haben an direkten Steuern der Gemeinde und an indirekten Staatssteuern per Kopf: Baseistadt Fr. 32, Zürich Fr. 29, Genf Fr. 26, Neuenburg Fr. 23. Das sind wieder die Kantone, die am meisten Steuern einfördern, aber die sechs Millionen nicht verlangen. Dann bezieht Uri per Kopf Fr. 2. 60, Schwyz Fr. 12, Luzern Fr. 11, Zug Fr. 11, Baselland Fr. 9, Nidwalden Fr. 8. 90, Solothurn Fr. 6, Obwalden Fr. 6.

Mit der Behauptung, der Bund müsse den Kantonen unter die Arme greifen, damit sie ihre Steuerlasten nicht mehr erhöhen müssen, ist es nichts. Das ist kein Grund für die Annahme der Initiative. Bei gutem Willen und wenn sie ihre Gesetzgebung darnach einrichten, können die Kantone ihre Steuern schon noch erhöhen.

Nun möchte ich noch mit wenigen Worten als Industrieller die Frage berühren. Der Zollertrag geht die Industriellen und Kaufleute persönlich an, und da möchte ich nur mit wenigen Worten darauf aufmerksam machen, dass sämtliche Industrielle der Schweiz wie ein Mann gegen die Initiative auftreten werden, ganz besonders aus dem Grunde, weil sie sich sagen müssen, dass wenn durch diese Initiative das heutige Zollgesetz festgenagelt wird, es in Zukunft kaum mehr möglich sein werde, günstige Handelsverträge mit dem Ausland abzuschliessen. Es hat Herr Muheim gesagt, der Freihandel sei für viele Jahre begraben, und der Schutzzoll werde sich noch viele, viele Jahre lang halten. Das weiss aber Herr Muheim so wenig als ich; das hängt von den politischen Verhältnissen Europas ab. Der Krieg von 1870 hat uns, wie Sie wissen, den Schutzzoll gebracht; wir Industrielle der Schweiz sind der Ueberzeugung und hoffen, dass, wenn wieder ein solcher Krieg ausgetragen wird, dann der Freihandel wieder oben aufkomme und nicht der Schutzzoll. Da können wir also nichts wissen; aber die feste Ueberzeugung haben wir Industrielle, dass sich der Schutzzoll in keinem Lande auf die Dauer wird halten können. Durch den Schutzzoll wird die inländische Industrie so gestärkt, dass sie nach und nach den eigenen

Bedarf des Inlandes selbst deckt und dass sie mit der Ueberproduktion zum Export übergehen muss, und wenn einmal in den Staaten dieser Standpunkt sich abgeklärt hat, dann wird man wieder zum Freihandel zurückkehren, ob man will oder nicht. Die grössten Schutzzöllner in Frankreich und Deutschland werden dann wieder kommen und sagen: jetzt sind wir Freihändler; wir sind im eigenen Lande stark genug und müssen Export haben, und wenn wir denselben haben wollen, so müssen wir Konzessionen machen und zum Freihandel zurückkehren. Glauben Sie ja nicht, dass die schweizerischen Industriellen zum letzten Tarif gestimmt haben, um die eidgenössische Kasse zu füllén; damit würden Sie einen ganz falschen Schluss ziehen; die Mehrheit der schweizerischen Industriellen hat zu den erhöhten Zöllen gestimmt, damit sie sich im eigenen Lande kräftigen können, damit sie nach und nach dazu kommen, die Importe der ausländischen Industrie, die Konkurrenz zurückzudrängen. Wenn das Ausland freihändlerisch wird, so werden sicher auch unsere Schutzzöllner wieder Freihändler werden, ob dann die Eidgenossenschaft ein gutes oder ein schlechtes Geschäft mache. Das ist eben Geschäft, und im Geschäft hört die Gemütlichkeit auf. Glauben Sie ja nicht, dass unsere Zolleinnahmen immer wachsen werden. Nach dem letzten Zolltarif war es selbstverständlich, dass unsere Zolleinnahmen sich steigern werden; in Handelskreisen war man darüber nicht überrascht, sondern man wusste ganz genau, dass diese Artikel, welche heute mit dem höchsten Zoll belastet sind, in der Schweiz gar nicht fabriziert wurden und hereinkommen mussten. Lassen Sie aber die schweizerische Industrie einige Jahre sich vergrössern und warten Sie zu, bis dieselbe gekräftigt dasteht und diese Artikel, welche in der Konfektion, in Wolle u. s. w. hereinkommen, selbst fabriziert, dann werden Sie sehen, dass die Zolleinnahmen von Jahr zu Jahr zurückgehen. Ich glaube auch nicht, dass die schweizerische Bevölkerung so wachsen wird, dass

der Import zunimmt. Ich glaube, die Einwanderer und Auswanderer werden sich immer Schritt halten und so werden Sie auf eine ganz falsche Rechnung kommen, wenn Sie glauben, unsere Zolleinnahmen werden immer und immer wachsen; sie können noch einige Jahre wachsen; aber dann hört es einmal plötzlich auf, und es kommt der Rückgang. Sehen Sie sich die Bilanzen von Italien, Oesterreich, Frankreich, von diesen Schutzzollstaaten an! Die Zölle von Italien gehen von Jahr zu Jahr zurück, und der Grund liegt nicht darin, dass Italien weniger konsumiert als früher, sondern darin, dass sich dort die Industrie von Jahr zu Jahr vergrössert; sie wird immer mächtiger, und heute hat es in Italien Industrien, welche vor 20 Jahren noch nicht bestanden, jetzt aber exportfähig sind. Dasselbe ist in Deutschland geschehen und geschieht in allen Ländern. Nehmen Sie die Bilanzen dieser Länder und Sie werden finden, dass es eine ganz verkehrte und falsche Ansicht ist, wenn man glaubt, die Zolleinnahmen werden immer wachsen.

Das sind die Gründe, die ich Ihnen mitteilen wollte, um Ihnen klarzulegen, warum der Kanton Glarus, warum die Industriellen und Kaufleute der Schweiz gegen diese Initiative wie ein Mann aufstehen müssen und dass die Berechnung der Gegner in vielen Beziehungen falsch ist, wenn sie behaupten, die Kantone seien arm, und der Bund reich geworden. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall; der Bund wäre heute so arm wie noch nie, wenn er liquidieren müsste; die Kantone aber haben sich gekräftigt und sind nicht geschwächt worden.

Dies ist meine Ansicht und deshalb unterstütze ich den Antrag der Mehrheit, diese Initiative zu verwerfen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

**Zollinitiative. Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone. Aufnahme eines Art. 30bis in die Bundesverfassung. BB vom 28. Juni 1894 (verworfen)**

**Produit des douanes. Initiative populaire tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes. Insertion d'un art. 30bis dans la Constitution. AF du 28 juin 1894 (init. rejetée en votation)**

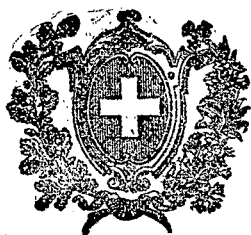
In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	141-168
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 629

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bulletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 12

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnement: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

## Ständerat. — Conseil des États.

Sitzung vom 28. Juni 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 28 juin 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: }  
Président: } de Torrenté.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

### Zollinitiative.

#### Initiative sur le produit des douanes.

Fortsetzung der Beratung.

*Suite de la discussion.*

(Siehe Seite 141 hievor. — Voir page 141 ci-devant.)

**M. Schaller:** Je ne puis pas m'empêcher d'exprimer mon regret de ce que la discussion au conseil national ait pris un caractère plus ou moins politique, presque confessionnel, qui ne répond nullement au sentiment des promoteurs de l'initiative.

Le rapporteur de la majorité de votre commission vous a expliqué l'origine de ce mouvement d'initiative. Il est bien certain que les cantons plus ou moins obérés sous le rapport de la fortune et des charges publiques ont eu recours aux moyens qui étaient de nature à améliorer leur situation. Voilà tout simplement comment la question se posait devant le peuple.

Nous n'avons pas été consultés sur la forme à donner à cette demande d'initiative. J'ai eu l'honneur de faire distribuer hier une proposition imprimée renfermant une rédaction que j'aurais préféré voir adoptée par les promoteurs de l'initiative.

J'essaierai de justifier cette proposition et en même temps de répondre à quelques-unes des observations présentées par différents membres de la commission.

On a beaucoup parlé du compromis financier de 1874, mais il me paraît nécessaire de remettre les choses en leur état. J'ai assisté et pris part aux délibérations qui eurent lieu à ce propos, faisant partie de la commission du conseil des états qui avait à discuter le projet de constitution de 1874.

A cette époque-là, on déchargea les cantons de l'armement et de l'équipement militaires, afin d'en charger la Confédération. Pour en arriver là, on a dû évidemment faire des calculs très approximatifs basés sur une expérience de plusieurs années. Déjà alors, il était question d'un partage des produits assurés à la Confédération. C'est ainsi que la taxe militaire, l'équivalent le plus naturel des dépenses militaires, n'a pas été attribuée entièrement à la Confédération, mais moitié aux cantons, avec charge pour eux de la percevoir, et moitié à la Confédération. Voici comment, dans la séance du 18 novembre 1873, le conseil national a traité la question; la discussion est résumée dans le compte rendu des délibérations de cette époque.

«... On propose de retrancher la disposition sous lettre e de l'art. 41, qui tend à faire figurer parmi les ressources de la Confédération le produit des taxes militaires...»

C'est un député des Grisons (M. Sprecher) qui pose ce cas.

«Si la Confédération décharge les cantons de leurs obligations les plus importantes, il leur reste encore quelques services publics, comme par exemple les routes et les écoles, auxquels ils doivent pourvoir et pour lesquels des ressources financières doivent leur être attribuées, si on ne veut pas les voir faire moralement banqueroute, en ce sens qu'ils ne pourront plus remplir leurs obligations sous peine de se ruiner.

On parle de 1½ million de déficit.

Conclusion.

«C'est en procédant de la sorte que la Confédération viendra au secours des cantons, surtout

si elle leur laisse encore le produit des taxes militaires, eu égard en particulier à la circonstance que les cantons conserveront encore une partie de l'administration militaire.»

En ce qui concerne les douanes, le caractère des indemnités de péage, voici ce qu'on disait (M. le conseiller fédéral Näff était intervenu dans le débat).

«... On rappelle d'un autre côté le rapport de la commission du conseil national du mois d'avril 1850, dont les conclusions ont été adoptées par l'assemblée fédérale et inscrites dans son arrêté du 30 avril 1850, arrêté dans lequel il est formellement stipulé qu'il ne pourra jamais être donné aux traités pour la suppression des péages une interprétation en vertu de laquelle ils auraient un caractère de droit privé et que, même dans le cas d'une révision fédérale, il ne pourra rien être changé aux obligations contractuelles sans l'assentiment des parties contractantes.

«Pour appuyer la proposition de laisser les revenus des péages aux cantons, on fait encore observer ce qui suit.

«Dans son premier projet de 1871, le conseil fédéral demandait, pour faire face aux dépenses résultant d'une centralisation militaire complète, 6 millions de francs, somme qui fut plus tard portée, ensuite de calculs faits par M. Peyer im Hof, à fr. 6,600,000.

«... Au terme des dispositions adoptées maintenant, la dépense se monterait à fr. 5,500,000. D'un autre côté, le conseil fédéral ne pense pas que les revenus des péages dépassent la somme de 11 millions, tandis que ceux-ci, suivant les derniers calculs, se montent à 12½ millions et s'élèveront probablement jusqu'à 14 millions, puisque les cantons auront encore une dépense de 1½ million pour faire face à une partie des dépenses militaires et ne seront ainsi déchargés par la Confédération que d'une somme de 3½ millions. De ces 3½ millions, on céderait à la Confédération le revenu des postes, soit 1½ million...»

Vous voyez sur quelle base la transaction a été faite. Les douanes étaient calculées à 12 millions, 14 au maximum. Il y avait compensation équitable, la balance en faveur de la Confédération et la ½ de la taxe militaire lui était abandonnée.

«... Mais, à supposer que la Confédération ait raison, il ne s'ensuivrait pas qu'elle soit obligée de faire usage de son droit immédiatement, les cantons frontières en particulier devant compter sur un traitement exceptionnellement bienveillant, puisque ce sont eux qui perdent le plus à cette suppression et que, lorsqu'il s'agit de la défense du pays, ce sont ceux qui souffrent le plus. La Confédération pourrait donc facilement continuer à payer aux cantons les indemnités de péages, attendu que, ainsi que cela a été démontré, elle peut s'en tirer avec ses autres ressources et qu'elle possède dans les péages une source de revenus qui se développera toujours davantage et lui rapportera d'année en année des sommes considérables.

«... On fait observer, il est vrai, que les péages constituent une source intarissable de revenus, de laquelle il est possible de faire jaillir tout ce que l'on veut. On oublie toutefois que les résultats des dernières années ne peuvent pas servir de norme, qu'ils doivent plutôt être envisagés comme la

conséquence des événements de notre époque et qu'il ne faudrait pas compter sur une augmentation croissante des revenus des péages...»

Ensuite de ces considérations on a fini par attribuer le produit total des péages à la Confédération dans la supposition qu'il ne dépasserait pas 12 à 14 millions au maximum. Aujourd'hui nous sommes en présence d'un revenu beaucoup plus élevé, qui a atteint la somme de fr. 38,000,000. Depuis une série d'années on peut considérer que le chiffre normal s'élève à peu près à fr. 30,000,000. Dès lors nous sommes loin du compromis de 1874, qui était basé sur un revenu des douanes de 12 à 14 millions au maximum.

Lorsque la question fut posée le 19 décembre 1873 devant le conseil des états, les mêmes observations furent présentées. «M. Bonjour demande la suppression des alinéas 2, 3 et 4 et leur remplacement par la disposition suivante.

«Les indemnités des péages payées aux cantons jusqu'à présent continueront à leur être payées et sur le même pied...»

Voilà comment la députation vaudoise introduisit la question devant le conseil.

«M. Mordasini amende la proposition de M. Bonjour, qu'il propose de rédiger comme suit. Les contrats concernant le rachat des péages, des droits de chaussée et de pontonnage, des droits de douane et d'autres émoluments semblables restent en vigueur.

«M. Airoldi propose, pour le cas où les propositions de MM. Mordasini et Bonjour seraient adoptées, et où la rédaction acceptée par le conseil national serait votée:

«d'augmenter de fr. 10,000 les indemnités pour le canton du Tessin, si les indemnités pour les cantons d'Uri et du Valais étaient augmentées;»

«Puis l'article est définitivement adopté par 37 voix dans la forme qui lui a été donnée par le conseil national.»

Le conseil des états adhéra donc à une assez forte majorité à l'accord intervenu entre les parties intéressées, la Confédération d'une part et les cantons de l'autre.

Aujourd'hui, nous sommes bien loin des chiffres d'autrefois, et la révision de la constitution peut se justifier par l'augmentation permanente et croissante des recettes des péages.

Je fais abstraction de la situation actuelle exceptionnelle des péages, qui est le résultat des relations un peu tendues que nous avons avec nos voisins et qui, je l'espère, ne pèseront pas trop longtemps sur les fabricants suisses et en particulier sur les habitants des cantons frontières.

Les discours de MM. Monnier et Blumer m'autorisent à citer aussi quelques chiffres de nature à expliquer l'attitude de la minorité dans la question qui nous occupe.

Le message du conseil fédéral dit, dans un des premiers tableaux, que le canton de Fribourg a fait un gain de fr. 81,000 par suite du compromis.

J'ai vérifié ce chiffre, et j'ai constaté que, si d'un côté Fribourg reçoit quelque chose de plus dans la répartition des charges militaires qui lui étaient imposées, d'autre part les taxes militaires avaient pris une extension très considérable.

Avant 1874, le produit de ces taxes s'élevait à



24, 25, 28, 29 mille francs. Aujourd'hui, ces mêmes taxes atteignent le chiffre de fr. 98,000, de sorte que le soi-disant gain de fr. 80,000 se trouve diminué par le fait de l'élévation du produit des taxes militaires, dont la Confédération touche pour sa part fr. 49,000. Il y a donc compensation, et l'on ne peut considérer que, comme certains autres, le canton de Fribourg ait réalisé un véritable gain par suite de l'application de la constitution de 1874. En outre, la constitution de 1874 a supprimé l'ohmgeld qui fournissait des ressources importantes aux cantons. Berne recueillait de ce fait fr. 1,200,000, Lucerne fr. 300,000. Fribourg réalisait un bénéfice net de fr. 365,000.

Le message du conseil fédéral dit que si ce bénéfice était si considérable, c'est que notre ohmgeld était trop élevé. Je crois que c'est une erreur. L'ohmgeld fribourgeois était d'un demi-batz, soit 7 1/2 centimes sur les vins suisses, c'est-à-dire inférieur à celui de bien d'autres cantons. Le rapport de l'ohmgeld était considérable, parce que la consommation l'était aussi; elle a toujours été beaucoup trop considérable; c'est pour cela qu'en 1888, au moyen de la loi sur les auberges, nous avons essayé d'en restreindre le nombre. Malheureusement plusieurs ont obtenu, par voie de recours, des prolongations de patentes qui auraient dû leur être refusées. Nous avons opéré le rachat de tous les droits perpétuels d'auberge, et ce rachat a obéré la caisse de l'état de fr. 800,000.

Quoiqu'il en soit, la suppression de l'ohmgeld nous a privé d'un revenu de plus de fr. 300,000 par an.

Plus tard, le monopole des alcools nous a apporté des recettes dont nous avons été reconnaissants à la Confédération, car elles venaient à propos pour remplacer les ressources tarées de l'ohmgeld. Mais, tandis que ce monopole a enrichi quelques cantons qui n'avaient pas d'ohmgeld, le canton de Fribourg voit chaque année diminuer sa part de répartition. En effet, les ressources de l'alcool qui se montaient la première année à fr. 330,000, se sont abaissées à fr. 287,000, puis à fr. 250,000 et enfin en 1895 elles ne seront que de fr. 240,000 d'après les prévisions du conseil fédéral lui-même, de sorte que de ce fait le canton de Fribourg supporte une perte sèche de fr. 120,000.

En outre et quoique l'on en dise, la constitution de 1874 a imposé aux cantons des charges nouvelles. Je citerai la suppression de la taxe des étrangers dans les communes où ils se trouvaient, taxe établie par la législation fribourgeoise. Dans les communes un peu nombreuses où il y a beaucoup d'étrangers, ce droit d'habitation créait une véritable ressource, qui se chiffrait par milliers de francs.

La Confédération a bien fait de supprimer cette charge, mais cela n'empêche pas que les ressources qui en provenaient sont tarées. D'autre part, les charges relatives à l'instruction publique vont toujours en augmentant. Le canton a senti la nécessité d'offrir des compensations aux communes, et, sur ma proposition, l'état de Fribourg a pris à sa charge une partie des frais de l'enseignement primaire qui s'élèvent à fr. 63,000 par an.

Je ne parle pas des petites dépenses relatives à la loi sur les faillites, pas plus que de celles sur

le bétail, qui primitivement étaient de fr. 12,000, tandis que maintenant elles s'élèvent à fr. 50,000.

La loi sur l'état civil et le mariage a créé, pour les communes et l'état, des dépenses considérables, qui se montent à fr. 32,000 pour la part seule de l'état. Tout cela représente bien la somme de fr. 234,000 que produirait à peu près la répartition de fr. 2 par tête d'habitant.

Si les initiants ont fixé la répartition d'après le nombre d'habitants, c'est parce que la même base était admise pour la répartition des revenus de l'alcool et qu'il n'y avait pas lieu de changer de système. On a demandé des chiffres. J'en produis encore pour prouver combien les cantons sont obérés. Les principales rubriques des travaux publics leur imposent des charges considérables. Les subsides de la Confédération sont toujours les bienvenus et permettent d'accomplir des œuvres utiles et grandioses; mais lorsqu'on nous dit qu'il n'en résulte pas des charges considérables pour l'état, c'est aller trop loin. Nous acceptons avec reconnaissance les subsides fédéraux, mais nous savons que nous avons aussi à supporter des charges considérables, si bien que les cantons qui n'ont pas de grandes ressources sont obligés de renoncer à demander des subsides. Ainsi, dans notre canton, nous pourrions demander des subsides pour l'endiguement de la Sarine, des torrents de la Gruyère, de la Veveyse et de la Singine, mais nous renonçons à le faire, parce que notre budget est obéré par les charges qui résultent d'autres entreprises faites grâce au concours de la Confédération, mais dont nous ne sentons pas moins lourdement les conséquences financières.

Ainsi, vous voyez, d'après le tableau qui figure au message du conseil fédéral, que sur 55 millions de francs alloués depuis 20 ans aux cantons à titre de subvention par la Confédération, celui de Fribourg a une part de fr. 545,000. Certainement, ce chiffre est modeste. On ne pourra pas dire que ce canton a émargé fortement au budget fédéral. Dans ce chiffre figurent les subsides pour la construction de la route Bulle-Boltigen et pour l'entreprise de la correction des eaux du Jura. Il y a eu là pour l'état de Fribourg une source de dépenses considérables. J'ai quelques chiffres en mains qui justifieront ma manière de voir.

1° Le coût réel de la construction de la route stratégique de Bulle-Boltigen, qui, par la vallée de Charmey, rejoint le Simmenthal en traversant la montagne de Boltigen, a été de fr. 1,500,000; le compte rendu de 1893 des comptes généraux en donne tous les détails. Savez-vous à combien se sont élevés les subsides fédéraux accordés à cette entreprise?

A fr. 198,000 pour la route sur territoire fribourgeois,  
à fr. 65,672 pour le pont du Gavroz,

Total: fr. 263,672.

Il est donc resté, après le prélèvement des subsides fédéraux, une somme de fr. 1,336,328 à la charge de l'état et des communes du canton de Fribourg. Cette dépense n'est pas encore amortie. Dans le dernier compte, elle figure encore par une redevance de fr. 287,000. Nous la réduisons chaque année par un amortissement de fr. 40,000, et cela depuis 20 ans.

2° La correction des eaux du Jura sera surtout utile dans 30 ou 40 ans, lorsque les terrains auraient acquis de la valeur. Pour le moment, il n'y a que de lourdes charges à supporter. Ici, nous travaillons de concert avec Vaud et Neuchâtel. La subvention fédérale accordée d'abord à ces 3 cantons était de fr. 300,000; puis, lorsqu'on a vu que les dépenses dépassaient de beaucoup les devis, elle a été augmentée, si je ne me trompe, de fr. 200,000, soit un total de fr. 500,000, dont 30 % en faveur de Vaud, 30 % en faveur de Fribourg et 40 % en faveur de Neuchâtel.

La dépense effective a été de fr. 4,140,000 dont plus de fr. 1,500,000 incombant à notre canton, sans parler des frais occasionnés par les travaux de dragage, de navigation, etc., dont il a été parlé plusieurs fois dans cette enceinte et qui exigent, des cantons supérieurs, des sacrifices considérables pour permettre la navigation sur les lacs de Neuchâtel, de Morat et la Broie.

Les subsides fédéraux ont été les bienvenus. Ils ont été cependant fort loin de correspondre aux sacrifices considérables que nous avons faits et faisons encore, car l'amortissement de la dette que nous avons contractée figure au budget annuel pour la somme de fr. 20,000; il nous reste encore à payer fr. 137,000.

M. Blumer nous avait demandé hier des chiffres; je me suis cru appelé à les donner pour justifier la position que nous prenons dans ce débat.

Je pourrais aller plus loin et vous parler de notre dette de 44 millions contractée pour construction de chemins de fer. Ici je ne puis m'empêcher de rappeler que la génération qui nous a précédés il y a 30 ans dans cette salle savait reconnaître les sacrifices énormes que le canton de Fribourg à lui seul s'était imposés pour doter son territoire et la Suisse, on peut le dire, de l'un de ses plus beaux réseaux. Nous avons à lutter contre des entreprises financières et ferrugineuses toutes puissantes et contre les intérêts des cantons voisins qui voulaient détourner le chemin de fer Genève-Fribourg et le faire passer par Yverdon et Morat. Nous avons eu à lutter contre des difficultés très grandes, qui ont augmenté pour nous le coût de la construction de la ligne d'Oron. Aussi, les membres de cette assemblée, il y 30 ans, s'inclinaient-ils respectueusement devant ce petit peuple qui avait le courage de remplir sa mission et d'accepter pour cela de lourds sacrifices. Si M. Blumer trouve que les impôts les dépenses, sont en diminution dans le canton de Fribourg, il faut remarquer que ce n'est pas le résultat de la mise en vigueur de la constitution de 1874, c'est la conversion de notre dette et la fusion des lignes de chemins de fer qui lui ont permis, petit à petit, de respirer, de rembourser ses emprunts contractés à 6 et à 7 % et d'arriver à un taux plus acceptable. Puis, cette transformation nous a permis de réduire notre dette à fr. 21,700,000. En échange, nous avons 18 millions d'actions et d'obligations de chemins de fer qui commençaient à être productives.

Malheureusement, la législation fédérale sur l'exploitation des chemins de fer, l'intervention du conseil fédéral en faveur des trains de nuit, qui ont été dès lors imposés à la Suisse occidentale, le renouvellement des voies, du capital d'exploitation, le service du dimanche, ont imposé de si grosses charges à la

compagnie que les ressources sur lesquelles nous pensions pouvoir compter nous ont fait défaut; les dividendes ont été réduits ou ajournés.

On nous a reproché à tort des déficits qu'il nous eût été difficile de combler. On ne saurait certainement pas dire que le canton de Fribourg n'a pas su remplir les devoirs qui lui incombent. Mais vous direz que les états ont à leur disposition l'impôt dans les moments de gêne. Or, je crois que le canton de Fribourg n'est pas le seul dans lequel il ne serait pas possible d'augmenter la cote de l'impôt. On peut faire dire aux statistiques tout ce que l'on veut.

Je ne me baserai pas non plus sur le tant % de l'impôt par tête de population.

On nous a cité l'exemple de Bâle-ville et de Genève, dans lesquels l'impôt est de fr. 25 par tête de population, tandis que dans d'autres il n'est que de fr. 15. Mais il faut remarquer que l'impôt est basé sur la richesse nationale. Les millionnaires se comptent par centaines dans le canton de Bâle; les grosses fortunes y permettent de verser dans la caisse de l'état des sommes inconnues dans les pays agricoles. Je n'attache donc pas une grande importance à des chiffres s'appliquant à des situations sans analogie entre elles.

Selon les comptes de l'état que j'ai l'honneur de déposer, vous pouvez constater que, sur 120,000 âmes de population, nos impôts se montent à fr. 1,650,000 par an.

Il ne serait pas possible d'augmenter ce chiffre, surtout si l'on considère qu'il ne comprend ni les assurances immobilières ni l'assurance obligatoire du mobilier et du bétail, ni les impôts de paroisses, de communes, de routes, qui sont encore prélevés par les communes et les corporations, car chez nous les cultes se soutiennent eux-mêmes, et la caisse d'état ne vient pas à leur secours.

Provoqué par les orateurs de la majorité, j'ai été entraîné à entrer dans des détails qui ne sont pas d'ordre général, mais qui sont tout au moins de nature à modifier les opinions préconçues de quelques membres de la commission et à rétablir les choses dans leur état réel.

Mais, si les ressources du canton de Fribourg sont limitées, ses devoirs sont considérables. Les cantons ont une double mission; la première est fixée par la législation fédérale pour la bonne exécution des lois fédérales. En second lieu, il reste aux cantons des devoirs à accomplir dans la sphère des attributions qui leur sont conservées par la constitution fédérale. Cette mission consiste en premier lieu à pourvoir à l'instruction publique, à subventionner les écoles secondaires, les écoles professionnelles, à améliorer le sort des instituteurs, à compléter les caisses de retraite. Il y a encore d'autres réformes qui nous sont imposées et auxquelles nous ne pouvons pas nous soustraire; je ne parle pas de l'enseignement supérieur, parce que soit collège, soit université, ces établissements ont leurs dotations spéciales, qui ne figurent pas dans le compte d'état.

Le canton a complété son réseau de routes qui lui a coûté 15 millions, il a contribué aux efforts qui ont été faits en vue d'arriver à l'amélioration du sol; puis, il y a eu de nouveaux bâtiments d'administration à construire, il faut favoriser les sociétés ouvrières d'artisans, les syndicats obligatoires, les assurances, les réformes pénitenciaires; toutes

ces questions rentrent dans le domaine de l'état, et le canton de Fribourg, soucieux de remplir les devoirs qui lui incombent, n'a pas perdu de vue toutes ces questions.

A peine avons-nous été appelés à procéder au partage du 10 % sur l'alcool, qui produit à Fribourg fr. 25,000, que le gouvernement était assailli de demandes de subventions: l'institut des sourds-muets de Gruyère, l'établissement de Marsens, les hospices de nos 7 districts, les orphelinats de Montet, St-Loup, Burg près Morat, les écoles d'agriculture, les sociétés de tempérance et de patronage, etc. etc.

La direction du département de l'intérieur étudie la réforme de l'assistance publique qui demandera des ressources considérables, et dans toutes ces réformes nous sommes entravés par le manque d'argent. Nous voudrions aussi améliorer la situation financière de nos employés qui végètent avec des traitements de fr. 1200, 1500, 1800, 2000 ou 2500. Ils ont les mêmes besoins et ont à fournir la même somme de connaissances et de travail que les fonctionnaires fédéraux qui touchent des traitements bien plus élevés, et pour les premiers le parallélisme est douloureux. Nous sommes heureux que les employés de la Confédération soient bien payés, mais nous voudrions pouvoir faire disparaître les inégalités et offrir à des hommes qui méritent la sollicitude des pouvoirs publics la même situation qui leur serait faite par la Confédération.

Au lieu de réduire nos dépenses, nous devrions par conséquent les augmenter, et ce fait explique l'empressement de notre population à signer la demande d'initiative, surtout lorsqu'elle voit le budget de la Confédération s'élever à 78 millions de francs. Lorsqu'il s'est agi de la transaction de 1874 le budget militaire ne s'élevait pas à 10 millions; nous en sommes arrivés aujourd'hui à 40 millions avec les dépenses extraordinaires. Il n'est donc pas étonnant que le peuple s'étonne des dépenses considérables et toujours croissantes de la Confédération!

Je ne fais pas un reproche au conseil fédéral de nous faire les propositions qu'il croit utiles; c'est à nous à lui signaler les réductions qui semblent possibles. Les principales critiques que l'on entend formuler dans le public portent surtout sur les points suivants:

En premier lieu les fortifications. Le point de vue du conseil fédéral a été exposé avec beaucoup d'éloquence, mais bien des hommes compétents pensent que l'on a été trop loin à cet égard. Au début il était question d'une dépense de 5 millions pour l'armement du Gothard, elle se monte aujourd'hui à 17 ou 18 millions. Après le Gothard nous avons eu St-Maurice, puis le Luziensteig et Martigny, et il existe encore dans les cartons de l'état major des plans pour la fortification de certains passages du Jura.

Le peuple suisse estime qu'il est temps de s'arrêter sur cette pente dangereuse.

On a fait beaucoup de bruit aussi à propos des difficultés qui se sont produites dans la fabrication du nouveau fusil, et il y a sans doute quelque chose de fondé dans ces bruits. En tous cas nous avons dû accorder à cet effet des crédits supplémentaires.

La loi militaire à l'art. 104 prévoyait tous les deux ans des cours de répétition de régiments, de brigades ou de divisions à tour de rôle. Actuellement ce sont des corps d'armée tout entiers qui

sont appelés aux grandes manœuvres. Les derniers rassemblements de troupes ont occasionné des dépenses considérables. On a donné sous ce rapport à la loi militaire une extension considérable qu'elle ne devait pas comporter dans le principe.

On a aussi blâmé quelques constructions, qui si leur utilité n'est pas contestée, auraient pu être moins luxueuses. Certains terrains ont été expropriés à des prix beaucoup trop élevés.

Enfin on a beaucoup critiqué l'acquisition d'obligations de la ligne du Jura-Simplon, qui ont été une source de pertes pour la Confédération.

Telles sont les principales critiques que l'on entend adresser au conseil fédéral. En présence de ces dépenses considérables, l'opinion publique se préoccupe des réformes à accomplir. Heureusement que le message nous annonce que le conseil fédéral étudie sérieusement les réductions à opérer dans les budgets et nous fait espérer que l'équilibre financier sera rétabli en 1897, grâce à la suppression des dépenses militaires extraordinaires.

Pour mon compte, j'ai vu avec plaisir certaines tentatives de conciliation se manifester soit au sein de la commission, soit au sein du conseil national. Je crois qu'en demandant immédiatement de prélever sur les recettes des péages une contribution de fr. 2 par tête de population suisse, dans la situation actuelle des finances fédérales, c'est peut-être faire un pas trop rapide dans la voie ouverte. Je ne conteste pas la légitimité et le droit qu'a le peuple suisse de réclamer une répartition des recettes des douanes. Je n'admets pas le dogme introduit dans la discussion du conseil national, et qui semble être admis aussi par le conseil des états, que les recettes des péages doivent faire partie intégrante des ressources de la Confédération. Non, messieurs. Je crois que si l'on se reporte à l'époque où la constitution qui nous régit était discutée, nous pourrions très bien, sans faire œuvre de mauvais citoyens, prétendre à un partage équitable du produit des douanes fédérales, comme il est procédé déjà maintenant pour la répartition de la recette provenant de l'impôt sur les alcools et pour la taxe militaire.

En tout état de cause, quel que soit le produit des douanes, je crois qu'imposer à la Confédération une dépense annuelle de fr. 6,000,000, c'est aller trop loin.

C'est ce qui m'a fait reprendre la proposition que M. Stämpfli a faite au conseil national, qui consiste à prendre une échelle mobile, un tant % qui, selon les circonstances, lorsque par exemple les tarifs douaniers seraient abaissés et que nous aurions des traités de commerce avec les états voisins, pourrait être réduit ou élevé. Je crois que ce serait faire œuvre utile au pays en acceptant cette disposition transitoire de conciliation.

De plus, le message du conseil fédéral dit que l'équilibre financier pourra être rétabli en 1897. Je veux attendre jusque-là, parce qu'il me semble en effet que les initiants, en demandant pour 1895 la mise en exécution de leur proposition, ne tiennent pas suffisamment compte de la situation actuelle de la caisse fédérale.

J'ai ajouté à ma proposition que la recette serait appliquée, par les cantons, à l'instruction populaire et à l'assistance. Il va sans dire que les cantons resteraient absolument libres d'appliquer cette recette

sans que la Confédération ait à intervenir directement; néanmoins elle pourrait s'assurer, par les comptes rendus annuels des cantons que cette somme a été réellement appliquée pour le but indiqué.

J'ai déjà parlé de toutes les réformes que, dans le canton de Fribourg, nous aurions à faire.

Tels sont les motifs qui m'ont engagé à présenter un projet qui me paraît digne d'attention, que le conseil fédéral et la majorité de ce conseil feraient peut-être bien d'accepter dans l'intérêt de la paix, de la conciliation et de la prospérité du pays. Avec la transaction que je vous propose, les cantons pourraient donner plus d'essor à leur développement matériel et moral; le peuple suisse s'en trouverait bien. En définitive, la patrie réside aussi bien dans la population suisse prise dans son ensemble que dans celle de chacun des 22 états confédérés.

Je ne développerai pas plus longuement la proposition que j'ai eu l'honneur de vous faire, elle n'a rien d'inconstitutionnel, elle tient compte des observations présentées par les membres de la majorité et par le conseil fédéral, et je crois avoir rempli un devoir que me dictait ma conscience en la présentant au conseil.

**Bundesrat Hauser:** Es wird gestattet sein, anzunehmen, dass dasjenige, was in zweitägiger Redeschlacht in demjenigen Rate, welchem die Erst-Behandlung in der Zollinitiative zufiel, gesprochen wurde, nicht ganz ungehört an diesem Ratsaale vorübergegangen sein wird, und nachdem inzwischen auch das stenographische Bulletin den grössten Teil der Diskussion im Nationalrate uns wiedergegeben hat, glaubte der Vertreter des Bundesrates Ihre Zeit in einem ungebührlichen Masse in Anspruch zu nehmen, wenn er, zumal nach den vortrefflichen Voten in deutscher und französischer Sprache, mit welchen gestern der Standpunkt des Bundesrates geteilt worden ist, mit allzulanger Rede Sie hinhalten wollte. Dagegen werden Sie es mir wohl gestatten, dass ich in thunlichster Kürze und in Ergänzung meines Votums im Nationalrate bei einigen Punkten noch länger verweile.

Mit vollem Rechte haben gestern verschiedene Votanten sich mit der Redaktion des Initiativbegehrens beschäftigt, welche in der That kaum unglücklicher gewählt werden konnte. Aus den Zolleinnahmen soll der Bund diese 6 Millionen den Kantonen entrichten; wir haben aber keine besondere Zollkasse; die Einnahmen der Zollverwaltung fliessen, wie alle übrigen Einnahmen der Eidgenossenschaft, in eine und dieselbe Kasse, in die eidgenössische Staatskasse, welche ihrerseits für alle Verpflichtungen der Eidgenossenschaft, ohne Unterschied, aufzukommen hat. So wenig als wir z. B. die Erträgnisse des Militärpflichtersatzes oder den Ertrag des Pulverregals oder die zufälligen Ueberschüsse der Militärregieanstalten vorab an den Militärausgaben in Abrechnung bringen, so wenig als wir den übrigen Einnahmen der Eidgenossenschaft einen bestimmten Zweck vorschreiben, so wenig sollte die Eidgenossenschaft die Einnahmen aus der Zollverwaltung irgend jemandem zum voraus verpfänden. Die Minderheit pocht zwar auf diesen neuen Verfassungsartikel, durch welchen eben dieses Vorzugsrecht für die Kantone geschaffen werden solle; aber enthält nicht

diese gleiche Bundesverfassung noch eine ganze Reihe ähnlicher Bestimmungen und ähnlicher Artikel älteren Datums, welche die Eidgenossenschaft zu schweren Leistungen zu Gunsten der Landwirtschaft, der Industrie, der Berufsbildung, der Flusskorrekturen, der Strassenbauten und der Aufforstungen im Hochgebirge verpflichten? Ist einmal das Initiativbegehren angenommen und erweist sich die Behauptung des Bundesrates als richtig, dass wir weder durch die erhofften und den natürlichen Verhältnissen des Verkehrs entspringenden Mehreinnahmen, noch durch Ersparnisse in solchem Umfange über das gegenwärtige Defizit hinaus die 6 Millionen erübrigen können, dann muss vielleicht doch der Bund sich noch etwas besinnen, bevor er diese 6 Millionen in vollem Umfange ausbezahlt und gegenüber andern Berechtigtem sich in den Zustand partieller Insolvenz versetzt.

Noch mehr aber trifft zu, was dem Begehren materiell gestern von allen Seiten entgegengehalten worden ist, und es ist charakteristisch, dass eigentlich niemand zum Initiativbegehren in seinem gegenwärtigen Wortlaute mit Ueberzeugung stehen will. Ausser dem Redaktor der «Berner Volkszeitung», welcher mit anerkennenswerter Offenheit Farbe bekannt hat, haben sich die übrigen Urheber des Initiativbegehrens mit einem geheimnisvollen Dunkel umgeben. Im Nationalrate hat niemand in Herzogenbuchsee dabei sein wollen, wo das Initiativbegehren das Licht der Welt erblickte; auch hier in diesem Saale hat der verehrliche Hr. Landammann von Uri erklärt, er sei nicht autorisiert, als Vertreter der Initianten hier aufzutreten, und er hat seinerseits die Geneigtheit ausgesprochen, einem Kompromissantrage beizustimmen, und aus dem Gegenentwurfe des verehrlichen Herrn Schaller müssen wir annehmen, dass auch er mit dem gestellten Initiativbegehren nicht vollständig harmoniert, indem er uns einen nach seiner Ansicht verbesserten Vorschlag unterbreitet.

Ich glaube gleich einschalten zu dürfen, dass der Bundesrat in gleicher Weise wie schon im Nationalrat gegenüber dem Antrage Staub hier dem neuen Vorschlag des Herrn Schaller gegenüberzutreten muss. Wir geben zu, dass dieser Vorschlag des Herrn Schaller verschiedene Verbesserungen enthält, namentlich nach der Richtung, dass er die Wirksamkeit des neuen Verfassungsartikels erst auf das Jahr 1897 verlegt, in welchem dann die gegenwärtigen Defizite verschwunden sein dürften; auch darin liegt eine Verbesserung, dass man nicht mehr einfach auf die Köpfe der Bevölkerung abstellt und diese Bundessteuer nach Franken bemisst, sondern dass dieselbe nach Prozenten des Zollertrages bemessen werden soll.

Aber abgesehen davon, dass wir eben jedem Antrage, welcher die Beseitigung eines fundamentalen Grundsatzes aus der gegenwärtigen Bundesverfassung beabsichtigt, entgegentreten müssen, haften auch dem Vorschlage Schaller noch verschiedene andere Mängel an. Ich mache darauf aufmerksam, dass das zweite Lemma uns darüber vollständig im Unklaren lässt, ob diese Leistungen der Kantone für den Volksunterricht und das Armenwesen über die gegenwärtigen Leistungen hinausgehen müssen; wäre das nicht so verstanden, so wäre die Bestimmung ganz gegenstandslos. Denn es existiert wahrscheinlich in der ganzen Schweiz kein Kanton, welcher nicht

jetzt schon so viel für das Erziehungswesen und Armenwesen thut, dass dieser Betrag den Anteil des betreffenden Kantons an den 10% des Reinertrages erreicht. Ein Hauptfehler an Hrn. Schaller's Vorschlag ist ferner, dass er absolut keine Rücksicht auf die jeweilige Finanzlage der Eidgenossenschaft nimmt.

Wir glauben überhaupt, dass die Mitglieder der Bundesversammlung, welche dem Initiativbegehren und dem ihm innewohnenden Gedanken grundsätzlich Sympathien entgegenbrachten, dem Vaterlande einen grösseren Dienst geleistet hätten, wenn sie mit ihrem Namen und ihrer Autorität hervorgetreten wären, wenn sie der Bewegung sich bemächtigt und dieselbe geleitet hätten, statt hindendrein, trotz aller anerkannter schwerer formeller und materieller Schwächen und Mängel der Initiative, sich nun in's Schlepptau der Initianten nehmen zu lassen.

Ein anderer Punkt! Man hat den Versuch gemacht, die heutige Haltung des Chefs des Finanzdepartements in Widerspruch zu setzen mit seinem Votum im Ständerate, welches anlässlich der Debatte über das Parlamentsgebäude abgegeben wurde. Dieses Votum ist glücklicherweise stenographiert und wenn Sie sich die Mühe nehmen wollten, dasselbe nachzulesen, so würde wohl dieser behauptete Widerspruch schwer herauszufinden sein. Ich habe damals auseinandergesetzt, dass unsere ausserordentlichen Militärausgaben ihrem Ende entgegengehen, und ich halte es auch heute noch für eine illoyale Kampfweise, wenn die Initianten und ihre Presse das Volk glauben machen wollen, als bedürfe es noch dieses Initiativbegehrens, um die Bundesversammlung zum Aufhören mit diesen ausserordentlichen Militärausgaben zu zwingen. Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass unsere Zolleinnahmen etwa um eine Million höher angenommen werden können, als wir sie unserm Zukunftsbudget zu Grunde gelegt haben, vorbehalten das Eintreten von politischen und Handelskrisen. Ich habe ferner gesagt, dass die Posterträge in erfreulicher Weise sich wieder vermehrt hätten und dass aus diesen Verhältnissen die Mehreinnahmen der Eidgenossenschaft gegenüber dem Zukunftsbudget auf eine halbe Million Franken angesetzt werden können. Ich habe endlich darauf hingewiesen, dass unser Verhältnis zur Jura-Simplon-Bahn sich abgeklärt habe und alle Hoffnung dafür vorhanden sei, dass in zukünftigen, normalen Jahren ein weiterer Zuschuss des Bundes zur Deckung des Defizites der Eisenbahnfondsrechnung nicht mehr notwendig sei. Diese Hoffnung ist seither, dürfen wir sagen, zur Gewissheit geworden. Aber ich habe sofort hinzugefügt, dass wir uns auf diese, allen Zufälligkeiten ausgesetzten Mehreinnahmen nicht verlassen dürfen, sondern dass wir zur Beseitigung des vorhandenen und für die nächsten Jahre ausgerechneten Defizits auch in unsern Ausgaben Mass halten müssen; ich habe auch die Ueberzeugung ausgesprochen, dass bei gutem Willen des Bundesrates und der Bundesversammlung dieses Masshalten und eine gewisse Einschränkung der Ausgaben möglich sei und dass wir damit bis 1897 aus der Periode der Defizite herauskommen können, vorausgesetzt, so lautete mein Schluss, dass nicht durch die Annahme des Zollinitiativbegehrens die Eidgenossenschaft aus Rand und Band gehe. Für die sechs Millionen, welche jetzt zu Gunsten der Kantone verlangt werden, blieb in meinen Ausführungen kein Raum, und es war eine etwas starke Leistung der Minderheit

der nationalrätlichen Kommission, wenn sie diese meine aus dem Zusammenhang herausgerissenen Worte in den Dienst der Initianten zu stellen versuchte. Und diese Defizitperiode ist noch nicht abgeschlossen, wie Herr Muheim gestern meinte. Ich wiederhole vielmehr, dass die bisherigen Ergebnisse der Beratungen des Bundesrates über das Gleichgewichtspostulat dargethan haben, dass wir alle Mühe haben, mit Zuhülfenahme aller gehofften Einnahmen und aller möglichen Ersparnisse, binnen 3 Jahren das Defizit wirklich zu beseitigen. Und selbst wenn es nach dem Jahre 1897 möglich würde, kleinere Ueberschüsse zu erzielen in der eidgenössischen Staatsrechnung, gehörte denn das nicht zu einem richtigen und vorsorglichen Finanzhaushalte des Bundes, wenn wir, wie das in frühern Jahren geschehen ist, von diesen Ueberschüssen etwas für schlimmere Zeiten auf die Seite legen? Die Initianten, die nationalrätliche Kommissionmehrheit und auch die Vertreter der Minderheit in diesem Saale haben als ein Hauptmotiv des Initiativbegehrens die ungeahnte Vermehrung unserer Zolleinnahmen genannt. Ist denn das eine so unbedingt sichere Einnahme? Ist nicht auch diese Einnahme allen Wechselfällen ausgesetzt? Hat nicht schon unsere Tabelle III den deutlichsten Beweis geliefert, dass nach lebhaftem Aufschwunge auch wieder Perioden des Stillstehens und selbst des Rückganges eintreten können? Und wenn, wie es ja unser aller Wunsch ist, unser gegenwärtiger wirtschaftlicher Kampf mit Frankreich ein Ende nehmen sollte und wir unsere Handelsbeziehungen mit Frankreich durch Annahme eines neuen Handelsvertrages wieder anknüpfen, steht uns da nicht ein empfindlicher Rückschlag in unsern Zolleinnahmen bevor? Ein verehrliches Mitglied des Nationalrates, welches nicht mehr zum Worte gekommen ist, hat in Form einer Protokollerklärung seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, es möchten in diesem Falle die Zolleinnahmen mit einem Schlage um 2½ Millionen zurückgehen. Man hat diese Ziffer bald belächelt, bald wenigstens bezweifelt; aber eine Untersuchung dieser Situation zeigt, dass Herr Nationalrat Wunderly gar nicht weit von der Wahrheit sich entfernt hat. Ich habe hier einen Auszug der französischen Importation im Jahre 1893 vor mir; es sind in demselben alle die hauptsächlichsten Artikel, welche vom Differentialzoll betroffen sind, mit den Einfuhrmengen aufgeführt. Diese Artikel haben im Jahre 1893 nach offiziellem Ausweis und unter Anwendung der Differentialzölle einen Ertrag von 3,127,000 Franken abgeworfen; hätten diese gleichen Einfuhrmengen nach dem Konventionaltarif verzollt werden müssen, so wäre der Ertrag 1,342,000 Fr. gewesen; wir stehen also vor einer Differenz von 1,785,000 Fr. und es ist ziffermässig nachgewiesen, dass zu der Zollvermehrung im Jahre 1893 in erster Linie dieser Zollkrieg mit Frankreich bis auf diesen Betrag mitgewirkt hat.

Damit hat es aber nicht sein Bewenden. Wenn wir zu einem neuen Vertrage mit Frankreich kommen, so müssen auch wir, so gut wie Frankreich, neue Konzessionen zugestehen; diese Konzessionen waren enthalten in dem vom uns angenommenen, von Frankreich leider abgewiesenen neuen Handelsvertrag, und diese Zollerleichterungen, welche wir Frankreich bewilligen müssen, müssen wir gleichzeitig auch den andern Ländern einräumen, welche mit uns auf dem Fusse der Meist-

begünstigung verkehren. Nun haben wir damals eine genaue Berechnung gemacht, welchen Ausfall in unsern Zolleinnahmen die Frankreich anbotenen Konzessionen gemacht hätten. Ich könnte Ihnen auch dieses Verzeichnis im Detail vorlegen. Der ausgerechnete Ausfall betrug 800,000 Franken. Zählen Sie diese Fr. 800,000 zu den Fr. 1,700,000 hinzu, so haben Sie die 2½ Millionen, von welchen das verehrliche Mitglied des Nationalrates gesprochen hat. Es wird in unsern Zolleinnahmen dieser Ausfall eintreten, insofern nicht etwa eine durch eine weitere Bevölkerungszunahme und bessere Lebenshaltung aller unserer Bevölkerungsschichten bedingte Vermehrung der Einnahmen eintreten wird.

Ich will aber auch noch an einige andere Verpflichtungen der Eidgenossenschaft erinnern. Es war im Jahre 1878, anlässlich der Rekonstruktion der Gotthardbahn, als durch einen rechtskräftigen Volksbeschluss einem östlichen und einem westlichen Alpentunnel auch je 4½ Millionen zugesprochen worden sind. Diese Verpflichtungen bestehen heute noch zu Recht; die Westschweiz glaubt, am Ziele angelangt zu sein, und wir müssen gewärtigen, dass dieser Wechsel von 4½ Millionen in nächster Zeit fällig wird. Die Ostschweiz ist noch weit entfernt von einer Ueberschichtung des Splügen; aber wir wissen, dass man im Kanton Graubünden sich mit dem Gedanken trägt, die der Ostschweiz zugesicherten 4½ Millionen auf den Ausbau des bündnerischen Eisenbahnnetzes und insbesondere auf eine Verbindungsbahn zwischen dem Zentralland und dem Engadin zu übertragen. Wollen Sie auch diese 9 Millionen auf dem Wege des Anleihens beschaffen, oder ist es vielleicht nicht klüger und vorsorglicher, ist es nicht eine haushälterische Massregel, wenn wir mit Rücksicht auf diese grossen, in unserem Zukunftsbudget keineswegs berücksichtigten Ausgaben vielleicht alljährlich etwas auf die Seite legen?

Ich habe ferner hier ein interessantes Tableau vor mir, welches Aufschluss giebt über alle seit 1849 aufgenommenen Bundesanleihen und ihre Zweckbestimmung; ich will Sie nicht aufhalten mit Wiedergabe des ganzen Tableau's; aber ich beabsichtige, zwei einzige Ziffern aus demselben herauszugreifen, welche geeignet sein dürften, ernste Betrachtungen in uns zu erwecken. Die Grenzbesetzung von 1857 hat die Schweiz 11 Millionen gekostet, die Grenzbesetzung von 1870/71 16 Millionen; die bezüglichen Gelder mussten aufgenommen werden zu einem Zinsfusse von 4½ bis 6 %. Wenn wir nun auch den glücklichen Fall annehmen, dass wir von einem künftigen Weltkriege verschont bleiben, welche Unsummen werden wir dieses Mal aufzuwenden haben, wenn wir keine andere Pflicht erfüllen, als mit unserer ganzen Armee zum Schutze unserer Landesmarken auszurücken?

Und endlich haben wir noch die verfassungsmässige Pflicht übernommen, eine Kranken- und Unfallversicherung einzuführen. Man glaubt zwar, dass man die nötigen Mittel zur Durchführung dieser so dringenden Reform durch Einführung eines Tabakmonopols finden werde. Sie haben dieses Tabakmonopol noch absolut nicht sicher, und wenn uns dasselbe durch eine Volksabstimmung verweigert werden sollte, so ist es unausbleiblich, dass die Durchführung dieses schönen Gedankens einer Kranken- und Unfallversicherung den Bund neue und ungezählte Millionen kosten wird.

Ich habe Ihnen alle diese Ziffern noch vorführen wollen, um den Satz zu bekräftigen und zu erhärten, dass es eben die schwächste Seite des Initiativbegehrens ist, wie es vorliegt — und es trifft das auch für den Gegenentwurf Schaller zu — dass es keine Rücksicht nimmt auf die jeweilige Finanzlage der Eidgenossenschaft, nicht einmal in Kriegzeiten, sondern dass diese Bundessteuer zu Gunsten der Kantone unter allen Umständen verlangt wird und unbekümmert darum, ob darüber die Eidgenossenschaft selber finanziell zu Grunde gehe. Man konnte den Initianten bei Unterzeichnung der Unterschriftenbogen diese Zahlen nicht vorhalten; hier in diesem Saale ist es nun geschehen; wir kennen diese Zahlen und wissen sie zu würdigen, und ich glaube, wir treiben einem Abgrunde entgegen, wenn wir trotzdem leichten Herzens während der gegenwärtigen Defizitperiode diese neue Ausgabe von 6 Millionen, beginnend mit dem 1. Januar 1895, beschliessen.

Die Vertreter der Minderheit haben sich gestern, teilweise auch heute, mit den Subventionen des Bundes und mit den Alkoholerträgen, beschäftigt, und es haben diese eidgenössischen Zuwendungen, trotz aller Anerkennung der Leistungen der Mutter Helvetia, nicht gerade eine allzugünstige Beurteilung erlitten. Es hat überdies der Vertreter des hohen Standes Uri die Gelegenheit benützt, um die Verhältnisse seines Heimatkantons ziffermässig zu beleuchten. In letzterer Beziehung sind nicht wir schuld, wenn sich die Botschaft des Bundesrates etwas einlässlicher mit dem Kanton Uri beschäftigen musste.

Wenn man vom Finanzausgleich des Jahres 1874 sprechen muss, so kommt man nicht über die Subventionen, welche den vier sogenannten Alpenstrassenkantonen zuerkannt worden sind, hinweg und da Uri an diesen Subventionen partizipierte, so musste natürlich auch Uri genannt werden. Es ist ferner nicht unsere Schuld, wenn gerade aus dem Kanton Uri die zweitmeisten Unterschriften für das Initiativbegehren eingegangen sind und wenn wir uns erlaubten, hierauf noch speziell zu verweisen. Und beim Alkoholmonopol und dem Ertragsanteil des Kantons Uri sind so eigentümliche Verhältnisse vorhanden, dass man gar nicht darüber hinweggehen kann, ohne davon zu sprechen. Dagegen tragen wir absolut keine Verantwortlichkeit für die Ausrechnung, dass der Kanton Uri, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, bis jetzt einen Betrag von 154 Fr. erhalten habe, welcher, wenn man in jener Tabelle noch die Alpenstrassensubventionen miteingerechnet hätte, auf 250 Fr. ansteigen würde. Davon haben wir in unserem Berichte nicht gesprochen; diese Ausrechnung für Uri hat die nationalrätliche Minderheit der Kommission gemacht, und Herr Muheim mag sich bei seinem Freunde, Herrn Théraulaz, bedanken, wenn der Kanton Uri dabei nicht gerade in das günstigste Licht gestellt worden ist. Wir begreifen es auch vollständig, wenn er sich gestern die Mühe genommen hat, diese Zahlen in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen. Was nun aber die in unserer Botschaft enthaltenen Ziffern betrifft, so bedaure ich, dieselben nicht abändern zu können. Ob es sich um die 4 oder 5 Faktoren handle, welche die Grundlage des Finanzausgleiches von 1874 bilden, oder ob es sich um die Ziffern handle, welche die früheren Auslagen der vier Alpenstrassenkantone für den Unterhalt dieser Strassen

wiedergeben, so haben wir uns einfach an die Ziffern der nationalrätlichen Revisionskommission von 1872 gehalten und haben an diesen Ziffern auch nicht ein Jota geändert. Von den 40,000 Fr. für den Schneebruch am Gotthard, welche seit der neuen Verfassung bis zum Durchstich des Gotthards und Inbetriebstellung der Gotthardbahn noch vom Bunde übernommen worden sind, steht nichts in der alten Verfassung; eine Verpflichtung des Bundes hiefür enthält dieselbe somit nicht.

Ebenso muss ich meine Zahlen aufrecht erhalten betreffend die Verteilung der Alkoholerträge; die Ziffern, welche den Kanton Uri betreffen, sind mir ganz genau bekannt; ich könnte noch weiter zurückgreifen, bis auf das Jahr 1860, und dem Herrn Landammann von Uri beweisen, dass damals die Einnahmen aus dem Ohmgeld bloss 13,644 Fr. betragen haben; diese Einnahme stieg im Jahrzehnt 1860—1870 auf durchschnittlich 25,000 Fr., im Jahre 1869 auf 29,000 Fr.; die Jahre 1870 und 1871 zeigen 31,000 und 32,000 Fr. Ich betrachte diese Zahlen als die normalen; denn in dem Jahre 1872 beginnen die Arbeiten an der Gotthardbahn und da machen diese Ohmgeldeinnahmen im Kanton Uri Sprünge auf 41,000, 51,000, 81,000, 87,000, 94,000 Fr. im Jahre 1874; in den Jahren 1880 bis 1884 ist nur noch ein Jahr mit 91,000 Fr.; nachher nehmen die Einnahmen rasch ab, und die Durchschnittsziffer dieser 5 Jahre, welche massgebend waren für die Zumessung aus den Erträgen des Alkoholmonopols bis zum Jahre 1890, wurde auf 62,000 Fr. ausgerechnet. Wenn auch nach 1884 noch einige Jahre mit grössern Ziffern kamen, aber immerhin unter 62,000 Fr., so ist das wiederum noch eine Nachwirkung der Vollendungsarbeiten am Gotthard; das ist für mich eine ausgemachte Sache, dass es diesem Zufälligkeitsverhältnis des Gotthardbahnbaues, welcher in die betreffende kritische Periode gefallen ist, zuzuschreiben ist, dass dem Kanton Uri vom Reinertrag des Alkoholmonopols von 1887—1890 ein Betrag von 62,000 Franken hat ausgerichtet werden müssen. Auch jetzt kann sich der Kanton Uri noch nicht beklagen; denn nach 1890 betrug der ihm zukommende Betrag 58,000, 53,000 und 47,000 Franken. Die Ursache dieses Rückganges ist Ihnen allen bekannt, und ich brauche nicht näher darauf einzutreten.

Auch Herr Schaller hat sich bemüsst gesehen, uns die Verhältnisse seines Kantons seit 1874 vorzuführen. Ich habe nicht im Sinne, seinen Zahlenausführungen auf der ganzen Linie zu folgen. Wohin würde es überhaupt führen, wenn jeder Kanton, jeder hohe Stand, der in diesem Ratssaale vertreten ist, uns die Einnahmen und Ausgaben seit dem Jahre 1874 in gleicher Ausführlichkeit vorführen wollte? Wenn aber Herr Schaller gesagt hat, dass unsere Rechnung deshalb anfechtbar sei, weil der Kanton Freiburg vor 1874 eine ganz unbedeutende Militärsteuer eingezogen habe, und dass diese Steuer nun ganz bedeutend angewachsen sei und der Kanton von diesem Betrage die Hälfte der Eidgenossenschaft abzutreten habe, so möchte ich ihm zweierlei entgegenhalten. Einmal das: ich möchte ihn fragen, ob die Militärausgaben des Kantons Freiburg seit 1874 auch auf der gleichen Stufe geblieben wären, wenn nicht der Bund dieselben seit 1874 den Kantonen abgenommen hätte? Wenn auch nicht die heutigen Millionen zur Ausgabe gelangt wären, so

wird doch niemand im Ernste glauben, dass die damaligen Ausgaben sich nicht verdoppelt und verdreifacht hätten. Sodann möchte ich ihn fragen: Wem verdankt es denn der Kanton Freiburg, dass die heutigen Einnahmen so gross geworden sind? Etwa seiner Steuergesetzgebung? Nein, sondern einem eidg. Gesetze, welches die Erhebung der Militärpflichtersatzsteuer von dem Einkommen und dem Vermögen auch für diejenigen Kantone, in denen eine solche Einkommens- und Vermögenssteuer nicht bestand, feststellte.

Ich gehe einen Schritt weiter und sage: Diese Ausrecherei wegen des Alkoholertrags und wegen des Vorschlags und Rückschlags der Kantone ist doch etwas Eigentümliches. Hatten die Kantone ein Recht, von der Eidgenossenschaft eine Entschädigung für das ausfallende Ohmgeld zu verlangen? Ist in der Verfassung von 1874 irgend etwas enthalten, was die Eidgenossenschaft verpflichtet hätte, den Kantonen mit dem Aufhören des Ohmgeldes im Jahre 1890 eine Auslösungssumme zu bezahlen? Davon ist nirgends die Rede, und es war wiederum eine grosse Aktion der Eidgenossenschaft, wenn sie nachher die Sache so lenken konnte, dass der volle Ertrag des eingeführten Alkoholmonopols den Kantonen und nicht dem Bunde zugeflossen ist. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, dass hier eine moralische Verpflichtung des Bundes vorgelegen sei, den Kantonen für die ausfallenden Ohmgelder einen Ersatz zu bieten, so stelle ich noch einmal die Frage auf: Waren denn diese Ohmgeldeinnahmen für alle Zukunft so gesicherte Gebühren und Steuern? Beweisen nicht die Erhebungen, welche wir anlässlich der Einführung des Alkoholmonopols gemacht haben, dass diese Einnahmen durchschnittlich in allen Kantonen glücklicherweise im Rückgang befindlich waren? Ich kann Ihnen auch hier gerade aus denjenigen Kantonen, welche da in erster Linie in Betracht kommen, mit Zahlen aufwarten. Freiburg hatte im Jahre 1880 einen Ohmgeldertrag von Fr. 411,000, 1881 stieg er auf Fr. 418,000, 1882 gieng er auf Fr. 378,000, 1883 auf Fr. 352,000, 1884 auf Fr. 369,000 zurück. Solothurn weist in den gleichen Jahren eine Einnahme von Fr. 271,000, 258,000, 222,000, 237,000; Luzern eine solche von Fr. 420,000, 374,000, 380,000, 342,000 auf. Am auffallendsten ist das Verhältnis im Kanton Bern, wo nach Gesamtbetrag das höchste Ohmgeld erhoben wurde. 1876 betrug die Ohmgeldeinnahmen des Kantons Bern noch Fr. 1,883,000, 1879 Fr. 1,409,000, in der massgebenden Durchschnittsperiode von 1880 auf 1884 Fr. 1,074,000 und 1885 schon bloss noch Fr. 976,000. Das bernische Ohmgeld ist also von 1876 auf 1885 in seinem Ertrag nahezu um eine Million Franken zurückgegangen.

Ich wollte, Ihnen auch diese Ziffern vorführen, um den Beweis zu leisten, dass sich aus der frühern Höhe des Ohmgeldes, ganz abgesehen von der rechtlichen, auch keine moralische Verpflichtung für die Eidgenossenschaft, den Kantonen diese früheren Einnahmen zu garantieren, ableiten lässt.

Ich komme nun zum Kapitel des Sparens. Ich bin mit aller Aufmerksamkeit den Ausführungen der Vertreter der Minderheit in den beiden Ratsälen gefolgt; aber ich habe keinen Anhaltspunkt gefunden, wo man uns den Weg bereitet hätte, diese Ersparnisse

von 6 Millionen erzielen zu können, Ersparnisse, die noch über die Beseitigung des gegenwärtigen Defizites hinausgehen. Ich weiss zwar, dass man nach dem Militärdepartement hinüberschickt und dass man leichthin sagt: bei einem Ausgabenbudget, das auch in normalen Jahren noch 21 Millionen beträgt, sollten sich wohl 6 Millionen ersparen lassen. Nehmen Sie das Budget eines normalen Jahres zur Hand und dann bitte ich die Herren von der Minderheit, mir zeigen zu wollen, wo diese 6 Millionen erspart werden sollen, solange wir überhaupt eine Armee unterhalten wollen.

Sie haben da zuerst die Verwaltung. Die ganze Verwaltung mit allen ihren 27 Dienstabteilungen kostet jährlich 563,000 Fr. Hier können die 6 Millionen nicht eingebracht werden. Die Bekleidung und Ausrüstung kostet jährlich 3,000,000 Fr. Ich denke, die Kantone würden uns kurios anschauen, wenn wir ihnen sagen wollten: wir bezahlen diese 3 Millionen, welche die Kantone in erster Linie für die Bekleidung und Ausrüstung auszugeben haben, nicht mehr. Dann kommt die Bewaffnung mit 1,600,000 Fr. Wir kommen nicht über diese Ziffer hinweg. Solange wir eine Armee haben, müssen wir unsern Soldaten Gewehre und die andern Ausrüstungsgegenstände geben. Die Ausgabe für Kavalleriepferde beträgt 1,740,000 Fr. Dann kommt der grosse Hauptposten für Unterricht, Wiederholungskurse etc. — ich rechne noch das Instruktionspersonal dazu — mit rund 11,000,000 Franken. Hier wäre es am ausgiebigsten, etwas einbringen zu wollen; denn die Ausgaben für die Schulen und Wiederholungskurse setzen sich zusammen aus der Ziffer der Einrückenden, multipliziert mit der Anzahl Diensttage und multipliziert ferner mit dem Einheitspreis. Hier können Sie sparen, indem Sie die Dauer unserer Unterrichtskurse heruntersetzen; aber es sind noch nicht 14 Tage her, da hat die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission in vollen Tönen zum Sparen bei den Militärausgaben gemahnt, aber zugleich ihre Ansicht dahin ausgesprochen, dass die Dauer unserer Unterrichtskurse zu kurz sei und wir dieselbe verlängern müssen. Auch hier finde ich den Anhaltspunkt nicht, wo 6 Millionen oder, wie Herr Schaller will, 3 $\frac{1}{2}$  oder auch nur 2 Millionen gespart werden können. Wir haben die Hoffnung, dass wir unser normales Budget noch etwas heruntersetzen können; aber darüber hinaus reichen alle Sparsamkeitstendenzen nicht. Da würde nur das helfen, dass Sie — wie ich es schon im Nationalrate ausgesprochen habe — dass Sie eben unsere Armee abschaffen, das sicherste Mittel, um bei einem ausbrechenden Weltkrieg unser Land zum Kriegsschauplatz von allen fremden Armeen zu machen. Sie werden diese Verantwortlichkeit so wenig tragen wollen, als der Bundesrat.

Auch mit den Postbauten, den Postpalästen, wie man sie genannt hat, ist ein grosses Aufsehen gemacht worden. Ich müsste mit der eigenen Haltung, welche ich jeweilen im Bundesrate eingenommen habe, in Widerspruch kommen, wenn ich nicht zugeben wollte, dass man auf diesem Gebiete in einem zu raschen Tempo vorgegangen ist, dass man bei einigen, nicht bei allen, dieser Bauten etwas zu viel auf die äussere Ausstattung verwendet hat. Aber auch hier braucht es kein Initiativbegehren, um Remedur zu schaffen. Aus den Gleichgewichtsberatungen des Bundesrates geht hervor, dass der

Bundesrat fest entschlossen ist, dieses Tempo zu verlassen, und dass auf diesem Gebiete nur noch das Allerdringlichste bewilligt werden wird.

Im übrigen frage ich: Wer verlangt denn in erster Linie diese Postgebäude? Ist es der Bund und die Bundesadministration? Nein, in erster Linie gehen diese Begehren immer von den Kantonen aus. Dort beweist man uns das Bedürfnis, dass in der Hauptstadt des Kantons, ja sogar in Provinzialstädten ein neues Postgebäude erstellt werden müsse. Und ist etwa der Bund bei der Bewilligung dieser Postgebäude einseitig vorgegangen? Hat er die einen Kantone begünstigt, die andern hintangesetzt? Ich glaube, auch in dieser Richtung existieren falsche Auffassungen, und ich kann dieselben nicht besser wiederlegen, als wenn ich Ihnen ein Tableau vorlege, welche über die seit 1873 erstellten Postbauten Aufschluss giebt. Nach diesem Tableau haben wir seit dem Jahre 1873 ausgegeben für das alte Postgebäude in Genf 458,000 Fr., für das Postgebäude in Chur 245,000 Fr., in Bern 805,000 Fr., in Winterthur, für das alte Postgebäude, 225,000 Fr., in St. Gallen 1,046,000 Fr., in Luzern 775,000 Fr., in Interlaken 194,000 Fr., in Montreux 195,800 Fr., in Genf, für das neue Postgebäude, 2,188,000 Fr. Das Telephonegebäude in Zürich haben wir für 370,000 Fr. angekauft; für das neue Postgebäude in Zürich sind 2,348,000 Fr. veranschlagt. Weiter betragen die Ausgaben für das Postgebäude in Thun 388,000 Fr., in Sitten 253,000 Fr., in Liestal 200,000 Fr., in Solothurn 514,000 Fr., in Neuenburg 1,208,000 Fr., in Winterthur, für das neue Postgebäude für den Ankauf des Bauplatzes 254,000 Fr., in Lausanne (Bauplatz) 1,054,000 Fr., in Glarus, inklusive die Bauten, 300,000 Fr. Die Projekte für die Postgebäude in Schaffhausen, Frauenfeld, Chur und Freiburg liegen gegenwärtig vor der Bundesversammlung, und soviel ich gehört habe, wird auch mit Lugano betreffend Erstellung eines neuen Postgebäudes unterhandelt. Diese verlesenen Ziffern steigen auf eine Totalsumme von 14,200,000 Fr. an. Es ist das eine hohe Summe; ich gebe es zu. Aber die Vorlesung des Detail dürfte Sie davon überzeugt haben, dass sich der Bundessegen auch hier gleichmässig auf alle Kantone verteilt hat und dass der Vorwurf der ungleichen Behandlung der Kantone durch den Bund gegenüber dem Bundesrat und der Bundesversammlung ein durchaus ungerechtfertigter wäre.

Die Minderheit Ihres Rates hat sich eine grosse Mühe gegeben, die bedrängte finanzielle Lage der Kantone hervorzuheben und auf das Bedürfnis der Kantone nach neuen Einnahmen hinzuweisen. Schon gestern hat der verehrliche Herr Ständerat Monnier mit grosser logischer Schärfe selbst, vom Standpunkt eines Föderalisten aus, bewiesen, dass die Kantone mit dem Initiativbegehren einen falschen Weg betreten würden und dass der Eidgenossenschaft gewisse wenige Einnahmen zugestanden sind, auf welche sie beschränkt ist und bleibt, dass nämlich der Eidgenossenschaft verboten ist, direkte oder indirekte Steuern von der Bevölkerung zu erheben, während auf der andern Seite den Kantonen noch genug Mittel und Wege zu Gebote stehen, um sich aus der gegenwärtigen Finanzkalamität herauszubringen. Ich glaube auch, es giebt noch solche Mittel, und diese bestehen in erster Linie in einer Verbesserung der Steuergesetzgebung der Kantone. Ich glaube nicht,



dass die Kantone bis jetzt dazu gelangt sind, überall eine richtige und gerechte Verteilung der Steuerlasten durchzuführen. Gibt es doch heute noch Kantone, wo man von einer direkten Vermögens- oder Einkommensteuer nichts weiss! Und auch da, wo das Steuersystem der Kantone sich auf das Vermögen und das Einkommen stützt, wie steht es da durchschnittlich mit der Ausmittlung dieses steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens?

Erfahren wir nicht jedes Jahr die skandalösesten Beispiele, wie die Bürger sich ihren gesetzlichen Steuerpflichten zu entziehen wissen? Man hat uns vorgerechnet wie viele per Mille, selbst wie viele Prozente in den Kantonen versteuert werden müssen; aber man hat vergessen, uns zugleich mitzuteilen, der wievielte Teil des Vermögens und des Einkommens in diesen Kantonen infolge einer mangelhaften Gesetzgebung oder einer schlaffen Handhabung derselben versteuert wird. Hier, glaube ich, liegt noch ein Mittel, um anzusetzen: in einer gerechtern Ausmittlung von Vermögen und Einkommen. Das ist der natürliche Weg, auf dem die Kantone ihre Steuerverhältnisse verbessern können; aber von dem Augenblicke an, in dem ihnen das angenommene Initiativbegehren die Wege nach Bern geebnet hat, werden sie nicht mehr daran denken.

Im übrigen glaube ich, die grosse Notlage finde sich nicht einmal bei den Kantonen, sondern vielmehr bei den Gemeinden. Diese letztern sind es ja, die in der Hauptsache die Lasten für das Erziehungs- und Armenwesen zu tragen haben, und ich würde es nur als eine gerechte Vergeltung des Himmels betrachten, wenn, nach angenommener Initiative, dem Beispiel der Kantone folgend, die Gemeinden gegen ihre resp. Kantone einen Beutezug organisieren und von ihnen die Ueberlassung der Zollfranken, auf den Kopf der Bevölkerung verteilt und zu beliebiger Verwendung, verlangen würden (Heiterkeit). Im übrigen glaube ich, dass es mit der von dem Herrn Landammann von Uri behaupteten Dekadenz der Kantone noch nicht so weit her ist. Im Jahre 1850 haben die sämtlichen Ausgaben der Kantone 19 Millionen, 1860 30 Millionen, 1870 46 Millionen, 1880 64 Millionen und 1890 80 Millionen Franken betragen. Auch die Einnahmen haben im gleichen Verhältnis zugenommen. Diese Zahlen beweisen wohl am besten, dass es mit diesem Rückgang in den Kantonen nicht so weit her ist und dass dieselben im Verlauf der Jahre den auch an sie herangetretenen vermehrten Anforderungen haben gerecht werden können. Ist es übrigens klug, wenn die Minderheit diese finanzielle Ohnmacht und Dekadenz der Kantone so ausgesprochen hervorkehrt? Könnte nicht der Wiederhall dieser Worte der sein, dass man anderseits an der Existenzberechtigung der Kantone zu zweifeln beginnt?

Ich komme zum Schluss. Weit entfernt, die Bundesverfassung von 1874 als ein unantastbares Heiligtum zu betrachten, im Gegenteil jederzeit zu einem Ausbau derselben in fortschrittlichem Sinne bereit, müssen wir gegen jeden Versuch, Steine aus dem Fundament, auf welchem die Verfassung von 1874 aufgebaut ist, herauszuheben, energisch Stellung nehmen. Und wir glauben mit aller Entschiedenheit behaupten zu dürfen, dass mit dem egoistischen Zwecke dieses Initiativbegehrens eine grosse politische Aktion verbunden wird.

Ich will darauf nicht mehr näher eintreten. Es ist nach den Worten, welche die Minderheit der nationalrätlichen Kommission auf Seite 12 ihres Berichtes niedergelegt hat, unnötig, diesen Beweis zu leisten. Diese Worte sind gestern verlesen worden. Ich will sie nicht noch einmal verlesen; aber in dieser Stelle sagt es die nationalrätliche Kommissionsminderheit deutlich heraus, dass der Kompromiss von 1874 für 7½ Stände nicht existiert, und damit ist auch zugleich gesagt, dass dieselben das legitime Recht beanspruchen, diese ihnen aufoktroierte Verfassung in ihren Hauptbestimmungen wieder über den Haufen zu werfen, sobald sie die Mittel und die Macht dazu haben.

Deshalb verwerfen wir dieses Initiativbegehren. Wir verwerfen es, weil es an den Fundamentalbestimmungen der Bundesverfassung von 1874 rüttelt, und zwar in einem ausgesprochen rückschrittlichen und auf die Schwächung des Bundes gerichteten Sinne; weil es, beabsichtigt oder nicht, die finanzielle Existenz des Bundes bedroht und ihm jedenfalls die Mittel entzieht, die ihm kraft der Verfassung von 1874 obliegenden Subventionspflichten gegenüber den Kantonen in bisheriger Weise zu erfüllen und wirtschaftliche Reformen durchzuführen, deren Anhandnahme und Verwirklichung den einzelnen Kantonen, selbst unter Zuhilfenahme der Zollfranken, nicht möglich ist; weil es uns einer ebenso verkehrten Zollpolitik des Bundes, wie einer ungesunden Steuerpolitik der Kantone entgegentreibt und die Abschliessung von Handelsverträgen, ohne welche unser Handel und unsere Industrie nicht mehr gedeihen können, verunmöglicht; weil es die Stellung und das Ansehen des Bundes nach innen und nach aussen schwächt und durch das unausbleibliche Anhäufen von Defizit auf Defizit unsern Staatskredit zu untergraben geeignet ist; weil es die bisherigen erfreulichen Bestrebungen, sich politisch mit einander zu vertragen, die Minderheiten zu berücksichtigen und gemeinsam auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Reformen zu arbeiten, jählings unterbrechen, unendlichen Hader säen und neue leidenschaftliche Kämpfe im Schweizerland hervorrufen wird.

**von Arx:** Der verehrte Sprecher der Minderheit der Kommission hat gestern in seinem, übrigens formvollendeten, sehr ruhig gehaltenen und interessanten Vortrage zur Begründung seines Standpunktes das Urteil eines ehemaligen schweizerischen Staatsmannes, des Herrn Bundesrat Dubs, angerufen. Ich erlaube mir, seinem Gewährsmann einen andern gegenüberzustellen, auch einen ehemaligen schweizerischen Staatsmann, der den Vorzug hat, dass er noch am Leben ist, einen Staatsmann, der gegenwärtig noch bei allen Parteien hochverehrt und geachtet ist. Dieser Staatsmann hat mir anlässlich der Beratung der Zollinitiative im Nationalrate gesagt, er betrachte die gegenwärtig im Rate diskutierte Frage als die wichtigste, die je seit Gründung des neuen Bundes, also seit 1848, an die eidgenössischen Räte herangetreten sei, und er betrachte ferner die Annahme des Initiativbegehrens als ein Unglück für unser Land und unser Volk. Dieser mein Gewährsmann ist Herr alt Bundesrat Welti.

Auf alle Fälle ist die vorliegende Frage von der grössten Bedeutung, und ich glaube, es sei nur gut

wenn angesichts des Streites, der im Volke ausgefochten werden muss, sich möglichst viele Redner an der Diskussion beteiligen. Dabei will ich Sie allerdings nicht mit den Angelegenheiten meines Kantons belästigen.

Ich sage nur, auch wir könnten diese zwei Franken auf den Kopf der Bevölkerung wohl brauchen. Allein wir sind gewöhnt, uns in derartigen Fragen auf eine höhere Warte zu stellen, und als Vertreter eines Kantons, der je und je der Eidgenossenschaft, dem Bunde, freundlich gesinnt war, stimme ich gegen das Initiativbegehren. Zur Begründung meiner Stellungnahme lasse ich mich in erster Linie durch finanzielle Erwägungen leiten. Und zwar stellt sich die Frage nicht so: ist es den Kantonen angenehm, wenn sie vom Bund so und so viele Millionen erhalten, sondern sie stellt sich so: hat der Bund die Mittel, jährlich sechs Millionen aus der Staatskasse abzugeben? Da möchte ich Sie meinerseits denn doch vor einer allzu optimistischen Auffassung der Finanzlage des Bundes warnen. Ich darf das um so eher thun, da ich im letzten Dezember und früher schon dem gegenteiligen Jammer ob den Millionen-defiziten entgegengetreten bin. Ich halte nämlich, trotz den Defiziten, die unsere Rechnungen aufweisen, die Finanzlage des Bundes für eine absolut normale, vorausgesetzt, dass wir unserem Thatendrang einen Zügel anlegen und dass wir in Zukunft bei Dekretierung von Ausgaben mit der grössten Vor- und Umsicht vorgehen. Es ist nicht schwer, dies zu beweisen. Wie Sie wissen, ist im letzten Dezember ein vorläufiger Bericht des Bundesrates über die Ausführung des Gleichgewichtspostulates erschienen. Aus der Zusammenstellung der Voranschläge der künftigen Jahre geht nun hervor, dass wir nach einer Periode grosser Defizite im Jahre 1897 wieder zu Normalverhältnissen zurückgekehrt sein werden, d. h. wir werden im Jahre 1897, trotzdem den vermehrten Einnahmen Rechnung getragen ist, namentlich den Posteinnahmen und den Zolleinnahmen, bei welchen letztern 37 Millionen nebst 100,000 Fr. jährlichem Zuschlag vorgesehen sind, — ich sage: wir werden 1897 doch noch vor einem Defizit von 660,000 Fr. stehen. Nun sagt man allerdings, die aufgestellten Zahlen seien nicht massgebend; im Bundeshaushalt werde viel zu viel Geld ausgegeben und die Tendenz der Initiative gehe ja aber dahin, zu sparen. Die Bundesherren sollen halt Sparen lernen!

Die grosse Frage ist eben, wie Herr Bundesrat Hauser bereits ausgeführt hat, nur immer die, wo gespart werden soll. Soll es geschehen bei den Subventionen für Unterstützung der Landwirtschaft, der Gewerbe, von Handel und Industrie? Ich habe die Erfahrung gemacht, dass wenn es sich jeweilen um derartige Ausgaben handelt, viele der Herren, die der Initiative freundlich gesinnt sind, die ersten sind, die sich dagegenstemmen, dass man die Unterstützungen karg bemesse, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie erst im letzten Dezember für die Landwirtschaft eine jährlich wiederkehrende Ausgabe beschlossen haben, welche weit über das hinausgeht, was der Bundesrat uns vorgeschlagen hatte und was im Zukunftsbudget vorgesehen ist. Sollen wir den Kantonen die Subventionen für ihrer Kampf mit der Elementargewalt oder diejenigen für Ausführung anderer nützlicher Werke entziehen? Ich glaube kaum, dass wir das können. Ich mache

Sie übrigens darauf aufmerksam, dass im Zukunftsbudget bis 1897 nur diejenigen Projekte vorgesehen sind, über welche bereits Bundesbeschlüsse vorhanden sind und dass man nur einen Posten von Fr. 500,000 hinzugefügt hat für Subventionen, deren Erteilung in die Kompetenz des Bundesrates fällt. Diese Summe ist gewiss nicht zu hoch bemessen für die künftigen Bedürfnisse auf diesem Gebiete.

Nun sagt man: Aber das Parlamentsgebäude, die Postpaläste und die übrigen Bauten des Bundes verschlingen ein Heidengeld. Was das Parlamentsgebäude anbelangt, so glaube ich die Beobachtung gemacht zu haben, dass man nach und nach überall in der Bundesversammlung zur Einsicht kommt, dass ein neues Haus für die beiden Räte, namentlich mit Rücksicht auf die Bundesversammlung, nötig war. Es hat der verehrte Vertreter der Minderheit der Kommission im letzten März selbst gesagt, dass, wenn wir für den Bund zu dem genannten Zwecke ein Haus bauen, es das schönste sein müsse im ganzen Land. Das Haus ist nun beschlossen und die Ausgaben dafür werden in Gottesnamen bezahlt werden müssen. Was die Postpaläste anbelangt, so teile ich da die Ansicht des Herrn Bundesrat Hauser und der Herren Initianten. Im Zukunftsbudget sind wiederum nur die schwebenden Projekte berücksichtigt, und wer punkto Postgebäude zu spät aufgestanden ist, mag sich mit einer bessern Zukunft trösten. Ich bin durchaus der Ansicht, dass wir bei den neuen Postgebäuden viel zu viel Pracht entfaltet haben. Man kann mir lange sagen: wo der Bund baut, muss es so geschehen, dass es imponiert, oder: wir haben keine andere Gelegenheit, die Baukunst, die Bildhauerei, das Gewerbe und das Handwerk zu unterstützen, — ich stelle die Behauptung auf, dass diese Prachtbauten, gegenüber denen die kantonalen Rathhäuser fast notdürftig aussehen und die weit über den Zweck hinausgehen, welchem sie dienen sollen, dem Bund mehr geschadet als genützt haben; denn man stellt Vergleichen an und sagt: So wie da mit der vollen Kelle ange richtet wird, ist es auch auf allen übrigen Gebieten. Dass man zu weit gegangen ist, beweist der prinzipielle Beschluss des Bundesrates, wonach künftig nur noch in Kantonshauptorten solche Gebäude erstellt werden sollen, also unbekümmert um den Verkehr; man will einfach dem Kantonshauptort ein schönes Gebäude erstellen. Chaux-de-Fonds mag sich gedulden, — Sitten, Bellinzona u. s. w. wird gegen teils entsprochen. Damit pflanzt man im Volke ein Gefühl der Unbilligkeit, welches man doch besser nicht aufkommen lassen sollte. Immerhin, eine grosse Erleichterung des Zukunftsbudgets wird, auch wenn wir uns grösserer Bescheidenheit befleissen, nicht eintreten. Wir geben per Jahr höchstens 2 Millionen für neue Postgebäude aus, und wenn wir auch durch weniger luxuriöses Bauen 600—700,000 Fr. künftig ersparen könnten, so wäre dies erst derjenige Betrag, welchen unser Zukunftsbudget für 1897 als Defizit aufweist. Nun aber die Militärausgaben! Ich will kein Wort über die ausserordentlichen Ausgaben für das Militärwesen verlieren. Mit 1896 und 1897 werden wir wieder zu dem Normalbudgetbetrag von 20½ bis 21 Millionen zurückgekehrt sein. Alle diese Ausgaben sind durch Bundesbeschlüsse genau reguliert, und wenn man glaubt, es seien doch Ersparnisse zu machen, soll man sagen, wo sie gemacht werden können. Allein inzwischen müssen

wir unsere Rekruten kleiden und instruieren, und wir müssen unsere Soldaten von Zeit zu Zeit einberufen, wenn wir nicht wollen, dass das Gelernte verloren geht. In Tat und Wahrheit verwenden wir auch gar nicht so viel für unser Militär. Es ist überhaupt eine merkwürdige Sache um diese Militärausgaben. Wenn die Friedensschalmeien überwiegen, ist alles gut und jeder Rappen für das Militär ist zu viel ausgegeben. Wenn dann aber wieder ein schärferer Wind über die Grenze weht, dann votieren wir 25 bis 30 Millionen und keine einzige Stimme erhebt sich dagegen. Ich habe die Ueberzeugung, dass, wenn eine ernstere Prüfung an uns herantritt, das Schweizervolk die grössten Opfer bringen wird, um die Unabhängigkeit unseres Landes zu wahren; allein um das mit einiger Aussicht auf Erfolg thun zu können, müssen wir uns bei Zeiten vorsehen, und zehn Millionen, die wir in Friedenszeiten für unser Militär verwenden, sind mehr wert als hundert Millionen, die wir in überstürzter Weise votieren, wenn einmal der Feind an der Grenze steht.

Sie sehen, dass im Zukunftsbudget dem Umstand bereits Rechnung getragen ist, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr mit vollen Händen ausgeben können. Es wird unmöglich sein, zu beweisen, dass wir der Staatskasse sechs Millionen entnehmen können, ohne dass das Gleichgewicht der eidgenössischen Finanzen gestört und der Kredit des Landes geschädigt wird. Herr Kollega Blumer hat allerdings gestern die gegenteilige Behauptung aufgestellt. Er sagte, das habe für den Kredit des Landes nichts zu bedeuten, wenn wir Schulden machen; der Kredit sei so hoch, dass er Defizite schon ertragen könne. Das Beispiel von Portugal, Italien, Spanien und Griechenland beweist das gerade Gegenteil.

Die Vertreter der Zollinitiative sind uns den Beweis schuldig geblieben, dass sechs Millionen wirklich erspart werden können. Sie beschränken sich einfach darauf, zu sagen: Anno 1874 betrug die Zolleinnahmen so und so viel, heute 37—38 Millionen oder 1887 waren sie um 7 Millionen niedriger, als heute. Allein die Herren vergessen, dass die Ausgaben in der gleichen Zeit, seit 1887, bedeutend zugenommen haben, sie vergessen, dass wir für die Kriegsbereitschaft 30 Millionen aufgenommen haben, welche wir selbstverständlich verzinsen und amortisieren müssen — das macht jährlich etwa 1½ Millionen aus — dass wir die Befestigungen nicht sich selbst überlassen können, sondern dass wir sie unterhalten und bewachen müssen, was wieder Fr. 500,000 macht. Die Herren vergessen ferner, dass die Rekrutenzahl von 12,000 auf 15,000 gestiegen ist; und wenn wir den Grundsatz nicht durchbrechen wollen, dass jeder Schweizerbürger, wenn er 20 Jahre alt und geistig und körperlich fähig ist, Militär werden soll, so können Sie daran nicht rütteln. Wir haben 7 Millionen Subvention an die Rheinkorrektion beschlossen, eine Summe, die in den nächsten Jahren nach und nach wird ausgegeben werden müssen. Das Parlamentsgebäude wird für die Zeit der Errichtung eine jährliche Ausgabe von einer Million erfordern. Rechnen wir das alles zusammen, so kommen wir auf die Höhe der Mehreinnahme von 1893 gegenüber 1887.

Ich sage also: vom finanziellen Standpunkt aus ist das Initiativbegehren verwerflich. Es ist aber nicht weniger verwerflich auch von dem andern

Standpunkt aus, den die Herren Göttsheim, Monnier und Blumer schon erörtert haben. Ich bin mit diesen Herren ganz einverstanden, wenn sie sagen, dass es sich nicht allein um eine Anzapfung des Bundes durch die Kantone handle, sondern dass es sich auch darum handle, einen Teil der Bevölkerung zu Gunsten eines andern Teils zu belasten, und ich bin auch mit den Herren einverstanden, wenn sie sagen, dass mit Bezug auf unsere Zollpolitik unsere Hände gebunden sind. Ich frage mich ebenfalls, was geschehen soll, wenn die Zolleinnahmen einmal abnehmen, sich vielleicht ganz bedeutend reduzieren oder infolge von Komplikationen an der Grenze ganz zu fließen aufhören sollten. Ich habe gleichfalls die Befürchtung, dass wenn der Bund in eine missliche Finanzlage kommt, man neuerdings zu einer Erhöhung der Zölle greifen könnte, dieser ungerechtesten aller Steuern, welche den Bürger nicht im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit, sondern Arm und Reich zu gleichen Teilen belastet. Dieses ungerechte System soll nun mittelst der Zollinitiative noch auf die Kantone übertragen werden, indem man von dieser indirekten Steuer sechs Millionen wegnehmen will, um damit die Steuerpflichtigen in den Kantonen zu entlasten.

Nun habe ich aber noch einen andern Grund für die Ablehnung dieser Initiative. Es wird wohl niemand glauben, dass wir in Bezug auf wirtschaftliche Einrichtungen, in Bezug auf soziale Reformen in unserem Lande vor einem abgeschlossenen Ganzen stehen, so dass gar nichts mehr zu thun wäre. In wirtschaftlicher Beziehung haben wir jedenfalls noch grosse Aufgaben vor uns, und was unsere sozial-reformerische Thätigkeit anbelangt, so sind wir gegenüber andern Staaten ganz entschieden im Rückstand. Ich verweise nur auf Deutschland mit seiner Unfallversicherung und seiner Invaliden- und Altersversorgung. Wollen wir uns durch das Resultat der Abstimmung über das Recht auf Arbeit verleiten lassen, in dieser Richtung nun unthätig zu sein, gar nichts mehr zu thun? Ich würde dies als einen grossen Fehler betrachten. Tragen Sie nur den Verhältnissen Rechnung! Sie bemerken, wenn auch weniger, als in den uns umgebenden Staaten, auch bei uns, wie sich die Verhältnisse immer mehr zuspitzen, wie die Gegensätze mehr und mehr sich verschärfen. Wir begegnen auf der einen Seite einer gewissen Sorte von Leuten, welche in der alleinigen Sorge um ihr liebes Ich völlig aufgehen und kein Verständnis für das haben, was andere, was Staat und Gemeinde bewegt, von Leuten, die ganz aufgehen in dem einzigen Bemühen, ihr Besitztum zu mehren und nicht einsehen wollen, dass, je höher die Vorsehung den Einzelnen auf der sozialen Stufenleiter gestellt hat, desto grösser auch seine moralischen und sozialen Pflichten gegenüber der Gesamtheit sind. Und auf der andern Seite haben wir auch bei uns die Exaltierten einer andern Richtung, von überschwänglichen, oberflächlichen, unausführbaren Wahntheorien erfüllt, die allem, was besteht, mit Misstrauen, Missmut und Groll gegenüberstehen. Ich glaube, es sei eine der schönsten Aufgaben eines freien und republikanischen Staatswesens, in diese Missverhältnisse mildernd und versöhnend einzugreifen. Ich gebe mich natürlich nicht der Thorheit hin, zu glauben, dass wir je einen Zustand schaffen werden, wo allgemeine Glückseligkeit herrscht und dass es je möglich sein werde, alle zufrieden zu

stellen; allein ich sage: wenigstens so weit sollen wir eine Brücke bauen über die Kluft, dass wir gute, dem Zeitgeist entsprechende Institutionen zu realisieren suchen. Das können aber nicht die Kantone thun, denn diese sind territorial viel zu klein und finanziell viel zu schwach, sondern das ist eine der schönen, hehren Aufgaben des Bundes. Und wenn dann in der Folge Ueberschüsse in den Rechnungen sich einstellen sollten, dann wissen Sie, wie Sie diese Ueberschüsse nützlich verwenden können.

Und nun bin ich gegen das Initiativbegehren auch vom politisch-patriotischen Standpunkt aus! Ich sehe, dass die Annahme des Initiativbegehrens alle bundesfreundlich gesinnten Elemente im Lande wieder neu anspornen wird, sich zu sammeln und für den bedrohten Bund einzustehen. Ich sehe voraus, dass neue erbitterte politische Kämpfe aus diesem Streit entstehen werden. Es existieren aber schon so viele Unebenheiten im Schweizerland, politische mehr noch als finanzielle, dass es mir gefährlich erscheint, in dieser Zeit, wo so wenig Verständnis für historische Ueberlieferung besteht, wo alles verebnet und gleichgestellt werden soll, derartige neue Unebenheiten zu schaffen. Ich bin zu aufrichtiger Freund des Friedens unter allen Eidgenossen, als dass ich meinerseits an den bestehenden Verhältnissen rütteln oder für eine Aenderung stimmen würde. Allein gerade weil ich den Frieden will, erlaube ich mir, vor der Gefahr zu warnen. Ich halte es bei unsern sprachlichen, religiösen und sogar bei unsern topographischen Verhältnissen als ein grosses Glück, wenn an unsern föderativen Institutionen festgehalten wird. Allein ebenso sehr bin ich überzeugt, dass die Kantone und die Eidgenossenschaft nur prosperieren können im Schatten eines starken und geachteten Bundes. Ein Bund aber, der mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, der wäre nach meiner Ansicht ein Element der Zwietracht und der Erbitterung unter den Eidgenossen. Er wäre eine Ursache der Abschwächung des eigenössischen Staatsgedankens und ein Bild der Ohnmacht, der Schwäche und der Zersplitterung gegenüber dem Auslande.

Aus diesen Gründen stimme ich gegen die Annahme des Initiativbegehrens.

**M. Jordan-Martin:** Le côté constitutionnel et financier de la demande d'initiative que nous examinons a été traité à fond par les orateurs qui m'ont précédé. Je n'y reviendrai pas. Je veux simplement aborder quelques-uns des points spéciaux qu'elle comporte.

Si donc je prends la parole, ce n'est pas avec l'espoir d'apporter des arguments nouveaux dans la discussion, ni d'ébranler des convictions qui paraissent à cette heure parfaitement arrêtées.

Mais j'ai le devoir de donner mon opinion et d'indiquer les motifs de mon vote sur cette grosse question du Beutezug qui intéresse à un si haut degré les cantons et la Confédération.

Je ne comprends pas cette demande d'initiative, ni au point de vue politique, ni en matière financière et cantonale. Il me paraît également qu'elle n'est pas inspirée par le vrai patriotisme, aussi ferai-

je personnellement tous mes efforts pour la faire échouer dans mon canton, et je forme les vœux les plus sincères pour que le peuple suisse la repousse. Mais si je désire vivement l'échec du Beutezug, je souhaite que dans le cas contraire, son acceptation ne laisse pas dans le cœur des confédérés trop d'amertume et qu'il ne s'en suive pas des représailles que nous déplorerions.

Je suis peu partisan du principe de l'initiative en général; il renferme à mon avis des germes malsains pouvant provoquer des troubles et des désordres, et ce n'est pas nous Vaudois qui en userons pour aggraver les maux qu'elle occasionne. Il y a un terrain surtout sur lequel nous désirons vivre en paix, c'est le terrain confessionnel. Il faudrait de bien graves motifs pour nous faire sortir de notre réserve à cet égard.

Comme on l'a dit, la constitution de 1874 est le résultat d'un compromis, de concessions réciproques, et c'est sous ce régime que nous avons vécu heureux pendant 20 ans, que la Confédération a développé ses institutions, son influence, sa prospérité générale, qu'elle a grandi et conquis le respect des puissances étrangères. Les cantons eux aussi ont grandi, grâce à de sages dispositions contenues dans la charte de 1874, ils ont pu en effet améliorer les conditions de leur existence et réaliser des progrès dans tous les domaines. Les vieilles rancunes disparaissaient comme la neige au soleil du printemps, les passions s'apaisaient de toutes parts, les relations entre les représentants des cantons aux chambres étaient empreintes de cordialité et de bienveillance, et voilà que sans raisons plausibles, pour des motifs suggérés par un fédéralisme étroit et stérile, on nous fait rentrer dans une période d'agitation, cela, messieurs, au moment où l'union de toutes les bonnes volontés nous serait nécessaire pour lutter contre l'ennemi commun qui s'avance et qui nous menace, contre le collectivisme.

Je le déclare ici — car j'en éprouve le besoin, c'est une faute, une immense faute politique, et je désire avant tout une seule chose, c'est qu'elle n'ait pas les conséquences fâcheuses qui pourraient en résulter pour notre patrie et la société. Les membres de la minorité et les représentants de celle-ci au conseil national se sont attaqués très vivement aux subventions fédérales et à notre organisation militaire. On a été jusqu'à dire que les cantons qui demandaient des subsides à la Confédération étaient des quémailleurs — on a lâché même le mot de mendicité. On traitait en somme ces subventions avec un certain mépris. Mais, Messieurs, si mes souvenirs sont exacts, je n'ai pas vu, lorsque nous avons discuté il n'y a pas longtemps la loi sur l'agriculture, que les membres de la minorité fassent tellement fi de ces subventions et qu'ils croyaient risquer leur dignité en faisant inscrire dans cette loi des sommes énormes pour en tirer ensuite le meilleur parti possible, par les soins de la Confédération venant en aide aux cantons. Je crois, quant à moi, que si nous nous sommes mis au bénéfice des subventions fédérales, c'est en vertu d'un droit inscrit déjà dans la constitution, d'un droit qui ressort des lois spéciales traitant la matière. Au nom du canton de Vaud, je repousse toute espèce d'idée qui aurait pour but de nous représenter comme mendiant en quelque sorte des subsides à la Confédération.

L'art. 23 de la constitution dit positivement: «La Confédération peut ordonner à ses frais ou encourager par des subsides les travaux publics qui intéressent la Suisse ou une partie considérable du pays . . ., etc. etc.»

L'art. 24: «La Confédération a le droit de haute surveillance sur la police des endiguements et des forêts dans les régions élevées.

Elle concourra à la correction et à l'endiguement des torrents, ainsi qu'au reboisement des régions où ils prennent leur source. Elle décrètera les mesures nécessaires, etc.», en sorte que sous ce rapport, nous avons agi au nom d'un droit qui nous permettait de venir auprès de la Confédération lui dire: Nous avons l'intention de faire tels ou tels travaux d'utilité publique, et aux termes des dispositions législatives indiquées, nous vous prions, nous vous invitons à nous donner les subventions auxquelles nous avons droit pour effectuer les travaux dont les devis vous sont présentés. Qu'auraient fait les cantons du Valais, de Saint-Gall et autres, s'ils n'avaient pas pu exécuter certains travaux absolument urgents et nécessaires pour les mettre une fois pour toutes à l'abri des inondations?

Et nous, dans le canton de Vaud, jamais nous n'aurions pu, même avec une répartition de fr. 2 par tête de population que la Confédération nous aurait faite, contenir les débordements de la Gryonne, du Rhône et de la Veveyse, etc., qui pendant des années et des années ont causé la ruine et la désolation.

Que fait-on aujourd'hui? On nous reproche en quelque sorte le système de répartition des subsides, avec lequel, je le répète, on a augmenté la prospérité des cantons dans une large mesure, et par suite, celle de la Confédération, parce que je me figure que si la position d'un canton se fortifie, il en est de même de celle de la Confédération. Plus on travaillera sous ce rapport, plus on améliorera notre situation économique, plus on pourra donner à nos populations de l'ouvrage, et leur rendre les terrains emportés par les eaux, plus aussi la prospérité du pays s'en ressentira. C'est d'ailleurs là l'un des beaux buts que s'est proposé le législateur de 1874. C'est ainsi qu'on a consolidé le flanc des collines et des montagnes, qu'on s'est préservé des inondations, qu'on a garanti la propriété particulière et amélioré le sort d'une quantité de travailleurs. Mais l'oeuvre n'est pas achevée, il y a encore beaucoup à faire. Et c'est au moment même où de nombreux besoins se manifestent, alors qu'on demande que les progrès réalisés soient poursuivis, étendus, qu'on veut traverser la marche de la Confédération dans ce domaine. Est-ce que vous n'entrevoiez pas les conséquences graves auxquelles nous conduirait une telle manière d'agir?

Si la Confédération était dans la situation de devoir couper les sources de ses subventions, est-ce qu'il n'en résulterait pas un arrêt dans les travaux entrepris et l'ajournement de ceux qu'on doit entreprendre, et tous ceux qui demandent à être mis au bénéfice de dispositions protectrices, ne se sentiraient ils pas extrêmement gênés, découragés, et ne sèmerait-on pas chez eux des germes d'insubordination, de révolte?

Je crois qu'à ce point de vue encore la minorité commet une grosse faute au point de vue politique et social.

J'ai parlé des buts poursuivis par le législateur de 1874, mais j'en pourrais citer bien d'autres. Tout à l'heure, notre honorable collègue M. Von Arx nous a parlé de l'assurance contre la maladie et les accidents, un des plus gros problèmes qui se posent actuellement devant la société. Les cantons seront-ils en état de réaliser ce progrès seuls, sans le secours de la Confédération? Non, cela n'est pas possible; il y a trop de division, il faut de l'unité; une force centrale leur est nécessaire pour accomplir ce progrès. Les cantons doivent pouvoir dire à la Confédération: nous supporterons une partie des dépenses, mais, vous Confédération, qui êtes la plus riche, prenez la part la plus forte à votre compte et réduisez la nôtre le plus possible. Si, au contraire, vous lui enlevez fr. 6,000,000 de revenus, elle se trouvera incapable de faire face à ses obligations et de répondre aux vœux qu'on lui adresse de toutes parts. Ne commettons pas une faute pareille, dont les conséquences seront certainement nuisibles aux intérêts des cantons.

La minorité de la commission fait grand état de nos dépenses militaires. Je le dis ici sans hésitation: je ne suis pas un chauvin, mais je pense qu'il faut se garder de toucher à la base de notre édifice militaire. Sans doute, on peut critiquer la procédure agitée et fiévreuse en usage au conseil fédéral en ce qui concerne la présentation aux chambres des affaires militaires. On peut s'étonner de voir quelques-uns de nos officiers supérieurs s'efforcer d'aristocratiser notre armée et lui donner une éducation peu en rapport avec nos moeurs républicaines; on peut différer d'opinion sur l'utilité des mitrailleuses et des aérostats militaires. Mais quant à opérer des réductions sur notre armement, diminuer nos effectifs et le nombre des cours d'instruction, nous ne le pouvons pas sans compromettre la sécurité du pays. En 1870/71, lors de l'occupation de nos frontières, nous avons pu constater dans quelle situation se trouvait l'armée suisse, appelée par la Confédération et fournie par les cantons; l'armement était insuffisant, l'équipement défectueux et les effectifs réduits; certain canton répondait à l'appel de la Confédération en envoyant aux frontières les mêmes contingents d'hommes auxquels on avait changé le numéro du képi et le nom de l'unité tactique. Je voudrais soumettre ce cas à notre collègue M. Kuntschen, du conseil national, qui a fait des comparaisons entre les effectifs d'argent et les effectifs d'hommes. Mais, messieurs, qu'était l'intendance, en 1870, l'administration, alors qu'en 1871, lors de l'entrée des Français en Suisse, nous ne pouvions pas, avec notre argent dans la main, trouver un morceau de pain, pendant qu'à Neuchâtel se moisissaient et se pourrissaient des quintaux de pain. Ce sont là des constatations. J'en appelle au témoignage du général Herzog, cet officier simple et modeste, que beaucoup d'officiers supérieurs auraient dû prendre pour exemple. Voulons-nous revenir à cet état de choses, et demander à outrance des réductions et des économies injustifiées? Je ne le pense pas.

Quant à moi, je ne voudrais jamais porter la responsabilité d'un pareil recul. Ce que nous voulons, c'est une armée sérieuse, instruite, capable de sauvegarder nos intérêts et l'intégrité de notre territoire. Voilà ce que nous voulons. Nous voulons éviter tout ce qui touche à la fantaisie, au luxe, nous voulons que l'instruction soit bonne, forte et

solide et nous ne reculerons devant aucun sacrifice pour atteindre ce résultat. S'il n'en était pas ainsi, et que le malheur vint nous atteindre alors que, mal préparés, nous ne soyons pas en état de faire respecter notre territoire par l'ennemi, que deviendrait la patrie! Peut-être seraient-ce ceux-là mêmes qui prêchent le plus les économies aujourd'hui qui jetteraient les hauts cris sur l'ineptie du gouvernement et l'incapacité de notre armée. Je dis que ce n'est pas en venant diminuer l'influence de la Suisse, en réduisant son prestige qu'on arrivera à lui conserver la considération dont elle jouit dans les pays voisins.

Comment paiera-t-on ces 6 millions? Je me figure qu'au premier moment, la caisse de la Confédération sera saignée à blanc, et qu'elle devra quand même faire face à tous les devoirs qui lui sont imposés, puis qu'ensuite l'administration fédérale saisirait la première occasion pour revoir nos tarifs et pour élever les droits protecteurs.

Une fois que les cantons tiendront dans leurs mains cet instrument, ou si vous le voulez la vis de ce pressoir, au moyen duquel on peut faire monter les tarifs, aggraver la situation des consommateurs, qui vous dira qu'ils ne viendront pas plus tard, au nom de leurs besoins pressants, demander encore aux chambres fédérales une aggravation de ces droits?

Cela pourra peut-être faire l'affaire des cantons purement agricoles qui ne se laissent pas effrayer par le protectionnisme; mais les cantons industriels, ceux qui vivent de l'industrie des étrangers, qui consomment beaucoup, croyez-vous que leurs intérêts ne seront pas lésés, qu'ils ne seront pas frappés d'une façon qui soulèvera de nombreux mécontentements? Est-ce que tout cela ne donnera pas lieu à des discussions sans fin, et les critiques formulées du côté des cantons consommateurs seraient justifiées, puisque ce seraient eux surtout qui contribueraient le plus à fournir les finances sur lesquelles on prélèverait le *Beutezug*. Nous pourrions craindre de voir l'unité, sous le régime de laquelle nous avons vécu se terminer, disparaître. Moi, je le crains beaucoup.

Evidemment, comme on l'a dit hier, les bons comptes font les bons amis. Restons bons amis, grâce aux bons comptes. Qu'on ne puisse pas dire que certains cantons reçoivent l'argent fédéral qui a été pris sur d'autres cantons. Ne troubions pas notre situation budgétaire. Il en pourrait résulter des guerres intestines fort regrettables.

Je termine. Nos ancêtres, au retour de leurs expéditions guerrières se querellaient en partageant les dépouilles des vaincus. Eh bien, nous, messieurs, qui devons être plus unis qu'eux, ne nous mettons pas dans la lamentable situation de nous quereller pour le partage du butin du *Beutezug*.

**Reichlin:** Mein Standpunkt zur Zollinitiative wird durch ihre wirtschaftliche Bedeutung geleitet. Ich finde, das ökonomische Wohlbefinden von Bund und Kantonen sei solidarisch. Reicher Bund und arme Kantone begründen ebensowenig die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft, als ein armer Bund neben reichen Kantonen bestehen könnte oder richtig wäre. Wenn

der Bund Ueberfluss hat und die Kantone darben, so sollte es gegeben sein, diesen heizuspringen. Die Initianten haben die Auffassung, es bestehe zur Zeit ein solches Verhältnis und suchen durch die Initiative eine Ausgleichung. Es ist daher zu untersuchen: 1) Kann der Bund den Kantonen 6 Millionen jährlich abgeben, ohne seine eigene Verwaltung zu gefährden? 2) Haben die Kantone diese Unterstützung nötig und sind sie befugt, eine solche vom Bund zu zerlangen?

Zur Begründung meiner Antwort auf die erste Frage erlaube ich mir, aus der Verwaltungsperiode des Bundes von 1874 bis 1893 folgende Thatsachen zu konstatieren.

Als der Bund im Jahre 1874 die neue Verwaltungsepoche antrat, hatte er einen Passivbestand von Fr. 3,072,991 anzutreten. Nach 19jähriger Verwaltung hat er am 31. Dezember 1893 durch Rechnungsabschluss ein Reinvermögen von Fr. 31,308,972 ausgewiesen. Während dieser Zeit von 19 Jahren, nämlich von 1875—1893, hat die eidgenössische Verwaltung, gemäss Botschaft des Bundesrates vom 5. Juni 1894, eingenommen: An Nettoerträgen der Zölle Fr. 399,229,439, oder per Jahr im Durchschnitt Fr. 21,012,076. Für das Militärwesen hat er in dieser Zeit ausgegeben Fr. 322,576,468 oder per Jahr Fr. 16,977,776. Der Ueberschuss der Zolleinnahmen beträgt somit Fr. 76,652,971 oder per Jahr 4,034,300 Franken.

Es muss also festgehalten werden, dass durch die Zolleinnahmen mit einem jährlichen Durchschnittsertrag von Fr. 21,012,076 sämtliche Militärausgaben gedeckt wurden und davon jährlich noch Fr. 4,034,300 zur Verfügung blieben, um in Verbindung mit den übrigen Einnahmen des Staates die weiteren ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben der Verwaltung bestreiten zu können.

Neben den ordentlichen Verwaltungskosten wurden in dieser 19jährigen Periode durch die Bundesverwaltung ausgerichtet: Beiträge an die Kantone für öffentliche Werke, sowie Subventionen für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, laut Bericht und Botschaft des Bundesrates im Betrage von circa Fr. 40,000,000; durch das Departement des Innern für Neubauten Fr. 16,300,000; durch das Finanzdepartement für Ankauf von Bauplätzen für Post- und Telegraphengebäude Fr. 4,800,000; für weitere Verwendung im Liegenschaftskonto Fr. 6,000,000; in den Invalidenfond wurden eingelegt von 1881 bis 1893 Fr. 4,400,000. Ueber alle diese Leistungen hinaus wurden die im Jahre 1874 bestandenen Passiven getilgt und auf Ende 1893 durch die Generalrechnung ein Reinvermögen von 31 Millionen Franken nachgewiesen.

Nach diesem kurzen Rückblick auf die finanziellen Verhältnisse der Bundesverwaltung, gelangen wir zur Frage: Wie gestalten sich dieselben für die Zukunft, namentlich im Hinblick auf die Zolleinnahmen einerseits und die Militärausgaben andererseits?

Wir wissen, dass der Nettoertrag der Zölle pro 1893 die Summe von Fr. 35,198,700 erreichte. Nebstdem ist bekannt, dass in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres annähernd eine Million mehr vereinnahmt wurde, als im Jahre 1893, so dass angenommen werden darf, die Zolleinnahmen werden pro 1894 mit einem Reinertrag von 37 Millionen abschliessen. Nebstdem ist uns bekannt, dass der hohe Bundesrat das Normalbudget für die Militär-

ausgaben für die Zukunft auf 21 Millionen Franken devisiert.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass uns dieser Ansatz für künftige Militärausgaben mit Rücksicht auf die Durchschnittsrechnung in der Vergangenheit, bei welcher auch die ausserordentlichen Ausgaben für Bewaffnung und Munition und die Kosten für die Festungsbauten grösstenteils inbegriffen sind, hoch erscheint, und dass nach dieser Richtung eine Reduktion, bei gutem Willen, noch erreicht werden könnte.

Ziehen wir aber einerseits die künftigen Zolleinnahmen mit . . .	Fr. 37,000,000
und die jährlichen Militärausgaben mit . . . . .	» 21,000,000
<hr/>	
in Betracht, so resultiert eine Mehreinnahme von . . . . .	Fr. 16,000,000
aus den Zollerträgen, und wenn davon . . . . .	» 6,000,000
an die Kantone abgegeben werden, so bleiben . . . . .	Fr. 10,000,000

dem Bunde zur Verfügung, während ihm in der abgelaufenen Periode von 1874—1893 jährlich nur wenig mehr als 4 Millionen über die Militärausgaben in die Kasse flossen. Ich kann daher, angesichts dieser Zahlenverhältnisse, nicht begreifen, wie von einer ungebührlichen Schwächung der Finanzkraft des Bundes gesprochen werden kann, wenn die Zollinitiative angenommen werde. Wenn der Bund in den letzten 19 Jahren mit einem über die Militärausgaben erzielten Zollertrag von 4 Millionen, in Verbindung mit den übrigen Staatseinnahmen, seine verfassungsmässigen Aufgaben voll und ganz erfüllen konnte, so wird ihm das in Zukunft bei einem Ertrage von 10 Millionen gewiss nicht schwer fallen.

Die Botschaft des Bundesrates spricht auf Fol. 20 von einem Defizit von 1891—1896, über welches nicht stillschweigend weggegangen werden darf. Wir kennen vorläufig die Rechnungsergebnisse von 1891 bis 1893 und hierüber sagt der Bundesrat: Wir haben in der Rechnung von 1891 ein Defizit von Fr. 3,970,000

» » » » 1892 » solches » »	10,286,000
» » » » 1893 » » » »	8,074,000
<hr/>	
Total	Fr. 22,330,000

Diese Ziffern geben aber nur die Resultate der Verwaltungsrechnung, während die Kapital- oder Generalrechnung pro 1891 mit einem Defizit abschliesst von Fr. 781,766

1892 » » solchen » »	1,834,983
1893 » » » » » »	3,413,364

Total mit einem Defizit von Fr. 6,030,113

Das Staatsvermögen ist somit innert diesen drei Jahren nicht um Fr. 22,330,000, sondern nur um Fr. 6,030,113 zurückgegangen, was durch eine Vergleichung zwischen den Abschlüssen der Staatsrechnungen von 1890 und 1893 erhellt. Die Staatsrechnung von 1890 schloss mit einem Aktivvermögen von Fr. 37,339,085. 42

jene vom Jahr 1893 mit einem solchen von . . . . . » 31,308,972. 02

Es ergibt sich somit ein Rückschlag von . . . . . Fr. 6,030,113. 40

Diese Erklärung muss dem Tableau des Bundesrates beigelegt werden, um nicht zu unrichtigen Schlüssen zu gelangen. Die Ausgaben in der Verwaltungsrechnung wurden teilweise zur Rückzahlung

bestehender Anleihen und zu Vermögensanlagen in Liegenschaften und Inventar gemacht und werden als Vermögensvermehrung wieder ausgewiesen. In Bezug auf die Rechnung von 1893, welche nach dem Budget und den erteilten Nachtragskrediten ein Defizit von 17 Millionen befürchten liess, ist noch anzuführen, dass die Verwaltungsrechnung einen Rückschlag von Fr. 8,074,000, die Kapitalrechnung einen solchen von Fr. 3,413,364. 12 aufweist. In dieser Rechnung sind jedoch ausserordentliche Ausgaben von 15 Millionen enthalten, ohne welche die Verwaltungsrechnung mit einem Vorschlag von 7 Millionen und die Generalrechnung noch mit einem viel bessern Resultat hätte abschliessen müssen. Auch in dieser Thatsache liegt der Beweis, dass der Bund beim Wegfall ausserordentlicher Verhältnisse die Abgabe von Fr. 6 Millionen ertragen kann, zumal in Aussicht steht, dass sich die Zolleinnahmen gegenüber den Ergebnissen pro 1893 noch steigern werden.

In Bezug auf die angeführte Thatsache, dass wirklich in der 1893er Rechnung Fr. 15 Millionen ausserordentliche Ausgaben enthalten sind, verweise ich zunächst auf den Bericht des Bundesrates selbst, den er uns in Bezug auf das 1893er Budget an die Hand gegeben hat und wonach das Budget mit folgenden ausserordentlichen Ausgaben belastet wurde: Kreditrestanz der 150,000 Gewehre, Modell 1889,

	Fr. 2,610,000
Beschaffung von weitem 25,000 Gewehren . . . . .	» 2,175,000
nebst zudienender Munition . . . . .	» 750,000
Befestigungen am Gotthard . . . . .	» 1,800,000
» in St. Maurice . . . . .	» 1,000,000
Vermehrung der Kontingentsmunition für Artillerie und Infanterie . . . . .	» 3,295,000
Weltausstellung in Chicago . . . . .	» 200,000
<hr/>	
Total	Fr. 11,830,000

Dazu kommen noch die vom Bundesrate auf dem Wege von Nachkrediten geforderten ausserordentlichen Ausgaben für Hochbauten für Munitionsmagazine infolge Vermehrung der Munition Fr. 500,000, die durch die 1893er Rechnung ausgewiesenen Beiträge an den Eisenbahnfonds zur Deckung des Ausfalls an Aktien Fr. 1,064,000, Kreditübertragung von 1892 auf 1893 zur Umänderung der Munitionskassen für die Feldartillerie Fr. 750,000, Nachtragskredite zur Ergänzung der Ausgaben für die Gewehre Fr. 1,400,000.

Die ausserordentlichen Ausgaben belaufen sich im Jahre 1893 also auf 15 Millionen, ohne dass ich die Million rechne, die für den Ankauf eines Bauplatzes für ein Postgebäude in Lausanne ausgegeben wurde. Ich darf also sagen: Gerade in dieser abgeschlossenen Jahresrechnung liegt der vollendete Beweis, dass bei normalen Verhältnissen den Kantonen 6 Millionen abgegeben werden können, um so mehr als die Zolleinnahmen sich künftig noch um zirka 2 Millionen günstiger gestalten werden.

Nachdem der Bundesrat in seiner Botschaft die erwähnten Rückschläge durch die in dieser Epoche grösstenteils durchgeführte Neubewaffnung der Armee und Anschaffung der hierfür notwendigen Munition erklärt und gerechtfertigt hat, sagt er weiter: «Alle übrigen Ausgaben für die Kriegsbereitschaft der Armee, wie namentlich die Befestigungsbauten am Gotthard und in St. Maurice samt zudienenden Geschützen und Munition, wie auch die so vielgeschmähten Post-

bauten konnten aus den laufenden und normalen Einnahmen des Bundes bestritten werden.» Was wird durch diese Erklärung bewiesen? Ein Rückblick auf die Jahresrechnungen von 1887 bis 1893 zeigt uns, dass in diesen 7 Jahren ausgegeben wurden:

Für Festungswerke und Militäranstalten . . . . .	Fr. 13,530,822
Durch das Departement des Innern für Neubauten . . . . .	» 12,974,766
Durch das gleiche Departement Beiträge für öffentliche Werke in den Kantonen . . . . .	» 12,842,397
Durch das Finanzdepartement für Ankauf von Bauplätzen . . . . .	» 4,200,596

Total Fr. 43,548,556

oder per Jahr Fr. 6,221,222. Die Zollerträgnisse in diesen 7 Jahren belaufen sich auf Fr. 197,477,973, oder per Jahr Fr. 28,211,139. Es ergibt sich somit, dass in diesen 7 Jahren bei durchschnittlichen Zolleinnahmen von 28 Millionen für Bauten, Festungswerke und Beiträge an öffentliche Werke jährlich über 6 Millionen durch die laufende Rechnung bestritten werden konnten. Damit ist wiederum der Beweis geleistet, dass die Bundesverwaltung beim künftigen Anschwellen der Zolleinnahmen auf 37 Millionen 6 Millionen an die Kantone abgeben kann, ohne in ihrer Verwaltung behindert zu sein und ohne Schulden kontrahieren oder Geldkontingente erheben zu müssen.

Es ist vom Vertreter des Bundesrates, dem verehrlichen Chef des Finanzdepartements, und auch von Herrn Kollega von Arx und insbesondere von dem Referenten der Kommissionsmehrheit, Herrn Göttisheim, darauf hingewiesen worden, dass ja auch die Budgets von 1894 bis 1897 noch mit Defiziten abschliessen, und die Botschaft des Bundesrates bestätigt dies unter ausdrücklicher Anführung der Summen, welche in diesen Jahren noch als Defizite zu erwarten seien.

Das Budget von 1894 ist durch Beschluss der Räte festgestellt worden mit einem mutmasslichen Ausgabenüberschuss von Fr. 3,845,000. Die Zolleinnahmen sind mit Brutto Fr. 37,000,000 angesetzt, während wir Grund haben, anzunehmen, dass Netto 37 Millionen oder Brutto 40 Millionen eingehen werden. Die Post- und Eisenbahnerträgnisse bilanzieren mit einer Mehreinnahme von Fr. 700,000, während wir aus dem Abschluss der Jahresrechnung von 1893 und dem darauf bezüglichen Berichte des Bundesrates wissen, dass erhebliche Mehreinnahmen aus diesem Verwaltungszweig zu erwarten sind.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass durch Mehreinnahmen einzig auf diesen 2 Verwaltungsgebieten das vorausgesehene Defizit verschwinden wird, obwohl das 1894er Budget noch mit einigen Millionen ausserordentlicher Ausgaben belastet ist. Ein Rückblick auf die 10 letzten Jahresabschlüsse beweist, dass die Budgets immer pessimistisch gehalten waren und die Rechnungsabschlüsse viel bessere Resultate ergeben haben, als nach den Budgets und Nachtragskrediten zu erwarten war. Es lassen sich aus dieser Thatsache beruhigende Voraussetzungen für die sogenannten Zukunftsbudgets ableiten, welche noch nicht beraten sind, aber schon gegenwärtig zur Bekämpfung der Zollinitiative ausgenutzt werden.

Eine Korrektur in den Einnahmeposten für Zoll- und Posterträgnisse, welche pro 1894 bis 1897 aus gleichen Gründen erfolgen kann, welche soeben für die 94er Rechnung erwähnt wurden, wird die darin vorgesehenen Defizite ausgleichen. Es sind nämlich in den Zukunftsbudgets für die Jahre 1895 und 1896 an Zollerträgnissen Brutto nur 37 Millionen aufgenommen, während wenigstens 40 Millionen erwartet werden können. Auch bei den Post-, Telegraphen- und Eisenbahneinnahmen ist vielleicht eine Million zu wenig aufgenommen worden. Durch diese Korrekturen werden also die Defizite pro 1895 und 1896 ausgewischt. Wie ich vorhin aus der verflossenen Rechnungsperiode, wo man sich an konkrete Thatsachen anlehnen kann, den Nachweis herleitete, dass diese 6 Millionen unfehlbar zur Verfügung stehen werden, so gelangt man auch an Hand der sogenannten Zukunftsbudgets, die noch nicht veraltet sind, zum gleichen Schlusse.

Ich kann mich hier natürlich nicht mit den Details dieser sog. Zukunftsbudgets befassen und will nur erwähnen, dass in diesen sog. Zukunftsbudgets pro 1895 und 1896 für Hochbauten Beträge von über 8 Millionen, nämlich Fr. 4,286,000 für 1895 und Fr. 3,804,000 für 1896 eingestellt sind, welche sich unschwer in erheblichem Masse reduzieren lassen. Es ist in dieser Beziehung, wie ich glaube, der Wunsch gerechtfertigt, die Jahresbudgets für Hochbauten sollen ein gewisses Maximalbeträgnis nicht übersteigen. Ich glaube, dass sich hier die Hälfte der 6 Millionen finden lässt, ohne dass der Bund irgendwie in seiner Aktionsfähigkeit gelähmt wird; denn es ist nicht nötig, dass alle diese Gebäude, die nun erstellt werden müssen — ich mäkle nicht daran; das Bundespalais wird ausgeführt, die Postgebäude werden erstellt werden müssen — in wenigen Jahren nacheinander erstellt werden, sondern es lassen sich diese Summen ganz gut auf mehrere Jahre verteilen, ohne dass die Verwaltungsprinzipien irgendwie verletzt werden.

Es sind ferner in das Zukunftsbudget eingestellt: Beiträge an Kantone für öffentliche Werke, und zwar für 1895 Fr. 3,730,000 und für 1896 Fr. 3,690,000. Es sind dies Ausgaben, die durch die Verfassung geboten sind, und ich will daran nicht mäkeln. Ich glaube hier nur anfügen zu sollen, dass wir auch hier allmählig dahin kommen werden, dass die grössten Kosten für Flusskorrektur, Anlage von Heerstrassen gemacht sind, so dass die verfassungsmässige Pflicht, die in dieser Beziehung zu erfüllen ist, in der Zukunft nicht mehr so hohe Summen in Anspruch nehmen wird. Dann ist beim Militärdepartement ins Budget eingesetzt pro 1895 eine Ausgabe von Fr. 22,600,000 und pro 1896 eine Summe von Fr. 21,554,000. Ich bin nicht Fachmann; aber wenn ich die Durchschnittsrechnungen der frühern Jahre ansehe, in welchen Durchschnittsrechnungen auch die ausserordentlichen Ausgaben für Bewaffnung, Munition, Festungsbauten, Anschaffungen etc. mit eingerechnet sind, so finde ich, es sollten doch diese Summen für das Militärwesen eine erhebliche Reduktion ermöglichen. Ich bin weit entfernt, zu wünschen, dass das Heer nicht vollständig und ganz ausgerüstet und nicht schlagfertig erzogen werde. Das will niemand.

Aber das Gefühl macht sich in den breitesten Schichten des Volkes bemerkbar, dass hier ein Dämpfer gefunden werden sollte. Man fragt aller-



dings: Ja, wo soll gespart werden? Das ist allerdings nicht leicht zu sagen; aber ich erlaube mir doch, bei diesem Anlasse auf ein Moment anlässlich der letzten Budgetberatung zurückzukommen. Der Bundesrat hat damals in seiner Botschaft erklärt: « Wir finden, dass dieses Jahr ein vom Militärdepartement geforderter achttägiger Schiesskurs für das I. Armeekorps mit einem Kostenaufwand von Fr. 500,000 wegbleiben darf ». In den Räten wurde aber Einstellung dieses Postens beschlossen, trotzdem eine starke Opposition sich dagegen geltend machte, ich glaube im Nationalrate sogar die Mehrheit der Kommission und auch im Ständerate war die Opposition in der Budgetkommission vertreten. Man machte darauf aufmerksam, dass dieser Schiesskurs absolut nicht nötig sei, weil im Jahre 1892 die sämtlichen Bataillone dieses Armeekorps Uebungen mit dem neuen Gewehre gemacht haben und weil die Mannschaft ja alljährlich auf die Schiessplätze gehen und üben müsse. Dennoch wurde, entgegen dem Antrage des Bundesrates, diese Ausgabe ins Budget eingestellt und damit eine Ausgabe beschlossen, die in der Heeresorganisation selbst nicht motiviert war; denn diese sagt ausdrücklich, für welche Zeit die Truppen einberufen werden können. Trotzdem also wurde dieser Beschluss gefasst und damit nicht nur eine Ausgabe von einer halben Million kreiert, sondern auch dem einzelnen Wehrmann das grosse Opfer auferlegt, während diesen 8 Tagen seiner Familie sich zu entziehen, seine Arbeit im Stich zu lassen und dazu noch pekuniäre Opfer zu bringen.

Bei solchen Erscheinungen im Parlamente fragt sich das Volk mit Recht, ob denn für den Militarismus nicht zu viel gethan werde, und ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, weil immer gefragt wird: Wo soll gespart werden? Ich sage: Da, wo der Bundesrat es selbst beantragt.

Selbstredend sind in diesen Zukunftsbudgets auch jährliche Amortisationen von ca. 1½ Millionen eingesetzt, welche die Verwaltungsrechnung belasten, aber dafür die Vermögensrechnung wieder besser stellen werden.

Es sind das einige Hinweise, nach welchen die Bilanzen dieser Zukunftsbudgets um mehrere Millionen zu Gunsten derselben modifiziert werden können. Ich bin überzeugt, eine eingehendere Beratung derselben werde auch noch andere Positionen finden, wo gespart werden kann, sodass die benötigten 6 Millionen darin Platz finden, ohne dass das Gleichgewicht gestört werden muss.

Bei diesem Anlasse drängt sich mir die Frage auf: Was würde die eidgenössische Verwaltung gethan haben, wenn sich dieser Millionensegen durch die Zölle nicht eingestellt hätte? Sie würde sich den Verhältnissen angepasst und die Ausgaben beschränkt haben, Geldkontingente würden deswegen von den Kantonen nicht erhoben worden sein, so wenig als man im Ernste für die Zukunft an eine solche Erhebung denkt. Nun ist aber der Schweiz das veränderte Zollsystem durch das Verhalten des Auslandes gegen ihren Willen aufgedrängt worden und wir werden auch daran festhalten müssen, ob wir wollen oder nicht. An diese Eventualität hat im Jahr 1874, als den Kantonen die Zolleinnahmen entzogen wurden, noch niemand gedacht, und daher ist es gerecht, dass diesen neuen Verhältnissen durch einen Finanz-

ausgleich mit den Kantonen Rechnung getragen wird.

Die Botschaft des Bundesrates sucht dieses Verlangen zunächst mit dem Hinweis darauf abzulehnen, weil die meisten Kantone durch Wegfall der Militärausgaben im Jahre 1874 einerseits und den Verzicht auf die Post- und Zollertragnisse andererseits gewonnen haben. Auch dem Kanton Schwyz wird dabei ein Gewinn von Fr. 29,467 ausgerechnet. Als Vertreter dieses Kantons kann ich über diese Rechnung nicht stillschweigend hinweggehen. Auf Grundlage der Verfassung von 1848 wurden den Kantonen jährlich Fr. 2,383,440 von den Zöllen und Fr. 1,117,617 von den Postertragnissen verabfolgt, also auch ungefähr in einer Form, wie es die heutige Initiative will, an welcher Form man sich jetzt so stösst, und die doch von 1848—1874, ohne zu Inkonvenienzen zu führen, festgenagelt war.

Der Kanton Schwyz erhielt von den Zöllen Fr. 23,735 und von den Postertragnissen Fr. 2148 total Fr. 25,883. Bei einer Durchschnittsberechnung auf Grundlage der Volkszählung von 1850 würde ihm ein Zolltreffnis von . . . . . Fr. 44,035. 35 und eine Postentschädigung von . . . » 20,648. 74

Zusammen Fr. 64,684. 09 zugefallen sein. Er bleibt somit unter dem Durchschnitt bei Ausrichtung der Zollentschädigung mit . . . . . Fr. 20,300. 35 und bei der Postentschädigung mit . . . » 18,500. 74

Zusammen mit Fr. 38,801. 09

Dieser Umstand erklärt das Ergebnis bei der Rechnungsaufstellung des Bundesrates. Der Kanton Schwyz kam dabei zum Gewinn, weil ihm in der Periode von 1848—1874 ein geringes Treffnis zufiel und weil ihm namentlich in Bezug auf die Postentschädigung nur ein Linsenmus zugeschrieben worden war, trotzdem derselbe ein Strassennetz mit einem Kostenaufwand von über 2 Millionen ausgebaut hat. Dieses Missverhältnis verblieb bis zum Jahre 1874. Bei den Verhandlungen betreffend Revision der Bundesverfassung im Jahre 1872 wurde im Nationalrate darüber gesagt, man müsse staunen, dass die Ungleichheiten betr. die Zollentschädigungen, wobei Baselstadt Fr. 11 per Kopf, Schwyz nur 60 Rappen erhielt, über 20 Jahre hätten fortbestehen können.

Es ist begreiflich, dass der Kanton Schwyz unter diesen ungleichen Verhältnissen schwer gelitten hat, dass sich die Nachwirkungen aus dieser Periode durch Passivbestände heute noch geltend machen. Wenn aber angesichts solcher Thatsachen der Kanton Schwyz als glücklicher Gewinner und Baselstadt als Träger grosser Verluste in der bundesrätlichen Botschaft nebeneinander stehen, ohne gleichzeitige Kenntnissgabe der Motive dieser seltsamen Erscheinung, so darf eine Aufklärung darüber nicht ausbleiben.

Wir sagen im weitern: es ist Verfassungsrecht, dass die Mehrheit des Volkes und der Stände, welche den Kantonen im Jahre 1874 ihren Anteil an den Zolleinnahmen entzogen hat, einen Teil dieser Einnahmen in dem Augenblicke wieder zurückgeben kann, wo Billigkeitsgründe dafür sprechen. Es ist leider nur zu wahr, dass die Kantone stark verschuldet sind und unter dem Druck der öffentlichen Lasten schwer mitgenommen werden, und der Bund trägt nicht wenig dazu bei, dieselben zu vermehren. Man darf geradezu sagen: es wird kein Bundesgesetz erlassen, welches den Kantonen nicht

neue Ausgaben verursacht. Selbst da, wo der Bund als Subvenient erscheint, werden Opfer gefordert, welche die Kantone manchmal nicht zu leisten vermögen.

Es bleibt alsdann nur die Alternative, entweder auf die Subvention zu verzichten oder sich für gewisse Projekte anzustrengen und Nötigeres zu unterlassen. Daher wird der Satz beim eidg. Subventions-system vielfach zur Wahrheit: wer vieles hat, dem wird noch zugegeben werden, und wer nichts oder wenig hat, geht leer aus, weil er sich den Bedingungen des Subvenienten mangels nötiger Mittel nicht unterziehen kann. Ich spreche hier nicht von den Subventionen, welche durch die Verfassung vorgeschrieben sind, sondern von den Subventionen, welche in der letzten Periode gelegentlich beschlossen wurden und welche in That und Wahrheit in einer Form offeriert werden, dass die ärmern Kantone davon keinen Gebrauch machen oder aber auf ihrem Gebiete das Nötigere nicht erfüllen können, um diese Subventionen anzunehmen.

Es ist nach meiner Auffassung nicht ganz richtig, dass man diese Subventionen, welche man für bestimmte Zwecke geben will, den Kantonen nicht ohne Bedingungen herausgibt und sagt: ihr wisst am besten, in welcher Weise diese Subventionen am zweckmässigsten verwendet werden. Ich greife also nur das System an, welches eingeführt worden ist und welches bewirkt, dass die Kantone manchmal nicht dasjenige erreichen, was sie wünschen.

Fortwährend grosse Ausgaben erwachsen den Kantonen oder ihren Gemeinden durch das eidgen. Gesetz über Civilstand und Ehe. Bei dem wolkenlosen eidgen. Eehimmel gedeiht nicht nur die schrankenlose persönliche Freiheit, sondern es blüht auch der Weizen für die Armen- und Waisenhäuser.

Auch die Nachachtung des § 27 der Verfassung vermehrt die Lasten der Gemeinden und fordert zunehmende Anstrengungen für die Volksschule. Die Zollinitiative ist berufen, in dieser Richtung wirksame Hülfe zu bringen, und es besteht kein berechtigter Zweifel darüber, dass die Kantone bei Annahme derselben den Gemeinden auf den Gebieten des Schul- und Armenwesens beispringen werden.

Herr Kolléga Blumer hat gestern ausgeführt, es stehe in den Kantonen nicht so schlimm, wie es dargestellt werde, und er hat dafür eine Statistik zitiert, nach welcher z. B. beim Kanton Schwyz nachgewiesen werden wollte, dass er heute 227,000 Fr. Steuern beziehe, während er vor 10 Jahren etwa 8000 Fr. mehr bezogen habe. Ich nehme an, dass die Gemeindesteuern inbegriffen sind. Gleichzeitig führte er aber aus, per Kopf werden in Schwyz 12,3 Fr. Steuer bezahlt. Wenn der Kanton Schwyz 12,3 Fr. per Kopf erhebt, so ergiebt das eine Steuer von über 600,000 Fr., genug in einem armen landwirtschaftlichen Kanton. Ich glaube aber sofort sagen zu müssen: es ist damit noch nicht gethan; denn wenn einerseits ausgerechnet wird, wie viel Steuer in einem Kanton erhoben wird, so muss man auch den Ausweis leisten, wie viel die Passiven in den Kantonen betragen. Ich bekomme auch jährlich von den meisten Kantonen die Rechnungen zur Einsicht und habe mich überzeugt, dass überall grosse Passivlasten vorhanden sind. Einzig beim Bund ist ein Aktivvermögen von 31 Millionen. Die Passiven beschränken sich aber nicht allein auf die Kantone. Die Ge-

meinden in den Kantonen sind noch viel übler daran, namentlich deshalb, weil sie sich auf dem Gebiete des Armen- und Volksschulwesens besonders anstrengen müssen. Ich darf Ihnen sagen, dass in meinem Heimatkanton in den letzten Jahren eine grosse Zahl neue Schulhäuser gebaut wurden und dass der Kanton Schwyz der einzige ist, welcher sämtliche Alkoholeinnahmen, ohne Abzug eines Centime, den Gemeinden überlassen hat, in der Ueberzeugung, dass sie sonst der Verarmung entgegengehen. So steht es in den Gemeinden, welche nun den Wunsch äussern, man möchte ihren Kantonen durch Subventionen Gelegenheit bieten, sie zu entlasten.

Meine Herren, ich erachte die verlangten zwei Franken nicht als einen Bürgernutzen, wie das in der bundesrätlichen Botschaft angedeutet wird, so wenig als die übrigen 10 Franken, welche der Bundesverwaltung aus den Zöllen verbleiben sollen, einen solchen Charakter haben. Die Gesamtzollerträge sind Steuern des Volkes auf den Altar des Vaterlandes. Sorgen wir daher, dass dieselben richtig, nutzbringend und auch im Einklang mit den Wünschen des Volkes verwendet werden. Es ist besser, wir bauen Festungen im Herzen des Volkes als im Hochgebirge, wo der Schöpfer ohnehin seine Bergriesen zu unserem Schutze hingestellt hat, und verwenden den vorhandenen Ueberfluss zur Stärkung der Kantone und ihrer Gemeinwesen, als dass wir für Luxusbauten ungezählte Millionen auswerfen und dem überflutenden Militarismus zunehmende Opfer bewilligen. Ich bin überzeugt, der Bund kann die verlangten 6 Millionen entbehren und seine Aufgabe nach wie vor erfüllen; die Kantone aber erhalten eine Kräftigung, welcher sie absolut bedürftig sind. Ich stimme daher zum Antrag der Minorität der Kommission auf Empfehlung der Zollinitiative.

**M. le Président:** La parole est à M. Munzinger.

**Munzinger:** Ich verzichte auf das Wort.

**M. Odier:** Je n'ai pas la prétention d'apporter à la discussion aucun élément nouveau, je désire seulement présenter quelques observations en me plaçant sur un terrain que j'appellerai intermédiaire, et dans un esprit d'apaisement que je voudrais apporter entre les opinions extrêmes qui ont été exprimées.

A mes yeux la demande d'initiative douanière ne doit pas être considérée comme subversive et anti-patriotique, elle ne doit pas être taxée de trahison contre le pacte fédéral.

A ce point de vue je regrette certains passages du message du conseil fédéral, qui place la question sur le terrain politique, en particulier lorsqu'il dit, page 26:

« A défaut d'autres symptômes, les lieux d'origine de cette demande d'initiative suffiraient pour nous convaincre que nous nous trouvons en présence d'une campagne franchement réactionnaire, dirigée contre la nouvelle Confédération sortie du mouvement révisionniste de 1872 et 1874, car ce sont les adversaires les plus irréconciliables de la constitution

de 1874 qui se sont retrouvés pour la battre en brèche.»

Le message du conseil fédéral était si fort en lui-même, il était si probant par ses chiffres sur la question de l'intérêt général, qu'il n'eut pas été nécessaire, à mon sens, de placer la question sur ce terrain. Cette attitude du conseil fédéral a eu pour effet de provoquer dans le rapport de la minorité de la commission un passage que je regrette également :

« Il nous sera permis de faire remarquer, en première ligne, qu'il ne saurait, en réalité, être question ici de compromis, par la raison bien simple que 7 1/2 états ayant, comme tels, repoussé la révision constitutionnelle de 1874, ces cantons n'ont évidemment pas eu voix au chapitre et se sont vu imposer des conditions arrêtées, sans doute, entre les diverses fractions de la majorité. Nous n'avons donc, pour ce qui nous concerne, nullement à tenir compte de ce fait, qui s'est passé entièrement en dehors des éléments que nous avons l'honneur de représenter dans cette assemblée. »

Je crois que des deux côtés on aurait dû s'abstenir d'arguments de ce genre; sur la question de l'initiative en elle-même, il y a assez à dire pour ne pas s'engager sur ce terrain-là.

Je disais tout à l'heure que je ne considère pas la demande d'initiative comme subversive. On ne peut pas dire que l'idée du partage, de la répartition entre les cantons et la Confédération de l'une des ressources fédérales soit en soi une idée anti-patriotique. Nous en avons du reste déjà des exemples; s'il est un impôt qui, semble-t-il, doit appartenir à la Confédération, c'est bien la taxe d'exemption du service militaire, car elle remplace le service que le soldat doit au pays tout entier. Cependant le produit de cette taxe se partage entre la Confédération et les cantons. Il se fait également en ce qui concerne l'alcool un partage qui peut parfaitement se justifier. Dans ce domaine également la Confédération rétrocède aux cantons le produit de la taxe qu'elle perçoit. Lorsqu'il a été question du monopole du tabac, on a mis en avant l'idée qu'il serait rétrocédé aux cantons une partie du produit de ce monopole, afin de les intéresser à son acceptation. Donc en soi l'idée de répartir entre les cantons et la Confédération une partie des ressources communes n'a rien de subversif.

Je comprends également jusqu'à un certain point l'idée des initiants, lorsqu'ils disent que le système des subventions par la Confédération a des inconvénients. La Confédération pose des conditions à ses subventions, elle les fait d'après un plan uniforme, peut-être sans tenir compte suffisamment de la diversité des conditions dans lesquelles se trouvent les différents cantons. Sous ce rapport les cantons sont mieux placés pour déterminer l'emploi qui doit être fait des subventions et juger à quel travail elles doivent être consacrées. A ce point de vue, par conséquent, je puis comprendre la demande d'initiative.

L'initiative puise sa source dans une impression du peuple en général. Celui-ci n'entre pas dans les détails, il n'a pas sous les yeux les tableaux du budget, il ne peut pas comparer les chiffres et n'est pas au courant des affaires comme le sont les conseillers fédéraux ou les membres de l'assemblée fédérale. Il juge d'après son impression, d'après les faits. Or, quels sont les faits qui le frappent? D'une

part il voit la Confédération encaisser 38 millions sur le produit des douanes, dont les industriels et les négociants supportent le poids, et il est naturel qu'il se demande ce que la Confédération fait de tout cet argent. En réponse à cette question, il voit élever par la Confédération des bâtiments postaux très luxueux — je suis bien placé pour en parler, puisque la Confédération a doté Genève d'un magnifique hôtel des Postes, dans lequel on a peut-être un peu trop voulu faire la part de l'élément artistique, — il entend parler des millions consacrés à la défense du Gothard et ne se rend pas très bien compte de la nécessité qu'il y a à fortifier le centre du pays pour servir de retraite en cas de besoin. Il apprend également, il lit que les représentants du peuple ont voté 6 millions pour la construction d'un nouveau bâtiment pour les chambres. Voilà les choses qui le frappent, les points qu'il retient et il en tire la conclusion que la Confédération est riche, et cette idée est à la base de la demande d'initiative. Lorsqu'il compare cette prétendue richesse à l'état de gêne dans lequel se trouvent certains cantons, lorsqu'il calcule les impôts, les charges qui pèsent sur les citoyens de son canton, n'est-il pas naturel qu'il en arrive à la conclusion que, tandis que les cantons sont gênés, la Confédération est riche, et qu'il faut par conséquent qu'un peu de l'argent de la Confédération soit réparti aux cantons pour diminuer les impôts et les charges qui pèsent sur les citoyens?

Voilà ce que je tenais à dire pour montrer que je comprends, dans une certaine mesure, l'idée de l'initiative. Abstraction faite de toute idée politique que je voudrais éloigner du débat, je dis qu'il y a dans les conditions dans lesquelles la Suisse s'est trouvée ces dernières années de quoi expliquer la demande que nous discutons. Mais si je puis comprendre la demande d'initiative, je ne puis m'empêcher de la déplorer et de la trouver profondément inopportune et malheureuse.

Genève n'a pas donné une seule signature pour le Beutezug, et je crois pouvoir dire qu'il se trouvera une majorité très grande pour le rejet de la demande d'initiative.

Est-ce à dire toutefois qu'aucun Genevois n'ait l'idée que cette demande était bien fondée? Cela je ne pourrais pas l'affirmer et je crois par conséquent qu'il faut que nous, qui voyons les choses de près, qui avons lu le message du conseil fédéral, cet exposé si clair et si complet de la situation financière de la Confédération, je crois qu'il faut que nous fassions nos efforts pour faire comprendre au peuple quelle est la situation réelle de la Confédération, pour lui montrer que les accusations de richesse et de prodigalité qu'on lui fait ne sont pas fondées. Pour établir la situation telle qu'elle est réellement, il faut que nous fassions envisager qu'elle est en ce moment en présence de déficits.

D'après les prévisions du département des finances, d'un homme auquel je me fais un plaisir de rendre cette justice, qu'il fait tout les efforts pour établir l'équilibre financier de la Confédération, nous devons faire comprendre au peuple que c'est en 1897 seulement que nous pouvons espérer voir l'équilibre financier rétabli, et cela, en faisant abstraction des nouvelles causes de dépenses qui pourraient nous être imposées.

En effet, il y a une promesse faite pour le percement du Simplon, pour celui des Alpes orientales

également; il y a en perspective l'assurance contre la maladie et les accidents qui coûtera beaucoup d'argent à la Confédération. Alors même que l'on établirait le monopole du tabac, cela ne suffirait pas pour subvenir aux dépenses nouvelles de la Confédération.

Il faut expliquer aussi que la Confédération ne peut pas renoncer aux grands travaux d'utilité publique, à toutes les entreprises qu'elle a faites, qui ont leur raison d'être et qui sont des bienfaits pour tout le pays. Il faut faire envisager que les ressources actuelles de la Confédération suffiront à peine pour rétablir l'équilibre, de sorte que si l'on veut retrancher de ces ressources la somme de 6 millions que réclame l'initiative, nous nous trouverons en face de déficits permanents et la Confédération sera forcée de chercher de nouvelles ressources qu'elle ne trouvera que dans une augmentation du produit des douanes, c'est-à-dire dans une aggravation des charges qui existent actuellement.

S'il en était ainsi, je protesterais au nom du peuple que je représente contre toute aggravation des droits d'entrée, parce qu'elle ne pourrait se produire que sur les produits de première nécessité en ce qui concerne l'alimentation. Dans les cantons frontières, on considère l'état de choses actuel comme un état malheureux rendu nécessaire par des circonstances indépendantes de la volonté de la Suisse, mais qui n'est que transitoire; à cet égard, j'ai entendu avec satisfaction ce que nous a dit M. Blumar de Glaris sur le point de vue auquel on se place dans les centres industriels de la Suisse.

Il nous a dit: Les droits que l'on a mis sur certains objets à leur entrée en Suisse, nous les considérons comme une nécessité pour permettre à l'industrie suisse de se développer, mais lorsque ce but sera atteint, nous voulons faciliter les rapports entre notre pays et l'étranger et chercher à répandre au dehors les produits de nos industries nationales.

Nous devons donc considérer l'état actuel comme transitoire, nous ne devons pas voir en lui le premier degré d'une situation qui peut encore s'aggraver. J'appelle de tous mes vœux le moment où les droits protecteurs pourront être abaissés.

On ne se rend pas compte dans certains cantons des difficultés qu'entraînent les droits d'entrée pour les populations frontières. Quand ce ne serait que le malheureux résultat du développement de la contrebande, si déplorable pour la moralité publique.

On ne comprend pas quelles sont les conséquences morales funestes de la contrebande qui résulte presque fatalement de l'élévation des droits d'entrée; comme état frontière, nous sommes profondément intéressés à ce que cet état de choses ne soit pas définitif.

On a fait des comparaisons en ce qui concerne les prestations des cantons à la Confédération, soit en hommes, soit en argent, et ici je ne puis m'empêcher de relever ce qui a été dit dans l'autre chambre par M. Kuntschen au sujet du canton de Genève. M. Kuntschen a comparé le Valais qui fournit plus d'hommes et Genève qui fournit plus d'argent, et il a affirmé que la contribution du Valais à la Confédération en hommes était proportionnellement plus forte que celle du canton de Genève. L'honorable député du Valais a établi son calcul sur le chiffre total de la population genevoise,

mais il ne s'est pas rendu compte que de ce total il faut déduire près d'un tiers qui se compose d'étrangers. Nous n'avons que 66,000 Suisses et Genevois à Genève et sur ce nombre, 800 citoyens font leur service dans leur canton d'origine. Non, le canton de Genève ne fournit pas à la Confédération une prestation moindre que celle du Valais. Je crois même pouvoir affirmer que nous avons un avantage de 10 % sur ce canton en ce qui concerne la proportion d'hommes valides que nous fournissons au pays.

Mais nous ne sommes pas ici pour nous faire des reproches réciproques; nous devons nous souvenir que les conditions ne sont pas les mêmes pour tous les cantons, il y en a de riches et de pauvres, les uns sont au centre, les autres à la frontière; nous n'avons pas à comparer les sacrifices que les cantons font pour la patrie. Nous voulons tous continuer à les faire joyeusement, dans un esprit véritablement fédéral, parce que nous sentons bien que nous sommes fils d'une même mère et que nous devons contribuer au bien de la famille tout entière. Mais, comme on l'a dit, pour qu'une famille soit prospère il faut que le chef soit en bonne santé.

Quittant ce terrain des comparaisons, nous disons qu'il faut que la Confédération, qui nous abrite tous et qui répartit d'une façon égale ses bienfaits, puisse continuer à le faire; il faut que son crédit reste parfaitement intact et que l'on continue à maintenir entre ses mains les ressources actuelles dont elle fait et continuera à faire bon usage, quoiqu'on en dise. Nous devons nous opposer à toutes les tentatives qui seraient faites pour diminuer les ressources de la Confédération et en particulier à celle qui aurait pour but de soustraire au budget fédéral une somme de fr. 6,000,000 qu'elle devrait retrouver sous forme d'un emprunt nouveau, qui porterait atteinte à notre crédit, ou sous forme d'augmentation des droits d'entrée, ou encore par la création de je ne sais quel monopole.

C'est pour cela que je dis en terminant que la demande d'initiative est absolument inopportune, qui si elle peut se comprendre à la rigueur dans un moment où les finances sont en équilibre, elle ne peut pas se soutenir dans la période de déficit où nous sommes encore.

Je crois que ces faits doivent être expliqués dans notre population, c'est là notre tâche. Peut-être quelques-uns des signataires mêmes de l'initiative reviendront-ils en arrière! C'est pour cela que je me tourne vers mes collègues de la droite pour leur dire:

J'ai cherché à me rendre compte en toute conscience de la portée de cette demande d'initiative et j'ai examiné les arguments que l'on invoque pour en expliquer l'opportunité. J'en ai compris quelques-uns, mais je crois que vous vous trompez en pensant que les finances fédérales sont en état de soutenir une nouvelle dépense annuelle de fr. 6,000,000. Si vous examinez cette question de plus près en conscience et en composant les chiffres, vous ne tarderez pas à vous rendre compte que la situation n'est pas telle que vous la dépeignez.

Si vous avez voulu donner à la Confédération l'avertissement de ne pas se lancer dans des dépenses nouvelles, je crois pouvoir vous dire que votre appel a été entendu et qu'il n'était même pas besoin de le faire, parce que nous avons à la tête

des finances fédérales un homme qui fait tous ses efforts pour rétablir l'équilibre du budget.

Je crois que la tâche des représentants et des cantons est de chercher à éloigner du débat tout ce qui pourrait l'exciter ou ranimer des animosités éteintes, en s'efforçant d'éclairer le pays sur la situation réelle et sur toutes les causes qui pourraient contribuer à la diminution de son crédit. C'est dans ces sentiments que je voterai contre l'acceptation de la demande d'initiative.

J'ai voté la loi sur l'initiative, parce que je la considérais comme apportant une augmentation des droits populaires, comme un véritable progrès. Mais l'usage qui a été fait jusqu'à présent du droit de cette initiative n'est pas pour encourager ceux qui l'ont inscrit dans la constitution. J'admets bien que nous sommes dans un moment d'effervescence. Le

peuple n'est pas encore très au clair sur l'usage qu'il doit faire de ce nouveau droit. Mais si par ce moyen on devait porter atteinte à la Confédération, diminuer son crédit et sa force, alors je regretterais profondément d'avoir contribué par l'appoint de ma voix à un tel résultat.

J'espère cependant que le bon sens du peuple sera assez fort pour repousser les erreurs qu'on répand plus ou moins volontairement au milieu de lui, et je fais des vœux pour que le résultat de la votation sur cette demande d'initiative ne soit pas un affaiblissement de la Confédération.

---

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)



**Zollinitiative. Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone. Aufnahme eines Art. 30bis in die Bundesverfassung. BB vom 28. Juni 1894 (verworfen)**

**Produit des douanes. Initiative populaire tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes. Insertion d'un art. 30bis dans la Constitution. AF du 28 juin 1894 (init. rejetée en votation)**

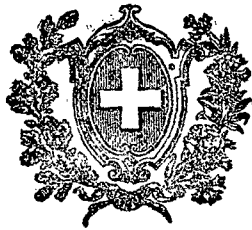
In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	169-192
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 630

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.



Amtliches  
stenographisches Bulletin  
der  
schweizerischen Bundesversammlung

N<sup>o</sup> 13

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL  
DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

## Ständerat. — Conseil des États.

Sitzung vom 28. Juni 1894. nachmittags 4 Uhr. — Séance du 28 juin 1894. à 4 heures de relevée.

Vorsitzender: }  
Président: } *de Torrenté.*

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

### Zollinitiative.

#### Initiative sur le produit des douanes.

Fortsetzung der Beratung.

*Suite de la discussion.*

(Siehe Seite 169 hievor. — Voir pag. 169 ci-devant.)

**M. Richard:** Je voterai le rejet de la demande d'initiative, mais je désire expliquer mon vote par quelques rapides considérations dont j'aurai soin d'écartier tout argument d'ordre financier et économique, ce côté de la question étant épuisé à l'heure actuelle.

La discussion à laquelle nous assistons devait avoir lieu; elle était dans la logique, je pourrais presque dire dans la fatalité des conditions politiques dans lesquelles nous vivons. Elle aura du reste une utilité incontestable! Il est bon en effet que dans un pays de démocratie active comme le nôtre il y ait de temps à autre une explication contradictoire et réciproque entre les partis politiques, pour vérifier et contrôler l'orientation de la politique dirigeante, examiner les résultats acquis, afin de pouvoir améliorer, s'il y a lieu, les procédés employés et assurer pour l'avenir une marche en avant.

Nous ne faisons en cela que suivre l'exemple des ingénieurs, les Suisses en particulier, qui, lorsqu'ils ont à percer un tunnel à travers les alpes, arrêtent de temps en temps les travaux pour examiner l'axe de leur galerie de pénétration. Nous devons en faire de même pour vérifier notre situation politique générale et le fonctionnement de la constitution de 1874, et c'est ce que nous faisons aujourd'hui dans cette discussion.

J'ai lu avec l'attention approfondie que l'on doit

apporter à tout ce qui touche aux intérêts de la patrie les discours qui ont été prononcés au conseil national et, comme mon collègue M. Odier, je regrette qu'aucune parole de paix et d'apaisement n'y ait été prononcée. J'aurais voulu que quelque orateur trouvât le moyen de jeter un pont de conciliation entre les opinions extrêmes. Il n'en a pas été ainsi, et le débat qui s'est déroulé dans l'autre salle a laissé dans plus d'un cœur une impression pénible. Il a ramené à la surface des colères que l'on croyait oubliées, des passions qui semblaient éteintes, il a fait naître entre les cantons des récriminations malsaines au sujet de la part que chacun d'eux reçoit de la manne fédérale; il a provoqué des menaces qui, si elles étaient l'écho des dispositions réelles, pourraient nous faire craindre de voir recommencer une ère de difficultés et de discordes, alors que les traces des précédentes dissensions ne sont pas encore complètement effacées.

Comme je viens de le dire, je ne suis pas partisan de la demande d'initiative, mais je trouve que l'on a exagéré et travesti son caractère, on l'a représentée à plusieurs reprises comme la première manifestation d'un plan de campagne dirigé contre la Confédération et destiné à saper ses bases fondamentales. On a représenté cette initiative comme un duel engagé entre la centralisation et le fédéralisme, entre la Confédération et les cantons, et plus d'un orateur s'est écrié que nous nous trouvions en présence d'un assaut livré à la constitution de 1874; ils ont protesté contre cette agression et ont dit qu'il ne fallait pas toucher au monument législatif, au pacte fondamental du peuple suisse tout entier.

Mais ceux-là même qui combattent l'initiative

aujourd'hui n'ont pas toujours été animés du même respect pour ce pacte inaliénable; il y a longtemps que la constitution fédérale n'est plus ce bloc de marbre dont ont parlé les précédents orateurs; chaque année on la change, on lui enlève une pierre pour la remplacer par de nouvelles constructions. Personnellement je ne m'en afflige pas, parce que je ne crois pas à l'immutabilité constitutionnelle dans les pays républicains. Ce qui les différencie des monarchies, c'est que chez les premiers la constitution subit de constantes transformations en suivant l'évolution des mœurs du pays. Nous ne devons pas nous arrêter à ces terreurs que l'on essaye de nous inspirer, nous ne devons pas nous arrêter à l'idée que nous allons toucher au pacte fondamental du peuple suisse.

J'ai de la peine à m'expliquer l'émoi qui s'est emparé de plusieurs de nos collègues.

Ce n'est pas la première fois que nous nous trouvons en présence d'un mouvement d'initiative, d'une agitation véritablement caractéristique. Nous avons eu déjà deux demandes d'initiative; la première, relative au mode d'abatage des animaux, avait bien son côté périlleux et dangereux, car elle pouvait aboutir à une sorte de déclaration de guerre anti-sémitique, dirigée contre une partie des habitants de notre pays; dans cette voie, nous pouvions aboutir à des conséquences peut-être déplorables, à la discorde, à la guerre civile même. Cependant, nous avons discuté cette demande d'initiative avec beaucoup de calme et de sérénité. Il en a été de même quand nous nous sommes trouvés en présence de l'initiative du droit au travail. Si jamais proposition fut de nature à porter atteinte à la production industrielle et à changer la physionomie de notre pays, c'était à coup sûr celle-là. Or, nous l'avons discutée avec beaucoup de tranquillité, même avec des ménagements qui pouvaient ressembler presque à de la complaisance vis-à-vis d'adversaires, ou à un regret de ne pouvoir les suivre sur le terrain où ils nous conviaient. Pourquoi, après avoir fait une double expérience dans laquelle nous avons montré beaucoup de sang-froid, pourquoi nous troublerions-nous en présence de l'initiative qui a pour but d'établir le partage de la recette sur les péages.

Celui qui jusqu'à présent est sorti meurtri — je ne dis pas vaincu et encore moins terrassé — de ce tournoi, c'est bien ce pauvre droit populaire d'initiative. Il a été chargé de tous les péchés d'Israël, et par une ironie singulière, ce sont précisément ceux de nos collègues — je parle de l'ensemble du parlement — qui se piquent d'être les dépositaires des pures traditions démocratiques et ont sans cesse le regard tourné vers les républiques classiques d'Athènes, de Lacédémone et du moyen-âge; ce sont ceux qui ont poussé le cri de guerre et dirigé contre lui les coups les plus terribles.

Cependant ce droit d'initiative populaire ne mérite « ni cet excès d'honneur, ni cette indignité ». Il est encore, il est vrai, à ses débuts, il n'a pas encore acquis la souplesse que lui donnera l'expérience; mais plus tard, il fonctionnera régulièrement en pénétrant plus avant dans nos mœurs électorales; le referendum n'avait-il pas commencé par effrayer beaucoup de citoyens suisses?

Evidemment, dans la question qui nous occupe, il n'y a pas seulement des intérêts financiers en-

gagés. Il y a autre chose. Il y a un élément politique de premier ordre, je dirai même un élément historique et national.

Je crois, pour ma part, que la grande œuvre de nationalisation des peuples confédérés a été entreprise et conduite chez nous avec plus de précipitation que de méthode raisonnée et que son défaut de systématisation nous a fait aboutir à une rupture d'équilibre trop brusque entre les pouvoirs de la Confédération et la souveraineté des cantons.

Considérez un peu les choses du passé: voyez cette antique et glorieuse Confédération, dont l'histoire est émouvante et belle à lire, qui a réalisé et épuisé sa formule politique en six siècles d'existence. Et voici que tout à coup on a la prétention de lui substituer en quelques années, c'est-à-dire en moins d'un quart de siècle un régime absolument nouveau, très différent, vers lequel on se précipite à pas de géant, une organisation qui ne ressemble en rien à ce qui existait autrefois. C'est là une grosse erreur que l'on a commise. On a cru que par le seul effet de la législation, on pourrait doter notre pays d'un caractère profondément nouveau, et l'on s'est trompé. On a confondu l'unité législative avec l'unité nationale, qui sont deux choses distinctes.

Ce travail de fusion intérieure qui s'opère chez nous s'est produit également dans d'autres pays. Voyez par exemple nos voisins de France. Il a fallu des siècles et des siècles pour qu'ils parviennent à faire disparaître l'esprit et la division des provinces, l'esprit de l'ancienne répartition territoriale. Il a fallu, non seulement l'effort de la politique de Richelieu et surtout la superbe organisation administrative de Colbert et Louvois — qui sont les auteurs du système administratif français encore en vigueur de nos jours, il a fallu tout cela pour arriver à l'homogénéité intime des éléments essentiels du pays. Mais ce n'était pas encore tout: il y a fallu encore l'école des champs de bataille de toutes les parties de l'Europe pour faire produire par l'unité de l'armée française, l'unité nationale. Et vous croyez qu'il suffit pour nous — qui ne sommes pas dans les mêmes conditions — d'un coup de baguette magique pour fonder ce qui a nécessité tant de temps et d'efforts dans les pays voisins?

C'est une véritable illusion, et d'autant plus grande que ceux qui rêvent et aspirent à la nationalisation des peuples confédérés, ont à tenir compte des différences de races, d'esprit et de langue qui nous séparent encore. J'estime que jusqu'à présent la partie la plus facile de cette œuvre d'unification est faite et que nous commençons à rencontrer les véritables difficultés de fond. Tout d'abord, nos confédérés avaient consenti assez aisément à la diminution de la souveraineté cantonale, et on se l'explique facilement. Chez beaucoup de nos compatriotes, en effet, l'idée de commune l'emporte sur la notion de canton; ils n'ont donc pas été effrayés ni alarmés de cette substitution de la notion de Confédération à la notion cantonale. Mais il n'en a pas été de même dans tous les cantons et plus particulièrement parmi ceux qui ont un passé historique dont ils sont fiers, parmi ceux qui ont vécu longtemps comme des états indépendants. Ces cantons ont résisté aux sollicitations qui partaient du centre fédéral; ils ont dû céder cependant, parce qu'on leur a dit qu'il s'agissait de faire des sacrifices dans l'intérêt de la patrie suisse, que chacun devait y mettre

du sien, à une partie de ses compétences et même à ses droits financiers pour arriver à réaliser l'idéal qui répondait aux aspirations de la nation suisse. Mais si ces cantons ont consenti à une diminution de leurs compétences, ils s'attendaient en retour à certains ménagements de leurs intérêts particuliers, notamment à ce que leur situation géographique spéciale ne serait pas méconnue et que certaines relations locales de voisinage seraient respectées. Il n'en a pas été ainsi, on a répondu par l'uniformité la plus complète, par le nivellement; on a fait naître des indécisions, non pas des antipathies, — le mot serait exagéré — mais on a troublé le sentiment public et aujourd'hui on se demande si le moment n'est pas venu de rectifier ces erreurs partielles et de tenir compte dans la plus large mesure des inquiétudes de plusieurs cantons.

Sans doute cette législation relative a été faite d'accord avec les chambres; il n'en pouvait pas être autrement, mais vous connaissez tous le mot de Liebknecht ou de Bebel: «Depuis longtemps il règne un désaccord entre le peuple suisse et ses représentants.» Le mot est exact. Nous avons vu parfois, lors des votations populaires, le souverain ne pas suivre les recommandations que nous lui avions faites, notamment en ce qui concerne la demande d'initiative relative à l'abatage.

Hier, notre excellent collègue M. Monnier, dans son véhément discours, flétrissait avec beaucoup de verve et d'ardeur la situation humiliante dans laquelle se trouvent ceux qui sans cesse sont en quête de la manne fédérale. Evidemment, il nous a fait une peinture pittoresque assez sombre, mais enfin très poussée de ce rôle secondaire réservé aux cantons. Qu'il me permette d'espérer que pour de longues années encore sa prophétie restera prématurée. Il n'en est cependant pas moins vrai, que si nous continuons à vouloir tout attendre de la Confédération, nous pourrions bien arriver à la situation de ces princes hindous, dont parlait M. Monnier, rajjas paresseux, entretenus par l'Angleterre, livrés à l'inaction la plus complète, se contentant d'ouvrir la main pour recevoir leur pension, mais n'ayant plus aucune initiative.

Je ne crois pas, je le répète, que cette peinture soit absolument fidèle, et je sais par expérience, que dans la partie de la Suisse à laquelle j'appartiens, il existe une très grande émulation cantonale.

Mais si jamais ce rôle humiliant devait être réservé aux cantons, qui en serait responsable? Cherchons-le.

Les hommes de ma génération, qui ont été mêlés aux luttes politiques depuis un certain nombre d'années, n'ont pas oublié ces paroles imprudentes qui ont été prononcées au commencement de la campagne centralisatrice: «Si vous ne voulez pas, vous fédéralistes, abandonner vos droits de souveraineté, nous vous y contraindrons et s'il le faut nous vous achèterons».

Ce sont là des paroles très graves, descendues de haut, et malheureusement nous nous en souvenons encore: «*Nous vous achèterons!*» et dès lors on a dressé la table du budget fédéral. On nous a servi l'alcool d'abord avec répartition aux cantons. Aujourd'hui l'on parle déjà de faire passer la banque d'état grâce à une participation des cantons aux bénéfices. Ne soyons donc pas étonnés si le peuple, habitué à ces largesses fédérales et familiarisé

avec ce procédé, réclame encore d'autres subventions et ne trouve rien d'anormal à ce qu'on lui accorde de nouvelles ressources. Il le trouve d'autant plus naturel que les cantons sont obérés et chargés et que leurs budgets vont s'enflant chaque année.

M. Blumer de Glaris disait, en parlant de statistique, que le canton de Genève porte 26 francs d'impôts par tête d'habitant. Ce chiffre est malheureusement inexact, notre situation financière est tout autre, le budget de Genève dépasse 6 millions. Celui de la ville de Genève est de 3 millions, auxquels il faut ajouter 1 million à peu près pour le budget des autres communes, parmi lesquelles sont les suburbaines: Plainpalais, Carouge, Petit-Saconnex, Eaux-Vives. Nous arrivons ainsi tout près de 10 millions; divisez cette somme par 100,000 habitants et vous verrez que nous ne sommes pas éloignés d'une somme de contributions personnelles de fr. 90 à 100 par tête. Nous avons, il est vrai, la ressource des impôts que l'on a présentée comme une panacée, mais les impôts ne sont pas un instrument dont on puisse se servir indéfiniment, ils se heurtent à des limites de nécessité qui dépendent de la mesure des ressources du pays. Nous ne pouvons pas d'une façon inconsidérée augmenter sans cesse les impôts. Il y a donc des restrictions à l'impôt cantonal, tandis que la Confédération, en vertu de l'art. 42 de la constitution fédérale, a précisément les revenus les plus faciles à percevoir, les contributions indirectes que chacun paye sans s'en apercevoir, sans s'en douter. En outre la Confédération a la fortune des cantons sous forme de contingents financiers.

N'y a-t-il pas quelque chose qui puisse frapper l'esprit des électeurs lorsqu'ils considèrent l'accroissement des charges cantonales et celui de la fortune de la Confédération? Les cantons sont au bout de leurs forces fiscales et ne doivent pas songer à aller au-delà. Nous ne pourrions mettre des impôts que sur le travail ou l'épargne, c'est-à-dire sur le travail épargné. Or, comment établir de tels impôts, alors que nous voyons les monopoles envahir de plus en plus l'activité industrielle et commerciale et substituer le régime administratif à celui de l'initiative privée? La source de la production cantonale, par conséquent, est près de tarir.

Voilà quelques considérations qui prouvent que très loyalement les initiants ont pu croire à l'utilité du procédé qu'ils emploient en ce moment.

En face de la politique fédérale de centralisation à outrance et hative qui porte ses fruits, se dresse une méconnaissance absolument injustifiée de la mission de la Confédération. Je constate avec peine qu'il existe des préventions, des préjugés contre le rôle de la Confédération. On semble ignorer que la constitution de 1874 a eu un but éminemment transactionnel et que les autorités fédérales ont encore un certain nombre de tâches à accomplir, mandats à remplir, avant que l'on puisse procéder à la révision de la constitution. Ces préjugés existent et il semble que dans l'esprit d'un certain nombre de nos confédérés domine la crainte d'une espèce de nouvelle conquête intérieure de la Suisse contre laquelle ils cherchent à se mettre en garde. Je ne veux pas raviver les passions, mais je m'explique que ceux qui se souviennent encore des blessures brûlantes du Kulturkampf voient dans la Confédéra-

tion une menace pour leur foi confessionnelle et leur fédéralisme.

Cela prouve que de part et d'autre il reste des malentendus qu'il faut dissiper, des équivoques que notre devoir est de faire disparaître. Mais pour atteindre ce but, je ne crois pas à l'efficacité du moyen de l'initiative sur le produit des douanes. A mes yeux, c'est un procédé déplorable, parce qu'il excite les appétits et fait appel aux instincts égoïstes en dirigeant la pensée des citoyens vers la matérialisation de la patrie. Comme l'a très bien dit dans un mouvement oratoire M. le vice-président de ce conseil, Jordan-Martin, l'argent a trop souvent joué un triste rôle dans notre passé et, sans parler des querelles qui éclatèrent à la suite de la bataille de Morat pour le partage du butin, nous pouvons dire que si aux 14<sup>ème</sup> et 15<sup>ème</sup> siècles les Suisses n'ont pas obtenu les agrandissements de territoire auxquels la fortune et la vaillance de leurs armes leur donnaient droit, c'est à l'action corruptrice de l'or que cela fut dû. Nous devons donc éviter d'introduire dans nos discussions patriotiques ce funeste et dissolvant élément. Du reste, que l'on me permette d'espérer que l'appel chaleureux de M. Odier à la droite sera entendu. Au contraire de l'auteur du rapport du conseil fédéral disant qu'à défaut d'autre symptôme les lieux d'origine de la demande d'initiative suffiraient à révéler son caractère réactionnaire, je dis, moi, que précisément ces lieux d'origine de l'initiative actuelle m'inspirent toute confiance, parce que ce sont les vallées de la Suisse primitive, qui furent le berceau de l'idée suisse, et lorsque j'entends leurs représentants autorisés revendiquer avec énergie le respect pour leur patriotisme, je les crois, comme je désire qu'ils croient aussi à mon propre patriotisme.

M. Odier a eu raison de s'adresser au patriotisme de nos collègues et de les inviter à renoncer à cette nouvelle agitation. Je me joins du fond de mon cœur à lui et j'ajoute: Je crois que le moment est grave, la foudroyante catastrophe qui a frappé nos voisins de l'ouest doit nous faire réfléchir, car elle peut engendrer des conséquences imprévues. Eh bien, il ne faut pas que de semblables événements nous surprennent en Suisse en train de nous disputer, qu'ils nous trouvent en querelle pour le partage d'une pomme de discorde. Plus que jamais aujourd'hui nous devons prendre pour règle les vers de Schiller: «Soyons un peuple de frères», et tendre toutes nos forces vers sa réalisation.

Le but des initiants est dès maintenant atteint: Nous nous sommes expliqués loyalement, sans arrière-pensée, nous nous sommes jeté à la face quelques bonnes vérités. Le rôle de chacun est désormais d'aller éclairer le patriotisme populaire contre la demande d'initiative, en lui montrant la mission supérieure de la Confédération chargée de créer et de former le peuple suisse dont nous sommes tous membres. Je suis convaincu que lorsque nos compatriotes auront entendu et compris nos explications, leur réponse n'aura plus rien d'alarmant et sera au contraire conforme à nos vœux de concorde. La consultation populaire réfléchie et instruite ne portera aucune blessure ni à la Confédération, ni aux cantons, et l'alliance féconde qui doit les lier à jamais n'en sera ni compromise, ni ébranlée. (Bravos.)

**Loretan:** Ich werde die Diskussion nicht verlängern und nur einige kurze Bemerkungen machen.

Die erste betrifft die in der bundesrätlichen Botschaft gemachten Angaben über die vom Kanton Wallis bezogenen Bundessubventionen.

Die Angaben der Botschaft scheinen mir dahin berichtigt werden zu müssen, dass der Kanton Wallis auf dem Unterhalt seiner internationalen Alpenstrassen keinen Gewinn, sondern einen jährlichen Verlust von zirka 15,000 Franken macht. Sodann bezog der Kanton Wallis, wenn der sogenannte Kompromiss vom Jahre 1874 zum Ausgangspunkt der Berechnung gemacht wird, wie es der Bundesrat gethan, in der Periode von 1875—1893 für Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen durch Bundesbeschlüsse nicht 3,070,983 Franken, sondern bloss 1,218,656 Franken.

Der Kanton Wallis anerkennt aber gerne die eidgenössische Bruderhilfe! Er hat jedoch, zur Durchführung und Vollendung des grossen Werkes der Rhonekorrektur, welches den grössten Teil dieser Subventionen in Anspruch genommen und für welches damals nur 33 % bewilligt worden, während gegenwärtig für ähnliche Werke 40 % und sogar 50 % ausgesetzt werden, das Seinige beigetragen und zu den eidgenössischen Subventionen ein gewaltiges Stück eigener nationaler Arbeit hinzugelegt. Die Opfer, welche Bevölkerung und Gemeinden des Kantons Wallis für die Rhonekorrektur gebracht, indem sie sich jahrelang erdrückende Gemeindesteuern von 10, 12 und 15 pro Mille auferlegt haben, sind auch stets von den Miteidgenossen und den eidgenössischen Behörden als ein würdiges Aequivalent der Bundessubventionen anerkannt worden. Uebrigens sind, wie dies von hochstehender Seite im Nationalrat betont worden ist, diejenigen Kantone um ihre Bundessubventionen kaum zu beneiden, welche, im fortwährenden harten Kampfe mit den Elementen, auf die Lösung anderer staatlicher Kultur Aufgaben verzichten müssen, für welche dann die Städtekantone und die industriellen Kantone fast ausschliesslich die Beiträge des Bundes beziehen. Ich verweise namentlich auf Tabelle IV der bundesrätlichen Botschaft.

Eine andere Bemerkung geht dahin, dass es mir auffällt, dass der Antrag Schaller keine Unterstützung im Rate gefunden. Ich meinerseits hätte auch die Hand bieten können zu einer Reduktion der von den Initianten angestrebten Bundesbeiträge an die Kantone, und zwar für den Fall von unvorhergesehenen wichtigen Ereignissen oder für die Eventualität eines Herabsinkens der Zolleinnahmen unter ein bestimmtes Minimum. Jedenfalls nehme ich den Antrag Schaller an und werde für denselben stimmen, wenn er zur Abstimmung gelangt.

Denn auch die Freunde der Initiative wollen keine Schwächung des Bundes! Sie wollen aber neben einem starken Bunde auch lebensfähige Kantone und Gemeinden und wollen deshalb eine direktere Entlastung des Volkes, als sie mit dem bisherigen System der Bundessubventionen möglich war. Die Kraft der Eidgenossenschaft ruht schliesslich doch im Schweizervolke, und ein zufriedenes Volk wird dieselbe besser fördern, als ein Plus von einigen Millionen im Staatshaushalt des Bundes.

Uebrigens können diese Millionen, ohne die Eidgenossenschaft von ihren Aufgaben abzuziehen, und zwar hauptsächlich beim Militär erspart werden.

Herr Ständerat Reichlin hat dies heute ziffernmässig darge- than. Es ist wahr, was Herr von Arx bemerkt hat, dass gegen die Militärausgaben wenig Opposition erhoben wird, auch von Seite der Konservativen. Aber es ist ebenso wahr, dass wenn man es in diesem Saale wagt, auch nur gegen die geringfügigsten Posten des Militärbudgets Front zu machen, man riskiert, als Feind des Vaterlandes dargestellt zu werden.

Dem Herrn Vizepräsidenten Jordan-Martin gegenüber, der einen kleinen Ausfall gegen einen Vertreter des Kantons Wallis im Nationalrat gemacht hat, anspielend auf die Unordnung und die Unzulänglichkeiten der Militärverwaltung gewisser Kantone bei der Grenzbesetzung von 1870 auf 1871, antworte ich, dass im Jahre 1871 alle Walliserbataillone, im strengsten Winter, an der äussersten Landesgrenze gestanden und in den vordersten Reihen an der Entwaffnung der Bourbakischen Armee teilgenommen haben.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass die Gesichtspunkte der Initianten indirekt auch zugegeben worden sind durch die Vermittlungsanträge, welche offiziös und namentlich in der nationalrätlichen Kommission von gegnerischer Seite gestellt worden. Es ist zu bedauern, dass diese Anträge in den Räten selbst nicht wiederholt wurden. Aber es darf nichtsdestoweniger daran erinnert und deshalb auch betont werden, dass die prinzipielle Berechtigung des Gedankens der Initianten auch in anderen Gruppen der Bundesversammlung, als in derjenigen, welche die Initiative durch ihr Votum unterstützt, anerkannt worden ist.

**Wirz:** Ich fühle mich verpflichtet, meine Stellungnahme zur Zollinitiative von einem andern Standpunkte als demjenigen der materiellen und der parteipolitischen Interessen zu betonen.

Vom materiellen Gesichtspunkte betone ich vielmehr: es giebt, vernünftig gesprochen, keinen eigentlichen Interessenkampf zwischen dem Bund und den Kantonen. Eine starke und reiche Eidgenossenschaft liegt naturnotwendig im höchsten Interesse der Kantone, und die Kraft und Ehre des Bundes beruht hinwieder auf der Zufriedenheit des Volkes, das heisst auf der fortschrittlichen, soliden und ehrenhaften Entwicklung der Gemeinden und Kantone.

Wir sind bekanntermassen lauter vernünftige Männer und gute Eidgenossen. Wir zeigen das im persönlichen Verkehr und in allen Fragen, wo uns nicht die Parteidiktatur beherrscht. Ich würdige sehr hoch den Wert der Parteidisziplin, wo es sich um Prinzipienfragen handelt; denn die Prinzipien sind die Fixsterne, sie sind die unwandelbaren Ideale am geistigen Horizonte eines charakterfesten Mannes. Wehe einem Volke, welches seine Prinzipien auf den Markt trägt! Es hat nicht mehr den notwendigen sittlichen Gehalt, es hat nicht mehr den Rückgrat und die Charakterfestigkeit zur Freiheit.

Aber es ist auch ein sehr verhängnisvoller Fehler im politischen Leben, wenn man materielle Interessen oder Opportunitätsfragen zu prinzipiellen Fragen stempelt. Man stellt dann die Zinne der Partei über die Warte des Vaterlandes, man findet dann das erlösende und versöhnende Wort nicht, man versteift sich in künstlichen Gegensätzen und da-

runter leidet dann die gemeinsame Arbeit für das Vaterland, darunter leidet die Volkswohlfahrt, das Glück und die Ehre des von allen treu geliebten Vaterlandes.

Es muss ja im parlamentarischen Organismus Fraktionen geben, sonst würde das politische Leben sich atomisieren und zerbröckeln, und dieser Todesschlaf der Prinzipien, diese Lethargie der Charaktere ist der Tod der Freiheit. Aber wenn man da die grüne Fahne des Propheten entfaltet, wo in aller Freiheit die praktischen Erwägungen des gesunden Menschenverstandes den Ausschlag geben sollten, so wird der Disziplin in der Parteipolitik zum Schaden einer friedlichen und freiheitlichen Entwicklung der vaterländischen Verhältnisse ein zu grosser Spielraum eingeräumt.

Zumal auf dem Gebiete der Finanzpolitik, wo es sich in tausend Varianten um ein plus und minus handeln kann, soll man nicht zu rasch von Dogmen sprechen. Die Fassung des Initiativbegehrens ist kein Dogma, aber ebensowenig ist ein Dogma, dass kein Franken der Zolleinnahmen unmittelbar den Bedürfnissen der Kantone und der Gemeinden zugewendet werden dürfe.

Darum wäre es für das Vaterland viel besser gewesen, wenn nicht das Diktat der politischen Parteien, sondern die friedliebende Autorität erfahrener Staatsmänner rechtzeitig der Frage sich bemächtigt hätte.

Wenn nicht die chinesische Mauer des Entschoides im andern Rate uns gegenüberstehen würde und wenn nicht der Ständerat, wie schon manchmal, nur dazu gut wäre, um in zwölfter Stunde dem Beschlusse des Nationalrates sein bescheidenes Siegel beizudrücken, so würde ich einen friedlichen Ausgleich als ein hohes Verdienst des Ständerates ansehen.

Es ist auch sehr auffällig, dass der Antrag von vier St. Gallischen Mitgliedern des Nationalrates seitens der nationalrätlichen Mehrheit keiner Prüfung gewürdigt wurde, da derselbe doch allen finanziellen Velleitäten des Bundes Rechnung trug und da derselbe für den eidgenössischen Fiskus kaum eine höhere Ausgabe veranlasst hätte, als wie sie für das Schulwesen vorgesehen war.

Man hätte also Geld genug, um damit das eidgenössische Hoheitsrecht über die Schule zu erwerben. Die katholische Schweiz kann aber dieses neben der Kultusfreiheit geistig wichtigste Souveränitätsrecht unmöglich vom Standpunkte der materiellen Interessen aus behandeln.

Vor allem muss ich aber mit aller Entschiedenheit dagegen mich verwahren, dass man die Initianten, also 67,000 ehrenhafte Schweizerbürger, gleichsam als Reichsfeinde bezeichnet, und dass man die Initiative als Mangel an Vaterlandsliebe und als Attentat auf die eidgenössischen Institutionen hinstellt. Das ist keine Sprache, wie sie sich unter freien Eidgenossen ziemt. Ich betone dies speziell mit Rücksicht auf die bevorstehenden Monate des heissen Kampfes und ich wünsche nur, dass die wahrhaft patriotischen Worte des Herrn Ständerat Odier im gesamten Schweizerlande ein sympathievolles Echo finden mögen. Man darf sich mit allen verfassungsgemässen Waffen und mit aller Energie bekämpfen, aber Luft und Licht sollen gleich verteilt sein im Kampfe freier, charakterfester Männer, und mit der Freiheit würde das Vertrauen und die

Liebe unter den Eidgenossen sowie die notwendige Schaffensfreudigkeit aufhören, wenn man jeden mit dem Anathem belegen könnte, der nicht den Glauben an eine absolute Bundesgewalt mit der Liebe zur Freiheit und zum Vaterland verwechselt.

Zu den nützlichsten und edelsten Ausgaben des Bundes gehören unbedingt die Subsidien für die Wasserkorrekturen und für die Landwirtschaft, und die dadurch erzielten Resultate bilden ein äusserst ehrenvolles Blatt in der Kulturgeschichte der neuen Eidgenossenschaft. Alle diese Auslagen sind aber begründet in den Zwecken des Bundes; sie haben durch und durch eine verfassungsgemässe Grundlage, und sie bilden in der Regel höchstens 5 % von den Gesamtausgaben der Eidgenossenschaft.

In einem wesentlichen Punkte muss ich mich sowohl gegenüber der bundesrätlichen Botschaft als gegenüber dem Berichte der nationalrätlichen Minderheit mit aller Entschiedenheit aussprechen. Mit mehr Feuer als Andacht, mit mehr Eifer als Liebe wird da jedem Kanton vorgerechnet, was er an eidgenössischen Subsidien bezogen hat. Das ist eine statistische Taktik, welche das Solidaritätsgefühl unter den Eidgenossen kaum zu erhöhen in der Lage ist. Als Obwaldner bin ich übrigens ordentlich stolz auf diese statistischen Tabellen, und ich erkläre gleichzeitig, dass wir noch mehrere Wasserkorrekturen mit Hilfe des Bundes auszuführen haben und dass der Bundesrat in seinem letzten Geschäftsberichte dem thatkräftigen Vorgehen der obwaldnerischen Landsgemeinde ein Ehrenzeugnis ausstellte. Es ist ein Beweis, dass man sich in einem kleinen und keineswegs reichen Ländchen zur Bekämpfung der Naturgewalten mit möglichster Energie anstrengt, denn die eidgenössischen Subsidien können nur als eine Belohnung der kantonalen Initiative angesehen werden. Wenn wir nichts gethan hätten, so hätten wir auch keine Bundessubsidien erhalten, und wenn man die Unterhaltungskosten rechnet, so entfällt der unvergleichlich grössere Teil der Kosten nicht auf die Eidgenossenschaft, sondern auf die Kantone und Gemeinden. Ich betone es übrigens noch weniger vom eidgenössischen als vom naturrechtlichen Standpunkte, dass das Volk der Eidgenossen solidare Pflichten zu erfüllen hat. Warum ist nur das Hochgebirge unter die für die ärmern Bergkantone äusserst kostspielige forstpolizeiliche Oberhoheit der Eidgenossenschaft gestellt? Das Schweizerland ist eben auch ethnographisch in seiner Mannigfaltigkeit und Einheit das untrennbare Land der Eidgenossen, und das Hochgebirge ist nicht nur der Hochaltar des Schweizerlandes, es hat nicht nur vermöge seiner Naturwunder für die Fremden die grösste Anziehungskraft in ganz Europa, sondern in seinen Schluchten und auf seinen Gräten haust auch das Grauen der Natur, der ewige Prozess des Werdens und Vergehens, den der Schöpfer in die Gesetze der Welten legte, schreibt hier in Bergstürzen und auf gefahrvollen Felswänden seine riesenhaften Hieroglyphen, es ist ein harter Kampf, den der Sohn der Berge mit dem eisigen Winter, mit der Lawine und mit dem beim Hochgewitter von allen Gräten herabstürzenden Wildstrom kämpfen muss. Und der Strom des Segens ergiesst sich aus diesem Hochgebirge in Bächen und Flüssen hinaus in die schweizerischen Niederungen, in den von ihnen hervorgezauberten einzig schönen Schweizerseen

spiegeln sich die reichen Städte und Dorfschaften des Flachlandes; jawohl, die Wasser des Hochlandes verschaffen dem gesamten Schweizervolke mehr und mehr die notwendigen Naturkräfte zu gewerblicher, intelligenter Arbeit und der Wasserregulator des schweizerischen Hochgebirges schafft draussen im Lande jenen Obstwald, jenes Kornfeld und jenes frische Gründer Matten, welche das Schweizerland zu einem Paradies gestalten. Droben und drinnen in den Bergen aber dürfen die Pioniere im Kampfe gegen die elementaren Naturgewalten ihre reichern eidgenössischen Brüder mit vollstem Recht zu gemeinsamer Landwehr in die Schranken rufen.

Aus diesem Bilde geht aber staatsrechtlich etwas Anderes hervor, die Antwort auf die Frage nämlich: Was ist des Schweizer Vaterland? Ziehen wir mit dem Zirkel einen Kreis, so haben wir eine korrekte, aber im weitern noch ganz inhaltlose geometrische Figur; wir haben einen zentralen Punkt und eine Peripherie, wir haben aber erst Raum fürs Leben und das Leben muss in diesem Raum zwischen dem Zentralpunkt und der Peripherie in edelm Reichtum und in freier Thatkraft sich entfalten. Wehe dem Menschen, wenn alles Blut zum Herzen strömt oder wenn es aus den verschiedenen Organen nicht wieder in energisch gesundem Kreislauf zurückströmt zur Pulsader alles Menschenlebens! Die Natur selbst schuf ein gar vielgestaltiges, eigenartiges, darum aber auch eminent naturkräftiges Volksleben, innerhalb den engen schweizerischen Landesmarken. Gehen wir hinaus in den Konferenzsaal und bewundern wir da auf der Dufourkarte das kunstvollste plastische Abbild unseres Vaterlandes, und nicht nur der gesunde Verstand sondern auch das Schweizerherz sagt es uns im ersten Augenblicke, dass der föderative Aufbau unseres Vaterlandes nicht in einem künstlichen Partikularismus, sondern in unrevidierbaren, ewigen Naturgesetzen wurzelt, und zu diesen Naturgesetzen sind als ebenso ehrwürdige Rechtstitel hinzugetreten die Gesetze der historischen, der nationalen, der konfessionellen und damit der geistigen und sozialen Vielgestaltigkeit des Schweizervolkes. Darauf gründet sich der Reichtum und die Widerstandskraft des schweizerischen Volkslebens. Das wusste mit seinem Adlerauge der erste Konsul Frankreichs. Den Wert des föderativen Prinzips betonte aber lange vor ihm ein grosser Freund der Freiheit. Montesquieu schrieb: «Ist eine Republik klein, so wird sie von einer auswärtigen Macht zerstört; ist sie gross, so geht sie durch innere Fehler zu Grunde. Es hat ganz den Anschein, als würden die Menschen genötigt sein, unter der Regierung eines Einzigen zu leben, hätten sie nicht eine Art Verfassung ersonnen, welche alle innern Vorteile der Republik mit der äussern Macht der Monarchie verbindet. Ich meine die Bundesrepublik». Durch diese Verbindung retteten die Griechen gegenüber der Monarchie der Perser die Freiheit Europas. Durch diese Verbindung stiegen sie empor zum schönsten Geistesfrühling in der Weltgeschichte, bis die Hegemonie einzelner Vororte zum Untergang der Freiheit führte. Auf dem föderativen Prinzip, auf der Verbindung der Tribus und der Volkstämme hat Rom sich aufgebaut, und nur durch das föderative Prinzip haben die Völker sich gegen Rom verteidigt. Als Rom auf der Spitze seiner Macht stand, brachen die germanischen Bundesgenossenschaften diese Weltmacht. Später waren der Hort

der Freiheit gegenüber dem Fürstendespotismus überall die Eidgenossenschaften und die Städtebünde, und das Vorbild des dermaligen Organismus unserer Eidgenossenschaft ist jene föderative Republik von Nordamerika, welche unter ihrem Sternenpanner durch die Weisheit der edelsten Patrioten die Wiege der Völkerfreiheit für zwei Welten wurde.

Und wie hat die freie Schweiz sich aufgebaut? Aus der Conföderatio, aus den ewigen Bünden. Und was sagt der Name «Eidgenossenschaft»? Ersagt, dass die Schweiz kein Einheitsstaat ist, sondern eine Verbindung freier Eidgenossen. Das ist auch die Fundamentalbestimmung in Artikel 1, 3 und 5 des schweizerischen Grundgesetzes. Der Schweizer hat ein dreieinigtes Vaterland; es besteht in der Gemeinde, im Kanton und in der Eidgenossenschaft. Wir haben nicht nur eine Republik und nicht nur 25 Republiken, sondern wir haben überdies 2706 Republiken in unsern Gemeinden. Aelter als der Kanton ist die Gemeinde, in der Gemeinde wurzelt die Freiheit des Schweizervolkes und die Gemeindeverwaltung ist die praktische Schule der Freiheit. Das ist keineswegs blosser Theorie, das ist staatsrechtliches Dogma in unserer Eidgenossenschaft. Es kann niemand Kantonsbürger und niemand Eidgenosse sein, bevor er in einem schweizerischen Gemeindeverbande ein Heimatrecht besitzt. Das Vaterland ist uns die Schweiz, die Heimat die Gemeinde. Wie es ohne die Quellen des Hochgebirges keine Seen und Ströme giebt, und wie unsere Eichen ihre tausendjährige Dauerhaftigkeit in tiefen, weitverzweigten, starken Wurzeln finden, so besteht die Kraft und Ehre des Vaterlandes in der solid verwalteten Gemeinde. Das Schweizerherz lässt darüber keinen Zweifel, denn das Schweizerheimweh ist nicht nur der Zug des Herzens zum schweizerischen Vaterlande, sondern zur engern und zur engsten Heimat, zum Grabe der Eltern und zur Wiege der Jugend.

Ja, noch viel wichtiger als die Kantonsouveränität ist in meinen Augen die Blüte der Gemeinde, und nirgends wie in der unentgeltlichen Gemeindeverwaltung bewährt sich der praktische Opfersinn des Schweizervolkes. Wenn man durch das Schweizerland hinzieht, und wenn man da stattliche Dörfer und blühende Gehöfte findet, wenn in den Armenanstalten der hebelnde und erfrischende Geist der Christenliebe waltet, und wenn in luftigen, reinlichen Schulzimmern aus froher Kinderbrust das vaterländische Lied ertönt, so ist das eine Schule der Vaterlandsliebe, wie man sie sich treuer und wärmer und lebendiger nicht denken könnte.

Was aber hat dies mit der vorwürfigen Frage zu thun? Nichts, wenn man sagt, der Bund dürfe den Kantonen und Gemeinden von den Zolleinnahmen keinen Franken geben, und nichts, wenn man den unveränderten Wortlaut der Zollinitiative als ein politisches Prinzip hinstellt. Alles aber von jenem nüchternen schweizerischen Standpunkte, der sich sagt, dass man über alle wichtigen Fragen ruhig und objektiv mit einander raten und thaten und dass man in wahrhaft eidgenössischem Solidaritätsgefühl allen Bedürfnissen thunlichst Rechnung tragen sollte.

Wie steht es in That und Wahrheit mit der finanziellen Blüte der Kantone? Diese hatten im Jahre 1890 259 Millionen Franken Schulden. Diese Schulden müssen aus der Steuerlast verzinst werden, und dann erst hat alle Ausgaben für die kantonale

Verwaltung direkt oder indirekt das Volk zu zahlen. Durch die Zentralisation der Banknote verlieren die Kantone einen jährlichen Reingewinn von ungefähr 2 Millionen Franken, und um mindestens eine Million ist demnächst der Ertrag des Alkoholmonopols zurückgegangen, welcher ja fiskalisch so wie so nur als ein Ersatz für das Ohmgeld zu betrachten ist. Damit wird zum vornherein die Hälfte der Zolleinnahmen kompensiert. Viel schlimmer als die kantonalen Budgets aber stehen jene der Gemeinden. Diese sind in einem Grossteil des Schweizerlandes in That und Wahrheit durch die Steuerlast gedrückt. Die Ausrechnung der Steuerlast auf die einzelnen Kantone und Gemeinden ist volkswirtschaftlich durchaus nicht massgebend, denn die Basler und Genfer Millionäre können eine unvergleichlich grössere Steuerlast ertragen als eine arme Berggemeinde. Es kommt eben darauf an, ob das Grosskapital und die Grossindustrie oder die ärmern Familien die Steuer zahlen müssen. Und die vom sozialen und humanitären Gesichtspunkte allerwichtigsten Gebiete der öffentlichen Thätigkeit lasten auf den Kantonen und Gemeinden. Ich hätte nichts dagegen, dass diese eidgenössischen Subsidien für das Schul- und Armenwesen verwendet werden sollten, denn ich will nicht den Reichen entlasten, ich will dem Volke, den Kindern des Volkes und zumal der Armut helfen. Wir in Obwalden schätzen den Wert einer praktischen Volksschule, aber jeder Schulinspektor wird Ihnen für die entlegenen Bergthäler den Schulzwang als eine Barbarei bezeichnen, wenn nicht für die Beköstigung und die Bekleidung armer Schulkinder anständig und liebevoll gesorgt wird. Wir haben das durchgeführt, aber das kann man keineswegs aus den Zinsen der vorhandenen Legate machen; dazu braucht es Jahr für Jahr viel Geld, welches man zu gutem Teil ausser den bedürftigsten Gemeinden finden muss. Von welcher enormer Bedeutung für die ärmern Familien sind nicht die weiblichen Arbeitsschulen! Hier kostet aber der Arbeitsstoff sehr viel, und hier sollte notwendig der Staat nachhelfen können. Das allerwichtigste Gebiet in der Armenpflege ist die Kinderversorgung, und hier wird aus Mangel an Mitteln und an staatlicher Kontrolle noch ungemein gesündigt. Man überlässt die Kinder viel zu lange gewissenlosen Eltern. Da, wo das Kind in die Familie und in das Herz der Pflegeeltern sich nicht hineinlebt, kann von einer gesegneten Erziehung keine Rede sein, und nicht bei uns aber anderwärts herrscht noch bei der Armenversorgung das schmachvolle System der Mindeststeuerung. Und wie unendlich viel sollte noch gethan werden für die Handwerkerlernung, für die praktische Berufsbildung junger, armer Leute! Das ist der notwendigste Weg zur sozialen Gleichberechtigung und zur Entwicklung und Verwertung von Talenten. Dann würden wir aus dem Proletariat den Mittelstand, das ehrsame Handwerk rekrutieren, dann würden wir das Schweizerland dem Schweizervolk erhalten, dann hätten wir nicht dieses Heer von Auswanderern und diese Legion von Ausländern in der Schweiz. Ja, es giebt noch unendlich viel zu thun im Schweizerlande. Wir hätten noch fürwahr wichtigere Arbeit als die alte Streitaxt auszugraben und unter der vielfach unwarhen Kampfparole: «Hie Föderalismus, hie Eidgenossenschaft!» in einen zwar unblutigen, aber nichts desto weniger gehässigen, verhängnisvollen und innerlich grundlosen Bruderkampf zu ziehen. Ich

hoffe übrigens, der Friede habe sich in den letzten Jahren zu tief eingesenkt in die Herzen der Eidgenossen und die Not des Lebens erlasse einen zu lebhaften Appell für gemeinsame Arbeit, als dass man sich auf längere Dauer in zwei feindliche Lager scheiden könnte. Beide Parteien meinen es ja gleich ehrlich mit Volk und Vaterland. Es ist kein freundlicher Genius, der die Initianten und die Parlamentsmehrheit viel zu rasch in ein schroffes, kategorisches Dilemma sich versteifen liess. Warum konnte man nicht das aussöhnende Medium in der Oberaufsicht über die Verwendung des Alkoholzehntels finden, welche die kantonale Souveränität keineswegs beschränkt, welche aber zu orientierenden und instruktiven Berichten Anlass bietet? — Der Behauptung aber muss ich mit aller Entschiedenheit entgegen treten, dass die vorwüfliche Initiative die erste Etappe zu einer Plünderung der Bundeskasse bilde. Hält man denn das Schweizervolk für wahnsinnig? Nein, in der Annahme dieser Initiative läge ein kategorisches «Bis hierher und nicht weiter!» Das Schweizervolk will eine starke Eidgenossenschaft, aber es will auch der Not abhelfen; das Schweizervolk ist nicht zugänglich für die Extravaganzen der Parteien; als ein praktisch und billig denkendes Volk verlangt es zumal in solch eminent reellen Fragen Ziel und Mass, es hat keinen Sinn für die Parole: «Alles oder nichts». Male man doch nicht sich und andern Gespenster an die Wand! —

Was sind die Zölle? Sie sind die bequemste und dehnbarste Einnahmequelle von der Welt. Man kann da nach Belieben auf hundert verschiedene Tasten greifen und jede giebt sofort einen vollen Ton. Es ist der Garten der Hesperiden, wo überall jahraus jahrein goldene Früchte reifen. Die Zölle werden nicht zurückgehen, die Zölle sind seit 1848 von 4 auf bald 40 Millionen konsequent gestiegen, alle Grossstaaten bedürfen hoher Zölle und wir befinden uns in der Aera der Schutzzollpolitik. Der selige Dubs schrieb schon im Jahr 1878: «Der Bund wäre schwerlich in Finanznöten, wenn nicht das Eldorado seiner Zölle ihn auf den Weg übergrosser Ausgaben verleitet hätte».

Woher kommen aber in That und Wahrheit diese Zölle? Es sind nicht Früchte, die vom Himmel fallen. Deutschlands edelster Staatsmann, Stein, enthüllte zuerst die volkswirtschaftliche Quelle der Zolleinnahmen. Es sind Lebensmittelsteuern, die der Konsument bezahlt, und weil es eben Lebensmittelsteuern sind, so ist der Konsument das Volk. Jeder Franken Zoll und Steuer, der bezahlt werden muss, macht irgendwo ein Brötchen kleiner.

Es handelt sich heute viel weniger um Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes zwischen dem Bund und den Kantonen, es handelt sich in erster Linie darum: wie steht das Volk zum Bunde? Das Volk zahlt für seine Lebensbedürfnisse den Zoll durch seine Arbeit.

Herr Ständerat Monnier betonte sehr einlässlich, die Zolleinnahmen seien eidgenössisches Geld. Die Zolleinnahmen haben jenen rechtlichen Charakter, welchen ihnen das jeweilige Bundesrecht verleiht. Sie sind bezahlt vom gleichen Volke, welches die kantonalen Steuern zahlt. Die Zölle sind rechts-historisch Weg- und Brückengelder; die Strassen und Brücken bauen und unterhalten aber grundsätzlich die Kantone und Gemeinden, und darum bezogen

die Kantone die Reineinnahmen von den Grenzzöllen bis zum Jahre 1874.

Nun sagt man, der Bund habe den Kantonen hierfür die Militärlast abgenommen. Jawohl, aber seitdem haben sich die durch das Volk bezahlten Zölle um das Doppelte vermehrt, und es haben nicht nur die Ausgaben des Bundes sich vermehrt, sondern auch die militärischen Anforderungen an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, das heisst, es vermehrte sich ungemein die Dienstpflicht unseres Volks in Waffen. Das aber ist keine Bagatelle; es erschwert die bürgerliche Erwerbsfähigkeit von vielen Tausenden in hohem Masse. Jeder gute Patriot ist stolz auf unsere Armee. Bei dem Gleichgewichte unter den Mächten Europas muss man hüben und drüben mit den 215,000 Mann des schweizerischen Volksmeeres rechnen, und unser freies, herrliches Vaterland ist im Ernstfalle der grössten Opfer wert. Das Bundesrecht und mehr noch der Wille der Nation stellt auch dem Bunde im Ernstfalle alle nationalen Mittel zur Verfügung.

Aber das Schweizervolk ist gottlob kein Abstraktum, es ist das gleiche Volk, welches die Zinsen der kantonalen und kommunalen Schulden zahlt und alle Ausgaben der kantonalen und kommunalen Verwaltung tragen muss. Die Bundessubsidien auf wasserbaupolizeilichem und landwirtschaftlichem Gebiete repräsentieren in fruchtbarster Weise das eidgenössische Solidaritätsgefühl, aber sie sind kein Almosen, sie sind kein Akt unentgeltlicher Liberalität, an sie knüpft sich die naturnotwendige Vorbedingung energischer, finanzieller Anstrengung in den Kantonen und Gemeinden.

Und die Bundesgesetzgebung vermehrt sonst ganz wesentlich die kantonalen Lasten. Trotz der Verminderung der Kantonsouveränität vermehrten sich die Geschäftsnummern der Regierungsprotokolle. Die kantonalen Regierungen und ihre Kanzleien sind nun eben die mit einer Masse von Schreibereien beglückten subalternen Exekutivorgane der Eidgenossenschaft. Der Zivilstandsbeamte und teilweise auch der Betreibungsbeamte will besoldet sein. Dagegen lässt sich nichts einwenden, aber man stellte das interkantonale Vormundschafswesen auf eine ungesunde Basis, und jeder Armenverwalter weiss ein gar traurig Liedlein zu singen von den Folgen der Ermöglichung der liederlichsten Ehen.

Wäre ich ein Zopf oder Reaktionär, so läge mir nichts am finanziellen Gleichgewichte der Kantone und Gemeinden. Ich will aber, dass man in alle Berge hinein mit der Zeit fortschreitet; ich will, dass man überall würdige und zeitgemässe Schul- und Armenhäuser baut und dass man die Schul- und Armenfonde öffnet; ich will, dass man auch den ärmern Gemeinden die enorme Wohlthat einer guten Wasserversorgung ermöglicht, dass man überall eine währschafte Sanitäts- und Feuerpolizei einführt, dass man den notwendigen Suppenanstalten und überhaupt einer rationellen Volksernährung unter die Arme greift und dass man überall durch tüchtige Fortbildungsschulen und Volksbibliotheken die Volksbildung befördert. Ich bin Demokrat, aber ich will nicht infolge des Steuerdruckes einen kleinlichen, fortschrittlichen, spießbürgerlichen Geist im Volke. Der Kampf der organisierten Menschenliebe gegen den Sozialismus und die Not spielt sich denn doch zum allergrössten Teile in den Kantonen und Gemeinden ab.



Mir gilt auch der Grundsatz: Das Vaterland über alles! und ich hätte gern dazu geholfen, der Initiative eine derart elastische Fassung zu geben, dass dadurch zum vornherein alle auch nur scheinbaren finanziellen Bedenken für die Eidgenossenschaft beschwichtigt worden wären. Man hat dies aber nicht gewollt, man wollte keine Kompromisse. Ich betrachte diese schroff ablehnende Stellungnahme seitens der Bundesbehörden für ein Unglück. Nichts in der Welt ist absolut und jeder Absolutismus ist vom Schlimmen. Alles Grosse und Gute im Schweizerlande ist eine Frucht gemeinsamer Arbeit, ein Werk der Verständigung, der Kompromisse.

Im Volke draussen denkt man an das vom Referendum emanzipierte Parlamentsgebäude. Man fragt sich, warum das Volk zur Vermehrung der Gesandtschaftsposten kein Sterbenswörtlein sprechen dürfe. Im Volke draussen sagt man sich: Vor wenigen Jahren hattet Ihr 6 Millionen Zolleinnahmen weniger als heute, und die Eidgenossenschaft kam nicht aus Rand und Band. Gegenteils man beschloss damals für viele Millionen ausserordentliche Militärausgaben. Und man sagt sich im Volke draussen: In wenigen Jahren hat man mit den Zöllen diese 6 Millionen wieder eingebracht. Uebrigens kennt der gesunde Sinn des Volkes eine ebenso einfache als unfehlbar wirkende Arznei, ich meine das Finanzreferendum. Und dieses in der Luft liegende Finanzreferendum wird zu allerletzt die nützlichen Subventionen schmälern.

Jetzt stehen sie mit dem geistesfrischen Nestor des Ständerates wieder mutterseelenallein da, die bösen «Ultramontanen»; aber sie waren auch allein beim Stimmrechtsgesetze, beim Schulsekretär, beim Stabioartikel, beim Kauf der Centralbahn. Aber sie haben getreulich mitgeholfen zur Annahme von hundert und aberhundert Gesetzen und Bundesbeschlüssen, ohne Ergreifung des fakultativen Referendums; sie retteten in der Volksabstimmung das Fabrikgesetz, den Patentschutz, das Alkoholmonopol, die Unfall- und Krankenversicherung und den Zolltarif. Ich betone: den Zolltarif, diese eminente Mehreinnahme der Eidgenossenschaft. Ja, der eidgenössische Fiskus verdankt diese kolossale Zolleinnahme der Stimmgabe des katholischen Schweizervolkes. Und wenn die konservative Partei, wie bezüglich der Bekämpfung der schrecklichen Nekrose, andere Wege gehen sollte, so würde ich meiner persönlichen Ueberzeugung folgen. Ich betone das nicht ad salvandam animam, sondern um zu konstatieren, dass man eine grosse Partei nach wie vor nicht an die Wand drücken kann, sondern dass man für jeden Fortschritt an ihre Hüfte rekurrieren muss, so lange diese Partei sich nicht überlebt, so lange sie in lebendiger Fühlung bleibt mit den demokratischen Institutionen und mit den unabweisbaren sozialen Postulaten der Gegenwart.

Einen Treubruch oder Kompromissbruch darf man uns am allerwenigsten vorhalten. Die Verfassung von 1874, die ja viel Schlimmes und viel Gutes brachte, war allerdings ein Kompromiss, aber ein Kompromiss über dem Rücken der katholischen Minderheit im Lande. Sie enthält verschiedene Ausnahmebestimmungen gegen unsere Kirche. Wenn Sie von uns verlangen, dass wir viel zentralistischer sein sollen, als ein Druvey, als ein Jonas Furrer, als ein Blösch, als ein Dubs, als ein Weder, als ein Andreas Rudolph Planta und viele andere hoch-

achtbare protestantische Eidgenossen, so geben Sie unsern kirchlichen Institutionen jene Freiheit zurück, die sie vor 1874 hatten. Was in der Verfassung steht, ist für jeden Eidgenossen geheiligtes Verfassungsrecht, bis es auf verfassungsgemäsem Boden abgeändert ist. Aber die Abänderung und Fortentwicklung der Verfassung auf dem Wege der Total- und Partialrevision gehört zu den fundamentalen Grundrechten eines freien Volkes. Dabei kann es sich nicht um einen Rückschritt handeln, einen Rückschritt würde das Schweizervolk verwerfen. Aber es ist kein Rückschritt und es ist keine Schwächung der Eidgenossenschaft, wenn die Steuerlast des Volkes erleichtert und die materielle Existenz der Gemeinden und Kantone ermöglicht werden will.

Nein, meine Herren, der Sprechende will so gut als jemand eine starke, geachtete Eidgenossenschaft, aber das Fundament für die Wohlfahrt, Kraft und Ehre des Vaterlandes ist die Zufriedenheit des Volkes.

Ein Antrag, ein verfassungsmässiges Initiativbegehren dem Volke zu unterschlagen, wäre keiner Protestation wert. Das Volk würde über solch veraltete Landvogteigelüste in mannhafter Selbstachtung zur Tagesordnung schreiten.

Weil man nun aber die formulierte Verfassungsinitiative vielfach als einen Erisapfel und als eine vaterländische Gefahr betrachtet und weil ich dieselbe als Berichterstatter im Ständerate beantragte, so erlaube ich mir die Frage, was dieselbe denn bisher dem Vaterlande Schlimmes brachte? Das Volk hat durch sie, gegen unsern Rat, einen Akt der Humanität vollzogen, und das Schweizervolk, welches viel energischer als die grossen Parlamente den sozialen Reformen Bahn zu brechen weiss, hat den Sozialismus feierlichst verurteilt. Es sind aber noch andere Thaten der Volksinitiative in die vaterländische Geschichte eingetragen. Was waren die ersten ewigen Bünde anders als eine Volksinitiative zur Gründung der freien schweizerischen Eidgenossenschaft? Was sah der Ahorn von Truns? Die Volksinitiative zur Gründung der bündnerischen Freiheit. Was waren die Landsgemeinden vor den Bauernkriegen? Die leider mit Blut erstickte Volksinitiative zur Revindikation der alten Bauernfreiheit und der unveräusserlichen Menschenrechte.

Was waren die grossen Volkstage von 1830? Die Verfassungsinitiative zur politischen Gleichberechtigung des Landvolkes. Was für eine gewaltige Strömung ging zu Ende der sechziger Jahre zuerst durch das Zürcher Volk und wehte endlich auch siegreich hinein in die Parlamentssäle der Eidgenossenschaft? Es war gegenüber einem selbstzufriedenen Repräsentativsystem die Verfassungsinitiative zu jener Volksherrschaft, welche der Genius der alten Schweizerfreiheit in den Landsgemeinden und in den Kommitien des Bündnervolkes durch Jahrhunderte erhalten hatte.

Die Mehrheit und die Minderheit des Parlamentes ergreift auch heute den Appell an den Souverain. Ich verachte die Demagogie, aber ich sage mit vollster Ueberzeugung: wo giebt es einen bessern Souverain, als das sparsame, arbeitsame, in seiner Gemeindeverwaltung demokratisch geschulte, patriotische Schweizervolk? Was dieses Volk entscheidet, das ist Grundgesetz im Lande und nachher wollen wir wieder in Frieden und Freundschaft mit ein-

ander leben und schaffen für's Wohl des Vaterlandes.

Es liegt eine elementare Urkraft im Luftstrom der Freiheit. Aber gerade darum ist er nicht der Hauch der Gräfte, sondern die Luft des Frühlings und der Schweizerberge.

Ich suchte die vorwürfige Frage vom allgemeinen, aber immerhin mit dem Initiativbegehren in direktem Zusammenhange stehenden Gesichtspunkte aus zu behandeln, weil mich das merkantile, rein materialistische Moment in unserm Kampfes-thema nicht anheimelt, und weil ich, in Wahrung der Prinzipien, einen thunlichst versöhnenden Ton in die Debatte hineinzutragen wünschte. Dieses versöhnende Moment darf und soll um so mehr heute betont werden, wo in einem grossen Nachbarlande alle Parteien in einmütiger Nationaltrauer um den Genius des Vaterlandes und der Freiheit sich vereinigen, und auch in unserm Schweizerlande wird man in jedem Ernstfalle weder Centralisten noch Föderalisten, sondern nur ein opferwilliges Volk freier Eidgenossen finden.

**Bundesrat Schenk:** Ich mute Ihnen nicht zu, irgend eine Auseinandersetzung systematischer Art über diese Frage anzuhören. Der Bundesrat hat seine Meinung in dem gedruckten Bericht gesagt, den er Ihnen unterbreitet hat. Im fernern hat der Chef des Finanzdepartements diese, dem Anschein nach wenigstens, hauptsächlich finanzielle und materielle Frage des gründlichsten behandelt. Allein diese Frage hat doch noch verschiedene andere Seiten, sodass andere Mitglieder des Bundesrates sich nicht ganz enthalten können, auch ein Wort mitzusprechen, was ich mir jetzt in Kürze zu thun erlaube, wobei ich weniger einen systematischen Gang befolge, sondern vielmehr einige Hauptpunkte herausgreife.

Die Grundlage des vorliegenden Initiativbegehrens ist, wie die Minorität im Nationalrat und die Minorität im Ständerat geltend gemacht hat, die Armut der Kantone. Der Berichterstatter Ihrer Kommissionsminderheit hat Ihnen gesagt, dass die Kantone durchaus nicht mehr im stande seien, ihren Aufgaben zu genügen, ja er hat geradezu von einem Absterben der Kantone gesprochen, welchem mit einer Bluttransfusion abgeholfen werden müsse. Wer hat den Mannen, die da in einem Dorf des Kantons Bern — leider! — zusammenkamen und die Initiative machten, und wer hat der Minorität hier in den Räten den Auftrag gegeben, im Namen der schweizerischen Kantone öffentlich ein testimonium paupertatis abzugeben? Wenn im öffentlichen Leben irgend ein Dritter kommt und von einem sagt: der arme Mann ist dem Verlumpen nahe, er ist gänzlich mittellos, er kann offenbar nicht mehr weiterfahren, so ist das eine grosse Beleidigung, ja es ist eine Behauptung, für welche man gewöhnlich Schadenersatz verlangt. Nun sage ich: es ist für gewisse Kantone keine Kleinigkeit, wenn man in die Welt hinausruft, sie seien am Absterben, sie haben die nötigen Mittel nicht mehr. Die Kantone haben denn doch auch ihre gewisse Ehre, und es existiert auch für sie die Kreditfrage, sodass es ihnen nicht ganz gleichgültig sein kann, wenn man dergleichen über sie in die weite Welt hinausruft. Dem ganzen

Landes ist das nicht gleichgültig, weil die Schilderung, die hier gemacht wird, gewissermassen als offizielle Erklärung in alle Länder hinausgeht, die Freunde und Feinde der Schweiz vernehmen. Ich frage darum noch einmal: wer hat jenen Mannen das Recht gegeben, im Namen der Kantone den Kantonen dieses testimonium paupertatis auszustellen? Es sind so und so viele Leute — wer sie waren, weiss man fatalerweise nicht — zusammengekommen und haben sich untereinander besprochen. Dann sind sie hinausgegangen mit einer Initiative, welche dieses Urteil über die Situation der Kantone zur Grundlage hat. Es ist ein gewagtes Stück, welches da gespielt worden ist. Wenn es noch wahr wäre, wenn es wirklich seine Richtigkeit mit dieser Verarmung der Kantone hätte!

Aber das ist nicht so. Das hat Ihnen bereits ein Mitglied dieses Rates sehr deutlich auseinandergesetzt. Es ist ja wohl wahr, dass alle Kantone, wie alle Staaten überhaupt, wie auch die Eidgenossenschaft, ihres ganzen Herzschlages bedürfen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Aber davon ist es noch weit bis zu dem testimonium paupertatis, das den Kantonen gegeben wird. Ich bin nun doch schon etwas alt — seit vierzig Jahren bin ich im Staatsdienst — und habe lange Gelegenheit gehabt, unser Land anzusehen; aber wenn ich an die Zeiten vor dreissig und vierzig Jahren zurückdenke und sie mit der jetzigen Zeit vergleiche, so muss ich sagen, dass das ganze Aussehen der Kantone, das Aussehen der Schweiz, kein schlechteres ist als damals, keines, das von Verarmung und Niedergang Zeugnis ablegt. Im Gegenteil! Es ist ein Bild, das in diesem Zeitraum immer schöner geworden ist. Will etwa von diesem oder jenem Kanton — ich will nun einige nennen — gesagt werden, er befinde sich in einem Zustand der Armut, er könne seine Aufgaben nicht erfüllen? Sehen Sie z. B., was in Genf geschehen ist. Da haben sie eine neue Universität gegründet, was zeigt, wie dort ein grosses, mächtiges Leben pulsiert. Gehen Sie in den Kanton Waadt, einen landwirtschaftlichen Kanton. Auch dieser Kanton fühlte sich gross und stark genug, um seine höchsten Schulen mit reichen Mitteln auszustatten. Ja sogar einer der Initiativkantone, das ist das Merkwürdigste, der Kanton Freiburg, hat sich nicht zu arm gefühlt, um neben Bern, Lausanne und Genf eine Universität zu errichten und grossartige Mittel dafür zu verwenden. In der ganzen Schweiz war man darüber verwundert. Man hat diese neue Universität als einen grossen Luxus angesehen; aber man hat sich immerhin gefreut über diesen Herzschlag tapferen, mutigen Wesens und grossen Begehrens. Und gehen Sie einmal in andere Teile der Schweiz. In dem Moment, wo die Eidgenossenschaft ein eigenes Landesmuseum errichtet, wagen sie es hier in Bern, ein grossartiges historisches Museum zu bauen und richten sie in Basel ebenfalls ein prächtiges Museum ein. Sind das Beweise von Schlafheit, von Mittellosigkeit oder spricht das nicht vielmehr für das Gegenteil? Ich könnte Sie noch auf die Ostschweiz verweisen. Zwar herrscht dort zur Zeit infolge von Umständen, die nicht von der Eidgenossenschaft abhängen, in der Industrie eine gewisse Krisis. Aber wenn Sie das St. Gallen von jetzt mit dem St. Gallen vor 30 Jahren vergleichen, so erhalten Sie den Eindruck von einem ungemeinen Aufschwung. Die Kantone selber haben das Ge-

fühl einer Verarmung gar nicht. Wir haben das am Beispiel zweier Kantone erst kürzlich gesehen.

Da wurde dem Berner Grossen Rat zugemutet, er solle mit seinem Schulgesetz zuwarten bis die Zollinitiative oder, wie man dort sagte; der Beutezug vorbei sei, der werde dann schon genug Geld für die Ausführung des Schulgesetzes abwerfen. Aber mit Unwillen und Entrüstung hat das der Berner Grosse Rat abgelehnt. Und in den letzten Tagen erst kam einer der Herren in Zürich, als es sich um ein Erbschaftssteuergesetz handelte, und sagte: Wir brauchen keine Erbschaftsteuer, wenn der Beutezug gelingt. Wartet doch ab! Es fiel aber dem zürcherischen Kantonsrat nicht ein, auf eine solche Zumutung einzugehen. Man ist über sie zur Tagesordnung geschritten. So, steht es! Man ist in den Kantonen lebendig, hat alle Hände voll zu thun und hat sich allerdings anzustrengen, aber mit nichten sind die Kantone so heruntergekommen, wie man sie darstellen wollte. Durchaus nicht!

Wenn dem so ist — und ich glaube, es sei richtig, was ich da sage — so ist es auch nicht nötig, dass man an die sogenannte reiche Helvetia gelangt, um den Kantonen neues Blut einzuflössen und sie zu fernem Leben zu galvanisieren. Wenn das Leben der Kantone von diesen paar Fränklein abhängt, die man da aus der Eidgenossenschaft alljährlich herauspressen will, wenn sie ohne dieselben ohne Kraft und Saft sind, dann sind die Kantone verlorene Wesen, dann helfen ihnen auch diese zwei Franken nicht auf den richtigen Weg. Die Eidgenossenschaft allerdings, die sechs Millionen Franken miteinander herausgeben soll, mit welchen sie Grosses schaffen könnte, die spürt diesen Blutverlust. In den Kantonen aber verschwindet das Geld, ohne dass ihr Zustand irgendwie bedeutend sich ändern würde.

Ich lasse auch nicht gelten, dass ein politischer Niedergang der Kantone, wie er mit diesem ökonomischen Zustande in Verbindung gebracht werden wollte, vorhanden sei. Ich weiss nicht, woher dieses Urteil über den politischen Niedergang der Kantone hergenommen wird. Ich finde vielmehr jetzt in den meisten Kantonen ein sehr bewegtes Leben und grosse Strebsamkeit. Sie haben allerdings die auswärtigen Angelegenheiten an den Bund verloren. Sie können in den Grossen Räten der Kantone nicht mehr, wie früher, über die auswärtigen Angelegenheiten debattieren, und sie haben auch nicht mehr über Tagsatzungsinstruktionen zu sprechen. Aber haben sie, was sie so verloren, nicht alles in reichlichem Masse wiedergefunden in diesem Saale, wo die Kantone der Eidgenossenschaft gleichberechtigt direkt mitsprechen können? Ist das nicht ein genügender Entgelt? Jetzt ist es der Ständerat, von dem abhängt, was geschehen soll. Sein Votum ist gerade so nötig, als das der Vertreter der Nation, des Nationalrates.

Es ist sonderbar, dass jetzt auf einer Seite wieder eine Sehnsucht nach den alten partikularistischen Zuständen, nach den Fleischtöpfen des Staatenbundes, bekundet wird, wie notabene die Eidgenossenschaft in dem Bericht der Minderheit genannt wird. Sie reden nicht mehr vom Bundesstaat, wie er jetzt besteht, sondern sie reden vom Staatenbund. Es ist das, wie gesagt, ein merkwürdiges romantisches Heimweh nach den Fleischtöpfen dieses Staatenbundes. Sie denken nicht daran, dass sie selbst

schuld sind, dass sie diese Fleischtöpfe mehr oder weniger verloren haben. Sie glaubten, alles miteinander sein zu können: konservativ, ganz föderalistisch, ultrademokratisch und ultrasozial. Sie haben anno 1874, wo sie überhaupt noch klare Prinzipien hatten, — das waren die Fixsterne damals (Heiterkeit) — gegen alle Neuerungen Front gemacht. Sie wollten nichts vom Volksreferendum, weil die richtigen Konservativen damals wohl sahen, wohin das führt. Erst als sie in einem einzelnen Fall entdeckten, was für ein praktisches Mittel das Referendum sei, um die politischen Gegner zu werfen, um ihnen eine gehörige Schlappe zu versetzen, sahen sie plötzlich diese Neuerung mit ganz andern Augen an und waren von diesem Moment an ungeheuer begeisterte Förderer alles dessen, was Demokratie heisst: Referendum, obligatorisches Referendum, Initiative, formulierte Initiative u. s. w. Sie denken wegen der paar vorübergehenden Siege in diesem Augenblick nicht daran, dass in ihrer Haltung ein Verlassen jenes partikularistischen Bodens liegt, dass alle diese Evolutionen ein Aufgeben der ursprünglichen, richtigen konservativen Prinzipien bedeuten. Sie möchten nun, wie gesagt, alles sein, auch sozial. Alle sozialen Aufgaben aber erheischen zentralistische Unternehmungen grosser Art, wo alles partikularistische verschwindet. Aber item, sie sind dabei und sie waren auch dabei, als die formulierte Initiative eingeführt wurde, indessen wohl mehr aus Gründen der Parteitaktik, eben weil sie hofften, damit der liberalen Partei gründlich in die Beine zu kommen. Nun müssen sie eben alles mit in den Kauf nehmen, was mit solchen Evolutionen verbunden ist. Jetzt plötzlich kommt eine Art Zurücksehnen nach den verlassenen Fleischtöpfen, und jetzt beklagt man sich über dieses Zunehmen der Zentralisation, des Bundeslebens. Allein da ist nicht zu helfen, und man muss es dieser Partei überlassen, nach dieser langen Zeit ihre Bilanz zu ziehen.

Um auf die Frage selbst wieder einzulenken, so hat namentlich der verehrte Vertreter von Schwyz auseinandergesetzt, dass der Bund diese jährliche Abgabe von Geld an die armen Kantone sehr wohl ertragen könne. Es war ein merkwürdiges Schauspiel, das man da ansehen und miterleben musste. Die Ausgaben des Bundes wurden da Stück für Stück durchgenommen, und es wurde gesagt: das und das braucht der Bund offenbar nicht zu thun, die und die Aufgabe braucht er nicht an die Hand zu nehmen, er hat ja andere Aufgaben, deren Lösung er schon begonnen hat, diese kann er langsamer ausführen, kurz, wenn der Bund sich ruhig verhält und sich nicht zu viel Bewegung macht, so hält er diesen Beutezug schon aus, aber wie gesagt, er darf sich nicht zu viel bewegen. (Heiterkeit.) Ich sah da wirklich vor mir die arme Helvetia auf dem Operationstisch: Einer hielt ihr den Puls und ein anderer machte ihr die Aderlässe des Hrn. Romedi, von denen gesagt hat, sie seien sehr gut. (Heiterkeit.) Und da wurde immer am Puls gefühlt, ob sie es wohl ertrage und ob sie nicht noch einige Gramm mehr ertragen könne. (Heiterkeit.) Als ich die arme Helvetia so sah, dachte ich an die schöne Helvetia in Schwyz, wo das ganze Volk kam, ihr zu huldigen und sie zu preisen und alle weinten bei diesem Anblick, und ich sah wieder, wie am Abend hoch über dem Mythen das wundervolle Kreuz in die dunkle Nacht hinausschimmerte, und

es will mir nun fast nicht über das Herz, dass gerade aus Schwyz diese Anfechtung des Bundes kommt.

Aber item, das sind Gefühlssachen. Doch ich lasse mir die Gefühlssachen nicht schimpfen. Der rechte Eidgenosse ist schliesslich ein Gefühlsmensch, und das giebt am Ende den Ausschlag und kein Verstand und keine Rechnerei.

Ich weiss ja wohl, dass die Vertreter der Minderheit auch gute Eidgenossen sind. Sie haben uns hier und im Nationalrate gesagt, wenn das Vaterland in Gefahr sei, so könne man sicher sein, sie zu finden. Davon wollen wir gar nicht sprechen. Das steht ja über allem Zweifel erhoben. Aber, meine Herren, was nützt denn das, ein guter Patriot zu sein, mit seinem Leben herzukommen, wenn all das Nötige, um das Vaterland zu schützen und zu retten, nicht mehr da ist? Ich denke nämlich jetzt an das, was wegen der Ausgaben für das Militärwesen gesagt wird. Wenn das nicht mehr da ist, wenn wir all das Nötige, das wir brauchen, allmählig zu grunde gehen lassen und nicht nachführen, so nützt es nichts, mit vollem Herzen und mit patriotischem Sinn herbeizuströmen; da sind wir eben verlorene Leute.

Das haben andere vor uns auch schon erfahren, wie das geht, und ich erlaube mir, Sie an Folgendes aus der alten griechischen Geschichte zu erinnern. In Athen bestand ein Gesetz, laut welchem alle Ueberschüsse der Staatsverwaltung in die Kriegskasse fallen sollten. So hatten die Athener immer Geld, um ihre Söldner zu bezahlen, um ihre Schiffe in Ordnung zu halten etc. und waren im stande, ihren grossen Aufgaben in Hellas Genüge zu leisten und namentlich auch ihrem Erbfeind Philipp von Macedonien immer zur rechten Zeit entgegenzutreten. Aber sie mussten sich dafür in der That Entbehrungen gefallen lassen; mussten jeweilen auch gehörige Steuern bezahlen etc. Da kam ein Demagoge, ganz wie heute bei uns (Heiterkeit), nur ist sein Name etwas schöner gewesen, als der, an den ich denke (Heiterkeit). Er hiess Eubulos. Dieser Eubulos erklärte den Athenern, es sei doch Thorheit, mit Grossmannssucht solchen Luxus zu treiben, immer vom hellenischen Staatsgedanken zu sprechen, zu meinen, man müsse sich immer der Bundesgenossen annehmen; die Hauptsache sei, dass der einzelne Bürger wohl sei, dass gehörig Handel sei und dass man sich auch einen fröhlichen Tag machen könne. Das hat er den Athenern gesagt und ihnen vorgeschlagen, das Geld, das früher in die Kriegskasse fallen musste, zu verteilen, resp. in die Theorikakasse, aus welcher Schauspiele u. s. w. bezahlt wurden, zu legen. Die Athener liessen sich fangen und nahmen das Gesetz an. Das dauerte eine zeitlang; inzwischen rückte Philipp von Macedonien immer näher, knüpfte mit einzelnen Athenern Verbindungen an, immer deutlicher wurde die Gefahr; endlich erkannten die Athener die Gefahr, und nun hiess es: jetzt wollen wir das Vaterland retten! Aber da waren keine Schiffe und kein Geld mehr da, die Athener waren allen Waffendienstes entwöhnt, und das Ende von Athens Freiheit war besiegelt. Also dieser Beutezug ist auch schon dagewesen in der Geschichte und das Ende war Schrecken!

Herr Ständerat Muheim tröstet uns zwar: ja, wenn man sehen sollte, dass die Eidgenossenschaft durch die Abgabe der 6 Millionen in Schaden kom-

men könnte, dass gewisse Interessen leiden, dann kommen wir auf diesen Verfassungsartikel, den wir jetzt auf dem Wege der Initiative einsetzen wollen, zurück, dann geben wir Kantone der Eidgenossenschaft diese 6 Millionen wieder oder lassen sie uns nicht ausbezahlen. Meine Herren, trauen Sie diesem Troste nicht! Seien Sie überzeugt, dass wenn man das Volk daran gewöhnt hat, auf so leichte Weise, wie es jetzt geschehen soll, vom Bunde Geld zu erhalten, wenn die Kantone sich auf diese Summen eingerichtet haben, es kein Leichtes sein wird, von diesem Wege zurückzukehren. Im Gegenteil, man geht ihn immer vorwärts, und die Eidgenossenschaft wird im gegebenen Momente schweren, unersetzlichen Schaden leiden. Das wird die wahre Folge sein.

Ich möchte nur noch zwei Punkte berühren. Herr Romedi hat gesagt, man hätte 1848 einen grossen Fehler gemacht, dass man nicht einen amerikanischen Gerichtshof, welcher über der Bundesversammlung throne, einsetzte. In Amerika bestehe ein solcher Bundesgerichtshof, welchem es zustehe, über die Verfassungsmässigkeit eines Gesetzes oder eines Beschlusses zu urteilen. Das ist ganz richtig und schön. Allein selbst wenn wir anno 1848 einen solchen Gerichtshof bekommen hätten, so wäre Herr Romedi nicht viel damit geholfen gewesen; denn er wird doch nicht daran denken, dass dieser Gerichtshof das Volk hätte verhindern können, die Bundesverfassung zu ändern und auszubauen. Herr Romedi hat sich nicht über verfassungswidrige Gesetze beklagt, sondern über die Ausdehnung der Bundesaufgaben und Bundeskompetenzen, welche 1874 in die Verfassung hineingelegt worden sind. Dagegen hätte ihn auch kein Gerichtshof geschützt. Es ist übrigens auch nicht richtig, dass der amerikanische Gerichtshof ein Gesetz aufheben kann. Er kann nur im einzelnen Falle, der ihm vorgelegt wird, sagen, er erachte das und das Gesetz, auf das man sich stütze, nicht als ausschlaggebend und nicht als verfassungsgemäss.

Ich will Ihre Zeit nicht mehr länger in Anspruch nehmen. Ich halte dafür, dass die Grundvoraussetzungen der Initiative nicht richtig sind, dass es unrecht war, ohne weiteres im Namen der Kantone über ihre ganze ökonomische und politische Stellung und ihr politisches Leben zu sprechen. Auch ist nicht richtig, wenn gesagt wird, der Bund könne seine Aufgabe erfüllen und gleichwohl diese Abgabe an die Kantone leisten. Ich sage ferner, dass mit dieser Initiative ein Schlag gegen den Bund geführt wird, welcher für alle verderblich sein würde. Die Kantone werden dadurch nicht reich gemacht, der Bund aber wird arm werden. Die grossen Aufgaben werden bleiben; denn sie sind nicht von den Parteien, etwa von einer Parteimajorität gemacht, sondern von der Zeit und von der Not der Zeit. Sie werden immer da sein. Die Kantone können sie nicht erfüllen; denn viele dieser Aufgaben sind nur durch Zusammenarbeit zu lösen. Die Kantone haben für eigene Verbindung nur ein Mittel, das Konkordat, aber sie werden doch nicht denken, auf dem Wege des Konkordates jene Aufgaben lösen zu können, welche uns die Gegenwart Jahr für Jahr immer mehr auferlegt. Die Kantone werden das nicht thun können, und man wird immerhin doch an den Bund geraten. Der Bund wird sich an diesen Aufgaben abarbeiten, aber sie nicht lösen können, weil er arm und schwächlich geworden ist, und die Kan-

tone werden in derselben Lage sein und alle von oben bis unten werden leiden im Vaterland.

Bundesrat **Hauser**: Ich bedaure unendlich, dass ich Sie noch für einige Minuten in das Gebiet trockener Zahlen zurückführen muss, aber ich muss einen Wert darauf setzen, eine Zahlenaufstellung, die heute gemacht worden ist, zu berichtigen, welche Zahlenaufstellung damit schloss, dass in der Staatsrechnung von 1893 sich über 15 Millionen ausserordentliche Ausgaben befinden, und dass ohne diese ausserordentlichen Ausgaben schon die Staatsrechnung mit ihrem gegenwärtigen Defizit von 8 Millionen Franken gestattet hätte, den Kantonen die gewünschten 6 Millionen auszubezahlen.

Ich gehe mit dem Präopinanten in folgenden Zahlen einig. Als ausserordentliche Ausgaben der Rechnung von 1893 können die Zuschüsse der Eidgenossenschaft an die Eisenbahnfondsrechnung im Betrag von Fr. 1,014,000 betrachtet werden. Der Posten Handfeuerwaffen mit Fr. 4,863,000 darf nicht voll gerechnet werden denn 1893 hat die Waffenfabrik keine Rekrutengewehre erstellt, sondern die Rekrutengewehre sind von der Gesamtfabrikation genommen worden. Da wir alljährlich aber für die Gewehre des Rekrutenjahrgangs sorgen müssen, so muss von dieser Gesamtziffer von Fr. 4,863,000 der Betrag für die Rekrutengewehre mit Fr. 1,100,000 abgezogen werden. Es bleiben also als ausserordentliche Ausgaben nur Fr. 3,763,000. Eine ausserordentliche Ausgabe ist ferner das Defizit der Waffenfabrik bei der Abrechnung über die Erstellung des neuen Gewehrs mit Fr. 1,400,000; ebenso Munition für die neu angeschafften Gewehre im Betrag von Fr. 750,000. Dann haben wir unter Kriegsmaterial eine ausserordentliche Ausgabe von Fr. 3,631,000 für Vermehrung der Kontingentsmunition und Einführung des rauchschwachen Pulvers bei der Artillerie. Bei der Landesbefestigung können Sie nicht die vollen Ziffern der Staatsrechnung von 1893, sondern nur dasjenige, was zu Bauzwecken verwendet worden ist, aufnehmen. Die massgebenden Ziffern sind: für den Gotthard Fr. 1,161,000, für St. Maurice Fr. 967,000, für das Magazingebäude in Göschenen Fr. 64,000, total eine Summe von Fr. 2,192,000.

Ich lasse die 290,000 Fr. für Anschaffung der Reservehosen weg, da dieselben ohnehin in den nächsten Jahren wieder kommen werden und später ganz gewiss durch anderweitige Anschaffungen ersetzt werden müssen. Dann lasse ich die 215,000 Fr. für die Ausstellung in Chicago weg. Das war allerdings, soweit es Chicago betrifft, eine ausserordentliche Ausgabe, aber nicht, soweit es Ausstellungen überhaupt betrifft. An Stelle dieser 215,000 Fr. werden wir während der nächsten drei Jahre einen Posten von 333,000 Fr. für die Ausstellung in Genf ins Budget einsetzen müssen und daneben noch 150,000 Fr. für die landwirtschaftliche Ausstellung. Es wird überhaupt der Beitrag des Bundes für Ausstellungszwecke ein bleibender Posten von durchschnittlich 200,000 Fr. per Jahr sein. Damit komme ich auf einen Betrag von 12,750,000 Fr. Nun kann man aber nicht bloss diese ausserordentlichen Ausgaben ins Auge fassen. Man muss auch die Einnahmen und die übrigen Posten der Staatsrechnung einer Betrachtung unterziehen, und da mache ich

Sie in erster Linie darauf aufmerksam, dass dieses relativ günstige Rechnungsergebnis des Jahres 1893 wesentlich auch deshalb möglich war, weil verschiedene für das Jahr 1893 erteilte Kredite nicht aufgebraucht worden sind, welche Kredite Sie im März dieses Jahres in der Form von Kreditübertragungen auf das Jahr 1894 herübergenommen haben. Entweder — oder: entweder ist das eine Belastung des Jahres 1893 für angefangene, aber nicht vollendete Arbeiten, oder es ist eine Mehrbelastung des Jahres 1894. Diese Uebertragungen erreichen beim Departement des Innern die Ziffer von 162,000 Franken, beim Militärdepartement von 1,153,000 Franken und beim Landwirtschaftsdepartement von 150,000 Franken, eben die für die landwirtschaftliche Ausstellung bestimmte Summe, welche im folgenden Jahr wiederkommt. Ich habe also von den 12,750,000 Fr. in erster Linie 1,465,000 Fr. für Kreditübertragungen in Abzug zu bringen.

Wenn Sie aber unsere Rechnung pro 1893 so genau studieren, wie es von Seite des verehrlichen Herrn Präopinanten geschehen ist, so werden Sie noch ausserordentliche, nicht wiederkehrende Einnahmen finden. Als solche Einnahmen bezeichne ich Ihnen drei Posten.

Einmal unter den Einnahmen des Militärdepartements die Ziffer 9, Vergütung der Munitionsfabrik für die Vorräte des alten Rohgeschossdepots, 799,000 Fr. Das ist eine ausserordentliche und man möchte fast sagen fiktive Einnahme, die das nächste und die folgenden Jahre nicht wiederkehrt. Man hat Bleivorräte aus dem Rohgeschossdepot zur Anfertigung der neuen Munition verwendet. Statt diese Bleivorräte bei einem Lieferanten zu kaufen, hat man sie vom Rohgeschossdepot gekauft, und sie mussten in die Einnahmen gestellt werden, weil sie in den Ausgaben auch figurieren. Diese Fr. 800,000 sind eine ausserordentliche Einnahme. Dann finden Sie unter 13, Munitionsfabrik, in der hintersten Kolonne, welche zählt für unsere Staatsrechnung, einen Betriebsüberschuss von Fr. 524,000. Wie verhält es sich aber mit diesen Fr. 524,000? Dieser Ueberschuss rührt daher, dass die Munitionsfabrik dem Munitionsdepot die im letzten Jahre erstellte Infanteriemunition zu teuer geliefert hat. Um jenen Betrag ist die Munition für unser Inventar zu teuer übernommen worden. Der Preis für die neue Weisspulvermunition zum 7 $\frac{1}{2}$  mm-Gewehr ist aufs Geratewohl vor zwei Jahren auf 10 Cts. per Patrone angesetzt worden, und es hat sich nach zweijähriger Erfahrung herausgestellt, dass der Preis auf 9 Cts. heruntersetzt werden kann. Wenn wir diese Reduktion nächstes Jahr durchführen, so verschwindet dieser Einnahmenüberschuss der Munitionsfabrik vollständig. Und endlich bei den publizierten Zahlen der Einnahmen der Zollverwaltung — das finden sie nun nicht in der Staatsrechnung — finden Sie als ausserordentliche Einnahmen die Gebühren, welche für Mais- und Futtermehlbezüge an der Grenze entrichtet werden mussten und welche wir den Bezüglern zurückgaben. Es kann dieser Posten auf allermindestens Fr. 300,000 angeschlagen werden. Diese ausserordentlichen Einnahmen machen Fr. 1,624,000 aus.

Kreditübertragungen und ausserordentliche Einnahmen ergeben die Summe von Fr. 3,086,000, Wenn ich das von den wirklichen ausserordentlichen

Ausgaben abrechne, so verbleiben mir als ausserordentliche Posten des Jahres 1893 Fr. 9,700,000 und wenn ich hievon das Rechnungsdefizit von 8 Millionen in Abrechnung bringe, so bleibt ein Ueberschuss von Fr. 1,630,000. Nur aber aus diesem ueberaus günstigen Ergebnis des Jahres 1893 schliessen zu wollen, dass die Eidgenossenschaft im Stande sei, auch nur diese Fr. 1,600,000 vom nächsten Jahr an zu verteilen, wäre ein absolut unrichtiger Schluss. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in der gleichen Staatsrechnung für öffentliche Werke Fr. 2,547,000 aufgeführt sind, während das von Ihnen genehmigte Budget pro 1894 schon Fr. 3,910,000 enthält und das Zukunftsbudget ähnliche Zahlen aufweist. Sie werden also hier allein im Jahre 1894 eine Mehrausgabe von Fr. 1,400,000 haben. Bei den Hochbauten finden Sie im Departement des Innern Fr. 1,813,000, und zu dieser Summe zähle ich Fr. 1,300,000, welche ich aus dem Departement der Finanzen für Ankauf von Bauplätzen herübernehme, das macht zusammen Fr. 3,100,000. Nun ist es richtig, dass das Budget pro 1894 nur Fr. 2,107,000 enthält; allein die erste Rate für das Parlamentsgebäude ist im Budget 1894 nicht inbegriffen, und es wird der Bundesrat nach Prüfung der Angelegenheit noch um einen Nachtragskredit einkommen. Dann ist die wirkliche Ausgabe für 1894 bereits auf Fr. 3,100,000 angestiegen, ohne dass alle die Bauprojekte berücksichtigt sind, welche Sie inzwischen genehmigt haben. Wenn Sie das Zukunftsbudget zu Rate ziehen, finden Sie für 1895 eine Summe von Fr. 4,286,000 und für 1896 eine solche von Fr. 3,800,000. Die Militärkurse zeigen für das Jahr 1893 noch nicht das normale Bild; wir sind mit 1893 noch nicht zum normalen Turnus in den Wiederholungskursen zurückgelangt, welcher seit einigen Jahren durch die Einführung des neuen Gewehres und anderes gestört worden ist. Statt Fr. 8,952,000 enthält das Budget für 1894 Fr. 9,974,000, also bereits eine Mehrausgabe von 1 Million. Und nun komme ich zum Kriegsmaterialbudget. Glauben Sie ja nicht, dass mit diesen Fr. 12,750,000 nun die ausserordentlichen Ausgaben aus der Welt geschaffen seien. Im Kriegsmaterialbudget für 1894 figurieren nochmals Fr. 2,835,000 als letzte Rate für die Anschaffung von Reservehosen, Vermehrung der Infanterie- und Artilleriemunition und für die Einführung des rauchschwachen Pulvers bei der Artillerie. Und wenn Sie zum Posten «Landesbefestigungen» übergehen, so finden Sie auch dort im Budget für 1894 die letzte Rate aufgenommen: für den Gotthard Fr. 300,000, für Göschenen Fr. 40,000 und für St. Maurice Fr. 500,000.

Ich habe mir also aus dieser Vergleichung der Ziffern von 1893 und 1894, abgesehen von allem übrigen, was ich noch hätte herausgreifen können — von der Landwirtschaft habe ich gar nicht gesprochen — folgende Summen notiert, welche uns gegenüber der Rechnung für 1893 wieder in ausserordentlicher Weise belasten werden: Für die öffentlichen Werke eine Mehrausgabe von Fr. 1,400,000, für die Militärkurse Fr. 1,000,000; für Kriegsmaterial Fr. 2,835,000; für die Befestigungen Fr. 840,000, zusammen Fr. 6,075,000, welche ich dem von mir ausgerechneten Ueberschuss von Fr. 1,630,000 im Jahr 1893 gegenüberstelle.

Das ist meine Richtigstellung zur Zahlenaufstellung des verehrlichen Herrn Reichlin. Da ich gerade am Korrigieren bin, so will ich zugeben, dass im Tableau

VII, soweit es den Kanton Wallis betrifft, in der mittleren Partie, welche von den Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen handelt, eine Verschiebung der Zahlen stattgefunden hat. Das Departement des Innern hat mir in den letzten Tagen berichtet, es befinde sich in seiner ursprünglichen Aufstellung ein Zahlenfehler, nicht ein materieller Fehler mit Bezug auf die Hauptsumme von Fr. 3,520,000, sondern nur eine Verschiebung zwischen den Zahlen, welche für die Periode von 1863 bis 1874 und die Periode von 1875 bis 1893 vorgenommen worden ist. Ich gebe also dem verehrlichen Vertreter von Wallis zu, dass es statt Fr. 300,000 in der frühern Periode heissen soll Fr. 2,152,000 und statt 3 Millionen in der spätern Periode Fr. 1,218,000. Der andere vom Vertreter von Wallis signalisierte Fehler ist nichts anderes als ein technischer Mangel in der französischen Ausgabe. Wir haben ja in unserer Botschaft selber gesagt, dass die wirklichen Kosten des Kantons Wallis für den Alpenstrassenunterhalt Fr. 65,200 betragen haben und dass die Subvention, welche seit 1874 ausbezahlt wird, Fr. 50,000 beträgt. Daraus resultiert natürlich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 15,200 und nicht ein Einnahmenüberschuss. Aber das ist in der deutschen Ausgabe der Botschaft deutlich zum Ausdruck gebracht, indem dort die Ziffer 15,200 mit Cursivschrift gedruckt ist, was in der französischen Botschaft übersehen wurde.

**Reichlin:** Gegenüber der Richtigstellung meiner heutigen Rechnung durch den Chef des Finanzdepartements erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Ich habe meine Aufstellungen in erster Linie der Botschaft des Bundesrates zum Budget für das Jahr 1893 entnommen, wo es auf Seite 2 heisst: Solchen ausserordentlichen Ausgaben begegnen wir im vorgelegten Budget in folgenden Posten:

Kreditrestanz der 150,000 Gewehre,	
Modell 1889 . . . . .	Fr. 2,610,000
Beschaffung von weitem 25,000 Gewehren . . . . .	» 2,175,000
nebst zudienender Munition . . . . .	» 750,000
Befestigungen am Gotthard . . . . .	» 1,800,000
Befestigungen in St. Maurice . . . . .	» 1,000,000
Vermehrung der Kontingentsmunition für Artillerie und Infanterie . . . . .	» 3,295,000
Weltausstellung in Chicago . . . . .	» 200,000
	<hr/>
	Fr. 11,830,000

Das ist genau nach dem Bericht, welchen der verehrliche Chef des Finanzdepartements dem Bundesrat und der Bundesversammlung unterbreitet hat. Nun habe ich dazu gerechnet — und dies wird vom Chef des Finanzdepartements zugegeben — den durch die Rechnung ausgewiesenen Zuschuss an die Eisenbahnfonds-Rechnung, Fr. 1,064,554, Kreditübertragungen vom Jahr 1892 auf 1893 für Umänderung der Munitionskosten der Feldartillerie Fr. 750,166. Sodann habe ich unter die ausserordentlichen Ausgaben aufgenommen: Hochbauten für Munitionsmagazine, welche vom Departement des Innern budgetiert wurden auf Fr. 500,000. Diese Ausgaben sind enthalten auf Seite 112 der Budgetbotschaft, und es ergibt sich aus dem Texte, dass sie ausserordentliche Ausgaben sind für die Unterbringung der Munition, die angeschafft werden

muss und dann auch in Folge Vermehrung und Trennung der Artillerie- und Infanteriemunition. Dann habe ich aus den Nachtrags- und Spezialkrediten noch eingestellt: Für Kriegsmaterial 56,000 Fr., für Vermehrung der Munition 22,000 Fr., Erweiterung des Waffenplatzes Thun 113,000 Fr., Erweiterung des Waffenplatzes Frauenfeld 109,000 Fr., Landerwerbungen in St. Maurice 250,000 Fr., Militärgeleise in Göschenen 130,000 Fr., Telegraphenlinie am St. Gotthard 100,000 Fr., total 780,000 Fr. Alles zusammen macht nach meiner Rechnung eine ausserordentliche Ausgabe von 14,924,000 Fr. Nun kommen noch, wie auch der verehrliche Chef des Finanzdepartements zugiebt, dazu der Nachtragskredit für die Gewehre im Betrag von 1,400,000 Fr., das macht rund 16,300,000 Fr. Nun bin ich da gleich verfahren wie der verehrl. Chef des Finanzdepartements, ich habe die Uebertragungen auf das folgende Jahr wieder abgezogen und auch denjenigen Teil abgezogen, der bei den Befestigungen nicht gebraucht worden ist und zwar in der Höhe von 1,300,000 Fr. So bleiben immerhin noch die erwähnten ausserordentlichen Ausgaben von 15 Millionen.

Man kann sich bei der Aufstellung der Ziffern natürlich lediglich an die Berichte des Bundesrates und die Rechnung halten. Das habe ich nach meiner Auffassung gethan. Es freut mich, dass der verehrliche Chef des Finanzdepartements wenigstens zugegeben hat, dass die Verwaltungsrechnung pro 1893 unter Abrechnung der ausserordentlichen Ausgaben mit einem Plus von 1 Million abgeschlossen hätte. Nun füge ich bei, dass die Verwaltungsrechnung nicht das allein ausschlaggebende ist, sondern dass damit auch die Generalrechnung in Zusammenhang stehen muss. Hier haben wir nur einen Rückschritt von 3 $\frac{1}{2}$  Millionen. Es würde also aus der Generalrechnung im Vergleich zur Verwaltungsrechnung sich ein Plus von 4 $\frac{1}{2}$  Millionen ergeben. Dann hätten wir schon ein Nettoergebnis von 5 $\frac{1}{2}$  Millionen.

Nun glaube ich, dass man über die Differenzen zwischen meiner Aufstellung und derjenigen des Chefs des Finanzdepartements sprechen kann, aber gleichwohl zur Ansicht gelangt, dass ich absolut nicht fehl gehe, wenn ich behaupte, es ergebe sich aus der 1893er Rechnung, dass ein Abzug von 6 Millionen zu Gunsten der Kantone möglich sei, indem ich beifügte, dass nicht nur die vorliegenden Ziffern für die Zukunft massgebend seien, sondern auch die bereits in Aussicht stehende Vermehrung der Zolleinnahmen, die sich auf wenigstens 1 $\frac{1}{2}$  bis 2 Millionen beziffern dürfte.

**M. Schaller:** Si une proposition conciliante a été faite, j'estime que c'est bien la mienne. Je suis

autorisé par MM. les députés qui se sont ralliés à la proposition de M. le conseiller national Staub à déclarer qu'ils auraient accepté les modifications ou amendements qui lui ont été apportés. Cette proposition ayant été combattue par le représentant du conseil fédéral, et n'ayant pas été accueillie par aucun membre ni aucun groupe de ce conseil, je ne veux pas compliquer le débat et je déclare retirer ma proposition.

#### Abstimmung — Votation.

Auf Antrag des Herrn Göttisheim, der genügend unterstützt wird, findet dieselbe unter Namensaufruf statt.

(Sur la proposition de M. Göttisheim, la votation a lieu à l'appel nominal.)

Mit Nein, d. h. für den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Verwerfung der Initiative, stimmen 27 Mitglieder, nämlich die Herren:

(Ont voté *non*, c'est-à-dire pour la proposition de la majorité de la commission de rejeter l'initiative, les 27 membres dont les noms suivent:)

von Arx, Battaglini, Blumer (Zürich), Blumer (Glarus), Golaz, Good, Göttisheim, Hohl, Isler, Jordan-Martin, Kellersberger, Leumann, Lienhard, Monnier, Müller, Munzinger, Odier, Raschein, Richard, Robert, Scherb, Schoch, Schubiger, Simen, Stössel, Stutz, Zweifel.

Mit Ja, d. h. für den Antrag der Kommissionsminderheit, stimmen 14 Mitglieder, nämlich die Herren:

(Ont voté *oui*, c'est-à-dire pour la proposition de la minorité de la commission, les 14 membres dont les noms suivent:)

Bossy, Herzog, Hildebrand, Keiser, Kümin, Loretan, Lusser, Muheim, Reichlin, Romedi, Schaller, Schmid-Ronca, Wirz, Wyrsh.

Da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, wird der Bundesbeschluss in globo als angenommen erklärt.

(Une proposition contraire n'étant pas faite, l'arrêté fédéral est adopté in globo.)

An den Bundesrat.

(Au conseil fédéral.)





**Zollinitiative. Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone. Aufnahme eines Art. 30bis in die Bundesverfassung. BB vom 28. Juni 1894 (verworfen)**

**Produit des douanes. Initiative populaire tendant à faire répartir, entre les cantons, une partie des recettes des douanes. Insertion d'un art. 30bis dans la Constitution. AF du 28 juin 1894 (init. rejetée en votation)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1894 - 16:00
Date	
Data	
Seite	193-208
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 631

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.